This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BUHR A

a39015 01809412 1b

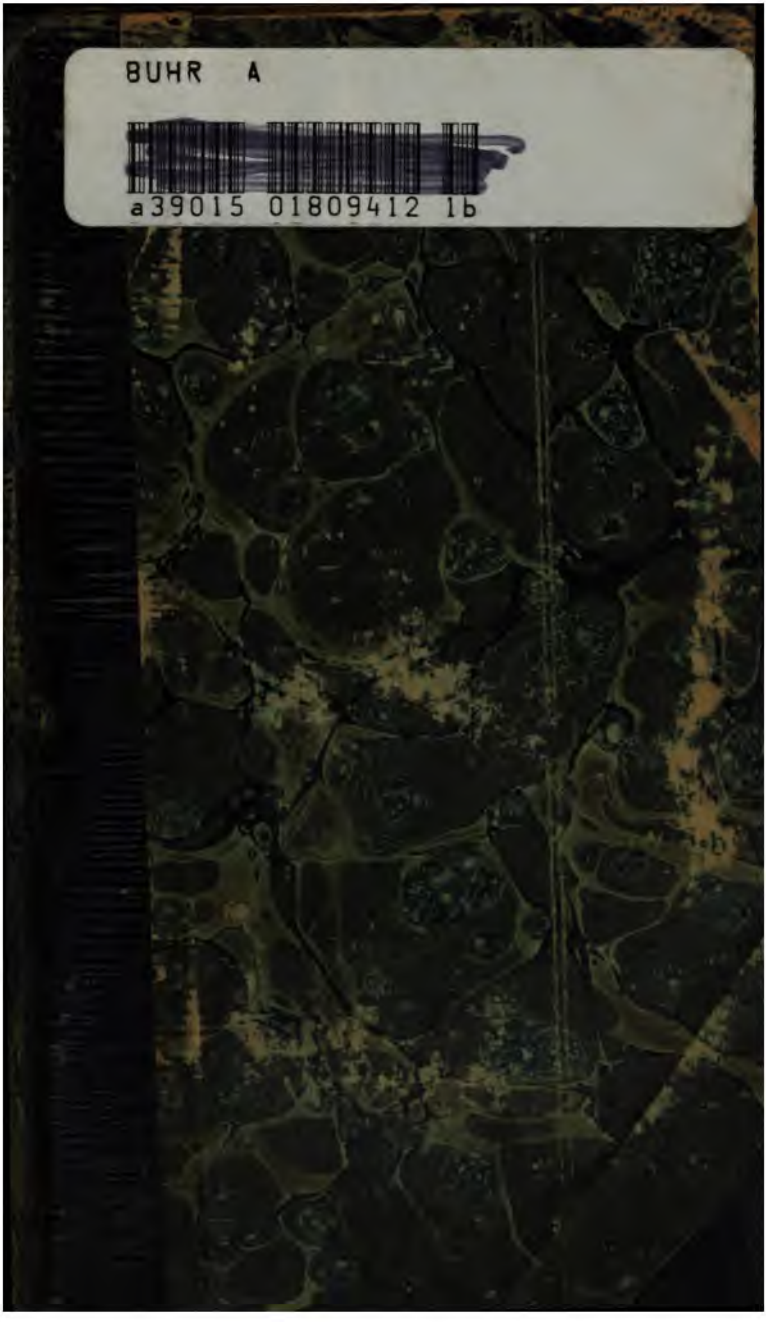

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

DD
347
.P74

Allgemeine

Historische Taschenbibliothek

für

Jedermann.

Vierzehnter Theil.

Geschichte Preußens.

Erstes Bändchen.

1 – 4.

Dresden

P. G. Hilscherſche Buchhandlung.

1827.

15976

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Die

Geschichte Preussens,

von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage.

Von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz,

Königlich Sächsischem Hofrathe und ordentl. öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig.

Erstes Bändchen.

Dresden

P. G. Hilscherſche Buchhandlung.

1827.

Vorwort.

Als die Verlagshandlung der historischen Taschenbibliothek von mir, nächst der Darstellung der Geschichte Sachsens, auch die Darstellung der Geschichte der preußischen Monarchie verlangte, trug ich allerdings einiges Bedenken, den hochverdienten Historikern innerhalb der preußischen Monarchie dabei gewissermaßen vorzugreifen. Allein bei der Erinnerung an die von mir verlebten glücklichsten eilf Jahre meines Lebens als Professor an der Hochschule zu Wittenberg, so wie an die drei Monate des Jahres 1815, wo ich, — nach der Abtretung Wittenbergs von Sachsen an Preußen bis zu meiner Berufung nach Leipzig, — selbst ein Staatsbürger Preussens, und während dieser Zeit ein Abgeordneter der Wittenberger Hochschule in Berlin war, entschloß ich mich, den Antrag der Verlagshandlung anzunehmen, und die Geschichte der preußi-

schen Monarchie in einer Uebersicht aufzustellen, wie sie der wissenschaftlichen Aufgabe und der Bestimmung der historischen Taschenbibliothek für den Kreis gebildeter Leser angemessen zu seyn schien.

In Hinsicht auf die Anordnung des geschichtlichen Stoffes glaubte ich, dem von mir in dem vollständigen Systeme der Geschichte der preußischen Monarchie (welches im Jahre 1818 mit fünf genealogischen Tabellen erschien) festgehaltenen Plane folgen zu dürfen, da derselbe in allen öffentlichen Beurtheilungen dieses Werkes gebilligt worden war. Allein, bei der Vertheilung des Stoffes in einzelne Perioden, schien es nöthig, statt der dort aufgestellten vier Zeiträume, sechs Zeiträume fest zu setzen, weil, nach meiner Ueberzeugung, die Uebersicht der zu behandelnden Massen von Thatsachen dadurch bedeutend erleichtert wird. Uebrigens ergab es sich aus der eigenthümlichen Bestimmung der historischen Taschenbibliothek von selbst, daß in dieser Uebersicht theils das Gerüst der eigentlichen Literatur nach den Quellen, den Urkundensammlungen, den Systemen, Compendien und Monographieen der einzelnen Theile der Geschichte hinwegfallen, theils nur das Ergebniß der geschichtlichen Kritik, ohne den chemischen Proceß der verschiedenartigen Meinun-

gen und Ansichten vor den Augen der Leser vorzunehmen, aufgestellt, und vieles Detail minder wichtiger Begebenheiten — welche den Blick nur vereinzelnen — weggelassen, so wie, statt des systematisch-compendiarischen Lehrtons, eine lebendigere Darstellungsform festgehalten werden müßte, weil, bei dem Zwecke dieser Bearbeitung, weder die unbedingte Vollständigkeit der Massen, noch die für den Lehrvortrag berechnete compendiarische Kürze, sondern die, auf die wichtigsten Thatsachen beschränkte, Uebersicht über das Ganze der allmähligen Ausbildung der Monarchie, von ihren ersten kleinen Anfängen bis zu ihrer gegenwärtigen Macht und Größe, entscheiden sollte.

Aus diesem Standpuncte wünschte ich daher, bei der hier versuchten Darstellung beurtheilt zu werden, weil sie durchgehends nur das Wichtige und die folgenden Begebenheiten Bedingende, wo möglich aber mit pragmatischem Geiste, entwickeln, dasselbe zu einer in sich zusammenhängenden Einheit verbinden, und überall, wo es nöthig schien, mit politischen Andeutungen und Urtheilen über die Ursachen des Ganges der Begebenheiten, so wie über ihre Folgen für das innere und äußere Staatsleben, begleiten sollte.

Dabei schien die Form der Darstellung eine besondere Berücksichtigung zu verdienen.

Denn soll die Geschichte nicht unmittelbar auf den Gelehrten, sondern zunächst für den gebildeten Bürger und für den Geschäftsmann berechnet seyn; so darf der Form ihrer Darstellung weder Lebendigkeit und Frische, noch die gleichmäßige Rundung des Periodenbaues, und die sorgfältigste Berücksichtigung des stylistischen Ausdruckes fehlen. Bewußt bin ich mir, daß dieses Gesetz der stylistischen Form, bei dem Niederschreiben der in dem vorliegenden Werke beabsichtigten geschichtlichen Uebersicht der preußischen Monarchie, mir vorschwebte. Bis wie weit ich aber demselben, besonders unter den Gefühlen vielfacher körperlicher Leiden, zu gnügen vermochte; darüber mögen meine Leser und die kritischen Richter entscheiden.

Leipzig, den 23. Januar, 1827.

Pölitz.

Inhalt.

Seite

Einleitung. 1

Vorgeschichte des preußisch-brandenburgischen Staates. . . . 30

Erster Abschnitt.

Von den ältesten Zeiten bis zur Begründung der Mark Nordsachsen. 33

Zweiter Abschnitt.

Von der Begründung der Mark Nordsachsen bis auf die Erwerbung des brandenburgischen Landes durch Albrecht von Askanien im Jahre 1142. 45

Erster Zeitraum.

Von der Erblichkeit der markgräflichen Würde in Brandenburg unter Albrecht dem Bäre, bis auf die Erwerbung Brandenburgs durch Friedrich von Hohenzollern; von 1142—1415. Ein Zeitraum von 273 Jahren.

Einleitung.

Die Geſchichte erloſchener Völker und ſinkender, dem politiſchen Tode unaufhaltbar entgegengehender, Staaten zu ſchreiben, iſt ein ſchwieriges, zugleich aber auch ein lehrreiches Geſchäft, voll von ernſten Andeutungen und Warnungen für die Völker und Staaten im Kreiſe der Gegenwart. Allein groß und ſchön iſt die Aufgabe, die Geſchichte eines in ſeiner Bildung fortſchreitenden Volkes, und eines durch die Kraft dieſes Volkes in ſeiner politiſchen Entwickelung und Geſtaltung ſich erhebenden Staates zu ſchildern, damit die Mitzeit und *Nachwelt* an ſolchem Bilde lerne, was die Völker emporhebt; was die Staaten groß macht nach ihrer Stellung in der Mitte anderer geſitteter Völker und Staaten; was ihnen den Ehrenplatz zuſichert in der Reihe der Mächte vom erſten politiſchen Range.

Dies iſt die Aufgabe für die Geſchichte des Staates Brandenburg-Preußen. Wer hätte in der Zeit, als der König Teutſchlands, Heinrich der Erſte, die ſlaviſchen Völkerſchaften an der Havel bekämpfte, und zu Salzwedel einen 931
Markgrafen ernannte, — wer in der Zeit, als

1142 Albrecht der Askanier dem letzten eingebornen slavischen Fürsten in dem Besitzthume Brandenburgs folgte, — wer in den sturmvollen Tagen
1415 der Wittelsbacher und Luxemburger, ja selbst noch unter den ersten Hohenzollern in Brandenburg, daran denken können, daß an der Spree eine Königsstadt sich aufthürmen würde, aus deren Mitte das Land vom Pregel bis an die Mosel regiert werden sollte! Denn schwerlich dürfte dem Ersten aus dem Geschlechte der Hohenzol-
1180 lern, der seinem Hause in der Nähe des Fichtelgebirges ein neues Erbtheil in der Burggrafschaft Nürnberg erwarb, es möglich geschienen haben, daß seine Nachkommen, mit dem Glanze der königlichen Würde, über mehr als zwölf Millionen Menschen herrschen würden; und doch war, nach nicht ganz abgelaufenen siebenthalbhundert Jahren, diese große politische Aufgabe bereits gelöset.

Soll aber eine politische Aufgabe dieser Art gelöset werden; so muß zur rechten Zeit der rechte Mann an die Spitze der Völker und Staaten treten. Denn groß sind die Völker in allen Zeitaltern geworden, wo im entscheidenden Augenblicke der Fürst nicht fehlte, der die Kraft seines Volkes erkannte, leitete und vorwärts führte. So in der germanisch-christlichen Zeit der Held der Ostgothen, Theoderich, der große Karl der Franken, der zweite Friedrich aus dem Geschlechte der Hohenstaufen, der Normann Wilhelm in England, Gustav Wasa in Schweden, der erste Oranier in den Niederlanden, Wilhelm III. auf dem von dem letzten Stuart verlassenen brittischen Throne, und in der Mark Brandenburg der große

Churfürſt, und ſein noch größerer Urenkel, der zweite Friedrich.

Bei unbedeutenden Regenten und gewöhnlichen Fürſten iſt es nicht ſchwer, ganze Capitel ihrer Regierungszeit zu überſchlagen, und ſie ſelbſt, ohne Verluſt, für den Gang der Weltbegebenheiten im Großen, ihren Namen ganz hinweg zu denken aus der Geſchichte. Was wäre wohl daran verloren, wenn die letzten Merovinger, ſo wie die letzten Karolinger, oder die Sultane der Osmanen ſeit Soliman dem zweiten, ganz in der Geſchichte fehlten! Wer hat an ihren Namen wohl ein anderes Intereſſe genommen, als das man an einer Wanderungstafel nimmt, auf welcher die retrograden Bewegungen der Völker und die verhängnißvollen Spuren des Sinkens und Verfalls der Staaten mit der Feuerſchrift unläugbarer Wahrheit eingegraben ſtehen! Allein man verſuche es, die Namen des großen Churfürſten und Friedrichs des zweiten aus den Jahrbüchern der Geſchichte Deutſchlands und Europa's zu ſtreichen, und die ganze Weltgeſchichte erhält eine andere Geſtalt! Welcher mächtige Schritt zur Größe Brandenburgs war doch gethan, als Friedrich Wilhelm die Hälfte des in ſeinem ſlaviſchen Regentenhauſe erloſchenen Pommerns, als er mit Magdeburg den Schlüſſel zur Mittelelbe, als er die vormaligen Prieſterländer Halberſtadt, Minden, Camin, und als er die Souverainetät über das von Polen lehnbare Herzogthum Preußen an ſein Haus brachte, und ſeinem ſchwächern Sohne es überließ, zunächſt mit dem Erwerbe der Königskrone ſich zu begnügen, ohne in die große politiſche Bahn des Vaters mit gleicher Kraft und Haltung

einzutreten. Doch kam in dem Enkel Friedrichs I. der Mann, der nicht umsonst als Kronprinz den Machiavell gelesen und widerlegt, die Blüthen der Philosophie und Dichtkunst seiner Jugendzeit sich angeeignet, und in der Schule der Leiden frühzeitig die ihm einwohnende hohe Kraft geübt und — was noch mehr sagen will — geläutert hatte. Dem Churhute seiner Vorfahren im Staatensysteme Teutschlands eine größere Bedeutung, der neuen Königskrone des Vaters und Großvaters im europäischen Staatensysteme einen höhern Glanz, und dem ererbten, sehr zerstückelten, Besitzthume der Hohenzollern mehr Abrundung, Erweiterung, Umfang und Ausdehnung zu geben; das war die Aufgabe, die Friedrich bereits in der Einsamkeit zu Rheinsberg sich vorgehalten hatte, und deren fortgesetzte Lösung, nach dem schnellen Erwerbe und theuer erkauften Besitze Schlesiens, ihn in den romantischen Umgebungen seines Sanssouci beschäftigte. Er erkannte die Annäherung der politischen Auflösung Polens eben so stark, wie die Nothwendigkeit, das von den übrigen Provinzen Brandenburgs getrennte Ostpreußen mit dem Mittelpuncte der Monarchie geo-
1772 graphisch zu verbinden; und Westpreußen und der Netzdistrict wurden sein. Was er sonst noch an Ländern erwarb, war unbedeutend gegen Schlesien und Westpreußen. Bedeutender aber als die Länder, die er seinem Scepter unterwarf, war die individuelle Größe, mit welcher er unter Europens Königen da stand, nachdem die „Wachtparade von Potsdam" die Franzosen geschlagen, der Kern seiner Heere mit den Feldherren zweier Kaiserhöfe sich gemessen, und er selbst bei Soor, Prag, Leuthen, Zorndorf und Torgau den Ruhm des ersten Feldherrn

ſeiner Zeit über ganz Europa verbreitet hatte! Sie war das Ziel des kriegeriſchen Ruhmes bei'm ehrenvollen Frieden zu Hubertsburg für ihn erreicht; 1763
noch blieb ihm übrig, die Palme des Friedens, als Geſetzgeber, als Bildner ſeines Volkes, als ſparſamer Staatswirth zu erſtreben, und dem, zum Theile durch ihn ſelbſt veränderten, politiſchen Gleichgewichte des Erdtheils, in der von ihm im Fürſtenbunde verſuchten Stützung des morſch gewordenen teutſchen Staatskörpers, einen neuen Mittelpunct zu geben, der aber freilich das unaufhaltbare Veralten und Zuſammenſtürzen dieſes Staatskörpers nur noch zwanzig Jahre über ſeinen Tod hinaus nothdürftig friſten konnte. 1785 1786

Eine andere Zeit und eine andere Welt entwickelte ſich in Europa über dem Grabe des größten Fürſten des achtzehnten Jahrhunderts. Sie war zum Theile durch ihn ſelbſt vorbereitet, dieſe neue Zeit; denn die Verbreitung des Lichts der Aufklärung, die Anerkennung der Rechte des Menſchen und Bürgers, die Beförderung des Wohlſtandes und Reichthums der Völker, und die Sparſamkeit in dem Bewirthſchaften der Kräfte des Staates war durch ihn, den Einzigen, eine Ehrenſache der Fürſten geworden. Allein Ereigniſſe, bei denen er nicht unmittelbar mitwirkte, deren Eintritt er aber noch erlebte — die Anerkennung der Selbſtſtändigkeit des nordamerikaniſchen Bundesſtaates; die 1783
Gewitterſchwüle im innern Staatsleben Frankreichs, welche dem aufbrauſenden Sturme der Revolution vorausging; die gegenſeitigen Anfeindungen der oranieſchen und der patriotiſchen Parthei in dem Freiſtaate der Niederlande; die politiſche Verſumpfung der meiſten Staaten Italiens;

Rußlands drückende Einwirkung auf das durch die erste Theilung eben ſo nach Außen, wie durch ſeine anarchiſche Verfaſſung im Innern dem politiſchen Tode entgegengehende Polen, und Katharina's und Joſeph's II. weitreichende Plane zur Vernichtung der Herrſchaft des halben Mondes an den öſtlichen Pforten unſers Erdtheils; — dieſe thatenreichen Ereigniſſe fallen ſämmtlich noch in das Greiſesleben Friedrich's II. Wie er, als Regent und Held in dem Mannesalter von 40 Jahren, gegen dieſe Vorgänge ſich geſtellt, und welchen Charakter ſein Scharfblick, ſeine Diplomatie, ſein feſter, kräftiger Wille ihnen gegeben haben würde; das ſind Fragen, welche die Staatskunſt vergeblich aufwirft. Doch anders, als Friedrich Wilhelm II., hätte er dieſe ſchwierigen Aufgaben aufgefaßt, weil ſeine Individualität eine andere, als die ſeines Neffen war, und vom Manzanares bis an die Newa, von der Themſe bis an die ſieben Mündungen der Donau, ſeine Weisheit anerkannt, ſein Wort geachtet, ſein Schwert gefürchtet ward! Ihm ward das ſeltene Glück, in der Zeit eines allgemeinen europäiſchen Friedens, am Abende eines großen Lebens, und gleichſam mit der Feder in der Hand, für die Ehre und die Wohlfahrt Preußens zu ſterben; denn noch am Tage vor ſeinem Tode war ſeine Regentenwirkſamkeit mit dem Volke beſchäftigt, deſſen Namen er in die Reihe der europäiſchen Mächte vom erſten politiſchen Range gebracht hatte. Allein höher noch, als jenes ſeltene Glück, ſteht in der Geſchichte der großen Zeit, welche Europa mit ihm verlebte, ſeine Perſönlichkeit, die durch alle auf ihn folgende große Charaktere nicht verdunkelt werden konnte; wenn gleich Andere nach ihm neue Bahnen im Kabinette und auf

dem Schlachtfelde ſich eröffneten, und eine neue Ordnung der Dinge in der Geſammtheit des europäiſchen Staatenſyſtems begann.

Bald nach Friedrich's II. Tode ward, in der veränderten Stellung Preußens zu den damaligen tonangebenden Mächten im europäiſchen Staatenſyſteme, die weſentliche Verſchiedenheit der Staatskunſt des Verewigten und ſeines Nachfolgers erkannt. Im Innern des Staates, ſtatt der Freiheit des Wortes und der Preſſe, ein beengendes Religionsedict; ſtatt der bisherigen Sparſamkeit, launenhafte Verſchwendung; ſtatt der Leitung und Haltung des Ganzen durch Einen Willen, die unreifen Einreden der Wöllner, Biſchoffswerder, und ihrer Genoſſen aus beiden Geſchlechtern; — und nach Außen ein mit Polen abgeſchloſſenes Bündniß, deſſen Bedingungen man nach zwei Jahren nicht erfüllen konnte und wollte; eine Garantie der Staaten der Pforte, die im Frieden von Jaſſy nicht beachtet ward; eine Eiferſucht auf Oeſtreich, die ſich ſpäter in ein Bündniß mit dieſer Macht auflöſete, von welchem ganz Europa überraſcht ward, das aber ſchon im Baſeler Frieden endigte; und, als Erſatz für den unglücklichen Kampf gegen Frankreich, eine Vergrößerung im Oſten durch die zweite und dritte Theilung Polens, die der Monarchie wohl Quadratmeilen und Menſchen, nicht aber wahre Stärke gab. — Und doch war für dieſen Preis das, was in verhängnißvollen Zeiten den Ausſchlag giebt, die moraliſche Stärke des Staates, das Zutrauen der europäiſchen Hauptmächte zu der Reinheit, Uneigennützigkeit, Feſtigkeit und Gleichmäßigkeit der Staatskunſt des Berliner Kabinets, auf's Spiel geſetzt worden.

nach der Beendigung der neuen geographischen und administrativen Gestaltung der elf Hauptprovinzen seiner Monarchie, die Lösung seines königlichen Wortes mit der Begründung der Provinzialstände im Umfange seines Reiches. Denn der heiße Tag bei
1815 Waterloo hatte die Wiener Beschlüsse bestätigt und versiegelt, und strich für immer Napoleons Dynastie unter den gekrönten Häuptern des Erdtheils. Vieles, was im Sturme der Zeit nur unterdrückt, nicht untergegangen war, ward in's frühere Leben zurückgerufen; doch Vieles mußte auch, als veraltet und unwiederherstellbar, völlig aufgegeben werden. Denn der Geist der Völker des neunzehnten Jahrhunderts ist ein anderer, als der des achtzehnten. So wenig man zu der Tactik der Tage von Prag und Leuthen, zum Steuerwesen durch Franzosen verwaltet, zur Diplomatie, wie sie bei den Friedensschlüssen von Berlin (1742), Dresden (1745), Hubertsburg (1763), und bei der Abschließung des Fürstenbundes (1785) gewöhnlich war, zurückkehren wird; so wenig läßt sich auch das Licht der Erkenntniß, die Schärfe des Urtheils, der Muth für die heilige Sache des Rechts, und die feste Anhänglichkeit an einen geläuterten kirchlichen Glauben wieder unterdrücken, die in dem ersten Viertheile des neunzehnten Jahrhunderts, aus der stärksten Blut- und Feuertaufe der Weltgeschichte, als die große Weihe der mündig gewordenen Völker hervorgingen. — Es ist allerdings wahr, auch unsere Zeit hat excentrische Weltverbesserer, mystische Frömmler und demagogische Wiedertäufer gesehen, wie die Zeit der Kirchenverbesserung ihren Nicolaus Storch, ihren Jan von Leiden und ihren Knipperdolling; auch unsere Zeit hat ihre Cajetane, ihre

Johann Eke, ihre Alba's, ihre Ignaz von Loyola's, wie die Zeit der Kirchenverbeſſerung. Allein das Wort, das kräftige Wort:

„Sie ſollen's laſſen ſtahn,
Und keinen Dank darzu haben,"

das, von einer Wittenberger Kloſterzelle aus, über die damals zur Kirchenverbeſſerung geneſene europäiſche Menſchheit ertönte, iſt durch die Geſchichte dreier Jahrhunderte in Erfüllung gebracht worden, und, nach drei Jahrhunderten, wird *dieſelbe* Geſchichte von der Zeit der politiſchen Wiedergeburt der europäiſchen Menſchheit daſſelbe bezeugen, wenn die Namen der Demagogen und Jakobiner längſt in dem Dunkel untergegangen ſind, aus welchem ſie, neben dem fortſchreitenden Lichte der höhern Erkenntniß einer durch geiſtige Kraft und durch Blutſtröme errungenen beſſeren Zeit, blos vorübergehend auftauchen konnten. Wer aber, mit der Charte Europens in der Hand, könnte daran zweifeln, daß, neben ſo vielen wohlthuenden Lichtpuncten in der Mitte der geſitteten Staaten dieſes Erdtheils, das Land *vom* Niemen bis zur Moſel und Saar unter dem milden Scepter Friedrich Wilhelms, mit jedem andern, in der Cultur fortſchreitenden, Reiche in dem Staatenſyſteme Europa's, nach der Maſſe ſeiner Lichtpuncte auf gleicher Höhe der Reife ſtehe? — Dies zu verkündigen, dies *thatſachlich zu erweiſen*; das iſt die große und reiche Aufgabe der Geſchichte Preußens. Denn wie die noch vorhandene armſelige Wohnung der vormaligen Markgrafen Brandenburgs zu dem Pallaſte der Könige Preußens ſich verhält; ſo auch die einfach arme Geſchichte der Brandenburgiſchen Vorzeit zu dem unſe-

nesslichen reichen innern und äußern Leben der preußischen Monarchie unter Friedrich dem Großen und Friedrich Wilhelm dem Dritten!

Allerdings war der Anfang des Staates klein; und Dunkel ruht auf vielen Thatsachen, die zur Vorzeit des Landes zwischen der Havel, Spree, Oder und Neiße gehören, — noch abgesehen von deren später erworbenem Besitzthume an der Weichsel und am Pregel, und von den neuen Erwerbungen am epischen Siebengebirge, am meisterhaft kühn befestigten Ehrenbreitstein, und in den romantischen Niederungen von dem Einflusse der Nahe bis zum Einflusse der Lahn und der Mosel in den Riesenstrom des Rheins. Allein der brandenburgisch-preußische Staat theilt jene Kleinheit seines Anfanges, und diese Dunkelheit seiner Vorzeit mit allen europäischen Staaten, seit dem Zeitalter der Völkerwanderung. In welche Masse kleiner Staaten war doch das schöne Land der pyrenäischen Halbinsel vereinzelt, bevor, nach der Vermählung der Isabella von Kastilien mit Ferdinand von Aragonien, und nach der Eroberung des letzten maurischen Königreiches Granada, Spanien als politische Einheit in das damals beginnende Staatensystem Europa's eintrat! Welche Kämpfe zogen sich durch die Jahrhunderte des Mittelalters hin, und welche Verwickelungen mußte das Schwert durchschneiden und die Diplomatie lösen, bevor die Dauphiné, Normandie, Bourgogne, Bretagne, Navarra, Elsaß und Lothringen, mit dem ursprünglich kleinen Erbtheile der Capetinger und Valesier zu dem politischen Ganzen des Königreiches Frankreich vereiniget wur-

den! Wie lange dauerte es doch, ehe auf dem brittiſchen Inſellande die ſieben angelſächſiſchen Königreiche Einem Willen gehorchten; und welche Kämpfe über kirchliche und politiſche Begriffe erſchütterten England, bevor, ſeit Wilhelm dem Oranier, das kirchlich und bürgerlich freie und ſelbſtſtändig gewordene Großbritannien ſein unermeßliches Gewicht in die politiſche Wagſchale des Erdtheils zu legen vermochte! Wie klein war doch der Anfang des Hauſes Habsburg, als der ſchwäbiſche Graf Rudolph den Thron Teutſchlands beſtieg, und wie viele Jahrhunderte verfloſſen, bevor zu der von ihm für ſein Haus gemachten Erwerbung Oeſtreichs die Reiche und Staaten Böhmen, Ungarn, Schleſien, Mähren, die Lauſitzen, Belgien und mehrere italiſche Beſitzungen hinzu kamen! Und wer hätte in dem Länderbeſtande der, vom mongoliſchen Drucke abhängigen, Großfürſten von Kiew, neben dem damals mächtigen Polen, und neben dem, auf den Boden des byzantiniſchen Kaiſerthums verſetzten, Sultanate der Osmanen, die Grundlage eines über zwei Erdtheile ausgedehnten, und eben ſo die Grenzen China's, wie die des Weichſelſtromes berührenden, ruſſiſchen Kaiſerthumes geahnet!

Auf gleiche Weiſe geſchah es mit dem Staate Brandenburg-Preußen. Ein, den Slaven entriſſenes, mit Sandboden bedecktes und verhältnißmäßig wenig bevölkertes, Land an der Spree, Havel und Oder ward der Mittelpunct einer teutſchen Markgrafſchaft, die unter den erſten drei daſelbſt regierenden Dynaſtieen im teutſchen Staatenſyſteme wenig bedeutete. Etwas ſpäter, als die Begründung dieſer Mark, erhob ſich an dem Geſtade der Oſtſee das durch teutſche Ritter aufgepflanzte

Kreuz, bis endlich ein drei und funfzigjähriger Krieg das Heidenthum in dieſen Gegenden vernichtete und die Herrſchaft eines geiſtlichen Ordens ſicherte, deſſen damalige Größe und Herrlichkeit zu Marienburg ihren Mittelpunct hatte. Allein die Uneinigkeit und Ausartung der Ritter erſchütterte im Innern, und die Schlacht bei Tanneberg brach nach
1410 Außen die Heldenkraft des Ordens. Das halbe Ordensland, ſogar mit Marienburg, kam an Polen; die andere Hälfte, mit dem neuen Regierungsſitze
1466 des Hochmeiſters zu Königsberg, ward lehnbar von Polen, erhielt aber unter ſeinem erſten Herzoge,
1525 Albrecht von Brandenburg, durch die Aufnahme der Kirchenverbeſſerung ins innere Staatsleben, eine neue Unterlage deſſelben mit unermeßlichen Folgen für die Zukunft. Allein wie wechſelten die politiſchen Formen und Verhältniſſe in Oſtpreußen, bevor die brandenburgiſche Seitenlinie in Königsberg erloſch, die mitbelehnte märkiſche Churlinie ihr in
1618 der Erbſchaft folgte, und, nach einer Lehnbarkeit von 130 Jahren von Polen, die Souverainetät über
1657 Oſtpreußen, ſo wie 43 Jahre ſpäter die Königs-
1701 krone in Preußen, und, nach dem Ablaufe neuer 72 Jahre, endlich, mit der Zurückforderung Weſt-
1772 preußens von Polen, die hohe Bedeutung der Königswürde von Preußen errungen ward. — Sehr zerſtückelt in ſeinem Länderbeſtande war Schleſien, als mehr denn ein Dutzend ohnmächtiger Herzoge im Oberlande über kleine Beſitzthümer herrſchten, bis
1675 endlich die Könige Böhmens das Erlöſchen aller dieſer kleinen Fürſten erlebten, und das ganze reiche Herzogthum als ein böhmiſches Nebenland beherrſchten, das Friedrich der zweite — mit Ausnahme eines
1742 kleinen Gebiets — in einem kühn geführten Kriege

von Böhmen an Brandenburg brachte. — Und welcher von den ältern Hohenzollernſchen Fürſten in Brandenburg konnte im Voraus berechnen, wann die Erbverbrüderung mit den ſlaviſchen Erbfürſten in Pommern zum Anfalle dieſes Landes an Brandenburg führen würde; ſo wie, nach dem nicht ohne Schwierigkeit errungenen Beſitze der einen Hälfte Pommerns im weſtphäliſchen Frieden, noch 167 Jahre abliefen, bevor auch die zweite Hälfte Pommerns für die Monarchie gewonnen ward. — 1637 1648 1815

Für die Anfänge der Herrſchaft des Hohenzollernſchen Hauſes im Nordweſten von Teutſchland waren die, aus der Jülichſchen Erbſchaft erworbenen, Provinzen von Wichtigkeit. Sie gaben zuerſt der Staatskunſt der brandenburgiſchen Churfürſten den Blick und die Richtung nach dem Weſten, wo, gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, nach einer früher erhaltenen Anwartſchaft, Oſtfriesland an Preußen fiel, und wo in neueſter und neueſter Zeit, durch die Beſtimmungen des Reichsdeputations-Hauptſchluſſes und des Wiener Congreſſes, ein zweiter Hauptheil im Länderbeſtande der preußiſchen Monarchie ſich bildete. — Auch war es nicht blos weltliches Beſitzthum, durch Verwandtſchaft mit ausſterbenden regierenden Geſchlechtern, Mitbelehnung, Erbverbrüderung, Anwartſchaft und Eroberung erworben, was die urſprünglich kleine Hausmacht der Dynaſtie Hohenzollern im Laufe der Jahrhunderte verſtärkte und ihren Länderbeſtand vermehrte; im Verhältniſſe zu dem Geſammtgebiete der Monarchie hat kein anderer europäiſcher Staat ſo vieles vormaliges geiſtliches Land, und ſo viele Prieſterfürſtenthümer in ſich aufgenommen und allmählig zu Einem

1609 1743 1803 und 1815

politiſchen Ganzen vereinigt, als das Königreich Preußen. Entſchieden war dies eine Folge der Kirchenverbeſſerung, und namentlich eine Folge der Annahme der Kirchenverbeſſerung von den Churfürſten von Brandenburg. Denn daß vor dreihundert Jahren die beiden mächtigſten Churſtaaten im nördlichen Teutſchlande, Sachſen und Brandenburg, die gereinigte Lehre annahmen, hatte nicht nur den mächtigſten Einfluß auf den geiſtigen Umſchwung der Völker beider Staaten; es ſteigerte auch die politiſche Kraft und Macht der Fürſten derſelben durch die Aufkündigung der Abhängigkeit vom päpſtlichen Stuhle; es vermehrte ihre Domainen und Einkünfte durch die eingezogenen Stifts- und Kloſtergüter; es wirkte höchſt vortheilhaft auf die Zunahme der Bevölkerung und des Wohlſtandes der arbeitenden Stände im Volke, und gründete, durch die Einverleibung der vormals geiſtlichen mittelbaren und unmittelbaren Ländereien in den Umfang der vormals zerſtückelten und durch geiſtliches Gebiet zerſchnittenen weltlichen Beſitzungen, dieſe Staaten zu der abgeſchloſſenen Einheit eines feſt verbundenen politiſchen Körpers.

Schon die Verweltlichung des teutſchen Ordenslandes Preußen in ein Herzogthum, und ſein ſpäterer Eintritt in die Reihe der europäiſchen Königreiche, war ohne die Kirchenverbeſſerung nicht möglich. Wie viele andere Prieſterländer ſind
1539 aber, ſeit der Annahme der Kirchenverbeſſerung von dem Churfürſten Joachim dem zweiten, allmählig dem brandenburgiſchen Staate einverleibt worden! Sogleich unter Joachim Friedrich die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus; dann, unter dem großen Churfürſten

fürſten, Magdeburg, Halberſtadt, Minden und Camin; und ſpäter, ſeit dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, Hildesheim (das aber in der Folge an Hannover abgetreten ward), Paderborn, Quedlinburg, Erfurt, das Eichsfeld, Herforden, Eſſen, Elten, Werden, Kappenberg, Münſter, — ſowie, ſeit dem Wiener Congreſſe, die Hochſtifter Merſeburg und Naumburg-Zeitz, nebſt mehrern Lauſitzer Klöſtern, das Herzogthum Weſtphalen (vormals Kölniſch), und die bedeutendſten und reichſten Theile der vormaligen geiſtlichen Churſtaaten Trier und Köln, — noch ungerechnet eine beträchtliche Zahl von Parzellen und Enclaven, die vormals unter dem Krummſtabe ſtanden. — So ſchwierig es nun auch ſeyn dürfte, die Geſammtzahl der Bevölkerung aller dieſer ehemaligen geiſtlichen Länder auszumitteln, welche gegenwärtig zu dem Umfange der preußiſchen Monarchie gehören; ſo würde doch die Annahme von drei Millionen Menſchen für alle dieſe Länder der ſtatiſtiſchen Wahrheit am nächſten kommen. Dies darf aber bei der Berechnung der unermeßlichen Folgen der Kirchenverbeſſerung auf die politiſchen Schickſale des Königreiches Preußen, und bei der richtigen Beurtheilung der innern und äußern Bildungsgeſchichte deſſelben, nicht übergangen werden. Denn ſo viel erhellt, daß die höhere Bedeutſamkeit des brandenburgiſchen Churſtaates mit der Kirchenverbeſſerung anhob; daß es, ohne die Kirchenverbeſſerung, kein Königreich Preußen gäbe, und daß die von der Kirchenverbeſſerung ausgehende, über den teutſchen Norden ſich unaufhaltbar verbreitende, geiſtige und ſittliche Kraft die ſichere Unterlage der höhern Bildung und des Wohl-

ſtandes des preußiſchen Volkes, ſo wie der politiſchen Größe der Monarchie ſelbſt ward.

Doch nicht blos Prieſterländer kamen in älterer und neuerer Zeit an Preußen. Weſtpreußen,
1466 das der von Polen beſiegte teutſche Orden in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts an Polen abtreten mußte, brachte, nach dreihundert
1772 und ſechs Jahren, Friedrich II. von Polen an Preußen zurück, und verband, durch die Erwerbung dieſes Mittellandes, ſein Pommern und die Neumark mit Oſtpreußen, ohne fortan fremdes Gebiet zu berühren. Noch außerdem nahm er in der erſten Theilung Polens den Netzdiſtrict; und als un-
1793 ter ſeinem Neffen Friedrich Wilhelm II. die Stunde und des politiſchen Todes für Polen ſchlug, ward der
1795 Name Südpreußen und Neu-Oſtpreußen auf Länder übergetragen, die ſeit einer langen Reihe von Jahrhunderten zu dem Kerne der polniſchen Palatinate gehört hatten.

Zwar ging von dieſen in Polen gemachten Er-
1807 werbungen im Tilſiter Frieden der größte Theil für Preußen verloren; und ſelbſt nach dem Sturze Napoleons kam blos der verhältnißmäßig kleinere Theil der ſpäter in Polen gemachten Erwerbungen, unter
1815 dem Namen: Großherzogthum Poſen, an Preußen zurück. Dagegen ſchlang der preußiſche Adler ſeine Fittige um den vormaligen ſächſiſchen Churkreis, um die ganze Niederlauſitz, die halbe Oberlauſitz, und um das zum Königreiche Sachſen gehörende Thüringen, mit Einſchluß Querfurts und Hennebergs, des Neuſtädter Kreiſes, und beträchtlicher Parzellen vom Meißner- und Leipziger Kreiſe.

Rechnet man zu dieſen Abtretungen vom Königreiche Sachſen den Eintauſch des bisherigen ſchwe-

dischen Antheils von Pommern und die vielfachen 1815
Ländervertauschungen und Ausgleichungen mit Dä-
nemark, Hannover, den beiden nassauischen und hessi-
schen Häusern, und mit Weimar hinzu; so erhielt
die preußische Monarchie, durch den Wiener Congreß
und seit der Zeit desselben, eine ganz neue geographi-
sche Gestalt, und eine, von der frühern wesentlich ver-
schiedene, Stellung zu den gesammten Mächten und
Reichen des europäischen Staatensystems. Denn wenn
Preußen im östlichen Theile der Monarchie durch
Ostpreußen, Westpreußen und Posen die unmittelbare
Grenze Rußlands, durch Schlesien und Glatz die
Grenze Oestreichs berührt; so ward es im west-
lichen Theile der unmittelbare Nachbar Frank-
reichs, Niederlands, und des mit Großbritannien
so vielfach verbundenen Hannovers. Keine europäische
Großmacht hat solche lang hingestreckte Grenzen, wie
Preußen, das einzige Rußland ausgenommen, dem
aber von Asien aus keine bedeutende Gefahr droht.
Denn Asien hat seine weltgeschichtliche Rolle ausge-
spielt, und unter den Einflüssen veralteter Religio-
nen und despotischer Regierungsformen, wird we-
der der Brahmaismus, noch der Buddhaismus, noch
der Islam die Völker, die zu ihnen gehören, zu
einer neuen politischen Begeisterung erheben. Das
Schicksal der andern Erdtheile wird, selbst mit Ein-
schluß vieler Länder Amerika's, in Europa entschie-
den, durch die überwiegende Intelligenz, durch die
vielfach geübte Diplomatie, durch die Banken,
Flotten und Kanonen der Großmächte Europa's, in
deren Rathe Preußen die fünfte Stimme behauptet.

Aus den, in kurzem Umrisse angedeuteten, höchst folgenreichen geographischen Veränderungen in dem

Länderbeſtande der preußiſchen Monarchie ergiebt ſich von ſelbſt, daß bei keinem größern europäiſchen Staate die Ueberſicht über die Naturverhältniſſe und Völkerſtämme deſſelben ſo ſchwierig iſt, als bei dem preußiſchen. Denn wie weſentlich verſchieden nach Oberfläche des Bodens, Klima, Fruchtbarkeit, frühern Anbaue und Ertrage ſind doch die Sandſteppen der Mark, und das kornreiche Land im Oſten, das reiche Schleſien, und das blühende Weinland am Rheine und an der Moſel! Wie weſentlich verſchieden in Hinſicht auf Gewerbsfleiß, Handel, lebendigen Verkehr im Innern und nach außen, ſo wie nach Bevölkerungszahl und Reichthum ſind doch das Herzogthum Sachſen, das Großherzogthum Niederrhein, und ſelbſt das kleine Neuenburg gegen Pommern, Poſen und Weſtpreußen! Wie anders ſchattirt ſich die Cultur, die Kirche, die Erziehung, die Wiſſenſchaft, die Kunſt, die Gerechtigkeitspflege und die Verwaltung zu Trier und zu Memel, zu Andernach und Graudenz, auf Rügen und zu Münſter, zu Bacharach und zu Tilſit!

Viel wirkte ſeit Jahrhunderten darauf ein die frühere Erziehung, die von den Vorfahren ererbte Sitte, die Verſchiedenheit der chriſtlichen Kirche und ihres Cultus, ſo wie die Verſchiedenheit der in den einzelnen Ländern beſtandenen Regierungsformen. Wenn bis zum Jahre 1772 in Weſtpreußen der Wille des polniſchen Reichstages galt; ſo ward zu Coblenz von dem Cabinette eines geiſtlichen Fürſten entſchieden. Während Schleſien bis zum Jahre 1740 von Wien aus als ein Nebenland Böhmens regiert ward, galt zu Bonn der Befehl des Churfürſten von Köln. Während Oſtpreußen von der polniſchen Lehnsbarkeit befreit und ſpäter zu Königs-

berg die Annahme der preußiſchen Königswürde ausgeſprochen ward, gehörten die Marken zu dem teutſchen Reichskörper, und der Churfürſt von Brandenburg ſtand — wenigſtens formell — unter den Beſchlüſſen des Reichstages zu Regensburg. Während aus der Jülichſchen Erbſchaft die Grafſchaft Mark und Cleve an Brandenburg fiel, herrſchten noch eingebohrne Grafen und Fürſten über Oſtfriesland. Während Weſtpreußen und ſpäter Südpreußen und Neu-Oſtpreußen an Brandenburg kamen, gehörten Wittenberg und Langenſalze, Lübben und Naumburg, Schleuſingen und Görlitz, der Wettiniſchen Dynaſtie in Sachſen. Deshalb iſt es die große Aufgabe, welche nur die Zeit zu löſen vermag, ſo verſchiedenartige Provinzen, in welchen die mannigfaltigſten Verfaſſungs-, Regierungs- und Verwaltungsformen beſtanden, zu der politiſchen Einheit einer gleichmäßig geſtalteten Monarchie zu verbinden.

So mannigfaltig aber die Regierungsformen in den einzelnen Beſtandtheilen der preußiſchen Monarchie waren; ſo mannigfaltig auch die Völkerſchaften, welche dieſe Provinzen bewohnten. Zwar tritt im Ganzen nur Ein Hauptunterſchied unter dieſen Völkerſtämmen hervor; — der Unterſchied zwiſchen den Teutſchen und Slaven. Beide Hauptvölkerſtämme kündigen ſich aber innerhalb der preußiſchen Monarchie unter ſehr verſchiedenen Schattirungen an. Denn obgleich die Urbewohner der Marken, Pommerns, Schleſiens und der Lauſitzen gemeinſchaftlich zu dem großen Völkerſtamme der Slaven gehören; ſo unterſcheiden ſich doch, noch nach Jahrhunderten, die Nachkommen der Heveller, Wilzen und Ukerer in den Marken, von den Nachkommen der Obotriten, Caſſuben und Pommeraner,

ſo wie von den, an die Jahrhunderte hindurch beſtandene Eigenhörigkeit gewöhnten, Nachkommen der Luſitzer in der Niederlauſitz, der Milzener in der Oberlauſitz, und den über Schleſien verbreiteten ſlaviſchen Stämmen. Eben ſo groß und mannigfaltig iſt die Schattirung und Verſchiedenheit der einzelnen teutſchen Völkerſtämme innerhalb der preußiſchen Monarchie, die, nach ihrer urſprünglichen Abſtammung, ſämmtlich zu dem Hauptvolksſtamme der Germanen gehören. Denn eine andere körperliche Haltung, andere Lebensweiſe, andere häusliche Einrichtungen und Sitten, andere geiſtige Richtung und bürgerliche Beſchäftigung bezeichnet den Teutſchen, der mit den Ordensrittern ſeit dem dreizehnten Jahrhunderte in die Oſtſeeländer kam, als den Teutſchen, der, während der Herrſchaft der Piaſten über Schleſien, mit den dortigen Urbewohnern der Slaven ſich vermiſchte. Anders kündigte ſich der Teutſche an auf dem Fläming zwiſchen Wittenberg, Jüterbogk und Belzig, der im zwölften Jahrhunderte aus den Niederlanden einwanderte, als der Franke in Henneberg, der Thüringer an der Unſtrut und Saale, der Weſtphale in Münſter und Paderborn, der Sachſe in Ellenburg und Mühlberg, der Rheinländer in Coblenz und Köln, und der Schweizer in Neuenburg und Valengin. — Vergebens fragt man nach einer eben ſo großen, und ins Einzelne gehenden, Verſchiedenheit der Völkerſtämme im eigentlichen Frankreich, im Königreiche der Niederlande, in Böhmen oder Ungarn; denn nur aus der, bis auf die neuere Zeit herabreichenden, Zerſtückelung der jetzt zu Preußen gehörenden Länder unter weſentlich verſchiedenen Völkerſtämmen und ſelbſtſtändigen Regierungen, läßt ſich die große

Mannigfaltigkeit der über die preußiſchen Provinzen verbreiteten Völkerſchaften erklären. Dazu kommt, daß die Grenzſcheide zwiſchen den Urſtämmen der Teutſchen und Slaven in das Ländergebiet Preußens und Sachſens fällt, und daß, ſeit dem erſten Viertheile des zehnten chriſtlichen Jahrhunderts, im Allgemeinen die Elbe die Trennungslinie der von da an nach Weſten wohnenden teutſchen, und von da an nach Oſten hin ſich ausdehnenden ſlaviſchen Völkerſchaften bildete. Während alſo die Hauptbevölkerung Thüringens — wie es im Mittelalter als Königreich beſtand — Frankreichs, Spaniens, Niederlands, der Schweiz und des mittlern und ſüdlichen Teutſchlands, bis hin an die Kärnthiſchen Alpen, von Stämmen germaniſcher Abkunft gebildet ward; und während die Länder an der Spree, Oder, Neiße und Weichſel ausſchließend den Stämmen ſlaviſcher Abkunft gehörten, blieb das Land zwiſchen der Saale, Mulde und Elbe, seit
nach einem vierhundertjährigen Beſitzthume der Sla- 534
ven, lang ſtreitig und zweifelhaft zwiſchen den Fürſten der Germanen und Slaven, bis endlich der Slave dem Schwerte des Teutſchen unterlag, und das teutſche Lehnsſyſtem auf die den Slaven entriſſenen Eroberungen übergetragen ward.

So ſchwierig aber auch, von der einen Seite, durch dieſe Verſchiedenheit der einzelnen Völkerſtämme innerhalb der preußiſchen Monarchie die Ueberſicht über die frühere Geſchichte derſelben, und die Nachweiſung der Einflüſſe dieſes verſchiedenen Volkscharakters auf die Entwickelung der bürgerlichen und kirchlichen Verfaſſung und des häuslichen und öffentlichen Lebens ſeyn mag; ſo gewinnt doch auch von der andern Seite, die Geſchichte der ein-

zelnen Provinzen der preußischen Monarchie dadurch an Abwechslung und Mannigfaltigkeit, an Frische und Lebendigkeit des öffentlichen Völkerlebens. Zugleich hat es ein hohes Interesse für den geschichtlichen Forscher, die Art und den Grad der Cultur der einzelnen Provinzen, in physischer, geistiger, sittlicher und religiöser Beziehung, zurückzuführen auf die ersten Ankündigungen der verschiedenen teutschen und slavischen Völkerstämme nach ihrer festen Ansiedelung auf dem Boden, den sie für sich und ihre Nachkommen erwarben. Denn vor dieser festen Ansiedelung, und vor dem gesicherten Anbaue des in Besitz genommenen Bodens, bleibt alles dunkel und ungewiß in der Geschichte; auch ist — die Uebung des Scharfsinns an kritischen Forschungen abgerechnet — für die gegenwärtige Gestaltung der Staaten es ziemlich gleichgültig, welche Nomadenstämme in einer, aller sichern Chronologie ermangelnden, Zeit mit ihren Heerden an der Ostsee, oder an der Peene, an der Havel oder an der Mulde, an der Unstrut oder an der Weser graseten. Für sie giebt es keine beglaubigte und zusammenhängende Geschichte, wenn es gleich nicht ohne Interesse ist, die wenigen Spuren aufzusuchen, und die abgerissenen Nachrichten vorsichtig zusammen zu stellen, die bei gleichzeitigen Schriftstellern anderer Völker von ihnen sich erhalten haben!

Deshalb umschließt denn auch die Vorgeschichte des brandenburgisch-preußischen Staates die Zusammenstellung der einzelnen Begebenheiten, welche sich — ohne doch eine in sich zusammenhängende Darstellung zu bilden — aus den ältesten Zei-

ten der Einwanderung und allmählig feſten Niederlaſſung von einzelnen Völkerſtämmen auf dem Boden der nachmaligen Mark Brandenburg erhalten haben, bis zu der Zeit, wo Albrecht von Askanien zum erblichen Beſitze des Landes Brandenburg gelangte, im Jahre 1142, weil mit dieſer wichtigen Thatſache die zuſammenhängendere und beglaubigtere Geſchichte Brandenburgs beginnt.

Der erſte Zeitraum hebt an mit dieſer Thatſache des erblichen Beſitzes der markgräflichen Würde unter Albrecht von Askanien im Jahre 1142, umſchließt die Regierungszeit der askaniſchen, wittelsbachiſchen und luxemburgiſchen Dynaſtie in Brandenburg, und endigt mit der Erwerbung der Mark Brandenburg und der damit verbundenen Churwürde von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus der Dynaſtie Hohenzollern im Jahre 1415.

Ein Zeitraum von 273 Jahren.

Der zweite Zeitraum beginnt mit dem Erwerbe Brandenburgs durch Friedrich von Hohenzollern, im Jahre 1415, und reicht herab bis zum Regierungsantritte des großen Churfürſten Friedrich Wilhelms im Jahre 1640.

Ein Zeitraum von 225 Jahren.

Der dritte Zeitraum ſchildert den brandenburgiſch-preußiſchen Staat während der Regierungszeit des großen Churfürſten, von 1640 — 1688.

Ein Zeitraum von 48 Jahren.

Der vierte Zeitraum erzählt die Geſchichte des brandenburgiſch-preußiſchen Staates während der Regierungszeit der beiden erſten Könige in Preu-

ſen, Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I., von 1688 — 1740.

Ein Zeitraum von 52 Jahren.

Der fünfte Zeitraum umſchließt die Regierungszeit des Königs Friedrich II. von Preußen, von 1740 — 1786.

Ein Zeitraum von 46 Jahren.

Der ſechste Zeitraum enthält die Darſtellung der Geſchichte der preußiſchen Monarchie unter den Königen Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III., von 1786 — 1826.

Ein Zeitraum von 40 Jahren.

Das innere Verhältniß dieſer Eintheilung der Geſchichte des brandenburgiſch-preußiſchen Staates in ſechs, dem Umfange der Jahre nach ziemlich ungleiche, Zeiträume, darf weder an ſich, noch nach der Beſtimmung dieſer geſchichtlichen Darſtellung für die hiſtoriſche Taſchenbibliothek, befremden. Denn mit dem Ablaufe der Jahrhunderte und mit der Annäherung an die neuere und neueſte Zeit vergrößert ſich nicht nur die Maſſe, es ſteigt auch das politiſche Gewicht der darzuſtellenden geſchichtlichen Ereigniſſe. Das höhere Intereſſe an dem brandenburgiſch-preußiſchen Staate für Teutſchland und Europa beginnt erſt mit dem Regierungsantritte des großen Churfürſten; durch ihn ward dieſem Staate ſeine hohe Beſtimmung vorgezeichnet, und der feſte Grund zu ſeiner ſteigenden Größe und zu ſeiner allmählig erreichten bedeutungsvollen Stellung in dem teutſchen, wie in dem europäiſchen Staatenſyſteme gelegt. Des-

halb muß auch, nach dem Verhältniſſe dieſer höher ſteigenden Wichtigkeit der darzuſtellenden Begebenheiten, die neuere und neueſte Geſchichte des preuſſiſchen Staates *ausführlich* und im Zuſammenhange mit der gleichzeitig europäiſchen Geſchichte erzählt werden, während bei den Zeiträumen der ältern Geſchichte dieſes Staates eine die wichtigſten Ereigniſſe umſchließende Ueberſicht genügt. — Allein ein zweiter Grund der angedeuteten Behandlung des darzuſtellenden Stoffes liegt in der Beſtimmung und innerhalb der Grenzen einer hiſtoriſchen Taſchenbibliothek; denn ihre Beſtimmung iſt *nicht* darauf berechnet, eine ausführliche, alle einzelne Ereigniſſe erſchöpfende, und durchgehends aus den gebrauchten geſchichtlichen Quellen und Hülfsmitteln belegte, und dieſe Quellen und Hülfsmittel überall im Einzelnen nachweiſende geſchichtliche Darſtellung zu liefern, wo der chemiſche Proceß der kritiſchen Forſchung, und die dadurch bewirkte Ausmittelung der beglaubigten Begebenheiten, gleichſam vor den Augen der Leſer vorgenommen wird. Sie ſetzt vielmehr alle dieſe Forſchungen voraus, und *beſchränkt ſich* auf den Zweck, eine vollſtändige und in ſich zuſammenhängende, unter lebendigen Schilderungen dargeſtellte *Ueberſicht* (résumé) über den Gang und die Aufeinanderfolge der geſchichtlichen Ereigniſſe zu geben, dadurch, wo möglich, ein Bild von dem allmählig ſich bildenden Ganzen des Staates bis zu ſeiner gegenwärtigen Geſtaltung und politiſchen Kraft auszumitteln, und, ſtatt der Maſſen, mehr die Ergebniſſe (Reſultate) der Thatſachen, aufzuſtellen, ſo wie dieſe mit einem freimüthigen, zugleich aber geſchichtlich beglaubigten *Urtheile* zu begleiten. — In einer ſolchen Ueber-

sicht ist daher die Charakterzeichnung der in dem Vordergrunde der Begebenheiten stehenden Individuen eben so wichtig, als die Schilderung der Thatsachen selbst; das Volk, nach seiner Entwickelung und allmähligen Heranbildung zu einem höhern politischen Daseyn eben so bedeutend, wie der Geist und Charakter seiner Regierung; das innere Staatsleben, nach Verfassung, Regierung und Verwaltung, von eben so großer Wichtigkeit, wie die, von dem innern Staatsleben in den meisten Fällen abhängende, Ankündigung des äußern Staatslebens. Denn da, wo die Geschichte den gebildeten Geist ansprechen und seine höhern Forderungen an die Darstellung der einzelnen Ereignisse befriedigen soll, müssen Volk und Staat als zwei gleiche Größen erscheinen, und zwar nach dem Verhältnisse, daß die Kraft, Fülle und politische Höhe des Staates von der Kraft und Fülle und von dem erreichten Höhepuncte der Cultur des Volkes abhängt, das in diesem Staate zu einer bürgerlich-politischen Einheit verbunden ist. Wer daran zweifelt; der erinnere sich, daß der politische Tod Venedigs, Genua's und Polens eine Folge des tiefen Sinkens des innern Volkslebens war, und daß weder die Demokratie, noch die Aristokratie, weder die beschränkte, noch die unbeschränkte Monarchie den politischen Tod der Staaten und Reiche aufzuhalten vermag, sobald das Leben und die Kraft des Volkes in der Stickluft fehlerhafter Verfassungs- und Verwaltungsformen Jahrhunderte hindurch erschüttert, und unrettbar der völligen Auflösung entgegen geführt ward. So gingen Athen, Macedonien und Rom unter, als es keine Athener, keine Macedonier, keine Römer mehr gab; und

das erschütternde Ende von Roms Weltherrschaft enthält die große Warnung für alle Diplomaten und Geschichtsschreiber nie über dem Staate das Volk, nie über dem Volke den Staat zu vergessen, damit nicht beide zugleich aus der Mitte der übrigen lebensvollen Staatenwelt verschwinden, und ihre Namen in den Jahrbüchern der Geschichte erlöschen. — Nur ein Volk in der Geschichte hat den Untergang seines Reiches siegreich überlebt: das teutsche, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Volk besser war, als die morsche Staatsform des heiligen römischen Reiches teutscher Nation, und weil das teutsche Volk, geleitet von seinen Regenten, allmählig zu einer geistigen Bildung und Kraft herangereift war, die den politischen Tod der Reichsform zu überleben vermochte. Und doch schlug die reinigende und läuternde Flamme sechs Jahre hindurch hoch und bedenklich empor, bevor der Phönix Teutschlands in seiner Verjüngung aus der Asche sich erheben konnte. — Deshalb steht am Eingange der Geschichte eines jeden Volkes und Reiches die große geschichtlich-politische Wahrheit: daß Volk und Reich zwei gleiche Größen sind, und daß bei jedem Staate das äußere Leben durch das innere Leben bedingt wird.

Die Vorgeſchichte des brandenburgiſch-preußiſchen Staates.

Jeder Staat und jedes Reich des Erdbodens, das nicht, wie in neueſter Zeit die zur Selbſtſtändigkeit ſich erhebenden amerikaniſchen Staaten, aus Kolonieen mit bereits geordneten Verfaſſungs- und Verwaltungsformen heraustritt, hat eine Vorgeſchichte, welche weder nach der Maſſe ihrer Begebenheiten ſo in ſich zuſammenhängend, noch nach dem politiſchen Gewichte dieſer Ereigniſſe ſo bedeutend und anſprechend iſt, als die, auf dieſe Vorgeſchichte folgende, beglaubigte Geſchichte. Was wird alſo die Vorgeſchichte eines Staates umſchließen, und — bis wie weit wird ſie reichen?

Beide Fragen verſtatten eine ſehr einfache Beantwortung. Zur Vorgeſchichte eines Staates gehören nämlich alle die Ereigniſſe, welche ſich auf dem Boden des Stammlandes dieſes Staates zutrugen, bevor eine feſte und geordnete Staats- und Regierungsform in's Leben trat. Denn gewöhnlich ſind es Völkerſchaften, weſentlich verſchieden nach Abſtammung, Körperbau, Lebensweiſe, Religion, Sitten und öffentlicher Ankündigung, welche die noch unangebauten Länder durchziehen, bis endlich die zuletzt angekommenen Stämme das Bedürfniß fühlen, ſich in feſten Wohnſitzen anzuſiedeln, und allmählig aus den einzelnen Meiereien Dörfer, und aus den Dörfern Landſtädte zu bilden, bis endlich

der Anbau des Bodens ſteigt, die Bevölkerung zunimmt, die größern Städte aus den frühern dürftigen Anlagen erwachſen, und aus dem Gemiſche der einzelnen Landſchaften und Provinzen das bürgerliche Ganze eines werdenden Staates hervorgeht. Während dieſer ganzen Zeit giebt es keine einheimiſchen Geſchichtsſchreiber; nur in den cultivirten, ſiegenden oder beſiegten, Nachbarländern werden die nothdürftigen — oft ſchwer unter ſich zu vereinigenden — Nachrichten von den erſten Anfängen eines ſolchen ſich anſiedelnden Volkes niedergeſchrieben und aufbewahrt, weil der Rieſenſchritt zur eignen inländiſchen Chronikenſchreibung eine Stufe der Bildung vorausſetzt, die wieder nur unter der Vorausſetzung des allmähligen Uebergangs aus der Roheit in die Geſittung erreicht werden kann. Das Erreichen dieſer Bildungsſtufe iſt aber zugleich die Grenze der Vorgeſchichte; denn, wo die Sage aufhört, beginnt die Geſchichte; wo die Schreibkunſt wenigſtens von der Geiſtlichkeit und einzelnen Rittern geübt wird, vermindern ſich die Lücken und Entſtellungen in der Geſchichte; und wo eine feſte Regierung und eine geordnete innere Staatsform ins Volksleben eintritt, da iſt auch mit beiden die Bedingung eines innern Zuſammenhanges in den Begebenheiten des Volkes und Staates gegeben. Demungeachtet drücken noch bedeutende Unvollkommenheiten und Mängel dieſe älteſten Abſchnitte der Geſchichte. Denn oft ſind die ausländiſchen und inländiſchen Nachrichten über gewiſſe Ereigniſſe, ſelbſt über die Zeit, der ſie angehören, unter ſich unvereinbar; oft tragen die inländiſchen Nachrichten die unverkennbaren Spuren der langen mündlichen Ueberlieferung, bevor ſie ſchriftlich

aufbewahrt wurden; oft die Farbe des Schriftstellers, der bald die Klosterzelle; bald das Feldlager, wo er lebte, bald den geschmeidigen Höfling in seiner Darstellung nicht verläugnen konnte; bald sind es kleinliche Dinge, die seinen beschränkten Geschichtskreis vollauf beschäftigen; bald mischen sich astrologischer oder kirchlicher Aberglaube unwillkührlich ein; — und allen ohne Ausnahme — den bessern, wie den schlechtern, den beglaubigtern, wie den fabelnden — fehlt der sichere Blick auf das gleichzeitige Ausland, die richtige Beurtheilung dessen, was außerhalb der enggezogenen Grenzen ihres kleinen Volkes und Staates sich zutrug; mit einem Worte alles, was auf die Stellung der gleichzeitigen Völker und Staaten im Großen und Allgemeinen sich bezieht. Was nützen doch die steten Raufereien und Katzbalgereien einzelner Horden und Stämme, bald an diesem Flusse, bald an jenem Verhaue, oder an jener Burgwarte, die für eine Festung gelten soll, der beglaubigten Geschichte? Dies alles sind Ereignisse, die sich im Innern Afrika's noch täglich zutragen, ohne daß die Menschheit dabei gewinnt oder verliert.

Nur dann erst, wann Hauptbegebenheiten aus dem Dunkel der Mythenzeit hervortreten, Völker mit festem Namen zu festen Wohnsitzen gelangen, die Morgenröthe der ersten Cultur über ihnen dämmert, und Volksgeist und Volkskraft unverkennbar in den Kreis der gleichzeitigen Begebenheiten eingreift; dann allerdings lohnt es sich der Mühe, auch in dem Dunkel der Vorzeit die einzelnen Lichtstrahlen aufzufassen, die dasselbe erhellen.

Erſter Abſchnitt.

Von den älteſten Zeiten bis zur Begründung der Mark Nordſachſen.

Ob in den älteſten Zeiten, von welchen ſich geſchichtliche Spuren erhalten haben, es deutſche oder ſlaviſche Völkerſtämme waren, welche das Land der nachmaligen brandenburgiſchen Marken nomadenartig durchzogen, und vorübergehend, wie es Nomadenſtämme thun, daſelbſt ſich anſiedelten, darüber herrſcht unter den neuern kritiſchen Forſchern der brandenburgiſchen Geſchichte eine ſehr verſchiedenartige Anſicht. Denn während Schlözer *) annahm, daß in der älteſten Zeit keine deutſchen, ſondern blos ſlaviſche Stämme längs der Oſtſee von Lübeck bis Danzig, und die Oder hinauf von Stettin bis Teſchen wohnten, und Wieſter **) der Meinung Schlözers, mit näherer Prüfung und Widerlegung der bei den römiſchen Schriftſtellern vorgefundenen Nachrichten über die Anweſenheit deutſcher Stämme in dieſen Gegenden, während der älteſten Zeiten, folgte; erklärten ſich andere Forſcher (Thunmann, Gebhardi u. ſ. w.), geſtützt auf mehrere deutliche, aber freilich kurze An-

*) Allgemeine Halle'ſche Welthiſtorie, Th. 31. S. 207.

**) In den Abhandlungen der hiſtoriſch-philologiſchen Klaſſe der Akad. d. Wiſſ. Berl. 1815. 4. S. 100.

gaben des Tacitus und Ptolemäus, für die Anwesenheit von teutschen Stämmen in diesen Gegenden, bevor die Slaven, nach dem Weiterziehen der Germanen, daselbst einwanderten. Denn der Semnonen, welche zu dem mächtigen teutschen Volksstamme der Sveven gehörten, die, nach dem Tacitus *) zwischen der Elbe und Oder **), bis in die Nähe der Weichsel, vertheilt in hundert Gauen lebten, wird in dem Zeitalter der Geburt Christi gedacht. Ob nun gleich bei der Entfernung der römischen Schriftsteller von diesen Gegenden, und bei dem wahrscheinlichen Nomadenleben der teutschen Völkerschaften in diesen Erdstrichen, weder eine scharfe Grenzbestimmung in Hinsicht der Niederlassungen dieser Völkerschaften, noch auch die völlig genaue Ausmittelung der Verhältnisse zwischen den — in diesen Gegenden von den römischen Geschichtsschreibern genannten — Sveven, Vandalen und Langobarden möglich ist, von welchen wahrscheinlich die letztern, bevor sie, in der Zeit der Völkerwanderung, nach Süden zogen, das Land der spätern Altmark auf dem linken Elbufer besetzt hielten; so deuten doch die Nachrichten der Römer darauf hin, daß einzelne bedeutende Zweige des großen germanischen Volkes

*) *Tacitus*, de morib. Germ. c. 39 sagt ausdrücklich: centum pagis habitatur, magnoque corpore efficitur, ut se *Suevorum* caput credant — obgleich die runde Zahl hundert wohl nicht zu streng genommen werden darf.

**) Wenn Ptolemäus in diesen Gegenden, nach dem Volksnamen gebildet, einen Fluß Svevus nennt; so kann unter diesem wohl nur die Oder verstanden werden.

auch über dieſe Nordländer ſich verbreitet hatten, während andere Stämme deſſelben bereits an der Rhein- und Donau-Grenze mit den Römern in folgenreiche Kämpfe verwickelt waren. Je ſchwächer aber Roms Kraft in den, dieſſeits des Rheins und der Alpen liegenden, Provinzen ward; deſto ſtärker kündigte ſich der Andrang der germaniſchen Völkerſchaften gegen dieſe Grenzen an, bis ſie endlich dieſe Grenzen mit ſolchem Nachdrucke überſchritten, daß ihnen in Gallien, in Spanien, in Britannien und Cisalpinien die Römer unterlagen, und feſte Wohnſitze von den Franken in Gallien, von den Weſtgothen in Spanien, von den Sachſen und Angeln in Britannien, ſo wie von den Oſtgothen, und ſpäter von den Langobarden, in Italien erkämpft wurden. Nothwendig wirkte dieſe bleibende Niederlaſſung der nach Weſten und Süden vorgedrungenen teutſchen Völkerſchaften in den vormaligen Provinzen des abendländiſch-römiſchen Reiches erfolgreich auf die übrigen im europäiſchen Norden und Oſten nomadiſchen germaniſchen Stämme zurück; auch dieſe zogen allmählig ſüdlicher, und behaupteten ſich in den erledigten Wohnſitzen der ihnen verwandten und weiter gezogenen Stämme. Daß aber die Nachrichten der Römer über ſie in dieſer Zeit ganz aufhörten, darf nicht befremden, weil bei dem Unglücke der Zeit, das über das römiſche Weltreich kam, die Schriftſteller Italiens den Blick auf die entferntern teutſchen Stämme, zugleich mit der beſtimmtern Kunde von ihren wechſelnden Wohnſitzen, verloren.

Es ſind daher nur einzelne, unzuſammenhängende, gleichſam von dem Ganzen losgeriſſene geſchichtliche Nachrichten, welche bei den Römern über

dieſe Nordländer ſich erhalten haben. So berichtet Tacitus *), daß Druſus Germanicus, der Stiefſohn Octavians, bis an die Elbe vordrang, aber keinen förmlichen Angriff auf das mächtige Volk der Semnonen in ihrem eigenen Lande zwiſchen der Elbe und Oder wagte; denn blos der Domitius Ahenobarbus unternahm, auf den Befehl des Druſus, einen erfolgloſen Uebergang über die Elbe, und Druſus errichtete, als Beleg ſeiner perſönlichen Anweſenheit, ein Siegeszeichen auf dem linken Ufer der Elbe **). Noch einmal gedenkt Tacitus ***) der Semnonen, als ſie dem Anführer der Cheruſker, Hermann, gegen den Feldherrn der Marcomannen, den Marbod, zu Hülfe zogen; dann aber verſchwindet ihr Name aus der Geſchichte, und verliert ſich wahrſcheinlich unter den übrigen teutſchen Völkerſchaften, die ſich weiter nach dem Süden bewegten. Nur eines, im mittlern Teutſchlande zwiſchen der Werra, Unſtrut und Saale von einem Volke germaniſcher Abkunft nach dem erſten Viertheile des fünften chriſtlichen Jahrhunderts geſtifteten, Königreiches gedenkt die beglaubigte Geſchichte; es iſt das Königreich Thüringen, das ein Jahrhundert hindurch in Kraft und Blüthe ſtand, ſeine eingebornen Könige hatte, die zu Scheidingen regierten, und — nach dem Weiterziehen der andern teutſchen Stämme — ſeine Grenzen im Weſten bis in die Nachbarſchaft der Franken, in den Gegenden des Harzes bis an die Be-

426

*) Annal. l. 4. c. 44.

**) Dio Caſſius, l. 55.

***) Annal. l. 2.

ſſungen der Sachſen, im Süden über die Länder bis am Main, und ſelbſt bis über einige Theile Böhmens erweiterte.

Während der Dauer dieſes thüringiſchen Reiches wanderten vom Oſten her die Völkerſchaften der Slaven, — nach ihrer Abkunft, nach ihrem Körperbaue, nach ihrer Sitte und Lebensweiſe, nach ihrer Mythologie und bürgerlichen Einrichtung weſentlich von den Teutſchen verſchieden, — in die Länder an der Weichſel und Oder, bis an die Elbgrenze ein. Ihnen gehörten die Erdſtriche, welche die ſpätere Erdkunde Polen, Böhmen, Mähren, Schleſien, Pommern, Mecklenburg und Brandenburg nannte. Allein über die Zeit der erſten Ankunft und Niederlaſſung dieſer Slavenſtämme, über die ihnen beigelegten älteſten Namen, und über die zwiſchen ihnen urſprünglich beſtandenen Landesgrenzen herrſcht gleiche Ungewißheit und Unbeſtimmtheit, wie bei den älteſten teutſchen Völkerſchaften; denn alle dieſe Namen und abgeriſſene Nachrichten der Slaven liegen hinaus über den Kreis der beglaubigten Geſchichte, und gehören dem Sagenalter an. Während die Polen und Litthauer ſich in den Weichſelländern niederließen, erſchienen die Czechen in Böhmen, die Morawaner in Mähren, die Luſitzer in der ſpätern Niederlauſitz, die Milzener in der nachmaligen Oberlauſitz bis an die Grenze des Meißnerlandes, die Heveller, mit den Sorben am nächſten verwandt, an der Havel, die Stoderaner und Wiliner in der Mittelmark, die Brizaner in der Priegnitz, die Ukerer in der Ukermark, die Lebuſier und Sidiner in der Neumark, die Circipaner zwiſchen der Peene und Oſtſee, die Obotriten im nörd-

lichen Pommern, im Holsteinischen und Mecklenburgischen, die Polaben im Lauenburgischen, die Pommern im südlichen Pommern, die Kyziner im spätern Rostockischen, die Rhedarier zwischen Hamburg und Wollin, und die Tholenzer im nachmaligen Stargarder Landstriche. Doch wurden auch mehrere dieser Völkerschaften unter einem gemeinsamen Namen begriffen; so die Tholenzer, Rhedarier, Circipaner und Kyziner unter dem Namen Wilzen oder Lutizier, und zwar wegen ihrer Tapferkeit, wie Helmold *) berichtet. Wo diese Völkerschaften, bei ihrer Einwanderung und Ausbreitung über diese nördlichen Länder, noch Ueberreste der frühern teutschen Bewohner vorfanden, gingen diese entweder im Kampfe über das Besitzthum unter, oder sie wurden unterjocht und die Leibeigenen der Sieger.

An der Nieder-Elbe grenzten diese neuen Ankömmlinge an die Sachsen, und an der Mittel-Elbe an die Thüringer, so lange das thüringische Königreich in seiner politischen Haltung bestand. In den Kämpfen der Slaven gegen die Sachsen an der Elbgrenze scheinen aber die erstern den letztern nicht gewachsen gewesen zu seyn; denn nur in der Ge-

*) In s. Chron. Slav. l. 1. c. 2. „Hi quatuor populi (Tholenzi, Rhedarii, Circipani et Kizzini) *a fortitudine* Wilzi sive Lutizi appellantur.“ Sie führten den Wolf (Wilk) im Wappen. — Der gemeinsame Name der Wilzen für diese nördlichen Völkerschaften der Slaven findet sich erst seit dem Jahre 789 bei den fränkischen Geschichtsschreibern, wo ihre Kämpfe mit Karl dem Großen begannen. (Vergl. Gercken's Gesch. d. Slaven. S. 77.)

gend von Zeitz, und nicht unter ihr, nach dem Harze, behaupteten die Slaven einige Niederlassungen. Dagegen veränderten sich die Verhältnisse bedeutend an der Mittelelbe, als durch die Kriege der Franken das Königreich Thüringen zerstört, dasselbe von ihnen als fränkische Grenzprovinz behandelt, und von angestellten Statthaltern verwaltet ward. Denn nach dieser Zerstörung des thüringischen Königreiches fehlte ein fester politischer Punct in der Mitte Teutschlands. Die Harzgegenden waren an die Sachsen gekommen, die, gemeinschaftlich mit den Franken, Scheidungen errichtet hatten; das Land am Main, seit dieser Zeit Francona genannt, schien von den Königen der Franken mehr begünstigt zu werden, als der Erdstrich zwischen der Werra, Unstrut und Saale, und so geschah es, daß der slavische Völkerstamm der Sorben, bald nach der Auflösung Thüringens, die Elbe überschritt, und des Landes zwischen der Elbe, Mulde und Saale sich bemächtigte, das nach ihnen Sworbia (Sorabia) genannt ward. Durch diese Besitznahme wurden die Sorben zwar in Kämpfe mit den fränkischen Statthaltern in Thüringen verwickelt, obgleich diese Fehden größtentheils auf die Grenzstriche an beiden Ufern der Saale sich beschränkten; es blieben aber auch die Sorben, durch die Behauptung dieses Landes, mit ihren Stammesbrüdern an der Havel und Spree in genauer Verbindung, so daß, in den Kriegen mit den Teutschen, alle Völker slavischer Abkunft gemeinschaftliche Hülfe einander leisteten. 528 seit 594

Diese Herrschaft der Sorben im Lande zwischen der Saale, Mulde und Elbe, der Heveller an der Havel und Spree, und den Wil-

zen und Obotriten in den Vorlegenden bis an die Mündungen der Elbe, bestand, mit wenigen Veränderungen, bis in die Zeiten Karls des Großen. Mit diesem, als Held, als Gesetzgeber und Regent weit über sein Zeitalter emporragenden Franken begann aber im abendländischen Europa eine neue Ordnung der Dinge. Er gab seinem ererbten Frankenreiche Festigkeit und Haltung durch Verfassungs- und Verwaltungsformen, wie sie den Bedürfnissen seines Zeitalters entsprachen. Er setzte die lombardische
774 Krone auf sein Haupt, und erneuerte die römische
800 Kaiserwürde im Abendlande. Das Land jenseits der Pyrenäen bis an den Ebro entriß er den Arabern, und nannte es spanische Mark. Das
788 südliche Teutschland gehorchte seinem Willen, seit er den Herzog Thassilo von Bayern gedemüthigt,
796 im Lande der Avaren gesiegt, und sein Reich bis an den Raabfluß in Ungarn ausgedehnt hatte. Im nördlichen Teutschlande bekämpfte er die Sach-
803 sen, und brachte sie, nach einem dreißigjährigen Kriege, zur Anerkennung seiner Oberhoheit, zur Annahme des Christenthums, und zur politischen Gleichstellung mit seinen Franken. Das vormalige Thüringen war sein; die Obotriten, aus vieljähriger Eifersucht auf die Wilzen, standen mit ihm im Bunde; aber die Wilzen, die Sorben und die Czechen, hatten gegen ihn mit den Sachsen zusammen gehalten. Allein, nach der Einverleibung der Sachsen in sein bis an die Elbgrenze ausgedehntes Frankenreich, empfanden auch diese drei slavischen Völkerschaften seine starke Hand. Mehrere slavische Stämme wurden ihm zinsbar, ohne doch seinem Reiche einverleibt zu werden; wohl aber legte er an der Grenze gegen sie feste Plätze an, um sie im

stürme zu halten, und stiftete das Bisthum Verden, um den Slaven zwischen der Elbe und Peene das Christenthum zuzuführen.

So hinterließ er, nach einer sechs und vier- 814
zigjährigen Regierung, sein großes, im Innern neugestaltetes und nach außen nachdrucksvoll vertheidigtes, Reich seinem schwachen Sohne, Ludwig dem Frommen, dessen Beiname schon den Einfluß der Geistlichkeit auf ihn und seine Regentenhandlungen verkündigt. Während dieser Regierung ging Vieles von Karls Schöpfungen wieder unaufhaltbar unter; denn, außer der Geistlichkeit, leiteten auch große Vasallen und seine zweite arglistige Gemahlin den schwachen charakterlosen Willen des Kaisers. Die Zwiste und Kämpfe zwischen seinen drei Söhnen überdauerten seinen Tod noch drei Jahre, bis endlich, unter Mitwirkung mächtiger Vasallen, zu Verdun zwischen den drei Brüdern der Friede in einem Vertrage abgeschlossen ward, nach wel- Aug.
chem sie die fränkische Monarchie in drei Theile 843
theilten. Lothar, der Kaiser, nahm Italien, Helvetien und Lotharingen, ein mächtiges, zwischen Frankreich und Teutschland in der Mitte gelegenes Reich, das von der nördlichsten niederländischen Grenze bis nach Marseille und Toulon reichte; das eigentliche Frankreich kam an Karl, und Teutschland an Ludwig. Zu dem letztern wurden im Westen die Gebiete von Mainz, Worms und Speyer, und im Nordosten die besiegten und zinsbaren Slavenländer geschlagen. Allein, während der langen Stürme seit Karls des Großen Tode, hatten die Slaven neue Kraft gewonnen, und Ludwig konnte, nach mehrfachem Verluste, nur mit Mühe die von seinem Großvater gegen die Slaven gezogene Grenze

behaupten. Er ſtellte daher im Sachſenlande den Ludolf als Herzog, in Thüringen den Thachulf
849 als Markgrafen *), den erſten gegen die Wilzen, den zweiten gegen die Sorben an.

Doch auch dieſe Maasregeln reichten, unter Ludwigs Nachfolgern in Teutſchland, nicht mehr aus, die Slaven in Unterwerfung zu erhalten. Die Obotriten und Wilzen entzogen ſich dem Tribute, den ſie ſeit Karls Zeiten entrichtet hatten. Teutſchland verſank, während der Regierung der letzten Karolinger in völlige Zerrüttung, und ſtand, unter dem Anſtreben mächtiger teutſcher Herzoge nach Unabhängigkeit von dem Könige, und unter den wiederholten räuberiſchen Zügen der Ungarn, nahe an ſeiner Auflöſung, als ein Mann, wie ihn Teutſchland unter dieſen Drängniſſen bedurfte, als Heinrich I., Herzog von Sachſen, durch die Wahl der
919 Nation, den wankend gewordenen Thron der Karolinger und ſeines nächſten Vorgängers, des fränkiſchen Conrads, beſtieg. Bald bewährte er durch Geiſt, Kraft und That, daß mit ihm der rechte Mann auf den rechten Platz gekommen war.

Ein alter Groll gegen die Teutſchen herrſchte unter den Slaven. Wohl lag dabei die urſprüngliche Stammverſchiedenheit beider zum Grunde; denn die Geſchichte hat im Ablaufe eines Jahrtauſends gezeigt, daß Teutſche und Slaven nur ſchwer mit einander zu gleicher Lebensweiſe und Religion, zu gleichem Bürgerthume und gleicher Sitte verſchmelzen, daß aber die Teutſchen überhaupt auf höheren Stufen des geiſtigen Lebens, der Wiſſenſchaft, der Kunſt und der bürgerlichen Freiheit ſtehen,

*) Dux limitis sorabici.

als die Slaven, und die letztern, an Leibeigenschaft und Eigenhörigkeit gewöhnt, trotz aller hartnäckigen Kämpfe gegen die Deutschen, in allen Grenzländern Deutschlands die Ueberlegenheit der Deutschen anerkennen mußten.

Diese Ueberlegenheit begann aber mit Heinrich dem Sachsen auf dem Throne Deutschlands. Er gab den Ausschlag darüber, daß das Land zwischen der Elbe und dem Rheine, zwischen der Eider und den Alpen kein Slavenland ward, sondern Deutschland blieb. Seine Siege entschieden über die Unterwerfung der Slaven an der Mittel- und Niederelbe, über ihre Zinsbarkeit, und über die Ausdehnung der Reichsgrenze bis an und über die Elbe. Bevor er aber die Slaven züchtigen konnte, die mit den rohen Kalmückenhorden der Ungarn gegen die Deutschen zusammengehalten hatten, brachte er, nach einem an der Unstrut bei Wunzen über die Ungarn erkämpften Siege, dieses Räubervolk zu einem neun- 924
jährigen Waffenstillstande.

Während dieser Zeit der Ruhe gab Heinrich seinen Heeresmassen eine neue Gestaltung. Hauptsächlich bildete er eine leichte Reiterei, weil er die Ueberlegenheit der Ungarn in dieser Waffe über die Deutschen erkannte. Er baute Städte, umgab die offenen Plätze mit Wällen, Mauern und Thoren, und befahl, daß jeder neunte Mann vom flachen Lande in die Städte ziehen sollte. So entstand unter ihm ein Bürgerthum in den Städten, und mit demselben ein, bis dahin im eigentlichen Deutschlande noch ungekanntes, frisches Leben im Gewerbsfleiße und im gegenseitigen Verkehre, welchem in späterer Zeit die Entwickelung des geistigen Lebens folgte.

Die erste Uebung seines neugebildeten Heeres geschah in der Bekämpfung der, mit den Ungarn zusammenhaltenden Slaven, nach während der Zeit des Waffenstillstandes. Er brach die Macht der Sorben im Lande zwischen der Saale, Mulde
928 und Elbe, wo sie 394 Jahre (von 534 — 928) bestanden hatte, und baute, nach Erstürmung ihrer Festung Gana, die Burg Meißen, wohin er, zur Beobachtung und Bändigung der unterworfenen Slaven, einen Markgrafen setzte, weil damals Meißen die Mark — d. i. die Grenze — Teutschlands nach Osten ward. Der Name Sworbin erlosch, und ging in die teutsche Benennung Markgrafschaft Meißen über, und teutsche Ansiedler traten als Sieger im Lande der Besiegten auf. Von Meißen aus ward auch der slavische Stamm der Milzner in der Oberlaufitz, wo Bautzen ihnen gehörte, im Zaume gehalten.

Allein dem Bezwinger der Sorben entging es nicht, daß sein Sieg und die neue Besitzung nur dann bleibend und erfolgreich seyn könnte, wenn er auch den Bundesstamm der Sorben, die Heveller an der Havel, sich unterwarf. Er drang daher aus dem Meißnerlande gegen die Havel vor,
931 schlug die Heveller, und erstürmte in einem höchst rauhen Winter ihre Festung Brennibor*). Doch schonte seine Umsicht die bisherigen Verhältnisse der

*) So erzählt es Witikind in s. Annal. l. 1. „Henricus irruit supra Slavos, qui dicuntur Hevelli, et multos eos proeliis fatigans, demum hyeme asperrima, castris super glaciem positis, cepit urbem, quae dicitur Brennaburg, fame, ferro, frigore.“

Heveller. Er ernannte nicht, wie in Meißen, einen besondern teutschen Markgrafen zu Brandenburg, sondern ließ dem einheimischen Fürsten Tugumir die Regierung des Landes; nur mußte er ihm Zins entrichten, und dadurch die Oberhoheit des teutschen Königs anerkennen. Als aber, nach dem Wiedererscheinen der Ungarn mit einem doppelten Heere im 933
Meißner- und Sachsenlande, die Slaven von neuem den Ungarn sich angeschlossen hatten, wies Heinrich, durch die vereinigte Kraft der Teutschen, in der Schlacht bei Merseburg, die Ungarn von dem Boden des Reiches zurück, und strafte den Aufstand der Slaven, daß er die Ukerer zinsbar machte, und 936
den Besieger der Rhedarier bei Lenzen in der Priegnitz, den Grafen Bernhard, an die Spitze der Altmark — damals provincia Redariorum — stellte, um diesen Landstrich für Teutschland zu behaupten.

Zweiter Abschnitt.

Von der Begründung der Mark Nordsachsen, bis auf die Erwerbung des brandenburgischen Landes durch Albrecht von Askanien, im Jahre 1142.

Obgleich geschichtlich nicht erwiesen werden kann, daß Bernhard selbst in dem ihm übertragenen

Und darauf l. 2. „Fuit quidem Slavus, a rege Henrico relictus, qui dominus esset eorum, qui dicuntur Hevelli, dictus Tugumir.“

Staatsamte den Titel eines Markgrafen geführt habe; so entstand diese Benennung doch bald darauf, weil das Land, das späterhin — nach der Eroberung der übrigen Slavenländer, im Gegensatze der Mittel-Uker- und Neumark, und der Priegnitz — die Altmark hieß, von Salzwedel aus, dem Sitze des Markgrafen, als teutsche Grenzprovinz gegen die angrenzenden zinsbaren Slaven, eben so regiert ward, wie Meißen. Dieses Land hieß, seit der Besiegung der Rhedarier unter Heinrich dem ersten, die Mark Nordsachsen*), weil der Markgraf zu Salzwedel unter dem mächtigsten nordteutschen Fürsten, unter dem Herzoge von Sachsen, stand. Erst gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts, in den Zeiten Albrechts des Bären, ging die Benennung Markgrafschaft Nordsachsen in den Namen: Markgrafschaft Brandenburg über; denn in den beiden Jahrhunderten von 936 bis 1142 gab es keine brandenburgische, sondern nur eine nordsächsische Mark, deren Befehlshaber keine erbliche Würde bekleidete, weil bis ins erste Viertheil des zwölften Jahrhunderts alle hohen Reichswürden in Teutschland — die pfalzgräfliche, landgräfliche, markgräfliche, burggräfliche — bei dem Tode, oder bei der Entsetzung ihrer Inhaber

*) In den zwei Jahrhunderten vor der Verlegung des markgräflichen Regierungssitzes von Salzwedel nach Brandenburg hießen die Markgrafen von Nordsachsen: Marchiones aquilonales oder septentrionales. Viel Licht hat über sie verbreitet: J. Lud. Lev. *Gebhardi*, aquilonales Marchiones. Lips. 1742. 4. — In Beziehung auf Brandenburg hießen sie: praevisores civitatis Brandenburgensis.

durch den Kaiſer, wechſelten. In Hinſicht der Slaven im Brandenburgiſchen ſtand dem Markgrafen von Nordſachſen zu Salzwedel blos das Recht zu, den ihnen aufgelegten Tribut zu erheben, und ſie, bei ihrem wiederholten Streben nach Unabhängigkeit, ununterbrochen zu beobachten und zu bekämpfen.

Der erſte, welcher in der Geſchichte unter dem Namen eines Markgrafen zu Salzwedel erſcheint, war Theoderich, der während der Regierungszeit Otto's des erſten dieſe Würde bekleidete. Ob nun gleich Otto der erſte an geiſtiger Kraft, an Feſtigkeit des Willens und an politiſcher Umſicht ſeinen Vater nicht erreichte, weil es allerdings ſchwer war, einem ſolchen Vater zu folgen; ſo gehört er doch in die Reihe der thätigſten Könige des durch Heinrich den erſten zur neuen politiſchen Haltung gebrachten Teutſchlands. Auf dem Lechfelde bei Augsburg brach er die Macht der Ungarn, die ſeit der Zeit den teutſchen Boden nicht wieder betraten; und wenn gleich eine fehlerhafte Politik ihn in die Angelegenheiten Italiens verflocht, ſo befolgte er doch in Hinſicht der ſlaviſchen Völkerſchaften das Syſtem ſeines Vaters. Allein nicht blos in politiſcher Beziehung erhielt er die beſiegten Stadenländer in der Abhängigkeit von den Teutſchen, welche durch die Verpflanzung teutſcher Koloniſten in deren Mitte immer mehr den Charakter teutſcher Provinzen annahmen; er wirkte auch in kirchlicher Hinſicht, durch die Begründung neuer Bisthümer in den Slavenländern, für die weitere Verbreitung des Chriſtenthums, und für die Verdrängung des frühern, bei den Slaven beſtandenen, religiöſen Cultus. In beiden Beziehungen befolgte ſeit 936 955

Vater und er das vorleuchtende Beispiel Karls des Großen, der, nach der Besiegung der Völker, neue Stämme aus den entferntern Gegenden des Reiches in die Mitte der eroberten Provinzen versetzte, und durch die Einführung des Christenthums, für dessen Fortdauer er Bisthümer und gelehrte Schulen errichtete, des ruhigen Besitzes der unterworfenen Länder sich mehr vergewisserte.

In diesem Sinne und Geiste stiftete Otto der erste nicht nur innerhalb der von seinem Vater begründeten Mark Meißen, die drei Bisthümer zu Meißen, Merseburg und Zeitz (dessen bischöfflicher Sitz später nach Naumburg kam), sondern auch in dem zinsbaren Slavenlande, das von Salzwedel
946 aus politisch geleitet ward, die Bisthümer zu Hra-
949 velberg und zu Brandenburg, welche Stadt der durch Geld gewonnene Tugumir dem Könige übergeben hatte. Ueber sie stellte er aber das von ihm mit großer Freigebigkeit ausgestattete Erzbis-
962 thum Magdeburg, als Mittelpunct der christlichen Kirche in den Ländern an der Mittelelbe.

Demungeachtet dauerten die Gährungen unter den Slaven ununterbrochen fort; theils weil ihre Priester mit der Einführung des Christenthums durchaus sich nicht versöhnen konnten, und die Priester auf die rohe Volksmasse, nach dem Zeugnisse der Geschichte, überall einen mächtigen Einfluß behaupteten; theils weil den Fürsten und Großen unter den Slaven die Abhängigkeit von den Teutschen und die Zinsbarkeit an dieselben ein Gräuel war. Dazu kam nicht selten das eigenmächtige herrische Betragen der angestellten teutschen Markgrafen. So berichtet die Geschichte, daß die Slaven, während der Regierungszeit Otto's des

zweiten und dritten, von neuem aufwogten, um die vorige Unabhängigkeit zu erſtreben; daß ſie ſogar der Stadt Brandenburg ſich wieder bemächtigten, und daß der bei ihnen wegen ſeiner Strenge allgemein verhaßte Markgraf Theoderich von Nordſachſen vom Kaiſer Otto III. entſetzt, und die er- 984
ledigte Würde dem Grafen Lothar von Walbeck übertragen ward. Oft wechſelten, unter den folgenden ſaliſchen Kaiſern, die Inhaber dieſes Staatsamtes, obgleich bereits mehrmals die Söhne dem Vater, oder auch die Seitenverwandten des Hauſes, in dieſer Würde folgten, wodurch, ſeit den ſturmvollen Zeiten des mit den Päpſten zerfallenen Kaiſers Heinrich des vierten, wo bald die großen teutſchen Vaſallen gegen den Kaiſer ſich empörten, bald von ihm durch Ländervertheilungen für ſein Intereſſe gewonnen werden mußten, die Erblichkeit der höchſten Reichsämter vorbereitet ward. Nach dem Erlöſchen des ſaliſchen Kaiſerhauſes ward, unter dem Einfluſſe des Erzbiſchoffs von Mainz, der Nachfolger des Herzogs Magnus in Sachſen, der Herzog Lothar zum teutſchen Könige gewählt. Dieſer ernannte einen der tapferſten Männer, der für ihn und mit ihm in Italien gefochten hatte, Albrecht den Aſkanier, zum Markgrafen von Nordſachſen.

Albrecht der Aſkanier, dem die Burg Anhalt am Harze, Aſchersleben und Ballenſtädt, als altteutſche Stammbeſitzung gehörte, und der auch, nach dem Bäre in ſeinem Wappen, Albrecht der Bär genannt ward, war, in ſeiner Zeit, der Held des nördlichen Teutſchlands, und der furchtbarſte Gegner der Slaven. In ſeinen Kämpfen gegen dieſelben gelang es ihm, mit ſeinen Familienbeſitzungen in der Nähe des Harzes, durch

Eroberung, die Slavenländer in der Gegend von Zerbſt, Deſſau und Köthen zu verbinden, wodurch das Stammland ſeines Hauſes beträchtlich erweitert ward. Selbſt die dem Grafen Wiprecht von Groitzſch von dem Kaiſer Heinrich V. zuge-
1125 theilte öſtliche Mark — die Niederlauſitz — entriß er demſelben, und ward vom dem Kaiſer Lothar damit belehnt, worauf Albrecht den Titel Markgraf annahm. Doch zerfiel er mit Lothar, als dieſer nicht ihm, ſondern dem Herzoge Heinrich
1131 von Bayern, ſein eignes Herzogthum Sachſen gab, weshalb Lothar ihm die Niederlauſitz wieder entriß, und ſie dem Sohne Wiprechts, Heinrich von Groitzſch, übertrug. Als er aber deſſen ungeachtet dem Kaiſer nach Italien, zur Bekämpfung des Königs Roger von Sicilien, folgte; ſo gab ihm Lothar für die ent-
1133 zogene öſtliche Mark die Mark Nordſachſen, wo Albrecht bereits Familiengüter beſaß; die feierliche Belehnung mit der markgräflichen Würde durch
1134 den Kaiſer erfolgte zu Halberſtadt.

Fragt man nach dem Urſprunge des aſkaniſchen Hauſes, welchem Albrecht zuerſt einen höhern Glanz verſchaffte; ſo iſt die echtteutſche Abſtammung deſſelben ſchon deshalb nicht zu bezweifeln, weil die älteſten Familienbeſitzungen deſſelben nicht im Slavenlande, ſondern auf demjenigen teutſchen Boden lagen, der nie von den Slaven beſetzt geweſen war. Allein der Urſprung des aſkaniſchen Hauſes verliert ſich, wie bei den meiſten teutſchen Fürſtenhäuſern, in das undurchdringliche Dunkel des Mittelalters; denn was die Muthmaßungen und Fabeln der ſpätern Genealogen deshalb verſucht haben, ermangelt alles geſchichtlichen Grundes, und hätte, ſelbſt wenn es erwieſen werden könnte, keinen weſentlichen Ein-

fluß auf den innern Zusammenhang der beglaubigten Geschichte.

Doch erscheint bereits ums Jahr 940 in dem Esico von Ballenstädt der geschichtlich beglaubigte Ahnherr des askanischen Geschlechts. Einer seiner Nachkommen, Graf Otto, der Vater Albrechts des Bärs, der selbst auf kurze Zeit, unter dem Kaiser Heinrich dem fünften, Herzog von Sachsen gewesen war, verband mit seinen askanischen Stammbesitzungen Aschersleben und Ballenstädt, einen Theil der billungischen Familienländer, als Erbtheil seiner Gemahlin Elike, der ältesten Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen aus der billungischen Dynastie, mit welchem (1106) der Mannsstamm seines Hauses erloschen. Doch legte diese Erwerbung den Grund zu den langen Zwisten und Kämpfen zwischen dem askanischen und dem guelphischen Hause, weil Wulfilde, die jüngere Tochter des Herzogs Magnus, ihrem Gemahle, dem Herzoge Heinrich dem Schwarzen von Bayern, den anderen — größeren — Theil der billungischen Allodialbesitzungen zugebracht hatte. — So entstanden Familienfehden, die selbst für die darauf eintretenden politischen Verhältnisse im nördlichen Teutschlande von hoher Bedeutung und durchgreifenden Folgen wurden; denn Lothar verlieh seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Heinrich dem Stolzen von Bayern, zu seinem Herzogthume Bayern auch noch das Herzogthum Sachsen, und erweckte dadurch, daß er ihn zu dem mächtigsten Fürsten Teuschlands machte, die Eifersucht der übrigen bedeutenden teutschen Fürstenhäuser gegen die Dynastie der Guelphen. Schon nach des Kaisers Heinrich des fünften Tode hatten seine Schwe-

ſterſöhne, die Herzoge Friedrich von Schwaben und Konrad von Franken, aus dem Geſchlechte der Hohenſtaufen, die teutſche Königswürde im Blicke gehabt. Als nun Lothar ſtarb; ſo rechnete ſein Schwiegerſohn, der Herzog Heinrich von Bayern und Sachſen, mit Sicherheit auf die teutſche Krone. Sein Stolz und ſeine Macht entfremdete ihm aber die Großen Teutſchlands, ſo daß Konrad von Franken zum Könige gewählt ward, welchen Heinrich nicht als ſeinen Oberherrn anerkannte.
1138 Dafür ſprach Konrad die Reichsacht über ihn aus, und gab das Herzogthum Sachſen ſeinem Schwager, dem Markgrafen von Nordſachſen, Albrecht dem Bäre, ſo wie das Herzogthum Bayern ſeinem Stiefbruder, dem Markgrafen Leopold von Oeſtreich. Doch behauptete ſich Heinrich in Sachſen gegen Albrecht den Bär, und ſein Bruder, Welf, machte die Rechte ſeines Hauſes gegen Leopold geltend. Dies war der Anfang des verderblichen Kampfes zwiſchen den Guelphen und Gibellinen in Teutſchland, der mehrmals die politiſchen Intereſſen und Farben wechſelte, und, unter ſpäter eintretenden Verhältniſſen, ſelbſt den Untergang des hohenſtauſiſchen Hauſes überdauerte. Allein noch vor dem Ablaufe des erſten Jahres in dieſem
1139 Kampfe, ſtarb plötzlich der geächtete Heinrich, für deſſen Sohn, den minderjährigen Heinrich den Löwen, das Herzogthum Sachſen behauptet und gerettet ward, und mit welchem er ſogar in der Folge das Herzogthum Bayern — doch nur für einen kurzen Zeitraum — wieder verband.

In dieſer vielbewegten Zeit des erlöſchenden ſaliſchen Kaiſerhauſes, der darauf folgenden Regierung Lothars II. und der Gelangung des erſten

Hohenſtaufen zum teutſchen Throne, wo bereits die Hierarchie unter dem Papſte Gregor VII. ihr mächtiges Gebäude auf Koſten der weltlichen Macht aufthürmte, geſchah es, daß viele der größeren teutſchen Reichslehen — zwar nicht durch ein Reichsgeſetz, aber doch mit ſtillſchweigender Einwilligung der Könige Teutſchlands — in den Familien erblich wurden, welche ſie damals beſaßen. So blieben die Herzogthümer Franken und Schwaben bei dem hohenſtaufiſchen Hauſe bis zu deſſen Erlöſchen; ſo Sachſen — und in der Folge auch Bayern — bei Heinrich dem Löwen bis zu ſeiner Aechtung im Jahre 1180; ſo die Markgrafſchaft Meißen bei der Dynaſtie Wettin, die Landgrafſchaft Thüringen bei den Nachkommen des aus Lothringen dorthin gekommenen Herzogs Ludwig mit dem Barte, und die Markgrafſchaft Nordſachſen bei dem askaniſchen Geſchlechte.

Allein Albrecht der Bär, welcher von dem Kaiſer Lothar die Mark Nordſachſen und von Konrad von Hohenſtaufen ſogar das Herzogthum Sachſen erhalten hatte, das er aber gegen die Anhänger des guelphiſchen Hauſes in Sachſen nicht behaupten konnte, begründete, für dieſen Verluſt, auf andere Weiſe die ſteigende Macht und Größe ſeines Hauſes. Schon hatte er, von ſeinen Stammbeſitzungen aus, einen nicht unbedeutenden Theil der Slavenländer (die Gegenden von Deſſau, Zerbſt und Köthen) erobert, und mit ſeinem Familienbeſitzthume verbunden, als er die noch ungleich wichtigere Erwerbung des brandenburgiſchen Lan- 1142
des machte, auf welches die bereits früher von ihm, wegen des ihm auf kurze Zeit zugeſprochenen Herzogthums Sachſen, angenommene herzogliche

Würde, nebſt dem Erzkämmereramte des teutſchen Reiches überging, durch welches letztere er die auf Brandenburg übergetragene Stimme bei der Wahl eines teutſchen Königs erhielt.

Auf der Erwerbung des ſlaviſchen Staates Brandenburg durch Albrecht den Bär ruht allerdings ein Dunkel, das ſelbſt durch die ſorgfältigſten Unterſuchungen geſchichtlicher Forſcher bis jetzt noch nicht völlig gelöſet worden iſt, wenn gleich über den Namen des letzten ſlaviſchen Fürſten dieſes Landes, und über das Jahr der Erwerbung ſelbſt (1142) kein Zweifel vorwaltet.

Pribislav, oder, wie er nach ſeinem Uebertritte zum Chriſtenthume hieß, Heinrich, ein Abkömmling der Könige der Obotriten, deren Herrſchaft, am Anfange des zwölften Jahrhunderts, von Lübeck aus, über die geſammten Slavenländer bis an die Mittelelbe, an die polniſche Grenze und
ſeit bis an die Oſtſee ſich erſtreckte, hatte, während der
1121 in dieſem weit ausgedehnten Slavenſtaate beinahe zwei Jahrzehente hindurch fortdauernden Unruhen, blos die Slavenländer in den ſogenannten Marken zu behaupten vermocht, und dieſe von der Stadt Brandenburg aus regiert. Er ſtarb im Jahre 1142, und ihm folgte Albrecht der Bär in dem ganzen Umfange ſeiner Länder. Die beiden, ſehr von einander abweichenden, Meinungen über den Erwerb dieſer Länder ſind, die eine: daß Albrecht ſie durch Heinrichs Vermächtniß erhielt, die andere: daß er durch Eroberung ſich derſelben bemächtigte. Nach der erſten Meinung ernannte Heinrich den Albrecht durch Teſtament

zum Erben aller seiner Länder *); nach der zweiten eroberte Albrecht, nach Heinrichs Tode, das Land. **) Die erste Meinung hat das Einzige für sich, daß kein Chronist des Mittelalters eines besondern Kampfes Albrechts nach dem Tode Heinrichs gedenkt; die zweite Meinung hingegen wird durch Albrechts kriegerischen Charakter, und durch seine früheren hartnäckigen Kämpfe gegen alle slavische Stämme zwischen der Elbe und Oder, und namentlich gegen die Heveller in der Mittelmark unterstützt.

Als bestimmtes geschichtliches Ergebniß aber kündigt sich an: daß Albrecht der Bär im Jahre

*) Dieser Meinung folgte der Böhme Pulkawa, der zur Zeit des Kaisers Karl IV. schrieb, und brandenburgische Chroniken benutzte. Auf den Pulkawa stützte sich Balbin („Przemislaus, in baptismo appellatus Henricus, cum prole careret, Albertum Ursum *adoptavit*, *et ditiones omnes suas legavit*“); das Chronicon, in Leibnitz scriptor. rer. Brunsv. T. 2. p. 20.; Möhsen in s. Gesch. der Wissensch. in der Mark Brandenburg, S. 113. 1, und selbst Friedrich II. in s. Mémoires.

**) Diese Meinung beruht auf einer Stelle des *Helmold*, in s. Chron. Slav. l. 1. c. 83, wo er die Eroberung der Mittelmark durch Albrecht berichtet („Albertus omnem terram Brizanorum, Stoderanorum, multarumque gentium habitantium juxta Havelam et Albiam misit sub jugum, et infrenavit rebelles eorum,“) Ihm folgte der scharfsinnige Gercken (weil kein Testament Heinrichs je existirt habe, und ein slavischer Fürst schwerlich sein Land, ohne Zustimmung seines Volkes, einem Teutschen geschenkt haben würde), Mörschel, Rühs u. A.

1142 das brandenburgiſche Land, — namentlich die Mittelmark, Priegnitz, und einen Theil der Neumark — beſaß, und daß dieſes Land, — deſſen Fürſten bis dahin den Königen Teutſchlands zinsbar waren, — durch ihn mit Teutſchland verbunden, eine förmliche Reichsprovinz nach dem Lehnsſyſteme, und von ihm der Titel eines Markgrafen von Brandenburg angenommen ward *). Die Erblichkeit dieſer Würde in ſeinem Hauſe bedurfte keiner beſondern Anerkennung, weil, wie bereits erinnert ward, in dieſer Zeit die ſämmtlichen größern Lehen ſtillſchweigend bei den Familien erblich wurden, die ſie damals beſaßen. Dagegen muß es geſchichtlich hervorgehoben werden, daß Albrecht, von ſeinen den Slaven entriſſenen Beſitzungen, blos den bisherigen ſlaviſchen Staat Brandenburg als ein teutſches Reichslehen behandelte, und die früher eroberten ſlaviſchen Länder an der Mulde und Saale nicht mit Brandenburg, ſondern mit ſeinem Stammgute verband, ſo daß ſie auch nach ſeinem Tode nicht auf ſeinen Sohn Otto in der Mark Brandenburg übergingen.

*) Unter den aus dem Mittelalter erhaltenen Urkunden iſt die älteſte vom Jahre 1144, wo ſich Albrecht Markgraf von Brandenburg nannte. Wahrſcheinlich übertrug er gleichzeitig die Altmark (Mark Nordſachſen u. Salzwedel) ſeinem älteſten Sohne Otto. Wenigſtens erſcheint dieſer 1160 in dieſer Würde.

Erſter Zeitraum.

Von der Erblichkeit der markgräflichen Würde in Brandenburg unter Albrecht dem Bäre, bis auf die Erwerbung Brandenburgs durch Friedrich von Hohenzollern;

von 1142 — 1415.

Ein Zeitraum von 273 Jahren.

Erſter Abſchnitt.

Die Aſkanier in Brandenburg.

Durch die Erwerbung Brandenburgs ward Albrecht der Bär einer der mächtigſten Fürſten des nördlichen Teutſchlands, beſonders als nach ſeinem Tode, durch die Achtserklärung Heinrichs des Löwen, das Herzogthum Sachſen, der größte Staat im teutſchen Norden, für immer zertrümmert ward. Denn nicht nur, daß Albrecht über ſeine urſprünglichen, am Harze gelegenen, und an der Mulde durch Slavenländer vermehrten Familienbeſitzungen, ſo wie bereits ſeit 1133 über die Altmark als teutſcher Reichsfürſt, und ſeit 1142 über die Mark Brandenburg in derſelben Würde herrſchte; er legte auch durch ſeine Individualität, als Krieger und Held, ein ſo bedeutendes politiſches Gewicht in die Wagſchale des nördlichen Teutſchlands, daß, ſeit ſeiner Zeit, die ſchon durch die Begründung der Mark Meißen geſchwächte Macht der Slaven völlig erſchüttert ward, und die

slavischen Völkerschaften auf die Dauer dem Uebergewichte der Teutschen unterlagen. Nur in Pommern und Mecklenburg behaupteten sich fortan die Slaven unter eingebohrnen Fürsten, die aber allmählig zur Anerkennung der Oberhoheit des teutschen Königs genöthigt, und in die Reihe der teutschen Reichsfürsten, so wie ihre Länder in den geographischen Verband des teutschen Reichskörpers aufgenommen wurden.

Denn fortdauernd fühlten die Slaven den
1147 kräftigen Arm Albrechts, sowohl die Obotriten im Norden, die er — wie einst Karl der Große die Sachsen — zu dem Versprechen der Annahme des Christenthums brachte, als auch die Slaven an der Mittelelbe, deren Land er mit seinem Familienbesitzthume verband. Im Geiste seines Zeitalters verfloß sein thatenreiches Leben, meistens unter öffentlichen Kämpfen; doch fehlte ihm keineswegs der richtige politische Tact und Blick. Während er erkannte, daß das Land der nördlicher wohnenden Obotriten schwerlich als eine sichere Besitzung von ihm in den Umfang seines neugeschaffenen bedeutenden Staates gezogen werden könnte, fühlte er doch die Nothwendigkeit, durch feste Puncte an der Mittelelbe und in deren Nähe, seinem Staate Festigkeit zu geben, und die besiegten Slaven, bei ihrer Abneigung gegen teutsche Herrschaft, von da aus im Zaume zu halten. Diese festen Puncte bestanden, nach der Kriegssitte jener Zeit, in Burgwarten. Als solche stiftete er Witeburg *) (das nachmalige

*) Wo wahrscheinlich schon früher eine Ueberfahrt von dem einem Elbufer auf das andere statt fand.

Wittenberg), westlich von da Coswitz (die jetzige Stadt Coswig an der Elbe), Dobien (jetzt ein Dorf, ungefähr in der Mitte zwischen Wittenberg und Coswig, dessen Kirche auf dem Hügel liegt, den ehemals die Burgwarte einnahm), nördlich Wiesenburg, und östlich Zahna und Elstermünde (in neuerer Zeit das Dorf Elster), wo die Elster in die Elbe fällt. Durch diese Linie der drei Burgwarten zu Coswig, Wittenberg und Elstermünde ward die Mittelelbe gedeckt, während die Burgwarte Wiesenburg die Grenze des unterworfenen Slavenlandes gegen die Mark Brandenburg, und die Burgwarte Zahna seine neuen Kolonien auf dem sogenannten Fläming deckte. Denn eben in diesen fruchtbaren Landstrich zwischen Belzig bis Jüterbogk versetzte er teutsche Kolonisten aus den Niederlanden, oder Flamänder, nach welchen ein Theil der Landschaft, die sie anbauten, den neuen Namen erhielt. Von solchen neuen Ankömmlingen wurden, im sechsten Jahrzehent des zwölften Jahrhunderts, die, nach niederländischen Oertern benannten, Städte Kemberg (Cambray), Gräfenhaynichen (Grafenhag), Niemegk (Nimwegen), Brück (Brügge) und andere begründet *). — Solche niederländi-

*) Die wichtige politische Veränderung dieses Landes erhellt am deutlichsten und bestimmtesten aus einer Stelle des Chronicons von Helmold l. 1. cap. 88.), welchem Albert von Stade, und andere Chronisten des Mittelalters, zum Theile wörtlich folgten. „In tempore illo orientalem Slaviam tenebat Adelbertus, Marchio, cui cognomen ursus. — Ad ultimum,

sche Kolonisten verbreiteten sich aber auch weiter

deficientibus sensim Slavis, misit Trajectum et ad loca Rheno contigua insuper ad eos, qui habitant juxta Oceanum et patiebantur vim maris, videlicet Hollandos, Seelandos, Flandros, et adduxit ex eis populum magnum nimis, et habitare eos fecit in urbibus et oppidis Slavorum. — Et *australe littus Albiae* ipso tempore incolere coeperunt Hollandienses advenae, ab urbe Saleveldele omnem terram palustrem atque campestrem, terram, quae dicitur Balsemerlande et Marscinerlande, civitates et oppida multa valde usque ad saltum Bojemicum (worunter — bei Helmolds mangelhafter Kenntniß der von der Elbe südlich gelegenen Striche — wahrscheinlich die sogenannte Dübener Haide verstanden werden muß, welche Helmold sich zusammenhängend dachte mit dem über das Meißner Erzgebirge bis an die Grenze Böhmens reichenden Walde Miriquidi, der erst seit der Entdeckung der Freyberger Bergwerke ums Jahr 1174 etwas gelichtet ward,) possederunt Hollandici. Siquidem has terras *Saxones olim inhabitasse feruntur*, tempore scilicet Ottonum, ut videri potest in antiquis aggeribus; sed *praevalentibus postmodum Slavis*, Saxones occisi, *et terra a Slavis usque ad nostra tempora possessa.* Nunc vero, quia Dominus duci nostro et caeteris principibus salutem et victoriam large contribuit, Slavi usquequaque protriti atque propulsi sunt et venerunt de finibus Oceani populi fortes et innumerabiles, et *obtinuerunt terminos Slavorum*, et aedificaverunt civitates et ecclesias, et increverunt divitiis super omnem aestimationem.“ Das Balsamerland war der südöstliche, das Marscinerland (Marschland) der

nördlich, bis an und über die Havel und Spree *), ſo wie wahrſcheinlich auch im Süden von Kemberg aus, in der ſogenannten Elbaue, bis in die Gegend von Pretzſch, Dommitzſch und Torgau. Mochten auch — wie früher im Meißner Lande — die beſiegten Slaven auf dem flachen Lande ſich erhalten; ſo gründeten dagegen die, aus den cultivirtern Gegenden des Niederlands einwandernden, Teutſchen neue Städte, gaben denſelben teutſche Verfaſſung, teutſche Sitte, verpflanzten Handwerke und Künſte in deren Mitte, wurden nach dem Sachſenſpiegel gerichtet, und bewirkten durch die neue Ordnung der Dinge in kurzer Zeit den innern und äußern Charakter des Landes als einer rein teutſchen Provinz. — Eine nothwendige Folge dieſer neuen Geſtaltung war die weitere Verbreitung des Chriſtenthums, das allmählig auch von den unterworfenen Slaven angenommen ward, und die Verdrängung der wendiſchen Sprache durch das ſiegreiche Gewicht der teutſchen, wenn gleich viele plattteutſche Formen in dieſem Erdſtriche bis auf die neueſten Zeiten herab ſich erhielten.

Bei ſolchen bedeutenden Erweiterungen ſeines Gebiets und ſeiner Macht, die Albrecht der

---

nördliche Theil der Altmark, in der Umgegend von Tangermünde.

*) Von Nicolai inſ. Beſchreibung Berlins ward die Begründung Cölns von Slaven, die Stiftung Berlins von Niederländern angenommen. Andere dagegen (namentlich Werſebe) führen die Gründung beider auf die Slaven zurück. Dieſe Verſchiedenheit der Anſicht iſt ſchon deshalb ſchwer auszugleichen, weil Berlin erſt beim Jahre 1202 als Stadt genannt wird.

Bär durch seine individuelle Kraft bewirkte, darf der Groll der Slaven gegen ihn so wenig, als der Versuch derselben befremden, während Albrechts
1156 Abwesenheit in Italien im Gefolge des Kaisers Friedrich des ersten, des brandenburgischen Landes wieder sich zu bemächtigen. In der That fiel die Stadt Brandenburg in die Hände des polnischen Prinzen Jasso, des Schwestersohns des letzten slavischen Fürsten Heinrichs, welcher theils von den Polen, theils von den gegen die Teutschen aufgestandenen Slaven an der Havel, unter-
1157 stützt ward. Allein nach Albrechts Rückkehr aus Italien verdrängte er den Fremden, unterstützt durch den Erzbischoff von Magdeburg, aus der Stadt Brandenburg, und vereitelte dadurch den letzten Versuch der Slavenstämme, der teutschen Herrschaft sich zu entziehen.

Ist man gerecht in der Anerkennung der Verdienste der Fürsten und Helden des Mittelalters; so behauptet Albrecht der Bär einen der ersten Plätze in der Reihe derselben. Denn das zwölfte Jahrhundert, nichts weniger als arm an ausgezeichneten Männern, die auf das öffentliche Leben und die innere Gestaltung Teutschlands mächtig einwirkten, stellt ihn aufgleiche Linie mit dem Kaiser Friedrich dem Rothbarte, und mit Heinrich dem Löwen. Sein askanisches Stammland, die Altmark, die brandenburgischen Marken, und das Land an beiden Ufern der Mittelelbe, späterhin das Herzogthum Sachsen (oder der Churkreis) genannt, bildeten bis an die Grenze der Lausitz, Mecklenburgs und des ältern (guelphischen) Herzogthums Sachsen, ein in sich zusammenhängendes geographisches Ganzes, das, ohne Albrechts Ver-

ſönlichkeit und Thatkraft, ſchwerlich dem Einfluſſe der teutſchen Bildung und Cultur durch herbeigerufene Koloniſten, und zugleich dem Siege des Chriſtenthums und der teutſchen Verfaſſung, in der Mitte des 12ten Jahrhunderts geöffnet worden wäre.

Albrecht ſchied am 18. Nov. 1170 von der Erde. Von ſeinen ſieben Söhnen folgte ihm der älteſte, Otto, in der Mark Brandenburg und in der Mark Nordſachſen, die ihm ſein Vater wahrſcheinlich bereits früher überlaſſen hatte. Hermann erhielt, als Erbtheil ſeiner Großmutter, einer gebohrenen Gräfin von Orlamünde, die Grafſchaft Orlamünde. Zwei andere Söhne Albrechts, Siegfried und Heinrich, wählten den geiſtlichen Stand. Albrecht gelangte zu dem Beſitze der Familienländer Aſchersleben und Ballenſtädt, ſtarb aber ohne Erben; Dietrich bekam aus den billungiſchen Allodien die Grafſchaft Werben, und Bernhard ward Erbe von Anhalt und von dem Lande an der Mittelelbe, das ſein Vater den Slaven entriſſen, als teutſche Provinz geſtaltet, aber weder der Altmark, noch der Mark Brandenburg zugetheilt, ſondern zu ſeinen Stammbeſitzungen geſchlagen hatte. 1160

Schon Albrecht der Bär hatte in früherer Zeit gegen das guelphiſche Haus im Herzogthume Sachſen gekämpft, und war ſogar eine Zeitlang, durch kaiſerliche Verleihung, Herzog von Sachſen geweſen. Allein die Anhänger der Guelphen in Sachſen vereitelten die Behauptung Albrechts im Herzogthume, und, nach der Ausſöhnung Heinrichs des Löwen mit dem Kaiſer, erhielt dieſer 1156

zum Herzogthume Sachſen auch noch das Herzogthum Bayern, das ſeinem Vater, vor der Aechtung deſſelben, gehört hatte. Nur trennte der Kaiſer die Hoheit des Herzogs von Bayern über die Mark Oeſtreich davon, und erhob Oeſtreich ſelbſt zum Herzogthume.

Durch dieſe Ausſöhnung war Heinrich der Löwe, neben dem Beſitzthume des Kaiſerhauſes Hohenſtaufen, der mächtigſte Fürſt in Teutſchland, und der treueſte Begleiter Friedrichs I. auf ſeinen italiſchen Zügen geworden. Fünfmal folgte er demſelben über die Alpen, und oft gab ſeine Kühnheit, ſeine Tapferkeit, den Ausſchlag auf dem Felde der Ehre. Allein die Züge nach Italien würgten die Blüthe der Jugend Teutſchlands vergebens hin; denn die Italiener trotzten mit erneuertem Grolle und mit tief genährter Erbitterung den Teutſchen, ſobald dieſe, nach damaliger Kriegsſitte, im Spätjahre von dem unſicheren Boden Italiens nach Teutſchland zurückkehrten. Namentlich koſtete der fünfte italiſche Feldzug den Teutſchen große Opfer, und der Herzog Heinrich weigerte ſich, nach Ablaufe der Dienſtzeit dieſes Jahres, ungeachtet der Wünſche und Bitten des Kaiſers, bei ihm in Italien zu bleiben. Dies entfremdete beide Helden einander; der Kaiſer grollte dem Herzoge, und die Einflüſterungen der Feinde Heinrichs, beſonders der großen geiſtlichen Reichsfürſten, ſteigerten des Kaiſers Erbitterung gegen ſeinen ehemaligen trauten Gefährten und Blutsverwandten. Er beſchloß die perſönliche Demüthigung deſſelben, und die Zerſplitterung der großen Lehen, an deren Spitze Heinrich als Herzog ſtand. Viermal ward Heinrich vorgeladen zur

1175

Verantwortung auf die gegen ihn erhobenen Klagen; allein Heinrich durchſchaute die Abſicht ſeiner Feinde, zu welchen, unter den weltlichen Großen, beſonders Bernhard von Aſkanien gehörte, und erſchien nicht. Da ſprach der Kaiſer Friedrich I., auf dem Reichstage zu Würzburg, die 1180
Reichsacht über ihn aus, und beraubte ihn aller ſeiner Reichslehen; ihm blieben blos die braunſchweigiſchen Allodia. Der Kaiſer gab Bayern an Otto von Wittelsbach, den Ahnherrn des geſammten Wittelsbachiſchen Geſchlechts in Bayern, und der rheiniſchen Pfalz; doch ward Regensburg, die Hauptſtadt des Herzogthums Bayern gleichzeitig reichsunmittelbar. Dem Grafen Bernhard von Aſkanien ertheilte Friedrich I. die 1180
Würde und die Rechte eines Herzogs von Sachſen (mit Rückſicht darauf, daß bereits ſein Vater Albrecht der Bär eine Zeit lang Herzog von Sachſen geweſen war); allein von dem Lande des guelphiſchen Herzogthums Sachſen kam keine Quadratmeile an Bernhard, weil nicht nur Lübeck, die Hauptſtadt dieſes Herzogthums, wie Regensburg, zur Reichsunmittelbarkeit gelangte, ſondern auch die geiſtlichen und weltlichen Feinde des Löwen im nördlichen Teutſchlande der einzelnen Theile des Herzogthums Sachſen ſich bemächtigten, mehrere Vaſallen des Herzogs ſich von der bisherigen Abhängigkeit von Sachſen losriſſen, und der Kaiſer ſelbſt in dieſe Zerſplitterung des vormals mächtigen nordteutſchen Herzogthums einwilligte. Sein Kaiſerſtolz verlangte die Schwächung der Macht der großen Fürſten des Reiches; und ſo entging ſeiner Staatskunſt die unermeßlich machtheilige Folge davon, die Macht und Kraft eines Staates zu bre-

chen, der, nach ſeiner Vereinzelung unter geiſtliche und weltliche Reichsſtände, nicht mehr den Schwerpunct Teutſchlands im Norden bilden, die Slaven im Zaume halten, und als Vormauer gegen die Uebermacht der Fürſten von Pommern, Mecklenburg und Holſtein gelten konnte. Das meiſte Land des Geächteten erwarb der Hauptfeind deſſelben, der Erzbiſchoff von Cöln; dieſer bemächtigte ſich des eigentlichen Weſtphalens; denn in Oſtphalen lagen die Familiengüter der Guelphen, deren Mittelpunct die Stadt Braunſchweig war. Mit Einwilligung des Kaiſers gelangten die bisherigen ſächſiſchen Vaſallen, die Herzoge von Mecklenburg, und Grafen von Holſtein, zur Unmittelbarkeit; auch die Biſchöffe von Mainz, Magdeburg, Bremen, Verden, Paderborn und Hildesheim griffen zu bei den erledigten Reichslehen des Geächteten. Zwar kämpfte der Löwe ritterlich für ſeine Rechte, und wollte weder den kaiſerlichen Ausſpruch, noch die Zerſplitterung ſeines Landes anerkennen; allein er war der Zahl und Uebermacht ſeiner Gegner nicht gewachſen, und verließ ſogar auf einige Zeit den teutſchen Boden, und ging nach England.

Dieſe Auflöſung des ältern Herzogthums Sachſen, deſſen Bewohner, bereits ſeit dem zweiten chriſtlichen Jahrhunderte durch ihre Streifzüge und Tapferkeit berühmt, Karl dem Großen am längſten und nachdrücklichſten unter allen ſeinen Feinden Widerſtand geleiſtet, und, ſeit der Selbſtſtändig-
843 keit Teutſchlands im Verduner Vertrage, heldenmüthige Anführer und ſpäterhin einheimiſche erbliche Herzoge gehabt hatten, zeigte ſogleich damals, und noch bedeutender in der ſpätern Zeit, ihre wichtigen Folgen. Sogleich damals gewann, durch

dieſe Auflöſung, der brandenburgiſche Staat in den Marken ein größeres politiſches Gewicht; theils weil der neue Herzog von Sachſen die älteren ſächſiſchen Rechte auf die Altmark nicht mehr üben konnte; theils weil der neue Herzog von Sachſen, Bernhard, aus demſelben askaniſchen Geſchlechte ſtammte, wie der Regent von Brandenburg; nur daß er dieſem an Macht und Einfluß nachſtand, nachdem der ſächſiſche Name auf Gegenden übergetragen ward, die kaum den ſlaviſchen Völkerſchaften entriſſen worden waren. Denn nur ein ſchwacher Ueberreſt der bisherigen Macht eines Herzogs von Sachſen war es, daß Bernhard die Grafen von Schwerin und Danneberg zur Anerkennung ſeiner Oberlehnshoheit nöthigte, und ſein Beſitzthum durch Siege über den ſlaviſchen Volksſtamm der Polaben an der Niederelbe erweiterte, wo er für die Sicherſtellung ſeiner Eroberungen die Lauenburg (Polabenburg) erbauete. Allein noch nachtheiliger wirkte auf die politiſche Macht des neugebildeten ſächſiſchen Herzogthums, das damals in den teutſchen Erbſtaaten durchgehends befolgte Syſtem der Ländertheilungen unter die einzelnen Söhne. Schon Albrecht der Bär befolgte dieſes Syſtem, als ihm ſein Sohn Otto in Brandenburg, und Bernhard in den Stammländern des Hauſes folgte; ungerechnet die kleineren Ausſtattungen der übrigen Söhne. Noch beſtimmter traten aber die verderblichen Folgen dieſes Syſtems hervor, als, von Bernhards Söhnen, 1211
der eine, Albrecht I., ihm in dem Herzogthume Sachſen, der andere, Heinrich, in den urſprünglichen askaniſchen Familienländern folgte, wodurch für die Folgezeit die völligſte Trennung zwiſchen

dem askanischen und dem sächsischen Staate entschieden ward, so daß, selbst nach dem Erlöschen der Askanier in den beiden Churstaaten, Brandenburg und Sachsen, nicht das im eigentlichen Anhalt fortblühende Stammhaus in den erledigten Ländern folgte, sondern beide, bei dem Erlöschen ihrer askanischen Dynastieen, von dem Kaiser, als eröffnete Lehen, von neuem an andere teutsche Fürsten verliehen wurden. Am allernachtheiligsten aber wirkte das System solcher Ländertheilungen, als unter den Enkeln Bernhards, den Söhnen
1260 Albrechts des ersten, sogar das an sich schon kleine askanische Herzogthum Sachsen in zwei Theile zerspalten ward, von welchen Johann das Land an der Niederelbe mit dem Hauptorte Lauenburg, Albrecht II. aber das Land an der Mittelelbe, mit dem Hauptorte Wittenberg, erhielt. Zwar nannten beide Häuser sich seit dieser Zeit Herzoge von Sachsen, und beide wollten das Reichserzmarschallamt Teutschlands gemeinschaftlich fortführen. Allein beide Häuser geriethen bald darauf in kleinliche Zwiste mit einander, befolgten — eine gewöhnliche Folge solcher Theilungen — entgegengesetzte politische Ansichten, und galten beide nur wenig in dem veränderten Staatensysteme Teutschlands. Selbst als mit dem Churfürsten Al-
1422 brecht III. der askanische Mannsstamm in Sachsen-Wittenberg erlosch, verweigerte der Kaiser Sigismund dem Hause Lauenburg die Nachfolge in diesen Ländern und in der Churwürde. Er übertrug vielmehr beide dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren von Meißen; und als ge-
1689 gen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts auch der askanische Mannsstamm in Sachsen-Lauen-

burg erloſch, gelangte das Haus Braunſchweig-Celle zu dem Beſitze deſſelben.

So hat ein eigenes Schickſal über der Nachkommenſchaft Albrechts des Bärs gewaltet. Sie erlebte im zwölften Jahrhunderte die Zertrümmerung der guelphiſchen Macht im Norden, und im dreizehnten Jahrhunderte die völlige Auflöſung der hohenſtaufiſchen Macht im Süden Teutſchlands. Sie gewann, nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen, in dem Churſtaate Brandenburg, und durch Erlangung der herzoglich ſächſiſchen Würde, eine Steigerung des politiſchen Gewichts, verlor aber, nach dem Erlöſchen dieſer beiden aſkaniſchen Linien, das Beſitzthum beider, und rettete, aus dem Strudel der Zeit, nur das minder bedeutende aſkaniſche Stammland, deſſen politiſche Macht, durch wiederholte ſpätere Theilung, noch mehr geſchwächt ward, während die neuen Dynaſtieen, der Wettine in Sachſen-Wittenberg und der Hohenzollern in Brandenburg, den politiſchen Einfluß der Aſkanier in den Staatsintereſſen des nördlichen Teutſchlands mächtig überflügelten.

Es war nöthig, bevor die geſchichtliche Darſtellung ausſchließend zu den Aſkaniern in der Mark Brandenburg ſich zurückwendet, des politiſchen Verhältniſſes der beiden andern Hauptlinien des aſkaniſchen Hauſes in der Nähe Brandenburgs zu dieſer, nach der Abſtammung von dem Erſtgebornen Albrechts des Bärs, ältern Linie deſſelben Hauſes zu gedenken. Eben ſo muß, der künftigen Ereigniſſe wegen, erwähnt werden, daß die, ſeit dem Jahre 1127 über die Mark Meißen

in ehelicher Folge regierende, Dynaſtie Wettin, bald nach dem Sturze der guelphiſchen Macht im teutſchen Norden, in der Erwerbung der Land-
1247 grafſchaft Thüringen durch kaiſerliche Verleihung, ſo wie in der bereits früheren Verbindung der Markgrafſchaft Niederlauſitz und des Pleißnerlandes mit Meißen, einen bedeutenden Zuwachs an politiſcher Stärke gewann, ſo daß, ſo lange die Askanier in Brandenburg blühten, Brandenburg und Meißen die wichtigſten nordteutſchen Staaten bildeten, hinter welchen das in Wittenberg und Lauenburg getheilte askaniſche Sachſen, und das aus guelphiſchen Allodialländern (1235) neugebildete Herzogthum Braunſchweig, an politiſchem Gewichte weit zurück ſtanden. Doch blieben auch die in Brandenburg und Meißen, nach damaliger Sitte, häufig wiederkehrenden Ländertheilungen nicht ohne nachtheilige Einflüſſe auf die öffentliche Ankündigung beider Staaten in den ſo häufig wechſelnden politiſchen Intereſſen jenes Zeitalters.

Der Markgraf Otto, Albrechts älteſter Sohn,
1170 regierte von 1170 — 1184 über den brandenbis burgiſchen Staat. Er verwaltete das ſeinem
1184 Vater verliehene hohe teutſche Reichsamt, das Amt eines Erzkämmerers, auf dem Reichstage zu Mainz perſönlich, durch welches er und ſeine Nachfolger in Brandenburg zur Mitwirkung bei der Wahl der Könige Teutſchlands berechtigt waren. In den erſten Jahren ſeiner Regierung kämpfte er, nach dem verjährten Haſſe ſeines Hauſes gegen die Guelphen, nachdrucksvoll gegen Heinrich den Löwen, beſonders ſeit ſein Bruder Bern-

hard von dem Kaiſer Friedrich dem erſten die Belehnung über das Herzogthum Sachſen erhalten hatte. Zu dieſen Kämpfen gehörte beſonders die Wiederherſtellung des Fürſten Niklot in Mecklenburg, welchen Borwin, der Schwiegerſohn Heinrichs des Löwen, ſeines Landes beraubt hatte.

Je höher der Stifter der aſkaniſchen Dynaſtie in Brandenburg, Albrecht, unter den Fürſten Teutſchlands emporragte; deſto mehr erſchien die Regierungszeit ſeines Sohnes, Otto's I., beſonders aber die ſeines Enkels, Otto's II. (1184—1205), gegen die ſeinige im Schatten. Mag auch ſein beabſichtigter und bereits angetretener, dann aber — als es ihn gereuete — von dem Papſte ihm erlaſſener, Kreuzzug nach Paläſtina mit den damals herrſchenden Zeitbegriffen entſchuldigt werden können; ſo war es doch eine, in ſeiner perſönlichen Schwäche gegründete, zu weit getriebene Nachgiebigkeit gegen pfäffiſche Einflüſſe, daß er dem Erzſtifte Magdeburg entweder die ganze Altmark, oder doch einen beträchtlichen Theil derſelben *), ſo wie einzelne Theile der Mittelmark, doch unter der Bedingung ſchenkte, daß ſie, nach dem Ablaufe eines Jahres, von Brandenburg wieder als

1184 bis 1205

1196

*) Die noch vorhandene Urkunde dieſer reichen Schenkung iſt von neuern Geſchichtsſchreibern Brandenburgs bald von der ganzen Altmark, bald von einem bedeutenden Theile derſelben, verſtanden worden. Für die letztere Anſicht erklärten ſich Gebhardi („Anno 1196 superstitione imbutus densissima Sancto Mauritio, Magdeburgensium Jovi statori, omnem *fere* Marchiam Veterem dedicatam esse voluit") und Pauli (in ſ. preuß. Geſch.).

magdeburgische Lehen erworben werden, und, bei dem Abgange des brandenburgischen Mannsstammes, selbst auf dessen weibliche Nachkommenschaft übergehen könnten.

1205 bis 1220 Nach seinem Tode folgte ihm sein Bruder, Albrecht II. (1205 — 1220), der mit mehr Selbstständigkeit sich ankündigte, als sein Vorfahrer, und an den Kämpfen zwischen den beiden Gegenkönigen Teutschlands, Otto IV. und Friedrich II., lebhaften Antheil nahm, bis er, nach Otto's Tode, auf dessen Seite er gestanden hatte, für den Hohenstaufen sich erklärte, und dagegen von diesem die ältere Anwartschaft seines Hauses auf Vorpommern bestätigt erhielt.

Noch waren, bei Albrechts Tode (1220), seine beiden Söhne, Johann der erste und Otto der dritte, minderjährig, während welcher Zeit ihre Mutter Mathilde die vormundschaftliche Regierung, besonders nach dem Verhältnisse Brandenburgs zu dem Erzstifte Magdeburg, mit vieler Umsicht führete. Nach erreichter Volljährigkeit re-
1226 gierten beide Brüder die Marken gemeinschaftlich, bevor sie sich, zwei und dreißig Jahre später,
1258 zu einer Theilung derselben entschlossen. Sie waren tapfer und fehdelustig, wie es der Stand der öffentlichen Angelegenheiten während ihrer Regierung mit sich brachte; denn diese fiel in die vielfach bewegte und sturmvolle Zeit der letzten Hohenstaufen auf dem Throne Teutschlands, welchen der tödtliche Haß der römischen Bischöffe eine Reihe von Gegenkönigen aufstellte, bis endlich der letzte Sprößling der Hohenstaufen, der edle Jüngling Konradin, nach dem verunglückten Versuche, sein italisches Erbland zu erobern, auf dem Schaffote von Nea-

pel blutete. Vom Kaiſer Friedrich II. erhielten ſie
die Belehnung über die Mark Brandenburg und 1231
das Herzogthum Pommern, und, in einer
Fehde gegen den Markgrafen Heinrich den Erlauchten
von Meißen, behaupteten ſie ſich in dem Beſitze der 1244
Städte Köpenik und Mittenwalde, welche dieſer
als Beſtandtheile der Niederlauſitz betrachtete. Gleich- 1244
zeitig brachte Johann, bei ſeiner zweiten Vermäh-
lung mit der Prinzeſſin Hedwig von Pommern,
die Ukermark, welche von Pommern erobert
worden war, an ſein Haus zurück; ſo wie ſein 1231
Bruder Otto, bei der Vermählung mit der böh-
miſchen Prinzeſſin Beatrix, von ſeinem Schwieger-
vater die oberlauſitziſchen Städte Bautzen, Gör-
litz, Lauban und Löbau als Mitgift erhalten
hatte. Beiden Brüdern ertheilte der Gegenkönig
Wilhelm von Holland, für welchen ſie ſich erklär-
ten, die Anwartſchaft auf das Herzogthum 1248
Sachſen; auch gelangten ſie zur Oberhoheit über
das, bis dahin unter dem Schutze der Herzoge von
Schleſien geſtandene, Bisthum Lebus. 1250

Die kriegeriſche Tapferkeit des Markgrafen Otto
veranlaßte, daß, nach dem Tode Wilhelms von Hol- 1256
land, mehrere teutſche Fürſten ihm die Krone
Teutſchlands antrugen. Er erkannte aber die da-
mals mit dieſer unſichern Krone verbundenen Ge-
fahren, und erklärte ſich anfangs für Alphons von
Kaſtilien, in der Folge für Richard von Cornwallis.
Dagegen unterſtützte er ſeinen Schwiegervater Ot-
tokar von Böhmen gegen den König Bela von Un-
garn, und den teutſchen Orden gegen die heidni-
ſchen Stämme in Preußen, wo er, in der Nähe
von Königsberg, das Schloß Brandenburg er-
baute und dem teutſchen Orden ſchenkte. Den 1266

Polen entriß der Markgraf Johann das Land an
1257 der Warte, wo er die Stadt Landsberg ſtiftete.
1258 Als endlich (1258) beide Brüder die bisher gemeinſchaftlich regierten Länder theilten, wurden Stendal und Salzwedel die neuen Regierungsſitze der beiden Linien. Die Hauptſtadt Brandenburg, und die Lehnshoheit über die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, blieben beiden Linien gemeinſchaftlich. Während ihrer Regierung gewann der Staat an Bevölkerung, Anbau und Wohlſtand; namentlich hob ſich Berlin ſeit dieſer Zeit, und neue Städte (Frankfurt an der Oder, Neu-Brandenburg, Bärwalde, Friedland, Neuſtadt-Eberswalde, Königsberg in der Neumark, und andere) wurden von ihnen gegründet. Beide Brüder ſtarben kurz hinter einander; Johann I. im Jahre 1266, und Otto III. im Jahre 1267.

Johann I. ward der Stifter der ältern brandenburgiſch-askaniſchen Linie zu Stendal, Otto III. der Stifter der jüngern Linie zu Salzwedel. Beide Linien erloſchen in dem erſten Viertheile des vierzehnten Jahrhunderts, und bald nach einander; doch die jüngere zu Salzwedel drei Jahre früher (1317), als die ältere (1320).

1267 Von den fünf Söhnen Johanns I. übernahmen die drei älteſten, nach des Vaters Tode, die gemeinſchaftliche Regierung: Johann II., Otto IV. (deſſen Name auch in den Kreis der Minneſänger der damaligen Zeit gehört), und Konrad I. Die Geſchichte hat nichts von dem aufbewahrt, was durch ſie für das Innere ihres Landes geſchah; wohl aber gedenkt ſie der lebhaften Theilnahme der-

ſelben an den Kämpfen ihrer Zeit. So unterſtützten ſie ihren Bruder Erich bei der zwiſtigen Wahl zur erzbiſchöfflichen Würde in Magdeburg, wo zweimal ſein Wunſch fehlſchlug, bis endlich, nach der Verzichtleiſtung ſeines erſten, und nach dem Tode ſeines zweiten Gegners, Erich zum Beſitze des Erzſtifts gelangte. Doch war, während dieſes Kampfes, der Markgraf Otto theils in die Magdeburgiſche Gefangenſchaft gerathen, aus welcher er ſich mit 4000 Mark Silber löſen mußte, theils war er, als er Staßfurt belagerte, durch einen Pfeil verwundet worden, wovon er den Beinamen: Otto mit dem Pfeile erhielt. — Noch gehört es in die Regierungszeit dieſer Brüder, daß der 1268
Graf Konrad von Wernigerode ſeine Grafſchaft, und der Herzog Meſtuin von Hinterpommern (Pommerellen) ihr Land ihnen als Lehen übertrugen, weil in dieſen ſturmvollen Zei- 1269
ten der Lehnsherr dadurch die Verpflichtung übernahm, ſeinen Lehnsmann zu ſchützen. Der Herzog von Hinterpommern, der aus demſelben Geſchlechte, wie die Herzoge von Vorpommern, ſtammte, auf deren Land dem Brandenburgiſchen Hauſe bereits die kaiſerliche Anwartſchaft gegeben worden war, bedurfte der Unterſtützung der Brandenburgiſchen Fürſten gegen die Macht des ihn bedrängenden teutſchen Ordens. Deſſen ungeachtet überging der argliſtige Meſtuin, bei ſeinem Tode, ſeine Verwandten in Vorpommern, und ſeine neuen Lehnsherren, indem er den Herzog Przemislaw von Polen zu ſeinem Erben einſetzte, ſo daß, in dem darüber ausgebrochenen Kampfe, nur ein Theil der Neumark von den askaniſchen Fürſten erworben und behauptet ward.

1282 Nach Johanns II. unbeerbtem Tode regierten Otto IV. und Konrad fortdauernd das Land gemeinschaftlich, außer daß Otto IV. die Rechte der brandenburgischen Chur allein handhabte. Beide Brüder erkauften von dem, aus der Wettinischen Dynastie in Meißen stammenden, Landgrafen Albrecht dem Unartigen von Thüringen, der in vielfältigen höchst nachtheiligen Zwisten mit seinen beiden Söhnen erster Ehe lebte, und diesen die Nachfolge in seinen Ländern entziehen wollte, die von seinem Bruder Diezmann ererbte Mark Landsberg, die zwar keine im altteutschen Sinne vom Könige Teutschlands begründete Markgrafschaft, wo aber von der persönlichen markgräflichen Würde ihres Besitzers (Diezmanns) diese Benennung auf sein Land übergetragen worden war. Zu ihr gehörten, außer der Burg und der Stadt Landsberg, Delitzsch, Sangerhausen, Lauchstädt, Schafstädt, das Schloß Reideburg mit 30, und das Schloß Scopau mit 16 Dörfern. Zu der Dunkelheit, welche überhaupt auf diesem Erwerbe ruht, muß auch gerechnet werden, daß die Mark Landsberg, nach Konrads Tode, nicht auf dessen Söhne, sondern auf seinen nachgebornen — früher von der gemeinschaftlichen Regierung der ältern Brüder ausgeschlossenen — Bruder Heinrich (mit dem Beinamen ohne Land) überging. Dagegen übernahmen die Söhne Konrads, Johann IV. und Waldemar, nach des Vaters Tode, die gemeinschaftliche Regierung der Länder der Stendalischen Linie. —

1304

1504

1267 Der Stifter der Linie zu Salzwedel, der Markgraf Otto III., hinterließ drei Söhne: Otto den fünften, Albrecht den dritten, und Otto den sechsten (den Kleinen). Von diesen ging Otto

der Kleine ins Kloſter, und der unthätige Albrecht begnügte ſich mit wenigen ihm abgetretenen Städten (Stargard, Strausberg, Bernau u. a.); er ſtarb (1301) ohne männliche Erben. So regierte Otto V. in der That allein in den Ländern, welche der Linie zu Salzwedel gehörten, und trat, in dem Streite zwiſchen dem neuen Könige Teutſchlands Rudolph von Habsburg und dem Könige 1276
Ottokar von Böhmen, Anfangs als Vermittler, und ſpäter, nach Ottokars Tode in der Schlacht auf 1278
dem Marchfelde, als Vormund ſeines nachgelaſſenen Sohnes, des jungen Königs Wenzel, auf. Ob ihn nun gleich Rudolph von Habsburg als Vormund anerkannte; ſo waren doch die Böhmen ſelbſt, und namentlich Ottokars Wittwe, Kunigunde, dem Aſkanier in dem Grade abgeneigt, daß er freiwillig auf die vormundſchaftliche Regierung in Böhmen 1288
verzichtete. — Otto V. ſtarb im Jahre 1298, 1298
mit Hinterlaſſung eines einzigen Sohnes, Hermann. Nicht unbedeutend war die Erwerbung der Niederlauſitz, die Hermann gemeinſchaftlich mit ſeinem Vetter, Otto dem vierten aus der Stendalſchen Linie, von dem Markgrafen Dietzmann aus der Wettiniſchen Dynaſtie in Meißen erkaufte, ſo 1303
daß dieſer ihnen anfangs nur den öſtlichen Theil — das Land bis an die Oder und Bober — im folgenden Jahre aber auch den weſtlichen Theil — das Land 1304
zwiſchen der Spree und ſchwarzen Elſter — überließ.

Während die aſkaniſchen Fürſten in dem Beſitze dieſes erkauften Landes ſich erhielten, mißlang ihr Plan, auch in dem Beſitze der, ihnen für 50,000 Mark Silber von Böhmen verpfändeten, Markgrafſchaft Meißen ſich zu behaupten. Der teutſche König, Albrecht I. (der Sohn Rudolphs

von Habsburg), hatte nämlich von dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen von Thüringen aus der Dynastie Wettin (der mit seinen Söhnen erster Ehe, Friedrich dem Gebissenen und Diezmann, ganz zerfallen war, und ihnen den Besitz der von seinem Vater, Heinrich dem Erlauchten, ererbten Markgrafschaft Meißen, und selbst den künftigen Anfall Thüringens entziehen wollte) seine gesammten Länder für 40,000 Mark Silber erkauft, wodurch er seine eigene Hausmacht erweitern und verstärken wollte. Allein Albrecht erborgte diese Summe von dem Könige Wenzel von Böhmen, und verpfändete diesem dafür die Markgrafschaft Meißen. Wenzel aber verpfändete von neuem diese Mark Meißen für 50,000 Mark an die beiden brandenburgischen Markgrafen, Hermann und Otto den vierten. Allerdings hätte sich, nachdem von ihnen bereits die Niederlausitz erkauft worden war, ihr Besitzthum durch den Erwerb von Meißen bedeutend vergrößert und abgerundet. Sie hatten aber, zur Aufbringung dieser Summe, die Klöster und die Kirchen ihrer Länder beschatzt, und dadurch den Haß der Geistlichkeit auf sich geladen, die so weit ging (1302), deshalb den Bann über die Markgrafen auszusprechen. Deshalb erschien, auf des Papstes Befehl, an welchen die Geistlichkeit sich gewendet hatte, der Kardinal Landulph in Brandenburg. Allein die Markgrafen übten ihre landesherrlichen Rechte so nachdrucksvoll gegen die erbitterte Geistlichkeit, daß sie die Mächtigsten aus derselben des Landes verwiesen, obgleich der Kardinal den Bann-
1304 spruch gegen sie erneuerte und bestätigte. Erst zwei Jahre später nahm der Papst Benedict XI.

dieſen Bann gegen das Verſprechen der beiden Fürſten zurück, daß ſie fortan die Geiſtlichkeit nicht wieder mit Abgaben belegen wollten.

Dadurch ward aber die eigentliche Veranlaſſung zu dieſem innern Zwiſte in den Marken nicht gehoben; denn der teutſche König Albrecht zahlte dem Könige Wenzel von Böhmen die Pfandſumme zurück, wogegen er den Beſitz Meißens verlangte. Allein zu dieſer Herausgabe waren die aſkaniſchen Fürſten ſchon an ſich nicht geneigt, am wenigſten ohne die Rückzahlung der 50,000 Mark von dem Könige von Böhmen, der übrigens mit den brandenburgiſchen Fürſten im freundſchaftlichen Verhältniſſe ſtand. Deshalb belegte Albrecht den König von Böhmen und die Aſkanier mit der Reichs- 1304
acht, und drang mit einem Heere in Böhmen vor. Er war aber der vereinigten Macht Böhmens und Brandenburgs nicht gewachſen, und verſöhnte ſich daher, nach Wenzels IV. Tode, mit deſſen Sohne Wenzel V. und mit den Aſkaniern dahin, daß er die ausgeſprochene Acht aufhob, wogegen Meißen an den teutſchen König kommen, und das aſkaniſche Haus von dem Könige von Böhmen entſchädigt wer- 1305
den ſollte. Doch auch dieſe Entſcheidung erlitt, nach der Ermordung Albrechts von ſeinem eigenen Neffen, Johann von Schwaben, eine bedeutende 1308
Veränderung. Denn die rechtmäßigen Beſitzer der Markgrafſchaft Meißen, die Söhne Albrechts von Thüringen, Friedrich der Gebiſſene und Diezmann, kämpften bereits im Jahre 1307 bei Lucca (unweit Altenburg) mit glücklichem Erfolge gegen das königliche Heer, und, nach Diezmanns und des römiſchen Königs Tode, behauptete Friedrich der Gebiſſene ſich im Beſitze Meißens. Doch brach vier

Jahre ſpäter ein neuer Kampf über Meißen zwiſchen Brandenburg und Friedrich dem Gebiſſenen aus.

1308 Als der Markgraf Hermann ſtarb, war ſein einziger Sohn, Johann V., noch minderjährig, und mit dieſem erloſch im Jahre 1317 die aſka-
1317 niſche Dynaſtie in der Linie zu Salzwedel. — Nach dieſem frühzeitigen Tode wurden, doch nur auf kurze Zeit, die geſammten brandenburgiſchen Länder wieder vereinigt. Denn in der Linie zu Stendal regierte, bei dieſem Anfalle der Salzwedelſchen Länder, der Markgraf Waldemar, nach dem Tode ſeines Bruders, Johanns des vierten, ſeit dem Jahre 1307 allein. Ihm gehörten die brandenburgiſchen Marken und die Niederlauſitz, und die übrigen von ſeinen Vorgängern gemachten Erwerbungen, mit Ausnahme der Mark Landsberg. Bei ſeinem ritterlichen Geiſte gab ihm die Fehdeluſt ſeines Zeitalters, und die in Teutſchland ſeit den Zeiten des großen Zwiſchenreiches immer noch fortdauernde politiſche Gährung, häufige Veranlaſſung zur Theilnahme an gleichzeitigen Kämpfen; denn dieſe Theilnahme war eine Ehrenſache der damals lebenden Fürſten, und Waldemar war, nach ſeiner öffentlichen Ankündigung, einer der kriegsluſtigſten Fürſten in dieſer bewegten Zeit. Doch hatten die meiſten dieſer Kämpfe nur ein augenblickliches und vorübergehendes Intereſſe; auch ruht auf manchen Ereigniſſen dieſer Zeit, wegen der darüber vorhandenen widerſprechenden Nachrichten, ein Dunkel, das, beſonders bei dem bald darauf folgenden Erlöſchen der aſkaniſchen Dynaſtie in Brandenburg, nicht völlig gehoben werden kann.

Dahin gehört namentlich der Kampf Waldemars mit dem Markgrafen Friedrich dem Gebiſſe-

nen von Meißen, bei welchem weder mit Sicherheit ermittelt werden kann, ob ihn Waldemar oder Friedrich eröffnete, noch ob er im Jahre 1311, oder erſt im Anfange des Jahres 1312 begann. Denn wenn Waldemar, durch die frühere Verpfändung Meißens an Brandenburg, Anſprüche auf Meißen zu haben vermeinte; ſo glaubte dagegen Friedrich ſich berechtigt, ſogar die von ſeiner Dynaſtie abgekommene Niederlauſitz und die Mark Landsberg wieder an ſich zu bringen. Allein das Glück des Krieges entſchied bald für Waldemar. Der Markgraf Friedrich von Meißen ward in der Schlacht bei Großenhayn, welche Stadt er gegen Waldemars Angriff entſetzen wollte, im März 1312, der Gefangene des Aſkaniers, und ſah ſich genöthigt, zu Tangermünde, wo er gefangen gehalten ward, die harten Bedingungen eines Friedens- und Ausſöhnungsvertrages (13. April) nebſt ſeinem Sohne Friedrich zu unterzeichnen, welche aſkaniſcher Seits von Waldemar und ſeinem Vetter Johann V. unterſchrieben wurden. In dieſen Bedingungen verzichtete nicht nur der Markgraf von Meißen auf alle Anſprüche an die Niederlauſitz und an die Mark Landsberg; er mußte auch das Land zwiſchen der Elbe und Elſter (das Österland), und die Städte Großenhayn und Torgau an Brandenburg abtreten, für die Kriegskoſten die Summe von 32,000 Mark Silber binnen drei Jahren zu bezahlen verſprechen, und bis zu dieſer Abbezahlung die Städte Leipzig, Oſchatz, Grimma, Döbeln, Rochlitz und andere an Brandenburg verpfänden. Wahrſcheinlich fielen dem Markgrafen von Meißen dieſe Bedingungen ſo drückend, daß er, während Waldemar gegen die Stadt Roſtock gezo- 1312

gen war, den Kampf erneuerte, ihn aber so unglücklich führte, daß ein zweiter Vertrag, unter dem
1313 Namen eines Landfriedens, zwischen beiden Fürsten, nach eingetretener Vermittelung des Erzbischoffs von Magdeburg, der drei Bischöffe von Meißen, Naumburg und Merseburg, und des Markgrafen Heinrich von Landsberg, unterzeichnet ward. Zwar haben die einzelnen Bedingungen dieses Landfriedens sich nicht erhalten; allein sie scheinen die Bestimmungen des Vertrages von Tangermünde noch verschärft zu haben. Denn der Markgraf Johann führte seit dem Jahre 1313 den Titel eines Markgrafen von Meißen, und die Städte Meißen, Freyberg, Dresden und Tharant kamen in den Besitz der Askanier, welche erst im Weißenfelser Vertrage vom Jahre 1317 die beiden ersten an Friedrich den Gebissenen zurück gaben, wobei zugleich die künftige Vermählung Friedrichs, des Sohnes des Markgrafen von Meißen, mit der Schwester des Markgrafen Johann V. verabredet ward, die aber in der Folge nicht zur Vollziehung kam.

Noch kämpfte Waldemar mit Ruhm und Nachdruck bei Pritzwalk und Gransee gegen eine bedeutende Zahl weltlicher und geistlicher Fürsten, die im
1315 Jahre 1315 gegen ihn sich verbunden hatten; doch versöhnte er sich, unter Vermittelung des Churfürsten Rudolph von Sachsen-Wittenberg, mit den-
1317 selben zu Templin, ohne Länderverlust. — Ueberhaupt gelangte unter Waldemars Regierung der brandenburgische Staat im vierzehnten Jahrhunderte zu seinem politischen Höhepuncte; denn Waldemar ward von seinen Nachbarn und Feinden gefürchtet, wie sein großer Ahnherr, Albrecht der Bär, und

unter ihm ward das Erbe der Askanier in den Marken, durch Erwerbungen außerhalb der Gränzen derſelben, bedeutend vergrößert.

Allein das baldige Erlöſchen ſeines Stammes in Brandenburg führte, nach Waldemars Tode, zu mächtigen Erſchütterungen des Landes im Innern und nach außen. Denn Waldemar ſelbſt war ohne Nachkommenſchaft; ſein Vetter Johann V. ſtarb unvermählt im Jahre 1317; ſo daß die ganze Hoffnung des askaniſchen Stammes in Brandenburg auf Heinrich dem jüngern, dem Sohne Heinrichs von Landsberg, beruhte. Dieſer minderjährige Fürſt ward in der That, nach Waldemars Tode im Jahre 1319, der Alleinregent aller brandenburgiſchen Länder. Seine Vormünder waren der Herzog Rudolph von Sachſen und der Herzog Wratislav V. von Pommern, während welcher Zeit die Oberlauſitz, die als Mitgift der böhmiſchen Prinzeſſin Beatrix an Brandenburg gekommen war, freiwillig dem Könige Böhmens ſich wieder unterwarf. Kaum hatte aber der teutſche Kaiſer den Markgrafen Heinrich für volljährig erklärt, als dieſer im September 1320 unvermählt, und zu früh für ſeine Erbländer ſtarb. Mit ihm erloſch die askaniſche Dynaſtie in Brandenburg. 1319 1320

Von jeher wirkte das Erlöſchen der Dynaſtieen in teutſchen Ländern verderblich bald auf den Umfang, bald auf die innere Kraft, bald auf die Selbſtſtändigkeit und den Wohlſtand dieſer Länder. Denn bald wurden ſie unter den Erben getheilt; bald von dem teutſchen Kaiſer, ohne Einſetzung einer neuen Dynaſtie in das verwaiſete Land, an andere Fürſten, zur Verſtärkung ihrer Macht, verliehen; bald ihren eigenen Familien zugewendet;

und nicht selten in ihrer Macht, durch die glücklichen Angriffe der Nachbarn auf die ihnen günstig gelegenen Provinzen, vermindert. So war bereits im Jahre 1247 die inländische Dynastie in der Landgrafschaft Thüringen erloschen, und Thüringen an Meißen gekommen; eben so ward die Niederlausitz, die früherhin eigene Markgrafen hatte, anfangs ein Nebenland der Markgrafen von Meißen, dann der Askanier in Brandenburg, und zuletzt der Könige von Böhmen. So sorgten die salischen, die hohenstaufischen, die habsburgischen und luxemburgischen Könige Teutschlands durch Ländererwerb für ihre Häuser. — Noch ungünstiger war das Schicksal des brandenburgischen Staates, nach dem Erlöschen des askanischen Regentenhauses, wie die nächstfolgenden Ereignisse verkündigen. Auf lange Zeit hin ward die Kraft und der Wohlstand dieses Landes erschüttert, das erst, nach der Verpflanzung der hohenzollernschen Dynastie in seine Mitte, mithin erst nach 95 Jahren, von diesen über die Mark Brandenburg einbrechenden Stürmen sich erhohlte. Doch nicht bloß auf die Verminderung des Länderumfangs wirkte das Erlöschen der Askanier in Brandenburg nachtheilig zurück; auch die unter den letzten Askaniern begonnene und glücklich fortgeschrittene Entwickelung des innern Volkslebens ward, seit dem verhängnißvollen Jahre 1320, auf lange hin gehemmt. Denn, nach der endlichen völligen Unterwerfung der Slaven, hatte sich in den Marken eine rein teutsche Verfassung mit landständischen Formen, wie in andern teutschen Staaten, gebildet. Allerdings waren dem Adel und der Geistlichkeit in den Marken größtentheils die Ländereien der besiegten slavischen Völkerschaften zu-

gefallen und beide dadurch reich und politisch mächtig geworden. Allein mit der Germanisirung des Landes hatte auch das Christenthum festere Wurzel geschlagen, und seine Segnungen in der geistigen Bildung und Thätigkeit, so wie in den Fortschritten der Gesittung angekündigt. Gleichzeitig war an die Stelle der bei den slavischen Völkern höchstdrückenden Leibeigenschaft und Eigenhörigkeit das teutsche Lehnssystem getreten, das zwar mit gleichem Nachtheile auf die Bewohner des flachen Landes drückte, aber doch die Gründung und das Aufblühen der Städte beförderte, mit welchen in allen Staaten die wesentlichen Bedingungen der Entwickelung und Vervollkommnung des gesellschaftlichen und bürgerlichen Zustandes gegeben werden. Denn auch in den Marken gediehen die Gewerbe und der Handel in den Städten, und mehrere brandenburgische Fürsten des askanischen Hauses sorgten für das Emporblühen ihrer Städte durch Verträge mit auswärtigen Mächten und den Hansestädten, und durch Zollbefreiungen, die einen hellern staatswirthschaftlichen Blick verriethen, als wie man ihn im ausgehenden dreizehnten und beginnenden vierzehnten Jahrhunderte erwarten sollte.

Wie vortheilhaft dies auf das städtische Leben zurückwirkte; das zeigte sich in dem Bunde, welchen mehrere brandenburgische Städte, namentlich Berlin, Köln, Frankfurt an der Oder, Neubrandenburg und Salzwedel mit einander abschlossen; so wie in dem politischen Gegengewichte, das die Städte gegen das von dem Adel und der Geistlichkeit angemaßte Uebergewicht im Staatsleben geltend machten, wobei allerdings in Anschlag kommen muß, daß in Branden- 1308 und 1309

burg, wie in andern Staaten, die Fürſten ſelbſt auf die Städte bei ihren Geldbedürfniſſen rechneten, und nicht ungern die Kraft derſelben, gegen die ungerechten Anmaßungen des Adels und der Geiſtlichkeit, beförderten.

Zweckmäßige Einrichtungen für die Verwaltung, namentlich für die Gerechtigkeitspflege, bezeugen überall in der Zeit, wo ſie eingeführt werden, die Fortſchritte des Bürgerthums, und die Nothwendigkeit poſitiver Formen, wie ſie eben dem erreichten Höhepuncte der geſellſchaftlichen Cultur entſprechen. So wie Großbritannien, zur Zeit des eingetretenen Bedürfniſſes, die Magna charta, die Habeas-Corpus-Acte, die freie Preſſe, die Friedensrichter und die Geſchwornengerichte erhielt; ſo wurden in Brandenburg, zur Zeit der Aſkanier, in Stendal, Salzwedel, Strausberg, Soldin und Pritzwalk Schöppenſtühle errichtet, und dieſe dem oberſten Schöppenſtuhle zu Brandenburg untergeordnet. Das Geſetzbuch war der Sachſenſpiegel; die Prozeßordnung enthielt der Richtſteig. Doch hatte die Staatskunſt der Fürſten den eingewanderten Koloniſten aus den Rhein- und Niederlanden viele ihrer eigenen Rechte gelaſſen, und den Städten verſtattet, durch beſondere Statuten ihr inneres Leben zu ordnen. — Nothwendig wirkte, wie überall in den Staaten und Reichen des Alterthums und Mittelalters, die friſche und fortſchreitende Entwicklung des innern Lebens in den Marken, unter der Leitung und Staatskunſt der Aſkanier, auf die kräftige äußere Ankündigung des Staates zurück, und deshalb darf es nicht befremden, daß, in dem Zeitpuncte des Erlöſchens dieſer ruhmwürdigen Dynaſtie, der brandenburgiſche Staat nicht bloß die Altmark, die älteſte Erwerbung Albrechts des Bärs, die Mittelmark, Ukermark,

Priegnitz und Neumark, ſondern auch beide Lauſitzen, die Mark Brandenburg mit Sangershauſen, Lebus, mehrere Ländertheile von der Mark Meißen, die Advocatie über das Stift Quedlinburg und Verden, die Schutzhoheit über das Herrenmeiſterthum Sonnenburg, die Lehnshoheit über Pommern, Mecklenburg und die Grafſchaft Wernigerode, ſo wie das Beſitzthum mehrerer in den Stiftern Magdeburg und Verden, und ſelbſt in Franken gelegener Parzellen umſchloß. Teutſche Sprache, teutſche Cultur, teutſche Sitte, teutſche Verfaſſung, Geſetzgebung und Verwaltung, teutſcher Gewerbsfleiß und Handel, ſo wie das Chriſtenthum, hatten, unter dem — aus teutſchem, nicht ſlaviſchem, Blute ſtammenden — Hauſe der Aſkanier in Brandenburg, über das Slaventhum geſiegt. Was Südteutſchland während der Blüthenzeit der Hohenſtaufen, bis zu dem traurigen Untergange dieſes Hauſes, geweſen war; das war Brandenburg in dem letzten halben Jahrhunderte der Regierungszeit der Aſkanier geworden. So wie aber dort, nach Konradins Hinrichtung, das ſchöne Beſitzthum der Hohenſtaufen zerſplittert und die begonnene freiere Entwickelung des innern phyſiſchen und geiſtigen Staatslebens gehemmt ward; ſo auch hier nach Waldemars und Heinrichs Tode. Unverkennbar ging, ſeit dieſer Zeit, das Uebergewicht der gezeitigten innern Cultur und der äußern Kraft innerhalb der teutſchen Staaten auf Böhmen und Meißen über, wie in Böhmen die Regierungszeit Karls IV. und das Aufſtreben des menſchlichen Geiſtes in dem huſſitiſchen Zeitalter, und in Meißen, etwas ſpäter, das Zeitalter Friedrichs des Streitbaren, beſonders aber Friedrichs des Weiſen, verkündigte.

Zweiter Abſchnitt.

Die Wittelsbacher in Brandenburg.

Das Erlöſchen des aſkaniſchen Stammes in Brandenburg hatte für den ſchön gerundeten und in ſeiner lebendigſten Entwickelung begriffenen Staat die traurigſten Folgen; denn wann wäre im Mittelalter irgend ein teutſches Land durch das Ausſterben ſeines Regentenhauſes erledigt worden, wo ſich nicht eine Menge Bewerber gefunden hätten, die ihr angebliches Recht auf das erledigte Land bald auf Verwandtſchaft mit dem erloſchenen Fürſtenhauſe, bald auf ältere kaiſerliche Anwartſchaften, bald auf frühere Mitbelehnung oder Erbverbrüderung, bald auf echte oder untergeſchobene Teſtamente der letzten Fürſten gegründet hätten! Selbſt, wo keiner dieſer Rechtstitel auszumitteln möglich war, griffen die Nachbarn von ſelbſt zu, und wagten es darauf, bei dem ſich zu behaupten, was ſie ſich durch Beſitznahme aneigneten, wobei ſie inſtinctartig denſelben Grundſatz übten, der in ſpäterer Zeit unter dem Namen der Abründungspolitik zu einem förmlichen Syſteme ausgeprägt ward.

So auch in Brandenburg, bevor der Kaiſer Ludwig der Bayer das Schickſal des erledigten Staates entſchied. In Böhmen regierte damals ein mächtiger, länderſüchtiger König, Johann, aus dem Hauſe Luxemburg. Ihm gelüſtete nach dem ganzen Brandenburg, als bereits der an Bran-

denburg durch Heirath in dem zweiten Viertheile des 1234
dreizehnten Jahrhunderts gekommene Theil der Oberlauſitz freiwillig ihm ſich unterworfen hätte. Zwar beſtätigte der teutſche König Ludwig dieſe Beſitznahme, weil er des luxemburgiſchen Hauſes gegen ſeinen Gegenkönig, Friedrich von Oeſtreich, bedurfte, obgleich Johann von Böhmen ihm, wegen ſeines eigenen Königreiches, noch nicht gehuldigt hatte; allein bei Johanns Abſicht, Brandenburg für ſeinen älteſten Sohn Karl von Ludwig zu erhalten, überwog das Hausintereſſe des Kaiſers, der das erledigte Land ſeinem eignen Sohne zuzuwenden gedachte, die Rückſicht auf das bis dahin beſtandene freundſchaftliche Verhältniß zwiſchen den Dynaſtieen Luxemburg in Böhmen und Wittelsbach in Bayern. Deshalb ſcheint auch eine ältere Angabe*), daß Ludwig dem Könige von Böhmen die Belehnung mit Brandenburg verſprochen habe, des innern und äußern Wahrſcheinlichkeit zu ermangeln.

Dagegen machte der — gleichfalls von Albrecht dem Bäre abſtammende — Churfürſt Rudolph von Sachſen-Wittenberg, zugleich mit dem geſammten Anhaltiſchen Hauſe, Anſpruch auf das ganze erledigte Land, worüber demſelben die Mitbelehnung zuſtand, die aber freilich von dem teutſchen Könige Ludwig noch nicht anerkannt und beſtätiget worden war, weil Rudolph früher, zwiſchen den beiden Gegenkönigen Teutſchlands, für Friedrich von Oeſtreich ſich erklärt, und der Papſt über den Wittelsbacher den Bannſtrahl geſchleudert hatte. Ob nun gleich Rudolph ſpäter (1334)

*) Ludewig, reliq. manuscriptorum, T. IX. p. 364.

mit dem Kaiſer ſich aussöhnte; ſo mußte er doch mit der ihm zugeſtandenen Ueberlaſſung der Niederlauſitz auf zwölf Jahre, gegen die Summe von 16,000 Mark Silber, ſich begnügen, die in der Folge, bei der Zurückzahlung dieſer Summe an ihn, wieder eingelöſet ward. Doch hatten den Churfürſten Rudolph von Sachſen — welcher Vormund des jungen minderjährigen Markgrafen Heinrichs geweſen war — bereits im Jahre 1321 mehrere der wichtigſten märkiſchen Städte, Brandenburg, Berlin, Köln, Frankfurt, und außerdem Briezen, Spandau, Belitz, Rathenau, Bernau, Straußberg, Mittenwalde, Köpenik und andere, als ihren rechtmäßigen Regenten anerkannt und ihm ſogar die Huldigung geleiſtet. — Zu gleicher Zeit machte die verwittwete Markgräfin Agnes, die Gemahlin des großen Waldemars, den Anſpruch auf die Altmark geltend, die ihr als Witthum auf Lebenszeit ausgeſetzt worden war, und deren bedeutendſten Theil ſie, bei ihrer zweiten Vermählung mit dem Herzoge Otto von Braunſchweig, dieſem zubrachte. 1321

Allein auch andere Fürſten ergriffen die günſtige Gelegenheit, durch einzelne Bezirke des brandenburgiſchen Staates ſich zu vergrößern. Der Markgraf Friedrich der Gebiſſene von Meißen brachte die, ſeit dem erzwungenen Vertrage von Tangermünde (im Jahre 1312) an Brandenburg gekommenen, Theile der Markgrafſchaft Meißen an ſein Haus zurück, und behauptete ſich in dem Beſitze derſelben. Die Aebtiſſin von Quedlinburg wählte den Churfürſten Rudolph von Sachſen zum Voigte ihres Stiftes, mit Uebertragung der dazu gehörenden Lehnsgüter, und der Biſchoff von Ver-

den verlieh die Advocatie über ſein Stift, nebſt den dazu gehörenden Rechten, dem Herzoge Otto von Lüneburg. Die Mark Landsberg, damals noch das Witthum der Wittwe Heinrichs von Landsberg, ſprach zwar der Kaiſer dem Hauſe Anhalt zu; ſie kam aber durch die zweite Vermählung dieſer Wittwe mit dem Herzoge Magnus an das Haus Braunſchweig, und von dieſem durch Kauf (im Jahre 1347) an das Haus Wettin in Meißen zurück. Der Priegnitz bemächtigte ſich der Herzog von Mecklenburg, der Ukermark das herzogliche Haus Pommern; der Erzbiſchoff von Magdeburg nahm die Stadt Wolmirſtädt; einen Theil der Neumark brachte Polen an ſich; und die Städte Paſewalk, Prenzlau und Templin ſuchten den Schutz des Königs von Dänemark und des Herzogs von Vorpommern.

Die durch ſolche Zerſplitterung bewirkte Unordnung und Verwirrung in dem brandenburgiſchen Staate ſteigerte der Kaiſer Ludwig, als er dieſen Staat als ein eröffnetes Reichslehen behandelte, und ihn, mit Einwilligung der verſammelten Stände des Reiches, zu Nürnberg am 24. Juny 1324, ſeinem eigenen älteſten noch unmündigen Sohne Ludwig, zugleich mit der Chur- und Erzkämmererwürde des teutſchen Reichs, nebſt der Lauſitz, ſo wie mit der Lehnshoheit über Pommern und Wernigerode, übertrug. — Mit dieſem Tage begann die Regierung einer neuen Dynaſtie, der Wittelsbachiſchen, in Brandenburg, die aber unter abwechſelnden und ſtets wieder erneuerten politiſchen Stürmen verfloß, ohne dem Staate die vorige Kraft und Haltung zurück zu geben. 1324

Wenn der Kaiſer Ludwig der Bayer dabei nach dem Beiſpiele ſeiner Vorfahren auf dem teutſchen Throne handelte, die, bei der Unſicherheit und dem geſchmälerten Beſitzthume der teutſchen Wahlkrone, das Gewicht derſelben zur Ausſtattung ihrer Dynaſtie und zur Vergrößerung ihrer Familienbeſitzungen benutzten; ſo konnte Ludwig dieſen Schritt doch erſt nach der Beſiegung und Gefangennehmung ſeines Gegenkönigs, des Herzogs Friedrich von Oeſtreich, wagen, der gegen ihn die Schlacht bei Mühl-
1322 dorf (28. September 1322) verloren hatte. Denn an dieſem Tage verlor die öſtreichiſche Parthei in Teutſchland ihren Stützpunct, und namentlich auch der Churfürſt Rudolph von Sachſen. Deſſen ungeachtet dauerte der Groll gegen Ludwig fort, und überlebte ihn ſogar in der Erbitterung des luxemburgiſchen Hauſes in Böhmen, ſo wie in den heftigen Maasregeln des Papſtes Johann XXII. gegen den Kaiſer. Was damals dem Könige Johann von Böhmen fehlſchlug; das wußte, ein Menſchenalter ſpäter, ſein Sohn Karl IV. zu verwirklichen, als er durch die Schlauheit und Umſicht ſeiner Staatskunſt die brandenburgiſchen Marken an ſein Haus brachte.

Das Machtgebot des Kaiſers Ludwig und die Zuſtimmung der Reichsſtände zu Nürnberg verpflanzte zwar die wittelsbachiſche Dynaſtie in die
1324 Marken; allein nicht alles von dem vorigen Beſitzthume Waldemars war wieder zu erhalten, obgleich der Kaiſer nicht ohne Beſonnenheit verfuhr. Dahin gehörte die Ernennung der Grafen Heinrich von Schwarzburg, Berthold von Henneberg, und Bernhard von Mansfeld zu Statthaltern und Räthen ſeines minderjährigen Sohnes in den Marken, die

Verlobung des Markgrafen Friedrich des Ernsthaften von Meißen mit seiner eigenen Tochter Mathilde, und die Verlobung des jungen Churfürsten Ludwig mit Margaretha, der Tochter des Königs Christoph II. von Dänemark, durch dessen Vermittelung der Herzog Heinrich von Mecklenburg die Priegnitz, gegen die Summe von 20,000 Mark Silber, an Brandenburg zurück gab. Der Herzog von Sachsen-Wittenberg, dessen Ansprüche auf den Erwerb des ganzen erledigten Landes zu Nürnberg abgewiesen wurden, erhielt für einige Zeit die Niederlausitz; die Mittel- und Neumark wurden durch Waffengewalt zur Anerkennung des neuen Churfürsten gebracht, und der Herzog Otto von Braunschweig, der Gemahl der verwittweten Agnes, genöthigt, den jungen Churfürsten als Mitregenten und als künftigen Erben in der Altmark anzuerkennen. Länger dauerte der Kampf über die Wiedervereinigung der Ukermark, welche von den Herzogen von Pommern weggenommen worden war, mit Brandenburg, und über die Anerkennung der vormaligen Lehnshoheit Brandenburgs über Pommern. Denn erst nach mehrern für den Wittelsbacher nachtheiligen Gefechten kam es zwischen ihm und Pommern zu einem Vertrage, in welchem Pommern auf die Ukermark, gegen die Auszahlung einer Summe von 6000 Mark Silber, verzichtete, die bisherige brandenburgische Lehnshoheit über Pommern aufgehoben, dagegen aber der Anfall Pommerns an Brandenburg, nach dem Erlöschen des pommerschen Mannsstammes, festgesetzt ward. Dieser Vertrag, welchen der Kaiser bestätigte, war um so wichtiger, weil die Herzoge von Pommern, aus Abneigung 1331

gegen die neue in Brandenburg eingesetzte Dynastie, ihr Land dem leidenschaftlichsten Gegner des Kaisers, dem Papste Johann XXII., zum Lehen aufgetragen hatten, was durch den Frieden zwischen Brandenburg und Pommern aufgehoben, und von dem Kaiser Pommern als unmittelbares Reichsland anerkannt ward. Wie wichtig übrigens dieser Vertrag in Beziehung auf die Erwerbung Pommerns von Brandenburg für die Folgezeit ward, wird die spätere Geschichte nachweisen.

Ob nun gleich durch die Thätigkeit, Kraft und Umsicht des Kaisers sein Haus in den Marken befestigt zu seyn schien, weil selbst Friedrich von Oestreich, bei seiner Befreiung aus der bayrischen
1330 Gefangenschaft, die Dynastie Wittelsbach in Brandenburg anerkannte; so bestand doch fortdauernd ein geheimer Groll in dem askanischen Hause, sowohl in der anhaltischen, als in der sächsischen Linie desselben, gegen die Wittelsbacher, wie das Auftreten des falschen Waldemars zeigte. Noch größer aber war die Erbitterung des luxemburgischen Königs Johann von Böhmen gegen den Kaiser, und des Papstes, welcher den Bann über den Kaiser, über dessen Sohn Ludwig in Brandenburg, und über alle Anhänger desselben in Bran-
1325 denburg aussprach, und die Polen, den Bischoff Stephan von Lebus, und selbst die heidnischen Litthauer zu einem Angriffe auf Brandenburg aufregte. Zwar fiel der Bischoff, ein treuer Anhänger des Vaticans, in die Hände der Bürger von Frankfurt; deshalb blieb aber auch die Stadt acht und zwanzig Jahre hindurch im päpstlichen Banne. Zugleich unterzeichnete der Kaiser für den Churfürsten, sei-
1328 nen Sohn, einen neuen Lehnsbrief, weil der Papst

den erſten für ungültig erklärt hatte. Einige Jahre ſpäter ſchloß der Churfürſt Ludwig, auf Veranlaſſung 1334
ſeines Vaters, mit ſeinen Brüdern Stephan, Ludwig dem Römer (dem in Rom gebornen), und Wilhelm eine Erbverbrüderung, nach welcher dieſen, bei Ludwigs unbeerbtem Tode, die Erbfolge in den Marken und der Niederlauſitz, dem Churfürſten Ludwig aber die Erbfolge in Bayern, nach dem Erlöſchen des Geſchlechts ſeiner Brüder, zugeſichert ward.

Kaum waren die Marken einigermaßen beruhigt, als der Churfürſt Ludwig mit dem Erzbiſchoffe von Magdeburg in eine Fehde verwickelt ward, weil dieſer Prieſterfürſt behauptete, daß die Markgrafen Johann und Waldemar die Niederlauſitz und Lebus vom Erzſtifte Magdeburg als Lehen erhalten hätten. Zwar kennt die Geſchichte keine Urkunde dieſes Inhalts; allein Ludwig ſah, nach einem ungünſtigen Kampfe, doch ſich genöthigt, für ſich und ſeine Brüder die Belehnung vom Erzſtifte über die Altmark, einen Theil der Mittelmark und Lebus anzunehmen, dem Erzbiſchoffe 6000 Mark Silber, und eine faſt eben ſo große Summe für die Einlöſung des Landes Jerichow und Plaue zu entrichten, und zugleich auf Wolmirſtädt, Alvensleben, Angern und Billingshagen, als an das Erzſtift nach dem Erlöſchen der Aſkanier heimgefallene Lehen, zu verzichten.

Weit folgenreicher aber, als alle dieſe Kämpfe, war die offene Fehde, welche zwiſchen den Häuſern Luxemburg und Wittelsbach über Tyrol ausbrach. Zwar war der ſchlaue und hinterliſtige König Johann von Böhmen, deſſen Vater, der Kaiſer

Heinrich VII., seinem Hause durch Heirath den Besitz Böhmens verschafft hatte, in früherer Zeit der Freund Ludwigs des Bayern gewesen, weil Johann von dem Gegenkönige, Friedrich von Oestreich, befürchtete, er möchte die Ansprüche seines Hauses auf Böhmen erneuern, aus welchem der Herzog Rudolph (1307) eine Zeitlang König von Böhmen gewesen war. Als aber der Kaiser seinem eigenen Sohne Brandenburg zuwandte, Friedrich von Oestreich gedemüthigt, und in der Folge sogar der Freund des Wittelsbachers ward; da änderte sich das politische System des luxemburgischen Hauses. Wohl hatte Ludwig den König von Böhmen zum Statthalter des Reiches in Italien ernannt und bestätigt; doch dieser hielt in Italien mit des Kaisers Gegnern, der Parthei der Guelphen, mit dem Papste Johann XXII., mit dem Könige Robert von Neapel, und selbst mit dem Könige Philipp VI. von Frankreich in dessen Kämpfen gegen England, zusammen, dessen gezahlte Hülfsgelder er zur Unterwerfung Schlesiens verwendete. Da brach die offene Fehde zwischen den Dynastieen Wittelsbach und Luxemburg über Kärnthen und Tyrol aus, Länder, welche für den König von Böhmen, bei seinen Verhältnissen und Verbindungen in Italien, von hoher Wichtigkeit waren.

Der Kaiser Ludwig hatte nämlich früher zu Gunsten Heinrichs, Herzogs von Kärnthen und Grafen von Tyrol, einen sogenannten Gnadenbrief unterzeichnet, nach welchem ihm, in Ermangelung männlicher Erben, seine Tochter Margaretha in seinen Ländern folgen sollte. Diese reiche Erbschaft seinem Hause zu verschaffen, lag in der Staatskunst Johanns von Böhmen. Er versöhnte

ſich daher mit dem Herzoge von Kärnthen, ſeinem vieljährigen Feinde, gewann ihn durch die Summe von 40,000 Mark Silber, und bewirkte dadurch die Verlobung und ſpätere Vermählung ſeines damals minderjährigen zweiten Sohnes, des Prinzen Johann Heinrich von Böhmen, mit der weit ältern, häßlichen und ausſchweifenden Margaretha (Maultaſch), der Erbtochter des Herzogs. Als aber der Herzog Heinrich von Kärnthen ſtarb, band ſich der Kaiſer Ludwig nicht an den von ihm ausgeſtellten Gnadenbrief, erklärte Kärnthen und Tyrol für erledigte Reichslehen, und gab ſie an das, mit ihm ausgeſöhnte, Habsburgiſche Geſchlecht in Oeſtreich. Nothwendig mußte dies zu einem Kampfe führen, in welchem Ungarn auf der Seite des Luxemburgers, der Kaiſer Ludwig auf der Seite der Habsburger ſtand. Dieſer Kampf endigte aber damit, daß die Habsburger Kärnthen behaupteten, und Tyrol der Margaretha verblieb. Da faßte der Kaiſer den Plan, ſeinem Hauſe für die Zukunft Tyrol zuzuwenden. Sein Sohn, der Churfürſt Ludwig von Brandenburg — obgleich der ſittenloſen Margaretha perſönlich abgeneigt — mußte dem Willen des Vaters ſich fügen und ſich mit ihr vermählen, um Tyrol an ſein Haus, wie Brandenburg, zu bringen. Weil aber, bei der Stellung des Kaiſers und des luxemburgiſchen Hauſes zu dem Papſte, von dem letztern die Eheſcheidung der Margaretha von Johann Heinrich nicht zu erwarten war; ſo löſete Ludwig der Bayer, — nach Berathung mit den berühmten Rechtsgelehrten ſeiner Zeit, mit Wilhelm Occam und Marſilius von Padua, über die ältern Oberhoheitsrechte der Kaiſer in Eheſachen in den Zeiten vor Gre-

gor dem siebenten — aus kaiserlicher Machtvollkommenheit diese Ehe auf, worauf die Vermählung zwischen Ludwig von Brandenburg und der Margaretha von Tyrol erfolgte, ob sie gleich mit ihrem zweiten Gemahle im dritten Grade verwandt war. Nothwendig verwandelte dieser eigenmächtige Schritt des Kaisers die Luxemburger in die unversöhnlichsten Feinde der Wittelsbacher, und gab, selbst in der öffentlichen Meinung, dem Papste neue Waffen gegen den Kaiser in die Hand, obgleich der Kaiser für Tyrol dem Hause Luxemburg die Niederlausitz und die Summe von 20,000 Mark Silber zur Entschädigung anbot, die aber, als ungenügend, verworfen wurden.

Dagegen trat der König von Böhmen mit dem Churfürsten Rudolph von Sachsen-Wittenberg und mit dem Erzbischoffe von Magdeburg in eine nähere Verbindung. Die schlaue Staatskunst dieser Verbündeten stellte in den brandenburgischen
1347 Marken einen falschen Waldemar auf die Bühne, und in demselben eine politische Erscheinung, wie sie in den christlichen Staaten des Mittelalters noch nicht da gewesen war. Gleichzeitig
1345 aber entsetzte der Papst Clemens VI. den Erzbischoff Heinrich von Mainz, den treuen Freund des Kaisers, seiner Würde, und bestimmte, ohne Berücksichtigung der Rechte des Domcapitels, den Grafen Gerlach von Nassau zu dem erledigten geistlichen Sitze. Der neue Erzbischoff berief die Churfürsten des teutschen Reiches zur neuen Königswahl nach Rense, wo von der luxemburgischen Parthei in Teutschland der älteste Sohn des Königs von Böhmen, der Markgraf Karl von Mähren (nach seiner Wahl Karl der vierte) zum Könige ernannt und an-

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

erkannt ward. Vier Stimmen gegen drei hatten für Karl, gegen den mit dem Bannfluche belasteten Ludwig, entschieden. Dessenungeachtet würde, bei dem Gewichte des Kaisers in Teutschland, dieser von den Wittelsbachern sogenannte Pfaffenkönig nur schwer gegen Ludwig sich behauptet haben, wenn nicht Ludwigs plötzlicher Tod die Verhältnisse in Teutschland bedeutend verändert hätte. 1347
Zwar bot die wittelsbachsche Parthei die teutsche Krone dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften von Meißen an; allein Friedrich erwog die Lage Teutschlands, und lehnte die Gefahr drohende Krone ab. Dagegen nahm sie der Graf Günther von Schwarzburg an, endigte aber bald darauf an den Folgen eines von seinem bestochenen Arzte erhaltenen Giftes. Nach seinem Tode erfolgte endlich eine Versöhnung zwischen Karl dem vierten und seinem Gegner, dem Churfürsten von Brandenburg und den übrigen Fürsten und Anhängern des Hauses Wittelsbach; allein bis dahin spielte der falsche Waldemar die ihm eingelernte Rolle in den Marken nicht ohne Haltung und Glück.

Denn angeblich sollte es der, bei den Märkern noch in hoher Achtung stehende, Waldemar seyn, der, nach einer mehr als zwanzigjährigen Abwesenheit in fremden Ländern, aus Palästina zurückkehrte, um sein Erbland von neuem in Besitz zu nehmen. In überraschender Eile erkannten seine angeblichen Stammesvettern in Anhalt und Sachsen-Wittenberg, so wie der Erzbischoff von Magdeburg, denselben an, nachdem er ihnen öffentlich die Theilung der Marken unter dieselben, nach seinem Tode, zugesichert hatte. Eben so

erklärten ſich die Fürſten von Mecklenburg und Pommern für ihn. Die unbehülfliche Maſſe des Volkes fiel ihm zu; der märkiſche Adel, dem Churfürſten Ludwig wegen ſeiner Ausſchweifungen und zerrütteten Finanzen abgeneigt, trat auf ſeine Seite; die Erinnerung einer beſſern Vergangenheit während der Regierung des großen Waldemars ward unter friſchen Bildern wieder erweckt; die meiſten brandenburgiſchen Städte öffneten dem Abenteurer ihre Thore, und bedeutende Truppenmaſſen der Sachſen, Magdeburger, Pommern und Mecklenburger unterſtützten ihn bei der Beſitznahme des Landes. Nur Frankfurt an der Oder, Briezen (ſeit dieſer Zeit: Treuenbriezen) und Spandau hielten es mit Ludwig, der von Tyrol aus mit einem bayriſchen Heere in die Marken zog.

Der falſche Waldemar ſelbſt, in ſeiner neuen Rolle von den Aſkaniern eingeübt, war ein dem vormaligen Waldemar körperlich ähnlicher Müllerburſche, und früher in deſſen Dienſten, Jacob Rehbock, aus Hundeluft bei Zerbſt, der, ſogleich nach dem Tode des Kaiſers Ludwig, in Pilgerkleidung vor dem Erzbiſchoffe von Magdeburg erſchien. Nach ſeiner Ausſage war, ſtatt ſeiner, im Jahre 1319 ein andrer begraben worden, während er in Paläſtina ſich aufgehalten habe, um für die, nach ſeiner Ueberzeugung, blutſchänderiſche Ehe zu büßen, in welcher er mit ſeiner Gemahlin, einer nahen Anverwandtin von ihm, gelebt hatte.

Allein nicht blos, daß Sachſen-Wittenberg, das Haus Anhalt und mehrere nordteutſche weltliche und geiſtliche Fürſten dieſen Abenteurer anerkannten; ſelbſt der teutſche König Karl IV. erklärte ſich für ihn, nachdem er ein böhmiſches Heer in die

Odergegend geführt, und bei Frankfurt ſich gelagert hatte, um als Oberhaupt des Reichs über Waldemars Legitimität zu entſcheiden. Vor dem Throne des Königs, auf freiem Felde errichtet, erſchien der falſche Waldemar. Karl vernahm die Ausſagen deſſelben, welche der Churfürſt Rudolph von Sachſen, der Erzbiſchoff Otto von Magdeburg, der Herzog Albrecht von Mecklenburg und andere, eidlich beſtätigten, und ertheilte darauf dem Betrüger die feierliche Belehnung mit allen dem rechten Waldemar ehemals gehörenden Ländern und Vorrechten, ſo wie, auf den Fall ſeines unbeerbten Todes, dem Hauſe Aſkanien in Sachſen-Wittenberg und in Anhalt das Recht der Nachfolge, und im Voraus die Geſammtbelehnung, nur daß er, auf dieſen Fall, ſich ſelbſt die Niederlauſitz vorbehielt.

Dieſe Anerkennung von dem Könige Teutſchlands wirkte günſtig für den Abenteurer bei der Maſſe des brandenburgiſchen Volkes in den Städten und auf dem flachen Lande. Der Churfürſt Ludwig konnte das, ihm ausweichende, Heer des Königs zu keiner Schlacht bringen, und das ihm von ſeinem Vater ertheilte Land war ihm abgeneigt. Doch blieb ihm Frankfurt getreu, das die Böhmen vergeblich belagerten, und ſein Schwager, der König Waldemar von Dänemark, nöthigte, durch ſeine Landung an den Küſten Mecklenburgs, den Herzog Albrecht von Mecklenburg aus den Marken zurück, wohin er gegen Ludwig gezogen war. Allein Albrecht belagerte den König von Dänemark in Stargard, das die Dänen erobert hatten, und ſchlug den nachgebohrnen Bruder des Churfürſten von Brandenburg, Ludwig den Römer, der den Dänen zu Hülfe gezogen war. Doch verſöhnten ſich der König

von Dänemark und der Herzog von Mecklenburg unter schwedischer Vermittlung.

In diesen Drängnissen rettete den Churfürsten Ludwig die hauptsächlich durch ihn bewirkte römische
1349 Königswahl des Grafen Günthr von Schwarzburg, obgleich dieser, vier Monate später, selbst auf eine Würde verzichtete, deren Behauptung er nicht gewachsen war. Doch machte dieser Vorgang den König Karl zur Aussöhnung mit den Wittelsbachern und ihren Anhängern geneigt. Sie er-
1349 folgte zu Eltvil im Rheingaue. In diesem Vertrage erkannte der Churfürst Ludwig den König von Böhmen als den König Teutschlands an, und versprach, die nach dem Tode seines Vaters vorenthaltenen Reichsinsignien auszuliefern; dagegen belehnte ihn der König mit der Churwürde und den Marken, begab sich aller Ansprüche an Tyrol und Kärnthen, erkannte die Ehe Ludwigs mit der Margaretha von Tyrol für gültig, und versprach, den Pseudo-Waldemar nicht weiter zu unterstützen.

Der König hielt sein zu Eltvil gegebenes Wort. Er erschien im Februar 1350 zu Bauzen, und er-
1350 klärte daselbst, in Anwesenheit und mit der Zustimmung mehrerer teutscher Fürsten und Ritter, den Abenteurer für einen Betrüger. Zugleich belehnte er den Churfürsten, und dessen Brüder, Ludwig den Römer und Otto, mit den Marken, mit der Niederlausitz und mit Landsberg. Der Abenteurer zog aus der Mark sich nach Dessau zurück,
1355 wo er im Jahre 1355 starb. — Obgleich die politische Rolle desselben nur vorübergehend war; so bleibt sie doch eine bedeutungsvolle Erscheinung in der Geschichte; man mag nun dabei theils die falschen, zu Gunsten des Betrügers geleisteten, Eide

von teutſchen Fürſten, theils die unverkennbar ſich äußernde Stimmung des Volkes zu ſeinem Gunſten berückſichtigen. Denn, ſelbſt nach dem Fürſtentage zu Bauzen, hielten mehrere Städte Brandenburgs an ihm und erklärten dem Könige, daß ſie nicht gemeint wären, den Eid zu brechen, welchen ſie dem Waldemar geleiſtet hätten; wiewohl der König ihnen, als Antwort, mit der Reichsacht dröhte. Daß übrigens der Papſt, aus verjährtem Haſſe gegen die Wittelsbacher, fortdauernd des Betrügers ſich annahm, durfte bei der folgerechten Staatskunſt der römiſchen Curie nicht befremden.

Ungeachtet dieſer günſtigen Wendung der politiſchen Stellung der Wittelsbacher in den Marken, und ungeachtet der durch Ludwig den Römer bewirkten Unterwerfung der Mehrzahl der brandenburgiſchen Städte, und ſeiner Ausſöhnung mit den Fürſten von Pommern und Mecklenburg, ward doch der Churſtaat erſt nach dem Tode Ludwigs beruhigt. Höchſt nachtheilig waren aber die Folgen aller dieſer das innere Staatsleben Brandenburgs, ſeit dem Abgange der aſkaniſchen Dynaſtie, erſchütternden und das Land verwüſtenden Kämpfe; denn nichts wirkt, nach dem Zeugniſſe der Geſchichte, zerſtörender auf alle einzelne Zweige der Verfaſſung und Verwaltung, als der Bürgerkrieg, welcher die Bürger eines Staates ſelbſt in Partheien ſpaltet, die gegenſeitig ſich bekämpfen, während das Ausland gewöhnlich die Früchte ſolcher Bürgerkriege erntet. So war es auch in Brandenburg. Auf ein halbes Jahrhundert hin blieb die Kraft des innern Lebens erſchüttert, und die Entwicklung derſelben gehemmt, die unter den letzten aſkaniſchen Fürſten fröhlich begonnen hatte. Die Nachbarſtaa-

ten hingegen, Böhmen unter den Luxemburgern, Meißen und Thüringen unter den Wettinschen Fürsten, Sachsen-Wittenberg unter den Askaniern, erholten und verstärkten sich während dieser Zeit, und überflügelten, nach steigender Bevölkerung, nach größerem Wohlstande und nach gesicherter Ordnung im Innern, den ihnen früher in allen Hauptbedingungen des innern Staatslebens vorausgeeilten brandenburgischen Staat. — Selbst nachdem Karl IV. bereits das Wort der Entscheidung in der brandenburgischen Sache ausgesprochen hatte, mäkelte noch der Priesterfürst Otto von Magdeburg mit dem Churfürsten Ludwig um die Summe von 5000 Mark, welche er für die Herausgabe der Altmark verlangte, weil ihm der Pseudo-Waldemar — für seine Anerkennung von dem Erzbischoffe — diese Pfandweise überlassen, und ihm sogar den Anfall derselben an das Erzstift, bei seinem Tode, versprochen hatte. Als aber Ludwig, diese Summe zu zahlen, unvermögend war, mußte er dem Erzstifte Tangermünde, Jerichow und Arneburg dafür verpfänden.

Durch alle diese Fehden, und durch die Entfremdung der Märker, war aber dem Churfürsten der Besitz Brandenburgs so verleidet worden, daß
1351 er zu Luckau in der Niederlausitz im Jahre 1351 mit seinen Brüdern einen Vertrag schloß, nach welchem er Ludwig dem Römer und Otto die Regierung Brandenburgs und der Niederlausitz, nebst der Lehnshoheit über Pommern, abtrat; mit alleinigem Vorbehalte seines Antheils an der Churstimme, und des Rückfalls dieser Länder an ihn und seine Nachkommen, auf den Fall ihres unbeerbten Todes. Dagegen begaben sich Ludwig der Römer und Otto ihrer Antheile an Oberbayern,

welches an diese drei Brüder, nach ihres Vaters Tode, gemeinschaftlich gefallen war, während die andern drei Brüder, Stephan, Wilhelm und Albert, zu dem Besitze von Niederbayern gelangten. — Bei diesem Vertrage gab wahrscheinlich den Ausschlag, daß Ludwig den ungetheilten Besitz Oberbayerns wegen der Nähe Tyrols vorzog, das seiner Gemahlin gehörte, und das er im Innern zu beruhigen gedachte, nachdem er, um mit dem Papste Innocenz VI. sich zu versöhnen und des 1359
päpstlichen Bannes entbunden zu werden, der Form nach, seine früher mit Margaretha abgeschlossene Ehe aufgehoben und von neuem mit ihr sich vermählt hatte. Doch brachte der augenblickliche Erwerb Tyrols den Wittelsbachern keinen Segen. Ludwig starb im Jahre 1361, und 1363 folgte ihm sein, 1361 1363
mit der Margaretha erzeugter, Sohn Mainhard im Tode nach. Die verwittwete Erbin Tyrols vermachte darauf ihr Land dem Hause Habsburg in Oesterreich, ohne die Brüder ihres Gemahls zu berücksichtigen, die fruchtlos um den Besitz desselben kämpften.

Als im Vertrage zu Luckau Ludwig der ältere auf den brandenburgischen Staat verzichtet hatte, übernahm Ludwig der Römer Anfangs die Regierung für sich, und im Namen seines noch unmündigen Bruders Otto; doch erhob er diesen im Jahre 1360 zu seinem Mitregenten.

Dem Churfürsten Ludwig dem Römer fehlte es weder am Talente, noch an politischem Tacte, noch an persönlicher Tapferkeit, um dem tief erschütterten Staate eine neue kräftige Haltung nach den Stürmen des abgelaufenen Vier-

teljahrhunderts zu geben. Mit vieler Umſicht ſprach er völlige Verzeihung alles deſſen aus, was in der letzten Zeit gegen die wittelsbachiſche Dynaſtie in Brandenburg geſchehen war; durch reiche Schenkungen und Freiheitsbriefe ſuchte er den märkiſchen Adel und die Städte für das Intereſſe ſeines Stammes zu gewinnen. Doch waltete kein günſtiges Geſchick über ihm und ſeinem Hauſe. Er ſelbſt war, bei vielen ausgezeichneten Eigenſchaften, ein ſchlechter Wirth, und theilte den Fehler einer zerrütteten Finanzverwaltung mit den Wittelsbachern ſeiner Zeit. Sein nachgeborner Bruder, Otto, war als Menſch und als Fürſt eine moraliſche und politiſche Null; ohne Bildung, ohne Charakter, ohne Ernſt und Würde, ein ſinnlich ausſchweifender Menſch, im In- und Auslande verachtet. Während er in wechſelnden Genüſſen verweichlichte, ward er, beſonders nach dem Tode ſeines Bruders, ein Spielball der Staatskunſt des Auslandes.

Denn eben der ſchlauſte und umſichtigſte Fürſt ſeiner Zeit, der teutſche und böhmiſche König Karl IV., war im Geheimen der Hauptgegner der Wittelsbacher in Brandenburg. Das Hauptziel ſeiner Staatskunſt blieb der Erwerb der Marken für Böhmen. So ſchmeichelte er den Wittelsbachern ſeine Freundſchaft und ſeine Unterſtützung auf, während er Brandenburg eben ſo in den böhmiſchen Lehnszuſammenhang ziehen wollte, wie es ihm bereits mit Schleſien und Mähren gelungen war. Ihm mangelte perſönlicher Muth und Tapferkeit, wenn es zum Kampfe im offnen Felde kam; allein nie fehlte es ihm zur rechten Zeit an einem Heere, um zu drohen, und ſeinen politiſchen Planen Nachdruck

zu geben. Er war keines Fürſten Freund, ob er ſie gleich mit klug berechneter Schlauheit behandelte, und dadurch ſeinem Zwecke näher kam, als durch gebrauchte Gewalt. Er hielt ſein Wort nicht länger, als es ſein Intereſſe verlangte; gern aber ſchloß er Verträge, wenn es ſein Vortheil mit ſich brachte. Er machte der damals in Italien ſich ausbildenden argliſtigen Staatskunſt Ehre, wenn er gleich ſelbſt auf ſeinem Zuge nach Italien keine Ehre erntete. Als Zögling der Univerſität Paris, die er in ſeiner Jugend beſuchte, fehlte es ihm nicht an Kenntniſſen, an Gewandtheit, am Sinne für zweckmäßige Staatseinrichtungen, wodurch er die meiſten gleichzeitigen Fürſten überragte. Allein ſeine Regententhätigkeit war zunächſt nur auf das Emporblühen, auf die Vergrößerung und beſſere Abründung ſeiner Erbländer gerichtet. Er ſtiftete in der Hauptſtadt ſeines Böhmens die erſte 1847
Hochſchule auf teutſchem Boden; und unverkennbar ward Prag durch ihn der erſte wiſſenſchaftliche Lichtpunct bei den Teutſchen. Durch ihn ward daſelbſt vorbereitet, was, in Huſſens Lehre, zuerſt in Teutſchland, die geiſtige Mitternacht des Mittelalters durchbrach, und durch die erwachende Wiſſenſchaft die Macht des Syſtems der Hierarchie erfolgreicher erſchütterte, als in den Jahrhunderten vor ihm durch die wiederholten Heereszüge der Teutſchen nach Italien geſchehen war. Zugleich war er ein Staatswirth, dem es zur rechten Zeit nie am Gelde gebrach; und die Geſchichte der mittlern und neuern Jahrhunderte hat es hinreichend beſtätigt, daß die Entſcheidung des Schickſals der Staaten eben ſo oft von der Anwendung des Geldes im günſtigen Augenblicke abhängt, als von den zum Streite gerüſteten Heeren, und von den feinen Fäden der Diplomatie. Die po-

litischen Interessen des teutschen Reiches, an dessen Spitze er stand, blieben freilich, während seiner Kaiserregierung, jedesmal dem Interesse der Dynastie Luxemburg untergeordnet; er gab aber doch dem
1356 teutschen Reiche in der goldenen Bulle sein erstes Grundgesetz, und hatte dabei die richtig ermessene Absicht, für die Zukunft den nachtheiligen Zwisten bei einer streitigen Königswahl vorzubeugen, weil er wohl erkannte, wie tief Teutschland durch die von zwei Partheien aufgestellten Gegenkönige erschüttert, und zunächst der Staatskunst des römischen Stuhles in die Hände geliefert worden war. Während er aber in der goldenen Bulle das Recht der römischen Königswahl den sieben Churfürsten des Reiches ausschließend zusprach, und diese deshalb mit den sieben Leuchtern in der Offenbahrung des Johannes vergleichen ließ, war er doch schlau genug, von der pfälzischen Churstimme das Haus Wittelsbach in Bayern, und von der sächsischen Churstimme das Haus Lauenburg auszuschließen, und die Rechte der Chur blos den Wittelsbachern in der Pfalz und dem Hause Sachsen-Wittenberg zuzusprechen, weil er, nach lang ausgeglichener Fehde, doch weder es vergessen, noch verschmerzt hatte, daß Bayern und Lauenburg früher für seinen Gegenkönig stimmten. Sein richtiges Urtheil sagte ihm, daß innerer Zwist und Faustrecht die Blüthe der Staaten in der Knospe zerstört; deshalb enthielt die goldene Bulle auch eine bestimmte Erklärung gegen das in Teutschland herrschende Faustrecht. Doch waren seine beiden Söhne und Nachfolger auf dem teutschen Throne nicht die Männer, welche die von ihrem Vater beabsichtigte Beschränkung des Faustrechts aufrecht zu erhalten

wußten. Sie ſtanden beide eben ſo tief unter ihrer Zeit, wie ihr Vater über der ſeinigen. Selbſt daß unter ihm der bisher gewöhnliche Wechſel des königlichen Regierungsſitzes aufhörte, war ein Fortſchritt zur beſſern innern Geſtaltung des Reiches. Er regierte Teutſchland von Prag aus, das unter ihm die blühende Metropole ſeiner Stammländer ward, und eben ſo an Bevölkerung, Wohlſtand und Bildung gewann, wie er es zum damaligen Mittelpuncte des anhebenden wiſſenſchaftlichen Lebens unter den Teutſchen erhob. Mit den Päpſten ſeiner Zeit, die in Avignon wohnten, ſtand er beſſer, als ſeine Vorgänger, ob er gleich keines ſeiner kaiſerlichen Rechte der römiſchen Curie Preis gab. Er erneuerte ſelbſt die Rechte der Könige Teutſchlands über Burgund, das Nebenreich Teutſchlands, wo er zu Arles ſich feierlich krönen ließ.

Einem ſo ſtaatsklugen, umſichtigen, ſeine Finanzen in Ordnung haltenden, und alle politiſche Verhältniſſe nach dem beſondern Intereſſe ſeiner Dynaſtie ſorgfältig berechnenden Fürſten, waren weder die Wittelsbacher in den Marken, noch in Bayern gewachſen. Auf ihre Koſten ſteigerte er die Macht und Größe ſeines Hauſes, doch weniger durch Gewalt, als durch kluge Unterhandlung, und durch das Geltendmachen der reichsoberhauptlichen Würde zur rechten Zeit. Bei der Erbverbrüderung, welche er mit dem Hauſe Habsburg in Oeſtreich abſchloß, durfte es nicht befremden, daß er die Schenkung 1364
Tyrols an Oeſtreich beſtätigte, eines Landes, das die Erbgräfin Margaretha, nach ihres Sohnes Mainhards Tode, den Brüdern ihres zweiten Gemahls in Bayern entzog. Zwar kämpften dieſe für ein Land, das ihr Vater, der Kaiſer Ludwig der

Bayer, nicht ohne manchen politischen Mißgriff seinem Hause um jeden Preis erwerben wollte; allein der Zweck dieses Kampfes ward verfehlt, und die Wittelsbacher in Bayern mußten, für ihre An-
1369 sprüche auf Tyrol, mit einer Abfindungssumme von 116,000 Gulden sich begnügen.

Für Karls IV. Plan auf die Erbländer der Wittelsbacher, namentlich in den Marken, war es allerdings sehr vortheilhaft, daß die Wittelsbacher in Brandenburg und Bayern selbst mit einander zerfielen. Denn der Churfürst Ludwig von Brandenburg hatte seinen Brüdern in dem Vertrage zu Luckau, wo sie, für ihre Rechte und für ihren Antheil an Oberbayern, Brandenburg erhielten, und dem ältern Bruder, gegen die Abtretung Brandenburgs, ganz Oberbayern überließen, den Anfall dieses Landes, dafern sein Mannsstamm erlöschen sollte, feierlich vorbehalten. An diese Zusicherung kehrte sich aber der Herzog Stephan von Niederbayern nicht, als er, nach Mainhards frühzeitigem
1363 Tode, ohne weitere Rücksicht auf seine Brüder in Brandenburg, des erledigten Landes sich bemächtigte. Nothwendig traten dadurch die brandenburgischen Wittelsbacher in eine sehr gereizte Stimmung gegen die Wittelsbacher in Bayern. Dies benutzte der Kaiser Karl IV. mit der ihm eigenen Klugheit. Schon früher stand er mit Ludwig dem Römer in gutem Vernehmen; denn Ludwig war bei ihm auf den Reichsversammlungen zu Nürnberg und Metz, wo die goldene Bulle ins politische Daseyn trat, in welcher der Kaiser dem Churfürsten von Brandenburg die vierte Stelle unter den welt-

lichen Churfürsten des Reiches zutheilte. Gleichzeitig belehnte er ihn mit der Mark Brandenburg, 1355
nachdem Ludwig auf alle Ansprüche an Böhmen und die Oberlausitz verzichtet hatte; und später ertheilte Karl zu Prag dem, während der Zeit mündig gewordenen, Otto die Mitbelehnung über die Mark. Unter diesen Verhältnissen durfte der freundliche Verkehr zwischen Böhmen und Brandenburg nicht befremden, so daß es dem Kaiser, als Ludwig der Römer mit den Wittelsbachern in Niederbayern über den Erwerb von Oberbayern zerfiel, nicht schwer ward, bei dem ersten Unwillen über diese Widerrechtlichkeit, die brandenburgischen Fürsten dahin zu vermögen, daß sie seinen ältesten 1363
Sohn, Wenzel, nebst dessen männlicher Nachkommenschaft, und in Ermangelung derselben, den Bruder Karls IV., den Markgrafen Johann Heinrich von Mähren, nebst dessen Nachkommen, in ihre Erbverbrüderung aufnahmen. Nach diesem Vertrage, dessen Bedingungen die bayrischen und anhaltischen Fürsten mit Schmerz erfüllte *), war dem Hause Luxemburg die Aussicht der Nachfolge in Brandenburg, nach dem Erlöschen des Wittelsbachischen Mannsstammes, eröffnet; auch lag dieses Erlöschen nicht zu fern, weil Ludwig der Römer ohne Erben, und Otto, der Schwächling, von der Staatskunst des Kaisers leicht zu bearbeiten war. Wie sicher übrigens der Kaiser dabei ging, erhellte daraus, daß die brandenburgischen Fürsten in dem Vertrage zugestanden, daß das Haus

*) Garcäus sagt ausdrücklich in seiner brandenburgischen Chronik bei Erwähnung dieses Vertrages: „doluerunt Bavari et Anhaltini.“

Luxemburg bereits von da an den Titel und das Wappen Brandenburgs führen sollte. In förmlichen Zustimmungsbriefen (Willebriefen) willigten die Churfürsten von Mainz, Pfalz und Sachsen in die Bedingungen dieses Vertrages. Nothwendig mußten die bayrischen Fürsten durch die Kunde von diesem Vertrage um so mehr überrascht werden, weil der Kaiser Ludwig der Bayer seinem ganzen Hause die Gesammtbelehnung über Brandenburg ertheilt, und der Herzog Stephan auf die Erbfolge in den Marken nie verzichtet hatte; nur daß die Wittelsbacher in Bayern gegen die Macht des Kaisers nichts auszurichten vermochten.

Der Kaiser hatte in seinem umsichtsvollen Plane für die Erwerbung der Marken sich nicht verrechnet. Ludwig der Römer starb im Jahre
1365 1365 ohne Nachkommenschaft; es regierte daher nach ihm sein schwacher Bruder, Otto, in Brandenburg allein. Das Land, das nothdürftig unter dem Römer von dem Ungemache der Vergangenheit sich erholt hatte, sank von neuem in tiefe Zerrüttung; denn unter einem Fürsten, der die Achtung seines Volkes verliert, muß nothwendig der Staat selbst seine innere Haltung und seine Ehrfurcht gebietende Stellung nach außen verlieren. Es giebt Menschen, die nie mündig werden; ein Unglück aber ists, wenn solche Menschen zur Regierung berufen sind. Allein was Brandenburg damals erfuhr, ist in der That beispiellos in der Geschichte. Denn Otto, der bei seines Bruders Leben im Jahre 1360 für mündig und regierungsfähig erklärt worden war, ließ sich selbst im Jahre
1366 1366 von dem Kaiser für unmündig erklären, so daß er den Kaiser auf sechs Jahre

als seinen Vormund anerkannte. Schon früher hatte Karl IV. den Schwächling für sich gewonnen, als er ihn mit seiner Tochter Elisabeth, doch unter der Bedingung, verlobte, daß die Vollziehung der Ehe noch sechs Jahre Anstand haben sollte. Bei dieser Verlobung war aber weder die Aussteuer der Elisabeth von ihrem Vater in baarem Gelde, dessen die Brandenburger bei ihrer Verschwendung bedurften, noch die Bestimmung des Witthums der Prinzessin in märkischen Besitzungen vergessen worden; auch lösete Karl, mit Zustimmung der märkischen Fürsten, die von Ludwig dem Römer an den Markgrafen von Meißen verpfändete Niederlausitz mit der Bestimmung ein, daß sie sein Schwager, der Herzog von Schweidnitz, auf Lebenszeit als Pfand besitzen, dann aber an Böhmen fallen sollte.

Nach Otto's Regierungsantritte, bevor ihm noch sein angeblicher Schwiegervater mit der Unmündigkeitserklärung entgegen kam, begannen im Innern der Marken alle Gräuel des Faustrechts mit den gegenseitigen Befehdungen des Adels unter sich, und mit dem Entstehen von Räuberbanden aus der Hefe des Volkes, die keine Macht von oben im Zaume hielt. Die Nachbarn benutzten gleichfalls diese verhängnißvolle Zeit, und Polen, Pommern und Braunschweiger wagten ungeahndete Streifzüge in die Marken.

Da schien es denn sogar wohlthätig für das zerrüttete Land zu seyn, daß der kaiserliche Vormund in die Angelegenheiten seines Mündels einschritt, der Teutschland durchreisete, statt zu regie-

ren, und Statthalter eingesetzt hatte, während er die niedrigsten Lüste befriedigte. An die Vermählung seiner Tochter mit diesem entarteten Enkel eines kräftigen Kaisers hatte Karl IV. wohl nie im Ernste gedacht; doch sollte auch das Land, dessen Anfall an Böhmen mit so vieler Schlauheit eingeleitet war, in seinem Innern nicht noch tiefer sinken, weil der Kaiser zu regieren ver-
1368 stand. Schon hatte Otto dem Kaiser die Niederlausitz förmlich durch Kauf überlassen, und dieser sie sogleich dem Königreiche Böhmen einverleibt, als ein von dem Herzoge Kasimir IV. von Pommern gegen Brandenburg eröffneter Krieg die schnelle Entscheidung des politischen Schicksals Brandenburgs herbeiführte.

Denn als Otto diesem Kampfe nicht gewachsen war, trat der Sohn seines Bruders, des Herzogs Stephan von Bayern, der Prinz Friedrich in den Marken gegen Pommern auf, und bewirkte bei Otto, daß dieser seinem Bruder Stephan, und
1371 dessen drei Söhnen, die Erbfolge in Brandenburg versprach, in die vorläufige Huldigung derselben in den Marken einwilligte, und dem Prinzen
1373 Friedrich, für die Summe von 200,000 Gulden, die Altmark und Priegnitz verpfändete. Um aber des künftigen Anfalls der Marken sich zu vergewissern, hatten die bayrischen Fürsten zu einem Bündnisse mit dem Könige Ludwig von Ungarn gegen den Kaiser sich vereinigt.

Der Kaiser war vorsichtig genug, einem Kriege mit Ungarn und Bayern durch augenblickliche Unterhandlungen auszuweichen, während er ein böhmisches Heer in die Marken führte, und, in dieser drohenden Stellung, dem schwachen Otto im La-

ger bei Fürſtenwalde (15. Auguſt 1373) den 1373
Vertrag abnöthigte, daß dieſer, für die Zeit ſeines
Lebens, die Würden als Churfürſt und Erzkäm-
merer des Reiches behalten ſollte, wogegen er,
für 200,000 Goldgulden, und für eine Jahresrente
von 3000 Schock böhmiſcher Groſchen, die brandenburgiſchen Marken den drei Söhnen des
Kaiſers, Wenzel, Sigismund und Johann, ſogleich
abtreten mußte. Der Herzog Friedrich von
Bayern ward genöthigt, für das geſammte bayriſche
Haus dieſen Vertrag anzuerkennen, wogegen dem-
ſelben der Anfall einiger Schlöſſer und Städte in der
Oberpfalz und im Fürſtenthume Sulzbach nach Ot-
to's Tode verſprochen ward, welche der Kaiſer vom
Pfalzgrafen Ruprecht für eine Schuldſumme an ſich
gebracht hatte, und ſie damals dem, aus Brandenburg verdrängten, Otto auf Lebenszeit überließ.
So kam Brandenburg an die Luxemburger in Böhmen; Otto aber ſtarb, abgeſtumpft
durch ſinnliche Genüſſe, wie er gelebt hatte, auf
dem Schloſſe Wolfſtein in der Nähe von Landshut
im Jahre 1379. Die Geſchichte ſeines Lebens 1379
ſtößt durch die Erbärmlichkeit zurück, unter welcher
dieſer Schwächling in ſeinem Erblande ſich ankün-
digte; ſie iſt aber auch zugleich eine Warnungstafel für Fürſtenſöhne, die in dem Rauſche ſinnlicher Genüſſe ihr Leben, ihre Ehre und ihr Land
verlieren.

Dritter Abſchnitt.

Die Luxemburger in Brandenburg.

Wenn man von der unrechtlichen Weiſe abſieht, wie Karl IV. den brandenburgiſchen Churſtaat an ſeine Dynaſtie brachte; ſo darf es die Geſchichte nicht verſchweigen, daß das Land ſelbſt während der Regierung dieſes Kaiſers gewann, die er, der Form nach, im Namen ſeines minderjährigen älteſten Sohnes Wenzel führte. Denn bereits in der Darſtellung der Geſchichte der Wittelsbacher in Brandenburg ward ſeiner vielſeitigen Bildung und Einſicht, ſeines richtigen politiſchen Blickes und Tactes, ſeiner Gewandtheit in Staatsangelegenheiten, und ſeiner zweckmäßigen ſtaatswirthſchaftlichen Grundſätze gedacht, wodurch er alle gleichzeitige Fürſten des Erdtheils übertraf. So gefährlich ſeine Staatskunſt und ſeine verſtellte Freundlichkeit für ſeine Nachbarſtaaten, und ſo wenig durchgreifend ſein Betragen als Oberhaupt des teutſchen Reiches war; ſo erſprießlich war doch ſeine Regierung für ſeine eigenen Länder, deren wahres Beſtes er mit hellem Blicke erkannte und mit ſicherer Berechnung der Mittel zum Zwecke wollte. Nicht ohne Einfluß war auf ihn der Unterricht des Peter Rogier, des nachmaligen Papſtes Clemens des ſechsten, ſein Aufenthalt zu Paris, ſeine perſönliche Bekanntſchaft mit Petrarca, und die nur auf Reiſen zu erwerbende Vielſeitigkeit der Anſicht und des Urtheils

geblieben. Ihm entging es nicht, daß die Südländer, Burgund und Italien, den Teutſchen an beſſern geſellſchaftlichen Formen, an innerer Ordnung und Stätigkeit, und an zweckmäßiger Staatswirthſchaft vorausgeeilt waren. Deshalb ſorgte er auch in Brandenburg, nach lange gedauerter innerer Zerrüttung, für die Herſtellung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit. Die keck erneuerten Räubereien der Ritter und Städter, die widerlichen Reibungen des Fauſtrechts, verſchwanden unter Karls IV. mächtiger Leitung vom märkiſchen Boden. Der Feldbau, die Grundlage alles feſten Staatslebens und alles höhern Wohlſtandes, ward von dem Kaiſer geſchützt und befördert; der Gewerbsfleiß und der Handel erhohlten ſich von neuem, wie in den glücklichen Zeiten der letzten Askanier; auch erkannte ſeine Weisheit und Gerechtigkeit die Nothwendigkeit und Heilſamkeit der Stände für die Verfaſſung und Verwaltung des Landes; denn er ließ ſie in ihren Rechten, ohne ſeine Kaiſermacht zu ihrer Unterdrückung zu mißbrauchen, und gewann nicht bloß die Stände, ſondern auch die übrigen Bewohner des neuerworbenen Staates durch Freiheiten und Begünſtigungen, die er ihnen entgegenkommend bewilligte. Den Biſchoff von Lebus ernannte er, für die Zeit ſeiner Abweſenheit, zum Kanzler der in Brandenburg eingeſetzten Regierung, weil in ſeiner Zeit zunächſt bei dem geiſtlichen Stande gelehrte und wiſſenſchaftliche Kenntniß getroffen ward. Er ſchonte die Sitte und den Geiſt der Märker, als er bloß Eingebohrne im Dienſte des Staates anſtellte, und ihnen weder Böhmen, noch Schleſier aufdrang. Damit aber die Geiſtlichkeit nicht ihre Grenzen im Staatsleben über-

schritte, hob sein kaiserlicher Wille die Ordalien auf; und damit der Adel nicht den Bürger und Landmann beeinträchtigte, untersagte er ihm die Errichtung neuer Burgen. Der Straßenraub hörte auf, als er die Straßenräuber mit unerbittlicher Strenge hinrichten ließ; die müssigen Landstreicher verwandte er zur Befestigung von Köpenik, Mittenwalde, Zossen und Fürstenwalde. Zu Tangermünde baute er einen Pallast, den seine beiden jüngern Söhne, Sigismund und Johann, bewohnten, die unter der Aufsicht und Leitung des Bischoffs von Lebus standen, dem er die Statthalterschaft in den Marken übertragen hatte. Denn Tangermünde erkannte er in den Marken als den wichtigsten, für den Handel geeigneten, Punct, der durch die Elbe und Moldau mit Böhmen in Verbindung stand, und der durch seine Lage an der Elbe dem Uebermuthe Magdeburgs und Hamburgs trotzen konnte. In dem, von ihm in den Marken eingeführten, Landbuche*) ward, zur Beseitigung unzähliger Rechtsstreitigkeiten, der Umfang und die Größe aller Grundbesitzungen eingetragen, und jede Stadt, jedes Schloß, jedes Dorf, nach seinem Namen und seinen Verhältnissen aufgeführt.

---

*) Es war der Minister Graf von Hertzberg, der aus den in den brandenburgischen Landesarchiven befindlichen Originalien dieses wichtige Werk, unter dem Titel, im Jahre 1781 (Berlin und Leirzig in 4) herausgab: „Landbuch des Churfürstenthums und der Mark Brandenburg, welches Kaiser Karl IV., König von Böhmen und Markgraf zu Brandenburg, im Jahre 1375 anfertigen lassen."

Hauptsächlich gewann aber Brandenburg durch Karl IV. nach der Stellung des Churstaates gegen das Ausland. Wenn seit dem Tode des großen Waldemars die Nachbarn Brandenburgs, während des streitigen Besitzthums und wegen der größtentheils schwachen Fürsten dieses Landes, nicht nur häufige Streifzüge in dasselbe gewagt, sondern sogar einzelner Theile desselben sich bemächtigt hatten; so mußte dies nothwendig aufhören, seit ein Regent von Karls IV. politischem Gewichte über diesen Staat gebot, und dessen Grenzen gegen alle Ländergelüste der Nachbarn sicher stellte. Doch verletzte Karl selbst die Formen dabei nicht, indem er ein Friedensbündniß mit Magdeburg, Pommern, Mecklenburg, Sachsen-Wittenberg und Meißen über die Sicherheit der brandenburgischen Grenzen abschloß. So entging in der That dem politischen Tacte des Kaisers die, erst in neuerer Zeit zur Grundlage aller Staatskunst erhobene, große Wahrheit nicht, daß, zum Gedeihen der Staaten und Völker, das innere und äußere Staatsleben im nothwendigen Zusammenhange und in ununterbrochener Wechselwirkung auf einander stehen müssen, doch unter der Hauptbedingung, daß, in den meisten Fällen, die Ankündigung des äußern Staatslebens von der festen Begründung und Aufrechthaltung der rechtlichen und zweckmäßigen Verfassungs- und Verwaltungsformen des innern Staatslebens abhängt.

Des Kaisers Absicht war, den brandenburgischen Churstaat für immer bei seiner Dynastie zu erhalten. Deshalb belehnte er noch im Jahre 1373 seine drei Söhne mit demselben, und, auf den Fall des Erlöschens ihrer Nachkommenschaft, den Mark-

grafen Johann Heinrich von Mähren. Allein noch wichtiger für seine Plane zur Verstärkung der böhmischen Monarchie selbst war, daß er den Bischoff Dietrich von Brandenburg zu dem An-
1374 trage in der Versammlung seiner märkischen Mitstände vermochte, den Kaiser zu bitten, die ewige Vereinigung der Marken mit Böhmen zu genehmigen und auszusprechen. (Wer erinnert sich nicht, wie Napoleon zu Mailand im Jahre 1805 sich ersuchen ließ, die Einverleibung Genua's in Frankreich zu genehmigen!) Der Kaiser entsprach
1374 dieser Bitte auf dem Landtage zu Guben, wo die ewige Vereinigung Brandenburgs mit Böhmen, Schlesien und der Niederlausitz, sogar mit der Bestimmung festgesetzt ward, daß, selbst nach dem Erlöschen der Dynastie Luxemburg, Brandenburg nie von Böhmen getrennt, und jede Veräußerung der Marken von einem böhmischen Könige ungültig seyn sollte. Zugleich bestätigte der Kaiser, auf diesem Landtage, dem märkischen Adel und den Städten, für ihre Bereitwilligkeit in Hinsicht seines Planes, die großen ihnen zugestandenen Vorrechte und Freiheiten für ewige Zeiten, nachdem er alle von den Wittelsbachern verpfändeten Ortschaften der Mark eingelöset, und den Churstaat, so viel als möglich, auf den vormaligen Umfang und Besitzstand unter den Askaniern zurückgebracht hatte.

Noch trug der Kaiser Karl IV. manchen Entwurf zum steigenden Wohlstande und zur höhern Blüthe des Churstaates Brandenburg, besonders in Betreff des erweiterten Handelsverkehrs der Marken,
1378 in seiner Seele, als ihn der Tod überraschte. Er hinterließ seinen Söhnen — die freilich in keiner Hinsicht dem Vater glichen — eine wohlgeordnete,

gut abgerundete, gegen die Nachbarn nachdrücklich gesicherte, und im Innern durch höchst zweckmäßige Anstalten für Verfassung, Verwaltung, Ackerbau, Gewerbsfleiß, Handel, Wissenschaften, Schulwesen, Staatswirthschaft, ständische Rechte und städtische Freiheiten zeitgemäß fortgebildete Monarchie, der für das letzte Viertheil des vierzehnten Jahrhunderts nichts fehlte, als — ein Nachfolger von Karls IV. Geiste, Umsicht, Thätigkeit und Kraft. Ob ihm nun gleich die individuellen Schwächen und Fehler seiner Söhne nicht entgehen konnten; so konnte er doch, bei seinem Tode, nicht ahnen, daß bereits nach 35 Jahren die brandenburgischen Marken einer andern Dynastie gehören würden, als der seinigen.

Zwar hatte Karl noch eine Verfügung getroffen, die mit dem staatsrechtlichen Grundsatze des zu Guben abgeschlossenen Vertrags schwer zu vereinigen war. Denn gegen die zu Guben ausgesprochene immerwährende Verbindung Brandenburgs mit Böhmen verstieß es, daß Karl — freilich im Charakter des damals in den meisten teutschen Fürstenhäusern angenommenen Theilungssystems — aus Vorliebe für seine nachgebohrnen Söhne verordnete, Sigismund solle die brandenburgischen Marken mit Ausnahme der Neumark, Johann aber, dem bereits das Stammland Luxemburg und die Niederlausitz zugetheilt war, die Neumark erhalten, während dem ältesten Sohne Wenzel, schon bei des Vaters Leben zum römischen Könige gewählt, das Königreich Böhmen bestimmt ward. Wohl mochte bei dieser Verfügung der umsichtige Kaiser daran denken, daß es den teutschen Reichsständen mißfallen dürfte, wenn zwei weltliche Churländer und

Churſtimmen — Böhmen und Brandenburg — in Einer Perſon vereinigt wären.

Wenige Jahre nach Karls Tode begannen in dem Innern der von ihm kräftig zuſammengehaltenen Monarchie die folgenreichſten Irrungen und Zerrüttungen. Sie hatten ihren Grund theils in der verſchiedenen Individualität der regierenden Brüder, theils in Ereigniſſen der Zeit, die ſie nicht mit der Klugheit und Umſicht des Vaters zu behandeln verſtanden. Wenzel, jähzornig, übereilt, unthätig, und den gröbſten ſinnlichen Ausſchweifungen ergeben, entehrte beide Throne von Teutſchland und Böhmen. Seiner Launen, Unthätigkeit und Gewaltthaten wurden die Völker beider Reiche ſo überdrüßig, daß beide ihn der Regierung entſetzten. Sigismund dagegen war lebhafter, gewandter und ritterlicher, als ſein Bruder, allein ohne Feſtigkeit des Charakters, verſchwenderiſch, ausſchweifend in allen ſinnlichen Genüſſen, und leichtſinnig bis zum Brechen ſeines gegebenen königlichen Wortes. Hält man die, unter ſolchen fehlerhaften Eigenſchaften ſich ankündigende, Individualität beider Brüder gegen die wichtigen Ereigniſſe, die in ihre Regierungszeit fielen: die Thronveränderung in Ungarn und Polen, wobei Sigismund zunächſt und perſönlich intereſſirt war, und den Ausbruch der huſſitiſchen Unruhen in Böhmen; ſo ergiebt ſich aus jenen Eigenſchaften von ſelbſt, daß beide Fürſten ſolchen Verhältniſſen nicht gewachſen waren, um denſelben einen beſtimmten politiſchen Charakter zu geben. Denn daran erkennt man in der Geſchichte die Verſchiedenheit der Individualität der

Fürſten, ob ſie den unerwartet eintretenden Zeitverhältniſſen die Richtung geben, oder ob ſie von den Ereigniſſen fortgeriſſen werden; mit einem Worte: ob ſie über oder unter dem Geiſte ihres Zeitalters ſtehen. Zwar liegt es außerhalb der Grenzen der politiſchen Berechnung, welchen Einfluß Karl IV. auf die Thronbeſteigung ſeines Sohnes Sigismund in Ungarn und auf den Anfang der huſſitiſchen Bewegung in Böhmen behauptet haben würde; wohl aber darf man, nach der Sicherheit ſeines politiſchen Blickes, nach ſeiner Umſicht und perſönlichen Haltung, annehmen, daß zwei ſo wichtige Ereigniſſe durch ihn einen andern weniger nachtheiligen Charakter, als unter ſeinen Söhnen, angenommen haben würden, und daß dieſe Söhne in der politiſchen Schule ihres Vaters nichts gelernt hatten.

Die Throne Polens und Ungarns in dieſer Zeit waren Wahlthrone. Ein ausgezeichneter Fürſt, Ludwig der Große, war König beider Reiche. Er hatte zwei Töchter, Maria und Hedwig. Der Churfürſt Sigismund erſchien in Polen, und feierte mit Maria ſeine Verlobung, wobei ihm, 1382
unter Ludwigs Mitwirkung, die Polen die eventuelle Huldigung leiſteten. Allein nach Ludwigs Tode gelangte die jüngere Tochter, Hedwig, zum Throne Polens, und die verwittwete Königin Eliſabeth führte in Ungarn für ihre Tochter Maria die vormundſchaftliche Regierung. Dieſe Weiberregierung mißfiel den Großen des Reichs. Auf ihre Einladung erſchien der Neffe des verſtorbenen Ludwigs, der König Karl von Neapel, in Ungarn, bemäch- 1384
tigte ſich der Perſonen der Eliſabeth und Maria, und ließ zu Stuhlweißenburg ſich krönen. Doch

fiel Karl, auf Elisabeths Veranlassung, durch die
1385 Hand eines Mörders, worauf aber die Anhänger des neapolitanischen Königshauses seinen Sohn Ladislav als König anerkannten, und, nach Elisa-
1386 beths Tode, die Königin Maria gefangen setzten. Zwar erschien Sigismund, ihr Gemahl, mit einem böhmischen Heere in Ungarn, bewirkte ihre
1387 Befreiung, und seine eigene Krönung zu Stuhlweißenburg; er mußte aber gegen die Parthei seiner Gegner, mit abwechselndem Erfolge, noch über vier Jahre kämpfen. Sein brandenburgisches Erbland verlor dabei am meisten; denn nicht nur daß er dasselbe, während seiner Abwesenheit, durch Statthalter regieren ließ, sondern daß er auch die finanziellen Kräfte desselben durch seine Kriege und Verschwendung erschöpfte. Während der Kämpfe in Ungarn hatten ihn seine Oheime, die Markgrafen von Mähren, Jobst und Procop, mit Truppen und Geldvorschüssen unterstützt. Da er diese Summen nicht wieder erstatten konnte; so verpfändete er im
1388 Jahre 1388, mit Einwilligung seiner Brüder, des Königs Wenzel und des zu Görlitz regierenden Herzogs Johann, die brandenburgischen Marken an die beiden mährischen Fürsten. Doch behielt Jobst, nach einem mit seinem Bruder abgeschlossenen Vergleiche, das verpfändete Land für sich, und bewirthschaftete dasselbe nach den gewöhnlichen verderblichen Grundsätzen eines Pfandinhabers. Die Zerrüttung des Landes ward überdies, in Abwesenheit des Regenten, durch die unter dem Adel von neuem beginnenden Fehden, und durch äußere Kämpfe gegen Lauenburg, Anhalt und Magdeburg gesteigert. Während der Adel sich neue Burgen baute, traten, zur gegenseitigen Hülfslei-

ſtung gegen die Angriffe der Ritter, mehrere bedeutende märkiſche Städte — Berlin, Cöln, Brandenburg, Spandau, Rathenow u. a. — zu einem Bündniſſe zuſammen.

Allein Jobſt war ſelbſt verſchwenderiſch und geldbedürftig, wie ſein Neffe Sigismund. Er verpfändete daher die ihm verpfändete Mark weiter an 1395
ſeinen Schwager, den Markgrafen Wilhelm von Meißen, für 40,000 Prager Groſchen (ungefähr 120,000 Gulden), worauf dieſer in der Alt- und Mittelmark unter dem Namen eines Statthalters derſelben erſchien. Während der vier Jahre, bis
daß ſeine Pfandſchaft dauerte, dämpfte er, mit 1398
kräftigem Arme und in Verbindung mit Schweden und Mecklenburg, die innern Unruhen, und verurtheilte die von ihm bei Lenzen bezwungenen und im Räuberhandwerke ergriffenen Ritter mit unerbittlicher Strenge zum Tode. Kaum aber war, nach dem Ablaufe der vier Jahre, der Pfandbeſitz der 1398
Marken an Jobſt zurückgekommen, als auch unter ſeinen Statthaltern das kaum gebändigte Raubſyſtem von neuem begann. Dieſelbe innere Zerrüttung verbreitete ſich gleichmäßig über die Neumark, als Sigismund dieſe, nach ſeines Bruders Johann Tode, erbte, und ſie an den Meiſtbie- 1395
tenden, an den Woywoden von Siebenbürgen, für 63,000 ungariſche Gulden, Anfangs pfandweiſe, dann, für dieſelbe Summe, dem teutſchen Orden käuflich, doch mit dem vorbehaltenen Rechte des 1402
Wiederkaufes, überließ. Jobſt hingegen verpfändete ſogar einzelne Städte, Zölle und Domänen an brandenburgiſche Ritter; ſo Potsdam an Rochow, Rathenow an Quitzow, Lenzen an Putlitz u. a.

Eine neue Aussicht des Gelderwerbes aus den Marken eröffnete sich für Sigismund, als sie,
1411 nach Jobsts von Mähren Tode, an ihn zurückfielen. Kurz vor diesem Tode, im Jahre 1410, ward Sigismund zum römischen Könige gewählt, als Gegenkönig seines Bruders Wenzel, mit welchem er bereits früher mehrmals zerfallen war. Denn so wie unter Wenzels Regierung im teutschen Reiche alle Gräuel des Faustrechts erneuert wurden; so brachen auch, durch seine Willkühr, Launen und Grausamkeit veranlaßt, die wildesten Unordnungen in Böhmen aus, die endlich in dem Aufstande der Hussiten einen gemeinsamen Mittelpunct fanden. Schon hatten im Jahre 1394 Sigismund und Jobst von Mähren den gegen sie erbitterten Wenzel auf einige Zeit gefangen gehalten; schon war Wenzel (1400) der teutschen Krone entsetzt, und ihm in dem Churfürsten Ruprecht von der Pfalz ein Gegenkönig aufgestellt worden; schon hatte Sigismund im Jahre 1402 zum zweiten Male der Person seines Bruders sich versichert und ihn gefangen gesetzt; als endlich, nach des Gegenkönigs
1410 Ruprecht Tode, hauptsächlich unter Mitwirkung des tapfern Burggrafen von Nürnberg, Friedrichs VI., aus dem südteutschen Hause Hohenzollern, Sigismund seinem Bruder — zugleich aber auch von einer andern Parthei Jobst von Mähren — als Gegenkönig aufgestellt ward, so daß damals das in seinem Innern zerrüttete teutsche Reich drei Könige, sämmtlich aus der Dy-
1411 nastie Luxemburg, hatte, bis, nach Jobsts Tode, alle Churfürsten des Reiches für Sigismund sich erklärten, und selbst Wenzel, doch mit Vorbehalt

des königlichen Titels, die Wahl ſeines Bruders anerkannte.

Aus Dankbarkeit für die von Friedrich von Hohenzollern ihm geleiſteten Dienſte, und für die von ihm geborgte Summe von 100,000 ungariſchen Goldgulden, verpfändete Sigismund, nach Jobſts Tode, dem Burggrafen die brandenburgiſchen Marken, in welchen er denſelben zu ſeinem Statthalter und Hauptmanne, mit Wenzels förmlicher Zuſtimmung, ernannte. Bald darauf erborgte er von Friedrich neue 50,000 Goldgulden, und im Jahre 1415 wieder 250,000 Gulden (im Ganzen alſo 400,000 Goldgulden, oder 1,200,000 Thaler), worauf er demſelben, am 30. April 1415, die Marken, nebſt der Chur- und Erzkämmererwürde, als erbliches Eigenthum überließ, und verfügte, daß ſämmtliche Vaſallen der Mark und der Johanniterordensmeiſter dem neuen Churfürſten huldigen ſollten. Zwar behielt Sigismund in dieſem Vertrage vom Jahre 1415 die Rechte des luxemburgiſchen Hauſes auf die Marken ſich vor; als er aber dem Churfürſten Friedrich am 18. April 1417 zu Koſtnitz die feierliche Belehnung über das ihm abgetretene Land ertheilte, ward dieſes Vorbehalts nicht weiter gedacht. — So begann mit dem 30. April 1415 die Herrſchaft des hohenzollernſchen Hauſes über den Churſtaat Brandenburg; und bald genas der tief geſunkene Staat, unter den Fürſten dieſes Hauſes, zu einem neuen innern Leben. 1411 1417

Der erſte Zeitraum der Geſchichte des brandenburgiſchen Staates, ſeit Albrecht der Bär

denſelben erwarb und die bis dahin beſtandene ſlaviſche Verfaſſungs- und Verwaltungsform in eine teutſche umgeſtaltete, bis zu dem Regierungsantritte des erſten Hohenzollern in Brandenburg, umſchließt zwar nur 273 Jahre; es fehlt aber dieſem Zeitraume weder an Lichtpuncten, noch an Schattenſeiten, während der Aufeinanderfolge der drei Dynaſtieen Askanien, Wittelsbach und Luxemburg, in dieſem Staate. Doch ſind es eigentlich nur die Regierungszeiten Albrechts des Bärs, des großen Waldemars und Karls des vierten, wo ein helles Licht auf die beginnende Entwickelung und Fortbildung des innern Staatslebens in den Marken fällt, während die übrigen Regenten dieſes Zeitraums, entweder durch die Schwächen und Fehler ihrer Individualität, oder durch die ungünſtigen Zeitverhältniſſe, unter welchen ſie auftraten, mehr oder weniger im Schatten erſcheinen. Wenn dieſes wichtige geſchichtliche Ergebniß von der einen Seite es verkündigt, wie empfänglich teutſche Völker für geiſtige Entwickelung und für das raſche Fortſchreiten des Ackerbaues, des Gewerbsfleißes, des Handels und der beginnenden Blüthe der Künſte ſind, ſobald ein Fürſt von hellem Blicke, Kraft und Feſtigkeit, an ihrer Spitze erſcheint; ſo zeigt doch auch von der andern Seite dieſer Zeitraum der Geſchichte Brandenburgs, wie tief die Kraft und der Wohlſtand eines Volkes erſchüttert werden kann, ſobald von oben herab der Geiſt fehlt, der im Innern alles in Ordnung erhält, und der nach Außen den bedrohten Staat gegen die lüſternen Verſuche länderſüchtiger Nachbarn vertheidigt. Zugleich belegt dieſer inhaltsſchwere Zeitraum der Geſchichte Brandenburgs, daß die Völker

und Staaten unaufhaltbar ſinken, wenn ſie blos als Finanzmittel von der Verſchwendungsſucht und Geldverlegenheit der Fürſten behandelt werden, und daß eine ſorgfältig berechnete Staatswirthſchaft — wie die des Kaiſers Karl IV. für ſeine Zeit als Muſter gelten kann — die weſentliche Bedingung iſt, alle Pulſe des innern Staatslebens zu verſtärken, in gleichmäßiger Thätigkeit zu erhalten, und dem Staate, nach ſeiner Verbindung und Wechſelwirkung mit den Staaten des Auslandes, eine feſte Stellung und politiſche Haltung zu geben. — Denn nicht durch die zuſammengehäuften Maſſen von Namen und Zahlen, nicht durch die Gruppirung zuſammengeleſener, oft nichts weniger als beglaubigter, Anekdoten, wird die Geſchichte belehrend, erhebend und warnend für das lebende Geſchlecht; — ſondern daß ſie nachweiſet, wie und wodurch die Völker und Staaten ſtiegen und ſanken, und daß es ohne zeitgemäße Verfaſſung und ſtreng geordnete Verwaltung kein Heil in deren Mitte giebt. Die Askanier achteten und verſammelten die Stände ihres Staates; ſie gaben, in einer dunkeln Zeit, wo noch kein Strahl der wiſſenſchaftlich begründeten Staatswirthſchaft die Köpfe erleuchtete, den Städten große Vorrechte und Freiheiten, und der Kaiſer Karl IV. erweiterte und vergrößerte dieſe Rechte und Freiheiten; und überall gedieh unter dieſem Fürſten ein friſches kräftiges Leben. So verkündigt die Geſchichte ſtärker noch, als die politiſche Theorie, daß Willkühr und ſchlechte Staatswirthſchaft die Kraft der Völker lähmt, daß aber, durch die ablaufenden Jahrhunderte hin, der Name derer in Ehre und im Segen bleibt, die, wie Albrecht, Waldemar und Karl, den Geiſt

ihres Volkes und den Geist ihrer Zeit verstanden, und, durch den von ihnen bewirkten Einklang zwischen beiden, für ihr Volk, für ihre eigene Dynastie, und für die ruhmvolle Stellung ihres Staates in der Mitte anderer Reiche und Staaten, am zweckmäßigsten sorgten. Ihre Asche ist längst verstäubt, ihre Schöpfungen sind längst in jüngere Staatsformen verschmolzen; allein was von ihnen ausging und durch sie geschah, überdauert den Wechsel der Jahrhunderte, und verliert sich nimmer aus den Jahrbüchern der Geschichte.

Ende des ersten Bändchens.

Allgemeine

Historische Taschenbibliothek

für

Jedermann.

Vierzehnter Theil.

Geschichte Preußens.

Zweites Bändchen.

Dresden

P. G. Hilscherſche Buchhandlung.

1827.

Die

Geschichte Preussens,

von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage.

Von

K. H. L. Pölitz,

Königlich Sächsischem Hofrathe und ordentl. öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig.

Zweites Bändchen.

Dresden

P. G. Hilscherſche Buchhandlung.

1827.

Inhalt.

Seite

Zweiter Zeitraum.

Von der Erwerbung Brandenburgs durch Friedrich von Hohenzollern bis zum Regierungsantritte des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm; von 1415 — 1640.

Ein Zeitraum von 225 Jahren.

Erster Abschnitt.

Brandenburg unter dem Churfürsten aus der Dynastie Hohenzollern bis auf Friedrich Wilhelm. 1

Zweiter Abschnitt.

Das Herzogthum Preußen bis auf den Anfall an das brandenburgische Churhaus 63

Dritter Zeitraum.

Der brandenburgisch-preußische Staat unter dem großen Churfürsten Friedrich Wilhelm; von 1640 — 1688.

Ein Zeitraum von 48 Jahren.

Seite

Erſter Abſchnitt.

Brandenburg-Preußen unter dem großen Churfürſten bis zu den Ergebniſſen des weſtphäliſchen Friedens 80

Zweiter Abſchnitt.

Das Herzogthum Pommern vor dem Anfalle Hinterpommerns an Brandenburg 92

Dritter Abſchnitt.

Umriſſe aus der frühern Geſchichte des Herzogthums Magdeburg und der Fürſtenthümer Halberſtadt und Minden 102

Vierter Abſchnitt.

Brandenburg-Preußen unter dem großen Churfürſten von dem weſtphäliſchen Frieden bis zu ſeinem Tode 110

Zweiter Zeitraum.

Von der Erwerbung Brandenburgs durch Friedrich von Hohenzollern bis zum Regierungsantritte des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm;

von 1415 — 1640.

Ein Zeitraum von 225 Jahren.

Erſter Abſchnitt.

Brandenburg unter den Churfürſten aus der Dynaſtie Hohenzollern bis auf Friedrich Wilhelm.

Eine neue Ordnung der Dinge begann in den Marken mit dem Hauſe Hohenzollern. Seit der teutſche König Heinrich der erſte im Jahre 931 die ſlaviſche Feſtung Brandenburg erſtürmte, und zum erſtenmale das ſiegreiche Panier der Teutſchen an der Havel aufpflanzte, waren beinahe fünf Jahrhunderte abgelaufen, bevor die Dynaſtie Hohenzollern am 30. April 1415 den brandenburgiſchen Churſtaat durch rechtlichen Kauf von dem Kaiſer Sigismund erwarb; und abermals liefen, von dieſem wichtigen Tage an, vier volle Jahrhunderte ab, bevor am 18. Juny 1815 die Schlacht bei Waterloo dar-

über entschied, daß Preußen fortan, wie es unter Friedrich dem zweiten begonnen hatte, zu den Großmächten im europäischen Staatensysteme gehörte. Allein welche Masse von Thatsachen liegt innerhalb des Kreises dieser letzten vier Jahrhunderte! Welcher Wechsel von Fürsten aus einer und derselben Dynastie, und welche Verschiedenheit ihrer Individualität! Welcher Wechsel von Grundsätzen der Staatskunst im innern und äußern Staatsleben! Welcher Wechsel erfreulicher und trauriger, niederdrückender und erhebender Schicksale für Land und Volk, während der einzelnen Zeitabschnitte dieser Jahrhunderte!

Von hoher Bedeutsamkeit für das innere Staatsleben war, daß die meisten hohenzollernschen Fürsten gute Staatswirthe waren; daß der Erste derselben in den Marken Ordnung und Sicherheit herstellte; und daß dieses Fürstenhaus die mächtige Bewegung und Erhebung seines Volkes im Zeitalter der Kirchenverbesserung erkannte, als es das große Wort der religiösen und kirchlichen Freiheit in den Marken aussprach, den Lichtstrahl, der von Wittenberg aus über Europa aufglänzte, weiter nach Norden verbreitete, und sich von den entehrenden Fesseln befreite, in welche die Schlauheit des Vaticans die europäische Menschheit fünfhundert Jahre lang geschlagen hatte. Was wäre Brandenburg ohne die Reformation! was das Ordensland Preußen, wenn nicht Einer der Hohenzollern die erste Morgenröthe des beginnenden kräftigen neuen Lichts am Horizonte der Ostseeländer heraufgeführt hätte! was das Königreich Preußen in unserer Zeit, ohne die Verschmelzung sehr beträchtlicher Priesterländer mit dem Stammlande und dem ursprünglichen Kerne einer, durch die Cul-

tur des Volkes und durch die Kraft des Heeres mächtig emporſtrebenden, Monarchie! Auf welcher Stufe der Geſittung, des religiöſen Glaubens, der wiſſenſchaftlichen Reife und der ſtaatsbürgerlichen Mündigkeit ſteht der Preuße des Jahres 1815, gegen den Brandenburger des Jahres 1415! Vier Jahrhunderte veränderten völlig den Schauplatz, die Ankündigung, den Grundſatz, und die unermeßlichen Folgen der Kraftäußerung und Thätigkeit eines bildungsfähigen, und von oben herab zur Bildung geleiteten Volkes!

Allein ein Zweites darf bei der Entwickelung und bei dem Aufſtreben dieſes Volkes und Staates im Laufe der vier letzten Jahrhunderte nicht überſehen werden. Bei allem Wechſel der politiſchen Ereigniſſe, bei allem Zuwachſe, welchen der Staat erhielt, ſelbſt nach dem Erwerbe der Königskrone von Preußen, blieb Brandenburg der Mittelpunct der beginnenden Monarchie. Ganz anders würde das Schickſal dieſer Monarchie ſich geſtaltet haben, wenn nicht Berlin, ſondern Königsberg die Metropole derſelben geworden wäre! Verſchieden von der Stellung des Churſtaates Brandenburg zu den politiſchen Intereſſen des übrigen teutſchen Staatenſyſtems und zu den politiſchen Planen der europäiſchen Hauptmächte im Weſten, würde die Staatskunſt eines in Königsberg regierenden Fürſtenhauſes ſich angekündigt haben; denn in dieſem öſtlichen Puncte der Monarchie hätte ihre unmittelbare Nachbarſchaft mit Rußland, Polen und Schweden den Ausſchlag in der Staatskunſt gegeben. Schwerlich hätte Friedrich II., von Königsberg aus, die Erwerbung und Behauptung Schleſiens zum Zielpuncte ſeiner Staatskunſt geſetzt; ſchwerlich wäre

von dort aus der Einfluß Preußens auf die teutschen Reichsfürsten, und die Oppoſition Brandenburgs gegen die Macht Oeſtreichs ſo folgenreich und entſcheidend geweſen; ſchwerlich dehnte Preußen, gegenwärtig ſein Gebiet aus über die herrlichen Uferländer des Niederrheins, wenn dieſe ihren Regenten an den Geſtaden der Oſtſee hätten ſuchen ſollen! — Allein von Brandenburg aus trat die Dynaſtie Hohenzollern in alle wichtige politiſche Berührungspuncte des ſüdweſtlichen und des nordöſtlichen europäiſchen Staatenſyſtems. Alle Veränderungen im teutſchen Reiche, ſie möchten aus religiöſen oder politiſchen Intereſſen entſpringen, wirkten unmittelbar auf Brandenburg, auf Oſtpreußen nur mittelbar zurück. Die Churfürſten Brandenburgs ſtanden bereits an Macht und Einfluß zu hoch, um gleichgültig und ohne Partheinahme bei der Kirchenverbeſſerung, bei dem dreißigjährigen Kriege, und bei den Umbildungen der alternden teutſchen Reichsverfaſſung zu bleiben. Eben ſo lagen die politiſchen Intereſſen Frankreichs ſeit Ludwig des vierzehnten Regierung, die Stellung des niederländiſchen Freiſtaates gegen Frankreich und Teutſchland, und der beginnende höhere Einfluß Großbritanniens auf die Angelegenheiten des europäiſchen Feſtlandes, in den Berechnungen und in dem Geſichtskreiſe der brandenburgiſchen Staatskunſt. Nur Spaniens und Italiens Schickſale konnten nie bleibend, ſondern blos vorübergehend die Politik Brandenburgs berühren. Deſto wichtiger waren die Verhältniſſe, in welche der brandenburgiſch-preußiſche Staat gegen das, ſeit den Zeiten Guſtav Adolphs kühn emporſtrebende, Schweden, gegen das anarchiſche und der politiſchen Auflöſung entgegenſchreitende

Polen, und gegen die im Osten sich aufthürmende Riesenmacht Rußlands kam. Oft schwankte, dies ist unverkennbar, die politische Macht Brandenburgs. Wie tief stand der Churstaat unter Georg Wilhelm, der aller politischen Umsicht und Haltung ermangelte! Wie schwer hielt es, im westphälischen Frieden durch wohlberechnete Diplomatie zu gewinnen, was man den siegreichen Franzosen und Schweden mit dem Schwerte nicht abzutrotzen vermochte! Wie bedenklich war Preußens Stellung zwischen Karl Gustav von Schweden und der von diesem angegriffenen Republik Polen! Wie neu waren für Europa, und namentlich für Preußen, die Verhältnisse zu dem Czar Peter von Rußland, als er den Gedanken auffaßte und mit kräftigem Willen durchführte, seine Residenz von Moskau in die Nähe des finnischen Meerbusens zu versetzen, und drei Ostseeländer, Liefland, Esthland und Ingermanland, mit seinem bis dahin nur den Türken und Polen näher bekannten Reiche zu verbinden! Wie kühn ward bei Mollwitz, bei Collin, bei Cunersdorf, bei Torgau die versuchte neue Machterweiterung der Monarchie auf die Spitze des Schwertes gestellt, und wie sehr kam der Tod der Elisabeth von Rußland zur gelegenen Zeit; noch abgesehen von den spätern Ereignissen, welche dem Unglückstage bei Jena und Auerstädt folgten! — Bei wenigen Staaten hat die begonnene Vergrößerung derselben, ja ihr politisches Daseyn selbst, so oft von dem Schicksale einzelner Schlachten abgehangen, als bei dem Staate Brandenburg-Preußen! Doch erhob sich der preußische Adler aus allen diesen Gefahren, wie der Phönix aus den läuternden Flammen, siegreich empor, und ruhmvoll ward

der Name des preußischen Volkes und Staates am Chimboraſſo, wie in Madras, zu Philadelphia, wie in Stambul genannt. — Die fortdauernde Stellung Brandenburgs im Mittelpuncte der Monarchie, nach allen ihren auswärtigen Beziehungen zu dem Weſten und Oſten Europens, und vier Jahrhunderte voll des friſcheſten Volkslebens, des Emporſtrebens zur geſellſchaftlichen Ordnung, Bildung und Reife, und voll des Lichtes der höhern Aufklärung im Innern des Staates, gaben dabei den Ausſchlag für die Gegenwart, und enthalten zugleich den Aufſchluß über die Bedingungen, unter welchen die Monarchie zu ihrer großen politiſchen Beſtimmung heranreifte.

Das Haus Hohenzollern iſt ein altteutſches Geſchlecht aus Oſtfranken, wo auch die erloſchnen Häuſer Vohburg und Henneberg Familienbeſitzungen hatten. Allein unerwieſen, ſelbſt lächerlich gemacht von Friedrich dem zweiten in ſeinen Memoiren, bleibt alles, was der kleinliche Scharfſinn älterer und ſpäterer Genealogen über die Abſtammung der Hohenzollern bald von dem römiſchen Fürſtenhauſe Colonna, bald von den Merovingern in Frankreich, bald von Wittekind, dem Anführer der Sachſen, bald von den Guelphen aufzuſtellen verſuchte. Denn Niemand kann dabei gewinnen; weder die über Brandenburg herrſchende Dynaſtie; noch das mächtige, in der preußiſchen Monarchie zu Einem politiſchen Ganzen vereinigte, Volk! Es genügt, mit Sicherheit aufzuſtellen, daß die Urahnen des Hauſes Hohenzollern gleich alt und gleich berechtigt ſind, wie die Altväter der Geſchlechter der Habsburger, der Guelphen, der Wettine, der

Wittelsbacher, der Zähringer, und der über Würtemberg herrſchenden Beutelsbacher. Ob und wie übrigens die Vorfahren dieſer jetzt blühenden Fürſtenſtämme vor achthundert oder tauſend Jahren unter einander verwandt geweſen ſeyn mögen; das kann nie zur Gewißheit gebracht werden. Doch ſchon in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts (ums Jahr 1165) nennt die beglaubigte Geſchichte in Oſtfranken (im Nordgaue) einen Grafen Rudolph von Zollern, der in dieſen Gegenden Erbländer (Allodia) beſaß. Er hinterließ zwei Söhne: Friedrich und Konrad. Von dem ältern ſtammt das im ſüdlichen Teutſchlande (in zwei Linien gegenwärtig über Hechingen und Sigmaringen) regierende Haus Hohenzollern, welchem erſt im Jahre 1623 vom Kaiſer die Fürſtenwürde ertheilt ward. Konrad hingegen, der zu den Feinden Heinrichs des Löwen gehört hatte, erwarb, ums Jahr 1180*), den erblichen Beſitz der Burggrafſchaft Nürnberg, weil in ſeiner Zeit bereits alle große teutſche Reichslehen — mithin auch die burggräfliche Würde — bei den Familien blieben, die ſie damals entweder vom Kaiſer erhielten, oder ſchon als ein Reichslehen ihrer Vorfahren beſaßen. Zwar läßt ſich der Umfang der burggräflichen Beſitzung in damaliger Zeit nicht mehr mit Sicherheit ausmitteln; allein das Haus Hohenzollern erweiterte dieſelbe durch kaiſerliche Belehnungen, durch Erbſchaft und durch Kauf allmählig ſo bedeutend, daß ſie in der Folge in die zwei Fürſtenthümer oberhalb und unterhalb des

1165

1180

*) Nach Andern bereits früher.

Gebirges — Bayreuth und Anspach — getheilt ward. Die Würde eines Reichsfürsten erhielt aber
1363 erst der Burggraf Friedrich V. vom Kaiser Karl dem vierten auf dem Reichstage zu Nürnberg.
1398 Als Friedrich V. starb, theilten im Jahre 1398 seine beiden Söhne das väterliche Erbe, so daß Johann III. zu Bayreuth, Friedrich VI. zu Anspach regierte. Dieser Friedrich VI. war, in seinem Zeitalter, durch persönlichen Muth, geordneten Staatshaushalt und politische Umsicht ausgezeichnet; sein Wort hatte Gewicht im Rathe der teutschen Fürsten, sein Arm in den Fehden der Zeit. Geachtet von dem Kaiser Sigismund, den Friedrichs Tapferkeit im Kampfe und Friedrichs Geld bei seinen fortwährenden finanziellen Verlegenheiten unterstützte, erhielt der Burggraf, wie im ersten Zeitraume berichtet ward, für die dem Kaiser gemachten Vorschüsse, Anfangs die brandenburgi-
1411 schen Marken verpfändet, und, gegen einen
1415 bedeutenden Nachschuß, im Jahre 1415 als erbliches Eigenthum überlassen. — Wenige Jahre
1420 später (1420) erbte er auch, nach seines Bruders Johann III. kinderlosem Tode, die Landschaft Bayreuth. — Doch bald ward es politischer Grundsatz im Churhause der Marken, daß die beiden fränkischen Fürstenthümer an eine Seitenlinie dieses Hauses überlassen wurden, bis endlich der letzte männliche Erbe von Anspach und Bayreuth,
1791 der Fürst Friedrich Karl Alexander, noch bei seinem Leben, beide Fürstenthümer dem Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen abtrat. So vereinigte die brandenburgische Hauptlinie des Hauses Hohenzollern von 1791 — 1806 das schöne fränkische Stammland, mit ungefähr einer halben

Million Bewohner, mit der preußischen Monarchie. Der König Friedrich Wilhelm vertauschte aber, unter den politischen Verhältnissen, die nach dem Preßburger Frieden eintraten, Anspach, im Jahre 1806, 1806
an Frankreich; verzichtete im Tilsiter Frieden (1807) 1807
auch auf Bayreuth, und erkannte auf dem Wiener Congresse den König von Bayern im Besitze 1815
beider Fürstenthümer an. — Die Geschichte der beiden fränkischen Fürstenthümer bildet daher, als ein politisches Ganzes, keinen wesentlichen Bestandtheil der brandenburgisch-preußischen Monarchie, weil diese Fürstenthümer, seit Friedrichs VI. Gelangung zur Churwürde von Brandenburg, nur auf kurze Zeit zu den Provinzen des Churstaates gehört haben.

Als der Burggraf von Nürnberg Friedrich VI. (in Brandenburg: Churfürst Friedrich der Erste) im Jahre 1411 pfandweise, und vier Jahre später erblich die Marken erwarb, war Brandenburg ein im Innern erschöpftes und durch die Fehden und den Uebermuth der mächtigen Vasallen zerrüttetes Land. Deshalb war auch seine Stellung nach außen nicht mehr die frühere, wie unter dem großen Waldemar; es mußte vielmehr dem Churstaate erst ein neues politisches Gewicht im Staatensysteme Teutschlands errungen werden. Denn damals gehörte der böhmischen Monarchie, nach ihrem Länderbestande, nach ihrer frühern geistigen Entwickelung und politischen Gestaltung unter dem Kaiser Karl dem Vierten, und nach der bei ihr gebliebenen Kaiserkrone, die erste Stelle im teutschen Staatensysteme. Nächst Böhmen behauptete Meißen innerhalb Teutschlands das größte politische Gewicht, zu welchem Thüringen seit beinahe zwei

Jahrhunderten gehörte, und mit welchem der Kaiser
1423 Sigismund, nach dem Erlöschen der Askanier in Sachsen-Wittenberg, den Churstaat Sachsen verband, um die persönlichen Verdienste des Markgrafen Friedrich des Streitbaren um ihn zu belohnen. — Neben Böhmen und Sachsen-Meißen erhob sich Oestreich in dieser Zeit, besonders seit es Kärnthen und Tyrol erworben hatte, und als, nach dem Erlöschen des luxemburgischen Mannsstammes in Böhmen, selbst die teutsche Königswürde auf Oestreich überging. — Minder mächtig waren in damaliger Zeit das in mehrere Seitenlinien getheilte Wittelsbachische Haus in der Pfalz und in Bayern; das Haus der Guelphen in Braunschweig; die Askanier in Lauenburg, und die Fürsten von Mecklenburg, Pommern und Holstein.

Der Churfürst Friedrich I. war schon über 40 Jahre alt*), als er die Marken überkam. Er überragte die meisten gleichzeitigen Fürsten durch seltene geistige Talente, durch Kenntniß der Rechte und Geschichte, und durch das Erlernen der römischen, italienischen und französischen Sprache. Bei diesem hohen Grade eigener Bildung war es in der Ordnung, daß auch seine Räthe durch Talente und Kenntnisse sich auszeichneten; denn nur das Gewöhnliche begnügt sich mit dem Gewöhnlichen. Die politischen Verhältnisse des angehenden funfzehnten Jahrhunderts führten ihn zur Theilnahme an den Kämpfen in Teutschland, Italien, und in Ungarn gegen die Osmanen. Er war ein treuer

*) Sein Geburtsjahr ist wahrscheinlich 1372.

Geführte Sigismunds von Böhmen, beförderte deſſen römiſche Königswahl, und unterſtützte den immer Bedürftigen mit Gelde. Dafür erhielt er im Jahre 1411 die Verpfändung der Marken, wo er als Statthalter des Kaiſers auftrat. Doch verweigerten ihm viele märkiſche Ritter die von dem Kaiſer befohlene Huldigung, weil ſie ſich bei den von ihnen angemaßten, oder an ſie verpfändeten Beſitzungen behaupten wollten. Die Herzoge von Pommern unterſtützten dieſe übermüthigen Vaſallen, 1413
und Friedrich, an der Spitze ſeiner aus Franken mitgebrachten Truppen ward von ihnen beſiegt. Als aber Sigismund den pommerſchen Fürſten mit der Reichsacht drohte, und der Churfürſt Rudolph von Sachſen, ſo wie der Erzbiſchoff von Magdeburg es gerathen fanden, auf Friedrichs Seite zu treten; da wurden die empörten Ritter, zu welchen die Putlitze, Quitzow, Rochow und andere gehör- 1414
ten, bezwungen, und zum Theile gefangen geſetzt. Das Land kam zur Ordnung und Ruhe.

Auf der großen Kirchenverſammlung zu Koſtnitz 1415
konnte zwar Friedrichs Verwendung die furchtbare Kataſtrophe der Verbrennung Huſſens nicht verhindern; er erhielt aber daſelbſt vom Kaiſer die völlige 1415
Abtretung des märkiſchen Churſtaates als erbliches Beſitzthum, und zwei Jahre ſpäter die kaiſerliche 1417
Belehnung. Die Churfürſten Teutſchlands hatten in die Aufnahme Friedrichs in das Churcollegium gewilligt.

Bei dem Ausbruche des Huſſitenkrieges rieth Friedrich dem Kaiſer, keine Gewalt gegen ſeine Böhmen zu gebrauchen. Als dieſer aber dem Rathe der Prieſter mehr folgte, als dem Rathe des umſichtigen Churfürſten, vereinigten ſich beide dahin, daß

1420 Friedrich dem Kaiſer Hülfe gegen die Huſſiten, der Kaiſer hingegen ihm die Erwerbung der Ukermark verſprach, deren ſich die Fürſten von Pommern, Mecklenburg und Sachſen-Lauenburg bemächtigt hatten. Unterſtützt von Sachſen-Wittenberg, Magdeburg und den Städten Hamburg und Lübeck beſiegte darauf Friedrich ſeine Gegner, beſetzte die Ukermark, und behauptete ſie im Frieden zu Perleberg.

1420 Vergeblich war Friedrichs Heereszug von Franken aus, wo ihm zu ſeinem Erbtheile das Land
1421 ſeines unbeerbt verſtorbenen Bruders anfiel, nach Böhmen gegen die Huſſiten; auch ward der Kaiſer ſelbſt ihm in dieſer Zeit entfremdet, weil Friedrich, durch die Vermählung ſeines zweiten Sohnes Friedrich mit einer Prinzeſſin von Polen, dem polniſchen Hauſe verwandt worden war, aus welchem der Prinz Sigismund, durch Unterſtützung der Huſſiten, nach der Krone Böhmens ſtrebte. Doch bleibt es unentſchieden, ob dieſes zwiſchen dem Kaiſer und dem Churfürſten eingetretene Mißverſtändniß, oder ob die Verpflichtungen des Kaiſers gegen den Markgrafen Friedrich den Streitbaren, oder die höhern politiſchen Rückſichten, zwei Churwürden nicht in Einer Perſon zu vereinigen, den Kaiſer beſtimm-
1423 ten, bei dem Erlöſchen des aſkaniſchen Churhauſes in Sachſen-Wittenberg, die Anſprüche des Churfürſten von Brandenburg auf dieſes Land zu übergehen, und den Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Friedrich den Streitbaren, mit dem erledigten Lande, ſo wie mit der ſächſiſchen Churwürde zu belehnen. Zwar hatte Friedrich I. von Brandenburg den ſächſiſchen Churſtaat ſogleich nach Albrechts III. Tode beſetzt,

weil Johann, sein ältester Sohn, sich mit der Tochter des vorletzten sächsischen Churfürsten, Rudolphs III., vermählt hatte. Als aber Sigismund in dem Lehnsbriefe für Friedrich den Streitbaren ausdrücklich erklärte, er wolle denselben gegen jeden Anspruch auf dieses Land, und namentlich gegen den von Brandenburg erhobenen, vertheidigen; so räumte Friedrich von Brandenburg am 2. Februar 1423 das von ihm besetzte Land, und begnügte sich mit 10,000 Schock böhmischer Groschen, die ihm der neue Churfürst als Entschädigung für die Allodialerbschaft der mit Johann vermählten sächsischen Prinzessin zahlte. Der Kaiser vermittelte selbst die Ausgleichung zwischen Brandenburg und Meißen, weil er im fortdauernden Kampfe gegen die Hussiten der Hülfe beider Fürsten bedurfte, wobei er versprach, daß er selbst, dafern er männliche Erben bekäme, auf alle Rechte an den Marken verzichten, und eine Erbeinigung zwischen Brandenburg und Sachsen bewirken wolle, die auch, nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren, von seinen Söhnen abgeschlossen, und später (im Jahre 1457) in eine Erbverbrüderung verwandelt ward *). 1435

Gegen die Hussiten führte der Churfürst Friedrich I. zweimal den Oberbefehl des teutschen Reichsheeres (in den Jahren 1422 und 1431), und beide

*) Die Erbeinigungen und Erbverbrüderungen zwischen den teutschen Fürsten unterschieden sich dadurch von einander, daß die ersten auf die gegenseitige Vertheidigung ihrer Länder und Unterthanen, die zweiten aber auf die gegenseitige Erbfolge, nach dem Erlöschen der einen Dynastie, berechnet waren. Die letztern bedurften der kaiserlichen Bestätigung.

Male ohne Erfolg; theils weil die übrigen teutſchen Reichsſtände den Kaiſer zu wenig unterſtützten, theils weil die Huſſiten für eine Idee kämpften, und dieſe in allen Kriegen über religiöſe und politiſche Gegenſtände ein mächtiges Uebergewicht behauptet. So empfanden die fränkiſchen und brandenburgiſchen Beſitzungen des Churfürſten die verheerenden Raubzüge der Huſſiten; namentlich brannten ſie im Jahre 1432 mehrere märkiſche Städte nieder, obgleich die Stadt Frankfurt ihrer Belagerung widerſtand. — Gleichzeitig fielen, während der Abweſenheit des Churfürſten, die Fürſten von Mecklenburg und Pommern in die Marken ein; allein der Herzog Johann von Mecklenburg ward von dem älteſten Sohne Friedrichs, Johann, bei Pritzwalk beſiegt und ge-
1427 fangen, und verzichtete nicht nur auf die in Anſpruch genommene Priegnitz, ſondern verſprach auch, bei ſeiner Befreiung, daß er und ſeine Erben ihr Land von Brandenburg zur Lehen nehmen wollten *).

Die Staatskunſt des Churfürſten erkannte, daß nicht das Schwert, ſondern nur die umſichtige Unterhandlung, den Kampf mit den Huſſiten entſchei-
1436 den könnte. Deshalb vermittelte er den Vertrag von Iglau zwiſchen Sigismund und den Huſſiten, durch welchen der größte Theil von Böh-
1435 men beruhigt ward. Vergeblich blieben aber ſeine Vorſchläge auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main, das teutſche Reich in Kreiſe einzutheilen, den Landfrieden, und mit demſelben ein feſtes Reichsgericht zu begründen. Die mächtig bewegte Zeit

*) Dieſe Urkunde ſteht beim *Gercken* in dem Cod. dipl. Brand. T. 7. p. 163.

war für Friedrichs richtigen politischen Tact noch nicht gereift; erst sechzig Jahre später ward zu Worms sein Plan in dem ewigen Landfrieden verwirklicht. 1495

Als Sigismund starb, bestimmte dem Churfürsten ein Theil seiner Mitstände die Krone des Reiches; sein Einfluß bewirkte aber die Wahl des Herzogs Albert von Oestreich, der mit Sigismunds Tochter sich vermählt hatte. 1437

Der Churfürst Friedrich I. endigte am 21. Sept. 1440 sein ruhmvolles Leben. Er gehörte zu den einsichtsvollsten, entschlossensten und tapfersten Fürsten Teutschlands in seiner Zeit. Er ward der Stifter und Begründer der hohenzollernschen Macht und Größe in Brandenburg. Allein auch er konnte sich über das zu seiner Zeit noch überall in den teutschen Fürstenhäusern vorherrschende System der Ländertheilung nicht erheben, wenn er gleich in dem, zu Kadolzburg im Anspachischen zwischen seinen Söhnen — mit Einwilligung der Stände — geschlossenen, Hausvertrage, kurz vor seinem Tode, bewirkte, daß sein ältester Sohn, Johann, mit dem Fürstenthume Bayreuth sich begnügte, während der zweite, Friedrich, der dem Vater an geistiger Kraft und persönlichem Muthe am meisten glich, die Churwürde mit den Marken erhielt, der dritte, Albrecht Achilles, mit dem Fürstenthume Anspach, und der vierte, Friedrich der Fette, mit der Altmark und Priegnitz abgefunden ward. Doch erloschen die Nebenlinien in Bayreuth und der Altmark mit dem unbeerbten Tode Johanns (1464) und Friedrichs des Fetten (1463). 1440

Die Churwürde und die Marken übernahm Friedrich II., den seine Zeitgenossen den Eisernen nannten, weil er in den Kämpfen seines Zeitalters mit Nachdruck und kriegerischer Haltung sich ankündigte, wenn er gleich in Hinsicht des sichern politischen Blickes und Tactes seinen Vater nicht erreichte. Während der Minderjährigkeit des Königs Ladislav von Böhmen, brachen in Böhmen und in den Ländern, die zu dem böhmischen Lehnsbande gehörten, bedeutende Unruhen aus, die so lange fortdauerten, bis, nach Ladislavs frühzeitigem Tode, der damalige Statthalter von Böhmen, Georg Podiebrad, durch Wahl auf den Thron erhoben ward, und demselben neue Haltung gab. In dieser Zeit der Unruhen erwarb der Churfürst
1445 Friedrich II. durch Kauf von Reinhard von Cottbus die Herrschaft Cottbus für 5500 Schock böhmischer Groschen, die Herrschaft Peiz durch Kauf von Johann von Waldau für 6000 rheinische Gulden, und pfandweise selbst die Niederlau-
1448 sitz für 16,000 Schock böhmischer Groschen. Diese mußte er aber, nach Georg Podiebrads Thronbesteigung, an Böhmen zurückgeben. — Dagegen verband
1463 er, nach Friedrichs, seines jüngsten Bruders, Tode, die Altmark und Priegnitz wieder mit der Churmark; brachte von Magdeburg die, bereits den Askaniern in Brandenburg zugestandene, Lehnshoheit über die Grafschaft Wernigerode an Brandenburg zurück, und erkaufte von dem Hochmeister des teutschen Ordens, Ludwig von Erlichshausen, die vom
1455 Kaiser Sigismund dem Orden verkaufte — Neumark für 100,000 rheinische Gulden, doch auf die Bedingung, daß der Orden das Land für dieselbe Summe wieder einlösen könnte.

Mit umsichtiger Würdigung seiner Hausmacht und richtiger Beurtheilung der innern Bewegungen in beiden Wahlreichen, lehnte er die ihm von einem Theile der Polen angetragene Krone Polens, 1445
und die gleichfalls ihm, nach Ladislavs Tode, angebotene Königswürde von Böhmen ab, ob er gleich früher mit Georg Podiebrad über das böhmische Lehen Cottbus zerfallen war. Zwar näherte sich ihm Georg, nachdem er den böhmischen Thron bestiegen hatte, weil er, durch Friedrichs Einfluß auf das Churfürstencollegium, als Gegenkönig des unfähigen Kaisers Friedrichs III. in Teutschland auftreten wollte. Allein der Churfürst Friedrich ging auf diesen Plan nicht ein, ob ihm gleich Georg dafür den erblichen Besitz der Niederlausitz versprach, 1461
und selbst die Aussicht auf die Abtretung der Oberlausitz eröffnete. Je gespannter beide Fürsten, nach ihrer Zusammenkunft zu Eger, von einander schieden; desto weniger durfte es befremden, daß Georg dem Churfürsten die verpfändete Niederlausitz entreißen wollte. Ein böhmisches Heer überschritt die Grenzen der Lausitz, und Friedrich mußte mit dem Könige zu Guben auf die Bedingung sich ver- 1462
gleichen, daß er die Niederlausitz zurückgab, dagegen aber Cottbus und Peitz, und das Recht des Anfalls der Herrschaften Storkow und Beeskow behielt, welche Wenzel von Biberstein unter die Schutzhoheit des Churfürsten gestellt hatte.

Bereits vor diesem Vergleiche nahm der Churfürst Antheil an dem sogenannten Bruderkriege zwischen den beiden sächsischen Fürsten, dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen und seinem Bruder Wilhelm, weil Wilhelm durch die (zwischen ihnen im Jahre 1445 abgeschlossene) Länder-

theilung ſich beeinträchtigt glaubte. Friedrich II., der Schwager beider Fürſten, erklärte ſich für Wilhelm, und unterſtützte ihn bei der blutigen Erſtürmung
1450 der Stadt Gera, weil der Graf Reuß von Gera zu den Anhängern Friedrichs des Sanftmüthigen gehörte; er vermittelte aber auch — nachdem der Churfürſt von Sachſen in die Marken vorgedrungen war — zwiſchen den beiden ſächſiſchen Brüdern den Vergleich zu Naumburg, in welchem die
1451 Erbeinigung Brandenburgs mit Sachſen erneuert, und ſechs Jahre ſpäter, auf die Unterlage derſelben, die wichtige Erbverbrüderung zwiſchen Bran-
1457 denburg, Sachſen und Heſſen abgeſchloſſen ward. — Die Veranlaſſung dazu war folgende. Im Jahre 1329 fand zwiſchen Meißen und Brandenburg, das damals den Wittelsbachern gehörte, eine Erbverbrüderung ſtatt, in welcher aber Thüringens nicht gedacht ward, weil früher bereits (1265) über dieſes Land zwiſchen Meißen und Heſſen beſondere Verträge eingegangen worden waren. Meißen und Heſſen erneuerten darauf ihre Erbverbrüderung im Jahre 1373, als Brandenburg den Luxemburgern gehörte, und nahmen bei derſelben auf Brandenburg keine Rückſicht. Allein dies geſchah von neuem, und mit Einſchluß Thüringens, in der Erbverbrüderung vom Jahre 1457, in welcher die drei Häuſer, Brandenburg, Meißen und Heſſen, die Bedingungen ihrer Verbrüderung ſogar auf die künftig von ihnen zu erwerbenden Länder ausdehnten. Doch blieb dieſe Erbverbrüderung ohne die kaiſerliche Beſtätigung, welche vergeblich nachgeſucht ward. —

Ueber Stargard beſtand zwiſchen Brandenburg und Mecklenburg ſeit mehrern Jahren ein Rechtsſtreit, weil Brandenburg dieſes Land, nach

dem Erlöschen der daselbst regierenden Mecklenburgischen Seitenlinie, als Oberlehnsherr hatte einziehen wollen, wobei ihm aber Mecklenburg in der Besitznahme zuvorgekommen war. Dieser Zwist 1442
ward zu Wittstock durch einen Vertrag ausgeglichen, in welchem Brandenburg auf Stargard verzichtete; doch sollte ganz Mecklenburg, nach dem Erlöschen seines Mannsstammes, an Brandenburg fallen. Dieser Vertrag erhielt die Einwilligung des Churfürstencollegiums und die Bestätigung des Kaisers.

Von höherer politischer Bedeutung war der Kampf zwischen Brandenburg und Pommern, als 1464
mit dem Herzoge Otto III. von Pommern-Stettin der Mannsstamm dieses Hauses erlosch. Der Churfürst Friedrich II. nahm, nach frühern feierlichen Verträgen, das erledigte Land in Anspruch. Bereits war ein Theil der Stände Pommerns geneigt, die Ansprüche Brandenburgs anzuerkennen; bereits war, bei Otto's Leichenbegängnisse, sein Helm und Schild zerbrochen und in seine Gruft geworfen worden; als der pommernsche Ritter von Eichstädt beide aus der Gruft zurückbrachte, und die Vorpommernschen Herzoge Erich und Wratislav zu Wolgast als Erben des erledigten Landes ausrief. Die durch des Ritters Kühnheit überraschten Stände traten ihm bei, und erkannten das Haus Wolgast als rechtmäßigen Erben Stettins an. Der Kaiser Friedrich III., der damals auf dem Throne Teutschlands vegetirte, war schwach genug, die Rechte beider Theile durch die ihnen gewährte Belehnung anzuerkennen. Es eröffnete daher der Churfürst Friedrich II. den Kampf gegen Pommern, nachdem ein Vergleich zwischen beiden Theilen zu

1468 Stettin vergeblich versucht worden war. Während die Pommern verheerende Streifzüge in die Marken unternahmen, drang Friedrich in Pommern vor. Doch mißlang ihm die Eroberung Stettins, und bei der Belagerung von Ukermünde schlug eine Kanonenkugel so nahe vor dem Churfürsten ein, daß dadurch sein Gehör litt und seine Gesundheit tief
1469 erschüttert ward. Unter der Vermittelung des Königs Kasimir von Polen kam darauf ein Waffenstillstand zwischen Brandenburg und Pommern zu Stande, doch ohne die Streitfrage über Stettin zur Entscheidung zu bringen. Denn Friedrich fühlte
1470 die Annäherung seines Todes, und übertrug — weil seine beiden Söhne vor ihm gestorben waren — seinem Bruder Albrecht, mit dem Beinamen Achilles, die Regierung der Marken. Der Kaiser genehmigte diesen Vertrag, und Albrecht zahlte seinem ältern Bruder einen Jahresgehalt von 12,000 Goldgulden. Friedrich zog nach Plassenburg, starb
1471 aber daselbst bereits am 10. Febr. 1471.

Im Geiste des Ritterthums seiner Zeit betrachtet, war der neue Churfürst Albrecht ein ausgezeichneter Mann. Ihm war, kurz vor seines Vaters Tode, das fränkische Land unterhalb des Gebirges zugefallen; nach seines Bruders Johanns
1464 Tode verband er damit das Land oberhalb des Gebirges. Seinen Heldengeist bewährte er in den gleichzeitigen Kämpfen in Bayern, Polen, Schlesien, Böhmen, Preußen, gegen die Reichsstadt Nürnberg, und gegen den Herzog Karl den Kühnen von Burgund. Seine Zeitgenossen (Aeneas Sylvius und Campanus) berichten von ihm, daß sein ganzer Körper mit Narben bedeckt war.

Ein Fürst von solchem kriegerischen Geiste faßte sogleich die pommernsche Frage von neuem auf. Der Kaiser Friedrich III., welchen er früher mehrmals unterstützt hatte, belehnte ihn mit Brandenburg und Pommern, gebot den Herzogen von Vorpommern, dem Churfürsten das Stettiner Land herauszugeben, und ihm über ihr eigenes Land den Lehnseid zu leisten, so wie er auch den Ständen Stettins die Huldigung anbefahl. Auf die Weigerung der Herzoge von Pommern sollte das Schwert die Frage entscheiden. Der Churfürst drang in Pommern vor; die Pommern überschwemmten die Neu- 1474
mark. Endlich vermittelten die Herzoge von Mecklenburg zu Prenzlau einen Vertrag zwischen Brandenburg und Pommern, nach welchem die Herzoge von Wolgast im Besitze Stettins sich behaupteten, bis auf einige von Friedrich eroberte Städte, die er behielt, wobei aber die Lehnshoheit Brandenburgs über Pommern, so wie die früher verabredete Anwartschaft auf ganz Pommern, 1476
erneuert und bestätigt ward.

Nach der Versöhnung mit Pommern, und noch vor der völligen Beendigung einer Fehde in Schlesien gegen den König Matthias von Ungarn, wo er unterpfändlich im Besitze von Crossen und Züllichau sich behauptete, zog sich Albrecht nach Franken zurück, und übertrug seinem ältesten Sohne Johann 1476
die Statthalterschaft in den Marken. Doch hatte er vorher zu Cöln (1473) eine wichtige Urkunde, 1473
unter dem Namen der ewigen Erbverordnung *), gegeben, welche der Churfürst, seine Ge-

*) Sie steht in Lenz brandenb. Urkunden, Th. 2. S. 676.

mahlin Anna, und seine Söhne in ihrem Namen, so wie im Namen ihrer Erben und Nachkommen, unterzeichneten. Nach dieser Urkunde, welche gegen die Nachtheile der damals gewöhnlichen Ländertheilungen in Teutschland gerichtet war, sollten die gesammten Marken ungetheilt auf den jedesmaligen Churfürsten vererben, und in den fränkischen Ländern nie mehr, als zwei Fürsten, zu Anspach und Culmbach, regieren. Dieses wichtige Hausgesetz Brandenburgs bestätigte der Kaiser Friedrich III., welcher dem Churfürsten Albrecht die Vermittelung des Friedens mit dem Herzoge Karl von Burgund und der Vermählung des Erzherzogs Maximilians mit Maria, der reichen Erbin Burgunds, verdankte. Albrecht starb zu Frank-
1486 furt am Main am 11. März 1486, wohin er zur römischen Königswahl des Erzherzogs Maximilian gereiset war.

Auf Albrechts ältesten Sohn, Johann, vererbten die Churwürde und die Marken. Johann war durch seine sorgfältige Erziehung mit den Sprachen und Wissenschaften bekannt geworden, und erhielt, von dem Erfolge seiner Ueberredungskunst in der Fehde Polens, Böhmens und Ungarns über Schlesien, den Beinamen Cicero. In Hinsicht seiner Regenteneigenschaften blieb er aber hinter seinem Vater zurück.

Nach den Bestimmungen des väterlichen Hausgesetzes übernahmen Albrechts nachgeborne Söhne Friedrich und Sigismund die fränkischen Länder. Jener regierte zu Anspach, dieser zu Bayreuth. Nach Sigismunds unbeerbtem Tode verei-

nigte zwar Friedrich beide Fürſtenthümer, die aber von ſeinen beiden älteſten Söhnen, Kaſimir und Georg, von neuem getheilt wurden, während der dritte Sohn, Albrecht, zur Hochmeiſterwürde des teutſchen Ordens in Preußen gelangte, und ſpäter — im Jahre 1525 — das Ordensland in ein erbliches Herzogthum für ſein Geſchlecht verwandelte. — (Als in der Folge (1603) dieſe fränkiſche Seitenlinie des brandenburgiſchen Hauſes erloſch, ward ſie von den nachgebornen Söhnen des Churfürſten Johann Georgs in zwei neuen Linien, zu Anſpach und Bayreuth, hergeſtellt, deren letzter Sproſſe ſeine Länder im Jahre 1791 an die Churlinie überließ.)

In Johanns Regierungszeit fielen die Anfänge der neuen Geſtaltung des teutſchen und des geſammten europäiſchen Staatenſyſtems. Die Zügelloſigkeit des Fauſtrechts in Teutſchland ward gebrochen durch das Reichsgrundgeſetz des ewigen Landfriedens. 1495
Die erſte Buchdruckerei in der Mark ward zu Stendal von Joachim Weſtphal' begründet. Der Sinn 1488
für Wiſſenſchaften erwachte mit der höhern Blüthe, mit dem beginnenden Wohlſtande und der Kraft des dritten Standes. Die Empfänglichkeit für die in Italien hergeſtellte claſſiſche Literatur verbreitete ſich über Teutſchland, und fand ihre Mittelpuncte in den neugeſtifteten Hochſchulen. Bereits waren auch von Johann die Vorbereitungen zur Stiftung einer Hochſchule für den märkiſchen Churſtaat zu Frankfurt an der Oder gemacht; doch ward dieſer Plan erſt unter ſeinem Nachfolger verwirklicht. Eben ſo fiel die Entdeckung des vierten Erdtheils und 1492
die Umſchiffung der Südſpitze Afrika's in ſeine 1486
Zeit, welche aber noch keinen Einfluß auf die

höhere Betriebsamkeit der Gewerbe und des Handels in den Marken äußern konnten; nur daß bereits damals die Kriegskunst, durch den lebhaftern Gebrauch des Schießgewehrs, ihrer völligen Umbildung entgegen ging, und die Kämpfe und Fehden zwischen den Fürsten und Staaten, nach dieser durchgreifenden Veränderung, einen von den Befehdungen während des Mittelalters völlig verschiedenen Charakter annehmen mußten. Von selbst veralteten, unter den Einflüssen aller dieser zusammentreffenden Ereignisse, die frühern Formen des Lehnssystems, sowohl in Hinsicht der Strenge der Leibeigenschaft und Eigenhörigkeit, als in Hinsicht auf die beginnende neue Staatswirthschaft der Fürsten, die fortan mit dem Ertrage der Domainen und Regalien nicht mehr ausreichte. Selbst in der Kirche hatte Hussens Lehre und der Hussitenkrieg mit seinen wichtigen Folgen bereits die Erschütterung des Systems der Hierarchie vorbereitet.

Johann erlebte nicht die Rückwirkung dieser wichtigen Vorgänge seiner Zeit auf den Churstaat Brandenburg; er starb an der Wassersucht im Al-
1499 ter von 43 Jahren am 9. Jan. 1499. Er war ein guter Wirth; er brachte die Marken zur innern Ordnung und Beruhigung, und zerstörte, mit Unterstützung der brandenburgischen Städte, funfzehn Burgen raubsüchtiger Ritter; auch nahm er nur vorübergehend an einigen gleichzeitigen Fehden einen unerheblichen Antheil. Mit Pommern schloß er zu Pyritz einen Vertrag (1493), in welchem er sich der Lehnsverleihung an Pommern begab, dagegen aber die Anerkennung der brandenburgischen Oberlehnshoheit über Pommern, und die Erbfolge,

nach dem Abgange des pommernſchen Mannsſtammes, ſeinem Hauſe vorbehielt.

Joachim I., welcher den Beinamen Neſtor *) erhielt, folgte dem Vater in den Marken und in der Churwürde; ſein nachgeborner Bruder Albrecht ward in der Folge Erzbiſchoff von Magdeburg und Mainz. Joachim war nicht ohne Kenntniß der Geſchichte und der Größenlehre; er redete mehrere Sprachen; und unter ihm ward der, von ſeinem Vater bereits aufgefaßte, Plan, für die vielen ſtudirenden Märker im Churſtaate eine beſondere Hochſchule zu gründen, zu Frankfurt an der Oder im Jahre 1506 verwirklicht. Vier 1506
Jahre früher trat in der Hauptſtadt des ſächſiſchen Churſtaates, zu Wittenberg, die neue vom Churfürſten Friedrich dem Weiſen geſtiftete Hochſchule 1502
ins Daſeyn. Bei beiden Univerſitäten waren zwei damalige Profeſſoren der Arzneikunde zu Leipzig, die durch ihre verſchiedenen Meinungen über den Urſprung des veneriſchen Giftes unverſöhnliche Feinde geworden waren, die Doctoren Piſtoris und Pollich, beſonders wirkſam; denn beide verließen Leipzig. Piſtoris ward Leibarzt des Churfürſten von Brandenburg, Pollich des Churfürſten von Sachſen. Während, auf Pollichs Rath, die neue Hochſchule Wittenberg, nach dem Muſter

---

*) Friedrich II. ſagt ſarcaſtiſch von dieſem Namen in ſ. Mémoires: „Il reçut le surnom de Nestor, comme Louis XIII. celui de Juste; c'est-à-dire, sans que l'on en pénètre la raison.“

der Tübinger zweckmäßig eingerichtet und auf die vier Facultäten der Theologie, der Rechtswiſſenſchaft, der Arzneikunde und der Philoſophie gegründet ward, empfahl Piſtoris für Frankfurt die Nachbildung der fehlerhaften Geſtaltung der Leipziger Hochſchule nach vier ſogenannten Nationen, wo die Lehrer nach ihrem Geburtsorte eingetheilt und mit Collegiaturen, als angewieſenen Beſoldungen, ausgeſtattet wurden. Dieſer fehlerhaften Einrichtung ungeachtet, zählte doch die Frankfurter Hochſchule, nach wenigen Jahren, eine anſehnliche Maſſe ſtudirender Jünglinge; nur daß ſie eine lange Zeit hindurch von der Wittenberger Univerſität mächtig verdunkelt ward, von welcher damals das Licht der Kirchenverbeſſerung ausging, weil die Lehrer zu Frankfurt dem Reactionsſyſteme anhingen, und gegen die Aufnahme der Idee der religiöſen und kirchlichen Freiheit ins öffentliche Staatsleben ſich erklärten. Die öffentliche Meinung in Teutſchland entſchied für Wittenberg, und ſelbſt in ſpäterer Zeit iſt Frankfurt hinter Wittenberg zurückgeblieben, wenn gleich einzelne ausgezeichnete Lehrer Frankfurts ehrenvolle Stellen in der Geſchichte der Cultur und Literatur des teutſchen Volkes einnehmen. Gewiß hätte die Kirchenverbeſſerung einen ganz andern Einfluß auf den wiſſenſchaftlichen und kirchlichen Geiſt in den Marken, und auf das raſche Emporblühen der neugeſtifteten Hochſchule ſelbſt behauptet, wenn Joachim I. und die Lehrer zu Frankfurt ſogleich im erſten Jahrzehent der Kirchenverbeſſerung für die Annahme derſelben ſich erklärt hätten, während Joachims individuelle Anſicht von derſelben, und die kleinliche Eiferſucht der Frankfurter auf Witten-

bergs Blüthe und Ruhm den wesentlichsten Antheil an der von Brandenburg damals ausgehenden Reaction gegen die gereinigte Lehre hatte. Denn, nach einem ewigen Gesetze in der sittlichen Ordnung der Dinge, wirkt jedesmal der Widerstand gegen das in die Wirklichkeit eintretende Bessere, und die hartnäckige Beibehaltung veralteter Formen, am nachtheiligsten auf die zurück, welche in sich den Beruf fühlen, — verdorrte Bäume zu begießen, und verfaulte Wurzeln frisch zu düngen! Mag es übrigens unentschieden bleiben, ob Joachims individuelle Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit des von Luther erschütterten hierarchischen Systems, oder sein beleidigter Stolz, daß aus einer sächsischen Mönchszelle der im Vatikane zündende Blitz geschleudert ward, oder sein freundliches Verhältniß zu seinem Bruder dem Churfürsten Albrecht von Mainz, welcher vom Papste den Ablaßhandel in Teutschland gegen die Hälfte des Ertrages gepachtet hatte, den Ausschlag bei seinem Hasse gegen die Kirchenverbesserung gab; so liegen doch in der Geschichte als Thatsachen vor, daß Joachim auf dem Reichstage zu Worms, wohin Luther nach ertheil- 1521
tem sichern Geleite vom Kaiser gereiset war, in den Kaiser Karl V. drang, den Ketzer öffentlich verbrennen zu lassen, und daß er sogar die ihm von seinem Vetter, dem neuen Herzoge Albrecht von Preußen, angetragene Anwart- 1525
schaft auf die Nachfolge des brandenburgischen Hauses in Preußen, nach dem Abgange des Mannsstammes der fränkischen Linie, zurückwies, weil die neue politische Ordnung der Dinge in Ostpreußen auf die Einführung der Kirchenverbesserung sich gründete. Doch er-

1517 hielt bereits früher der Churfürst Joachim von seinem Vetter Albrecht das Versprechen, daß der teutsche Orden seine älteren Rechte auf die, an Brandenburg verkaufte, Neumark für erloschen erklärte. — Bei der fortdauernden, von der Kirchenverbesserung ausgehenden, großen Bewegung, besonders im nördlichen Teutschlande, hielt Joachim den bis Thüringen verbreiteten Bauernaufstand von
1525 dem Churstaate zurück; hielt zu Dessau (im
1526 Jahre 1526) eine Zusammenkunft mit mehrern der Kirchenverbesserung abgeneigten Fürsten, und
1527 (im Jahre 1527) eine noch wichtigere zu Breslau, wo damals der König Ferdinand von Böhmen und Ungarn verweilte; und trat als Gegner der ge-
1529 reinigten Lehre auf dem Reichstage zu Speyer
1530 und auf dem Reichstage zu Augsburg auf, wo die wichtige Bekenntnißschrift der protestantischen Stände dem Kaiser Karl V. und sämmtlichen Reichsständen vorgelegt ward. Daß er aber später eine
1534 Heeresmasse zur Bändigung der Wiedertäufer abschickte, welche der Stadt Münster sich bemächtigt hatten, und daselbst die Begründung eines „neuen Zions" beabsichtigten, war eine wohlthätige Mitwirkung Brandenburgs zur Vernichtung dieser fanatischen Mystiker des sechszehnten Jahrhunderts, unter welchen der niederländische Schneider Jan von Leyden und Knipperdolling die Hauptrollen spielten. — Dagegen gehört zu den dunkelsten Seiten im Leben Joachims, daß er seine treffliche Gemahlin Elisabeth, aus königlich dänischem Geschlechte, wegen ihrer Anhänglichkeit an die gereinigte Lehre,
1528 gefangen nehmen ließ, und, als sie aus dieser Gefangenschaft auf das Schloß Lichtenburg im sächsischen Churstaate sich flüchtete, bis zu seinem Tode

alle Verbindung mit ihr abbrach. Selbſt noch auf ſeinem Sterbebette nöthigte er ſeine beiden Söhne zu dem eidlichen und ſchriftlichen Verſprechen, daß ſie und ihre Nachkommen weder ſelbſt die gereinigte Lehre annehmen, noch in ihren Ländern verbreiten laſſen wollten! So groß war Joachims Erbitterung gegen den gereinigten Lehrbegriff, der bereits über das ganze nördliche Teutſchland, über Oſtpreußen und über die drei ſcandinaviſchen Reiche mit ſiegreicher Macht ſich verbreitet hatte. Schwankte doch ſelbſt, nach Seckendorfs*) Zeugniſſe, ſein Bru- 1526
der, der Churfürſt Albrecht, einige Zeit, ob er dem Vorgange ſeines Vetters Albrecht in Preußen folgen, zum Proteſtantismus übertreten, und ſich vermählen ſollte, was er würde gethan haben, wenn er geglaubt hätte, das Erzſtift Magdeburg für ſich und ſeine Nachkommen in ein weltliches Herzogthum zu verwandeln.

Doch war es nur die kurze Zeit von zwei Jahrzehnten, wo in Brandenburg die Annahme der gereinigten Lehre aufgehalten ward; auch beförderte Joachim der Erſte, abgeſehen von ſeiner individuellen Stellung gegen die Kirchenverbeſſerung, im Innern ſeines Staates Ordnung, Ruhe und Sicherheit. Denn wie lange die nachtheiligen Folgen einer völligen Zerrüttung der Grundbedingungen des innern Staatslebens fortdauern können, zeigte Brandenburg unter Joachim, obgleich bereits ſeine Vorfahren aus dem hohenzollernſchen Geſchlechte mit Ernſt und Nachdruck die traurigen Nachwehen aus

*) *Seckendorfii* historia Lutheranismi l. 2. sect. 2. p. 20.

der Regierungszeit der Luxemburger zu beseitigen gesucht hatten. Noch immer gab es öffentlichen Raub in den Marken, und selbst Personen aus der nächsten Umgebung des Churfürsten sanken so tief, daran Antheil zu nehmen*). Mit unerbittlicher Strenge ließ er diese gefährlichen Feinde der öffentlichen Sicherheit hinrichten, wobei es räthsel-
1523 haft bleibt, daß der berüchtigte Räuber Kohlhaas, der hauptsächlich auf den Grenzen des, zum Protestantismus übergetretenen, sächsischen Churstaates und in der Umgebung Wittenbergs seine Unthaten verübte, so lange der ahndenden Gerechtigkeit sich entziehen konnte. — Zur festeren Gestaltung der neuen Ord-
1516 nung stiftete Joachim das Kammergericht zu Berlin; auch bestimmte er für die brandenbur-
1521 gischen Städte eine besondere Rangordnung; denn er erklärte, die Städte behaupteten im Staate die Stelle des Herzens im menschlichen Körper, wie er den Adel mit dem menschlichen Haupte, und die Landleute mit den Füßen des Körpers verglich**). Unverkennbar stieg unter ihm der Wohl-

*) Garcäus berichtet: „Praeter hos publicos praedones in ipsa aula principis fuerunt, qui, cum vesperi ad usitata munera adessent, noctu surrexerunt, et, latrociniis peractis, mane ad sua munera obeunda reversi fuerunt." — „Ferunt, uno anno plus quam septuaginta et nobiles et ministros propter insidias publicas et latrocinia poena mortis affectos esse."

**) Garcäus sagt von ihm: „Solitus fuit princeps, universos suos subditos cum corpore humano conferre, nobilibus vicem capitis, civibus officium cordis, et rusticis

ſtand der märkiſchen Städte, obgleich ſeit dieſer Zeit der Antheil der wichtigſten derſelben an dem hanſeatiſchen Bunde aufhörte.

Als mit dem Grafen Wichmann, aus dem gräflichen Geſchlechte Lindau, dieſe Dynaſtie erloſch, 1524
verband Joachim I. die anſehnliche Grafſchaft Ruppin, als ein eröffnetes Lehen, mit dem Churſtaate. Zu dieſer Erwerbung gehörten die Städte Alt- und Neu-Ruppin, Wuſterhauſen und Granſee. Die an Anhalt verpfändete Grafſchaft Lindau ſelbſt blieb aber bei dem Hauſe Anhalt, doch als Lehen von Brandenburg. — Ein wichtiger Criminalproceß, veranlaßt durch eine von einigen Juden gemißhandelte Hoſtie, welche ſie von Paul From aus Bernau erkauft hatten, ward die Veranlaſſung, daß Joachim den From und 38 Juden zu Berlin hinrichten ließ, und ſämmtliche 1510
Juden aus ſeinem Lande vertrieb. Beſchuldigte man ſie doch — es bleibt unentſchieden, ob unterſtützt von ſichern Beweiſen — daß ſie Kinder der Chriſten durch Oeffnung der Adern gemordet hätten!

Joachim I. ſtarb am 11. July 1535 zu Sten- 1535
dal. Im Widerſpruche mit dem weiſen Hausgeſetze des Churfürſten Albrecht Achilles, verordnete er, daß zwar ſein älteſter Sohn, Joachim, in der Churwürde und den Churlanden ihm folgen, ſein zweiter Sohn, Johann, aber die Neumark, Croſſen,

---

munera pedum assignare; ac civibus medium et digniorem locum in corpore concedere eo, quod id non perinde periclitetur, etiamsi vel caput doleat, vel pedes afficiantur, ac si cor deficiat."

Cottbus und Peitz als ein besonderes Fürstenthum besitzen und regieren sollte.

Durch eine sorgfältige Erziehung, an welcher sein Vater und sein Oheim, der Erzbischoff Albrecht, Antheil nahmen, war Joachim II. frühzeitig mit Sprachen und Wissenschaften, besonders mit der Rechtskunde und Geschichte, bekannt geworden. Im angehenden Jünglingsalter blieb die Anhänglichkeit seiner trefflichen Mutter an die gereinigte Lehre nicht ohne Einfluß auf ihn, und auf seinen nachgebornen Bruder Johann. Deshalb hielt er sich auch an das, von seinem sterbenden Vater ihm abgenöthigte, Versprechen nicht gebunden, für sich und seine Nachkommen die Einführung des Protestantismus in den Marken zu verhindern, weil er, bei seinem Regierungsantritte, wohl erkannte, daß die allgemeine Stimme seines Volkes die Trennung von Rom verlangte. Dabei wollte er innerhalb seines Staates die Bewahrung und Ausübung des Rechts, weil die Gerechtigkeitspflege den festesten Stützpunct der innern Sicherheit, Ruhe und Ordnung gewährt. Für diesen Zweck erließ er eine besondere Gerichts- und Kanzleiordnung, und machte zweimal verbesserte Einrichtungen bei dem, von seinem Vater begründeten, Kammergerichte. Nur unterschied er sich zu seinem Nachtheile von seinen Vorgängern aus dem Hause Hohenzollern in den Marken, daß er ein schlechter Staatswirth war; daß unwürdige Günstlinge — namentlich der allgemein verhaßte Jude Lippold — einen bedenklichen Einfluß auf ihn behaupteten; daß seine Prachtliebe mit dem Ertrage seines Landes

im Gegenſatze ſtand, und glänzende Hoffeſte, Jagden, vermehrte Hofſtellen, Maitreſſen und Geſandtſchaften ins Ausland die Steigerung der Abgaben herbeiführten, und eine Schuldenlaſt von mehr als drittehalb Millionen Thaler auf den Staat brachten. Allerdings trug die milde Geſinnung des Churfürſten, der nicht leicht ſelbſt die zudringlichſten Bitten an ihn unerfüllt ließ, zu der unter ihm eintretenden Unordnung in den Finanzen bei; allein eben dieſer Mangel an Feſtigkeit des Charakters verhinderte auch viele der wohlthätigen Folgen, die aus der Einführung der Kirchenverbeſſerung für andere teutſche Staaten hervorgingen.

Denn bereits im Jahre 1539 ward die Kirchen- 1539
verbeſſerung im ganzen Churſtaate eingeführt. Daß ſie aber ohne irgend eine politiſche Bewegung oder Gährung ins öffentliche Staatsleben eintrat, bewies hinreichend, daß das brandenburgiſche Volk zu dieſer Umbildung des Kirchenthums, und zu der damit im nothwendigen Zuſammenhange ſtehenden Umgeſtaltung der wichtigſten Verhältniſſe des innern Staatslebens reif geworden war. Der Churfürſt empfing aus den Händen des Biſchoffs von Brandenburg, Matthias von Jagow, das Abendmahl unter beider Geſtalt. Die Losreißung vom päpſtlichen Stuhle ward thatſachlich dadurch entſchieden. Nach dem Muſter der im Churſtaate Sachſen unter Johann dem Beſtändigen angeordneten Kirchen- und Schulverfaſſung, gründete Joachim für Brandenburg ein Conſiſtorium aus geiſtlichen und weltlichen Räthen, das, im Namen des Churfürſten, das geſammte Kirchen- und Schulweſen des Landes ordnete und leitete. Die drei Bisthümer, Brandenburg, Havelberg und Lebus, wur-

den dem Staate einverleibt; doch blieben die reichen Pfründen der beibehaltenen Domcapitel zur Ausstattung des Adels. Viele Klöster, namentlich die sogenannten Feldklöster, welche zum Theile aus Schenkungen von Dörfern, Wiesen, Mühlen u. s. w. adlicher Familien entstanden oder doch bereichert worden waren, überließ der Churfürst den Nachkommen dieser Familien, welche sie in Anspruch nahmen. Andere Klöster wurden verkauft, ohne daß die Finanzen — bei der Verschwendung des Churfürsten — dadurch gewannen. Die meisten Klöster in den Städten überließ der Churfürst der Geistlichkeit und den Räthen dieser Städte, oder er verwandelte sie in gelehrte Schulen (so in Berlin, Stendal, Salzwedel u. a.), und zum Theil in Krankenhäuser. Der Universität Frankfurt wurden die Einkünfte der Güter des Doms zu Stendal zugewiesen. — Schon vor der Einführung der Kirchenverbesserung im Churstaate hatte der Markgraf Johann in seinen Besitzungen dieselbe angenommen. Als er aber auch dem schmalkaldischen Bunde der Protestanten sich anschloß, bewog ihn Joachim, von demselben wieder zurückzutreten, weil der Churfürst selbst jede Einladung zum schmalkaldischen Bunde der Protestanten, so wie zum heiligen Bunde der Katholiken, mit Festigkeit abgelehnt hatte. Zwar gelang es ihm nicht, die von ihm beabsichtigte Rolle eines Vermittlers zwischen den beiden religiösen Partheien und kirchlich-politischen Systemen seiner Zeit durchzuführen, weil für diesen Zweck weder seine geistige Kraft, noch seine Hausmacht, in einem so mächtig bewegten Zeitalter ausreichten; allein seine gemäßigte Gesinnung verschaffte ihm die Zuneigung des Kaisers Karl des Fünften, dessen

Kaiſerſtolz — abgeſehen von allen kirchlichen Beziehungen — durch die muthvolle, und nur mit zu wenig Umſicht geleitete, öffentliche Ankündigung des ſchmalkaldiſchen Bundes der Proteſtanten unverſöhnlich beleidigt worden war. Der Churfürſt Joachim II. widerrieth daher auch, entweder aus richtiger politiſcher Berechnung der Zukunft, oder aus individueller Abneigung gegen einen öffentlichen Religionskrieg, den beiden Häuptern des ſchmalkaldiſchen Bundes, dem Churfürſten Johann Friedrich von Sachſen und dem Landgrafen Philipp von Heſſen, die Eröffnung des Kampfes mit dem Kaiſer, und ſein Bruder Johann überließ dem Kaiſer ſogar Hülfstruppen gegen dieſen Bund, als Karl V. ihm verſicherte, ſein Krieg ſey nicht gegen den evangeliſchen Lehrbegriff gerichtet. Der Churprinz Johann Georg von Brandenburg erſchien darauf ſelbſt bei der Perſon des Kaiſers, und nahm an der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) 1547
Theil. Als aber dieſe Schlacht gegen die Häupter des ſchmalkaldiſchen Bundes entſchied, und Karl V. über den gefangenen Churfürſten von Sachſen im Lager vor Wittenberg das Todesurtheil ausſprach, eilte Joachim zu dem Kaiſer, und verwendete ſich mit Nachdruck für die Begnadigung des geächteten Fürſten, die auf die harten Bedingungen der Wittenberger Capitulation erfolgte. Zugleich vermittelte er, in Verbindung mit dem neuen Churfürſten Moritz von Sachſen, das Verſprechen des Kaiſers, daß er dem Landgrafen Philipp von Heſſen verzeihen wolle, dafern dieſer ſich vor ihm demüthigte. Auf dieſes kaiſerliche Wort veranlaßte Joachim den Landgrafen, zu Halle dem Kaiſer ſich zu unterwerfen, und verbürgte ſich bei Philipp für das kaiſerliche

Verſprechen. Deſto größer war daher Joachims Unwille auf des Kaiſers Feldherrn Alba, und auf Granvella, als dieſe den Kaiſer dahin bewogen, ſein gegebenes Wort zu brechen, und den Landgrafen als Gefangenen mit ſich fort zu führen. Nur die Dazwiſchenkunft des Hofmarſchalls von Trotha rettete den Herzog von Alba von dem perſönlichen Angriffe des erbitterten Churfürſten von Brandenburg.

Zwar ehrte der Kaiſer die bei Mühlberg bewieſene Tapferkeit des Churprinzen von Brandenburg, als er ihn, im Lager vor Wittenberg, ſelbſt zum Ritter ſchlug; allein vergeblich war Joachims Verwendung für die Aufhebung der über ſeinen Vetter, den Herzog Albrecht von Preußen, ausgeſprochenen Reichsacht, und für die Losgebung des Landgrafen von Heſſen; nur daß der Achtserklärung des Kaiſers an den Geſtaden der Oſtſee kein Tag von Mühlberg folgte! Selbſt das vom Kaiſer den
1548 Proteſtanten auf dem Reichstage zu Augsburg vorgelegte Interim nahm der Churfürſt an, um nicht mit ihm zu zerfallen. Deshalb verweigerte er auch
1552 die Theilnahme an dem Feldzuge des ſächſiſchen Moritz gegen den Kaiſer ins ſüdliche Teutſchland, wiewohl er dazu eingeladen worden war.

Als aber Moritz, gleich ausgezeichnet auf dem Schlachtfelde, wie in den diplomatiſchen Unterhandlungen, den Kaiſer, nach der Erſtürmung der Ehrenberger Klauſe, zur Flucht genöthigt hatte, und zu Paſſau mit dem römiſchen Könige Ferdinand den Hauptvertrag über die Gleichheit der kirchlichen und politiſchen Rechte zwiſchen den Proteſtanten und Katholiken in Teutſchland verhandelte; da erſchienen auch die Abgeordneten der beiden brandenburgiſchen

Fürſten zu Paſſau, und unterzeichneten ebenfalls 1552
dieſen wichtigen Vertrag; ſo wie drei Jahre ſpäter 1555
den Religionsfrieden zu Augsburg.

Allerdings erſparte der Churfürſt Joachim II. durch dieſe gemäßigte Politik ſeinem Staate die politiſchen Stürme, welche, nach der Mühlberger Schlacht, die Länder und die Dynaſtie des ſächſiſchen Churhauſes und des Landgrafen von Heſſen erſchütterten; denn Brandenburg erntete alle Segnungen der angenommenen Kirchenverbeſſerung, ohne durch die Verſetzung des Kriegsſchauplatzes in ſeine Mitte verheert zu werden, und ohne daß das Schickſal des Landes und der regierenden Dynaſtie auf das Spiel geſetzt ward. Allein unverkennbar war auch in dieſer Zeit die politiſche Stellung Brandenburgs in dem Staatenſyſteme Teutſchlands nur eine untergeordnete, und nie galt Joachims Wort in der öffentlichen Meinung Teutſchlands und im Feldlager des Kaiſers das, was Moritz von Sachſen galt. Sachſen, an der Spitze aller teutſchen Fürſten und Länder, die den gereinigten Lehrbegriff angenommen hatten, überflügelte in dieſer Zeit ſie alle in Hinſicht des politiſchen Gewichts, und behauptete ſich ein Jahrhundert bei demſelben, bis im Jahre 1635 im Prager Frieden der Churfürſt Johann Georg von Sachſen ſeine Glaubensbrüder verließ, um ſich auf die Seite des Kaiſers Ferdinand des Zweiten zu ſtellen. Dieſes wichtige politiſche Verhältniß, herbeigeführt durch die unvergeßliche und unendlich folgenreiche Zeit der Kirchenverbeſſerung, darf nicht überſehen werden, wenn man die Urſachen kennen lernen will, weshalb Sachſen, ſeit dem Anfange der Kirchenverbeſſerung bis in die Mitte des dreißigjährigen Krieges, die erſte Stelle, Branden-

burg aber die zweite im teutschen Staatensysteme einnahm; weshalb aber auch, seit dem Prager Frieden und seit dem Bündnisse mit Oestreich, das politische Gewicht Sachsens sich verminderte, und dagegen, seit dem Regierungsantritte des großen Churfürsten in Brandenburg in dem letzten Abschnitte des dreißigjährigen Krieges, das politische Gewicht Brandenburgs bedeutend gesteigert ward. Denn ein politisches System, wodurch einzelne Staaten blühend, mächtig, und eben so in der Reihe der andern Staaten, wie in der öffentlichen Meinung des Erdtheils hoch gestellt werden, dürfen dieselben Staaten, ohne nachtheilige Rückwirkung auf ihr politisches Gewicht, nicht wieder aufgeben.

So wie der Churfürst Joachim in seinem Zeitalter mit der zweiten Stelle unter den protestantischen Fürsten Teutschlands, und mit den Ergebnissen des Passauer Vertrags in kirchlich-politischer Hinsicht sich begnügte; so suchte er auch seinen unternehmenden fränkischen Verwandten, den Fürsten Albrecht von Culmbach, zum Beitritte zu dem Passauer Vertrage zu bestimmen. Allein die kühne Kampflust dieses Mannes, der in die Zeiten des Faustrechts gehört hätte, und nur um ein Jahrhundert zu spät kam, beabsichtigte größere Plane. Deshalb verweigerte er die Annahme des Passauer Vertrages, trat mit dem Kaiser, der im Herzen den Protestanten tief grollte, in ein geheimes Verständniß, und drang mit einem Heere nach Niedersachsen vor. Hier aber erreichte ihn sein voriger Bundesgenosse, der sächsische Moritz; der Franke verlor gegen ihn die Schlacht bei Sievers-
1553 hausen am 9. July 1553; nur daß auch Moritz in derselben tödtlich verwundet ward. Sein Tod

brachte die ſächſiſche Chur auf ſeinen nachgebohrnen Bruder Auguſt, obgleich der vormalige Churfürſt Johann Friedrich ſeine in der Wittenberger Capitulation verlorenen Rechte und Länder von neuem in Anſpruch nahm. Da trat zwiſchen beiden ſächſiſchen Linien der Churfürſt Joachim als Vermittler auf, und bewirkte in dem Naumburger Ver- 1554
trage die Ausgleichung zwiſchen beiden, nachdem Auguſt von Sachſen dem Erneſtiniſchen Hauſe das Altenburgiſche Land abgetreten und eine beträchtliche Geldſumme bezahlt hatte. Bald darauf erneuerten 1555
zu Naumburg die Häuſer Brandenburg, Sachſen und Heſſen ihre frühere Erbverbrüderung.

Das Zeitalter der Kirchenverbeſſerung hatte eine bedeutende Zahl ausgezeichneter Männer in allen wiſſenſchaftlichen Kreiſen, weil die Hauptbegebenheit dieſes Zeitalters ſelbſt eine unmittelbare Folge der höhern wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen, namentlich in der Kirche, geweſen war, und, nach dem Eintritte der Idee der religiöſen und kirchlichen Freiheit ins öffentliche Staatsleben, auch auf die ganze Rechtswiſſenſchaft, und beſonders auf das canoniſche Recht, ein neues Licht fallen mußte. Ob nun gleich Brandenburg weder zuerſt, noch mit bedeutendem politiſchen Gewichte, in damaliger Zeit die großen Ergebniſſe der Kirchenverbeſſerung in ſeine Mitte aufnahm; ſo gehörten doch drei geachtete inländiſche Geſchichtsſchreiber, Engel (Angelus), Garcäus und Leuthinger, in dieſe Zeit, welche bei ihren gründlichen Bearbeitungen der brandenburgiſchen Geſchichte es bewährten, daß der große Umſchwung der Wiſſenſchaften in der erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts für ihre geiſtige Richtung nicht verloren gegangen war. Neben ihnen aber

gehört ein Ehrenplatz wegen ihrer Verdienste um den Staat dem Kanzler Lamprecht Distelmeyer, und dem Thomas Matthias, welcher das Finanzwesen unter dem verschwenderischen und genußsüchtigen Joachim mit so seltener Uneigennützigkeit leitete, daß er sein eigenes bedeutendes Vermögen dem Vaterlande zum Opfer brachte. Männer von solcher Gesinnung sind ungewöhnliche Erscheinungen an der Spitze der Staatsverwaltungen; deshalb muß ihr Name und ihr Verdienst mit Ruhm und Ehre auf die folgenden Geschlechter gebracht werden; denn während Matthias die Finanzen leitete, bestimmte Distelmeyer den Churfürsten, die von seinem Vater aus Religionshaß zurückgewiesene Mitbelehnung über das Herzogthum Preußen zu betreiben. Dies gelang dem Churfürsten nicht nur bei seinem bejahrten Vetter, dem
1569 Herzoge Albrecht von Preußen, sondern auch bei seinem Schwager, dem Könige Sigismund II. von Polen, und, nicht ohne Bestechung, selbst bei dem polnischen Reichstage, weil Albrecht das, aus dem teutschen Ordenslande in ein Herzogthum verwandelte, Preußen im Jahre 1525 von Polen zum Lehen genommen, und dadurch den König von Polen als seinen Oberlehnsherrn anerkannt hatte. Wie wichtig diese von Distelmeyer vorgeschlagene Mitbelehnung für Brandenburg ward; das zeigte sich noch vor dem völligen Ablaufe eines halben Jahrhunderts!

Eine andere, für das Haus Brandenburg seit der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts sehr wichtige, Erbverbrüderung schloß Joachim bereits in seinen ersten Regierungsjahren. Es war
1537 die im Jahre 1537 unterzeichnete Erbverbrü-

derung Brandenburgs mit dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz, nach welcher, beim Erlöschen des Mannsſtammes in dem Herzogthume, die ſchleſiſchen Fürſtenthümer Liegnitz, Brig und Wohlau an das Haus Hohenzollern, dagegen bei deſſen Erlöſchen Croſſen, Cottbus und Peitz an Liegnitz fallen ſollten. Der König Ferdinand der erſte von Böhmen verſagte, als Oberlehnsherr über Schleſien, die Vertrage die Beſtätigung, und verweigerte ſie fortdauernd, obgleich Joachim, während ſeiner ganzen Regierungszeit, den Kaiſer Karl den fünften und deſſen Bruder Ferdinand mit großer Schonung behandelte, dem Letztern ein Hülfsheer nach Ungarn gegen die Türken zuführte, und keinen Antheil an dem ſchmalkaldiſchen Bunde nahm. Dieſer Annäherung an die Intereſſen des Hauſes Habsburg ungeachtet, erklärte Ferdinand dennoch, 1546
in einem ſogenannten königlichen Machtſpruche, den Vertrag zwiſchen Brandenburg und Liegnitz für aufgehoben, obgleich beide Fürſtenhäuſer ſich fortdauernd zur Erfüllung deſſelben für verpflichtet hielten. — Ein practiſches Intereſſe erhielt dieſe ſtaatsrechtlich-politiſche Frage, als während der Regierung des großen Churfürſten das Haus Liegnitz erloſch, beſonders aber als Friedrich II. den preußiſchen Thron beſtiegen und die Anſprüche ſeines Hauſes auf Liegnitz zu Wien erneuert hatte.

Der Churfürſt, der ſelbſt noch im Alter den ſinnlichen Genüſſen huldigte, ſtarb plötzlich, nach 1571
einer gehaltenen Jagd, zu Köpenik, am 3. Januar 1571. Die öffentliche Meinung beſchuldigte ſeinen Günſtling Lippold des, dem Churfürſten im Weine beigebrachten, Giftes. Doch iſt dieſer Verdacht nicht erwieſen worden, weil ihn Lippolds Ge-

ſtändniß auf der Tortur eben ſo wenig, als deſſen darauf folgende Hinrichtung, beſtätigen konnte. Allein der Haß des Volkes gegen dieſen unwürdigen Liebling verlangte ein ſolches Opfer. — Neun Tage nach Joachims Tode, am 12. Jan., ſtarb auch deſſen Bruder, der Markgraf Johann, zu Küſtrin ohne Erben, wodurch deſſen Länder an die Churlinie zurück fielen.

Die Regierung des geſammten Churſtaates übernahm Joachims älteſter Sohn, der Churfürſt Johann Georg. Während dieſer Regierung herrſchte im Ganzen Ruhe in den Staatenſyſtemen Teutſchlands und Europa's, und Brandenburg bedurfte dieſer Ruhe, um namentlich von der Zerrüttung der Finanzen ſich zu erholen. Johann Georg ward in ſeiner Jugend für Wiſſenſchaften und Sprachen gebildet, und ſein Vater erwarb ſich das Verdienſt um die Erziehung ſeines Erſtgebohrnen, daß er ihn, mit ſeinem jüngern Bruder Friedrich und mit dem Prinzen Albrecht von Mecklenburg, die Hochſchule zu Frankfurt beſuchen ließ, damit er in den Hörſälen der daſigen Lehrer die Wiſſenſchaften in derſelben ſyſtematiſchen Ordnung, Tiefe und Gründlichkeit kennen lernte, wie die Söhne der dort ſtudirenden Märker. — Ob nun gleich Johann Georg nicht durch ungewöhnliche geiſtige Talente ſich auszeichnete; ſo blieben doch die Spuren ſeiner zu Frankfurt erhaltenen wiſſenſchaftlichen Bildung während ſeines ganzen Lebens ſichtbar.

Unzufrieden mit den Günſtlingen ſeines Vaters aus beiden Geſchlechtern und mit der Sittenloſigkeit und Verſchwendungsſucht des Hofes, lebte er

als Churprinz die meiſte Zeit entfernt von der Reſidenz auf Luſtſchlöſſern, oder in kleinen Städten. Seine dreimalige eheliche Verbindung war muſterhaft; in allen Genüſſen blieb er beſonnen und mäßig, und durch Sparſamkeit ſuchte er dem verſchuldeten Staate wieder aufzuhelfen.

Daß er, bald nach ſeines Vaters Tode, den verhaßten Günſtling Lippold, und einige andere am väterlichen Hofe ſchwelgende Perſonen, der öffentlichen Meinung opferte, und die Juden von neuem aus ſeinem Lande vertrieb, durfte weniger befremden, als daß er auch den, mit Selbſtverläugnung und großen Opfern dienenden, edlen Matthias von ſeinem Amte entfernte, und deſſen Verwaltung einer ſtrengen Unterſuchung unterwarf. Dagegen erkannte er die Verdienſte des Kanzlers Lampert Diſtelmeyer an, den er zu ſeinem erſten Rathe ernannte, in welcher Würde der Sohn, Chriſtian Diſtelmeyer, dem Vater folgte. Der Churfürſt ſelbſt beauftragte den erſtern, ein vollſtändiges inländiſches Geſetzbuch zu bearbeiten, und bewies dadurch, daß er die Grundbedingung der zweckmäßigen Geſtaltung des innern Staatslebens und die Unvollkommenheit des bunten Gemiſches von römiſchen, langobardiſchen, canoniſchen und alten Gewohnheitsrechten für die Bedürfniſſe eines gut geordneten teutſchen Staates erkannte. In der That bearbeitete Diſtelmeyer, ungeachtet ſeines Alters, einen ſolchen Entwurf, und als er, beim Drängniſſe ſeiner Geſchäfte, dieſer großen Aufgabe ſich nicht für gewachſen hielt, übertrug er ſie einem Andern. Die Sache blieb aber wieder ruhen, als der bearbeitete Entwurf weder dem Churfürſten, noch ſeinem Kanzler genügten.

Allein der Gedanke ſelbſt zeigt von dem richtigen politiſchen Tacte des Churfürſten, wenn er gleich erſt zweihundert Jahre ſpäter, in den letzten Regierungsjahren des großen Friedrichs, verwirklicht ward, und nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms des zweiten ins öffentliche Staatsleben trat.

Der Churfürſt, der die hohe Wichtigkeit ſtändiſcher Verſammlungen erkannte, berief, bald nach
1572 dem Tode ſeines Vaters, die Stände des Churſtaates zuſammen, und ließ denſelben durch Diſtelmeyer die Ueberſicht über die von ſeinem Vater gemachten Schulden mit aller Offenheit vorlegen. Sie betrugen, wie bereits oben bemerkt war, die für jene Zeit und für die Kräfte der Marken ſehr bedeutende Summe von 2 Millionen und 600,000 Thalern. Die verſammelten drei Stände, Prälaten, Ritterſchaft und Städte, übernahmen gemeinſchaftlich und zu gleichen Theilen dieſe Schulden; ein ſeltenes ehrenwerthes Beiſpiel des rechtlichen und vaterländiſchen Sinnes der beiden privilegirten Stände, die in andern Staaten und oft unter noch dringendern öffentlichen Bedürfniſſen, mit hartnäckigem Trotzen auf ihre aus dem Mittelalter ſtammenden Befreiungen, der Theilnahme an der Beſeitigung der öffentlichen Laſten des Landes ſich entzogen. Dieſes kräftige Mitwirken der Stände und die eigene große Sparſamkeit des Churfürſten führten denn zu dem wichtigen Ergebniſſe, daß nach zehn Jahren alle Staatsſchulden getilgt waren. Je weniger noch in dem Zeitalter Johann Georgs eine wiſſenſchaftlich durchgebildete Theorie der Staatswirthſchaft beſtand, und damals zunächſt nur der individuelle richtige Blick der Staatsmänner über die wichtigſten Angelegenheiten des innern Staats-

lebens entſchied; deſto mehr muß ein Ereigniß dieſer Art hervorgehoben und nach ſeiner hohen Verdienſtlichkeit den folgenden Geſchlechtern genannt werden. Nothwendig bewirkte dieſe von den Ständen ergriffene Maasregel die Wiederbelebung des innern Credits; ſie brachte Zutrauen und Ordnung in den innern und auswärtigen Verkehr, und erhöhte ſelbſt das äußere politiſche Gewicht des Staates, weil kein Staat von ſeinen Nachbarſtaaten geachtet und gefürchtet wird, deſſen innerer Haushalt zerrüttet iſt. So wenig man die körperliche Kraft eines am Nervenfieber Erkrankten fürchtet; ſo wenig auch die Kraft eines Staates, deſſen Finanzen am Nervenfieber leiden.

Johann Georg, ein Fürſt, der aus eigener Anſchauung die Bedeutſamkeit ſeiner Hochſchule zu Frankfurt kannte, vermehrte, bei aller ſeiner Sparſamkeit, dennoch die Einkünfte derſelben. Er erhöhte zeitgemäß die Beſoldungen der Lehrer, und ſtiftete hundert Freitiſche für arme Studirende. Zugleich verordnete er, daß jeder, welcher im brandenburgiſchen Staate eine Anſtellung ſuchte, in Frankfurt ſtudirt haben müßte. Zu den bereits beſtehenden gelehrten Schulen fügte er, mit freigebiger Ausſtattung, das berliniſche Gymnaſium hinzu, das er durch Diſtelmeyer einweihen 1574
ließ. — In der proteſtantiſchen Kirche ſeiner Zeit herrſchte unfruchtbarer Streit und gegenſeitige Erbitterung, veranlaßt durch die ſogenannten kryptocalviniſtiſchen Meinungen, womit man die Hinneigung vieler Lutheraner zu Calvins Lehre vom Abendmahle bezeichnete. Allerdings war der hohe, kräftige Geiſt aus der evangeliſchen Kirche verſchwunden, mit welchem die erſten Männer der Kirchen-

verbeſſerung, die geiſtvollen, vielſeitig gebildeten und charakterfeſten Begründer der gereinigten Lehre, ſich angekündigt hatten, denen die Sache mehr galt, als das einzelne Wort, und die in Sylbenſtecherei weder Nahrung für ihren Geiſt, noch für die religiöſen Bedürfniſſe der Völker fanden. Von Wittenberg, veranlaßt durch Melanthons ſpätere Schüler, war der Kryptocalvinismus ausgegangen; er ward bekämpft von geiſtlichen Zeloten, welche Luthers ſtarke Sprache nachahmten, ohne von ſeinem Geiſte befruchtet zu ſeyn. Der ſeit dem Jahre 1540 unmittelbar zur Bekämpfung des Proteſtantismus geſtiftete Orden der Jeſuiten freute ſich des Zwieſpalts in der evangeliſchen Kirche und näherte ſich mit Schlauheit den Rigoriſten aus Luthers Schule, um gemeinſchaftlich mit ihnen die kleinere Zahl der Calviniſten zu vernichten, worauf ſie die Anhänger des lutheriſchen Bekenntniſſes deſto leichter in den Schoos der alleinſeligmachenden Kirche zurückzubringen vermeinten. Nothwendig konnte in einem Zeitalter, deſſen politiſcher Charakter durch den Eintritt der Idee der religiöſen und kirchlichen Freiheit ins öffentliche Staatsleben, und durch die nachdrucksvollſte Reaction gegen dieſelbe, beſtimmt worden war, kein kirchlicher Zwiſt ohne Rückwirkung auf den Zuſtand der bürgerlichen Geſellſchaft bleiben. Dies zeigte ſich in den bald darauf entſtehenden Verbindungen der evangeliſchen und katholiſchen Reichsſtände, in der Union und heiligen Ligue, und, in der Folge derſelben, im dreißigjährigen Kriege. Die Vorläufer davon waren die kryptocalviniſtiſchen Händel, welche den Muth der Päpſtlichgeſinnten ſteigerten, weil ſie die Uneinigkeit zwiſchen den beiden Bekenntniſſen der evangeliſchen

Kirche verkündigten, und jeder innere Zwieſpalt in einer Kirche die Kraft derſelben nach außen ſchwächt. — Dabei fehlte es den Theologen dieſer Zeit an verſöhnendem Geiſte, und ſelbſt den Fürſten an der richtigen Einſicht in ihre Stellung gegen die kirchlichen Zwiſte. — Denn über dieſen Zwiſten und über allen Vorgängen im Kirchenthume ſollen die evangeliſchen Fürſten und ihre Regierungen ſtehen, um Ruhe und Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten. Sobald aber der Fürſt perſönlich in die theologiſchen Zwiſte ſich miſcht; ſo tritt er aus jener hohen Stellung heraus, nimmt ſelbſt Parthei, und wird das Haupt einer kirchlichen Parthei, wodurch die andere ſich für beeinträchtigt hält. Dieſes Partheinehmen und perſönliche Eingreifen in die kryptocalviniſtiſchen Streitigkeiten ſeiner Zeit war eben die einzige Schattenſeite in der ausgezeichneten Regierung des ſächſiſchen Churfürſten Auguſt, der auch ſeinen Freund, den Churfürſten Johann Georg von Brandenburg, zur Mitwirkung dabei beſtimmte. Beide glaubten, der Sache könnte durch ein vorgeſchriebenes Lehrbuch des Glaubens und durch eine anbefohlene Liturgie abgeholfen werden. So ließ Johann Georg für die Geiſtlichkeit der Chur- und Neumark ein ſogenanntes corpus doctrinae verfertigen, welches die Augsburgiſche Confeſſion, den kleinen Katechismus mit Luthers Auslegung, und eine Agende, d. i. eine Vorſchrift für die liturgiſchen Gebräuche, umſchloß. Ein Jahr ſpäter verfügte er die Einführung eines allgemeinen Geſangbuchs, und erließ eine neue Viſitations- und Conſiſtorial-Ordnung. Eine allgemeine Kirchenviſitation ward damit in Verbindung gebracht, und, auf den Befehl des Churfürſten, von dem General-

1572

1573

1574

superintendenten Musculus zu Frankfurt und dem weltlichen Rathe Rademann gehalten. Zuletzt
1577 vereinigte sich Johann Georg mit dem Churfürsten August von Sachsen zur Bearbeitung der sogenannten Formula concordiae zu Klosterbergen, an welcher auch zwei Frankfurter Theologen Theil nahmen, und die, nach ihrer Beendigung, der gesammten Geistlichkeit des Churstaates zur Unterschrift und Annahme vorgelegt ward. Auf solchem Wege glaubte man, im letzten Viertheile des sechszehnten Jahrhunderts, die Einheit in der evangelischen Kirche zu erhalten und zu sichern!

Abgesehen von dieser Theilnahme des Churfürsten an kirchlichen Zwisten, trugen alle seine Verordnungen für die Emporbringung des Landbaues, für die Belebung des Gewerbsfleißes, für die Erweiterung des Handels, für die Gesundheitspflege, und für die Einführung einer zweckmäßigen Polizei, das Gepräge der Weisheit und des richtigen politischen Tactes. Nicht unbedeutend war die Zahl der Ausländer aus den gewerbtreibenden Classen, die unter ihm im Churstaate — namentlich in Brandenburg, Züllichau, Zielenzig, Crossen, Stendal und Wittstock — sich ansiedelten, und von ihm unterstützt wurden. Viele derselben waren Niederländer, die wegen der Glaubensverfolgungen ihr Vaterland verließen.

Nur gering war Johann Georgs Theilnahme an kriegerischen Vorgängen. Er selbst kannte den Krieg blos aus seiner Anwesenheit bei der Mühlberger Schlacht als Churprinz. In späterer Zeit sandte er einen Heerestheil zur Unterstützung des Kaisers gegen die Türken in Ungarn, und einen andern zu den Fahnen des Königs Heinrich des Vier-

ten von Frankreich, als ihm, dem Proteſtanten, nach Heinrichs des Dritten Ermordung, die Anerkennung von der katholiſchen Parthei verweigert ward. — Schon früher verſtattete Johann Georg dem Adel — welchen er auch bei der Anſtellung im Staatsdienſte begünſtigte, — Dienſte bei den Niederländern gegen den ſpaniſchen Druck zu nehmen.

Im Herzogthume Preußen war Albrecht Friedrich, der Sohn und Nachfolger Albrechts, unter welchem das Ordensland in ein von Polen lehnbares Herzogthum verwandelt ward, wegen ſeines Blödſinns unfähig, die Regierung zu führen. Mit Zuſtimmung des Oberlehnsherrn, des Königs Stephan von Polen, übernahm der Markgraf Georg Friedrich von Anſpach und Bayreuth die Verwaltung des Staates. Stephan ertheilte ihm dar- 1578
über die Belehnung, und erneuerte, bei dieſem Vorgange, zugleich die Mitbelehnung des Churhauſes über Preußen. Noch enger wurden die Verbindungen zwiſchen Brandenburg und Preußen geknüpft, als ſich des Churfürſten Enkel, Johann Sigismund, mit der älteſten Tochter Albrecht Frie- 1594
drichs, mit der Prinzeſſin Anna von Preußen vermählte. — Im vierten Jahre nach dieſer Vermählung ſtarb der Churfürſt am 8. Januar 1598. 1598

Nur ein Jahrzehent dauerte die Regierung ſeines älteſten Sohnes und Nachfolgers: Joachim Friedrichs (1598 — 1608). Er gehörte, nach ſeiner Erziehung, zu den wiſſenſchaftlich gebildeten, und, nach ſeinem Charakter, zu den wohlwollenden Regenten, die aber weder durch eine höhere Ausſtattung ihrer natürlichen Anlagen, noch durch

die in den Zeitereigniſſen gegebene Theilnahme an den gleichzeitigen Weltbegebenheiten, ſich auszeichnen.

Die Nachtheile der von ſeinen Vorfahren mehrmals vorgenommenen Ländertheilungen, ob ſie gleich mit dem Buchſtaben und Geiſte des von Albrecht Achilles geſtifteten brandenburgiſchen Hausgeſetzes unvereinbar waren, erkannte Joachim Friedrich ſo beſtimmt, daß er, noch als Churprinz, mit ſeinem Vater darüber zerfallen war, als dieſer ſeinem nachgebohrnen Sohne Chriſtian die Neumark als beſonderes Fürſtenthum übertragen wollte. Dazu kam, daß die fränkiſche Linie ſeines Hauſes, bei dem Tode des kinderloſen Markgrafen Georg Friedrich, auf dem Erlöſchen ſtand. Dem Churfürſten lag daher daran, das Hausgeſetz ſeines umſichtigen Ahnherrn zu erneuern. Dies ge-
1598 ſchah in dem zu Gera zwiſchen ihm und Georg Friedrich abgeſchloſſenen Vertrage, nach welchem die Marken ungetheilt auf den Erſtgebohrnen vererben, dem Churhauſe die Anwartſchaft auf Preußen und alle aus dem Rechte der Erbſchaft fließende Ländererwerbungen verbleiben, in den fränkiſchen Fürſtenthümern aber nur zwei Linien beſtehen, und alle übrige Prinzen des Hauſes mit Apanagen abgefunden werden ſollten. So hatte der Churfürſt die Untheilbarkeit der Marken und den künftigen Anfall Preußens an die Churlinie geſichert. Dage-
1603 gen gelangten ſeine jüngern Brüder, Chriſtian und Joachim Ernſt, nach dem Tode Georg Friedrichs, zu dem Beſitze der Fürſtenthümer Bayreuth und Anſpach.

Von des Churfürſten eigenen Söhnen ward der zweite, Johann Georg, der mit dem älteſten zu
1592 Strasburg ſtudiret hatte, von dem proteſtantiſchen

Theile des Domcapitels zu Strasburg zum Bischoffe gewählt. Er mußte aber dem, von dem katholischen Theile gewählten, Prinzen Karl von Lothringen weichen, wogegen ihm sein Vater das schlesische Fürstenthum Jägerndorf überließ, das ihm selbst, 1606
nach dem Erlöschen des fränkischen Mannsstammes, zugefallen war; ein Fürstenthum, das, siebenzehn Jahre später, unter den Stürmen des dreißigjährigen Krieges für die Hohenzollern verloren ging.

Mit weiser Umsicht enthielt sich der Churfürst der Theilnahme an den, während seiner Regierung, in Teutschland neu aufgeregten, kirchlichen Bewegungen, und namentlich an der Union, dem 1608
Bündnisse mehrerer protestantischen Stände, an dessen Spitze der Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz sich stellte. — Dagegen stiftete er in Berlin 1604
das geheime Rathscollegium, dessen erste Mitglieder fünf Adliche und drei Bürgerliche waren, und das Gymnasium zu Joachimsthal für 1607
120 studirende Jünglinge, das später nach Berlin verlegt ward.

Der Tod des Markgrafen Georg Friedrich von Bayreuth eröffnete dem Churfürsten, als Mitbelehnten, die Administration des Herzogthums Preußen, zu welcher der König Sigismund von Polen seine Einwilligung gab. Er vermählte sich 1603
darauf als Wittwer mit Eleonora, der zweiten Tochter des blödsinnigen Albrecht Friedrichs, deren ältere Schwester bereits seit neun Jahren mit dem Churprinzen Johann Georg vermählt war. — Joachim Friedrich starb am 18. July 1608. 1608

Ihm folgte in den Marken und in der Churwürde sein älteſter Sohn, Johann Sigismund, der ſeine wiſſenſchaftliche Bildung der Univerſität Strasburg verdankte. Er war lebhafter, aber auch heftiger, als ſein Vater; doch wollte und beförderte er das Recht, und Ordnung und Sicherheit im Staate. — Bei der ſeinem Hauſe auf Preußen eröffneten Ausſicht, hielt er ſich, bereits als Churprinz, meiſtens in Preußen auf, und übernahm daſelbſt, ſogleich nach ſeines Vaters Tode, die von demſelben geführte Verwaltung des Herzogthums.

1609 Im Jahre 1609 vereinigte er die, durch den Tode des letzten Grafen erledigten, Herrſchaften Schwedt und Vierraden, als eröffnete brandenburgiſche Lehen mit dem Churſtaate. — Von ungleich höherer Bedeutung aber für ihn war das 1609 Erlöſchen des Mannsſtammes in den Jülichſchen Ländern, bei dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm. Denn zu dieſer reichen, dies- und jenſeits des Rheins gelegenen, Erbſchaft gehörten die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, die Grafſchaften Mark und Ravensberg, und die Herrſchaft Ravenſtein. Die Geſammtbevölkerung dieſer durch Cultur des Bodens, der Gewerbe und des Handels blühenden Länder betrug über eine Million Menſchen.

Allein bei wenigen teutſchen Staaten, deren Mannsſtamm ausging, waren die Rechte der Erbſchaft und Nachfolge ſo ſtreitig, wie bei Jülich. Denn, abgeſehen von der allmähligen Vereinigung dieſer Länder ſelbſt, durch Anfall, Erbſchaft und kaiſerliche Genehmigung, hatte das ſächſiſche Haus, in ſeinen beiden Linien, bereits ſeit dem 1483 letzten Viertheile des funfzehnten Jahrhunderts die

kaiſerliche Anwartſchaft auf Jülich, Berg und Ravensberg; auch erneuerte der Churfürſt von Sachſen, Johann Friedrich, bei ſeiner Vermählung mit der Prinzeſſin Sybille von Cleve, die frühern Rechte ſeines Hauſes in Beziehung auf jene Anwartſchaft, weil die dahin gehörenden Länder durch Vermählung der Erbtochter des letzten Herzogs von Jülich mit dem Herzoge von Cleve, Johann III., an dieſen gekommen waren. Allerdings war, wie in den Niederlanden, auch in dieſen Ländern die weibliche Nachfolge beim Erlöſchen des Mannsſtammes nicht ungewöhnlich. — Doch ertheilte der Kaiſer Karl der Fünfte, unmit- 1546
telbar vor dem Anfange des ſchmalkaldiſchen Krieges, dem Herzoge Wilhelm von Cleve, Jülich und Berg, bei deſſen Vermählung mit des Kaiſers Nichte, der Maria, Tochter Ferdinands des Erſten, ein ſogenanntes privilegium habilitationis, nach welchem, dafern der Mannsſtamm erlöſche, die Töchter des Herzogs und deren männliche Nachkommen zur Nachfolge in den erledigten Ländern berechtigt, dieſe aber nicht getheilt werden ſollten. Zwar folgte dem Herzoge Wilhelm ſein Sohn Johann Wilhelm. Allein dieſer ſtarb am 25. März 1609 ohne männliche Erben. Er hatte vier Schweſtern, von welchen die älteſte, Maria Eleonora, mit dem Herzoge Albrecht Friedrich von Preußen, die zweite, Anna, mit dem Pfalzgrafen von Neuburg ſich verheirathet hatte. Die älteſte Tochter der Maria Eleonora, Anna, ward die Gemahlin des Churfürſten Johann Sigismund von Brandenburg; dagegen war der Pfalzgraf von Neuburg der Sohn der zweiten cleviſchen Prinzeſſin. Beide Häuſer, Brandenburg und Neuburg, nahmen daher die geſammte Erbſchaft für ſich in Anſpruch; und daſ-

ſelbe geſchah auch, wegen der ältern ſächſiſchen Anwartſchaft, von den beiden Linien des ſächſiſchen Hauſes. Allein der damalige Churfürſt von Sachſen, Chriſtian II., war geiſtig ſchwach, unthätig, und nicht gerüſtet; er überließ die Entſcheidung der Sache dem Kaiſer Rudolph II., der zwar dem ſächſiſchen Hauſe die Belehnung nicht verweigerte, das erledigte Land aber ſeiner eignen Dynaſtie zuwenden wollte, wie aus der von ihm angeordneten Sequeſtration deſſelben durch ſeinen Vetter, den Erzherzog Leopold, erhellte, der ſich der Feſtung Jülich bemächtigte. Doch ward derſelbe durch ein fran-
1610 zöſiſch-niederländiſches Heer daraus vertrieben, weil weder Frankreich, noch der Freiſtaat der Niederlande die Nachbarſchaft Oeſtreichs am Rheine dulden wollten. Dagegen vereinigten ſich zu einem einſtweiligen gemeinſchaftlichen Beſitze des erledigten Landes die, auf dieſen vorhergeſehenen Fall bereits gerüſteten, Häuſer Brandenburg und Pfalz-Neuburg. Der Vertrag deshalb ward zwiſchen ihnen am 31. Mai 1609 zu Dortmund abgeſchloſſen, und die Stände des Landes willigten in die einſtweilige gemeinſchaftliche Regierung. — Alle über dieſe ſtreitige Erbſchaft in den nächſtfolgenden Jahren mehrmals begonnenen Unterhandlungen, namentlich mit Churſachſen, führten zu keinem Ergebniſſe, wenn gleich die darüber zwiſchen den betheiligten Fürſten eintretende gegenſeitige Entfremdung nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf ihr Betragen und ihre politiſche Stellung im dreißigjährigen Kriege blieb.

Beſonders nachtheilig ward aber für das erledigte Land die traurige Entzweiung zwiſchen Brandenburg und Pfalz-Neuburg, herbeigeführt durch

eine übereilte That, die ſich nicht vergüten ließ. Es war nämlich, als Mittel zur nähern Verbindung der beiden Fürſten, die Vermählung zwiſchen dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und der Tochter des Churfürſten von Brandenburg eingeleitet worden. Als aber, bei einem Gaſtmahle zu Düſſeldorf, der Churfürſt, in der Hitze des Streites, ſeinem künftigen Schwiegerſohne eine Ohrfeige gab; ſo hatte dieſe Uebereilung der Leidenſchaft die wichtigſten Folgen für beide Fürſten und für das gemeinſchaftlich verwaltete Land. Beide Fürſten veränderten darauf ihr bisheriges kirchliches Glaubensbekenntniß, um einer auswärtigen Verbindung deſto beſtimmter ſich zu verſichern. Der Churfürſt vertauſchte den lutheriſchen mit dem calviniſchen, der Pfalzgraf den calviniſchen mit dem katholiſchen Lehrbegriffe. Der erſte ſuchte die Unterſtützung der Niederländer; der zweite rechnete auf Bayern, und vermählte ſich mit einer bayriſchen Prinzeſſin. 1613 1614

In Berlin erregte die Religionsveränderung des Churfürſten bedeutende Bewegungen; denn die kryptocalviniſtiſchen Streitigkeiten waren noch nicht verſchmerzt und vergeſſen, und die Churfürſtin Anna hielt ſtreng an dem lutheriſchen Bekenntniſſe. Es ſtellten ſich daher in damaliger Zeit diejenigen, welche dem Vorgange des Churfürſten in der Annahme des reformirten Lehrbegriffes folgten, den ſtrengen Lutheranern feindlich gegenüber, beſonders nachdem der Churfürſt ſeinen ehemaligen Lehrer, Simon Gedicke, aus der Reſidenz verwieſen hatte. Das in Beſitz genommene Land ward zwar fortdauernd gemeinſchaftlich verwaltet; doch litt es unter der Feindſchaft ſeiner beiden Regenten, und un-

ter den Kämpfen zwiſchen dem niederländiſchen Freiſtaate und Spanien. Erſt nach dem Tode Johann Sigismunds verglichen ſich beide Häuſer zu Düſſel-
1624 dorf zu einer einſtweiligen Theilung, worauf — nachdem ſelbſt beim Abſchluſſe des weſtphäliſchen Friedens dieſe ſchwierige Erbſchaftsſache nicht entſchieden ward, — die endliche Theilung im
1666 Jahre 1666 erfolgte, in welcher das Herzogthum Cleve, und die Grafſchaften Mark und Ravensberg an Brandenburg, dagegen die Herzogthümer Jülich und Berg, ſo wie die Herrſchaft Ravenſtein an das pfälziſche Haus kamen.

Gleichzeitig mit dieſer Begründung eines neuen hohenzollernſchen Beſitzthums im Weſten Teutſchlands erfolgte auch im Oſten Europa's der längſt vorbereitete Anfall des Herzogthums Preußen, nach dem Tode des gemüthskranken Herzogs Al-
1618 brecht Friedrich am 24. Auguſt 1618. Zwar war dieſes Land geographiſch eben ſo, durch mehrere dazwiſchen liegende Staaten, von Brandenburg, dem Mittelpuncte des Churſtaates, getrennt, wie die Erwerbungen aus der Jülichſchen Erbſchaft; es gewann aber der Churſtaat Brandenburg durch dieſen doppelten Zuwachs ein höheres politiſches Gewicht, das unter dem großen Enkel Johann Sigismunds vor ganz Europa ſich ankündigte.

Denn der Sohn und unmittelbare Nachfolger Johann Sigismunds, der Churfürſt Georg Wil-
1619 helm, dem der Vater, kurz vor ſeinem Tode, die geſammte Regierung übertragen hatte, ermangelte aller zu einem Regenten erforderlichen Eigenſchaften, ob er gleich ein Zögling der Hochſchule Frankfurts war. Allerdings fiel ſeine Regierung in die traurige

Zeit des dreißigjährigen Krieges, und mindermächtige Fürsten haben bei Stürmen, die über einen halben Erdtheil sich verbreiten, eine schwierige Aufgabe zu lösen. Ihr Geist und ihr Charakter wird aber am sichersten nach der Stellung erkannt, die sie selbst in den eintretenden Augenblicken der politischen Entscheidung nehmen, und die sie ihrem Volke und Staate geben.

Von allem diesem hatte Georg Wilhelm keine Ahnung; er war ein blindes Werkzeug in den Händen seines Ministers, den er in Cleve hatte kennen lernen, des Grafen Adam von Schwarzenberg, der Katholik, dem Interesse Oestreichs unbedingt ergeben, und für die Herstellung des Katholicismus im nördlichen Teutschlande mit jesuitischer Schlauheit geschäftig war. Ein solcher Fürst, und ein solcher Minister*), und beide an der Spitze eines protestantischen teutschen Staates in einer Zeit, wo die Jesuiten das System der Reaction in kirchlicher Hinsicht mit der umsichtigsten und hartnäckigsten Folgerichtigkeit durchführen wollten! Im Innern von durchziehenden Truppen verwüstet, die eher den Namen der Horden, als der Heere verdienten, und nach außen ohne Achtung, ohne Kraft, ohne politisches Gewicht; dies ist das Bild des brandenburgischen Staates in den ersten 22 Jah-

*) Friedrich II. sagte von beiden in seinen Mémoires: „Un Souverain incapable de gouverner; un Ministre traitre à la patrie etc." — Als Schwarzenberg einst krank ward (1636), that der Kaiser Ferdinand II. das Gelübde, bei Schwarzenbergs Genesung die Maria auf Bogenberg reichlich zu beschenken. Schwarzenberg genas, und die Maria ward kaiserlich beschenkt.

ren des letzten, auf teutschem Boden für die Gleichheit der Rechte der drei christlichen Kirchen durchgeführten, Riesenkampfes. Seit den Zeiten der Wittelsbacher und der letzten Luxemburger hatte Brandenburg kein solches unglückliches Verhängniß bestanden! Felder und Fluren wurden zertreten; Gewerbe und Handel stockten; Wissenschaften und Künste werden nicht unter Trommelschlag gepflegt; das Eigenthum der Bürger ging in der Plünderung, und theilweise in der absichtlichen und muthwilligen Zerstörung der östreichischen Heere unter; ein lebendes Geschlecht starb unter namenlosen Leiden ab, während Georg Wilhelm seine Persönlichkeit durch einen jahrelangen Aufenthalt in dem eben erworbenen Preußen sicherte. Selbst dieses Ostpreußen litt bei dem gleichzeitigen Kriege (bis 1629) zwischen Schweden und Polen, weil Georg Wilhelm kein Heer besaß, die ihm von Gustav Adolph zugestandene Neutralität geltend zu machen. Die kaum erworbenen Länder aus der Jülichschen Erbschaft litten unter dem erneuerten Kampfe zwischen Spanien und den Niederlanden, und bei dem Vordringen der Spanier gegen das Land des geächteten Pfalzgrafen Friedrichs des Fünften, der, als Haupt der Union, die ihm angebotene böhmische Krone angenommen, sie aber in der Schlacht auf
1620 dem weißen Berge für immer verloren hatte. Der Kaiser achtete den Churfürsten von Brandenburg so wenig, daß er, nach der Achtserklärung des Fürsten Johann Georg von Jägerndorf, die Mitbelehnung des Churhauses überging, und Jägern-
1623 dorf an Liechtenstein gab, und auf gleiche Weise den zweiten Oheim des Churfürsten, den Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg,

mit der Reichsacht belegte, und ſeines Landes verluſtig erklärte. — So wenig auch Georg Wilhelm an dem Kriege der Union, und ſpäter des Königs von Dänemark gegen Ferdinand den Zweiten Theil genommen hatte, und ohne Heer und Geld nicht einmal Theil daran nehmen konnte; ſo wenig ward doch ſein Staat von den berühmten Räuberhauptleuten dieſer Zeit, von Tilly und Wallenſtein, geſchont. Abwechſelnd beſetzten ſie die bedeutenden Plätze in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern. Waren doch die Fürſten von Mecklenburg, wegen ihres Bündniſſes mit Chriſtian dem Vierten von Dänemark geächtet worden, damit Wallenſtein durch ihr Land belohnt werden könnte! Verlangte man doch von dem letzten Herzoge von Pommern die Abtretung ſeines Landes — auf welches dem brandenburgiſchen Hauſe die feierlich und mehrmals beſtätigte Anwartſchaft zuſtand — an Oeſtreich, und ſogar von Georg Wilhelm die Vertauſchung ſeines kaum in Beſitz genommenen Oſtpreußens! Man ſieht, der Uebermuth der Sieger im ſiebenzehnten Jahrhunderte verſtand das Fordern eben ſo gut, als die Sieger des neunzehnten Jahrhunderts! Endlich erſchien an dem ewig denk- 1629
würdigen neunten März 1629 das dem Kaiſer von den Jeſuiten in ſeiner Umgebung abgenöthigte Reſtitutionsedict; es galt für Brandenburg der Herausgabe der drei dem Churſtaate einverleibten Bisthümer und des eingezogenen Kirchengutes an die Katholiken!

Da erſchien Guſtav Adolph von Schweden mit einem kleinen Heere an den pommernſchen Kü- 1630
ſten, nachdem Richelieu, ſelbſt Prieſterfürſt, die Abſichten Oeſtreichs und Spaniens durchſchaut, und zwiſchen dem proteſtantiſchen Könige von

Schweden und Polen einen Waffenstillstand vermittelt hatte. Langsam rückte Gustav Adolph in Teutschland vor; er sicherte sich, auf den Fall eines möglichen Rückzuges, die Besetzung der pommernschen Festung Stettin, und auf den Todesfall des bejahrten Herzogs Bogislav XIV. die einstweilige Sequestration seines Landes; er stellte die geächteten Fürsten Mecklenburgs in ihren Besitzungen her, und verlangte ein Bündniß mit ihm von Brandenburg und Sachsen Beide Fürsten, ihrem Charakter nach unschlüssig, schwankten; erfolglos hielt Johann Georg der Erste von Sachsen eine Zusammenkunft mehrerer protestantischer Fürsten zu Leip-
1630 zig; denn in der bedenklichen Mitte zwischen Tilly's und Gustav Adolphs Heeren gnügte keine halbe Maasregel. Vergeblich verlangte Georg Wilhelm Neutralität, die niemand anerkannte, weil sie nicht geltend gemacht werden konnte. Die Schweden besetzten, als sie die Oestreicher aus den Marken verdrängten, Frankfurt, Landsberg und Croſſen. Das
1631 Niederbrennen Magdeburgs durch Tilly am 10. Mai 1631 öffnete endlich beiden Churfürsten die Augen. Georg Wilhelm übergab, in einem Vertrage, dem Könige von Schweden seine Festung Spandau, und öffnete ihm Küstrin. Johann Georg von Sachsen, der das befestigte Leipzig an Tilly verlor, schloß mit dem Könige ein Bündniß, und war Theilnehmer und Zeuge der Schlacht bei
1631 Breitenfeld (7. September 1631), die über das Schicksal des Restitutionsedicts und des von den Jesuiten sorgfältig berechneten Reactionssystems im nördlichen Teutschlande entschied.

Doch fiel im nächsten Jahre der König auf
1632 sächsischem Boden bei Lützen (6. November 1632),

obgleich sein großer Zögling, Bernhard von Weimar, den Heldenkampf durch Wallensteins völlige Besiegung krönte. Als aber, nach der zwischen Sachsen und dem schwedischen Kanzler Oxenstierna eingetretenen Entfremdung, der Churfürst Johann Georg im Prager Frieden am 30. Mai 1635 mit Fer- 1635
dinand sich versöhnte, und die ihm früher von Oestreich verpfändeten Lausitzen erblich abgetreten erhielt; da trat auch Georg Wilhelm diesem Frieden bei, weil, auf diese Bedingung, der Kaiser die Anwartschaft Brandenburgs auf Pommern anzuerkennen, und die Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen zu bestätigen versprach.

Allein nur von kurzer Dauer war die Zeit des Friedens. Denn Johann Georg von Sachsen änderte völlig sein politisches System, als er mit Oestreich sich verband, und den Schweden, seinen protestantischen Glaubens- und Bundesgenossen, am 6. October 1635 den Krieg erklärte. Dagegen trat nun Frankreich, nach Richelieu's tief berechneter Staatskunst, öffentlich auf Schwedens Seite, und Frankreichs Heere kämpften eben so gegen Oestreich, wie bereits gegen das mit Oestreich verbündete Spanien. Die von Oestreich und Sachsen beabsichtigte Vertreibung der Schweden vom teutschen Boden ward, in der Niederlage beider durch Banner bei Wittstock, am 24. September 1636 1636
vereitelt. Zwölf furchtbare Jahre folgten, wo nicht der Krieg, sondern nur die willkührliche Länderverheerung beinahe systematisch geführt ward. Gleich stark traf sie die Churstaaten Brandenburg und Sachsen. Denn auch Georg Wilhelm war auf Oestreichs Seite getreten, als, nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern, die Schwe- 1637

den dieſes Land beſetzt hielten, mit welchem der Kaiſer den Churfürſten, für den Beitritt auf ſeine Seite, belehnte. Doch dieſer Belehnung ungeachtet, unterhandelte der Kaiſer ſelbſt mit den Schweden über Pommern, daß ihnen entweder dieſes beſetzte Land abgekauft, oder Vorpommern ganz an Schweden abgetreten werden ſollte. So treu war Ferdinand gegen ſein Kaiſerwort und gegen ſeine Bundesgenoſſen; und doch vermochte Schwarzenberg den Churfürſten dahin, daß die brandenburgiſchen Truppen auch dem Kaiſer Gehorſam ſchwören mußten! — Nach der Niederlage der Oeſtreicher beſetzten die Schweden die wichtigſten Plätze des brandenburgiſchen Churſtaates; die Peſt vollendete, was der Raubgier der Söldner entgangen war. Georg Wilhelm flüchtete, aus den furchtbaren Umgebungen in ſeinem Stammlande, mit dem Churprinzen nach Oſtpreußen, und ſtarb zur
1640 rechten Zeit am 20. November 1640. Der verhaßte Schwarzenberg kam ſeinem Sturze durch den Tod zuvor, der am 4. März 1641 zu Spandau erfolgte. Der Kaiſer aber belohnte des Vaters Verdienſte um Oeſtreich durch die Erhebung des Sohnes in den Reichsfürſtenſtand.

In einem Zeitpuncte ſolcher Erſchöpfung und Verwüſtung gehörte ein Mann von politiſcher Umſicht und Feſtigkeit des Charakters auf den brandenburgiſchen Thron. Er fand ſich in dem zwanzigjährigen Jünglinge, Friedrich Wilhelm, mit welchem eine neue Zeit für Brandenburg begann, und deſſen Beinamen: der große Churfürſt, die Ereigniſſe der folgenden zwei Jahrhunderte nicht haben verdunkeln können.

Zweiter Abſchnitt.

Das Herzogthum Preußen bis auf den Anfall an das brandenburgiſche Churhaus.

So wie es für den Churſtaat Brandenburg eine Vorgeſchichte giebt, die herabreicht bis zur Erwerbung der brandenburgiſchen Länder durch Albrecht den Bär; ſo giebt es auch für Preußen eine Vorgeſchichte, die mit der feſten Begründung der Herrſchaft des teutſchen Ordens in den Ländern an der Oſtſee endigt. Denn alles, was bis zu dem Auftreten des teutſchen Ordens in dieſen Gegenden als geſchichtliche Kunde ſich erhalten hat, verliert ſich in das Dunkel des Mythenalters.

Ueberhaupt bildet die Geſchichte des alten Preußens nur einen untergeordneten — gleichſam epiſodiſchen — Beſtandtheil der Geſchichte des brandenburgiſch-preußiſchen Staates, weil das Land Preußen ſelbſt erſt mit dem Jahre 1618 in die Reihe der einzelnen Beſtandtheile dieſes Staates eintritt. Daraus folgt, daß, im ſtrengern geſchichtlichen Sinne genommen, alle Ereigniſſe in Preußen vor dem Anfalle dieſes Herzogthums an Brandenburg eine ſelbſtſtändige Specialgeſchichte bilden; wie, auf gleiche Weiſe, der Geſchichte der Herzogthümer Pommern und Schleſien in der Geſchichte des brandenburgiſch-preußiſchen Staates nicht eher gedacht werden kann, als bis ſie weſentliche Beſtandtheile dieſes Staates bilden. — Es

kann daher in den Mittelpunct der Geschichte des Staates nur die Geschichte desjenigen Landes gestellt werden, welches selbst den Mittelpunct der Monarchie ausmacht, und zu welchem, im Ablaufe der Jahrhunderte, die andern Länder hinzugekommen sind. Brandenburg aber ist das Land, das bereits seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts den Mittelpunct der gegenwärtigen Monarchie bildet, und dessen Dynastie, in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, an die Stelle der in Preußen und Pommern erloschenen Regentengeschlechter trat. Dabei kann nicht entscheiden, daß die königliche Würde nach Preußen genannt wird, weil dies weder in dem Alter, noch in dem Umfange, noch in der Bevölkerungszahl des Herzogthums Preußen seinen Grund hatte, wohl aber darin, daß der Herzog von Preußen im Jahre 1657 souverain geworden war, und folglich die Lehnsbarkeit des Herzogthums von Polen eben so, wie früher das Verhältniß des Ordenslandes zu Teutschland, aufgehört hatte, während der Regent von Brandenburg zu dem römisch-teutschen Kaiser in Lehnsverhältnissen stand, und ein Markgraf und Churfürst von Brandenburg nur ein unmittelbarer teutscher Reichsstand, und kein Souverain war. Denn daß auf teutsche Churländer die königliche Würde und das Souverainetätsrecht übergetragen werden könnte, war erst dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts vorbehalten, und nicht mit der Lehre der Publicisten im Jahre 1701 vereinbar, wo der Churfürst Friedrich der Dritte die preußische Königskrone sich aufsetzte.

War gleich das Bernsteinland bereits dem Ptolemäus bekannt, und der Bernstein ein werthvoller

Gegenstand des Handels der alten Welt; so ruht doch ein unauflösliches Dunkel auf den Wohnsitzen der ältesten Völker in den Ländern zwischen der Memel und Weichsel und an den Gestaden der Ostsee, wiewohl einige Völkernamen in diesen, von den Römern nie besuchten, Erdstrichen aus der Mythenzeit derselben sich erhalten haben. Dahin gehört der Name der Aestyer im fünften Jahrhunderte, aus deren Mitte eine Gesandtschaft bei dem Könige der Ostgothen Theoderich mit einem Geschenke von gelbem Bernsteine erschien. Die Lieven und Esthen waren einzelne Zweige der Aestyer. Diese gehörten nicht zu den über den Osten Europa's seit dem fünften Jahrhunderte sich verbreitenden mächtigen Völkerschaften der Slaven, weil Eginhart, im Zeitalter Karls des Großen, ausdrücklich bemerkt, daß die Slaven in der Nachbarschaft der Wohnsitze der Aestyer eingewandert wären. Als aber der slavische Stamm der Letten in dem Lande östlich von der Pregel sich ausbreitete; da wurden die frühern Bewohner desselben theils unterdrückt und vertilgt, theils zum Weiterziehen genöthigt. Durch Sprache, Religion, Sitte und bürgerliche Einrichtung waren diese Letten den Polen, Masoviern und Pommern nahe verwandt. Der Name Preußen*)

*) Ostermeyer und Raczko nehmen an, daß, vor der Ankunft des teutschen Ordens in Preußen, dieses Land von polnischen, litthauischen und kurischen (mithin von slavischen) Stämmen bewohnt ward, und leiten das Wort selbst aus der litthauischen Sprache ab: po hinter und Russia Reußen — folglich: Hinter-Reußen, weil es von dem Lande Reußen am Ende liegt.

selbst, zur Bezeichnung des Landes zwischen der Weichsel und Memel, tritt erst im zehnten christlichen Jahrhunderte in der Geschichte des europäischen Osten hervor.

Die ältern Bewohner Preußens hatten eben so wenig Cultur, wie die Thüringer des siebenten Jahrhunderts, oder die Sorben, Heveller und Wilzen, als die erste Bekanntschaft des Christenthums unter ihnen begann. Die Kaste der Priester hatte auf die Preußen der damaligen Zeit denselben Einfluß, wie bei allen rohen Völkern, deren religiöser Cultus auf Fetischismus beruht. Deshalb darf es nicht befremden, daß, so wie Bonifacius von den heidnischen Friesen erschlagen ward, auch der heilige Adelbert, bei der Verkündigung des Christen-
997 thums unter den heidnischen Preußen, seinen Tod durch die Hand eines Priesters fand, als er die heilige Eiche bei Fischhausen niederzuhauen befahl. Der Herzog Boleslav von Polen erkaufte seinen Leichnam von den Preußen, und brachte ihn nach Gnesen. Boleslav's eigene Versuche aber, und die seiner Nachfolger in Polen, so wie des Herzogs Konrad von Masovien, den Preußen das Christenthum zuzuführen, und das Volk zur Unterwerfung zu bringen, scheiterten, obgleich der Papst den Abt des Klosters Oliva, Christian, im
1215 Jahre 1215 zum Bischoffe in Preußen ernannte.

Auf die Veranlassung dieses Bischoffs und des Herzogs von Masovien, beschlossen die Päpste Innocenz III. und Honorius III. die Bekehrung der Preußen durch einen Kreuzzug in ihr Land. Der erste Versuch deshalb mit den Schwertbrüdern in Liefland scheiterte; sie wurden von den Preußen zurückgeworfen. Da schenkte im

Jahre 1226 der Kaiſer Friedrich II. und der Papſt 1226
Gregor IX. dem, aus Paläſtina verdrängten, teutſchen Orden das Land der Preußen; Konrad von Maſovien vermehrte dieſe Schenkung durch das Ge- 1228
biet von Culm, und durch die vorläufige Beſtätigung des Ordens im Beſitze aller von ihm eroberten Länder.

An der Spitze des Ordens ſtand zu dieſer Zeit ein Mann von hohem Sinne: der Hochmeiſter Hermann von Salza. Nach der erſten Ankunft der Ritter in Preußen errichteten ſie daſelbſt feſte Puncte: Vogelſang, in der Nähe von Thorn, und Neſſau. Zugleich gründeten ſie im Jahre 1231 1231
die Stadt Thorn. Mit ihnen verband, zur Verſtärkung ihrer Kraft, der Papſt im Jahre 1237 1237
den Orden der Schwertbrüder. Nach dieſer Verbindung ward Liefland und Kurland von einem, dem Hochmeiſter untergeordneten, Heermeiſter verwaltet.

Drei und funfzig Jahre dauerte der Kampf der Ritter gegen die Preußen, bevor die völlige Beſiegung und theilweiſe Ausrottung derſelben gelang. Der teutſche Orden ward damals von teutſchen Fürſten und Rittern nachdrucksvoll unterſtützt, die ihm zur Hülfe zogen, weil der durch die Züge nach Paläſtina mächtig aufgeregte kriegeriſche Geiſt, nach dem Verluſte des gelobten Landes, in den Zügen gegen die Preußen neue Nahrung und Befriedigung fand, und durch dieſe Kreuzzüge an die Oſtſee eben ſo gut Abbüßung und Vergebung begangener Sünden erreicht werden konnte, als vormals an den Ufern des Jordans. So ward, unter blutigen Scenen, das Kreuz an der Oſtſee aufgerichtet und befeſtigt,

wie, drittehalb hundert Jahre ſpäter, in Mexiko und Peru.

Doch abgeſehen von der Art und Weiſe, wie das Evangelium des Friedens im Lande zwiſchen der Oſtſee, Weichſel und Memel herrſchend ward, kam mit den Teutſchen die Cultur des Bodens, der Gewerbe und des Handels, die Errichtung mehrerer Burgen, die Begründung vieler Städte, die Geſittung des häuslichen, ſo wie die zweckmäßige Geſtaltung des bürgerlichen Lebens, und der beginnende Verkehr mit dem Auslande in die fruchtbaren, dem Orden geſchenkten, Erdſtriche. Von den Mitgliedern des hanſeatiſchen Bundes erſchienen zuerſt die
1239 Lübecker in dem Ordenslande, und ſtifteten Elbing, das, nebſt Culm, unter dem Schutze der großen ihnen ertheilten Rechte, ſchnell zur Blüthe und zum Wohlſtande gelang. Das, im Namen des Ordens dem eroberten Lande gegebene, Recht ward nach der Stadt Culm genannt, und führte den bezeichnenden Namen Handveſte. Es ward die Unterlage der bürgerlichen Verfaſſung in allen von dem Orden angelegten Städten. Zur Geſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe theilte der Papſt das Land in
1243 vier biſchöffliche Sprengel. Der dritte Theil alles Grundeigenthums innerhalb dieſer Sprengel ward dem Biſchoffe zu ſeiner Ausſtattung beſtimmt, die politiſche Macht der Biſchöffe aber dadurch zum Vortheile des Ordens beſchränkt, daß in die biſchöfflichen Domcapitel blos Geiſtliche aus dem teutſchen Orden eintreten konnten.

So viele eingebohrne Preußen nun auch in dem Kampfe eines vollen halben Jahrhunderts gegen die Ritter des Ordens gefallen ſeyn mögen; ſo war es doch eine ſchonende Maasregel gegen die Eingebohr-

nen, daß, seit dem Unterwerfungsvertrage der Preußen vom Jahre 1249, jeder edle Preuße, 1249
nach seinem Uebergange zum Christenthume, in den Orden aufgenommen werden konnte; auch durften alle Eingebohrne, die das Christenthum annahmen, ihr Eigenthum als Allodium (nicht als Lehen) behalten. Diese Staatskunst des Ordens war nicht nur schonender, als das frühere Betragen der Teutschen in den von den Slaven eroberten Ländern, und das spätere der Spanier in Amerika; es bewirkte auch, bereits nach einigen Jahrzehnten, das Verschmelzen der übrig gebliebenen Eingebohrnen mit den eingewanderten Teutschen zu Einem Volke, nach Religion, Sprache, Sitte, Verfassung, und innerm und auswärtigen Verkehr. Das ganze Land war teutsch geworden, und blieb mit Teutschland in Verbindung, wenn gleich die Stellung des Ordens selbst zu dem eroberten Lande auf einer unter streng abgemessenen Formen begründeten Priesteraristokratie beruhte, an deren Spitze der Hochmeister — gleich einem Hohenpriester in der Theokratie der Hebräer — stand.

Die ganze politische Gestaltung des Ordens war militärisch. So lange diese militärische Gestaltung durch den militairischen Geist der Ordensritter erhalten und gestützt ward; so lange war auch die Macht des Ordens im Fortschreiten begriffen, und bedeutende neue Eroberungen und Ländererwerbungen verkündigten diese Fortschritte bis zum Anfange des funfzehnten Jahrhunderts. Allein auf die Dauer erhält sich keine blos militairische Macht; sie unterliegt im Ablaufe der Jahrhunderte,

nach einem unveränderlichen Gesetze in der sittlichen Ordnung der Dinge, den Fortschritten der Völker in der Gesittung, und der Ausbildung der Staaten zu den festern Formen des Bürgerthums. Denn mit diesem Siege des Bürgerthums über die frühern mangelhaften Formen des gesellschaftlichen Zustandes ist zwar, zu Schutz und Wehr des Ganzen, ein besonderer Kriegerstand, nicht aber eine Militairherrschaft vereinbar. Deshalb konnte der Orden in Preußen unter seiner frühern Form sich nicht erhalten, als rings um ihn her in Polen, Schlesien, Schweden und Dänemark das innere Staatsleben zur bürgerthümlichen, nicht blos zur militairischen Gestaltung ausgeprägt worden war. Doch ward der Uebergang aus dem frühern politischen Zustande zu dem spätern durch örtliche Verhältnisse beschleunigt, wohin die innere Uneinigkeit des Ordens, der Verfall seiner ehemaligen strengen Disciplin, die Verweichlichung und Genußsucht vieler seiner Mitglieder, der Mangel an Ergänzung derselben durch neuankommende Ritter, so wie die verstärkte Macht Polens, seit der Vereinigung mit Litthauen, gehörte.

Die Kraft aber, womit der Orden im Lande an der Ostsee aufgetreten war, und durch welche er sich Preußen unterworfen hatte, hielt, einmal aufgeregt und durch mehrere ausgezeichnete Hochmeister zweckmäßig geleitet, während des vierzehnten Jahrhunderts wieder. In dieser Zeit voll Ruhm und Glanz bemächtigte sich der Orden, nach dem Tode des letzten Herzogs Mestuin, Pommerellens
1295 (oder Ostpommerns), und behauptete sich in demselben gegen die Ansprüche Pommerns, Brandenburgs und Polens. Durch diese Erwerbung kam

das Land an beiden Weichſelufern an den Orden, und die wichtigſte Stadt im erledigten Herzogthume, das durch den Handel blühende und reiche Danzig, unter ſeinen Schutz. Eine nothwendige Folge dieſer Gebietserweiterung und des erkämpften feſten Beſitzes von Preußen, war die Verlegung der Regierung des Ordens in den Mittelpunct des ihm gehörenden Staates. So ſtieg Marienburg em- 1309
por, wohin der Hochmeiſter Siegfried von Feuchtwangen von Marburg zog. Wer hätte damals ahnen können, daß dieſes Denkmal der Größe und der Macht des Ordens, dieſe Metropole ſeiner Regierung und Staatskunſt, nach nicht ganz zwei Jahrhunderten an das Polen würde abgetreten werden, deſſen König Kaſimir, im Frieden zu Ka- 1343
liſch, auf Culm und mehrere Landſtriche verzichten mußte, die ihm der Orden entriſſen hatte!

Eine zweite wichtige Erwerbung des Ordens war Eſthland, das der von Dänemark unterworfene und des däniſchen Druckes müde eſthländiſche Adel, mit dem Vorbehalte ſeiner Rechte, dem Schutze des teutſchen Ordens übertrug. Der König von Dänemark, Waldemar III., erhielt dafür vom teutſchen Orden 19,000 Mark Silber, und der Kaiſer und der Papſt ertheilten dieſem Kaufe ihre 1347
Beſtätigung. Noch in demſelben Jahre des Vertrages mit Dänemark, überließ der Hochmeiſter das erworbene Eſthland dem Heermeiſter in Liefland für die Summe von 20,000 Mark.

Am hartnäckigſten war der Kampf des Ordens gegen die Bewohner Litthauens, welches Land der Kaiſer Ludwig der Bayer dem Orden geſchenkt 1337
hatte. Allein Litthauen konnte nicht, wie vormals Preußen, von dem Orden erobert werden, weil die

Litthauer in der Führung des Krieges weit höher ſtanden, als die heidniſchen Preußen, und weil, nach der Vereinigung Litthauens und Polens unter
1386 dem Jagello zu Einem Regenten, die Macht der beiden nun vereinigten Völker einen bedeutenden Zuwachs erhalten hatte. Dafür ward aber im
1402 Jahre 1402 die Neumark von dem Orden erkauft, und zwei Jahre ſpäter auch Samogitien
1404 erworben. — Dieſe Erwerbungen waren der Höhepunct der politiſchen Macht des Ordens; ſechs Jahre ſpäter kam, mit der Schlacht bei Tannenberg, der Wendepunct dieſer Macht. Doch ſorgte noch, in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, der ausgezeichnete Hochmeiſter Weinrich von Kniprode für die feſtere Geſtaltung und zeitgemäße Fortbildung des innern Staatslebens. Er rief geachtete Rechtsgelehrte nach Preußen, die Glieder des Ordens zu bilden und zu berathen; denn jeder Komthur des Ordens erhielt einen erfahrnen Rechtsgelehrten als Rath und Richter zur Seite geſetzt. Gelehrte Schulen wurden zu Culm, Königsberg und Marienburg geſtiftet; jedes Dorf mit ſechzig Bauern bekam eine gewöhnliche Schule; die im Kriege gefangen genommenen heidniſchen Litthauer nahmen die Taufe, und ſiedelten ſich im Ordenslande an; die Beſteuerung war, wie in den meiſten geiſtlichen Staaten, mäßig. —

So wie aber kein geiſtlicher Orden, nach dem Zeugniſſe der Geſchichte, in ſeiner urſprünglichen Reinheit und Kraft ſich behauptet, ſchon weil der Cölibat mit den Grundbedingungen des innern Staatslebens unvereinbar iſt; ſo entartete auch allmählig der teutſche Orden. Seine Aufgabe war mit der Eroberung Preußens erreicht; ſeine Beſtim-

mung mit der Einführung des Christenthums und der bürgerlichen Verfassung nach teutscher Sitte erfüllt; das funfzehnte Jahrhundert zeigte in allen gesitteten Reichen Europa's das Streben des Bürgerthums nach dem Uebergewichte über das Priesterthum, und über das unter ganz andern Verhältnissen am Ende des elften Jahrhunderts aufgethürmte System der geistlichen Hierarchie. — Wenn auf diese Weise der veränderte Geist der Zeit selbst auf die Erschütterung der weltlichen Macht des teutschen Ordens einwirkte, und die innern Gebrechen des Ordenslebens und der Ordensverfassung diese Einwirkung unterstützten; so entschied doch zuletzt die festere Gestaltung Polens, nach der Vereinigung mit Litthauen unter Einem Regenten und nach der Einführung des Christenthums, mit der Taufe des Jagello, in Litthauen, das Schicksal des Ordens. 1386

Denn in dem fortdauernden Kampfe zwischen Polen und dem Orden gab endlich die Schlacht am Tannenberge, am 15. Juli 1410, den Ausschlag. Wladislaw Jagello erkämpfte den Sieg, nachdem der Hochmeister Ulrich von Jungingen gefallen war, und bald darauf eroberten die Polen Danzig, Thorn, Culm, Elbing, Graudenz und Königsberg. Zwar ward der Krieg erneuert, bis 1436 der Orden im Frieden zu Brescz Samogitien und Sudavien an Polen überließ; allein wichtiger noch, als dieser Verlust, war die Verbindung der ansehnlichsten Städte und des Adels im Ordenslande zu Marienwerder. Der Orden selbst zerfiel in zwei 1440 Hauptpartheien, woran die Spaltung über die bis Preußen vorgedrungenen Lehren der Hussiten eben so vielen Antheil hatte, als die Unähnlichkeit der Ordensritter in Hinsicht ihrer Lehensweise, und die

verminderte Gewalt ihrer Hochmeiſter. Als daher der Hochmeiſter Ludwig von Erlichshauſen die Verbindung der Städte und des Adels für aufgehoben
1450 erklärte; ſo ſagten die Städte vom Gehorſame ge-
1454 gen den Orden ſich los, und ſchloſſen mit dem Könige Kaſimir IV. von Polen am 18. Febr. 1454 einen Vertrag, in welchem ſie ſich dem polniſchen Schutze unterwarfen, und der Republik Polen einverleibt wurden.

Erfolglos blieb, nach dieſem entſcheidenden Vorgange, die Erneuerung des Krieges gegen Polen von Seiten des Ordens; mußte er doch, um ſeine Soldaten bezahlen zu können, die Neumark an
1455 Brandenburg verkaufen! Selbſt der Papſt Pius II. fühlte, daß die Macht des Ordens gebrochen wäre, als er zwiſchen dem Orden und Polen den Frie-
1466 den vermittelte, der am 19. October 1466 zu Neſſau bei Thorn unterzeichnet ward. In demſelben ward ganz Weſtpreußen, mit Pommerellen und ſelbſt mit Marienburg, an Polen abgetreten, und über Oſtpreußen die Souverainetät und Lehnshoheit Polens anerkannt. Der Hochmeiſter mußte dem Könige von Polen den Vaſalleneid leiſten, und erhielt dafür — den Rang eines polniſchen Fürſten. Die Regierung des Ordens kam von Marienburg nach Königsberg. — In dem abgetretenen Weſtpreußen erhielt ſich teutſche Verfaſſung und Sitte ſo lange, als Polen die Bedingungen des Thorner Vertrages hielt, daß Weſtpreußen ſeine bisherigen Einrichtungen und Rechte behalten ſollte. Als aber ſeit dem Jahre 1569 Weſtpreußen den Beſchlüſſen des polniſchen

Reichstages unterworfen ward; ſo verlor ſich allmählig in dieſem Lande mit der teutſchen Verfaſſung auch die teutſche Sprache.

Selbſt die Verbindung des Ordens mit Teutſchland verminderte ſich immer mehr; denn das Heldenalter des teutſchen Volkes war verſchwunden, und andere politiſche Intereſſen beſchäftigten im ausgehenden funfzehnten und anhebenden ſechszehnten Jahrhunderte die zu feſtern geſellſchaftlichen Formen übergehenden Staaten des ſüdweſtlichen Europa. Die Entdeckung des vierten Erdtheils und die Kirchenverbeſſerung wurden bald die Mittelpuncte, von welchen die erhöhte Thätigkeit im innern Staatsleben und die neue Stellung der europäiſchen Reiche und Staaten in ihrer gegenſeitigen Wechſelwirkung ausging. — In dieſer mächtig bewegten Zeit wählte der Orden den aus der fränkiſchen Linie des Hauſes Hohenzollern ſtammenden Albrecht von Brandenburg zum Hochmeiſter; denn Albrecht hatte nicht nur in italiſchen Feldzügen ſich ausgezeichnet; er war auch der Schweſterſohn des Königs Sigismund von Polen. Kaum war aber Albrecht in ſeine neue Würde getreten, als er, wegen der frühern Stellung des Ordens zu Teutſchland, ſeinem Oheime den Lehnseid verweigerte. Allerdings gedachte man damals in Teutſchland des Ordens; man hatte, bei der neuen Eintheilung Teutſchlands in Kreiſe, ſogar beabſichtigt, das Ordensland für einen beſondern Kreis des teutſchen Reiches zu erklären. Doch in dem von Polen gegen den Orden, wegen des verweigerten Lehnseides, ausgeſprochenen Kriege kam keine Unterſtützung von Teutſchland nach Oſtpreußen, und die von dem Heermeiſter von Plettenberg in Liefland dem Hochmeiſter Albrecht be-

1511

1512

zahlte Summe für die Auflösung der Abhängigkeit Liefstands *) von dem teutschen Orden, deckte nicht die Bedürfnisse des begonnenen Krieges. Da reisete Albrecht selbst, während eines Waffenstillstandes,
1521 nach Teutschland, und neigte sich, aus individueller Ueberzeugung, zu dem neuen Lichte hin, das mit der Kirchenverbesserung in Wittenberg begonnen
1522 hatte. Hier verweilte er auf seiner Rückreise nach Ostpreußen, und knüpfte mit Luther und Melanthon eine Verbindung, die durch einen fortgesetzten Briefwechsel immer inniger ward.

Endlich that er den großen Schritt, der für die Zukunft über Preußens Schicksal entschied. Zu
1525 Cracau schloß am 8. Apr. 1525 der Hochmeister mit dem Könige Sigismund von Polen einen sogenannten ewigen Frieden. Nach den Bestimmungen desselben ward das Ordensland in ein erbliches, aber von Polen lehnbares, Herzogthum für den Herzog Albrecht und dessen männliche Nachkommenschaft verwandelt. Die Brüder des Herzogs erhielten die Mitbelehnung. Die Kirchenverbesserung ward die neue Unterlage des

*) Der zur Bekehrung der heidnischen Letten in Liefland (1204) gestiftete Orden der Schwertbrüder ward im Jahre 1237 mit dem teutschen Orden verbunden, so daß die Schwertbrüder blos unter einem Heermeister standen. Nach der Secularisation Preußens und der Verbreitung der Kirchenverbesserung über alle Ritterstaaten an der Ostsee, begab sich Esthland, wegen der Streifzüge der Russen, unter schwedischen Schutz, der Heermeister von Esthland aber trat (1561) Liefland an Polen ab, und erhielt dafür Kurland für sich als erbliches und lehnbares Herzogthum von Polen.

innern Staatslebens, und der teutſche Orden verlegte ſeinen Sitz von Königsberg nach Mergentheim. Während Albrecht in dem Cracauer Vertrage den Rang in Polen nächſt dem Könige erhielt, und zur Stellung von hundert Reitern in jedem Kriege Polens ſich verpflichtete, ſprach der Kaiſer Karl V. die Reichsacht über ihn aus, die aber, in Er- 1531
mangelung eines Vollziehungsheeres, ohne weitere Folgen blieb.

Der Herzog Albrecht folgte der laut ausgeſprochenen Stimmung des oſtpreußiſchen Volkes, als er die Kirchenverbeſſerung im Lande einführte. Der Orden hatte ſich überlebt; denn nirgends erhob ſich eine Stimme für ſeine Beibehaltung, und der König Sigismund freute ſich ſeiner Abreiſe. Es floß kein Blut bei dieſer großen Umbildung, weil Fürſt und Volk darüber einverſtanden waren, wie gleichzeitig in den Churſtaaten Sachſen und Brandenburg, und in der Landgrafſchaft Heſſen. Doch behielt der Herzog zwei Bisthümer bei, und begründete, als Mittelpunct des neuen Lichtes, die Hochſchule zu Königsberg. Entſchieden 1544
wirkte dieſe Hochſchule nicht blos auf Preußen allein, ſondern auch durch den wiſſenſchaftlichen Geiſt, den ſie nährte und pflegte, auf die Nachbarländer, obgleich, bald nach ihrer Stiftung, die von Teutſchland dahin verpflanzte theologiſche Polemik nichts weniger als erſprießlich war.

Der neue Herzog hatte, in politiſcher Hinſicht, weniger von dem ihm, durch den Kaiſer Karl V. entgegengeſtellten, neuernannten Hochmeiſter von Kronberg, als von der im Herzogthume ſich bilden-

den Adelsariſtokratie zu befürchten, nachdem die bisherigen höhern Staatswürden des Ordens in die Staatsämter der Landräthe und Landhauptleute für den inländiſchen preußiſchen Adel verwandelt worden waren. Der bedeutendſte Nachtheil in der neuen politiſchen Geſtaltung beruhte aber auf der Einführung der Leibeigenſchaft unter den Bewohnern des flachen Landes, die zur Zeit der Herrſchaft des Ordens unter dieſer drückenden Form nicht beſtanden hatte.

Dem vielſeitig gebildeten und politiſch umſichtigen Herzoge Albrecht folgte ſein noch unmündiger
1568 Sohn, Albrecht Friedrich. Während der vier Jahre ſeiner Minderjährigkeit leiteten vier eingeborne adeliche Landräthe die Regierung. Bei der Belehnung des jungen Herzogs von Polen erhielt die fränkiſche und die Churlinie des Hauſes Hohenzollern die Mitbelehnung. Als aber Albrecht Friedrich, noch vor ſeiner Vermählung mit der
1572 Prinzeſſin Maria Eleonora von Cleve, in einen unheilbaren Blödſinn verfiel — nach der öffentlichen Meinung, als Wirkung eines ihm beigebrachten Trankes — übertrug der König Stephan von Polen dem mitbelehnten Markgrafen Georg Friedrich von Anſpach die Regierung des Landes. Doch
1578 war der hohe preußiſche Adel dem Adminiſtrator ſo abgeneigt, daß er ſeit dem Jahre 1586 Oſtpreußen ſelten beſuchte, und von Anſpach aus die Angelegenheiten des Herzogthums leitete. Er hob die
1587 beiden preußiſchen Bisthümer auf, weil die Biſchöffe bis dahin die Stützpuncte der fortdauernden kirchlichen Zwiſte geweſen waren. Doch verwandelte der Adminiſtrator die Einkünfte derſelben nicht in Krongut, ſondern zur beſſern Ausſtattung der Hochſchule

zu Königsberg und zur Begründung von drei gelehrten Schulen zu Tilsit, Saalfeld und Lyk.

Als Georg Friedrich starb, ging die Verwaltung 1603
des Landes auf die mitbelehnte brandenburgische Churlinie über. So führte sie der Churfürst Joachim Friedrich, und seit 1608 sein Sohn, Johann Sigismund, der sich mit Anna, der ältesten Tochter des blödsinnigen Herzogs, vermählt hatte. Bei der Unheilbarkeit des Letztern, übertrug ihm der König von Polen die völlige Regierung des Landes im Jahre 1611. So geschah, daß der Tod Albrecht Friedrichs in den innern Ver- 1618
hältnissen des Staatslebens ohne Veränderungen und politische Stürme eintrat; denn Preußen war, durch Polens Zustimmung, seit dieser Zeit mit dem Churstaate Brandenburg für immer verbunden. Zwar blieb es immer ein Nebenland des ursprünglichen Stammlandes, und ward nie der bleibende Regierungssitz der brandenburgischen Regenten; allein Preußen gewann in der Folge durch das höhere politische Gewicht des Churstaates eben so viel in seiner dadurch befestigten Stellung gegen die Nachbarländer, wie späterhin der Churstaat durch die auf das souverain gewordene Preußen übergetragene königliche Würde. —

Dritter Zeitraum.

Der brandenburgisch-preußische Staat unter dem großen Churfürsten Friedrich Wilhelm;

von 1640—1688.

Ein Zeitraum von 48 Jahren.

Erster Abschnitt.

Brandenburg-Preußen unter dem großen Churfürsten bis zu den Ereignissen des westphälischen Friedens.

Von 1640—1648.

Der Churfürst Georg Wilhelm starb am
1640 20. Nov. 1640 für seinen Staat zur rechten Zeit; denn alle Länder, die er besaß, empfanden die Schwere des dreißigjährigen Krieges. Selbst das Herzogthum Preußen und die aus der Jülichschen Erbschaft an sein Haus gefallenen Provinzen hatten unter den gleichzeitigen Weltstürmen gelitten; vor allen aber die Mark Brandenburg. Zwar konnte dieser, in der Mitte gelegen zwischen den streitenden Hauptmächten, Oestreich und Schweden, manches Leiden nicht erspart werden, das unmittelbar aus der geographischen Lage des Landes her-

vorging; allein ein Fürſt voll Geiſt, Kraft und perſönlichem Gewichte, und ein Miniſter, der in allem das Gegentheil von dem Grafen von Schwarzenberg geweſen wäre, gehörten dazu, dem brandenburgiſchen Staate eine ehrenvolle und keine blos leidende und untergeordnete Rolle in den damaligen Kämpfen auf teutſchem Boden zuzuſichern. Dies alles fehlte den Marken während Georg Wilhelms Regierungszeit. Die geſammten Pulſe des innern Staatslebens waren geſchwächt. Die zertretenen Fluren ernährten nicht mehr den fleißigen Landmann; die Städte wurden mit Einquartierung belaſtet und durch Brandſchatzungen entkräftet; die Gewerbe, der Handel, die Kunſt und die Wiſſenſchaft gedeihen nicht in der Nähe der Feldlager; die Erziehung, und mit ihr die heranwachſende Jugend, verwilderte; nur die Religion blieb dem von den Kriegern ausgeſogenen Volke als letzter Troſt bei den Verluſten aller werthvollen, mühſam erworbenen Güter des Lebens, bei dem Hinwelken jeder irdiſchen Hoffnung und Freude, und bei der Sehnſucht nach dem Ende der unverdienten Leiden in der freundlichen Ruhe des einſamen Grabes.

In dieſer verhängnißvollen Zeit trat ein Jüngling voll hohen Bewußtſeyns ſeiner ihm einwohnenden Kraft an die Spitze des faſt unheilbar erſchütterten Staates: der zwanzigjährige Friedrich Wilhelm. Schon bei ſeinem Leben nannten ihn die Zeitgenoſſen den großen Churfürſten, und ſo wird er in den Jahrbüchern der Geſchichte heißen bis an das Ende der Tage. — Er hatte vor vielen Fürſten das voraus, daß er bereits in früher Jugend die Schule der Leiden beſtehen mußte, die für die Zukunft am ſicherſten auf Selbſtbeherr-

ſchung, Mäßigung und weiſe Umſicht der politiſchen Verhältniſſe vorbereitet. Darin glich er dem Matthias Corvinus von Ungarn vor ihm, und ſeinem großen Urenkel auf dem preußiſchen Throne. Denn wie das Gold durchs Feuer geläutert wird; ſo auch der Geiſt und das Herz des Menſchen durch das Feuer der Trübſal.

Acht und vierzig Jahre ſtand er an der Spitze ſeines Volkes und Staates; und ohne ihn, während dieſes halben Jahrhunderts, was wäre Brandenburg-Preußen damals geworden; was wäre es jetzt? Als er die Regierung übernahm, befand er ſich in der gefährlichen Mitte zwiſchen einem Kaiſer Teutſchlands, der ſein Oberlehnsherr war, der ihn mit der Reichsacht belegen und ihm die frühere Anwartſchaft auf Pommern entziehen konnte, und zwiſchen einer nordiſchen Macht, die auf teutſchem Boden das heilige Recht des Proteſtantismus von neuem geſtützt, das Bündniß der proteſtantiſchen Fürſten geſucht, zugleich aber auch die Abſicht auf den Erwerb Pommerns nichts weniger, als verhehlt hatte. So vererbte von ſeinem Vater ein ſcheinbar unauflöslicher Zwieſpalt auf ihn zwiſchen dem hohen Intereſſe ſeines kirchlichen Glaubens, zwiſchen ſeiner Lehnspflicht gegen den Kaiſer, und zwiſchen den gerechten Anſprüchen ſeines Hauſes auf Pommern. Wie viel er auf Oeſtreich rechnen konnte; das hatte ihm Schwarzenbergs Miniſterium während ſeines Vaters Unfähigkeit gezeigt. Daß der ſchwediſche Miniſter Oxenſtierna an Großartigkeit des Sinnes weit hinter ſeinem bei Lützen gefallenen Könige ſtand; das hatte ſeine ſeit acht Jahren geübte Diplomatie und ſeine perſönliche Härte und Rauheit bewieſen, die wenigſtens zum Theile

den Churfürsten von Sachsen zum Abfalle vom schwedischen Bündnisse veranlaßt hatte. Daß endlich Frankreich, Schwedens Bundesgenosse, geleitet von dem Priesterfürsten Richelieu nicht aus reinem Interesse die Sache des Protestantismus unterstützte, sondern seinen Antheil an dem Kampfe auf die Schwächung der Macht des Hauses Habsburg nach dessen beiden Linien in Oestreich und Spanien, und auf den Erwerb des Elsasses berechnete; das konnte dem politischen Blicke des jungen Churfürsten nicht entgehen. Dazu kam, daß er in seiner Nähe die traurigen Folgen des Uebertritts des sächsischen Churfürsten auf Oestreichs Seite in den zerstörten sächsischen Städten und Dörfern, und in der Erschöpfung der Bevölkerung und des Finanzzustandes dieses Churstaates erblickte, während die Landgräfin von Hessen-Cassel, als Vormünderin ihres Sohnes, folgerichtig in dem Bündnisse mit Schweden aushielt.

Dies alles bestimmte die Staatskunst des Churfürsten in dieser bedenklichen, und das Schicksal Teutschlands zu einer großen Entscheidung fortführenden Zeit. Ohne in dem Kaiser seinen Oberlehnsherrn zu vergessen, war er doch der erste Churfürst von Brandenburg, dem die Nothwendigkeit einleuchtete, das Interesse seines Staates von der Abhängigkeit seiner Vorfahren von den selbstsüchtigen Entwürfen Oestreichs zu trennen. Dieser sichere politische Instinct verschaffte ihm die reichliche Entschädigung im westphälischen Frieden. Allein später, als er sein Land beruhigt und sein Heer neugestaltet hatte, stellte er sich mit Umsicht und als gediegener Feldherr zwischen Schweden und Polen, die beide seiner bedurften, und beide seine politische Bedeutsam-

keit in den mit ihm geſchloſſenen Verträgen anerkannten, in welchen er die Souverainetät über Preußen erwarb. Und als in dem gereiften Mannsalter des Churfürſten der König Frankreichs, Ludwig der vierzehnte, die teutſche Diplomatie durch Liſt und Hohn umgarnte, die geſegneten Rheinländer in Wüſten verwandelte, die Hugenotten unter den Einflüſſen ſeines jeſuitiſchen Beichtvaters vertrieb, und Teutſchlands Grenzen durch ſeine Ländererwerbungen verengte; da war es weder der teutſche Kaiſer, noch das heilige römiſche Reich, wohl aber war es der große Churfürſt und ſein, ihm geiſtesverwandter, Vetter, Wilhelm der Oranier, die Ludwig des vierzehnten tiefliegenden Plan erkannten, und die allein, von allen gleichzeitigen Fürſten, zu Paris gefürchtet wurden.

Wenn bis zu dem Prager Frieden, welchen
1635 Churſachſen am 30. Mai 1635 mit Ferdinand dem zweiten abſchloß, der ſächſiſche Churſtaat die, ihm ſeit Friedrich dem Weiſen und Moritz zuſtehende, erſte Stelle unter den einzelnen Staaten Teutſchlands behauptete, weil ſeine politiſche Macht auf der aus ſeiner Mitte ins Völkerleben Teutſchlands und Europa's eingetretenen Kirchenverbeſſerung beruhte; ſo enthielt bereits der weſtphäliſche Friede ein ſehr davon verſchiedenes Ergebniß. Das ſeit dem Bündniſſe mit Oeſtreich erſchöpfte Sachſen mußte am 24ſten October 1648 blos mit der Beſtätigung des im Prager Frieden ihm Zugetheilten ſich begnügen, während der Churfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg für ſeine Anſprüche durch reiche Länder entſchädigt ward, und, nach ſeinem politiſchen Gewichte, bereits damals auf gleicher Linie mit Churſachſen erſchien. Dieſes wichtige Ergebniß,

welches für die Folgezeit über die politiſche Stellung Brandenburgs entſchied, war daher eine Folge der von dem großen Churfürſten behaupteten Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit ſeiner Staatskunſt von dem Kabinette zu Wien, und von ſeiner feſten Anhänglichkeit an der großen Idee der kirchlichen Freiheit.

Zwar ſtand Friedrich Wilhelm nicht, wie ſein Urenkel, über ſeiner Zeit, ſo daß dieſe durch ihn, wie durch Friedrich des zweiten öffentliches Leben, um- und fortgebildet worden wäre, oder daß er ſein eigenes Volk, und andere Völker und Fürſten, durch die Bewunderung und Nachahmung ſeiner Größe an ſich heraufgezogen hätte; allein er ſtand groß in ſeiner Zeit und in der Mitte ſeines Volkes, deſſen inneres und äußeres Staatsleben er zu einer feſten Form ausprägte und fortführte, und durch beides die entſcheidenden Tage ſeines größern Urenkels vorbereitete.

Mit dieſem Blicke auf Preußens Zukunft unter Friedrich dem zweiten muß man die Hauptereigniſſe aus dem Zeitalter des großen Churfürſten auffaſſen; denn ſie erläutern, ſie ergänzen einander, und Friedrich der zweite fühlte dies, als er den Sarg des großen Churfürſten öffnen ließ, und, nach ernſtem Betrachten der irdiſchen Hülle ſeines Ahnherrn, den Hut tiefer ins Auge drückte, und ausrief: „Der hat viel gethan; macht den Sarg wieder zu!“

„Der große Churfürſt hat viel gethan!“ Das iſt das reiche Ergebniß ſeines acht und vierzigjährigen öffentlichen Lebens; die einzelnen Ereigniſſe enthalten die Belege dazu.

1620 Gebohren am 6. Februar des Jahres 1620, in welchem der Churfürſt Friedrich V. von der Pfalz die böhmiſche Krone durch die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag verlor, begann ſein irdiſches Leben bereits nach dem Anfange des dreißigjährigen Krieges, der durch die Ausſchließung Ferdinands des zweiten von dem Throne Böhmens durch die Nachkommen der Huſſiten veranlaßt ward. Sein Knabenalter verlebte er zuerſt zu Küſtrin, und
1632 dann, zwei Jahre hindurch, zu Stettin bei ſeinem Vetter, dem letzten Herzoge von Pommern: Bogislav dem vierzehnten. Nur kurz war ſein Auf-
1634 enthalt auf der Hochſchule zu Leyden, von wo ihn die Peſt nach Arnheim vertrieb. Sein jugendlicher Geiſt ergriff die Wiſſenſchaften mit regem Sinne, und vor allen die Geſchichte, eine Wiſſenſchaft, die den Fürſtenſöhnen viel Lehrreiches, viel Erhebendes, aber auch viel Warnendes zu ſagen hat. Nächſt der Wiſſenſchaft, wirkte gleichzeitig auf ihn der Umgang mit den Prinzen von Oranien und den in den Niederlanden einheimiſchen und von dem Auslande dort anweſenden Staatsmännern. In dieſer Zeit machte er, im niederländiſchen Kriege, unter Friedrich Heinrich von Oranien ſeine Schule als Soldat, und befreundete ſich, während eines mehrjährigen Aufenthalts, mit den rheinländiſchen Unterthanen ſeines Vaters. Beides blieb nicht ohne Einfluß auf ſeine Zukunft, ja ſelbſt auf ſeine Vermählung (1646) mit der Prinzeſſin Louiſe Henriette von Naſſau-Oranien. Beſonders wichtig aber war es für ihn, daß er in den Rheinländern eine andere Welt kennen lernte, als an dem Hofe ſeines Vaters, wo Schwarzenbergs Staatsverwaltung keine Vorübung des Churprinzen für ſeine künftige Regie-

rung darbieten konnte. Dieſer allmächtige Günſtling des ſchwachen Vaters erkannte den aufſtrebenden Geiſt des fürſtlichen Jünglings, und bewirkte bei dem Vater den Befehl zur Zurückberufung des Churprinzen. Nicht völlig bewieſen, aber auch nicht völlig widerlegt iſt die Meinung, daß Friedrich Wilhelm bei einer Mahlzeit an Schwarzenbergs Tafel Gift bekommen habe; denn Thatſache war es, daß, bald nach dieſem Gaſtmahle, der Churprinz von einem ſehr bedenklichen Ausſchlage im Geſichte befallen ward.

Bei den Verwüſtungen des dreißigjährigen Krieges in den Marken folgte er ſeinem Vater nach Oſtpreußen, wo er am 20. November 1640 die Re- 1640
gierung antrat. Wenige Wochen nach dieſem Ereigniſſe ward der Graf Schwarzenberg entfernt, der zu Spandau am 4. März 1641 ſein Leben en- 1641
digte. Seine Staatsverwaltung füllt eins der dunkelſten Blätter in der Geſchichte Brandenburgs. An ſeiner Stelle rief der junge Churfürſt erfahrne und bewährte Männer in ſeine Nähe. Das Zutrauen, das er ihnen ſchenkte, ward nicht getäuſcht. Sie erkannten die dringende Nothwendigkeit einer völlig neuen Geſtaltung des innern Staatslebens nach allen Formen der Verwaltung, beſonders aber der bewaffneten Macht. Bedeutende Summen wurden, mit großmüthiger Selbſtaufopferung biederer Männer, in dieſer Zeit der allgemeinen Noth aufgebracht, und der Kriegerſtand, deſſen Anführer, nach Schwarzenbergs Willen, im Jahre 1637 dem Kaiſer und dem Churfürſten zugleich den Eid der Treue geleiſtet hatten, durch neue Werbungen völlig umgebildet und vermehrt, damit Brandenburg fortan eine ehrenvolle Stellung neh-

men konnte. Doch sah der Churfürst sich genöthigt, bei dieser neuen Gestaltung der kriegerischen Macht mit Ernst und Strenge zu verfahren. So ließ er den Commandanten der Festung Spandau, den Obersten von Rochow, enthaupten, weil dieser seinem Landesherrn erklären ließ, er würde ihm nie allein schwören, dem Kaiser diese Festung erhalten, und im äußersten Falle sich mit derselben in die Luft sprengen. Gleichzeitig wurden die ihm ähnlich gesinnten Befehlshaber von Berlin und Peitz, Kracht und Goldacker, verhaftet. Nach diesen Vorgängen verweigerten die übrigen Anführer der brandenburgischen Truppen dem Churfürsten nicht länger den ausschließenden Eid der Treue. So war denn die entehrende Abhängigkeit Brandenburgs von Oestreich gebrochen, und die damaligen festen Plätze des Churstaates, Berlin, Spandau und Peitz, gehörten wieder ihrem rechtmäßigen Landesherrn. Doch ließ der Churfürst noch einen Theil der brandenburgischen Reiterei, weil dieser auch dem Kaiser und dem vorigen Churfürsten zugleich geschworen hatte, bei dem östreichischen Heere, erklärte aber dem Kaiser Ferdinand III., daß er fortan an dem Kriege keinen Theil nähme, und schloß mit den von
1641 Pommern her vordringenden Schweden einen Waffenstillstand auf zwei Jahre, für welche Zeit er den Schweden die Besetzung Frankfurts und einiger anderen Städte überließ, und die schwedischen Truppen zu verpflegen versprach. Dabei behielt er sich vor, daß der erzwungene Durchzug der östreichischen oder schwedischen Heerestheile durch den Churstaat nicht als Verletzung des Waffenstillstandes gelten sollte. Obgleich der Kaiser die neue Richtung der brandenburgischen Staatskunst mißbilligte; so

erfolgte doch im Jahre 1642 die Belehnung des 1642
Churfürſten mit ſeinen Ländern, aber mit Aus-
nahme des Antheils an der Jülichſchen Erbſchaft,
und bereits im Jahre 1641 die Belehnung über 1641
Preußen zu Warſchau, ob er gleich, bei den da-
maligen Verhältniſſen zwiſchen Polen und Schwe-
den, mehrere drückende Bedingungen eingehen, und
namentlich jährlich 130,000 Gulden an Polen zu
bezahlen, verſprechen mußte.

Bedenklich ward von neuem die Stellung des
brandenburgiſchen Staates in der Mitte zwiſchen
Oeſtreich und Schweden, als, nach Torſtenſons
Siege bei Leipzig über die Oeſtreicher, die Eiferſucht 1642
des Königs Chriſtian IV. von Dänemark über
Schwedens ſteigende politiſche Macht ihn zur Kriegs-
erklärung an Schweden veranlaßte. Zwar drang 1643
Torſtenſon durch den Churſtaat nach Holſtein vor,
und bald darauf folgte ihm ein öſtreichiſches nach-
ziehendes Heer unter dem Feldherrn Gallas; allein
die Ueberlegenheit Torſtenſons im Kampfe nöthigte
bald den König von Dänemark zum Frieden. 1645

Bei den zu Osnabrück und Münſter eröff- 1645
neten Friedensverhandlungen waren die Anſprüche
und Rechte, die Brandenburg auf Pommern gel-
tend zu machen hatte, eine der ſchwierigſten politi-
ſchen Fragen. Denn ſo viel dem Churfürſten daran
lag, durch dieſes Herzogthum, deſſen einheimiſcher
Regentenſtamm bereits im Jahre 1637 mit dem
Herzoge Bogislav XIV. erloſchen war, nach meh-
rern frühern vom Kaiſer beſtätigten Verträgen,
ſeinen Churſtaat zu vergrößern und geographiſch ab-
zurunden; ſo groß war auch das Intereſſe der
Schweden, bei dem Beſitze dieſes Landes ſich zu be-

haupten, deſſen ſie nach Bogislavs Tode ſich bereits bemächtigt hatten. Denn Schwedens Staatskunſt ſtrebte nicht bloß nach Ländererwerbung überhaupt; es lag ihm zunächſt an einem teutſchen Lande, um dadurch Reichsſtand Teutſchlands zu werden, und fortdauernd einen entſcheidenden Einfluß auf die Angelegenheiten des teutſchen Reiches zu behaupten. Dieſer Plan war tief berechnet; er führte nicht blos zu Sitz und Stimme auf dem teutſchen Reichstage; er war auch geeignet, den Handel auf der Oſtſee, mit den Odermündungen, an Schweden zu bringen; er konnte ſelbſt für die Zukunft zur teutſchen Kaiſerwürde führen; ein Gedanke, der ſchon dem Könige Guſtav Adolph nicht fremd geweſen, aber durch ſeinen frühen Tod bei Lützen vereitelt worden war. Daß Schwedens Staatskraft, die während der letzten achtzehn Jahre des dreißigjährigen Krieges in Teutſchland überwiegend und durch die Hülfsgelder und Heere Frankreichs nachdrücklich unterſtützt worden war, nach einigen Jahrzehnten tief erſchüttert werden, und allen Einfluß auf Teutſchland verlieren würde, lag nicht im Kreiſe der politiſchen Berechnungen zur Zeit des weſtphäliſchen Friedens.

Die Verhandlungen über Pommern zogen ſich in die Länge, weil Schweden forderte, daß Oeſtreich den Churfürſten von Brandenburg für ſeine Anſprüche auf Pommern durch eine gleiche Abtretung in Schleſien entſchädigen ſollte, wozu Ferdinand der dritte keineswegs geneigt war. Er eröffnete vielmehr, in geheimen Unterhandlungen, den Schweden die Ausſicht auf den Erwerb des ganzen Pommerns, und willigte in der Folge beſtimmt ein in die Beſitznahme von Vorpommern. Nur un-

gern gab der Churfürſt ſeine Zuſtimmung, ob ihm gleich dafür eine Entſchädigung in der Säculariſirung geiſtlicher Länder verſprochen ward. Den Ausſchlag bei dieſer Einwilligung gab der Einfluß des franzöſiſchen Friedensgeſandten d'Avaux auf die Abgeordneten des Churfürſten, ſo wie er dieſelben auch vermochte, die beiden ſchwediſchen Geſandten Oxenſtierna und Salvius durch ein Geſchenk von 45,000 Thalern für die Einwilligung in die Säculariſation des Bisthums Camin zu gewinnen.

Als Ergebniß dieſer Unterhandlungen ſchloß der 1647
Churfürſt mit Schweden einen Vertrag, deſſen Bedingungen ein Jahr ſpäter in die Artikel des weſtphäliſchen Friedens aufgenommen wurden. Durch dieſen Vertrag kam ganz Vorpommern mit der Inſel Rügen, und von Hinterpommern Stettin mit einigen andern Städten, die Inſel Wollin und das friſche Haff mit den Odermündungen an Schweden. Dagegen erhielt Brandenburg den übrigen Theil von Hinterpommern, die bisherigen Bisthümer Halberſtadt, (mit der Grafſchaft Hohenſtein,) Minden und Camin als erbliche Fürſtenthümer, ſo wie das Erzbisthum Magdeburg als erbliches Herzogthum. Doch ſollte das letztere der damalige Adminiſtrator Auguſt aus dem Hauſe Sachſen auf Lebenszeit behalten; auch ſollten die im Prager Frieden von Magdeburg getrennten und an Churſachſen gekommenen vier Aemter — Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg — bei Sachſen bleiben. Als Nebenbeſtimmungen des Vertrages galten, daß, dafern der brandenburgiſche Mannsſtamm erlöſchen würde, Hinterpommern an Schweden fallen, in Halberſtadt, Minden und Magdeburg das Domcapitel fortdauern, in Camin aber ausſterben ſollte.

Dagegen blieb die Jülichsche Erbschaftsangelegenheit im westphälischen Frieden unentschieden, und eben so wenig gelangte Friedrich Wilhelm zu dem Besitze des von ihm in Anspruch genommenen, und von Ferdinand I. widerrechtlich eingezogenen, schlesischen Fürstenthums Jägerndorf. Doch geschah es unter Brandenburgs nachdrücklicher Verwendung, daß der westphälische Friede die Reformirten in Teutschland in die Benennung der „Augsburgischen Confessionsverwandten" einschloß, und dadurch die Gleichheit der kirchlichen und bürgerlichen Rechte für dieselben in Teutschland aussprach.

Zweiter Abschnitt.

Das Herzogthum Pommern vor dem Anfalle Hinterpommerns an Brandenburg.

Bei dem Abschlusse des westphälischen Friedens konnte kein Diplomat in Europa ahnen, daß, nach einem halben Jahrhunderte, ein nicht unbedeutender Theil von Pommern, mit Stettin, und nach Ablauf von 167 Jahren das gesammte vormalige Herzogthum Pommern einen wesentlichen Bestandtheil der brandenburgisch-preußischen Monarchie bilden würde. Dadurch gewinnt denn die Nachfrage nach der frühern Geschichte Pommerns ein höheres Interesse, wenn gleich das eigentliche politische Interesse Preußens an Pommern erst mit der Erwerbung der einzelnen Theile dieses vormals selbstständigen Staates anhebt.

Es waren Völkerſtämme der Gothen, die bis ins zweite chriſtliche Jahrhundert an den Küſtenländern der Oſtſee zwiſchen der Weichſel und Oder wohnten, den däniſchen Inſeln und Schweden die erſte Bevölkerung gaben, und dann dem allgemeinen Zuge der teutſchen Völkerſchaften nach dem Süden folgten. An ihre Stelle traten, im ſechsten Jahrhunderte nach Chriſtus, die Slaven, welche vom Oſten her alle von den Teutſchen verlaſſene Länder beſetzten, und die Ueberreſte teutſcher Stämme ſich unterwarfen. Sie beſtanden, wie die Teutſchen der damaligen Zeit, aus vielen einzelnen kleinern Völkerſchaften, die erſt allmählig in den ſich bildenden größern Slavenſtaaten verſchmolzen. Es ſiedelte ſich daher, gleichzeitig mit der Verbreitung der Slaven über das nachmalige Meißniſche und Brandenburgiſche, ſo wie über Polen, Schleſien und die Lauſitzen, auch im Lande zwiſchen der Oder und Peene der ſlaviſche Stamm der Lutizier, und von da an bis zum Meere der Stamm der Pomorjanen an, welche in der Folge die Lutizier unterwarfen, und ihren Namen auf das Land ſelbſt übertrugen. In ſpäterer Zeit theilten ſich die Pommern in die eigentlichen Pommeraner und in die Caſſuben, die wahrſcheinlich aus einer Vermiſchung pommerſcher und polniſcher Stämme entſprangen, weil ihre Mundart eine Ausartung der polniſchen Sprache ankündigte. Die mehrmals verſuchten Eroberungen der Teutſchen in dieſem Landſtriche, ſo wie das dahin gebrachte Chriſtenthum, waren nicht von langer Dauer. Der unvertilgbare Haß zwiſchen Teutſchen und Slaven erſchwerte die Beſiegung der letztern, und für das Chriſtenthum war die rohſinnliche Volksmaſſe, von

ihren Prieſtern blind geleitet, noch nicht gereift. Doch trat der Fürſt von Rügen, Jaromar,
1170 im Jahre 1170 zum Chriſtenthume, erkannte die Oberhoheit Teutſchlands an, und rief teutſche Koloniſten auf ſeine Inſel. Nach ſeinen Eroberungen
1178 im Lande der Obotriten und Pommern gründete er die Stadt Stralſund; doch fiel, nach dem Er-
1325 löſchen ſeines Stammes, ſein ganzes Land an den Herzog Wartislav von Pommern-Wolgaſt.

Während, in der Nähe der Pommern, der ſlaviſche Staat Mecklenburg unter einheimiſchen Fürſten ſich bildete, und in den brandenburgiſchen Marken Albrecht der Bär her, mit Pribislav (nach der
1142 Taufe: Heinrich) erlöſchenden, einheimiſchen Dynaſtie folgte, beſtand an der Weichſel, mit dem Regierungsſitze zu Danzig, ein beſonderes Herzogthum Pommern, das im dreizehnten Jahrhunderte Pomarzanie (das Land an der See), in der Folge Pomerellen, und, ſeit der erſten Theilung Polens im Jahre 1772, Weſtpreußen genannt ward. Dieſes Land ſtand eine Zeit lang unter Polens, ſpäter unter Brandenburgs Lehnshoheit; ſein gefährlichſter Nachbar war der teutſche Orden in der damaligen Zeit ſeiner Blüthe und Kraft. Als daher der ſlaviſche Mannsſtamm in dieſem Herzog-
1295 thume mit Meſtuin II. erloſch, kämpften die Herzoge von Pommern, wegen der Verwandtſchaft mit dem letzten Beſitzer, der Herzog von Polen, die Aſkanier in Brandenburg und der teutſche Orden um dieſes ſchöne Erbe. Nach vieljährigem Kriege
1319 erwarb der Herzog von Pommern-Wolgaſt Pomerellen bis an die Leba; Waldemar von Branden-
1309 burg verkaufte Danzig, Dirſchau und andere eroberte Städte an den teutſchen Orden; Polen

mußte, von dem teutſchen Orden beſiegt, im Jahre 1343 auf alle ſeine Anſprüche verzichten, 1343
und was die Askanier daſelbſt noch beſeſſen hatten,
fiel, nach dem Erlöſchen dieſer Dynaſtie in Bran- 1320
denburg, gleichfalls an den teutſchen Orden. Doch
unterwarfen ſich, nach dem Sinken der politiſchen
Macht des teutſchen Ordens, gegen die Mitte des
funfzehnten Jahrhunderts, die weſtpreußiſchen
Städte, gegen die Zuſicherung aller ihrer Rechte,
der Oberhoheit des mächtig gewordenen Polens, und
der teutſche Orden mußte in dem Vertrage zu Thorn 1466
förmlich auf ganz Weſtpreußen verzichten.

Im eigentlichen Pommern ward zwar durch den Biſchoff Otto von Bamberg das Chriſtenthum verbreitet; allein die einheimiſchen Fürſten des Landes lebten mit Polen, Dänemark und den Teutſchen in ſteten Kämpfen, die auf die beginnende politiſche Geſtaltung des Landes nachtheilig einwirkten. Schon unter dem Herzoge Wartislav wurden Pommern und Rügen teutſche Reichslehen während der Regierung des Kaiſers Lothar II. Seine Söhne, Bogislav und Ca- 1135
ſimir, theilten das Land unter ſich, mußten aber,
nach einem unglücklichen Kriege gegen den Herzog
Heinrich den Löwen von Sachſen, die ſächſiſche
Lehnshoheit anerkennen. Nur der Sturz des Lö- 1180
wen rettete damals die Fürſten Pommerns und
Mecklenburgs von der bleibenden Unterwerfung un-
ter die Oberhoheit des Herzogs von Sachſen.
Denn in der Staatskunſt des Kaiſers Friedrich I.
lag es, nicht nur das mächtige Herzogthum Sach-
ſen zertrümmern zu laſſen, ſondern auch — mit

Zustimmung des Königs Waldemar von Dänemark — die beiden pommerschen Fürsten zu teutschen
1182 Reichsfürsten zu erheben, und sie mit ihren Ländern als teutschen Reichslehen zu belehnen. Seit dieser Zeit ward zwar Pommern unter den mächtigen Schutz Teutschlands gestellt, und das Land ein Bestandtheil des teutschen Reiches; es erloschen aber auch damit die bisherige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit dieses slavischen Staates, und teutsche Verfassung und Sitte verbreitete sich allmählig über Pommern, obgleich die drückende Form der Leibeigenschaft, nach Sitte der Slaven, fortbestand.

Wahrscheinlich bewirkten die erneuerten Ansprüche Dänemarks und Polens auf die Lehnshoheit über Pommern, daß, im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, der teutsche Kaiser Pommern in ein Reichsafterlehn verwandelte, und die Lehnshoheit darüber den Askaniern in Brandenburg übertrug, damit diese benachbarten teutschen Reichsfürsten das pommersche Land gegen seine Feinde schützen möchten. Zwar hat die kaiserliche Urkunde von dieser Uebertragung sich nicht erhalten; ihr Daseyn erhellt aber aus der Bestätigung dieser Lehnshoheit durch den Kaiser Friedrich II. im Jahre 1231, und durch die förmliche Anerkennung derselben von den Herzogen in Pommern. Allerdings suchten diese, bei dem Wechsel der Regentendynastieen in Brandenburg, derselben sich zu entziehen; allein es ward doch, durch einen späteren Vertrag zwischen Brandenburg und Pommern, der an die Stelle der frühern Lehnsverbindung trat, der künftige Anfall Pommerns an Brandenburg aufrecht erhalten.

Das Land ward bald von den Fürſten des Hauſes gemeinſchaftlich, bald getheilt regiert; doch hatte die Theilung vom Jahre 1295 zwiſchen 1295
Bogislav III. und ſeinem Bruder Otto I. in die Häuſer Wolgaſt und Stettin bleibende Folgen. Bei dem großen Gewichte der pommernſchen Landſtände, die aus der Ritterſchaft und den Städten beſtanden, durfte es nicht befremden, daß zwölf Mitglieder, aus beiden Claſſen der Stände gewählt, die Theilung des Landes vollzogen und jedem der beiden fürſtlichen Brüder ſeinen Landestheil zuwieſen. Doch ſchwächten beide Linien ihre politiſche Macht durch einzelne neue Ländertheilungen zwiſchen ihren Söhnen.

Bereits im Jahre 1464 erloſch das Haus 1464
Stettin mit dem unbeerbten Tode des Herzogs Otto III. Der Churfürſt Friedrich II. von Brandenburg machte Anſpruch auf daſſelbe als erledigtes Lehn; allein die kühne That eines pommernſchen Ritters, der, bei der Leichenfeier des letzten Herzogs, den Schild und Helm deſſelben aus dem Grabe zurückholte, wirkte auf die anweſenden Stände ſo ergreifend, daß ſie die beiden Fürſten von Pommern-Wolgaſt Erich II. und Wartislav X. als die rechtmäßigen Erben des erledigten Landes anerkannten. Der darüber zwiſchen Brandenburg und Pommern ausgebrochene Krieg ward mit abwechſelndem Erfolge geführt, bis der Churfürſt Albrecht Achilles von Brandenburg mit dem Hauſe Wolgaſt in dem Vertrage zu Prenz- 1472
lau dahin ſich vereinigte, daß das erledigte Land dem Hauſe Wolgaſt blieb, beim Erlöſchen deſſelben aber das geſammte Pommern an Brandenburg fallen ſollte. Zugleich verlieh der Churfürſt dem Hauſe

Wolgast, Stettin, Pommern, Cassuben, Wenden und Rügen als ein freies Reichsafterlehn; der Kaiser bestätigte diesen Vertrag, und ertheilte dem Hause Brandenburg die Belehnung über
1473 Pommern.

Die Linie Pommern-Wolgast, welche durch
1295 die Theilung im Jahre 1295 entstanden war, und, bei dieser Theilung, mit der Linie Stettin den gegenseitigen Anfall der Länder, nach dem Erlöschen der regierenden Dynastie in einer derselben,
1319 verabredet hatte, erwarb zwar im Jahre 1319 Hinterpommern (d. i. einen Theil des in seinem Regentenstamme zu Danzig erloschenen Pomerellens); allein höchst nachtheilig wirkte die neue Theilung der Besitzungen der Linie Wolgast in die Fürstenthümer dies- und jenseits der Swine auf das Land. So wenig solchen Theilungen im Mittelalter der deutlich bestimmte Begriff eines Staates zum Grunde lag; so wenig konnte sich auch in solchen getheilten Besitzthümern das eigentliche innere Staatsleben entwickeln. Denn, außer der Bewirthschaftung der Staatskräfte als eines Familieneigenthums, ermangelten auch die kleinen Fürstenthümer jeder festen Haltung nach außen, und litten unter den fortdauernden Kämpfen dieser fehdelustigen Zeit. Doch stammte aus dem Fürstenhause diesseits der Swine der Herzog Wartislav X., der unter den teutschen Fürsten des funfzehnten Jahrhunderts eine ehrenvolle Stelle behauptete. Er überragte viele derselben durch seine Kenntnisse; er
1456 stiftete die Hochschule zu Greifswalde, und stattete sie freigebig aus; er kämpfte nicht ohne Glück

in den Fehden ſeiner Zeit. Unter ſeinen Söhnen
Erich II. und Wartislav XI. fiel Stettin an Wol- 1464
gaſt, und Erich erhielt, als Bundesgenoſſe des Kö-
nigs Kaſimir von Polen gegen den teutſchen Orden,
Lauenburg und Bütow von demſelben als pol-
niſche Lehen. Bogislav IX., der Sohn Erichs II.,
erlebte, nach dem unbeerbten Tode ſeines Oheims 1478
Wartislav, die Wiedervereinigung des geſammten 1479
Pommerns, bis auf wenige Oerter, die er, in der
Ausſöhnung mit Brandenburg, dem Hauſe Hohen-
zollern überließ.

Erſt nach dieſer Vereinigung war es möglich,
der innern Geſtaltung des Staates größere Feſtig-
keit zu geben. Ein einſichtsvoller Staatsmann,
Werner von der Schulenburg, ſtand dabei
dem Herzoge Bogislav zur Seite. Durch die er-
griffenen Maasregeln ward die Selbſthülfe der Rit-
ter beſchränkt, das Land zur Sicherheit gegen Räu-
ber und Landſtreicher gebracht, die Gerechtigkeits-
pflege neu begründet, und die tiefe Zerrüttung des
Finanzweſens gehoben. Mit Brandenburg ward
endlich, nach wiederholt erneuerten Zwiſten, ein die
Intereſſen beider Staaten ausgleichender Vertrag zu
Pyritz abgeſchloſſen, nach welchem Brandenburg 1493
auf die ihm zuſtehende Lehnshoheit über Pommern
verzichtete, dagegen aber die Anwartſchaft auf den
Anfall aller pommernſchen Länder, und zwar mit
Unterſchrift der pommernſchen Landſtände, erhielt.
Dieſen wichtigen Vertrag vermittelte die Staats-
kunſt des weiſen Schulenburgs.

Der Lichtſtrahl der Kirchenverbeſſerung, der von
Wittenberg ausging, glänzte bereits vor Bogislavs
Tode im Jahre 1523 über Pommern auf; doch 1523
fand die Einführung der gereinigten Lehre anfangs

Schwierigkeiten, weil von den Söhnen Bogislavs, die nach seinem Tode zu einer gemeinschaftlichen Regierung sich vereinigten, der älteste, Georg, auf der Universität Leipzig das Reactionssystem gegen die gereinigte Lehre kennen gelernt, der nachgeborne Barnim aber zu Wittenberg die evangelische Wahrheit aus dem Munde ihrer ersten Lehrer gehört hatte. Zum Glücke erleichterte Georgs früh-
1531 zeitiger Tod die dadurch im Lande entstandene Spannung. Barnim theilte mit Philipp, dem Sohne seines Bruders, das Land; er regierte zu Stettin, Philipp zu Wolgast. Beide beabsichtig-
ten die Einführung der Kirchenverbesserung in ih-
1534 ren Staaten; sie brachten aber diese hochwichtige Angelegenheit zur Entscheidung der zusammen berufenen Stände, von welchen die Mehrheit für die Annahme des gereinigten Lehrbegriffs sich aussprach. Da beriefen die Fürsten ihren Landsmann, den Professor und Prediger Bugenhagen von Wittenberg nach Pommern für diesen großen Zweck, und übertrugen ihm die Bearbeitung einer neuen Kirchenordnung für das zur kirchlichen Freiheit genesene Land. Die Klöster wurden aufgehoben, und ihre Einkünfte unter eine besondere Verwaltung gesetzt. Selbst das Bisthum Camin erklärte sich für die gereinigte Lehre, und, an die Stelle der Bischöffe in demselben, traten gewöhnlich die Prinzen des regierenden Hauses als Administratoren des Hochstifts.

Neue Ländertheilungen wirkten, besonders bei der Verschwendungssucht einzelner Fürsten, höchst nachtheilig auf das innere Staatsleben zurück, bis
1620 endlich, nach dem frühzeitigen Erlöschen aller Seitenlinien seines Hauses, Bogislav XIV. die ge-

sammten pommernschen Lande unter seiner Regierung vereinigte. Er war, nach seiner Individualität, ein Fürst, der so wenig, als sein Nachbar, der Churfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, den damals über den Norden Teutschlands sich verbreitenden Stürmen des dreißigjährigen Krieges gewachsen war. Die warnenden Beispiele der beiden Fürsten von Mecklenburg, die der Kaiser mit der Reichsacht belegte und ihr Land an Wallenstein gab, schreckten ihn; mit halben Maasregeln schwankte er zwischen der protestantischen und der katholischen Parthei, während sein Gewissen und sein Land der erstern zugehörte. Als aber Wallenstein Pommern überschwemmte, widerstand die Festung Stralsund dem Glücke des kaiserlichen Feldherrn. Sie ward im Norden der Stützpunct des Protestantismus, und der Wendepunct des bisherigen Uebergewichts der Katholiken. Denn, weil diese Festung nicht zur Uebergabe gebracht werden konnte, erschien Gustav Adolph mit seinem kleinen aber kraftvollen Heere im Juni 1630 an den Küsten Pom- 1630
merns. Der nordische Held mußte, bevor er in Teutschland vordrang, sich den Rücken sichern. Deshalb nöthigte er den Herzog Bogislav zum Bündnisse mit Schweden, und zur Uebergabe der Festung Stettin an den König; doch wurden die Ansprüche Brandenburgs auf Pommern, unter gewissen Bedingungen, anerkannt. Im fünften Jahre nach dem ruhmvollen Tode Gustav Adolphs bei Lützen erlosch mit Bogislavs Tode, am 9. März 1637, 1637
der slavische einheimische Regentenstamm dieses bedeutenden Herzogthums. Die Staatskunst Schwedens behauptete sich noch ein Jahrzehent im Besitze desselben, und erst im Jahre 1647 gelang es dem 1647

Churfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, den bereits angeführten Vertrag mit Schweden zu ſchließen, in welchem er zwar den größten Theil von Hinterpommern erhielt, dagegen aber Vorpommern, Rügen, und ſogar einen Landſtrich von Hinterpommern, der Krone Schweden überlaſſen mußte.

Dritter Abſchnitt.

Umriſſe aus der frühern Geſchichte des Herzogthums Magdeburg und der Fürſtenthümer Halberſtadt und Minden.

Wenn gleich der Grundſatz: „es ſey unter dem Krummſtabe gut leben" nicht völlig der geſchichtlichen Wahrheit ermangelt, weil in den meiſten Fällen ein milder Geiſt die Verwaltungsformen geiſtlicher Länder bezeichnete; ſo fehlte es doch dem innern Leben der Prieſterſtaaten durchgehends an friſcher Haltung, an freier Entwickelung und an kraftvoller Ankündigung nach außen. Dies mußte ſchon aus der Veränderung ihrer urſprünglichen Beſtimmung hervorgehen, weil, namentlich in Beziehung auf Teutſchland, die ſeit der Regierungszeit der Karolinger beginnende Begründung von Bisthümern, und die reiche Ausſtattung derſelben mit Grundbeſitz und Einkünften, zunächſt auf die weitere Verbreitung und Sicherſtellung des den teutſchen Völkerſtämmen von Frankreich aus zugeführten Chriſtenthums berechnet, und deshalb faſt mit jedem Bisthume eine gelehrte Schule zur Heranbildung ſachkundiger Prieſter und Schulvorſteher

verbunden worden war. Die Entfernung von dieſer urſprünglichen Beſtimmung, die Ausartung der höhern Geiſtlichkeit durch den Uebergang zu einem blos beſchaulichen und genußreichen Leben, ſo wie die häufige Einmiſchung in die politiſchen Angelegenheiten des teutſchen Reiches, begann zunächſt ſeit der Durchführung des Syſtems der geiſtlichen Hierarchie, wodurch der geiſtliche Stand von aller weltlichen Abhängigkeit entbunden, den Staatsintereſſen der Länder, in welchen ihre Sitze lagen, entfremdet, und dem unbedingten Gehorſame gegen den römiſchen Biſchoff unterworfen worden war. So mußte aber auch geſchehen, daß, bei der Erſchütterung des Syſtems der geiſtlichen Hierarchie durch die Kirchenverbeſſerung, und bei der neugeordneten Stellung des geiſtlichen Standes in allen zum Evangelium getretenen Ländern, eben in der Mitte dieſer Länder die bisher beſtandene Form des Prieſterthums, mit allen ſeinen reichen Pfründen, als veraltet ſich ankündigte, und allmählig den neugeſtalteten Formen des jüngern Staatslebens unterlag. Die Säculariſation der unmittelbaren und mittelbaren geiſtlichen Stifter, und die Aufhebung der Klöſter, war daher nur eine nothwendige Folge der veränderten Stellung des Bürgerthums zum Prieſterthume, und der Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes in der wiſſenſchaftlichen Reife, ſo wie des tiefern Eindringens in das erhabene Verhältniß zwiſchen Sittlichkeit und Religion. Als daher die Kirchenverbeſſerung über den Norden Teutſchlands und Europa's ſich verbreitete, konnte das in der Mitte proteſtantiſcher Länder ſich nicht länger erhalten, was mit der Grundidee der Kirchenverbeſſerung im geraden Widerſpruche ſtand. Dieſem

Schicksale folgten bereits im sechszehnten Jahrhunderte die meißnischen, brandenburgischen und ostpreußischen Stifter und Klöster, und im siebenzehnten das Erzstift Magdeburg, und die Hochstifter Halberstadt und Camin.

Von ihrer besondern Geschichte ist nur wenig zu berichten, was ein höheres politisches Interesse anspricht und befriedigt.

Der Ursprung Magdeburgs gehört vielleicht in das Zeitalter Karls des Großen, als er die Sachsen allmählig zur Unterwerfung brachte, und an der Elbe und Saale feste Puncte, zur Behauptung des besiegten Landes, anlegen ließ. Denn in dem Kriege gegen die Sachsen hatte Karl im Jahre 780 sein Lager bei Wolmirstädt, zwei Meilen von Magdeburg, und im Jahre 805 erscheint der Name Magdeburgs zum erstenmale in den Capitularien des Kaisers, in welchen derselbe neben Erfurt, Bardewik und andern Handelsplätzen Teutschlands genannt wird. — Doch beginnt die beglaubigte Geschichte Magdeburgs erst im Zeitalter
937 des Kaisers Otto des ersten, als dieser in der Stadt Magdeburg dem heiligen Mauritius ein Benedictinerkloster stiftete, und diesem einen bedeutenden Landstrich und reiche Einkünfte zuwies. Fünf und
962 zwanzig Jahre später verwandelte er, nach eingeholter Einwilligung des Papstes, diese Stiftung in das Erzbisthum Magdeburg, dem er einen ansehnlichen Sprengel zutheilte, durch welchen die Sprengel der bereits bestandenen Bisthümer Halberstadt und Merseburg bedeutend beengt, so wie die Bischöffe von Meißen, Merseburg, Naumburg-Zeitz, Havelberg und Brandenburg, dem neuen Erzbischoffe Adelbert, doch nicht ohne langen Wider-

ſpruch, untergeordnet wurden. Zugleich verfügte der Kaiſer, daß in Magdeburg, für den Schutz des Erzbisthums, der Sitz eines vom Erzbiſchoffe gewählten Burggrafen beſtehen, und dieſem zugleich das ſogenannte Grafengedinge zu Halle gehören ſollte. Die unmittelbare Ausſtattung des Burggrafen beſtand in den Aemtern Gommern, Elbenau, Rahnis und Gottau. Früher nach abwechſelnder Ernennung zu dieſer Würde, ſpäter nach mehrmaligem Verkauf derſelben und ihrer Einkünfte, behauptete ſich doch zuletzt die askaniſche Dynaſtie in Sachſen-Wittenberg bis 3 Jahre vor ihrem Erlöſchen bei derſelben, wo der Churfürſt Albrecht III., im Jahre 1419, die vier burggräflichen Aemter für 5000 Schock böhmiſcher Groſchen an die Stadt Magdeburg verpfändete, die erſt im Jahre 1538 von dem Churfürſten von Sachſen, Johann Friedrich, aus der Dynaſtie Wettin wieder eingelöſet und an den Churſtaat Sachſen zurückgebracht wurden.

Die Erzbiſchöffe Magdeburgs, reich durch den Ertrag ihres fruchtbaren Landes und der dazu gehörenden Salzquellen, nahmen mit ihren Söldnern gewöhnlich einen lebhaften Antheil an den Kämpfen des Zeitalters, beſonders gegen die in Brandenburg wechſelnden Dynaſtieen der Askanier, Wittelsbacher, Luxemburger und Hohenzollern, und ſelten ohne Gewinn. Nur in den Fehden mit der Stadt Magdeburg ſelbſt zogen ſie bisweilen den Kürzern. In ſpäterer Zeit war der Reichthum des Erzſtifts anlockend genug, daß ſelbſt nachgeborne Fürſtenſöhne aus den Churhäuſern Brandenburg und Sachſen nach der erzbiſchöfflichen Würde ſtrebten. So war der Prinz Albrecht von Brandenburg in dem erſten Viertheile des ſechszehnten Jahrhunderts Erz-

bischoff von Magdeburg, als die gereinigte Lehre, von Sachsen aus, auch über das Erzstift sich verbreitete und in den Städten, wie auf dem Lande, Eingang fand. Er selbst, der zugleich Erzbischoff von Mainz und Bischoff von Halberstadt war, schwankte für einen Augenblick, ob er dem Beispiele seines Vetters, des Hochmeisters in Ostpreußen, folgen sollte; allein er durfte nicht auf die beabsichtigte Säcularisation des Erzstiftes rechnen, weil ihn die Vollziehung der deshalb zu befürchtenden Reichsacht eher erreichen konnte, als den neuen Herzog von Preußen. Deshalb begnügte er sich, bei seinen zerrütteten Finanzen, welchen er selbst durch den Pacht des päpstlichen Ablasses nicht aufhelfen konnte, für ansehnliche Geldsummen den Protestantismus in seinem Lande zu dulden. Anders dachte sein
1545 Nachfolger, Johann Albert, ein Prinz des hohenzollernschen Hauses in Franken, der, im schmalkaldischen Kriege, in Verbindung mit dem Herzoge Moritz von Sachsen, den Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, bekriegte, von diesem aber besiegt und genöthigt ward, demselben die Stifter Magdeburg und Halberstadt abzutreten. Doch gab ihm
1547 der Kaiser, nach der Gefangennehmung des Churfürsten, beide zurück; nur die Stadt Magdeburg, ein Mitglied des schmalkaldischen Bundes, trotzte dem Kaiser, nahm die geflüchteten Gegner desselben freundlich in ihrer Mitte auf, und verweigerte die vom Kaiser gebotene Annahme des Interim. Da belegte sie der Kaiser mit der Reichsacht, die von dem neuen Churfürsten Moritz von Sachsen, dem Churfürsten Joachim II. von Brandenburg und dessen Sohne Friedrich, dem neuernannten Erzbischoffe Magdeburgs, vollzogen werden sollte. Während

dieſer Belagerung ſchloſſen die drei Fürſten einen Vertrag (Tripartit genannt), daß, nach der Eroberung, ihnen die Stadt Magdeburg gemeinſchaftlich und erblich gehören ſollte. Durch eine gemäßigte Capitulation bewirkte Moritz die Uebergabe der 1551
Stadt, und machte ſie zu ſeinem Waffenplatze bei ſeiner ſchon damals begonnenen Rüſtung gegen den Kaiſer Karl V., den er im folgenden Jahre zum Paſſauer Vertrage nöthigte. — Im Erzſtifte ſelbſt, das, ſeit dieſer Zeit, gewöhnlich Prinzen aus dem brandenburgiſchen Hauſe zur Adminiſtratorwürde wählte, ward der evangeliſche Lehrbegriff die Religion des Landes. Aus dieſer Dynaſtie ſtammt auch der Adminiſtrator Chriſtian Wilhelm, welcher im dreißigjährigen Kriege, als der König von Dänemark, Chriſtian IV., zum Schutze der Proteſtanten in Teutſchland erſchien, auf deſſen Seite 1620
trat, nach der Schlacht bei Deſſau aber flüchten 1626
mußte, worauf das Domcapitel an ſeine Stelle den Prinzen Auguſt von Sachſen, den zwei- 1628
ten Sohn des Churfürſten Johann Georgs I., zum Adminiſtrator wählte. Dieſem gegen über ſtellte Ferdinand II. ſeinen eigenen Sohn, Leopold Wilhelm, als Erzbiſchoff auf. Doch erſchien Chriſtian Wilhelm von neuem in Magdeburg, als Guſtav Adolph ſeinen Oberſten Falkenberg den Magdeburgern zu ihrer Vertheidigung ſandte. Allein Tilly erſtürmte am 10. Mai 1631 die Stadt, und der Adminiſtrator ward ſein Gefangener. Der ſiebenzigjährige Sieger rühmte ſich, daß ſeit der Zerſtörung Troja's und Jeruſalems die Weltgeſchichte nichts Aehnliches aufzuweiſen habe. Bald aber 1631
kam der Tag bei Breitenfeld, wo ihn die Ne- 7.
meſis ereilte. Magdeburg war für die Sache des Sept.

Protestantismus gefallen; bei Breitenfeld siegte sie, die sich, gegen die Ränke der Jesuiten an Ferdinands II. Hofe, unter das Panier Gustav Adolphs gerettet hatte. Viertehalb Jahre später versöhnte sich der Churfürst von Sachsen mit dem Kaiser in
1635 dem Prager Frieden. In diesem Vertrage gab der
30. Kaiser nach, und willigte ein, daß August, der
Mai Lieblingssohn des Churfürsten von Sachsen, die Administration des Erzstifts Magdeburg behielt; doch kamen Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg, als magdeburgische Lehen, an den Churfürsten von Sachsen. Diese Bestimmungen wur-
1648 den im westphälischen Frieden bestätigt; nur daß, nach Augusts Tode, Magdeburg nicht an Sachsen fiel, sondern dem Churfürsten von Brandenburg als Ersatz für Pommern überwiesen ward. Doch ge-
1680 langte Friedrich Wilhelm erst im Jahre 1680 zu
4. diesem in ein Herzogthum verwandelten Erzstifte,
Jun. worauf, nach längerem Zwiste, Churſachsen das Amt Burg an Brandenburg überließ, wogegen Brandenburg auf die magdeburgische Lehnshoheit über Querfurt, Jüterbogk und Dahme verzichtete.

Das Hochstift Halberstadt, dessen Begründung von Karl dem Großen beabsichtigt, von seinem
814 Sohne Ludwig dem Frommen aber vollzogen ward, erreichte nie, nach Umfang, Bevölkerung und politischer Stärke, die politische Bedeutsamkeit des Erz-
962 stifts Magdeburg; vielmehr ward der Sprengel desselben durch die Stiftung dieses Erzstifts vom Kaiser Otto dem ersten beschränkt. Mehrere der Bischöffe Halberstadts vergaßen ihren unmittelbaren Beruf, und mischten sich, zum Nachtheile der Stiftslande, in die Kämpfe gegen den Kaiser Heinrich IV., gegen den

Herzog von Sachsen, Heinrich den Löwen, und gegen die Askanier in Brandenburg. Doch erwarb der Bischoff Albert von dem askanischen Hause, aus welchem er stammte, die Stadt Aschersleben. Im Zeitalter der Kirchenverbesserung, wo mehrmals nach einander Prinzen aus dem Hause Hohenzollern Magdeburg und Halberstadt zugleich besaßen, verbreitete sich die evangelische Lehre, gegen den Willen der Bischöffe, in den Ländern des Stifts. Die Rückwirkung der Schlacht bei Mühlberg auf Halberstadt bedrohte den kaum daselbst entwickelten Keim der kirchlichen Freiheit. Als aber bald darauf brandenburgische oder braunschweigische Fürsten von dem Domcapitel als Administratoren gewählt wurden, gewann der Protestantismus den Sieg und neue Kraft im Hochstifte. Doch nahm das Schicksal Halberstadts eine bedenkliche Wendung, als der Kaiser Ferdinand II. seinem eigenen Sohne Leopold Wilhelm, mit Einwilligung des Papstes, die bischöffliche Würde zutheilte. Zwar veränderte Gustav Adolphs Sieg bei Lützen diese Bestimmung, und Halberstadt ward von den Schweden besetzt; allein der Wechsel des Kriegsglückes brachte bald auch Halberstadt abwechselnd in die Hände der Oestreicher oder Schweden. Bei den Unterhandlungen des westphälischen Friedens hielten es die Schweden besetzt, und aus ihren Händen erhielt es der Churfürst von Brandenburg, als weltliches Fürstenthum, in der Entschädigungsmasse für den an Schweden gekommenen Theil von Pommern.

1303
1547
1627
1631
1649

Noch kleiner an Umfang, Volkszahl und Ertrag, als Halberstadt, war das Hochstift Minden, dessen Begründung in das Zeitalter zurückreicht,

803

wo der Kaiser Karl der Große die Sachsen zur Unterwerfung und zur Annahme des Christenthums gebracht hatte. Die Kräfte des Bisthums waren zu beschränkt, um lebhaften Antheil an den Fehden des Mittelalters zu nehmen, so vielen guten Willen auch die Bischöffe dabei bewiesen. Die Kirchenverbesserung gab dem kleinen Lande einen neuen Puls des kirchlichen und bürgerlichen Lebens; allein auch hier ward mehrmals das Reactionssystem, und
1629 zwar im dreißigjährigen Kriege mit vieler Strenge geübt, wo Ferdinand II., in Angemessenheit zu dem von ihm erlassenen Restitutionsedicte, dem Stifte einen katholischen Administrator aufdrang, und die meisten evangelischen Kirchen den Katholiken übergeben wurden. Doch mit der Ankunft der
1633 Schweden im Stifte, und mit der Eroberung der Stadt Minden, verschwand der Druck der Protestanten. Sie erhielten ihre weggenommenen Kirchen zurück, und der westphälische Friede brachte das Land, aus der schwedischen Verwaltung, als ein weltliches Fürstenthum an den Churfürsten von Brandenburg.

Vierter Abschnitt.

Brandenburg-Preußen unter dem großen Churfürsten seit dem westphälischen Frieden bis zu seinem Tode (von 1648—1688).

Es war die, mit großer Umsicht der damaligen so verwickelten politischen Verhältnisse berechnete, Staatskunst des großen Churfürsten, die ihm im west-

phälischen Frieden die oben aufgeführten bedeutenden Entschädigungen, für die Ueberlassung des größern Theiles von Pommern an Schweden, verschaffte; denn sein neugeschaffenes Heer mußte erst zur Theilnahme an den Kämpfen seiner Zeit allmählig heraufgebildet, und seinem, durch Schwarzenbergs verrätherische Verwaltung zerrütteten, Lande Zeit gelassen werden, von den namenlosen Leiden sich zu erholen, welche die Schwachheit des vorigen Regenten ihm nicht zu ersparen vermocht hatte.

Doch steigerte bereits damals die, von den Königen und Diplomaten Europa's bald erkannte, ausgezeichnete Individualität des Churfürsten das politische Gewicht des brandenburgischen Staates; nur in dem Vertrage mit Schweden, nach welchem endlich die Uebergabe des ihm zugetheilten Hinterpommerns erfolgte, mußte er noch in einige drückende 1653
Bedingungen einwilligen. Bei der Erledigung des polnischen Thrones im Jahre 1648 dachte ein Theil der Reichsstände an Friedrich Wilhelm; er hätte aber der Krone Polens seinen kirchlichen Glauben aufopfern müssen, und unterstützte daher den Johann Kasimir bei dessem Streben nach dieser Krone, wofür ihn dieser von der persönlichen Belehnung mit dem Herzogthume Preußen entband, und ihm die Beschützung des evangelischen Lehrbegriffes in diesem Lande versprach.

Bald aber erblickte sich Friedrich Wilhelm in einer bedenklichen Mitte zwischen Polen und Schweden, als der, nur durch einen Waffenstillstand vorübergehend ausgesetzte, Kampf zwischen beiden erneuert ward. Denn Johann Kasimir stammte aus dem schwedischen Hause Wasa, dessen älterer, auf den polnischen Thron erhobener, Zweig durch die

Schweden, wegen der Annahme des Katholicismus, von dem schwedischen Throne ausgeschlossen, und dafür die jüngere Linie dieses Hauses auf denselben erhoben worden war.

So hatten bereits Karl IX., sein Sohn Gustav Adolph, und dessen Tochter Christina aus dieser jüngern Linie über Schweden regiert, obgleich die Könige Polens aus der Dynastie Wasa, durch die Fortführung des Titels als Könige von Schweden, bewiesen, daß sie ihre Ansprüche auf diesen Thron noch nicht aufgegeben hatten. Als nun, nach
1654 der freiwilligen Verzichtleistung der Königin Christina auf den schwedischen Thron, ihr Vetter, der Pfalzgraf Karl Gustav, denselben bestieg, verweigerte ihm der König von Polen die Anerkennung. Karl Gustav hatte in den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges seine Kriegsschule in Teutschland gemacht; er war voll Kraft und Muth, dürstete nach Ruhm durch kühne Unternehmungen, und war der Oberfeldherr eines siegreichen Heeres, dessen Thaten bei dem westphälischen Frieden den Ausschlag gegeben hatten. Er fühlte in sich den Beruf zur Begründung einer großen nordischen Monarchie, und berechnete sie auf die Schwächung der ohnehin durch die Siege Schwedens in Schatten gestellten politischen Macht Dänemarks, und auf die leichte Erwerbung der von Polen abhängenden Ostseeprovinzen, bei der schon damals unverkennbar chronischen Krankheit des innern Staatslebens dieser angeblichen Republik. Nur die Niederlande und England konnten bei der Unterdrückung Dänemarks und Polens, und bei der Steigerung der politischen Macht Schwedens nicht gleichgültig bleiben. Dies, und die drohende Gefahr für Dänemark und Polen

durchschaute Friedrich Wilhelms Staatskunst. Er warnte im Geheimen Polen; doch ohne wesentlichen Erfolg. Er schloß mit dem Freistaate der Niederlande ein Bündniß für seine eigene Sicherheit, konnte aber, bei einem ausbrechenden Kriege, nur auf Hülfsgelder von dieser Macht rechnen. Seine Unterhandlungen mit England, mit Frankreich, mit Oestreich blieben ohne Erfolg. Er mußte sich daher, woran jedesmal die Größe des Mannes erkannt wird, auf seine eigene Kraft verlassen, und bewährte sie in der bedenklichen Stellung zwischen Schweden und Polen nach dem von Schweden eröffneten Kriege. 1655

Befremden mußte es den Churfürsten, daß der König Karl Gustav von Schweden einen seiner Heerestheile, geführt von dem Generale Wittenberg, ohne Anfrage oder Anzeige deshalb zu Berlin, durch die Neumark ziehen ließ. Ob nun gleich die schwedische Hauptmasse siegreich bis Cracau vorgedrungen war, und der König Johann Kasimir von Polen nach Schlesien sich geflüchtet hatte; so trat doch Friedrich Wilhelm mit den bedeutendsten Städten in Westpreußen zu einem Vertheidigungsbündnisse zusammen, dafern der König von Schweden sie oder Brandenburg angreifen würde. Dieser Vertrag beleidigte den König Karl Gustav. Er drang daher nach Königsberg vor, und bewirkte dadurch die Unterzeichnung eines Vertrages mit dem Churfürsten, in welchem dieser sein Herzogthum Preußen von Schweden zur Lehen nahm, dem Könige von Schweden die Hälfte der Seezölle zu zahlen, und bei der Fortsetzung des Krieges Neu- 1655 12. Nov. 1656 17. Jan.

tralität verſprach. Dagegen belehnte ihn Karl Guſtav mit dem Bisthume Ermeland.

Kaum war dieſer Vertrag abgeſchloſſen; ſo bildete Johann Kaſimir im Frühjahre 1656 ein neues Heer, und Karl Guſtav verlangte von ſeinem neuen Vaſallen, dem Churfürſten, ſtatt der zugeſtandenen Neutralität, eine anſehnliche Hülfsmaſſe.

1656 15. Jun. Beide Fürſten vereinigten ſich darauf zu einem neuen Vertrage, der zu Marienburg*) abgeſchloſſen ward. In demſelben übernahm Friedrich Wilhelm die Verpflichtung, 4000 Mann Truppen gegen Polen zu ſtellen. Nicht ohne Intereſſe wegen der Ereigniſſe, die 120 Jahre ſpäter eintraten, war es, daß beide unternehmende Fürſten bereits damals an eine Theilung Polens dachten; denn Karl Guſtav verſprach, in den geheimen Artikeln des Marienburger Vertrages, dem Churfürſten die Woiwodſchaften Poſen, Kaliſch, Siradien, Lenczicz und Wielun beim Abſchluſſe eines gemeinſchaftlichen Friedens.

Eine Folge dieſes Bundes war die große dreitägige Schlacht bei Warſchau am 18 — 20. Juli 1656, wo die Tapferkeit und Tactik der Schweden und Brandenburger über ein Heer ſiegte, das mehr, als das Doppelte ſtärker war, als das ihrige. Der Churfürſt zog ſich aber darauf nach Preußen zurück; denn ſeinem Scharfblicke entging es nicht, daß Oeſtreich, Frankreich, England, Niederland und ſelbſt Rußland, die kühnen Vergrößerungsplane Karls Guſtavs nicht mit Gleichgültigkeit

*) Du Mont, corps universel dipl. T. 6. P. 2. p. 136.

betrachteten. Bald aber, nach der Besiegung der Schweden und Brandenburger bei Prostken, verwüsteten zwanzig tausend Polen und Tataren das ostpreußische Land, bis der schwedische General Steenbock einen Sieg über die vorgedrungenen räuberischen Horden errang. Karl Gustav fühlte, daß er zur Belohnung und Entschädigung seines Bundesgenossen verpflichtet sey, und schloß daher zu Liebau (Labiau) am 10. November 1656 einen neuen Vertrag mit demselben. In diesem folgenreichen Vertrage wurden die Bedingungen des Königsberger Vertrages aufgehoben, und dem Churfürsten die Souverainetät über Ostpreußen und Ermeland ertheilt. Doch sollte, nach dem Abgange des brandenburgischen Mannsstammes, das ganze Land an Schweden fallen, und der Churfürst, außer der Fortdauer seiner Verbindung mit Schweden, dem Könige Karl Gustav die Summe von 120,000 Thalern zahlen. 1656 Oct.

Die Eifersucht der europäischen Mächte auf Karl Gustavs kühne Plane bewirkte eine Kriegserklärung Rußlands, des Freistaates der Niederlande und Dänemarks gegen denselben. Eine niederländische Flotte erschien vor Danzig, und Dänemark fiel in das Herzogthum Bremen ein, worauf ein schwedisches Heer aus Polen nach Niedersachsen aufbrach. Der Churfürst von Brandenburg benutzte diese Veranlassung, seine Heerestheile von den Schweden zu trennen, und nahm die Vermittlung Oestreichs zu einer Ausgleichung mit Polen an, weil er wohl erkannte, daß er von dem geschwächten Polen weniger zu befürchten hätte, als von Schweden. Die Folge dieser veränderten Verhältnisse war der wichtige Vertrag zu Welau am 19. September 1657, der über 1657 1657 19. Sept

Preußens künftige große Bestimmung entschied. In diesem zwischen Polen und Brandenburg abgeschlossenen Vertrage trennte der Churfürst seine Verbindung mit Schweden, verzichtete auf das ihm von Schweden überlassene Ermeland, so wie auf alle Ansprüche an Westpreußen, gab alle gemachte Eroberungen zurück, verstand sich zu einem „ewigen" Bündnisse mit Polen, und zur Stellung von 6000 Mann Truppen gegen Schweden. Dafür erhielt er von Polen die Souverainetät über das Herzogthum Preußen für sich und seine männlichen Nachkommen, und die Anerkennung der völligen Unabhängigkeit dieses Landes von Polen, so wie für Ermeland die Herrschaften Lauenburg und Bütow. Zwar sollte, nach dem Erlöschen des hohenzollernschen Mannsstammes in der Churlinie, die fränkische Linie dieses Hauses im Herzogthume Preußen folgen, dasselbe aber, nach dem Abgange der fränkischen Linie, an Polen fallen. Außerdem verpfändete ihm Polen, für die von Brandenburg berechneten Kriegskosten, die Staroſtei Draheim (zu deren Besitze Friedrich Wilhelm aber erst im Jahre 1668 gelangte), und versprach ihm zugleich die Stadt Elbing, nach dem Abzuge der schwedischen Besatzung.

Die Bedingungen des Welauer Vertrages gefielen weder den Polen, noch dem mächtigen Adel und der Geistlichkeit in Preußen; der König von Schweden aber fand sich durch dieselben schwer beleidigt. Deshalb verband sich Friedrich Wilhelm, zu seiner Sicherstellung, nicht nur mit Dänemark, sondern auch mit Leopold I. von Oestreich. Ein Theil des brandenburgischen Heeres unterstützte, in Verbindung mit einigen östreichischen Reiterregimentern,

den König von Dänemark in Holstein gegen die Schweden, die nach Schleswig sich zurückziehen mußten; der Churfürst selbst schlug eine schwedische Heeresmasse bei Stralsund; ein anderer brandenburgischer Heerestheil stand, vereinigt mit Dänen und Holländern, nicht ohne Erfolg in Kurland gegen die Schweden. Dies alles führte, unter der Vermittelung Ludwigs XIV., zu den, im Kloster Oliva bei Danzig eröffneten, Friedensunterhandlungen. Ein Ereigniß, das ganz Europa überraschte, der unerwartete und frühzeitige Tod des nordischen Helden Karl Gustav am 12. Febr. 1660, beschleunigte den Abschluß des Friedens. So wie der westphälische Friede, zwölf Jahre früher, die streitigen Angelegenheiten Teutschlands und des westlichen Europa's ausgeglichen hatte; so sollte auch der Friede zu Oliva über die Angelegenheiten des europäischen Nordens und Ostens entscheiden. Er ward am 3. Mai 1660 unterzeichnet. Für Brandenburg enthielt er die Bestätigung der Bedingungen des Vertrages von Welau, so daß Schweden die Souverainetät des Churfürsten über Preußen anerkannte, und dieser seine Truppen aus den in Schwedisch-Pommern und Holstein besetzten Plätzen zurückzog. Doch widersprachen die Polen, und die Stadt Elbing selbst, der Besitznahme dieser Stadt von Brandenburg, und Friedrich Wilhelm mußte deshalb blos auf den Vorbehalt seiner Rechte sich beschränken. 1660 3. Mai.

Ob nun gleich Friedrich Wilhelm mit Ruhm und Machterweiterung aus dem mehrjährigen zweifelhaften Kampfe heraustrat; so mußte er doch, als Folge des Friedens von Oliva, zunächst mit den ostpreußischen Ständen sich vergleichen, welche der

zu Welau und Oliva erlangten Souverainetät aus dem Grunde widersprachen, weil beide Verträge ohne Zuziehung der Stände abgeschlossen worden wären, während doch diese Stände im Thorner Vertrage vom Jahre 1466 bei der Unterwerfung Preußens unter Polen mitgewirkt hätten, und folglich der neuabgeschlossene Vertrag dem Thorner Vertrage nicht widersprechen dürfe. Denn durch die Ernennung eines besonderen Statthalters in Preußen, so wie durch die Begründung eines obersten Gerichtshofes im Lande, statt der bis dahin von Preußen nach Polen gegangenen Appellationen, fanden die ostpreußischen Stände sich keinesweges beruhigt, bis endlich der Churfürst in einem, mit
1663 den Ständen abgeschlossenen, Vertrage versprach, daß er blos diejenigen Rechte behaupten wolle, welche vormals Polen zugestanden hätten, so daß er keinen Krieg über Preußen, ohne Einwilligung der Stände, eröffnen, in den Rechten der Stände und des protestantischen Kirchenthums keine eigenmächtige Veränderung unternehmen, und bei den Steuern die Zustimmung der Stände auf den, aller sechs Jahre zu haltenden, Landtagen einholen wollte. Allein von der letzten Bedingung wich der Churfürst bereits seit dem Jahre 1673 ab, als er Steuern in Ostpreußen, ohne Zustimmung der Stände, ausschrieb.

Doch nicht blos als Held auf dem Schlachtfelde, und als umsichtiger Regent in seinen Unterhandlungen mit den Mächten des Auslandes, kündigte Friedrich Wilhelm sich an; mit gleicher Kraft und Thätigkeit umschloß er auch die gesammten Verhält-

niſſe des innern Staatslebens. Zwar war er nicht ſelten in ſeinen Beſchlüſſen zu raſch, und nicht frei von Leidenſchaftlichkeit und Jähzorn; zwar band er ſich — und dies war die nachtheiligſte Schattenſeite in ſeiner öffentlichen Ankündigung — nicht ſtreng an die von ihm abgeſchloſſenen Verträge; zwar berief er die Stände in den Marken ſeit dem Jahre 1653 nicht mehr zuſammen, und betrachtete ſich in jeder Hinſicht als Souverain; allein in dem, von Joachim Friedrich im Jahre 1604 begründeten und von ihm neugeſtalteten, geheimen Rathe verhandelte er die wichtigſten Staatsangelegenheiten; nur daß er nach und nach die Gegenſtände, welche ſeine Stellung gegen die auswärtigen Staaten betrafen, ausſchließend im Kabinette entſchied.

Sein heller richtiger Blick und ſeine eigene vielſeitige Bildung führte ihn zu den wirkſamſten Maasregeln, die tiefe Zerrüttung und Erſchöpfung ſeines Staates, wie er ihn bei ſeinem Regierungsantritte fand, allmählig zu heben. Die Bevölkerung gewann einen neuen Zuwachs unter ihm durch die aus der Schweiz und Savoyen, aus Böhmen und Schleſien, aus Holland und Weſtphalen einwandernden Koloniſten, die, zum Theile wegen der Bedrückung des Proteſtantismus, in ſeine Staaten zogen. Auch waren es keine Glücksritter oder Landſtreicher, denen er die Anſiedlung verſtattete, ſondern fleißige Landbauer, Gärtner, Fabrikanten und Kaufleute. So wurden die Brandſtellen aus dem dreißigjährigen Kriege allmählig wieder angebaut, der Verkehr belebt, und der Handel befördert, theils durch die von ihm eingeführten Poſten, theils durch den von ihm zwiſchen der Oder und Spree gezogenen Kanal. In ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht erkannte

1650

1662

er die Vorzüge der Verpachtung der Domainen vor der Selbſtverwaltung durch ſogenannte Amtsſchreiber. Die Wiſſenſchaften gewannen durch ihn neue Stützpuncte in der Stiftung der Hochſchule zu Duisburg am 4. October 1655; durch die Vermehrung der Einkünfte der Hochſchulen zu Frankfurt und Königsberg; durch die Wiederherſtellung des während des Krieges eingegangenen Joachimsthaliſchen Gymnaſiums, und durch die Stiftung des Friedrichswerderſchen Gymnaſiums. Ihm gehörte ſelbſt, nach dem Anfalle des Herzogthums Magdeburg an Brandenburg (1680), der erſte Gedanke zu einer in Halle neu zu begründenden Hochſchule, wenn gleich derſelbe erſt von ſeinem Sohne verwirklicht ward. Mehrere ausgezeichnete Gelehrte berief er ins Land, unter welchen Pufendorf, durch die Vielſeitigkeit ſeiner ſtaatsrechtlichen und geſchichtlichen Kenntniſſe, die andern, namentlich den Franzoſen de Rocoles und den Italiener Leti, überragte. Dem Churfürſten verdankte die öffentliche Bibliothek zu Berlin ihr Entſtehen; für die Tonkunſt vermehrte er die von ſeinem Vater errichtete Kapelle; die Baukunſt, Gartenkunſt und Malerei liebte er, und durch die erſte ward Berlin in vielfacher Hinſicht verſchönert.

Obgleich Friedrich Wilhelm ein ſtehendes Heer errichtete, und daſſelbe, bei ſeinem lebhaften Antheile an den gleichzeitigen Kämpfen, ſelbſt gegen den Widerſpruch der Landſtände, allmählig ſehr vermehrte; ſo herrſchte doch Sparſamkeit in ſeinem Staatshaushalte, und ſtrenge Ordnung in ſeinen Finanzen. Doch erhöhte er auch, bei dem ſteigenden Wohlſtande des Landes und bei der Vergrößerung des Heeres, die früher beſtandenen Abgaben und

Stemern. Ein kühner Gedanke, des großen Fürsten würdig, war der Plan, in Preußen eine Seemacht zu begründen, deren Einrichtung er dem Holländer Raule übertrug. Der Hafen von Pillau ward zu ihrem Hauptpuncte bestimmt, und die von ihm an der Küste Afrika's gestiftete Kolonie verfehlte ihres richtig berechneten glücklichen Erfolgs nur durch die Eifersucht der damals vorherrschenden Seemächte. Den, aus den östreichischen Staaten vertriebenen, Juden verstattete er die Niederlassung 1671
in seinen Ländern. Ungleich wichtiger und folgenreicher war aber die, von ihm durch ein förmliches Decret vom 29. October 1685 bewilligte, Auf- 1685
nahme der aus Frankreich auswandernden Hugenotten, als die Engherzigkeit Ludwigs des vierzehnten und der Einfluß seines jesuitischen Beichtvaters die Aufhebung des Edicts von Nantes verfügte, in welchem Heinrich der vierte, nach seinem Uebertritte vom reformirten zum katholischen Lehrbegriffe, seinen vorigen Glaubensgenossen völlige Gleichheit der kirchlichen und bürgerlichen Rechte mit den Katholiken in Frankreich zugesichert hatte. Vergeblich machte Ludwig XIV. dagegen die dringendsten Vorstellungen, die selbst von Drohungen begleitet waren; der Churfürst war ein treuer Bekenner des reformirten Glaubens, und fühlte sich zur Beschützung seiner verfolgten Glaubensgenossen verpflichtet, zugleich aber auch als Regent berechtigt, die innern Kräfte seines Staates durch die Aufnahme von mehr als 20,000 fleißiger, gewissenhafter und wohlhabender Kolonisten zu vermehren, die theils dem Landbaue, theils dem Gewerbswesen und dem Handel ihre Einsicht, ihre Thätigkeit und ihre Capitale zuwandten.

In den Friedensjahren, die dem Vertrage von Oliva folgten, hatte ſich der brandenburgiſch-preuſſiſche Staat durch Friedrich Wilhelms weiſe, gleichmäßig feſtgehaltene und mit feſtem Willen durchgeführte Anſtalten und Einrichtungen in allen Formen des innern Staatslebens zu neuer Kraft verjüngt; es kam darauf an, ihm nun auch nach *außen* in dem Staatenſyſteme Teutſchlands und Europa's ein höheres Gewicht auszumitteln. Ueber Teutſchland regierte damals ein ſchwacher, von jeſuitiſchen Prieſtern und ränkeſüchtigen Staatsmännern ſchlecht berathener Kaiſer, *Leopold der erſte*. Er vermochte gegen die kecken Anmaßungen und Eingriffe ſeines Schwagers, des Königs Ludwig XIV. von Frankreich, weder die Würde ſeiner Krone, noch die Rechte des teutſchen Reiches mit Ernſt und Nachdruck zu behaupten, und ſeine *halben* Maasregeln führten den Ausländer in den meiſten Fällen zur Erreichung ſeiner Abſichten. Unter den weltlichen Fürſten Teutſchlands aber war der Churfürſt von Sachſen, neben Brandenburg, der mächtigſte; nur daß, während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms, die vier Johann George auf dem ſächſiſchen Throne mit dem großen Churfürſten von Brandenburg keine Vergleichung aushielten, obgleich Johann Georg der dritte nicht ohne kriegeriſche Talente und Kraft des Willens war. Von Schweden war, ſeit dem Tode Karl Guſtavs, wenig zu fürchten; denn auf ſeinen Sohn und Enkel, Karl den zehnten und elften, war nicht des Vaters hoher und kühner Geiſt vererbt, und eine mächtige Ariſtokratie des ſchwediſchen Adels erhob im Innern ihr Haupt, während von außen her die Staatskunſt und das Gold Ludwigs des vierzehn-

ten ſehr ſelten ihre Wirkung in Stockholm verfehlten. Polen, geſchwächt durch innere Anarchie und ohne einen König an ſeiner Spitze, der die Mängel der Verfaſſung und die Uneinigkeit des Reichstags durch das Gewicht ſeiner Perſönlichkeit erſetzt hätte, war für Brandenburg kein gefährlicher Nachbar. Dänemark bewachte zunächſt Schweden mit Eiferſucht, und Schweden Dänemark. Spanien war politiſch unmächtig; in Rußland trat Peter der Große erſt nach Friedrich Wilhelms Tode an die Spitze der Regierung; die in England hergeſtellten Stuarts regierten, bei allen individuellen Schwächen, ſo eigenmächtig und willkührlich im Innern, und waren von der Schlauheit des Hofes zu Verſailles ſo umſponnen und ſo abhängig, daß England während des Vierteljahrhunderts von 1660—88 von aller bleibenden Einwirkung auf die politiſchen Angelegenheiten des Erdtheils ausgeſchloſſen blieb. Selbſt der Freiſtaat der Niederlande ward durch Ludwig XIV. ſo vielfach beſchäftigt, daß, erſt nachdem Wilhelm der Oranier zur Statthalterwürde gelangte, eine 1672
neue Haltung in die Staatskunſt dieſer Republik kam. Deſto anmaßender war die Politik Ludwigs des vierzehnten. Unverhohlen ſtrebte ſie nach dem Principate in Europa, und die Gewährleiſtung der teutſchen Verfaſſung, welche Frankreich im weſtphäliſchen Frieden übernommen hatte, war ein willkommener Vorwand für die ununterbrochenen Eingriffe Frankreichs in die Rechte des teutſchen Reichs und ſeiner Stände.

Niemand unter den teutſchen Fürſten fühlte dies tiefer, und vermochte die nachtheiligen Folgen davon ſo ſicher zu berechnen, als der große Churfürſt. Doch er allein war freilich der Macht Frank-

reichs nicht gewachsen, weil selbst die ausgezeichnetste Individualität eines Regenten den Abgang der wesentlichsten Staatskräfte bei der Stellung gegen die Hauptmächte des Auslandes nicht zu ersetzen vermag. Zu den allgemeinen politischen Interessen, welche Friedrich Wilhelm als Churfürsten des teutschen Reiches berührten, kamen aber noch die besondern Interessen seiner rheinischen Provinzen aus der jülichschen Erbschaft, und seine Stellung nach denselben gegen Frankreich, Niederland und Belgien, das damals zu Spanien gehörte. Denn ihm gelang es endlich, nach Reibungen und Zwisten, die in einem Zeitabschnitte von 47 Jahren nicht zur Entscheidung gekommen waren, die jü-
1666 lichsche Erbschaftssache durch einen Vertrag mit
9. Pfalz-Neuburg völlig auszugleichen, so daß der
Spt. bleibende Besitz des Herzogthums Cleve und der Grafschaften Mark und Ravensberg an Brandenburg kam, und für die Ansprüche auf Ravenstein das Haus Pfalz-Neuburg außerdem noch 50,000 Thaler zahlte. Der Kaiser Leopold I. ertheilte
1678 diesem Vertrage die reichsoberhauptliche Bestätigung, doch — „unbeschadet der Rechte Anderer", die aber seit dieser Zeit als erloschen betrachtet werden mußten.

Lange hatte Friedrich Wilhelm die Vorschritte der französischen Staatskunst auf Kosten ihrer Nachbarn mißbilligend beobachtet, ohne öffentlich auf den Kampfplatz zu treten. Als aber Ludwig XIV.
1672 einen Krieg gegen die Niederlande eröffnete, der ihr ganzes politisches Daseyn bedrohte, und als es ihm gelungen war, zwei teutsche Priesterfürsten, den Churfürsten von Cöln und den Bischoff von Münster, in sein Interesse zu ziehen; da unterzeichnete der große Churfürst ein Bündniß mit den Nieder-

ländern, nach welchem diese die festen Plätze seines Herzogthums Cleve mit Besatzung belegen durften. Allein diese wurden von den Franzosen erobert, worauf er selbst ein Heer von 20,000 Mann an 1672
den Rhein führte, nachdem er vorher mit Oestreich einen Vertrag abgeschlossen hatte, dem zu Folge 16,000 Oestreicher mit seinem Heere gegen Frankreich sich vereinigen sollten. Vergeblich war seine Erwartung einer kräftigen Mitwirkung Oestreichs gegen Frankreich. Die Politik des Wiener Kabinets befahl seinem Feldherrn am Rheine, unthätig zu bleiben, während die Franzosen Cleve besetzt hielten, und Ludwig XIV. den König von Schweden zu einem Bündnisse mit Frankreich vermochte. Da schloß der Churfürst mit Frankreich den Vertrag zu Vo s- 1673
sem, in welchem ihm Frankreich alle besetzten Plätze, 10.
bis auf Wesel und Rees, zurückzugeben versprach, Jun.
wogegen er neutral bleiben wollte, dafern nicht das teutsche Reich selbst von Frankreich angegriffen würde. Als aber dies letztere von Ludwig XIV. geschah; da 1674
trat Friedrich Wilhelm mit dem Kaiser, mit Spa- 1.
nien und dem Freistaate der Niederlande zusammen, Jul.
und erhielt von den beiden letzten Mächten die Zusicherung bedeutender Hülfsgelder. Darauf führte der Churfürst im August 1674 ein Heer von 20,000 Brandenburgern an den Rhein, das aber, nach seiner Verbindung mit den Oestreichern, von Türenne bei Mühlheim besiegt ward. Denn in Wien war die kleinliche Eifersucht gegen den Churfürsten so überwiegend, daß, wie früher, die Feldherren Oestreichs in ihrer Thätigkeit durch gemessene Befehle gelähmt wurden.

Damit aber der Churfürst genöthigt würde, die Rheingegenden zu verlassen, bewirkten die Hülfs-

gelder Ludwigs in Stockholm, daß im December 1674 der ſchwediſche General Wrangel von Pommern aus in den Marken vordrang, und ſeinem Heere die ungeſtümteſten Forderungen erlaubte. Vergebens rechnete Friedrich Wilhelm, nach dieſer Eröffnung eines Krieges ohne Kriegserklärung von einem teutſchen Reichsſtande gegen den andern, auf einen öffentlichen Schritt ſeines Bundesgenoſſen, des teutſchen Kaiſers; nur der Freiſtaat der Niederlande und Dänemark ſprachen den Krieg gegen Schweden aus. Da führte der Churfürſt, zur Befreiung der Marken, ſein Heer im Sommer 1675 in Eilmärſchen vom Rheine zurück, und erfocht über ſie am 18.
1675 Juni den entſcheidenden Sieg bei Fehrbellin. Nun ward zwar der Reichskrieg an Schweden erklärt; allein der Churfürſt ward bei dem fortgeſetzten glücklichen Kampfe gegen die Schweden in Pommern, wo er Stettin zur Uebergabe nöthigte, nur durch ein Bündniß mit Dänemark unterſtützt, weil Oeſtreich „keinen König der Wenden an der Oſtſee" haben wollte, und deshalb ſelbſt zu Nymwegen die
1677 Erwerbung Vorpommerns verhinderte, welche Friedrich Wilhelm beabſichtigte. — Die ſiegreichen Waffen des Churfürſten hatten die Schweden ganz vom Boden Teutſchlands vertrieben; er hatte ſich der Städte Stettin, Greifswalde und Stralſund bemächtigt. Allein der Friede zu Nymwegen verſöhnte Ludwig den vierzehnten mit Teutſchland, Spanien und den Niederlanden, und ein ſchwediſches Heer drang von Liefland aus unter dem Generale Horn in Oſtpreußen vor. Zwar eilte Friedrich Wilhelm im Januar 1679 dahin, und warf die Schweden mit großem Erfolge auf die Grenzen Lieflands zurück; doch, verlaſſen von Teutſchland und ſeinen

übrigen mit Frankreich ausgesöhnten Bundesgenossen, nöthigte ihn ein nach Cleve vordringendes französisches Heer erst zum Waffenstillstande, und dann zum Frieden mit Frankreich und Schweden, der am 29. Jun. 1679 zu St. Germain en Laye abgeschlossen ward. In diesem Frieden gab der Churfürst sein Bündniß mit Dänemark auf, gewann einen unbedeutenden Landstrich in Pommern, und Schwedens Verzichtleistung auf den bisherigen Antheil an den Zöllen in Hinterpommern, und außerdem, als Ersatz der Kriegsschäden, von Frankreich 300,000 Kronen, und von Schweden 50,000 Thlr.

Nie würde der Churfürst, der als Sieger in Pommern stand, zu den nachtheiligen Bedingungen dieses Friedens sich verstanden haben, wenn der Kaiser ihn nicht verlassen hätte. Selbst als er von dem teutschen Reiche, für die ihm vom Reichstage versprochene Schadloshaltung bei der Eröffnung des Krieges gegen Schweden, die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen, Dortmund, und die Anwartschaft auf Ostfriesland verlangte, scheiterte sein Gesuch an der Abneigung des Kaisers. Da näherte er sich Ludwig dem vierzehnten; allein auch diese Verbindung kam nicht zu Stande, weil der Churfürst beträchtliche Hülfsgelder für sein Heer und für die Bildung einer Flotte verlangte. Denn eben damals beabsichtigte er, den Plan einer an der Küste von Guinea zu begründenden Kolonie zu verwirklichen. Der Major von Gröben erkaufte für den 1682
Churfürsten von den Eingebohrnen einen kleinen Strich Landes, wo die Dorotheenschanze, und auf einem Berge das Castell Friedrichsburg erbauet ward.

Die Berliner hatten damals das neue Schauſpiel, daß ein Afrikaner in der Hauptſtadt erſchien, um den abgeſchloſſenen Kaufvertrag zu beſtätigen, und die brandenburgiſche Hoheit anzuerkennen. Selbſt die kleine brandenburgiſche Flottille brachte bereits drei ſpaniſche Schiffe auf, und verkaufte die Ladung derſelben, weil Spanien dem Churfürſten die ihm verſprochenen Hülfsgelder von 1,800,000 Thalern nicht bezahlen konnte, und die dafür verlangte Inſel Trinidad in den Antillen ihm nicht abtreten wollte. Spanien begnügte ſich mit einer diplomatiſchen Erklärung gegen dieſen kühnen Schritt des Churfürſten, an deſſen Willen es nicht lag, daß nicht Preußen eben ſo gut eine Seemacht mit außereuropäiſchen Kolonieen ward, wie Dänemark und Schweden.

Schon war der Churfürſt in Jahren vorge-
1685 rückt, als er in Wien über das ſeinem Hauſe von Oeſtreich ſo lange vorenthaltene ſchleſiſche Fürſtenthum Jägerndorf, und über die ihm, nach der Erbverbrüderung mit dem Liegnitzſchen Hauſe, zuſtehenden, Fürſtenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau unterhandeln ließ. Denn die ſchleſiſchen Fürſten hatten damals, als ſie ihre Länder der Krone Böhmens, während der Herrſchaft der luxemburgiſchen Dynaſtie über dieſes Königreich, als Lehen auftrugen, die freie Verfügung über dieſelben ausdrücklich ſich vorbehalten. In dieſem Sinne war daher im Jahre 1537 die Erbverbrüderung zwiſchen Brandenburg und Liegnitz abgeſchloſſen, von Böhmen aber nie beſtätigt worden. Deshalb zog auch der Kaiſer Leopold I. im Jahre 1675, nach dem Tode des letzten Herzogs von Liegnitz, deſſen drei Fürſtenthümer als heimgefallene Lehen

ein, zu einer Zeit, wo der große Churfürſt, als Bundesgenoſſe des Kaiſers, gegen Frankreich kämpfte. Dazu kam noch die Forderung des Churfürſten auf eine Entſchädigung für die von Magdeburg, das ihm im Jahre 1680 nach des Adminiſtrators Auguſt Tode zugefallen war, getrennten Querfurtiſchen Aemter.

Der Kaiſer war nicht gemeint, die Anſprüche des Churfürſten zu erfüllen; er war aber von demſelben bereits im Jahre 1683 mit Truppen unterſtützt worden, als die Türken Wien belagerten, und rechnete von neuem auf ihn bei der Fortſetzung des Türkenkrieges, und bei der bevorſtehenden Erneuerung des Kampfes gegen Frankreich. Unter dieſen Verhältniſſen ließ Leopold mit dem Churfürſten ein Vertheidigungsbündniß abſchließen, nach deſſen Bedingungen der Kaiſer den Churfürſten, auf den Fall eines Angriffes, mit 12,000 Mann, der Churfürſt aber den Kaiſer, in demſelben Falle, mit 8000 Mann zu unterſtützen verſprach. In Hinſicht Schleſiens ward feſtgeſetzt, daß der Churfürſt, gegen Verzichtleiſtung auf ſeine Anſprüche an Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, den Schwibuſſer Kreis von Oeſtreich abgetreten erhalten ſollte; auch verſprach ihm Leopold anſehnliche Hülfsgelder. Allein das Wiener Kabinet blieb ſich in ſeiner Geſinnung gegen den großen Churfürſten gleich, den es durch dieſe zugeſtandenen Bedingungen nur für den Augenblick beruhigen wollte. Denn noch vor dem Abſchluſſe dieſes Vertrages bewirkte der öſtreichiſche Geſandte von Freytag zu Berlin, daß der Churprinz Friedrich in einem geheimen Vertrage ſich verpflichtete, nach ſeines Vaters Tode den Schwibuſſer Kreis, gegen zwei andere 1686 7. Mai. 1686 28. Febr.

Herrschaften, oder gegen die Summe von hundert tausend Thalern zurück zu geben. Wahrscheinlich hätte der Churprinz zu diesem Schritte sich nicht verstanden, wenn er nicht, unter den Einflüssen seiner Stiefmutter auf den Vater, mit diesem so zerfallen wäre, daß derselbe ihn, nach des Churprinzen Flucht nach Kassel, Anfangs ganz enterben wollte, dann aber in seinem Testamente die brandenburgischen Länder unter seine vier Söhne aus beiden Ehen theilte. Denn, bei den geheimen Unterhandlungen des östreichischen Gesandten, erklärte ihm dieser, daß der Kaiser seines Vaters Testament als gültig anerkennen würde, dafern der Prinz nicht durch einen entscheidenden Schritt der Gunst des Kaisers sich würdig bezeigte. So unterzeichnete der Prinz Bedingungen, die er unter andern Verhältnissen gewiß völlig zurückgewiesen haben würde. Der Churfürst aber, befriedigt durch das mit Oestreich abgeschlossene Vertheidigungsbündniß, ließ einen Heerestheil unter dem General Schöning zur Unterstützung Leopolds nach Ungarn aufbrechen, wo, unter der Mitwirkung der brandenburgischen Tapferkeit, die alte Hauptstadt des Reichs, Ofen, erstürmt und den Osmanen entrissen ward.

1688 Der große Churfürst endigte sein vielbewegtes, thatenreiches Leben zu Potsdam am 9. Mai 1688 an der Wassersucht. Was der Staat, an dessen Spitze er beinahe durch 48 Jahre stand, bei dem Antritte, und bei dem Schlusse seiner Regierung war, verkündigt am sichersten die Größe seines Geistes. Er war nicht frei von persönlichen Fehlern, die auch auf seine öffentliche Ankündigung nicht ohne Einfluß blieben; namentlich behauptete seine zweite Gemahlin Dorothea einen größern Einfluß auf

ihn, als man bei der Lebhaftigkeit und Kraft seines Geistes nicht hätte befürchten sollen. Allein, nach Abrechnung aller dieser Fehler, bleibt sein Name gefeiert und gepriesen in allen Zeitaltern der Geschichte. Unter ihm erhielt Preußen die Souverainetät, und trat dadurch in die Reihe der europäischen Mächte. Er unterhandelte mit dem Auslande nicht wie ein beschränkter unmittelbarer Stand des teutschen Reiches, sondern als gleich berechtigter Souverain. Während seiner Regierung stieg die Gesammtbevölkerung seiner Länder bis über anderthalb Millionen Menschen; er hinterließ seinem Nachfolger ein Heer von 38,000 Mann, und einen Schatz von 650,000 Thalern. Magdeburg, der Schlüssel zur Mittelelbe, ward durch ihn für Brandenburg gewonnen; Halberstadt, Minden, Hinterpommern, Camin, gehorchten seinem Willen; ihm verdankte Brandenburg die Wiederherstellung der innern Ordnung, des Wohlstandes, und die erste Blüthe des Handels, der Kunst, der Wissenschaft. Nur die Königskrone fehlte, um auch, als äußeres Zeichen, seine anerkannte Größe stärker zu versinnlichen; doch war er dieser Krone werth; und dies ist in den Jahrbüchern der Geschichte mehr noch, als eine ererbte Krone zu tragen. Seine Größe kann nie verdunkelt werden, sein Name nicht untergehen, so lange die Geschichte Preußens einen der wichtigsten Bestandtheile in der allgemeinen Geschichte unsers Erdtheils bildet.

Ende des zweiten Bändchens.

Berichtigung:

Seite 41 Zeile 4 v. o. Brieg.

Allgemeine

Historische Taschenbibliothek

für

Jedermann.

Vierzehnter Theil.

Geschichte Preußens.

Drittes Bändchen.

Dresden
P. G. Hilscherſche Buchhandlung.
1827.

Die

Geschichte Preussens,

von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage.

Von

K. H. L. Pölitz,

Königlich Sächsischem Hofrathe und ordentl. öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig.

Drittes Bändchen.

Dresden

P. G. Hilscherſche Buchhandlung.

1827.

Inhalt.

Seite

Vierter Zeitraum.

Der brandenburgisch-preußische Staat unter den Königen Friedrich dem ersten und Friedrich Wilhelm dem ersten; von 1688—1740. Ein Zeitraum von 52 Jahren.

Erster Abschnitt.

Der brandenburgisch-preußische Staat während der Regierungszeit des Churfürsten Friedrich des dritten (seit 1701 als König: Friedrich der erste); von 1688 — 1713 1

Zweiter Abschnitt.

Der brandenburgisch-preußische Staat während der Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelm des ersten; von 1713—1740 25

Fünfter Zeitraum.

Die preußische Monarchie unter Friedrich dem zweiten; von 1740—1786. Ein Zeitraum von 46 Jahren.

Seite

Erſter Abſchnitt.

Die preußiſche Monarchie unter Friedrich dem zweiten von ſeinem Regierungantritte an bis zu dem Hubertsburger Frieden; von 1740—1763 44

Zweiter Abſchnitt.

Ueberſicht über die Geſchichte des Herzogthums Schleſien 104

Dritter Abſchnitt.

Die preußiſche Monarchie unter Friedrich dem zweiten ſeit dem Hubertsburger Frieden bis zu Friedrichs Tode; von 1763—1786 . . 115

Vierter Zeitraum.

Der brandenburgisch-preußische Staat unter den Königen Friedrich dem ersten und Friedrich Wilhelm dem ersten;

von 1688 — 1740.

Ein Zeitraum von 52 Jahren.

Erster Abschnitt.

Der brandenburgisch-preußische Staat während der Regierungszeit des Churfürsten Friedrich des dritten (seit 1701 als König: Friedrich der erste); von 1688—1713.

Der älteste Sohn des großen Churfürsten, Karl Emil, verdankte der Natur eine reiche Ausstattung geistiger Anlagen, und war die Hoffnung seines Vaters und des Volkes. Er unterlag aber frühzeitig einer Krankheit, die ihn zu Strasburg überfiel, als 1674
er, unter der unmittelbaren Leitung seines Vaters, seine Kriegsschule in dem Feldzuge gegen Frankreich machte. Nach diesem unerwarteten Todesfalle eröffnete sich seinem nachgebornen Bruder, Friedrich, die Aussicht auf den Thron. Friedrich war körperlich gebrechlich, und stand an geistigen Kräften weit hinter dem Vater und dem ältern Bruder

zurück. Dazu kam die Abneigung ſeiner Stiefmutter, der Churfürſtin Dorothea, gegen ihn, die, indem ſie ihre Söhne begünſtigte, bei dem Vater nachtheilig gegen Friedrich wirkte, und die vieljährige Spannung zwiſchen beiden herbeiführte. Dieſe Spannung bewirkte die Flucht des Sohnes nach Kaſſel, und dieſe Flucht erbitterte den Vater in einem ſo hohen Grade, daß er anfangs den Prinzen Friedrich ganz enterben wollte, und dann in ſeinem Teſtamente die Theilung der Länder unter ſeine vier Söhne verordnete. Ob nun gleich dieſe Verfügung weder mit dem Hausgeſetze des Churfürſten Albrecht Achilles, noch mit den übrigen Verträgen in der Dynaſtie Hohenzollern vereinbar war; ſo ſollte doch Friedrich, ſelbſt nach der Ausſöhnung mit dem Vater, blos mit der Churwürde und den Marken ſich begnügen, während ſeinen Stiefbrüdern die übrigen Länder beſtimmt waren. Allerdings blieben dieſe Verhältniſſe nicht ohne Einfluß auf die individuelle Stimmung und Richtung Friedrichs III., ſo wie auf ſein Betragen gegen Oeſtreich, wie er, noch als Kronprinz, in die Bedingungen des geheimen Vertrages einwilligte, die ihm der öſtreichiſche Geſandte in Berlin, in Hinſicht der künftigen Zurückgabe des Schwibuſſer Kreiſes, abnöthigte.

Friedrich III. war, nach der eigenen Schilderung ſeines großen Enkels *), geiſtig ſchwach, abergläu-

*) Friedrich II. ſchließt, in ſ. mémoires 7. B., die ausführliche Schilderung ſeines Großvaters mit den Worten: „Il étoit, en un mot, grand dans les petites choses, et petit dans les grandes; et son malheur a voulu, qu'il fut placé dans l'histoire entre un père et un

big, jeder Eindrücke fähig, ohne Festigkeit, eitel und glanzsüchtig, nicht ohne Wohlwollen und Gutmüthigkeit, im Ganzen aber „groß in kleinen Dingen, und klein in großen.“ Sein Unglück war, daß er in der Geschichte zwischen einen Vater und einen Sohn gestellt ward, die beide an geistigen Kräften ihn überragten. Für seine Erziehung geschah durch den Vater wenig; doch ward sie von einem braven Manne, Eberhard von Dankelmann, geleitet, der einen großen Theil seines Vermögens dabei aufopferte. Wenn Friedrich III., als Churfürst, in seinen ersten neun Regierungsjahren, dies dankbar anerkannte, und seinen vorigen Erzieher als Minister an seine Seite stellte; so füllt es doch eine sehr dunkle Seite in dem Charakter und der Geschichte des Churfürsten, daß er nicht nur diesen ausgezeichneten Minister entsetzte, als 1697
er, nach seiner Ueberzeugung, nicht für die Annahme der königlichen Würde stimmte, sondern daß er ihn auch zehn Jahre hindurch (bis 1707) in den Festungen Spandau und Peitz der persönlichen Freiheit beraubte, und ihn, aus den Einkünften seiner Güter, blos auf einen Jahresgehalt von 2000 Thalern setzte. Wie gereizt und leitbar mußte Friedrichs Charakter seyn, daß Dankelmanns Feinde, gegen seine eigene frühere bessere Ueberzeugung, so viel über ihn vermochten, und daß, erst nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms des ersten, dem treuen Minister des Vaters gerechte Anerkennung seiner Verdienste und Wiederherstellung in seinem Vermögen zu Theil ward!

---

fils, dont les talens supérieurs le font éclipser.“

Mit mehr Umſicht und Schonung verfuhr Friedrich III., nach ſeines Vaters Tode, gegen ſeine Stiefmutter und Stiefbrüder. Zwar erklärte er das Teſtament ſeines Vaters für ungültig, weil es den frühern Hausverträgen geradezu widerſprach; er
1692 ſchloß aber mit ſeinem älteſten Stiefbruder, Philipp Wilhelm, einen Erbvergleich, in welchem demſelben nicht nur der Beſitz des ihm von ſeinem Vater verliehenen beſondern Fürſtenthums Schwedt beſtätigt, ſondern auch noch eine reichliche Ausſtattung an Einkünften bewilligt ward. —

In Hinſicht ſeiner Stellung zum Auslande entging dem Churfürſten die Gefahr nicht, die dem teutſchen Reiche von Frankreich drohte, obgleich ſein Vater in den letzten Jahren ſeiner Regierung, verſtimmt durch die Unthätigkeit der Teutſchen und namentlich des kaiſerlichen Hofes in dem Kampfe gegen Ludwig XIV., dieſem Könige ſich mehr, als früher, anzunähern geſucht hatte. Friedrich III. nahm ſogleich eine feindliche Stellung gegen Frankreich, als noch in demſelben Jahre, wo er die Re-
1688 gierung antrat, Ludwig XIV. bei ſeinen übermüthigen Anſprüchen auf die pfälziſche Allodialerbſchaft für die aus dem, im Mannsſtamme erloſchenen, pfälziſchen Hauſe Simmern abſtammende Herzogin von Orleans, den Krieg gegen Teutſchland ausſprach, und ihn mit den wildeſten Verheerungen der ſchönſten Rheingegenden eröffnete.

Dazu kam für den Churfürſten noch eine zweite Veranlaſſung. Durch ſeine verewigte Mutter dem oraniſchen Hauſe nahe verwandt, ſtand er mit dem

Statthalter der Niederlande, **Wilhelm dem dritten**, in der freundschaftlichsten Verbindung. Wilhelm aber war bereits in dem letzten Kriege gegen Frankreich der bedeutendste Gegner Ludwigs des vierzehnten, mißbilligte, nach seiner religiösen Ueberzeugung, die willkührliche Aufhebung des Edicts von Nantes, und beabsichtigte im Jahre 1688 die Aufrechthaltung der heiligen und verfassungsmäßigen Rechte des Protestantismus, die der eigene Schwiegervater Wilhelms, der König Jacob II. in England bedrohte und beeinträchtigte. Denn, seit der Restauration der Stuarte in Großbritannien im Jahre 1660, wollten nicht nur beide Könige aus dieser Dynastie, Karl II. und Jacob II., auf Kosten der freien bürgerlichen Verfassung Englands die Macht der Krone bis zur absoluten Gewalt steigern, sondern auch den Katholicismus herstellen, und den Protestantismus aus dem öffentlichen Volksleben verdrängen. Dadurch untergrub aber Jacob II. die Unterlage seines eigenen Thrones; denn das **Reactionssystem** ist in allen Staaten unausführbar, wo das Veraltete, das wiederhergestellt werden soll, im innern Staatsleben bereits untergegangen ist und das an seine Stelle getretene Bessere mit allen großen Interessen des Volkslebens, mit bürgerlicher und kirchlicher Freiheit, mit Volksvertretung durch zwei parlamentarische Kammern, mit Freiheit der Presse, mit Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege, und mit dem Gewerbswesen, dem Handel, dem Kolonialsysteme und der Finanzverwaltung in inniger Verbindung stehet. In solchen Fällen scheitert der Versuch des Reactionssystems, und trifft die Häupter seiner Vertheidiger. Nur bei unwissenden, ungebildeten, armen, in sich entzweiten, und

von Prieſtern geleiteten Völkern kann das Reactionsſyſtem in kirchlicher und politiſcher Hinſicht gelingen; nie aber bei Völkern, die zu dem Bewußtſeyn der politiſchen Mündigkeit ſich erhoben haben. — Deshalb iſt die Verdrängung der Stuarte von dem Throne Großbritanniens, und die Thronbeſteigung des Oraniers die wichtigſte geſchichtliche Warnungstafel für alle öffentliche und geheime Anhänger und Vertheidiger des Reactionsſyſtems. Der Boden Großbritanniens war ſeit der magna charta (im Jahre 1215) der Boden der bürgerlichen Freiheit, und nur aus der geiſtigen Beſchränktheit Jacobs des zweiten läßt es ſich erklären, wie alle, aus den innern Kriegen Großbritanniens hervorgehende, Warnungen und Belehrungen für ihn ganz verloren ſeyn konnten. Denn als die in ihren Rechten bedrohten Britten den Oranier zu ihrer Hülfe von Holland nach England beriefen, hielt dieſer vor ſeiner Abreiſe, im Auguſt 1688 zu Minden mit ſeinem Vetter, dem Churfürſten Friedrich III., eine Unterredung, als deren Ergebniß ihm der Churfürſt, für niederländiſche Hülfsgelder, eine Heeresmaſſe von 6000 Mann, befehligt von dem Feldherrn Schomberg, zuſandte, unter deren Mitwirkung die Thronbeſteigung Wilhelms III. in Großbritannien unterſtützt ward, nachdem Jacob II., durch ſeine Flucht aus England, den Thron ſelbſt erledigt hatte. Ohne blutige Auftritte erfolgte in England und Schottland dieſe wichtige politiſche Veränderung; nur in Irland, wo zwei Dritttheile der Bevölkerung dem Katholicismus anhingen und von ihren Prieſtern geleitet wurden, erfolgte erſt zwei Jahre ſpäter die Anerkennung des neuen Regenten nach einem hartnäckigen Kampfe.

Während auf dieſe Weiſe, unter Brandenburgs Mitwirkung, das Recht der gereinigten Lehre in England von neuem geſtützt ward, ſchloß das Parlament das Haus Stuart für immer vom brittiſchen Throne aus, beſtimmte für die Zukunft dem proteſtantiſchen Churhauſe Hannover die brittiſche Thronfolge, und unterſtützte den König Wilhelm, der nun an der Spitze der Regierung beider Seemächte ſtand, bei ſeinem Kampfe gegen Ludwig XIV., der den vertriebenen Stuart, als Prätendenten, in Frankreich aufnahm, und, geleitet von ſeinem Beichtvater und der Maintenon, den tiefſten Groll gegen den Sieg des Proteſtantismus in England in ſeinem Herzen trug.

Denn, nach der unter Raubzügen der franzöſiſchen Heere in den Rheinländern begonnenen Eröffnung des pfälziſchen Erbſchaftskrieges, erklärte zwar 1689
Teutſchland den Reichskrieg, und brandenburgiſche Truppen fochten mit der, in der Schule des großen Churfürſten erprobten, Tapferkeit gegen die Franzoſen bei Kaiſerswerth und Bonn; doch kam die feſtere Haltung in die Verbindung gegen Ludwig XIV. erſt durch den Vertrag im Haag, welchen 1691
der Oranier, im Namen der Seemächte, mit dem Kaiſer Leopold I. und mit Spanien abſchloß. Schon früher übernahm der Churfürſt, in dem Vertrage zu Lennick, gegen Hülfsgelder von den 1690
Seemächten und von Spanien, ein Heer von 20,000 Mann gegen Frankreich im Felde zu halten. Ungeachtet dieſer Anſtrengungen, verſchaffte doch der zu Ryßwick zwiſchen Frankreich und dem teut- 1697
ſchen Reiche abgeſchloſſene Friede dem Churfürſten von Brandenburg keine beſondern Vortheile, ſondern blos die Beſtätigung der Beſtimmungen des

westphälischen Friedens und des Vertrages von St. Germain en Laye.

Noch während Brandenburgs Theilnahme an
1691 diesem Reichskriege gegen Frankreich unterstützte Friedrich III. auch den Kaiser Leopold, gegen verabredete Hülfsgelder, mit 6000 Mann Soldaten in dem gleichzeitigen Kriege gegen die Türken, wo die Brandenburger in den großen Schlachten bei Salankemen (1691) und bei Zentha (1697) sich durch Muth und Tapferkeit auszeichneten. Ob nun gleich Friedrich durch diese Theilnahme an einem, dem Interesse Brandenburgs völlig fremden, Kriege, und durch seine Mitwirkung bei der römischen Königswahl Josephs I., den Kaiser zur Dankbarkeit sich verpflichtet hatte; so mußte er doch in derselben
1694 Zeit, durch einen förmlichen Vertrag, den Schwibusser Kreis an Oestreich zurückgeben, wofür ihm Oestreich 100,000 Thaler, und die rückständigen Subsidien bezahlte, und die seinem Hause schon früher ertheilte Anwartschaft auf Ostfriesland, so wie auf die Herrschaften Limburg und Speckfeld in Franken, bestätigte. Doch erneuerte Brandenburg bei dieser Gelegenheit seinen Vorbehalt auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Vortheilhafter für Brandenburg, als dieser Vertrag, war ein anderer mit dem Churfürsten Frie-
1697 drich August I. von Sachsen abgeschlossener Vertrag, in welchem dieser, damals zur polnischen Königskrone gelangte, Churfürst an Brandenburg für 300,000 Thaler die Erbvogtei über die Stadt und Abtei Quedlinburg, nebst den drei Aemtern

Lauenburg, Sevenberg und Gersdorf, so wie die Reichsvogtei und das Reichsschulzenamt zu Nordhausen verkaufte. Wahrscheinlich war in diese Kaufsumme auch die Ueberlassung des Petersberges bei Halle mit einbedungen, obgleich desselben im Vertrage nicht gedacht wird. Denn Brandenburg bezahlte jene 300,000 Thaler erst nach der Uebergabe des Petersberges am 10. März 1698 von Sachsen an Brandenburg. Der Petersberg war der letzte Ueberrest von der Grafschaft Wettin, welcher bis dahin bei dem, nach der alten Grafschaft Wettin genannten und über Meißen, Thüringen und Sachsen regierenden, Fürstenhause geblieben war. —

Schon längst hatte Friedrich der dritte nach der königlichen Würde gestrebt; denn von seinen Collegen im Churcollegium war dem Churfürsten von Hannover die Aussicht auf die Besteigung des brittischen Thrones eröffnet, und der Churfürst von Sachsen im Jahre 1697 zum Könige von Polen gewählt worden. Ueber die Anerkennung derselben Würde, übergetragen auf Preußen, ließ daher Friedrich III. bei den europäischen Mächten unterhandeln, und zuerst in Wien. Allein der Kaiser Leopold I. und sein Ministerium waren diesem Wunsche des Churfürsten theils aus religiös-kirchlichen Gründen, theils deshalb abgeneigt, weil man, von Berlin aus, von dem Kaiser nicht die Erhebung des Herzogthums zum Königreiche, sondern blos die Anerkennung der anzunehmenden königlichen Würde verlangte. Denn allerdings ist es ein Souverainetätsrecht, einen höhern Titel innerhalb seines Staates sich beizulegen, ohne weitere Rücksprache mit dem Auslande; doch beruht, nach den

Grundſätzen des practiſchen Völkerrechts, die Anerkennung dieſer höhern Würde von den auswärtigen Mächten auf Verträgen, die deshalb abgeſchloſſen werden. Wenn daher ein Churfürſt des teutſchen Reiches nach der Königswürde ſtrebte; ſo war die Anerkennung derſelben von dem Kaiſer die erſte Bedingung, daß andere europäiſche Regenten dem Vorgange des Kaiſers folgten. — Bei der Abneigung Leopolds, in dieſen Plan des Churfürſten einzugehen, ruhte die Verhandlung deshalb mehrere Jahre. Sie ward aber im Jahre 1699 erneuert, und führte zu dem vom Churfürſten gewünſchten Ergebniſſe. Denn während, durch die zufällige Deutung der in Chifferſchrift geſchriebenen Note aus Berlin an den brandenburgiſchen Unterhändler in Wien, der Beichtvater des Kaiſers, der Jeſuit Wolf, in das Intereſſe des Churfürſten gezogen, und durch den Beichtvater die perſönliche Abneigung des Kaiſers beſeitigt ward, gab, in politiſcher Hinſicht, die zu Wien angekommene Nachricht von dem Tode des kinderloſen Königs Karl des zweiten von Spanien den Ausſchlag zur Abſchließung des
1700 Vertrages vom 16. November 1700 zwiſchen dem Kaiſer und dem Churfürſten. Denn die Staatskunſt Oeſtreichs ſah bei dieſem Todesfalle die Unvermeidlichkeit eines langwierigen Krieges über die ſpaniſche Erbſchaft voraus, und dachte daran, kräftiger Unterſtützung für dieſen Kampf ſich zu verſichern. Zugleich ſollte aber auch Brandenburg für die Zukunft an die Familienintereſſen Oeſtreichs gefeſſelt werden. Deshalb enthielt dieſer denkwürdige Vertrag folgende Beſtimmungen. Das frühere Bündniß vom Jahre 1686 zwiſchen Oeſtreich und Brandenburg wird erneuert; der Kaiſer erkennt den

Churfürſten als König in Preußen an; der Churfürſt verſpricht, während des ſpaniſchen Erbfolgekrieges, ein Heer von 10,000 Mann, auf ſeine Koſten, für Oeſtreichs Intereſſen zu ſtellen; bei der Kaiſerwahl die brandenburgiſche Churſtimme dem Hauſe Habsburg zu geben; in allen Reichsangelegenheiten jedesmal mit dem Kaiſer zu ſtimmen; im churfürſtlichen Collegium wegen der königlichen Würde keine neuen Anſprüche zu machen; auf alle rückſtändige Hülfsgelder von Oeſtreich zu verzichten, und einen Theil der Beſatzung in der Reichsfeſtung Philippsburg zu ſtellen.

Der Churfürſt Friedrich genehmigte alle dieſe drückenden Bedingungen, mit der einzigen Einſchränkung in Hinſicht der brandenburgiſchen Churſtimme bei der Kaiſerwahl, daß dieſe, dafern ſehr wichtige Gründe einträten, auch auf einen Fürſten aus einem andern Hauſe fallen dürfte. — Noch in demſelben Jahre 1700 hatten dem Churfürſten der Czar Peter von Rußland, der König von Polen und der König von Dänemark im Voraus die Anerkennung der königlichen Würde verſprochen. Er machte daher am 16. December 1700, nach dem Abſchluſſe des Vertrages mit Leopold I., die Annahme der königlichen Würde durch ein Manifeſt bekannt, und reiſete nach Königsberg, wo er am 18. Januar 1701 zuerſt ſich, und dann ſeiner Ge- 1701
mahlin die königliche Krone aufſetzte, und, zum Andenken dieſes großen Ereigniſſes, am 17. Januar den ſchwarzen Adlerorden ſtiftete. Der neue König gründete, an demſelben Tage, auch den Orden de la generosité. Dieſen hob aber Friedrich II. im Jahre 1740 auf, und ſtiftete, an deſſen Stelle, den Orden pour le mérite. Obgleich Friedrich

der Erſte, wie er nun hieß, mit Rückſicht auf das früher vom teutſchen Orden an Polen abgetretene Weſtpreußen, nicht König von Preußen, ſondern König in Preußen ſich nannte; ſo verweigerte doch die Republik Polen die Anerkennung der neuen Würde. Der König Auguſt aber erkannte ſie an. Daſſelbe geſchah bereits im Jahre 1701 von Großbritannien und den Niederlanden, wo noch Wilhelm III. regierte, von Dänemark, von dem teutſchen Kaiſer, von dem ruſſiſchen Czar, von der Schweiz, von Savoyen und Toſkana, und von den Fürſten des teutſchen Reiches, mit Ausnahme von Bayern und Köln, die damals im ſpaniſchen Erbfolgekriege auf Frankreichs Seite ſtanden; ſo wie ſpäter (1703) von Schweden, (1704) von Portugal, (1710) von Venedig, (1711) von Genua, (1713) von Frankreich und Spanien, und zuletzt (1764) von der Republik Polen. Nur der Papſt Clemens XI. trat öffentlich in Europa gegen dieſe Anerkennung auf, und verlangte von allen katholiſchen Fürſten die Verweigerung dieſer Anerkennung. Der teutſche Orden folgte dem Vorgange des römiſchen Biſchoffs, und widerſprach nicht blos der neuen Würde, ſondern vergaß ſich ſo weit, daß er ſogar das ganze Oſtpreußen, als vormaliges Ordensland, zurück verlangte.

Die große politiſche Frage, welche die wichtigſten europäiſchen Fürſten und Diplomaten [redacted] Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts beſchäftig[redacted] war das Erlöſchen des Habsburgiſchen Mannsſtammes mit dem Könige Karl dem zweiten (1. November 1700) in Spanien. Bei dem Vorherſehen dieſes Ereigniſſes, bewarb ſich Ludwig XIV. für ſeinen zweiten En-

kel, den Herzog Philipp von Anjou, der Kaiſer Leopold I. für ſeinen zweiten Sohn, den Erzherzog Karl, um den Beſitz dieſer reichen Erbſchaft; denn beide hatten Schweſtern des Königs Karl II. zu Gemahlinnen gehabt. Ludwigs XIV. Staatskunſt, die, bei dem eintretenden Tode ſeines Schwagers, einen neuen Krieg erwarten mußte, ſchloß deshalb im Jahre 1697 den Ryßwicker Frieden auf gemäßigte Bedingungen, damit er zu dem bevorſtehenden Kampfe friſche Kräfte ſammeln, und während der Zeit des Friedens für die Intereſſen ſeiner Dynaſtie unterhandeln, und namentlich in Madrid die Abſichten Oeſtreichs überflügeln könnte. Dies gelang auch in der That der Feinheit und Gewandtheit ſeines Geſandten Harcourt über die ſteife Förmlichkeit des öſtreichiſchen Grafen Harrach, obgleich Anfangs Karl II. ſeinem Neffen, dem Erzherzoge, die ganze Erbſchaft zugedacht hatte. Während aber Harcourts Geſchmeidigkeit zuletzt dem kränkelnden Könige Karl und deſſen Miniſterium ein Teſtament abliſtete, nach welchem Philipp von Anjou als der rechtmäßige Erbe der geſammten und ungetheilten ſpaniſchen Monarchie ausgeſprochen ward, hatte Ludwig XIV. ſelbſt den Oranier, an der Spitze der Seemächte, durch hinhaltende Theilungsverträge der ſpaniſchen Monarchie zu täuſchen geſucht, und Wilhelm ſchien wirklich zu glauben, daß Ludwig XIV. ſein gegebenes Wort und die unterzeichneten Verträge halten würde. Als aber, nach Karls II. Tode, Ludwig XIV., mit Berufung auf Karls II. Teſtament, den mit den Seemächten abgeſchloſſenen Verträgen Hohn ſprach, und mit der Erklärung: „es gebe keine Pyrenäen mehr", ſeinen Enkel Philipp, zur Beſteigung des erledigten Thrones, nach Spanien ſandte; da fand ſich Wilhelm III. von die-

ſer Treuloſigkeit ſo beleidigt, daß er, im Namen der Seemächte, mit Oeſtreich am 7. September 1701,
1701 und mit Preußen am 30. December 1701, zu einem Bündniſſe gegen Frankreich zuſammentrat, welches, nach ſeinem frühzeitigen Tode (März 1702), von ſeiner Schwägerin und Nachfolgerin auf dem brittiſchen Throne, der Königin Anna, feſtgehalten, und durch ſie, vermittelſt des ſpätern Beitritts Portugals und Savoyens, noch erweitert ward.

So begann der ſpaniſche Erbfolgekrieg, an welchem der König Friedrich I. mit einem Heere von 25,000 Mann Antheil nahm, obgleich die politiſchen Verhältniſſe dieſes Krieges die Intereſſen des brandenburgiſch-preußiſchen Staates gar nicht berührten, und der König, in der Uebereinkunft mit dem Kaiſer, nur die Verpflichtung zur Stellung eines Heeres von 10,000 Mann übernommen hatte. Die preußiſchen Truppen kämpften theils in den Niederlanden, theils im ſüdlichen Teutſchlande, theils ſogar in Italien, wozu Marlborough, bei ſeiner Reiſe nach Berlin, den König vermochte. So viele Demüthigungen ſeines Uebermuthes Ludwig XIV. im Laufe dieſes Krieges erfuhr; ſo gab
1711 doch der unerwartete Tod des Kaiſers Joſeph I. demſelben einen andern politiſchen Charakter, weil ihm, der ohne männliche Erben ſtarb, auf den Thronen der öſtreichiſchen Monarchie ſein nachgebohrner Bruder Karl folgte, für deſſen Thronbeſteigung in Spanien der mächtige Bund gegen Ludwig XIV. ſich bewaffnet und ein Jahrzehent hindurch gekämpft hatte. Nach Joſephs Tode ſchien die Erhaltung des politiſchen Gleichgewichts im europäiſchen Staatenſyſteme zu verlangen, daß die Kronen Oeſtreichs und Spaniens nicht auf Einem Haupte vereinigt

würden; deshalb fand zwiſchen den Seemächten und Frankreich eine Annäherung ſtatt, die zu den Friedensunterhandlungen zu Utrecht führte, zu welchen auch der König Friedrich ſeine Abgeordneten ſandte, ob er gleich das Ergebniß dieſes Friedens nicht ſelbſt erlebte. 1712

Gleichzeitig mit dem Kampfe um die ſpaniſche Erbſchaft im ſüdweſtlichen europäiſchen Staatenſyſteme, ward im nordöſtlichen Staatenſyſteme des Erdtheils ein Krieg geführt, der mit Recht der nordiſche Krieg genannt ward, weil, durch den Bund Dänemarks, Polens und Rußlands, die ſeit Guſtav Adolphs Zeiten bedeutend geſteigerte politiſche Macht Schwedens erſchüttert werden ſollte. Da Preußen in dieſem Kriege neutral blieb; ſo gehört die Darſtellung deſſelben nicht in den Kreis der brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte, ob es gleich befremdet, daß Friedrich I. nicht an dieſem Kriege Theil nahm, deſſen Intereſſen ihm weit näher lagen, als die des ſpaniſchen Erbfolgekrieges. Denn dem Staatsintereſſe Preußens ſchien es entweder gemäß, beim Anfange des nordiſchen Krieges, auf die Seite der Gegner des jungen Königs Karl XII. von Schweden zu treten, um demſelben Pommern zu entreißen, auf welches der große Churfürſt, der Uebermacht weichend, beim weſtphäliſchen Frieden ſo ungern verzichtet hatte; oder, nach der Rückkehr Karls XII. aus der Türkei im Jahre 1712, mit dieſem gegen die vom Czar Peter I. beabſichtigte und bereits begründete Macht Rußlands an der Oſtſee ſich zu verbinden, weil, nach der Verlegung des Regierungsſitzes von Moſkwa nach Petersburg, Oſtpreußen durch die bedenkliche Nachbarſchaft Rußlands bedroht werden konnte. Allein der König

Friedrich I. berückſichtigte weder das eine, noch das andere; auch nahm der nordiſche Krieg ſogleich im Anfange eine ſolche Wendung, daß Dänemark zum Frieden mit Schweden genöthigt, und in Polen von Karl XII. der Graf Stanislaus Leſczinsky als Gegenkönig Auguſts aufgeſtellt ward, ſo daß blos Peter I., unbezwungen von ſeinem Gegner, auf dem Kriegsſchauplatze blieb, und in dem Siege bei Pultawa (1709) das bisherige politiſche Gewicht Schwedens für immer erſchütterte. Denn, ſelbſt bei der darauf erfolgenden Erneuerung dieſes Krieges, konnte Schweden ſeiner Gegner ſich nicht erwehren, und trat, nach Karls XII. Tode, mit bedeutendem Verluſte aus dieſem Kampfe heraus, an welchem, nach dem Ableben Friedrichs I., auch Preußen Antheil nahm.

Zu den Erwerbungen, welche der brandenburgiſch-preußiſche Staat während der Regierungszeit Friedrichs I. machte, gehörten theils Länder aus der oraniſchen Erbſchaft, theils das Fürſtenthum Neuenburg (Neufchatel) mit der Grafſchaft Valengin. Die erſte Erwerbung gründete ſich auf die Verwandtſchaft des Hauſes Hohenzollern mit der oraniſchen Dynaſtie, deren Mannsſtamm mit dem Könige Wilhelm III. (1702) erloſch; die zweite verdankte der König Friedrich I. der Entſcheidung der Stände Neuenburgs.

Die Erbgüter des Hauſes Oranien waren keine zuſammenhängende Beſitzung, ſondern lagen zerſtreut in den Niederlanden und in Teutſchland, wie ſie in frühern Jahrhunderten allmählig durch Kauf, Heirath und Erbſchaft erworben worden wa-

ren; auch bestand in den Niederlanden, seit dem ausgehenden Mittelalter, das Recht der weiblichen Nachfolge nach dem Erlöschen des Mannsstammes. In den oranischen Erbländern war aber, durch verschiedene, einander widersprechende, Verfügungen der fürstlichen Besitzer, die Entscheidung über das künftige Erbrecht in denselben schwierig geworden. Allerdings hatte der König Friedrich von Preußen, als Sohn der niederländischen Prinzessin Louise Henriette, die sich im Jahre 1646 mit dem großen Churfürsten vermählte, gegründete Ansprüche auf diese Erbschaft, zu welcher, außer dem Fürstenthume Orange und den Grafschaften Meurs und Lingen, noch sechszehn zerstreut liegende Besitzungen gehörten. Allein der Freistaat der Niederlande beobachtete nicht ohne Eifersucht die steigende Macht Preußens in seiner Nähe, besonders seit dem Erwerbe der Länder aus der Jülichschen Erbschaft, und Wilhelm III., obgleich dem Könige von Preußen nahe verwandt, und ihm in mehrerer Hinsicht als Bundesgenosse verpflichtet, überging doch in seinem Testamente, das er nach dem Tode seiner Gemahlin errichtete, die Rechte Preußens, und ernannte 1695
den Fürsten Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz zu seinem alleinigen Erben, so wie die Generalstaaten zu Vollziehern des Testaments. Da dieses Testament mit den letzten Hausgesetzen der oranischen Dynastie unvereinbar war, und, selbst abgesehen von den in dem Heirathsvertrage des großen Churfürsten festgesetzten Rechten der weiblichen Nachkommenschaft, von dem teutschen Hause des nassauischen Geschlechts die beiden älteren Linien Siegen und Dillenburg überging, und vorzugsweise die dritte Linie Nassau-Dietz begünstigte; so wider-

sprach der König von Preußen dieser einseitigen Verfügung, konnte aber, während des spanischen Erbfolgekrieges, bei den Generalstaaten die Anerkennung seiner Ansprüche nicht bewirken. Mehrere Jahre hindurch verwalteten vielmehr die Generalstaaten diese Erbschaft; denn selbst die von Friedrich
1706 dem ersten vorgeschlagene Theilung der gesammten Erbschaft zwischen Brandenburg und dem Hause Nassau-Dietz ward nicht angenommen. Erst im Jahre 1712, nachdem der Fürst Leopold von Dessau die niederländische Besatzung aus der Grafschaft Meurs vertrieben hatte, gelangte der König zum Besitze derselben, die in früherer Zeit zu dem, von Preußen aus der Jülichschen Erbschaft gewonnenen, Herzogthume Cleve als Lehen gehörte. Der Kaiser erhob diese Grafschaft zum Fürstenthume. Ausserdem erwarb der König aus der oranischen Erbschaft die Grafschaft Lingen.

Das Fürstenthum Neuenburg mit der Grafschaft Valengin, die im Mittelalter zu dem Königreiche Burgund gehörten, später aber mit der schweizerischen Eidsgenossenschaft in Bundesverhältnisse traten, waren eine Zeitlang das Besitzthum des Hauses Chalons-Oranien. Mit Vorbehalte der oranischen Lehnsrechte gelangten aber diese Länder, unter Mitwirkung der Schweizer, an das Haus Longueville, und, nach dem Erlöschen des Mannsstammes dieses Hauses, an die Schwester des letzten Fürsten, an die verwittwete Herzogin von Nemours. Allein bei dieser Regierungsveränderung erneuerte der König Wilhelm III. im Jahre 1694 die Rechte seines Hauses auf beide Länder, und bestimmte zugleich, daß sie, in Ermangelung der eigenen männlichen Nachkommen-

ſchaft, auf ſeinen Vetter den König von Preußen übergehen ſollten. Dieſe Rechte machte der König Friedrich I. im Jahre 1707, nach dem Tode der 1707
Herzogin von Nemours, geltend, und erklärte, daß er — bei den damals von mehrern Familien erhobenen Anſprüchen auf die erledigten Länder — die Entſcheidung des oberſten Gerichtshofes der drei neuenburgiſchen Stände anerkennen wollte. Der Ausſpruch dieſes Gerichtshofes entſchied für die Rechte des Königs, worauf er als ſouverainer Fürſt von Neuenburg und Valengin anerkannt ward. Dagegen beſtätigte und gewährleiſtete der König, bei der in ſeinem Namen von dem Grafen von Metternich eingenommenen Huldigung, alle bis dahin beſtehende Vorrechte und Freiheiten beider Länder.*) — Außerdem erwarb der König Friedrich noch durch Kauf 1707
den Solmſiſchen Antheil an der Grafſchaft Tecklenburg, und durch Vertrag mit den letzten Beſitzern der Grafſchaft Limpurg, in welchem der König die weiblichen Nachkommen derſelben zu ent-

*) Dabei darf das wahrhaft königliche Wort Friedrichs II. nicht vergeſſen werden, das in ſeinem Briefe an Voltaire vom 20. Sept. 1771 (hinterlaſſene Werke, Th. 9 S. 325) ſich findet: „Die Conventionen, auf welche das Volk von Neuenburg ſeine Freiheit und ſeine Privilegien gründet, ſind mir ehrwürdig, und ich ſchließe meine Macht in die Grenzen ein, die es ſelbſt beſtimmt hat, als es ſich meinem Hauſe unterwarf.“ Dieſelbe Anerkennung geſchah von Friedrich Wilhelm III., als er im Jahre 1814 dieſem Fürſtenthume eine zeitgemäße Verfaſſung gab.

schädigen versprach, den Anfall dieses Landes, auf welches seinem Hause die frühere kaiserliche Anwartschaft zustand.

In dem innern Staatsleben der Monarchie finden sich, während der Regierung Friedrichs I., Licht- und Schattenseiten neben einander. Viele Protestanten, die ihrer Religion wegen gedrückt wurden, siedelten sich, während dieser Zeit, in Friedrichs Ländern an, namentlich Pfälzer, Wallonen und aus dem, von Frankreich besetzten, Fürstenthume Orange. Er unterstützte mehrere derselben mit Vorschüssen; er ertheilte diesen Kolonisten gleiche Rechte, wie den früher, nach Aufhebung des Edicts von Nantes, eingewanderten Hugenotten; er stiftete für die Söhne der aufgenommenen Franzosen ein besonderes französisches Gymnasium. Der Salzhandel auf der Saale ward durch sechs neuangelegte Schleusen befördert; für den inländischen Handel ward der Friedrichsgraben gezogen; er erleichterte die Errichtung neuer Fabriken, und, durch einen Vertrag mit Hamburg, den Handel auf der Elbe; er gab eine neue Kirchenordnung, eine verbesserte Gerichtsordnung, und errichtete ein Oberappellationsgericht für seine gesammten teutschen Provinzen. — Unter allem aber, was er für das Gedeihen und die Blüthe des innern Staatslebens verfügte, und wodurch sein Name in den Zeitbüchern der folgenden Jahrhunderte mit Ehre und Ruhme genannt wird, steht die Stiftung der Univer-
1694 sität Halle im Jahre 1694 oben an. Sogleich bei ihrer Begründung frei von dem beengenden Zunftwesen, wornach die im ausgehenden Mittelalter ge-

ſtifteten Hochſchulen eingerichtet wurden, und bereits in ihren beiden erſten Jahrzehnten, durch die Berufung ausgezeichneter Gelehrten, im In- und Auslande gefeiert, hat ſie, auf teutſcher Erde in Hinſicht auf Wahrheit, Licht und Recht unendlich viel Gutes verbreitet, und Männer gezogen, die in der Mitte der erſten philoſophiſchen Denker der teutſchen Nation, in den Reihen der vorzüglichſten Staatsmänner, und in den Kreiſen der verdienteſten Religionslehrer und der geachtetſten Aerzte geglänzt haben, und noch glänzen. Denn wann könnten im Reiche der Gelehrſamkeit die Namen eines Thomaſius, Wolf, Auguſt Herrmann Francke, Johann Peter Ludewig, Gundling, Juſtus Henning Böhmer, Heineccius, Cellarius, Stahl und Friedrich Hoffmann erlöſchen, die ſogleich, in ihrem erſten Zeitalter, die neugeſtiftete Hochſchule über viele ihrer ältern Schweſtern erhoben! Wie viel Segen iſt von dem Waiſenhauſe und dem Pädagogium in Halle über die meiſten europäiſchen Länder ausgegangen; und wie dankbar erinnern ſich die Zöglinge dieſer Anſtalten ihrer daſelbſt verlebten Jugend! Wie manche ſtille Thräne der Armuth iſt dadurch getrocknet, wie manche jugendliche Knoſpe zur fröhlichſten Blüthe entwickelt, wie mancher emporſtrebende Jüngling hier nicht blos für Europa, ſondern ſelbſt zum heiligen Lehramte der Kirche in andern Erdtheilen gebildet worden! Am Ganges, wie am Niagara, kennt man die trefflichen Anſtalten zu Halle, und freut ſich des Lichtes, das über Staat und Kirche von da ausging!

Ein ähnlicher großartiger Gedanke rief, während Friedrichs I. Regierung, die Akademie der Ma-

1699 ler- und Bildhauerkunſt im Jahre 1699,
ſo wie die Societät der Wiſſenſchaften
1700 im Jahre 1700, beide in der Hauptſtadt, ins Daſeyn, wenn gleich dabei ein Wetteifer mit den von Ludwig dem vierzehnten in Paris geſtifteten Akademieen unverkennbar zum Grunde lag. Mit richtigem Tacte in Hinſicht der eigentlichen Stellung einer Akademie der Wiſſenſchaften zu allen übrigen Bildungsanſtalten im Staate, namentlich zu den beſtehenden Hochſchulen, ſo wie mit einem echtteutſchen Sinne iſt folgende hochwichtige Stelle in dem königlichen Stiftungsbriefe dieſer Akademie geſchrieben: „Wir wollen, daß ſothane Societät ſich angelegen ſeyn laſſen und dahin trachten ſolle, daß vermittelſt Betrachtung der Werke und Wunder Gottes in der Natur, auch Anmerkungen, Beſchreib- und Ausübung derer Erfindungen, Kunſtwerke, Geſchäfte und Lehren, nützliche Studia, Wiſſenſchaften und Künſte, auch dienliche Nachrichtungen excolirt, gebeſſert, wohl gefaſſet und recht gebrauchet, und dadurch der Schatz der bisher vorhandenen, aber zerſtreuten menſchlichen Erkenntniſſe nicht allein mehr in Ordnung und in die Enge gebracht, ſondern auch vermehrt und wohl angewendet werden möge. Solchem nach ſoll bei dieſer Societät, unter andern nützlichen Studien, was zur Erhaltung der teutſchen Sprache in ihrer anſtändigen Reinigkeit, auch zur Ehre und Zierde der teutſchen Nation gereicht, abſonderlich mit beſorgt werden, alſo, daß es eine teutſchgeſinnte Societät der Scienzien ſey, dabei auch die ganze teutſche, und ſonderlich Unſerer Lande, weltliche und Kirchen-Hiſtorie nicht verabſäumet werden ſoll.“ Die Nachwelt

würde ungerecht gegen den königlichen Stifter seyn, wenn sie nicht die echtteutsche Bestimmung, und die, den König und seine Stiftung ehrende, große Aufgabe der von ihm begründeten Akademie der Wissenschaften anerkennen wollte! Wie vieles für die Fortbildung der teutschen Sprache, so wie der Geschichte Teutschlands und der brandenburgisch-preußischen Monarchie hätte geleistet werden können, wenn diese Akademie sich nicht in einzelnen Zeitabschnitten von dem Buchstaben und dem Geiste des königlichen Stiftungsbriefes entfernt hätte! Doch war es dem neunzehnten Jahrhunderte vorbehalten, den Geist der Urkunde vom 11. Juli 1700 von neuem aufzufassen und festzuhalten.

Neben diesem Lichte, welches auf die Regierungszeit Friedrichs des ersten in Hinsicht des innern Staatslebens fällt, darf aber auch der Schatten nicht verschwiegen werden. Unter seinen persönlichen Schwächen trat Mangel an Festigkeit des Willens, Glanzsucht und verfehlte Nachahmung der Sitten und der Pracht des französischen Hofes unter Ludwig dem vierzehnten hervor, so lange auch Friedrich diesen König in offenem Kriege bekämpfte. Sollte aber die Glanzsucht des Königs und die Habsucht seiner Günstlinge, namentlich des, an des edlen Dankelmanns Stelle getretenen, pfälzischen Grafen von Wartenberg befriedigt werden; so mußte man die Steuern und Abgaben ununterbrochen steigern, ohne daß doch der Wohlstand des Volkes einen höhern Zuwachs erhielt. Was half es, daß der von Friedrich Wilhelm gesammelte Schatz bereits im Jahre 1690 verschwendet, und im In- und Auslande geborgt ward. Wie nachtheilig war es für das Land, daß Wartenberg, nach seinem

1709 Seelze im Jahre 1709, die von ihm erpreßten Millionen auf seine in der Pfalz gelegenen Güter mitnahm, und nur dem Freunde Wartenbergs, dem Grafen von Wittgenstein, bei seiner Fortschickung aus dem Staate, die Summe von 80,000 Thalern entrissen ward! Schon das war ein Beweis der Schwäche Friedrichs, daß erst durch seine spätern Günstlinge, die beiden Brüder und Schachspieler Kamyke, der Sturz Wartenbergs bewirkt ward, obgleich der Kronprinz Friedrich Wilhelm daran Antheil hatte. Und wie viele Tausende von Menschen, wie große Summen wurden in dem spanischen Erbfolgekriege, ohne allen wesentlichen Erfolg für das unmittelbare Staatsinteresse Preußens, hingeopfert! Wie wenig nützte doch, wenn man die theuer erkaufte Anerkennung der preußischen Königswürde abrechnet, die Anhänglichkeit des Königs an Oestreich seinem Staate! Was half es diesem, daß die braven Preußen, namentlich in Italien, bei der Eroberung der spanischen Provinzen für das Haus Habsburg, fielen!

So verlief die Regierungszeit Friedrichs des ersten, ohne daß er auf der von seinem großen Vater vorgezeichneten Bahn das innere und äußere Staatsleben kräftig emporgehaben und fortgebildet hätte! Nur da, wo seine zweite Gemahlin, Sophia Charlotte, aus dem Churhause Hannover, die Mutter des Kronprinzen und Freundin des großen Leibnitz, einwirken konnte, oder da, wo in früherer Zeit der wackere, nur zu bald verkannte und verdrängte, Dankelmann den Willen des Königs bestimmte, geschah das, was der Monarchie wahrhaft frommte; denn die Wartenberge, Wittgensteine und Wartensleben, die nur für ihre

Bereicherung, nicht für das heilige Gesammtinteresse des Staates wirkten, hat die Geschichte Preußens längst schon neben den Namen des Grafen Adam von Schwarzenberg gestellt.

Der König Friedrich der erste endigte seine irdische Laufbahn am 25. Febr. 1713. Die Erwerbung der Königswürde, die Stiftung der Hochschule zu Halle, die Begründung der Akademie der Wissenschaften, und die Vermehrung seiner Staaten durch Meurs, Lingen, Tecklenburg, Neuenburg und Limpurg, sind die hellen Puncte in dem Zeitraume des Vierteljahrhunderts, während dessen er an der Spitze des brandenburgisch-preußischen Staates stand.

Ihm folgte sein Sohn, Friedrich Wilhelm der erste.

Zweiter Abschnitt.

Der brandenburgisch-preußische Staat während der Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelm des ersten; von 1713—1740.

So verschieden die Individualität Friedrich Wilhelms I. von der Individualität seines Vaters war; so verschieden waren auch die Grundsätze ihrer Regierung und Staatsverwaltung. Friedrich I. ermangelte der Festigkeit des Charakters; Friedrich Wilhelm war ein Mann voll Ernst und Kraft. Auf Friedrich den ersten wirkte seine jedesmalige Umgebung bedeutend ein; Friedrich Wilhelm nahm nur die in seine Umgebung auf, die seinen eignen Ansichten zusagten. Friedrich I. war glanzsüchtig, und

gefiel ſich in einer ſtreng berechneten Hofetikette; Friedrich Wilhelm war einfach, höchſt genügſam, und vermied allen äußern Schimmer. Friedrich I. war verſchwenderiſch, und häufte, bei einer ungeregelten Finanzverwaltung, Schulden auf ſeinen Staat, der in keiner Beziehung als reich gelten konnte; Friedrich Wilhelm war ſparſam, brachte Recht und Ordnung in den Staatshaushalt, und ſammelte einen Schatz von mehr als neun Millionen Thalern. Friedrich I. war unbeſtimmt, launiſch, wetterwendiſch; Friedrich Wilhelm kündigte ſich in allem mit Beſtimmtheit, nicht ſelten mit Strenge und Härte, ja ſelbſt in einzelnen Fällen nicht ohne Jähzorn und Leidenſchaftlichkeit an. Sogar in ſeiner eigenen Familie war er kein milder Hausvater, und namentlich begriff er nicht die Individualität ſeines Kronprinzen, ob dieſer gleich — und dies iſt ein Diamant mehr in dem Diadème des großen Königs — dem ſtrengen Vater in ſeinen „Denkwürdigkeiten der brandenburgiſchen Geſchichte" volle Gerechtigkeit widerfahren ließ *). Die Wiſſenſchaf-

*) Friedrich II. ſagt von ihm im vierten Theile ſeiner Memoiren: „Il avoit une ame laborieuse dans un corps robuste; jamais homme ne fut né avec un esprit aussi capable de détails. Il travailla au rétablissement de l'ordre des finances, la police, la justice et le militaire, parties, qui avoient été également negligées sous le règne précédent. Il retrancha toutes les dépenses inutiles, et boucha les canaux de la profusion, par lesquels son père avoit détourné les secours de l'abondance publique à des usages vains et superflus. Il donnoit l'exemple

ten liebte Friedrich Wilhelm nicht; ſie waren ihm durch den fehlerhaften Unterricht ſeines Jugendlehrers Rebeur verleidet worden. Er vertrieb den in ganz Teutſchland gefeierten Philoſophen Wolf aus Halle, und unter ihm ward die Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin im Kreiſe der Gelehrſamkeit eine Null. Mehr Sinn zeigte er für das Practiſche. Er ſtiftete über tauſend neue Volksſchulen, wozu er 150,000 Thaler beſtimmte; er gründete auf den Hochſchulen zu Halle und Frankfurt die Lehrſtühle der Kameralwiſſenſchaften; ſein Werk war die Stiftung des Waiſenhauſes für Soldatenkinder in Potsdam, des Kadettenhauſes, der Charité, des Findelhauſes und des mediciniſch-chirurgiſchen Collegiums zu Berlin. Mit Freuden nahm er 18,000 Proteſtanten aus Salzburg auf, welche ihres Glaubens wegen das Land verlaſſen mußten, und eben ſo eine bedeutende Zahl Diſſidenten aus Polen, welche der Einfluß der Jeſuiten in dem Beſitze und Genuſſe ihrer kirchlichen und bürgerlichen Rechte ſchmälerte. Er war es, der ſich öffentlich gegen die von den Jeſuiten zu Thorn bewirkten Blutſcenen erklärte, wo viele edle proteſtantiſche Männer und Häupter der, unter Polens Schutze ſtehenden, Stadt als Opfer eines gräßlichen, von Jeſuiten veranlaßten, Juſtizmordes fielen *). Er war

d'une austerité et d'une frugalité digne des premiers temps de la république romaine; ennemi du faste et des dehors imposans de la royauté; sa stoïque vertu ne lui permettoit pas même les commodités les moins recherchées de la vie."

*) Man vergl. Fr. Dörne, Thorns Schreckenstage im Jahre 1724. Danzig, 1826. 8.

feſt in ſeinem ſtreng orthodoxen kirchlichen Glauben; doch ohne andere Kirchen, ja ſelbſt einzelne Secten, in ihren Ueberzeugungen und bürgerlichen Rechten zu beeinträchtigen, oder ſelbſt Myſtiker zu ſeyn. Kräftige Naturen, wie Friedrich Wilhelm, bedürfen eines dogmatiſch abgeſchloſſenen Glaubens und Kirchenthums, und taugen nicht für die widerlichen Honigkuchen des, in bloßen Gefühlen oder intellectuellen Anſchauungen ſchwelgenden, Myſticismus. Friedrich Wilhelm ward von ſeinen Völkern nicht geliebt; allein man nannte ihn, wegen ſeiner hochrühmlichen perſönlichen Eigenſchaften, mit Achtung, und, wegen ſeiner Strenge und Leidenſchaftlichkeit, nicht ohne Furcht. Treu in der Ehe, von einfachen, geraden Sitten; hart in der Erziehung ſeiner Familie, wobei es ſeinen Kindern bisweilen ſelbſt an den erlaubten Vergnügungen des Lebens fehlte; frei vom Stolze, ſo daß ihn der Geringſte ſeiner Unterthanen antreten durfte und von ihm gehört ward; Begründer einer feſten Ordnung in der Gerechtigkeitspflege und in der Finanzverwaltung, damit Jedem ſein Recht widerführe und alle Abgaben, die er freilich bedeutend erhöhte, für ihre Beſtimmung verwendet würden; Schöpfer eines gut eingeübten ſtehenden Heeres, und Urheber eines ſtrengen Werbeſyſtems mit feſtgeſetzten Werbecantonen für jedes Regiment, und mit beſonderer Vorliebe für körperliche Länge ſeiner Gardiſten, ohne doch kriegsluſtig zu ſeyn, und durchgehends ſelbſtthätig, damit nichts ohne ſeine Zuſtimmung geſchähe; — ſo war Friedrich Wilhelm auf dem preußiſchen Throne. Unter ihm erhielt das ganze innere Staatsleben feſte Formen, innerhalb deren es ſich bewegen mußte; doch vernachläſſigte der König den

Geiſt, der dieſen Formen Gehalt und Kraft geben ſollte, und deshalb ward der Staat unter ihm kein lebensvoller, zeitgemäß fortſchreitender Organismus, ſondern nur eine mit Pünctlichkeit eingerichtete und in ſteter Ordnung erhaltene Maſchine. Er behandelte, wie ſein Sohn ſehr wahr von ihm ſagte, den Staat nach demſelben Maasſtabe, wie das Heer *).

Bei dieſer individuellen Richtung Friedrich Wilhelms durfte es nicht befremden, daß, ungeachtet aller Ordnung, Einheit und Strenge, die er auf die Verwaltungsformen der Gerechtigkeitspflege, der Finanzen und des Militairs übertrug, dennoch alles, was nur an dem Lebenshauche der Freiheit gedeiht, das Gewerbsweſen, der Handel, die Wiſſenſchaft und die Kunſt, während ſeiner Regierung blos kümmerlich gepflegt ward, und nicht den Wohlſtand und Reichthum des Volkes zum größern reinen Ertrage ſteigerte, ſo richtig auch an ſich mehrere von ihm befolgte ſtaatswirthſchaftliche Grundſätze waren. So ſetzte er jedes Lehnspferd auf eine jährliche Abgabe von vierzig Thalern, bewilligte aber zu gleicher Zeit die Erblichkeit der Lehen. So verwandelte er den Erbpacht der Domainen in einen Zeitpacht. So übertrug er jedem ſeiner Miniſter einen beſondern Zweig der Staatsverwaltung; denn ſchon als Kronprinz hatte ihn die Premierminiſterſchaft während ſeines Vaters Regierung abgeſtoßen. Die Begründung des Generaldirectoriums für das Finanz- und Kriegsweſen war ſein Werk, und dieſem ordnete er die Kriegs- und Domainen-

*) Friedrich II. in ſ. Memoiren Thl. 4. — „gouvernant son état par les mêmes loix, que son armée.“

kammern in den einzelnen Provinzen unter, um die bestimmte Uebersicht über die Gesammtheit der dahin gehörenden Verwaltungszweige zu vereinfachen und zu erleichtern. Daß er aber auch die von seinem Großvater, mit richtigem Blicke in die Zukunft, an der Küste Afrika's begründete Kolonie Friedrichsburg an die Holländer verkaufte, lag theils in der fehlerhaften Verwaltung des Marine- und Kolonialwesens unter der vorigen Regierung, theils in dem unverkennbaren niedern Standpuncte, auf welchem noch zu seiner Zeit Gewerbswesen und Handel in der preußischen Monarchie standen. Denn, nach einem aus der Geschichte und Staatswirthschaft mit Nothwendigkeit hervorgehenden Gesetze, kann in keinem Staate das Gewerbswesen in Manufacturen und Fabriken gedeihen, dem nicht die Capitale aus dem reinen Ertrage des zur Blüthe erhobenen Ackerbaues zur Unterlage dienen; und eben so kann nur dann der Handel sich erheben, wenn sein Stützpunct auf den, aus dem reinen Ertrage des Gewerbswesens hervorgehenden, Capitalen beruht. Kein guter Wille der Regierung, keine Geldunterstützungen der Fürsten bei Anlegung neuer Manufacturen und Fabriken, keine neuerrichteten Messen, keine Anleihe im Auslande, um fremdes Geld in Umlauf zu bringen, keine Ein- und Ausfuhrverbote, keine Grenzsperren können das ersetzen, was blos die Folge der, im Inlande durch die Blüthe des Ackerbaues und des Gewerbswesens selbst erzeugten, Capitale seyn kann.

Glücklicherweise waren die gleichzeitigen Ereignisse in der Mitte des europäischen Staatensystems der, von Friedrich Wilhelm dem ersten dem innern Staatsleben gegebenen, neuen Gestaltung und seiner eigenen friedlichen Gesinnung günstig. Bald

nach seinem Regierungsantritte beendigte der Friede zu Utrecht den spanischen Erbfolgekrieg. Bald nach diesem Frieden starb „der Erbfeind Teutschlands", wie Ludwig XIV. von dem teutschen Reichstage selbst genannt ward, und ein Kind auf dem Throne Frankreichs, unter der launenhaften und in ihrer unmittelbaren Nähe vielbeschäftigten Verwaltung des Prinz-Regenten, war dem Auslande in dieser Zeit nicht gefährlich. Die glänzende Zeit des niederländischen Freistaates war ebenfalls vorbei; denn alle Staaten erreichen einen Höhepunct, den sie, nach Naturgesetzen und nach den Gesetzen der politischen Ordnung der Dinge, nicht zu überschreiten vermögen. Mit den Regenten Großbritanniens und Hannovers war Friedrich Wilhelm nahe verwandt; denn seine Gemahlin Sophia Dorothea war die Schwester Georgs des zweiten, obgleich beide Schwäger einander nicht geneigt waren. Schwedens Macht erlosch nach Karls des zwölften Tode; das anarchische Polen war für keinen Nachbarstaat bedenklich, und nach dem Tode Peter des Großen drohte, einige Jahrzehnte hindurch, auch von dem auf eine riesenhafte Unterlage gestützten Rußland keine Gefahr. Nur gegen Oestreich war Friedrich Wilhelm in einzelnen Fällen nachgiebiger, als es das Interesse seiner Monarchie verstattete; doch beschränkte auch diese Nachgiebigkeit sich blos auf eingegangene Verträge, die zu keinem Kriege führten, weil die Stimmung der Regenten der damaligen europäischen Hauptmächte friedlich war. —

Unter solchen äußern Verhältnissen, und bei diesem im Innern der Monarchie während Friedrich Wilhelms Regierung waltenden Geiste der Ordnung und der Sparsamkeit, erholte sich der brandenbur-

glisch-preußische Staat von vielen Mißgriffen und Fehlern, die unter Friedrich dem ersten die lebensvolle Entwickelung und den fröhlichen Fortschritt des innern Staatslebens aufgehalten hatten.

Die große politische Frage, welche der spanische Erbfolgekrieg lösen sollte, war bereits entschieden, als Friedrich Wilhelm den Thron bestieg. Der hochbejahrte Ludwig XIV. hatte im Laufe desselben Erfahrungen gemacht, die er in der Zeit seines männlichen Alters, während seiner keck versuchten Dictatur über den halben Erdtheil, nicht ahnen konnte. Das Princip, das er durch seine Heere und durch seine hinterlistige Staatskunst für einen Augenblick erstrebt hatte, war auf das, durch seine neubegründete freie Verfassung mächtig gestärkte, Großbritannien übergegangen; denn Despotieen können auf die Dauer nie den Wettkampf mit Staaten aushalten, die, unter gleichen oder doch ähnlichen Verhältnissen der politischen Macht in Hinsicht auf Bevölkerung und Wohlstand, auf einer freien und volksthümlichen bürgerlichen Verfassung beruhen, weil die Geisterwelt, im Kreise des Bürgerthums, wie im Kreise der Wissenschaft, nicht dem eisernen Scepter der Willkühr und des Zwanges, sondern dem hohen Gesetze der sittlichen und bürgerlichen Freiheit folgt. Nur der unerwartete frühzeitige Tod des Kaisers Joseph des ersten, der dem nachgebornen Bruder desselben die Throne der östreichischen Monarchie eröffnete, konnte die Seemächte veranlassen, den Enkel Ludwigs XIV. auf den Thronen Spaniens und Indiens anzuerkennen, damit das politische Gleichgewicht im europäischen Staa-

tenſyſteme, für deſſen Erhaltung ein zwölfjähriger Krieg den Weſten und Süden des Erdtheils erſchüttert hatte, nicht durch ein auf die Dynaſtie Habsburg übergehendes Principat von neuem bedroht würde. Für dieſen großen Zweck ward der Friede zu Utrecht unterhandelt und abgeſchloſſen, obgleich der teutſche Kaiſer Karl VI. bei den Bedingungen deſſelben ſich nicht beruhigte, und, ohne ſeine bisherigen Bundesgenoſſen, den Kampf, in Verbindung mit dem Reichsheere, noch Ein Jahr — bis zum Frieden von Baden, — fortſetzte. 1713

Der König Friedrich Wilhelm der erſte, ob er gleich bis zu dem Badner Frieden das brandenburgiſche Reichscontingent von 6000 Mann im Felde ſtehen ließ, ſchloß ſich dem Frieden zu Utrecht an, und zwar auf die bereits von ſeinem Vater verhandelte Unterlage. Frankreich und Spanien erkannten Preußens Königswürde, ſo wie den Erwerb des Fürſtenthums Neuenburg und Valengin an. Statt des Fürſtenthums Orange, erhielt der König den größten Theil des Herzogthums Geldern, auf welches von dem Hauſe Hohenzollern die ältern, dem Herzogthume Cleve zugeſtandenen, Rechte geltend gemacht wurden. Zwar verſprach der König im Frieden, deshalb mit dem Naſſau-Dietziſchen Hauſe ſich zu vergleichen, das die Statthalterwürde in den Niederlanden, nach Wilhelms des dritten Tode, erhalten hatte; doch verzog ſich dieſe Ausgleichung bis zum Jahre 1732, wo der damalige Beſitzſtand als Grundlage angenommen ward, und Preußen ſich beim Beſitze von Meurs, Lingen, Geldern, Neuenburg und mehreren andern kleinern Herrſchaften behauptete, dagegen ſich der Anſprüche auf die übrigen oraniſchen 11. Apr. 1713

Länder begab, zu welchen es durch die frühern Hausverträge mit dem oraniſchen Hauſe berechtigt war.

An dem nordiſchen Kriege, der, nach dem zwiſchen Rußland, dem Könige Auguſt II. von Polen und Dänemark abgeſchloſſenen Bündniſſe, auf die Erſchütterung der ſchwediſchen Macht unter Karl dem zwölften berechnet war, hatte der König Friedrich der erſte keinen Theil genommen, obgleich, nach Karls des zwölfen Niederlage bei Pultawa, die Verbindung gegen Schweden erneuert, und der Schauplatz des Kampfes in die teutſchen Provinzen dieſer nordiſchen Monarchie verſetzt ward. Denn Karl XII., der damals in Bender unter türkiſchem Schutze lebte,
1710 war übermüthig genug, die von den Seemächten und Oeſtreich gemeinſchaftlich übernommene Gewährleiſtung der Neutralität aller teutſchen Beſitzungen der kriegführenden Mächte, und ſelbſt die von Friedrich dem erſten angebotene Friedensvermittlung zwiſchen Schweden und ſeinen Gegnern zu verwerfen. Eine nothwendige Folge dieſes Starrſinns war, daß auch die Feinde Karls XII. ſich nicht weiter an die von den Seemächten und Oeſtreich vermittelte Gewährleiſtung banden, und daß Schwediſch-Pommern, ſo wie Bremen und Verden, erobert wurden. Allein die Anweſenheit der ruſſiſchen, ſächſiſchen und däniſchen Heerestheile in Schwediſch-Pommern war dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen keinesweges gleichgültig, beſonders als
1713 die Ruſſen die ſchwediſche Feſtung Stettin einſchloſſen. Unter dieſen Verhältniſſen unterzeichnete Friedrich Wilhelm mit dem ſchwediſchen Generalgouverneur von Pommern einen ſogenannten

Sequeſtrationsvertrag zu Berlin über die Feſtung Stettin, welche von neutralen preußiſchen und holſteiniſchen Truppen beſetzt werden ſollte. Der ſchwediſche Befehlshaber Meyerfeldt zu Stettin kannte aber die Geſinnungen Karls XII., und erklärte, daß er, ohne förmliche Zuſtimmung ſeines Königs, die Feſtung keinen neutralen Truppen öffnen dürfe. Nach dieſer Erklärung bemächtigten ſich die Ruſſen der Feſtung Stettin. Allein wenige Tage darauf ward zwiſchen Rußland, Preußen und Sachſen ein Vertrag unterzeichnet, nach welchem Stettin als neutral betrachtet, und von preußiſchen und holſteiniſchen Truppen beſetzt werden ſollte. In Folge der Beſtimmungen dieſes Vertrages zahlte Friedrich Wilhelm den Ruſſen und Sachſen 400,000 Thaler für die Kriegskoſten, wogegen ihm die Sequeſtration von Vorpommern zwiſchen der Oder und Peene, mit Wolgaſt, und den Inſeln Uſedom und Wollin übertragen, von ihm aber die Behauptung der Neutralität Pommerns während der Fortſetzung des Krieges übernommen ward. 1713 22. Jun. 19. Sept 6. Oct.

Doch anders meinte es Karl XII., als er unerwartet, von Bender aus, in Stralſund erſchien, und nicht nur Stettin unentgeldlich von dem Könige von Preußen zurückforderte, ſondern auch die neutralen preußiſchen Truppen in Wolgaſt, Uſedom und in der Schanze von Peenemünde gefangen nehmen ließ. Dieſer Gewaltſchritt beſtimmte den König Friedrich Wilhelm, an Schweden den Krieg zu erklären, und ſich mit Dänemark, Sachſen und Hannover gegen Schweden zu verbinden. Die Preußen, befehligt von dem Fürſten Leopold von Deſſau, eroberten, zuſammenwirkend mit den Sach- 1714 1715 1715

sen und Dänen, Greifswalde, Anklam, Wolgast, Stralsund, Wismar, und selbst die Insel Rügen. Demungeachtet war Karl XII. zu keiner Versöhnung geneigt; vielmehr unterhandelte er durch den Grafen von Görz im Geheimen mit seinem mächtigsten Gegner, dem Czar Peter von Rußland, um, nach der Ausgleichung mit diesem, auf seine übrigen Gegner mit verstärkter Macht sich zu werfen. Deshalb beabsichtigte er besonders die Eroberung des Königreiches Norwegen, wo er aber am 11. December 1718 in den Laufgräben vor Friedrichshall erschossen gefunden ward. Dieser Tod veränderte die gesammten politischen Verhältnisse im europäischen Norden. Die Reichsstände Schwedens, der Dictatur Karls XII., des langwierigen Krieges und der Erschöpfung der schwedischen Staatskräfte längst überdrüssig, erhoben die Schwester Karls XII., Ulrike Eleonore, mit sehr eingeschränkter Regentenmacht auf den schwedischen Thron, und fanden es für rathsam, in besondern Friedensschlüssen mit den Gegnern Schwedens, größtentheils auf drückende Bedingungen, sich zu versöhnen. Denn Rußland behauptete sich im Besitze von Liefland, Esthland und Ingermanland; Hannover bei der Erwerbung der von den Dänen eroberten und an Hannover verkauften Fürstenthümer Bremen und
1720 Verden; und Preußen gewann, im Frieden
21. zu Stockholm, von Schweden Vorpommern
Jan. bis an die Peene, mit der Festung Stettin, mit den Inseln Usedom und Wollin, mit dem frischen Haf, mit den Städten Damm und Golnow, und den Odermündungen Swine und Divenau. Dagegen übernahm Preußen 600,000 Thaler von

den auf Pommern haftenden Schulden, und bezahlte an Schweden zwei Millionen Thaler.

So ward Schwedens politische Macht im Norden, zu welcher der Held des Protestantismus, Gustav Adolph, den Grund gelegt hatte, nach einer kaum achtzigjährigen Dauer völlig erschüttert. Rußland, Dänemark, Hannover und Preußen vergrößerten ihr Gebiet, und verstärkten ihre politische Macht auf Kosten des geschwächten Schwedens; namentlich gewann Friedrich Wilhelm I. einen beträchtlichen Theil desjenigen Landes, das schon sein Großvater im westphälischen Frieden, gestützt auf frühere Verträge und gegründete Anwartschaft, in Anspruch genommen, wovon er aber damals blos Hinterpommern erhalten hatte.

Im europäischen Staatensysteme waren, selbst nach der Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges und des nordischen Krieges, vielfache politische Gährungsstoffe zurückgeblieben, die einen häufigen Wechsel der politischen Verbindungen mehrerer europäischer Hauptmächte bewirkten. Dies galt hauptsächlich von Frankreich, Spanien, England und Oestreich. Der nach Spanien versetzte Bourbon, Philipp V., konnte den Verlust der europäischen Nebenländer nicht verschmerzen, über die der Utrechter Friede verfügt hatte, besonders als seine zweite Gemahlin, die unternehmende Elisabeth von Parma, auch für ihre Söhne aus der Ehe mit Philipp selbstständige Kronen in Anspruch nahm. Dabei war, nach der Stellung des Prinzen-Regenten in Frankreich gegen Philipp V. von Spanien, eine bedeutende Entfremdung zwischen Frankreich und Spa-

nien eingetreten. England hingegen, wo, nach dem Tode der Königin Anna, Georg I. aus dem Hauſe Hannover den Thron beſtiegen hatte, hielt an den Bedingungen des Utrechter Friedens, und Frankreich, Niederland und Oeſtreich verbanden ſich
1718 mit England zur ſogenannten Quadrupleallianz, nach welcher der Kaiſer Karl VI. auf Spanien und Indien, der König Philipp V. von Spanien auf Belgien und die vormaligen ſpaniſchen Länder in Italien förmlich verzichten, Sicilien an den Kaiſer, Sardinien an den Herzog von Savoyen kommen, dem ſpaniſchen Infanten Carlos aber (dem älteſten Sohne der Eliſabeth) die Anwartſchaft auf die, im Mannsſtamme nächſtens am Erlöſchen ſtehenden, Staaten von Toſkana, Parma und Piacenza ertheilt werden ſollte. Spanien ging, erſt
1720 nach dem Sturze des Miniſters Alberoni, auf dieſe Bedingungen ein. — Als aber bald darauf zwiſchen
1722 Oeſtreich und Großbritannien über die vom Kaiſer zu Oſtende geſtiftete oſt- und weſtindiſche Handelsgeſellſchaft Entfremdung eintrat, und die Spannung zwiſchen Frankreich und Spanien durch die Zurückſendung der ſpaniſchen Infantin, die zur Gemahlin Ludwig XV. beſtimmt war, geſteigert ward; da näherten ſich unerwartet ſchnell Oeſtreich und Spanien zu einer
1725 völligen Ausſöhnung im Frieden zu Wien. Dieſe völlige Veränderung des bisherigen politiſchen Sy-
1725 ſtems beider Mächte bewirkte die Abſchließung eines Gegenbündniſſes zu Herrenhauſen bei Hannover zwiſchen Großbritannien, Frankreich und dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Dieſem Bündniſſe traten die Niederlande, Schweden und Dänemark bei; dagegen ſchloß ſich Rußland der Verbindung Oeſtreichs und Spaniens

an. In der hannöverſchen Allianz gewähr-
leiſteten die Verbündeten einander gegenſeitig ihre
Länder und Rechte, ſo wie die Aufrechthaltung der
teutſchen Verfaſſung.

Unter dieſen Verhältniſſen überraſchte das Zu-
rücktreten Friedrich Wilhelms von der hannö- 1726
verſchen Allianz ganz Europa. Es gelang nämlich
der ſchlauen Unterhandlungskunſt des öſtreichiſchen
Geſandten, des Grafen von Seckendorf, den König
zu dem geheimen Vertrage von Wuſter- 1726
hauſen zu bringen, nach welchem Friedrich Wil- 12.
helm das, unter dem Namen der pragmatiſchen Oct.
Sanction von Karl VI. entworfene, Hausgeſetz
anerkannte, welches, in Ermangelung männlicher
Erben, ſeiner älteſten Tochter Maria Thereſia die
Thronfolge in den geſammten Ländern der öſtreichi-
ſchen Monarchie ſicherte, und wobei zugleich Frie-
drich Wilhelm die Verpflichtung übernahm, den
Kaiſer, im Falle eines Angriffes, mit einem Heere
von 10,000 Mann zu unterſtützen. Dagegen ver-
ſprach der Kaiſer dem Könige ſeine Hülfe bei der
Beſitznahme der Herzogthümer Jülich und Berg,
dafern der Mannsſtamm des Churhauſes Pfalz-
Neuburg ausſterben ſollte. Denn es war ein Lieb-
lingsgedanke Friedrich Wilhelms, bei dem Erlöſchen
des Hauſes Pfalz-Neuburg die geſammten Länder
der Jülichſchen Erbſchaft wieder zu vereinigen, weil,
nach ſeiner Ueberzeugung, dem Hauſe Pfalz-Sulz-
bach, auf welches, bei dem Erlöſchen des Neu-
burgiſchen Mannsſtammes, die pfälziſche Churwürde nebſt den dazu gehörenden Ländern überging, kein Recht auf die von Pfalz-Neuburg, in der Thei-
lung mit Brandenburg, erworbenen Jülichſchen Län-
der zuſtand. Auf dieſen nahe bevorſtehenden Fall

hatte Friedrich Wilhelm sein Heer gebildet, vergrößert und eingeübt, einen nicht unbedeutenden Schatz gesammelt, und von dem hannöverschen Bündnisse sich getrennt, um die Zustimmung des Kaisers zu dieser Besitznahme zu erhalten, wogegen er wieder dem Lieblingswunsche des Kaisers, der Anerkennung der pragmatischen Sanction, willig entgegen kam. Doch erlebte Friedrich Wilhelm das Erlöschen des Hauses Pfalz-Neuburg nicht, das erst zwei Jahre
1742 nach seinem Tode, und zu einer Zeit erfolgte, wo sein Nachfolger ungleich größere politische Interessen festhielt.

1733 Dagegen erlebte der König die Erledigung des polnischen Wahlthrones mit dem Tode Augusts des zweiten, des ersten Churfürsten von Sachsen, der die Krone Polens trug. Der Krieg, der darauf ausbrach, galt nicht blos der neuen Königswahl in Polen, sondern zugleich der Länderverminderung Oestreichs in Italien, und dem Erwerbe Lothringens von Frankreich.

Die nächste Veranlassung dazu gab, daß der, seit der Schlacht bei Pultawa aus Polen verdrängte, König Stanislaus Leszinsky seine Ansprüche auf den polnischen Thron, nach Augusts II. Tode, erneuerte, und dabei von Frankreich unterstützt ward, weil Ludwig XV. mit der Tochter des Stanislaus sich vermählt hatte. Dagegen wünschten Rußland und Oestreich keinen Fürsten im französischen Interesse, sondern den neuen Churfürsten von Sachsen, auf den polnischen Thron. Es erfolgte in Polen selbst eine getheilte Wahl, weil die eine Parthei des Reichstages für Stanislaus, die andere

für August III. ſich erklärte. Oeſtreich und Rußland unterſtützten die letzte Wahl; ein ruſſiſches Heer erſchien in Polen, und belagerte, in Verbindung mit den Sachſen, die Stadt Danzig, welche den König Stanislaus in ihre Mauern aufgenommen hatte. Als aber die Ruſſen und Sachſen der Stadt Danzig ſich bemächtigten, aus welcher Sta- 1734
nislaus verkleidet nach Königsberg ſich geflüchtet hatte; da war auch die ſtreitige polniſche Königswahl entſchieden, und August III. ward allmählig von allen Polen als König anerkannt.

Weil aber Oeſtreich in dieſer Angelegenheit für den Churfürſten von Sachſen ſich erklärt, und ein Heer an die polniſche Grenze geſandt hatte, ohne doch an dem Kampfe auf dem Boden Polens Theil zu nehmen; ſo eröffnete Frankreich, in Verbindung mit Spanien, den Krieg am Rheine und in Ita- 1734
lien. Zwar ſtand das teutſche Reich auf der Seite des Kaiſers; doch ward der Reichskrieg in den Rheingegenden nur ſchläfrig geführt, obgleich der König Friedrich Wilhelm von Preußen ein Heer von 10,000 Mann zur Unterſtützung des Kaiſers, in Angemeſſenheit zu dem ältern, von ſeinem Vater im Jahre 1700 mit Oeſtreich abgeſchloſſenen, Vertrage, ſo wie nach den geheimen Bedingungen der zu Wuſterhauſen eingegangenen Verpflichtungen, aufbrechen ließ, und perſönlich, mit ſeinem Kronprinzen, eine Zeitlang in deſſen Mitte ſich befand.

Doch nicht am Rheine, in Italien ſollte die politiſche Hauptfrage dieſes Krieges entſchieden werden. So wollte es Frankreichs ſtaatskluger Miniſter, der Kardinal Fleury, und das mit ihm einverſtandene bourboniſche Kabinet zu Madrid. In

Italien erſchienen die bourboniſchen Heere mit ſolchem Uebergewichte, daß die Oeſtreicher beſiegt, und namentlich aus Neapel vertrieben wurden. Von den Seemächten ward der Kaiſer nicht unterſtützt; ſie blieben während dieſes Krieges neutral. Der Kaiſer alterte, und, für die ihm von Frankreich und Spanien zugeſicherte, bis dahin aber verweigerte, Anerkennung der pragmatiſchen Sanction, unter-
1735 zeichnete er die nachtheiligen Bedingungen des Wiener Friedens, in welchem er an den Infanten Carlos von Spanien die Throne Neapels und Siciliens überließ, für dieſe beiden Reiche mit Parma und Piacenza ſich begnügte, und zugleich für Frankreichs Intereſſe einwilligte, daß ſein Schwiegerſohn, der Herzog Franz Stephan von Lothringen ſein teutſches Herzogthum Lothringen an den Exkönig von Polen Stanislaus Leſczinsky überließ, wogegen er mit dem Großherzogthume Toſkana entſchädigt ward, in welchem die Dynaſtie der Mediceer mit dem kinderloſen Großherzoge Johann Gaſto erloſch. Doch war es die folgenreichſte Beſtimmung dieſes Friedens, daß, nach dem Tode des Stanislaus, das ſchöne Lothringen mit Frankreich vereiniget werden ſollte, wodurch eine der wichtigſten Vormauern des teutſchen Reiches gegen Frankreich an dieſen gefährlichen Nachbar überlaſſen ward.

Dieſer Befangenheit der öſtreichiſchen Staatskunſt verdankte daher Frankreich einen bedeutenden Ländererwerb in ſeiner Nähe, wodurch die frühern, dem teutſchen Reiche von Frankreich entriſſenen, Provinzen beſſer abgerundet wurden; die Bourbone erhielten dadurch einen neuen Thron in Italien für eine Seitenlinie des ſpaniſchen Hauſes; und ein bisheriger teutſcher Reichsfürſt ward aus Teutſchland

in die Mitte der italiſchen Staaten verſetzt, wo ganz neue politiſche Intereſſen für ſeine Dynaſtie begannen. Dies alles opferte Karl VI. der Anerkennung eines öſtreichiſchen Hausgeſetzes, von welchem alle erfahrne Diplomaten vorausſahen, daß ſogleich nach Karls VI. Tode die Gültigkeit deſſelben von mehrern europäiſchen Hauptmächten in Anſpruch genommen werden würde.

Doch erlebte Friedrich Wilhelm dieſen Zeitpunct nicht; er ſtarb in einem und demſelben Jahre mit dem Kaiſer Karl VI., aber fünf Monate vor demſelben, am 31. Mai 1740. Er hinterließ ein ſchlag- 1740
fertiges Heer von 76,000 Mann, und einen Schatz von ſieben Millionen Thalern. Von ſeinen vier Söhnen folgte ihm der älteſte, Friedrich, auf dem Throne. Der zweite, Auguſt Wilhelm, erhielt bereits im Jahre 1744 den Titel: Prinz von Preußen. Er ſtarb aber vor ſeinem ältern Bruder, ſo daß nach Friedrichs II. Tode (1786) der Thron auf den älteſten Sohn Auguſt Wilhelms, auf Friedrich Wilhelm II. vererbte. Der dritte Sohn des Königs Friedrich Wilhelm I. war der Prinz Heinrich, der Lieblingsbruder Friedrichs II., und dieſem in ſehr vielen Beziehungen gleichgeſinnt und ähnlich; der vierte Sohn war der Prinz Ferdinand, der ein ſehr hohes Alter erreichte.

Fünfter Zeitraum.

Die preußische Monarchie unter Friedrich dem zweiten;

von 1740 — 1786.

Ein Zeitraum von 46 Jahren.

Erster Abschnitt.

Die preußische Monarchie unter Friedrich dem zweiten, von seinem Regierungsantritte an bis zu dem Hubertsburger Frieden;

von 1740 — 1763.

Daß, wenn lebensthätige Völker in der Entwickelung der Gesammtheit ihrer Kräfte, — im Ackerbaue, im Gewerbswesen und Handel, in der Wissenschaft und Kunst — fortschreiten, und wenn die zu einer gewissen Stufe der Macht gelangten Staaten zur festen Gestaltung des Bürgerthums, nach allen einzelnen Verfassungs- und Verwaltungsformen übergehen sollen, zur rechten Zeit der rechte Mann an ihre Spitze treten muß; das ist bereits in der allgemeinen Einleitung zu dieser Geschichte Preußens ausgesprochen worden. Was Friedrich der Weise

für Sachſen, Guſtav Adolph für Schweden, Wilhelm der Oranier für England, Peter der erſte für Rußland war, und wie ſie eben zur rechten Zeit auf dem Throne ihrer Staaten erſchienen, um das dunkle Gefühl ihrer nach Entwickelung und Geſittung ſtrebenden Völker zum deutlichen Bewußtſeyn zu erheben, und den Reichthum der in der Mitte der bürgerlichen Geſellſchaft ſich ankündigenden Kräfte zweckmäßig vorwärts zu leiten, den Mehlthau des Reactionsſyſtems zu verhindern, und alle Lebenspulſe des Volkes mit Geiſt und Kraft zu wecken, zu leiten, und einem großen Ziele entgegen zu führen; das war Friedrich der Zweite — und zwar in einem weit höhern Sinne, als ſeine eben genannten Vorgänger auf europäiſchen Thronen — an der Spitze des preußiſchen Volkes und im Mittelpuncte des auf ihn vererbten, und von ſeinem Vater zur ſtrengen Ordnung geſtalteten, Staates. Es ſind bereits vierzig gewitterſchwere Jahre ſeit ſeinem Tode in der Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems verfloſſen; allein ſein Volk, und ganz Europa, darf ſeine Ehre und Größe nicht erſt in dem, nach ihm genannten Sternbilde, „Friedrichs Ehre" ſuchen; die Erde und die Geſchichte ſind ſeines Ruhmes voll. Und wenn die individuellen Mängel und Schwächen, die keinem großen Sterblichen fehlen können, allmählig im Laufe der Zeit gemilderter erſcheinen; dann tritt die wahre Größe in unbewölktem Lichte hervor. Dies beweiſet auch die thatenreiche Geſchichte Friedrichs des Großen. — Daß er viele Feinde, ſelbſt unter den höchſten Ständen, beſonders in den erſten zwanzig Jahren ſeiner Regierung hatte, iſt eben ein Beweis für ſeine Größe, durch die er ſeine Zeitgenoſſen über-

ragte. Das Mittelgut unter dem menſchlichen Geſchlechte hat keine Feinde; denn es erſpart denen, die mit ihm zuſammen leben und zuſammen wirken, das drückende Gefühl der geiſtigen Ueberlegenheit, während der große Mann entweder die, welche ſeine Kreiſe berühren, unwiderſtehlich zu ſich heraufzieht, oder mit ihnen in Reibungen geräth, ſobald die mit Macht ausgeſtattete geiſtige Armuth es nicht ertragen will, daß — die Fixſterne helleres Licht haben, als die Planeten und Trabanten.

Denn, als Friedrich den Thron Preußens beſtieg, war allerdings das Maas geiſtiger Kraft auf den meiſten europäiſchen Thronen gering. Unter Ludwigs XV. Individualität, die, nach dem Tode des Kardinals Fleury, von Maitreſſen, und von Höflingen, Miniſtern und Generalen geleitet ward, welche faſt ſämmtlich von den herrſchſüchtigen Maitreſſen abhingen, ſank Frankreichs politiſches Gewicht immer tiefer. Friedrich hatte Recht, als er erklärte, daß, wäre er König von Frankreich, in Europa kein Kanonenſchuß ohne ſeinen Willen geſchehen dürfte; allein die zahlreichen Kanonenſchüſſe, die mit und ohne Ludwigs XV. Willen in Europa zu ſeiner Zeit geſchahen, ſteigerten nichts weniger, als die Macht Frankreichs; denn welcher Abſtand zwiſchen Friedrichs und Ludwigs Perſönlichkeit! — Das Spanien der damaligen Zeit, in den letzten Regierungsjahren des phyſiſch erſchöpften Philipps V. und des gemüthskranken Ferdinands VI., litt an einer politiſchen Verſumpfung, die erſt nach Karls III. Thronbeſteigung theilweiſe gehoben ward, ohne daß doch Spanien ſich wieder in die Reihe der europäiſchen Mächte vom erſten politiſchen Range emporarbeiten konnte, zu welchen es unter Karl V. gehört

hatte. — Italien glich in dieſer Zeit einer politiſchen Null. Seine Freiſtaaten erhielten ſich, in überlebten ariſtokratiſchen Formen, bei einem kümmerlichen politiſchen Daſeyn. Neapel lag den politiſchen Hauptintereſſen des Erdtheils zu fern, ob ihm gleich im Jahre 1735 die politiſche Selbſtſtändigkeit mit einer neuen Regentendynaſtie zurückgegeben worden war. Die Politik des Vaticans ſah von der mächtig über Europa's Reiche fortſchreitenden Aufklärung bedenklich ſich bedroht, und das politiſche Gewicht ſeiner Leibgarde, der Jeſuiten, war damals ſo geſunken, daß im zweiten Jahrzehent der Regierung Friedrichs II. die Vertreibung derſelben aus den bedeutendſten katholiſchen Reichen Europa's erfolgte. Dies war die Zeit, wo man die ſpätere Repriſtination dieſes Ordens als nicht denkbar verlacht haben würde. — Nur Sardinien, unter allen damaligen Staaten Italiens, miſchte ſich gern, gegen Subſidien, in die Welthändel, weil es aus den frühern Kriegen die Erfahrung mitgebracht hatte, daß, wenn man in jedem Friedensſchluſſe auch nur etwas an Quadratmeilen gewinnt, doch nach einem Vierteljahrhunderte die erworbene Summe an Flächenraum und Volkszahl des Addirens werth iſt. — Die Schweiz begnügte ſich, während dieſer ganzen Zeit, mit der ſchönen Erinnerung an eine unwiederbringliche Vergangenheit, wo der Bund am Vierwaldſtädterſee geſchloſſen, die Selbſtſtändigkeit erkämpft, und in den Burgunder- und Mailänder-Kriegen der Ruhm der Unüberwindlichkeit errungen ward. Die Gegenwart ſtand freilich mit dieſer Vergangenheit in einem grellen Gegenſatze. — Auf ähnliche Weiſe gehörte auch die ruhmvolle Zeit der Niederlande bereits der Vergangenheit

an. Ihre Statthalter, Wilhelm IV. und V., führten blos den gefeierten Namen ihres Vorgängers, Wilhelms III., fort, ohne seiner politischen Höhe nachzustreben. Noch immer galt der Freistaat in Europa als ein gutes, wohlhabendes Haus; sein politisches Gewicht hatte aber mit dem Utrechter Frieden geendigt. Geleitet von einem sichern politischen Instincte seines Verhältnisses zu dem übrigen Europa, suchte er von da an die Neutralität zu behaupten. Wenn er aber dennoch zum Kriege fortgerissen ward; so folgte er dem Anstoße, der von außen kam. — Anders war es mit Großbritannien. War auch der König Georg II. kein Mann von hohen Talenten; so begriff er doch das Interesse seiner Staaten und seiner Kolonieen, und unter seinen Ministern fanden sich Männer, deren Diplomatie die Staatskunst Europa's bis zum Frieden von Versailles einflußreich bestimmen half, und in den andern Erdtheilen der Größe Großbritanniens eine neue Unterlage gab, deren ganzes Gewicht erst die Folgezeit verstehen lernte. Mochten daher auch, in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Friedrichs II., die brittischen Kolonieen in Nordamerika ihre Emancipation von dem Mutterlande erkämpfen, und manche Staatsmänner davon das Sinken des politischen Gewichts Großbritanniens erwarten; so war doch am Ganges den Britten ein Ersatz dafür geworden, der jenen Verlust bei weitem aufwog. — Daß Schweden in dieser Zeit politisch ohnmächtig war; dafür sorgten die beiden gegen einander anstrebenden aristokratischen Partheien der Mützen und der Hüte. Denn wo das Ausland die politischen Partheien eines Staates influenzirt; da geht die Kraft des Staates in die-

ſem Partheiengewühle auf, und die übrigen Mächte haben nichts von einem ſolchen Staate zu fürchten. — Mehr würde Dänemark, ſeit dem Regierungsantritte des weiſen Friedrichs V., gegolten haben, wenn die Staatskraft der Monarchie mit der Staatsklugheit dieſes Monarchen und ſeines umſichtigen Bernstorffs im Ebenmaaße geſtanden hätte. — Selbſt Rußland, zu deſſen künftiger Größe der Czar Peter I. einen rieſenhaften Unterbau verſucht hatte, war, während der Regierung der Eliſabeth und Peters III., minder drohend und bedeutſam für das übrige Europa, obgleich Friedrich II. es wohl erfuhr, was es auf ſich hätte, eine Kaiſerin von Rußland und ihren Miniſter Beſtuchef unverſöhnlich beleidigt zu haben. — Polen, in ſeiner Anarchie, konnte für einen König von Friedrichs Geiſte und Thatkraft nicht gefährlich werden. Die ſpätere Zeit bewies vielmehr, daß die, mit der erſten Theilung Polens beginnende, Auflöſung dieſer Republik von den tief berechneten Planen eines Nachbars ausging, deſſen Vorfahren Lehnsleute von Polen geweſen waren. — Von der Türkei in dieſer Zeit kann nur geſagt werden, daß ſie in der Reihe der europäiſchen Staaten mit daſeyn half. Ihre, durch eine vieljährige Neutralität verhüllte, politiſche Schwäche brachten die Siege Katharina's II. bald zur allgemeinen Kenntniß von Europa. — Nothwendig geſtaltete ſich aber auch Friedrichs Staatskunſt anders, ſeit Katharina den Thron Peters des Großen beſtiegen hatte; denn die practiſche Politik des Erdtheils ward ſeit dem Jahre 1763 zunächſt durch Rußland, Preußen und Oeſtreich beſtimmt. — Allein unter allen europäiſchen Staaten wirkte Friedrich auf Oeſtreich am mächtigſten ein. In einem und demſelben Jahre

1740 mit Friedrich, beſtieg Maria Thereſia die Erbthrone ihres Vaters, des Kaiſers Karl VI. Der ſpaniſche Erbfolgekrieg hatte das anlockende Beiſpiel gegeben, daß, bei dem Erlöſchen des Mannsſtammes in großen Staaten, mit den Waffen in der Hand eine Ländertheilung zu erzwingen ſey. Was in Spanien gelungen war, konnte wohl auch in Oeſtreich nach Karls VI. Tode gelingen. Großbritannien aber trat den Entwürfen der Höfe der Tuillerien und Madrids kraftvoll entgegen, und erkannte die Erhaltung der öſtreichiſchen Monarchie, bis auf die Ueberlaſſung Schleſiens an Friedrich, und einige minder erhebliche Abtretungen in Italien, als dringend nöthig für das politiſche Gleichgewicht in Europa. In der That kam auch mit Maria Thereſia ein neuer Geiſt und eine feſtere Haltung in die innern Staatsformen der öſtreichiſchen Monarchie. Auf der Wagſchale des Rechts bleibt eine Ländervergrößerung auf Koſten großer oder kleiner, mächtiger oder ſchwacher Staaten ganz dieſelbe; allein aus dem Standpuncte der Staatskunſt iſt jedesmal die Vergrößerung auf Koſten größerer Staaten, als man ſelbſt iſt, bedenklich und gefährlich. Es war daher ein kühnes Wagſtück Friedrichs, das im Anfange allerdings durch die damaligen Zeitverhältniſſe begünſtigt ward, eben dem mächtigern Oeſtreich Schleſien zu entreißen; auch zeigte der Erfolg, daß zu Wien der Verluſt Schleſiens, länger als ein halbes Jahrhundert hindurch, nicht ganz verſchmerzt ward, wenn gleich ein Kaiſer, wie Joſeph II., die Größe Friedrichs zu würdigen verſtand, weil er in ſich ſelbſt den hohen Beruf zur Größe trug. — Daß aber Brandenburg, ſeit dem Erwerbe Schleſiens, im teutſchen Staatenſyſteme die

nächſte Stelle nach Oeſtreich behauptete; daß, durch dieſe neue Stellung Brandenburgs gegen Oeſtreich, die an ſich ſchon ſeit dem weſtphäliſchen Frieden weſentlich beſchränkte Macht des teutſchen Kaiſers in noch engere Grenzen zurücktrat; daß allmählig der teutſche Norden der nachdrucksvollen Oppoſition Preußens gegen Oeſtreichs Abſichten in Teutſchland, und beſonders gegen die Abrundung durch den Churſtaat Bayern, ſich anſchloß; daß dadurch, innerhalb des morſch gewordenen teutſchen Staatenſyſtems, die Trennung des Nordens vom Süden unheilbar, und durch die Abſchließung des teutſchen Fürſtenbundes — der letzten großartigen politiſchen Urkunde Friedrichs II. — nichts weniger, als gehoben ward; das kündigte ſich, in ſeinen Folgen, allerdings erſt in der Zeit nach Friedrichs Tode an. Doch konnte es bereits den damaligen Diplomaten nicht entgehen, daß die alte, tief erſchütterte, politiſche Form des teutſchen Reichs einer durchgreifenden Umgeſtaltung entgegen ging.

Aus dieſem flüchtigen Blicke auf die europäiſchen Fürſten und Thronen während der Regierungszeit Friedrichs II. geht als Ergebniß hervor, daß, bei dem Antritte ſeiner Regierung, kein einziger gleichzeitiger Fürſt die Vergleichung mit Friedrichs Geiſte und Thatkraft aushielt; daß aber, in der zweiten Hälfte ſeiner Regierungszeit, Katharina von Rußland, Joſeph II., und mehrere teutſche Fürſten des ſächſiſchen und guelphiſchen Hauſes mit Ruhm und Ehre neben ihm ſtanden. Es ergibt ſich aber auch zugleich, daß, während ſeiner Zeit, und zum Theile durch ihn und ſeine Staatskunſt, der frühere Charakter des europäiſchen Staatenſyſtems weſentlich verändert ward. Denn bis auf

ſeine Zeit nahmen zwar die Regenten von Brandenburg, ſeit dem Regierungsantritte des großen Churfürſten, eine achtbare Stelle im teutſchen und europäiſchen Staatenſyſteme ein; allein vor Friedrichs öffentlicher Ankündigung ahnete kein europäiſcher Diplomat, daß Preußen in die Reihe der Mächte des erſten politiſchen Ranges eintreten, und daß durch ſeine Mitwirkung das ganze politiſche Syſtem des Erdtheils verändert werden würde. Denn, im Laufe der beiden vorigen Jahrhunderte, gaben die europäiſchen Mächte des Südens und Weſtens, Spanien, Frankreich, Niederland und England, den Ausſchlag bei der Entſcheidung der Weltbegebenheiten; im ſiebenzehnten Jahrhunderte erkämpfte ſich Schweden eine einflußreiche Stellung in der Mitte der europäiſchen Großmächte, und am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts legte Peter in Rußland den feſten Grund zu einer Macht des erſten politiſchen Ranges. Dies alles veränderte ſich gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts; denn zwei teutſche Mächte, Oeſtreich und Preußen, übernahmen, unter Maria Thereſia und Friedrich, eine ungleich größere politiſche Rolle, als ihre Vorfahren auf beiden Thronen. Rußlands politiſches Gewicht lernte der Erdtheil ſeit Katharina's Regierungsantritte verſtehen und begreifen. Spanien, Frankreich und Schweden, in ihrem innern Staatsleben mächtig erſchüttert, konnten das vormalige äußere politiſche Gewicht nicht mehr behaupten, und Großbritannien richtete vom Jahre 1763 an bis 1788 ſeine Staatskunſt mehr auf die andern Erdtheile, als auf die Angelegenheiten des europäiſchen Feſtlandes. So geſchah es, daß bereits nach dem Aachner Frieden, der den öſtreichiſchen Erbfolgekrieg been-

digte, ein anderes politiſches Syſtem in Europa ſich zu bilden anfing, das Anfangs auf die Zurückführung der ſchnell emporgeſtiegenen Macht Preußens auf die Verhältniſſe des Jahres 1740, ja, wo möglich, auf die Verhältniſſe des Jahres 1640, berechnet war, das aber, ſeit der Zeit des Hubertsburger Friedens, Preußen als gleichberechtigte Macht in der Mitte der europäiſchen Hauptſtaaten anerkennen mußte, und das, unter Mitwirkung Preußens, ſeine neue Geſtalt erhielt. So wenig vor dem Hubertsburger Frieden der Plan einer Theilung Polens ausführbar geweſen wäre; ſo leicht war deſſen Verwirklichung nach dem Eintritte Preußens in die Reihe der Mächte des erſten politiſchen Ranges, ſobald einmal das politiſche Gewiſſen über die unverſchuldete Auflöſung eines gleichberechtigten europäiſchen Staates ſich beruhigt, und der Lieblingsgedanke der Abrundung mächtiger Staaten auf Koſten ihrer mindermächtigen Nachbarn, die Diplomaten der europäiſchen Kabinette ergriffen hatte.

So groß aber auch der Einfluß war, welchen Friedrich II. auf dieſe Umgeſtaltung der europäiſchen Staatskunſt behauptete, und ſo feſt er den Plan verfolgte und verwirklichte, „den zweifelhaften Charakter ſeiner Monarchie zu beſtimmen, welche eine Art Zwitter war, der mehr von der Natur des Churfürſtenthums, als des Königreiches an ſich hatte*)"; ſo überragte er doch die Eroberer und Helden vor und nach ihm dadurch, daß er Maaß und Ziel in der Erweiterung und Vergröße-

*) Man vergl. Friedrichs hinterlaſſene Werke, Th. 1. S. 90.

rung seiner Monarchie zu halten wußte; daß ihm mit dem Erwerbe Schlesiens und Westpreußens genügte, und daß er, nach der Erreichung dieser Absichten, an die Erhaltung des Erworbenen, und nicht an neuen Zuwachs, an fortgesetzte Eroberungen dachte. Er fühlte — was Napoleon nicht fühlte — daß es selbst für das Glück der Sieger, so wie für die Vergrößerung der Staaten eine Grenze giebt, die ungestraft nicht überschritten werden darf, und daß die feste Gestaltung des innern Staatslebens einer bedeutenden Monarchie, nach den wesentlichen Formen der Verfassung und Verwaltung, mehr Kraft und Stärke gewährt, als die äußere Vergrößerung derselben durch einige Millionen neuer Staatsbürger, welche nur mit stillem Grolle die gewaltige Hand des Eroberers über sich anerkennen.

Deshalb feiert es die Geschichte als einen Hauptzug in der individuellen Größe Friedrichs II., daß er seit dem Hubertsburger Frieden hauptsächlich der Vervollkommnung und neuen Gestaltung des innern Staatslebens seine geistige Kraft zuwandte. Zwar erneuerte er nicht die ständische Verfassung in denjenigen seiner Provinzen, wo sie ehemals bestanden hatte, weil seinem Scharfblicke das Veralten der frühern, aus dem Lehnssysteme des Mittelaltres hervorgegangenen, Formen derselben nicht entgangen war; doch erkannte er die Fortdauer derselben in Ostpreußen und Neuenburg an. Zwar hob er nicht die Censur der Druckschriften auf; allein sein Geist war groß genug, das freie öffentlich ausgesprochene Wort zu ertragen und zu befördern. Gab er doch selbst das einflußreichste Beispiel des freiesten geschichtlich-politischen Urtheils in seinen Denkwür-

digkeiten der brandenburgiſchen Geſchichte, wo noch kein Geſchichtsſchreiber vor ihm über die Regenten Brandenburgs, und namentlich über die aus der hohenzollernſchen Dynaſtie, ſo freimüthig ſich ausgeſprochen hatte, wie er. Auf gleiche Weiſe ſchrieb er die Geſchichte ſeiner Zeit. Er gab ſich in derſelben ganz nach ſeiner Individualität, nach den Triebfedern, die ihn leiteten, nach den Fehlern, die er auf dem Schlachtfelde und im Kabinette beging, nach den Abſichten, die er verfehlte oder erreichte, und nach der Stellung, die er gegen die gleichzeitigen Regenten behauptete. Er enthüllte die Geheimniſſe vieler gleichzeitigen Fürſten und Diplomaten, und hielt ihnen einen Spiegel vor, der nichts weniger, als ſchmeichelte; denn geſchichtliche Wahrheit galt ihm als Grundgeſetz der Darſtellung. Nie aber überſchritt er in ſeinen Urtheilen die Grenzlinie des Anſtandes und Schicklichen, die ſo oft von denen vernachläſſigt ward, die nur auf das freimüthige Wort des großen Königs bei ihren eigenen ſcharfen Aeußerungen ſich beriefen, ohne die Gewandtheit und Feinheit zu erreichen, durch welche bei dem königlichen Schriftſteller der ſorgfältig gewählte Ausdruck das Beleidigende und Verwundende verlor. Denn Alles, was der Geſchichte einmal verfallen iſt, kann geſagt werden, und muß geſagt werden, wenn die Lehren und Warnungen der fernen und nächſten Vergangenheit für das lebende Geſchlecht nicht verloren gehen ſollen; dabei gewinnen die Throne und die Hütten, weil es beſſer iſt, daß die Wahrheit durch den ernſten Geſchichtsforſcher verkündigt, als durch die Einſeitigkeiten, Entſtellungen und Zuſätze der Salons verbreitet und der Nach-

welt überliefert wird. Allein wie das geſagt wird, was geſagt werden ſoll und muß; das giebt den Ausſchlag. Nicht die Bewegung der Leidenſchaft; nicht die durch ertheilte Penſionen abgefundene Schmeichelei, wie im Zeitalter Ludwigs XIV.; nicht die geiſtige Beſchränktheit in der Anbequemung der geſchichtlichen Thatſachen zu den unhaltbaren Axiomen eines metaphyſiſchen oder politiſchen Syſtems; nicht die Verlegenheit und Befürchtung endlich, durch die Kraft der ausgeſprochenen Wahrheit den Gewalthabern auf den Stufen und zu den Füßen der Throne zu mißfallen, darf die Feder des Geſchichtsſchreibers führen, wohl aber, nach Friedrichs großem Vorgange, die feſte Vergegenwärtigung der darzuſtellenden Thatſachen nach ihren Urſachen und Folgen, nach ihrem innern Zuſammenhange unter ſich, und nach ihrem Einfluſſe auf das Wohl und Wehe der Staaten, entweder in Hinſicht auf die kräftige Entwickelung und auf das fröhliche Gedeihen des innern und äußern Lebens der Völker und Reiche, oder in Hinſicht auf ein von oben verſuchtes Reactionsſyſtem. So werden Friedrichs Schriften für alle künftige Zeiten die lehrreichſten Studien für Regenten, Fürſtenſöhne, Diplomaten und Geſchichtsſchreiber bleiben; denn vor dem ſchriftlichen Nachlaſſe anderer Regenten (ſelbſt Ludwigs XIV. und Napoleons) hat er voraus, daß ſein Geiſt, in Beziehung auf Geſchichtsdarſtellung, durch das Eindringen in den Charakter der Claſſiker der Griechen und der Römer (die er in franzöſiſchen Ueberſetzungen las) ſich aufgerichtet und gebildet, nie aber dabei die Zeit aus dem Blicke verloren hatte, welcher er ſelbſt angehörte, und welcher er das Gepräge ſeiner Perſönlichkeit aufdrückte. Wie weit höher ſteht

doch Friedrichs Individualität in ſeinen Werken über Ludwigs XIV. Eitelkeit, Stolz und Selbſtſucht, die auf jeder Seite ſeiner Anweiſungen für ſeinen Enkel Philipp V. von Spanien hervortreten! Wie weit liegt Friedrichs gediegener und zuſammenhängender Styl von der aphoriſtiſchen Form ab, in welcher Napoleon dachte und ſchrieb; ſo wenig auch dem letztern die Tiefe der Idee und die Kraft des politiſchen Urtheils verkümmert werden ſoll! Genug, daß Friedrich auch als Schriftſteller einzig daſteht in dem Kreiſe derer, die Kronen trugen, und in dem Kreiſe der erſten Geſchichtsſchreiber der Alten und Neuen. Die Weisheit eines langen und reichen Lebens drängte er, noch als Greis von 69 Jahren, zuſammen in ſeinem: Verſuche über die Regierungsformen und über die Pflichten der Regenten *); eine Abhandlung, welche hundert blos theoretiſch zugeſchnittene Lehr- und Handbücher der Politik aufwiegt, weil durchgehends in derſelben die practiſche Anſicht des Bürgerthums und der Stellung des Regenten gegen alle einzelne Klaſſen und Stände des Volkes vorwaltet. — Doch nicht blos im männlichen und im Greiſesalter, und neben der Regierung eines durch ſeine Selbſtkraft emporgehobenen Staates, fand Friedrich die Zeit, als Geſchichtsſchreiber ſeinen Namen zu verewigen; ſchon als Kronprinz, in der ländlichen Muße zu Rheinsberg, ſchrieb er in dem dritten Jahrzehent ſeines Lebens den Antimachiavel, um die Trugſchlüſſe der Staatskunſt dieſes Italieners zu enthüllen und zu widerlegen. Es bleibt dahin geſtellt, ob Friedrich richtig urtheilte, als

*) In ſeinen hinterl. Werken, Th. 6. S. 45.

er diejenige Anſicht verwarf, nach welcher Machiavel in ſeinem Werke die Staatskunſt der italiſchen Fürſten ſeiner Zeit in der Wirklichkeit geſchildert habe; Friedrich nahm den „Fürſten" des Machiavel als eine Anweiſung, wie man regieren ſolle. Allein dem Erben eines europäiſchen Thrones gereichte es zu unvergänglichem Ruhme, daß er, ſogleich in der Vorrede zum Antimachiavel erklärte: „Ich wage es, die Vertheidigung der Menſchheit gegen dieſes Ungeheuer, das ſie ſtürzen will, zu übernehmen. Ich wage es, falſchen Grundſätzen und Laſtern Vernunft und Gerechtigkeit entgegen zu ſtellen. — Die Fluten, welche Länder überſchwemmen, das Ungewitter, das Städte in Aſchenhaufen verwandelt, das Gift der Seuche, welches Provinzen entvölkert, iſt der Welt nicht ſo verderblich, als die gefährlichen Sittenlehren, und die unbändigen Leidenſchaften der Könige. Die Plagen des Himmels dauern nur eine Zeit lang; ſie verheeren nur einige Gegenden, und der Verluſt, ſo ſchmerzlich er auch iſt, läßt ſich erſetzen; aber unter den Laſtern der Könige leiden ganze Völker, und zwar lange Zeit!"

Bei dieſer Höhe der individuellen Bildung ward Friedrich ſelbſt der Mittelpunct der, im Umfange ſeiner Monarchie beginnenden und ſich immer weiter verbreitenden, Aufklärung. Man lernte denken, und ein denkendes Volk iſt mehr werth, als ein blos gegängeltes, wozu ſich leicht ſchlaue Vormünder finden; ſie mögen dem Stande der Prieſter, oder der Beamten angehören. Es ward in Preußen, und bald auch in dem übrigen Teutſchlande, eine Ehrenſache, gebildet zu ſeyn. Nur ſchüchtern blickten ältere Diplomaten in andern Staaten auf dieſes

junge Licht, das über der Spree und Havel aufging. Als man aber fand, daß Preußen deshalb nicht unterging, daß kein Bürger gegen den König ſich auflehnte, daß vielmehr Friedrich allgemein verehrt und gefeiert ward, und daß ein gebildetes Volk auch an Wohlſtand, Gehorſam und Unterthanentreue zunimmt; da wagte man auch auswärts, von „Aufklärung" zu ſprechen, und das Licht derſelben auf dem Tarif der verbotenen Waaren zu ſtreichen. Wie, oder ſtände wohl die Literatur und der Buchhandel Teutſchlands ſo hoch, als ſie gegenwärtig ſtehen, wenn Friedrichs ſechs und vierzig Regierungsjahre in der Geſchichte des teutſchen Volkes fehlten? Durchbrach nicht das junge Licht der Aufklärung während ſeiner Regierung ſogar den dunkeln Horizont des ſüdlichen Teutſchlands? Würde Joſeph II., ohne einen ſo glänzenden Vorgänger, die 624 Klöſter in ſeiner Monarchie aufgehoben, das Toleranzedict gegeben, und das freie Wort während des denkwürdigen Jahrzehents ſeiner Regierung verſtattet haben? — Dies alles darf nicht vergeſſen werden, weil Teutſchthümler der neueſten Zeit den großen König des Mangels an Teutſchthum beſchuldigten, als ſie vergaßen, daß Teutſchland während der Zeit, in welche Friedrichs Jugend und Bildung fiel, noch keine eigenthümliche Literatur hatte, und daß Friedrich, ob er gleich franzöſiſch ſchrieb, doch mit einem teutſchen Geiſte und Herzen darſtellte, und daß, ſeinen Briefwechſel und mehrere Gedichte abgerechnet, die übrigen Schriften aus ſeiner Feder nach ihrem ganzen Inhalte und eigenthümlichem Charakter das teutſche Gepräge an ſich tragen. In ſeinem Alter erkannte er die Fortſchritte der teutſchen Literatur während ſeiner Regie-

rung, und er freute ſich ihrer mit dem Herzen eines teutſchen Königs; wenn gleich ſeine Jahre und ſeine ſelbſtthätige Regierung ihm nicht verſtatteten, das Leſen der anhebenden teutſchen Claſſiker nachzuholen.

Auf gleiche Weiſe war das, was er für das innere Staatsleben that, auf die Verhältniſſe eines teutſchen Volkes berechnet. So das unter ihm begonnene neue Geſetzbuch, um die Verworrenheit, und den Widerſpruch der allmählig aufgenommenen fremden Geſetze gegen die alten und ſpätern teutſchen Gewohnheitsrechte zu beſeitigen; ſo die Begründung vieler neuer Anſtalten für das Erziehungsweſen, für die Bedürftigen, und für den Verkehr; ſo die von ihm mit großen Geldſummen unterſtützte Beurbarung vormaliger Sümpfe und Sandſteppen; ſo die Belebung des Gewerbsfleißes und Handels; ſo die Anlegung neuer Städte und Dörfer; ſo die Errichtung der Seehandlungsgeſellſchaft; ſo die Stiftung der Banken zu Berlin und Breslau; ſo die von ihm ausgehende völlig neue Geſtaltung des Kriegsweſens. Dem Sieger bei Prag, Leuthen, Zorndorf, Liegnitz und Torgau war es nicht zu verdenken, daß ihm die Ueberzeugung geworden war, das Daſeyn der preußiſchen Monarchie ruhe auf dieſem ſchlagfertigen, an große Namen und Erinnerungen geknüpften, Heere „wie auf den Säulen des Atlas"; denn die Umbildungen des Kriegerſtandes, welche der Anfang des neunzehnten Jahrhunderts nöthig machte, lagen nicht im Bereiche der Strategie und Tactik Friedrichs. — Nur in einem Puncte der Staatsverwaltung, in der neuen Einrichtung des Abgabeſyſtems ſeit der Zeit des Hubertsburger Friedens, vergriff er ſich in der Wahl der wirkſamſten Mittel zur Erreichung ſeines Zweckes.

Er ſelbſt bedurfte für ſeinen Haushalt wenig; er war ſparſam; ſein Hofſtaat war der einfachſte in ganz Europa; mit Ernſt und Strenge hielt er auf pünctliche Ordnung in den Finanzen. Dabei war er nie karg, ſobald es die höhern Zwecke des Staates verlangten. Wenige Regenten dürften ſo bedeutende Summen zur Unterſtützung öffentlicher Zwecke angewieſen haben, wie Friedrich. Allein das Bild der letzten Jahre des ſiebenjährigen Krieges, mit allen Geldverlegenheiten, die ihn damals drückten, ſtand vor ſeiner Seele, als er, nach dem Hubertsburger Frieden, für künftige mögliche Fälle den Plan faßte, einen Schatz zu ſammeln, und für dieſen Zweck die Steuern und Abgaben zu ſteigern. Ueberzeugt davon, daß die Franzoſen die Finanzkunſt beſſer verſtänden, als die Teutſchen, errichtete er im Jahre 1766 die, vom Generaldirectorium unabhängige, Regie, und ſtellte bei derſelben Franzoſen an, die er reichlich beſoldete. Im Geiſte des damals in der Finanzverwaltung faſt durchgehends vorherrſchenden Merkantilſyſtems, glaubte er, den innern Reichthum durch Monopole, durch Veränderung des Münzfußes, durch hohe Zölle auf die Durchfuhr fremder Waaren, und durch die Verbote der Einfuhr und des Verbrauches ausländiſcher Erzeugniſſe zu vermehren, ſo daß allerdings dieſe ſtrengern Verwaltungsformen den Verkehr im Innern und mit dem Auslande drückten, ohne den beabſichtigten Zweck, die Steigerung des Volkswohlſtandes, zu erreichen. Doch ſammelte er einen Schatz, der bei ſeinem Tode über 70 Millionen Thaler angewachſen war. — Bei dem hellen Blicke ſeines Geiſtes und bei ſeinem ſtaatswirthſchaftlichen Sinne kann man zuverſichtlich behaupten, daß

er dieſes Finanzſyſtem ſelbſt mit einem beſſern vertauſcht haben würde, wenn ſeine Regierungszeit die beiden erſten Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts erreicht hätte; denn er ſammelte nicht für ſeinen eigenen Bedarf; er wollte nur, in einem größern Maasſtabe, das thun, was der große Churfürſt und Friedrich Wilhelm I. bereits vor ihm gethan hatten, als ſie ihren Nachfolgern ein geübtes und verſtärktes Heer, und einen verhältnißmäßigen Schatz hinterließen.

Die Jugendzeit Friedrichs war für ihn eine Schule der Enthaltſamkeit und der Prüfung durch Leiden. Sein ſparſamer Vater wendete nur das Nothwendigſte an ſeine Erziehung und an ſeine Bedürfniſſe. Doch gab ihm ein günſtiges Geſchick in dem Franzoſen Etienne du Han de Jandun einen vielſeitig gebildeten Lehrer. Die Entfremdung zwiſchen dem Vater und dem Kronprinzen ging bald ſo weit, daß der Vater dem Sohne anmuthete, auf die Thronfolge zu verzichten. Dies, und die Mißhelligkeiten in der königlichen Familie, ſo wie des Vaters Abſicht, den Kronprinzen gegen ſeine Neigung zu vermählen, bewirkten Friedrichs Entſchluß, von Weſel aus, wohin er ſeinen Vater begleitet hatte, nach England zu flüchten, wo er ſich, nach den Wünſchen ſeiner Mutter und ihres Bruders, des Königs Georg II., mit der Prinzeſſin Amalia vermählen wollte. Niemand wußte um dieſen Plan, als ſeine Vertrauten, der Lieutenant von Katt, und der Page Keith. Der erſte war nicht genug verſchwiegen, und ſo erfuhr der öſtreichiſche Geſandte Graf von Seckendorf die von dem

Kronprinzen beabſichtigte Flucht, der dem Könige
dieſe Nachricht mitzutheilen eilte. Der hochbeleidigte Vater befahl, den Prinzen auf die Feſtung
Küſtrin zu bringen, wo vor ſeinen Augen ſein Günſtling Katt enthauptet, und ihm ſelbſt der Prozeß 1730
gemacht ward. Die Leidenſchaft des Vaters würde
in die Hinrichtung des Kronprinzen gewilligt haben,
wenn nicht, in dem über den Kronprinzen gehaltenen Kriegsgerichte, einige ausgezeichnete Generale
mit Beſtimmtheit dagegen geſprochen hätten. Doch
verlor Friedrich zwei Jahre ſeines Lebens auf der
Feſtung Küſtrin, worauf es zwiſchen ihm und dem
Vater zu einer halben Ausſöhnung kam, als er ſich
im Jahre 1733, nach des Vaters Willen, mit der
Prinzeſſin Eliſabeth Chriſtina von Braunſchweig-
Wolfenbüttel vermählte, die aber nie die Zuneigung
ihres Gemahls gewann. Nach dieſer Vermählung 1734
ward ihm verſtattet, zu Rheinsberg zu wohnen,
wo er, abgezogen von allen Staatsgeſchäften, den
Wiſſenſchaften und Künſten lebte, und einen Kreis
kenntnißreicher Männer und Künſtler um ſich verſammelte.

Entſchieden war der ſechsjährige Aufenthalt
Friedrichs zu Rheinsberg, wo er mit der Literatur
der Griechen, der Römer und Franzoſen innig vertraut ward, und den Antimachiavel ſchrieb,
von großen Folgen für ſeine ganze künftige Lebenszeit. Hier, in der Einſamkeit, nahm er die Richtung zur Philoſophie, Geſchichte und Dichtkunſt,
die ihn durch ſein Leben begleitete. Hier entwöhnte
er ſich des Glanzes, der Vergnügungen und Zerſtreuungen der Höfe; hier bildete ſich ihm die Einfachheit der Sitten an, die ihn nicht wieder verließ;
hier lernte er in der Tiefe ſeines eigenen reichen Gei-

ſtes ſich begreifen, und gab dieſem Geiſte die vielſeitige Bildung, wodurch er in der Folge, als König, die meiſten europäiſchen Fürſten überglänzte. Allerdings war die Philoſophie, deren Grundſätze er ſich aneignete, der glänzende Materialismus der damaligen franzöſiſchen Philoſophen; denn unter den Teutſchen hätte es bis dahin der einzige Leibnitz ſeyn können, der dem Prinzen die Philoſophie der Teutſchen in einem beſſern Lichte zu zeigen vermochte. Alle ausgezeichnete Philoſophen Teutſchlands gehören erſt in die Zeit nach dem Antritte ſeiner Regierung. Eben ſo lernte er die Dichtkunſt aus franzöſiſchen Muſtern kennen, und er ſelbſt dichtete in der Sprache des Auslandes. Allein die Art und Weiſe, wie er, nach dem Charakter ſeiner Schriften, die Geſchichte und Staatskunſt auffaßte, war nicht den Franzoſen abgeborgt, ſondern trug das teutſche Gepräge, nach der Gründlichkeit, Freimüthigkeit und Rechtlichkeit der aufgeſtellten Anſichten und Grundſätze. Wer würde ſich wohl entſchließen, Friedrichs Antimacchiavel, die Denkwürdigkeiten der brandenburgiſchen Geſchichte, und die Geſchichte ſeiner Zeit hinzugeben gegen Voltaire's Lobhudeleien Ludwigs XIV. und Karls XII.! Friedrich ſchrieb klar, einfach, mit Anſtand und Würde, und, neben dem Ausdrucke der Wahrheit, ſpricht überall in ſeinen geſchichtlichen Werken das freimüthige politiſche Urtheil, das unverkennbare Intereſſe ſeiner eigenen Perſönlichkeit an dem Stoffe, und die Gediegenheit und Ründung ſeines Periodenbaues an. —

Ihm ward am 31. Mai 1740 die große Beſtimmung, auf dem Throne Preußens Thaten zu vollbringen, die, nach ihren Triebfedern, nach ihrer Ankündigung im teutſchen und europäiſchen Staaten-

ſyſtem, und nach ihren Folgen für Preußen, für Teutſchland und für den ganzen Erdtheil, Niemand richtiger beſchreiben konnte, als er. Das Jahr 1740 ward im europäiſchen Staatenſyſteme der Wendepunct der ältern und neuern Zeit. Viel trug dazu der Geiſt der Zeit bei, viel der König ſelbſt. — Seit dem Abſchluſſe des weſtphäliſchen Friedens war eine traurige Zeit über Europa gekommen, wo die Folgen des dreißigjährigen Krieges noch theilweiſe fortwirkten im innern Leben vieler europäiſcher Staaten; wo es an großen Männern auf den Thronen und in der Nähe derſelben fehlte; wo aber auch allmählig, unter den Einflüſſen der ſteigenden Bevölkerung, des beginnenden Wohlſtandes im Feldbaue, Gewerbsweſen und Handel, und des gelungenen Anfangs einer höhern Bildung des Geiſtes durch den fröhlichen Anbau der Wiſſenſchaften und Künſte, auf teutſchem Boden die Morgenröthe eines beſſern Tages für die Literatur der Teutſchen anbrach. Man fühlte den traurigen Stillſtand des menſchlichen Geiſtes ſeit den Zeiten der Kirchenverbeſſerung, und ſuchte nachzuholen, was lang verſäumt ward, und das fortzuführen, wozu ausgezeichnete Männer in der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts einen feſten Grund gelegt hatten. — Allein nicht blos in dem unermeßlichen Kreiſe der geiſtigen Thätigkeit, auch in der politiſchen Ordnung der Dinge war alles für eine neue Geſtaltung der innern und äußern Staatsverhältniſſe vorbereitet und reif geworden. Von Großbritannien herüber kamen nicht blos die Grundſätze des Locke über die beſſern Formen des Bürgerthums; auch das Beiſpiel der zweckmäßigen Staatsverfaſſung Großbritanniens ſeit Wilhem des Oraniers Thronbeſteigung, und die Rückwirkung dieſer beſſern

Staatsform auf den Wohlstand, den Reichthum und die steigende politische Größe Großbritanniens, ging für die Teutschen nicht verloren. Wie contrastirte doch dagegen die politische Schwäche und Ohnmacht des autokratisch von Ludwig XV. regierten Frankreichs! — Was aber die nächste Veranlassung und den unmittelbaren Ausschlag zu der neuen politischen Ordnung der Dinge seit dem Jahre 1740 gab, war der Tod des Kaisers Karl VI. am 20sten Oct. 1740, mit welchem der habsburgische Mannsstamm auf den östreichischen Erbthronen erlosch.

Zwar glaubte Karl VI., der blos zwei Töchter hinterließ, von welchen die älteste Maria Theresia, vermählt mit dem Großherzoge Franz Stephan von Toskana, ihm auf dem Throne folgte, für die ruhige Thronbesteigung derselben, in seinem Hausgesetze der pragmatischen Sanction, alles Mögliche gethan zu haben, weil er, für die Anerkennung dieser Verfügung von den europäischen Mächten, in dem Wiener Frieden zu großen Opfern in Hinsicht auf Länderabtretungen sich verstanden hatte. Bald aber zeigte es sich, daß die, deshalb von Karl VI. abgeschlossenen, Verträge nicht länger galten, als es die Staatskunst und der Eigennutz des Auslandes gerathen fand. — So überredete der Marschall von Belleisle den schwachen Ludwig XV., es sey die Zeit gekommen, wo man die Macht Oestreichs schwächen, und die östreichische Erbschaft eben so durch Theilung vereinzelnen könne, wie 40 Jahre früher die durch Karls II. Tod im Mannsstamme erledigten Länder der spanischen Monarchie. Denn ein so gelungenes Beispiel dieser Art war für die Diplomaten des Jahres 1740 nicht verloren gegangen.

Zwar hatte Frankreich für die vertragsmäßige Anerkennung der pragmatischen Sanction das Herzogthum Lothringen gewonnen; es konnte aber, bei einem glücklichen Kampfe, noch mehr von Teutschland abgerissen, und wenigstens die Kaiserkrone dem Hause Habsburg-Lothringen entzogen werden. — Spanien, das bereits im Wiener Frieden für einen Königssohn aus Philipps V. zweiter Ehe, für den Infanten Karl, die Throne Neapels und Siciliens vom Kaiser abgetreten erhalten hatte, beabsichtigte, für den jüngern Sohn Philipps aus dieser Ehe, den Infanten Philipp, einen ähnlichen Thron in der Lombardei. Um wenigstens dieses Ziel zu erstreben, nahm der Hof zu Madrid die ganze östreichische Erbschaft in Anspruch. Der Beweis war leicht zu führen; denn im Jahre 1617, als die steyermärkische Seitenlinie des Hauses Habsburg in Oestreich mit Ferdinand II. zur Regierung der gesammten östreichischen Länder gelangte, hatte der damalige König von Spanien, Philipp III., auf seine Ansprüche an Oestreich zu Gunsten der Linie Steyermark förmlich verzichtet. Nur freilich, daß im Jahre 1740 ein Bourbon, und kein Habsburger mehr die Krone Spaniens trug, und daß weder im Utrechter Vertrage vom Jahre 1713, noch im Wiener Frieden zwischen Oestreich und Spanien vom Jahre 1725, eines Erbrechts der Bourbone auf die östreichischen Throne gedacht worden war. — Allein nicht blos Spanien nahm die ganze östreichische Erbschaft in Anspruch; dies geschah auch von dem Churfürsten Karl Albrecht von Bayern, welcher der Gemahl der zweiten Tochter des Kaisers Joseph I. war, des ältern Bruders Karls des sechsten, dessen Töchter, nach der An-

ſicht vieler Publiciſten, ein näheres Erbrecht hatten, als die Töchter des jüngern Bruders. Doch ſtützte der Churfürſt von Bayern weniger auf dieſe Vermählung ſeine Anſprüche, weil dann der König von Polen und Churfürſt von Sachſen, als der Gemahl der älteſten Tochter Joſephs I. noch nähere Anſprüche hätte machen können, als auf ſeine eigene Abſtammung von dem Kaiſer Ferdinand dem erſten, deſſen älteſte Tochter Anna, bei ihrer Vermählung mit dem Herzoge Albrecht V. von Bayern, zwar auf die öſtreichſchen Länder zu Gunſten ihrer Brüder und deren männlichen Nachkommenſchaft verzichtet, ſich aber und ihren Nachkommen, bei dem Erlöſchen des habsburgiſchen Mannsſtammes, das Recht der Erbfolge — das ſogenannte Regredienterbrecht — vorbehalten hatte. Geſtützt auf dieſen Vermählungsvertrag aus der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts, hatte Karl Albrecht fortdauernd es verweigert, die pragmatiſche Sanction anzuerkennen. Oeſtreich aber hatte auf dieſen Widerſpruch eines mindermächtigen teutſchen Reichsfürſten wenig gegeben, weil Bayerns Anſprüche nur durch die Unterſtützung des Auslandes geltend gemacht werden konnten.

So waren die Anſprüche beſchaffen, welche Bayern und Spanien auf den geſammten Nachlaß Karls VI. machten. In Frankreich aber, wo damals ein umſichtiger achtzigjähriger Greis, der vormalige Lehrer Ludwigs XV., der Kardinal Fleury, die Zügel der Regierung führte, gab es zwei Partheien am Hofe, von welcher die eine, an deren Spitze Belleisle ſtand, den Krieg gegen Oeſtreich mit Nachdruck wünſchte, Fleury hingegen nur ſpäter zu dieſem Entſchluſſe vermocht werden konnte.

Allen dieſen Entwürfen auf die öſtreichiſche Erbſchaft kam Friedrich II. von Preußen zuvor. Sein politiſcher Scharfblick erkannte, daß Karls des ſechsten Tod die günſtigſte Veranlaſſung wäre, die ältern Anſprüche ſeines Hauſes auf vier ſchleſiſche Fürſtenthümer zu erneuern, und, bei der über die öſtreichiſche Erbſchaft begonnenen politiſchen Gährung, der preußiſchen Monarchie eine feſtere Unterlage und eine bedeutende Erweiterung und Machtverſtärkung zu geben.

Es ward bereits in der Darſtellung der Geſchichte Preußens im ſiebenzehnten Jahrhunderte berichtet, daß der Kaiſer Ferdinand II. das dem hohenzollernſchen Hauſe in der fränkiſchen Linie gehörende ſchleſiſche Fürſtenthum Jägerndorf, ungeachtet der 1623
Mitbelehnung der Churlinie bei demſelben, eigenmächtig, nach der Achtserklärung des Fürſten Johann Georg, als verfallenes Lehen einzog, und daß, als das ſchleſiſche Regentenhaus, dem die Fürſtenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau gehörten, im Mannsſtamme mit dem Herzoge Fried- 1675
rich II. erloſch, der Kaiſer Leopold der erſte — obgleich damals Bundesgenoſſe des großen Churfürſten — gleichfalls dieſe drei Fürſtenthümer als erledigte Lehen behandelte und mit dem ihm gehörenden Herzogthume Schleſien verband, weil von ſeinen Vorfahren die ſeit dem Jahre 1537 zwiſchen Brandenburg und Liegnitz beſtehende, Erbverbrüderung nie anerkannt worden ſey. Zwar war, zur Ausgleichung der brandenburgiſchen Anſprüche, dem großen Churfürſten im Jahre 1686 der Schwibuſſer Kreis dafür überlaſſen, dieſer aber — in Folge des geheimen Vertrages, welchen der öſtreichiſche Geſandte dem nachmaligen Könige Friedrich I. noch als

Kronprinz abgenöthigt hatte, — von Friedrich im Jahre 1694 an Oeſtreich zurückgegeben worden.

Friedrich II. hatte von ſeinem Vater ein ſchlagfertiges Heer und eine gefüllte Schatzkammer geerbt; doch erwartete die öffentliche Meinung Europa's in dem, in der Stille zu Rheinsberg mit Philoſophie, Dichtkunſt, Geſchichte und Tonkunſt ſeit ſechs Jahren beſchäftigten, Fürſten keinen kriegsluſtigen König, geſchweige einen Helden auf dem Schlachtfelde und den Schöpfer eines neuen Kriegsſyſtems. Namentlich würdigte man zu Wien Friedrichs Individualität nicht richtig, wozu die Nachgiebigkeit der beiden unmittelbaren Vorgänger Friedrichs II. gegen die politiſchen Abſichten Oeſtreichs weſentlich beitrug, obgleich Oeſtreich ſelbſt nichts weniger, als zu einem Kampfe ſich gerüſtet hatte, weil in den letzten Regierungsjahren Karls VI. ein Mann an der Spitze des Kaiſerheeres fehlte, wie Eugen von Savoyen geweſen war. Bereits im December 1740 ließ Friedrich II. durch ſeinen Geſandten den Grafen von Gotter in Wien unterhandeln; um aber dieſen Unterhandlungen ein größeres Gewicht zu geben, brach
1740 er ſelbſt am 23. December 1740 mit ſeinem Heere von Kroſſen auf, verbreitete ſich über das flache Land in Schleſien, und nöthigte die Hauptſtadt und Feſtung Breslau, für neutral ſich zu erklären. Doch trat er noch nicht als Feind auf; er wollte ſich nur im Voraus eines Beſitzthums verſichern, worüber unterhandelt werden konnte. Der Graf von Gotter bot, im Namen des Königs, der Maria Thereſia, außer der bereits von ſeinem Vater geſchehenen Anerkennung der pragmatiſchen Sanction, ein Bündniß zur Gewährleiſtung der geſammten teutſchen Staaten Oeſtreichs in Uebereins

ſtimmung mit Rußland und den Seemächten, die Summe von 2 Millionen Thalern, und die brandenburgiſche Churſtimme zur Kaiſerwahl ihres Gemahls an, dafern ſie ſeine Anſprüche auf die ſchleſiſchen Fürſtenthümer anerkennen, und ihm wenigſtens Niederſchleſien abtreten würde. Allein Maria Thereſia wies alle dieſe Anträge mit Kälte zurück, und ſo begann der erſte ſchleſiſche Krieg. Die Erſtürmung der Feſtung Glogau (9. März 1741) von den Preußen, war die erſte glückliche Waffenthat in dieſem Kampfe. Darauf führte aber der Feldherr, Graf von Neiperg, ein den Preußen überlegenes öſtreichiſches Heer aus Mähren und Böhmen über Neiße und Brieg nach Schleſien, entſetzte dieſe beiden, von den Preußen belagerten, Feſtungen, und kämpfte mit Friedrich (10. April 1741) 1741
die Schlacht bei Mollwitz. Schon war die preußiſche Reiterei zweimal zum Weichen gebracht worden, und Friedrich ſelbſt, nach dem Rathe des Generals Schwerin, auf dem Wege nach Oppeln, als das preußiſche Fußvolk, geführt von Schwerin, den Sieg über die Oeſtreicher erkämpfte. Kurz nach dieſer Schlacht nöthigten (4. Mai 1741) die Preußen die Feſtung Brieg zur Uebergabe; doch Maria Thereſia, tief beleidigt durch Friedrichs Angriff und Anſprüche, beſchloß die beharrlichſte Fortſetzung des Kampfes, beſonders nachdem der König Georg II. von Großbritannien ſich öffentlich für die Aufrechthaltung der pragmatiſchen Sanction erklärt, und das Parlament ihm für dieſen Zweck 300,000 Pfund Sterling bewilligt hatte.

Allein Friedrichs Sieg bei Mollwitz regte die Hoffnungen und Wünſche der Gegner der Maria Thereſia mächtig auf. Der Marſchall Frankreichs,

Belleisle, erschien im Feldlager Friedrichs, und bewirkte im August 1741 ein Bündniß zwischen Preußen und Frankreich, nach welchem Frankreich dem Könige Friedrich den Besitz von Niederschlesien gewährleistete, einen Angriff auf Oestreich und Hannover, und die Verwendung für die Erhebung des Churfürsten von Bayern auf den teutschen Kaiserthron zusicherte, wogegen Friedrich die Verzichtleistung auf seine Ansprüche an Jülich und Berg zu Gunsten des Hauses Pfalz-Sulzbach, dem Churfürsten von Bayern die brandenburgische Stimme zur Kaiserwürde, und die Fortsetzung des Krieges gegen Oestreich bis zur Verminderung der Ländermacht desselben versprach. Diesem Bündnisse zwischen Preußen und Frankreich war bereits am 18ten
1741 Mai 1741 der Vertrag zu Nymphenburg zwischen Frankreich und Bayern vorausgegangen, worauf ein französisches Heer zur Unterstützung des Churfürsten von Bayern aufbrach. Gleichzeitig ließ Frankreich ähnliche Verträge zum Kampfe gegen Oestreich mit Neapel, so wie mit den Churfürsten von Köln und der Pfalz unterzeichnen. Später (19. September 1741) trat auch der Churfürst von Sachsen, veranlaßt durch Frankreichs Versprechung des Erwerbes von Mähren, dem Nymphenburger Bündnisse bei, nachdem August III. der früher von ihm übernommenen Gewährleistung der pragmatischen Sanction für entbunden sich erklärt hatte, weil andere Mächte gleichfalls diese Gewährleistung zurückgenommen hätten. Mit dem Churfürsten Karl Albrecht von Bayern schloß Friedrich II. einen besondern Vertrag auf die Bedingungen, daß Friedrich dem Wittelsbacher die Kaiserkrone, Böhmen, Oberöstreich, Tyrol und den

Breisgau verſprach, wogegen ihm der Churfürſt von Bayern das ganze Schleſien mit Glatz zuſicherte.

Zwar hatte Georg II. von England Rußland zu einem Angriffe auf Preußen zu vermögen geſucht; allein der ſchnelle Thronwechſel in dieſem Reiche, wo, nach Anna's Tode, erſt der junge Iwan unter Vormundſchaft, und dann, unter dem Einfluſſe der Garden, die Eliſabeth, Peters I. Tochter, auf dem Throne folgte, die ſogleich durch einen, von Frankreich veranlaßten, Krieg mit Schweden beſchäftigt ward, hinderte die Einmiſchung Rußlands in den öſtreichiſchen Erbfolgekrieg bis zum Jahre 1746. Mußte doch Georg II., als Hannover zugleich von Frankreich durch den Marſchall Mallebois, und von Preußen durch den Fürſten Leopold von Deſſau bedroht ward, zu einem Neutralitätsvertrage ſich verſtehen, nach welchem er die Maria Thereſia als Churfürſt von Hannover *nicht* zu unterſtützen, und dem Churfürſten von Bayern ſeine Churſtimme zur Kaiſerwürde zu geben verſprach!

Ein bedeutendes franzöſiſches Heer zog darauf dem Churfürſten von Bayern zur Hülfe, der mit dem, einen künftigen Kaiſer Teutſchlands nicht ſonderlich ehrenden, Titel eines *königlichen franzöſiſchen Generallieutenants* den Oberbefehl deſſelben übernahm, und mit demſelben in Oberöſtreich eindrang, wo er ſich huldigen ließ. Statt aber von da gegen Wien vorzurücken, und dem Kriege — während Oeſtreich noch nicht gehörig gerüſtet war — einen beſtimmten Charakter zu geben, wandte er ſich nach Böhmen, wo die verbündeten Franzoſen, Bayern und Sachſen *Prag* erſtürmten. 1741 26. Nov.

Während der Zeit, daß die Franzoſen und

Bayern Linz beſetzt hatten, und — vor ihrem Aufbruche nach Böhmen — Wien bedrohten, ward am 9. October ein geheimer Vertrag zwiſchen Maria Thereſia und Friedrich zu Kleinſchnellenberg abgeſchloſſen. Nach den Bedingungen deſſelben ſollte Neiperg Schleſien bis zum 16. October verlaſſen, die Feſtung Neiße aber, nach einem unbedeutenden Widerſtande, den Preußen übergeben; doch ſollte zwiſchen beiden Mächten der kleine Krieg bis in die zweite Hälfte des Decembers fortgeſetzt werden, wo Maria Thereſia im Frieden Niederſchleſien und Neiße an Preußen abtreten wollte. Doch ſollte Friedrich durch dieſen Vertrag nicht gebunden ſeyn, dafern er von dem öſtreichiſchen Kabinette bekannt gemacht würde. — In der That zog ſich auch Neiperg aus Schleſien zurück, Neiße capitulirte, und die Preußen dehnten ſich bis in die Grafſchaft Glatz aus, wo ſie die Feſtung Glatz einſchloſſen.

Allein Oeſtreich glaubte, es ſey ſeinem Intereſſe gemäß, beſonders um die Fortſchritte des franzöſiſch-bayeriſchen Heeres zu hemmen, die Bedingungen des Vertrages mit Preußen zur Oeffentlichkeit zu bringen, wodurch ſogleich ſeine Gültigkeit erloſch. Zugleich drang, während die Franzoſen in Bayern und Böhmen ſtanden, ein öſtreichiſches Heer in
1742 Bayern vor, und beſetzte München. Friedrich
Jan. erkannte, daß Maria Thereſia, bei dem Wechſel des Kriegsglückes, nicht gemeint war, die Bedingungen des geheimen Vertrages zu erfüllen. Er bemächtigte ſich daher der Feſtungen Ollmütz (27. December 1741) und Glatz (9. Jan. 1742), und vereinigte in Mähren ſein Heer, mit welchem die Sachſen, zur Eroberung Mährens, ſich verbanden. Gleichzeitig ward der Churfürſt von Bayern

zu Frankfurt zum römiſchen Kaiſer gewählt und ge- 1742
krönt. So kam das Diadem Teutſchlands — doch 24.
nur auf drei Jahre — von Oeſtreich auf einen Wit- Jan.
telsbacher, den nunmehrigen Kaiſer Karl VII.

In Mähren hob Friedrich im April 1742 die Belagerung von Brünn auf, worauf er ſich nach Böhmen wandte, während die Sachſen auf die böhmiſch-ſächſiſche Grenze ſich zurückzogen, weil der Miniſter Graf Brühl im Geheimen dem Wiener Kabinette ſich annäherte. Bei Czaslau und Chotuſitz erfocht Friedrich am 17. Mai 1742 einen glänzenden Sieg über den Prinzen Karl von Lothringen an der Spitze des öſtreichiſchen Heeres. Unter brittiſcher Vermittelung führte dieſer Schlachttag zum Frieden zwiſchen Oeſtreich und Preußen; denn Georg II. hatte dem Wiener Kabinette gerathen, mit dem kräftigſten Gegner Oeſtreichs ſich auszuſöhnen, um dann den Kampf mit deſto größerm Nachdrucke gegen die übrigen Mächte fortzuführen. Der Präliminarvertrag zu Breslau, am 11. July 1742, zwiſchen Oeſtreich und 1742
Preußen abgeſchloſſen, auf deſſen Unterlage der Friede zu Berlin am 28. July unterzeichnet ward, beſtimmte, daß Maria Thereſia Nieder- und Oberſchleſien bis an die Oppa (mit Ausnahme der Stadt Troppau, eines Theiles von Jägerndorf, und der Fürſtenthümer Teſchen und Bielitz), nebſt der Grafſchaft Glatz, dem Könige Friedrich II. als ein ſouveraines, d. h. dem böhmiſchen Lehnsnexus entbundenes, Herzogthum überließ, wobei ſie zugleich auf die böhmiſche Lehnshoheit über Cottbus, Peitz, Zoſſen u. a. verzichtete. Doch übernahm Friedrich die Summe von 1,700,000 Thaler Schulden, welche auf Schleſien

hafteten, begab ſich jedes weitern Anſpruches auf irgend eine Beſitzung der Maria Thereſia, und gewährleiſtete die bisherigen Rechte der Schleſier, namentlich die Erhaltung des katholiſchen Kirchenthums in ſeinem damaligen Zuſtande, allein mit der Feſtſetzung der Gleichheit der bürgerlichen und kirchlichen Rechte für alle Proteſtanten in Schleſien. Großbritannien und Rußland übernahmen die Gewährleiſtung dieſes Friedens, welchem auch Sachſen beitrat, ohne eine Ländererwerbung zu machen.

Die Verbindung des bedeutendſten Theiles von Schleſien mit den übrigen Provinzen der preußiſchen Monarchie war der erſte entſcheidende Schritt zur höher ſteigenden Größe derſelben; denn nicht nur die geographiſche Nähe dieſes Landes, ſondern auch die in demſelben vorherrſchende teutſche Sitte, Sprache und Verfaſſung, ſo wie die von den Schleſiern bereits erreichte hohe Stufe des Gewerbsweſens und des Handels, mußten bei dieſer Steigerung der Macht Preußens in Anſchlag gebracht werden. Beſonders erleichterte es die Verſchmelzung Schleſiens mit Preußen, daß bis zum Jahre 1675 alle vormals in Schleſien einheimiſche Fürſtenhäuſer erloſchen waren, und das ſchöne und reiche Schleſien blos als ein Nebenland zu den Provinzen der öſtreichiſchen Monarchie gehörte. Denn weit leichter gewöhnt ſich ein Land, ohne ein eigenthümliches Fürſtenhaus in ſeiner Mitte, an den Wechſel ſeines Regenten, als ein Land, in welchem die regierende Dynaſtie und das Volk ſeit Jahrhunderten zu einer innigen Verbindung verſchmolzen ſind.

Gegen den Erwerb Schleſiens konnte wohl Friedrich, in einem mit dem Hauſe Pfalz-Sulz-
1741 bach abgeſchloſſenen Vertrage, die Anſprüche ſeiner

Dynaſtie auf Jülich, Berg und Ravenſtein fallen laſſen, ſo daß im Voraus, bei dem Erlöſchen des Churhauſes Pfalz-Neuburg, dem Hauſe Sulzbach die feierliche Beſitznahme jener ſchönen, aus der jülichſchen Erbſchaft ſtammenden, Länder zugeſichert ward. — Als aber beim Tode des Fürſten Karl Edzard, am 25. Mai 1744, der Mannsſtamm im Fürſtenthume Oſtfriesland erloſch, nahm Friedrich, geſtützt auf die früher ſeinem Hauſe darauf ertheilte kaiſerliche Anwartſchaft, von dieſem Lande Beſitz, obgleich Hannover daſſelbe wegen einer ältern, zwiſchen Hannover und Oſtfriesland abgeſchloſſenen, Erbverbrüderung in Anſpruch nahm, die aber ohne Gültigkeit war, weil ſie der kaiſerlichen Beſtätigung ermangelte.

Der Bundesgenoſſe der Maria Thereſia, der König Georg II. von Großbritannien, hatte ſehr richtig vorausgeſehen, daß der öſtreichiſche Erbfolgekrieg, nach der Ausſöhnung mit Friedrich II. von Preußen, eine günſtige Wendung für die Königin von Ungarn und Böhmen nehmen würde. Denn, bald nach dem Berliner Frieden, gelang es den Oeſtreichern, die Franzoſen zur Uebergabe von Prag zu bringen, und ganz aus Böhmen zu verdrängen, worauf Maria Thereſia am 12. Mai 1743 die böhmiſche Krone zu Prag empfing. Der Kaiſer Karl VII., der, während der Siege Friedrichs, von Frankfurt am Main in ſein Erbland nach München zurückgekehrt war, mußte daſſelbe, nach dem Siege der Oeſtreicher bei Sempach, wieder verlaſſen. Sein Feldherr, der Graf von Seckendorf, ſah ſich ſogar genöthigt, mit Khevenhüller zu Niederſchön- 1742 Dec. 1743 9. Mai.

feld am 27. Jun. 1743 einen ſogenannten Neutralitäts- und Evacuationsvertrag über Bayern abzuſchließen, nach welchem die Stände Bayerns und der Oberpfalz der Maria Thereſia die einſtweilige Huldigung leiſten mußten.

Gleichzeitig mit dieſen glücklichen Erfolgen in Böhmen und im ſüdlichen Teutſchlande drang der König Georg II., welcher den Freiſtaat der Niederlande zur Stellung eines Hülfsheeres von 20,000 Mann vermocht hatte, an der Spitze der pragmatiſchen Armee (d. h. des Heeres, welches zur Aufrechthaltung der pragmatiſchen Sanction aufgeſtellt worden war) über den Rhein vor, nöthigte den Churfürſten Karl Theodor von der Pfalz zur Neutralität, und ſchlug mit ſeinem Sohne, dem Her-
1743 zoge von Cumberland, bei Dettingen die Fran-
27. zoſen unter Noailles. — Nach dieſem glücklichen
Jun. Erfolge unterzeichneten Großbritannien und Oeſtreich am 13. Sept. 1743 zu Worms einen Vertrag mit dem Könige von Sardinien, nach welchem der König 45,000 Mann für Oeſtreich zu ſtellen verſprach, wogegen ihm von England Hülfsgelder, und von der Maria Thereſia einige Landſtriche vom Herzogthume Mailand zugeſichert wurden. Drei Monate ſpäter, am 20. Dec. 1743, trat auch der Churfürſt von Sachſen mit Maria Thereſia zu einem Vertrage zuſammen, deſſen Bedingungen in dem Vertrage vom 13. Mai 1744 noch näher beſtimmt wurden. Beide Mächte übernahmen darin die gegenſeitige Gewährleiſtung ihrer geſammten Länder.

Während auf dieſe Weiſe Maria Thereſia den Kreis ihrer Bundesgenoſſen erweiterte, ſchloß auch
1743 Frankreich mit Spanien am 25. October 1743 ein

genaueres Bündniß, worauf Ludwig XV. im Frühjahre 1744 den Krieg förmlich gegen Großbritannien und Oeſtreich ausſprach, weil er bis dahin an demſelben nur nach der, dem Churfürſten von Bayern zu leiſtenden, Hülfe Theil genommen hatte. Ein bedeutendes franzöſiſches Heer brach gegen Belgien auf, zunächſt um den Freiſtaat der Niederlande wegen ſeines Beitritts zur Sache Oeſtreichs und Englands zu beſtrafen. Doch mußte bald darauf eine Maſſe von 30,000 Mann nach dem Elſaſſe aufbrechen, nachdem die Oeſtreicher den Rhein überſchritten hatten, und die Eroberung des Elſaſſes beabſichtigten.

Maria Thereſia und Georg II. hatten in dieſer Zeit alle Friedensvorſchläge Frankreichs und des Kaiſers Karl VII. zurückgewieſen; und die Beſtimmung des Wormſer Vertrags, daß Sardinien Mailand für Oeſtreich beſetzen ſollte, damit Maria Thereſia ihr italiſches Heer in Teutſchland gebrauchen könnte, mußte den König von Preußen, wegen der Behauptung des Beſitzes von Schleſien, mit Beſorgniſſen erfüllen. Zwar war durch ſeine Vermittelung die Vermählung des Großfürſten Peter von Rußland mit der Prinzeſſin Sophia Auguſte Friederike (nachher: Katharina II.), ſo wie die Vermählung ſeiner Schweſter Ulrike mit dem zum Thronfolger in Schweden beſtimmten Herzoge Adolph Friedrich von Holſtein bewirkt worden, wodurch die beiden nordiſchen Mächte für die Wiedereröffnung des Krieges neutraliſirt wurden; allein der ſchnelle Abſchluß des Berliner Friedens, wobei Friedrich ſeines Bundesgenoſſen, des Königs Ludwig XV. von Frankreich, gar nicht gedachte, hatte das frühere freundſchaftliche Verhältniß zwiſchen

Frankreich und Preußen erkaltet. Als aber Oeſtreich die Eroberung Lothringens und des Elſaſſes beabſichtigte; da näherten ſich beide Könige von neuem, und vereinigten ſich zu einem Vertrage, nach welchem Frankreich Hannover ſelbſt angreifen, den König von Schweden zu einem Angriffe auf das Herzogthum Bremen veranlaſſen, und die Oeſtreicher, ſobald ſie den Rhein verließen, ſo nachdrücklich verfolgen, und den Krieg nicht eher beendigen wollte, bis Böhmen an den Kaiſer Karl VII. überlaſſen, und, von dieſem, drei böhmiſche an Schleſien grenzende Kreiſe dem Könige von Preußen abgetreten würden. — Auf die Unterlage dieſes Vertrages und ſeiner Beſtimmungen unterzeichnete bald darauf am 22. Mai 1744 Friedrich II. die Frankfurter Union mit dem Kaiſer Karl VII., dem Churfürſten von der Pfalz, und dem Könige von Schweden, als Landgrafen von Heſſen-Kaſſel.

Zwar unterblieb der Angriff Frankreichs auf Hannover, und der ſchwediſche auf Bremen; allein das raſche Ausbreiten der Oeſtreicher im Elſaſſe beſtimmte den König, den zweiten ſchleſiſchen
1744 Krieg, am 25. Auguſt 1744, mit einem, in drei
25. Maſſen vertheilten, und, durch Sachſen, die Lau-
Aug. ſitzen und Schleſien gegen Böhmen vordringenden, Heere zu eröffnen. Bevor noch Karl von Lothringen mit dem aus dem Elſaſſe aufbrechenden Heere Böhmen erreichen konnte, nöthigte Friedrich am 16. September Prag zur Capitulation. Doch verband ſich, in Folge der frühern Verträge, ein ſächſiſches Heer von 22,000 Mann mit den Oeſtreichern. Nach dieſer Vereinigung ſah Friedrich ſich genöthigt, Prag zu verlaſſen, und von Böhmen auf die Grenze Schleſiens ſich zurück zu ziehen. Bevor

dort beide Heere in einer Hauptſchlacht ſich maßen, mußte Maria Thereſia eine neue Truppenmaſſe nach Bayern ſenden. Denn nach dem Aufbruche Karls von Lothringen aus dem Elſaſſe war der Kaiſer Karl VII. nach München zurückgekehrt; ſein plötzlicher Tod aber am 20. Januar 1745 veränderte bald den politiſchen Horizont. Während Maria Thereſia mit ihren Bundesgenoſſen die römiſche Kaiſerwahl ihres Gemahls, des Großherzogs Franz Stephan von Toſkana, beabſichtigte, beſiegte ein öſtreichiſches Heer die Bayern in der Schlacht bei Pfaffenhofen am 15. April 1745, worauf der 1745
junge Churfürſt von Bayern, Maximilian Joſeph, der Sohn Karls VII., mit der Maria Thereſia im Frieden zu Füßen am 22. April 1745 ſich verſöhnte, in welchem er die pragmatiſche Sanction anerkannte, dem Großherzoge ſeine Churſtimme zur Kaiſerwürde verſprach, und dagegen ſeine Erbländer von Oeſtreich zurückerhielt.

So ſprengte der Friede zu Füßen die Frankfurter Union. Schon vor demſelben war am 8ten Januar 1745 zu Warſchau ein Gegenbündniß gegen dieſe Union von Oeſtreich, Großbritannien, den Niederlanden und Sachſen unterzeichnet, und, nach demſelben, ein geheimer Vertrag am 18. Mai 1745 zu Leipzig zwiſchen Oeſtreich und Sachſen abgeſchloſſen worden. Nach dem Warſchauer Vertrage übernahm Sachſen die Vertheidigung Böhmens (doch mit Ausnahme von Schleſien) für brittiſche und niederländiſche Hülfsgelder mit 30,000 Mann; allein nach dem geheimen Vertrage zu Leipzig, verbanden ſich Oeſtreich und Sachſen, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Schleſien und Glatz an Oeſtreich zurückgekommen, und Friedrichs Macht

in engere Grenzen zurückgebracht worden wäre, wobei — nach der Verschiedenheit des Erfolges im Kriege — Sachsen durch das Herzogthum Magdeburg nebst dem Saalkreise, durch das Fürstenthum Crossen nebst dem Züllichauer Kreise, und durch Cottbus in der Niederlausitz vergrößert werden sollte.

Ganz anders aber, als dieser geheime Vertrag, entschied der Gang des Krieges. Denn Friedrich II.
1745 besiegte am 4. Juni 1745 die Oestreicher und
4. Sachsen in der Schlacht bei Hohenfriedberg
Jun. (oder Striegau), worauf die Sachsen von den Oestreichern sich trennten, weil der Fürst Leopold von Dessau Sachsen mit einem preußischen Heere bedrohte. Zwar ward, unter Georgs II. Vermittlung, der Großherzog Franz am 13. Sept. 1745, mit Suspension der brandenburgischen und pfälzischen Churstimmen, zum teutschen Kaiser gewählt; doch erregte die, von Frankreich unterstützte, Landung des brittischen Prätendenten in Schottland und der schnelle glückliche Erfolg desselben, dem Könige Georg so viele Besorgnisse, daß er nicht nur seinen Sohn, den Herzog von Cumberland, aus Teutschland nach England zurück rief, sondern auch als Friedensvermittler zwischen Oestreich und Preußen auftrat, als er am 26. August 1745 zu Hannover eine Convention mit dem Könige von Preußen unterzeichnen ließ, nach welcher Friedrich II. im Besitze Schlesiens bleiben, dagegen aber den Gemahl der Maria Theresia als Kaiser anerkennen sollte. Allein Maria Theresia war nicht gemeint, auf diese Bedingungen einzugehen, selbst nachdem Friedrich bei Sorr am 30. September 1745 das ihm weit überlegene östreichische Heer unter Karl von Lothringen besiegt hatte. Vielmehr beabsichtigten

Oeſtreich und Sachſen einen Angriff auf Brandenburg ſelbſt. Dieſem zuvorzukommen, ſammelte der Fürſt Leopold von Deſſau bei Halle ein Heer, womit er Sachſen angriff, während Friedrich einen ſächſiſchen Heerestheil bei Hennersdorf in der Lauſitz auftrieb, und darauf dem Churfürſten von Sachſen durch den engliſchen Geſandten zu Dresden neue Friedensvorſchläge vorlegen ließ. Als dieſe zurückgewieſen wurden, nahm der Fürſt Leopold Leipzig und Torgau, und drang bis in die Gegend von Meißen vor, wo er am 15. December die Sachſen unter Rutowsky in ihren Verſchanzungen bei Keſſelsdorf angriff, und, bei dem dritten kühnen Verſuche, derſelben ſich bemächtigte; während die Oeſtreicher unter Karl von Lothringen in der Nähe ſtanden, ohne ihre Bundesgenoſſen zu unterſtützen. Die Oeſtreicher zogen ſich darauf nach Böhmen zurück, nachdem Auguſt III. bereits vorher nach Prag ſich begeben hatte. 23. Nov.

Die Einnahme der Stadt Dresden von den Preußen führte zum Abſchluſſe des Friedens zwiſchen Preußen und Oeſtreich, und zwiſchen Preußen und Sachſen am 25. December 1745, auf die Unterlage der zu Hannover zwiſchen England und Preußen unterzeichneten Convention. Schleſien, ſo wie es Maria Thereſia im Breslauer Vertrage abgetreten hatte, blieb bei Preußen unter der Gewährleiſtung Großbritanniens, der Niederlande und des teutſchen Reiches; dagegen erkannte Friedrich die Kaiſerwürde Franz des erſten, und die früher in Anſpruch genommene Gültigkeit der böhmiſchen Churſtimme an. Außerdem mußte Churſachſen eine Million Thaler an Preußen bezahlen, und — gegen eine Entſchädigung „an Land und Leuten" — die Ab- 17. Dec. 1745 25. Dec.

Ausschlag zur Eröffnung des dritten schlesischen Krieges.

Ueber die unbestimmten Grenzen zwischen den Besitzungen Frankreichs und Englands am Ohio begannen im Jahre 1754 weitaussehende Streitigkeiten und theilweise Gewaltthätigkeiten, die im Jahre 1755 zum Ausbruche des Seekrieges führten. Der Anfang desselben war nachtheilig für Frankreich, das dagegen durch die Eroberung Hannovers sich zu entschädigen gedachte. Unter diesen Verhältnissen war ein Krieg auf dem europäischen Festlande vorauszusehen, und Georg II. suchte einen Bundesgenossen, um seinen geliebten Churstaat zu decken und zu sichern. Zuerst ward zwischen Großbritannien und Rußland zu Kensing-
1755 ton am 30. September 1755 ein Vertrag abgeschlossen, in welchem Rußland die Beschützung Hannovers übernahm; eben so verpflichtete sich der Landgraf von Hessen-Cassel (18. Juni 1755), eine Heeresmasse von 6000 Mann zur Deckung Hannovers zu stellen. Doch beide Verträge gnügten dem Interesse Georgs II. nicht hinreichend; er ließ daher den König von Preußen — dem ohnedies die enge Verbindung zwischen Großbritannien und Rußland nicht gleichgültig seyn konnte, — durch den Herzog von Braunschweig zu einem Bündnisse einladen. Eben war es die Zeit, wo das im Jahre 1744 zwischen Frankreich und Friedrich II. auf zwölf Jahre abgeschlossene Bündniß ablief. Frankreich war der Erneuerung desselben nicht abgeneigt, obgleich bereits seit dem Jahre 1753 der östreichische Gesandte zu Paris, der Graf (nachmalige Fürst) Kaunitz, alle Künste der Diplomatie aufgeboten hatte, Frankreich dem Interesse Preußens zu entfremden, und

eine genaue Verbindung zwiſchen Oeſtreich und Frankreich zu bewirken, die ſeine individuelle Anſicht dem Staatsintereſſe Oeſtreichs entſprechend fand, obgleich beide Mächte ſeit Richelieu's Zeiten, mithin länger als ein Jahrhundert, einander beobachtend und bedrohend, oder auf den Schlachtfeldern gegenüber geſtanden hatten.

Noch ſchwankte die Staatskunſt des Hofes von Verſailles, obgleich, auf Kaunitzens Rath, Maria Thereſia eigenhändig an die mächtige Maitreſſe Ludwigs XV., an die Pompadour, geſchrieben hatte. Schneller entſchied ſich Friedrich II. von Preußen. Von Frankreichs damaliger politiſcher Schwäche war bei der Erneuerung des Bündniſſes wenig zu erwarten. Von Rußland befürchtete er keine Feindſeligkeiten während der damaligen Verbindung Rußlands mit England. In Schweden, obgleich von Frankreich abhängig, ſaß ſein Schwager auf dem Throne. Er zog daher die Verbindung mit England der Erneuerung des Bündniſſes mit Frankreich vor, und ließ am 16. Januar 1756 zu Weſtminſter einen Neutralitätsvertrag mit Großbritannien unterzeichnen, nach welchem beide über die Erhaltung des Friedens in Teutſchland ſich vereinigten, ſo daß ſie dem Einrücken und Durchzuge fremder Heere durch das teutſche Reich mit allem Nachdrucke ſich widerſetzen wollten. Dabei wurden dem Könige von Preußen für ein Heer von 20,000 Mann jährlich 4 Millionen Thaler engliſche Hülfsgelder während der Dauer des Krieges zugeſichert. — Als nun der franzöſiſche Geſandte zu Berlin mit dem Könige über die Erneuerung des ablaufenden Bündniſſes zwiſchen Frankreich und Preußen unterhandeln wollte, legte ihm Friedrich den mit Großbritannien abge-

1756 16. Jan.

ſchloſſenen Vertrag vor, worauf die Verbindung zwiſchen beiden Mächten abgebrochen, und darauf
1756 am 1. Mai 1756 das, von Kaunitz längſt vorberei-
1. tete, Bündniß zwiſchen Frankreich und Oeſtreich,
Mai. und an demſelben Tage auch ein Neutralitätsver-trag zwiſchen beiden Mächten unterzeichnet ward. Sie übernahmen darin die gegenſeitige Gewährlei-ſtung des Beſitzes ihrer geſammten Staaten, und die Verpflichtung, auf den Fall eines Angriffes, ſich gegenſeitig mit 24,000 Mann zu unterſtützen.

Bei dieſer völlig veränderten Stellung der euro-päiſchen Hauptmächte gegen einander, wodurch Frankreich mit Oeſtreich zuſammentrat und ſein Bündniß mit Preußen verließ, Großbritannien hin-gegen die vieljährige Verbindung mit Oeſtreich auf-gab und an Preußen ſich anſchloß, hatte Fried-rich nur in dem einzigen Puncte ſich verrechnet, daß er, wegen des damaligen freundlichen Verkehrs zwiſchen Rußland und Großbritannien, keinen Hauptangriff von Seiten Rußlands befürchtete. Al-lein Eliſabeth und ihr Großkanzler Beſtuchef waren dem Könige Friedrich zu ſehr abgeneigt, und fanden ſich durch das Bündniß zwiſchen England und Preu-ßen zu tief beleidigt, als daß nicht Rußland ſogleich die Verbindung mit Großbritannien abgebrochen, und, nach dem mit Maria Thereſia im Jahre 1746 abgeſchloſſenen Vertrage, auf die Seite der Feinde Friedrichs ſich geſtellt hätte.

Schon hatten, durch Bundesgenoſſen auf dem Feſtlande geſichert, England und Frankreich — im Mai und Juni 1756 — einander gegenſeitig den Krieg erklärt; ſchon ſammelten ſich anſehnliche öſtrei-

chische Heeresmassen in Böhmen und an der Grenze Schlesiens; schon hatte Friedrich II. befohlen, seine Heere zusammen zu ziehen, als er durch seinen Gesandten Klinggräf in Wien über die östreichischen Rüstungen anfragen ließ, und dreimal eine ausweichende Antwort erhielt. Da beschloß er, seinen Gegnern zuvor zu kommen, und ließ drei Heeresmassen, zusammen 60,000 Mann, am 29. August 1756 in den sächsischen Churstaat, ohne vorausgegangene Kriegserklärung, vordringen, bemächtigte sich der festen Plätze Wittenberg, Leipzig und Torgau, erklärte, daß er Sachsen einstweilen in Depot nehme, schloß das sächsische, bei Pirna zusammengezogene, Heer von höchstens 17,000 Mann mit seinen vereinigten Kolonnen ein, besetzte Dresden (10. September), das der König August III. verlassen und sich auf den Königstein begeben hatte, erzwang die Eröffnung des sächsischen geheimen Archivs, und ließ, aus den daselbst weggenommenen Papieren, von seinem geheimen Rathe von Hertzberg die Denkschrift bearbeiten, in welcher das Betragen der Höfe von Wien und Dresden zur Oeffentlichkeit gebracht ward *). Ob nun gleich die vieljährige innige Verbindung beider Höfe, und ihre Stellung gegen Preußen aus diesen Papieren hervorging; so erklärte doch Hertzberg, 31 Jahre später und nach Friedrichs Tode, in einer besondern Denkschrift **);

*) Hertzberg in s. recueil. T. I. hat das mémoire raisonné sur la conduite des deux cours de Vienne et de Saxe.

**) Hertzberg, mémoire historique sur la dernière année de la vie de Frédéric II. Berlin 1787. 8. p. 18.

daß die Verabredungen der Höfe von Wien und Dresden den Fall vorausgeſetzt hätten, daß Friedrich ſelbſt die Veranlaſſung zum Kriege geben würde.

Während das ſächſiſche Heer bei Pirna eingeſchloſſen war, zog ein preußiſcher Heerestheil von Sachſen nach Böhmen, um den Feldmarſchall Brown zu verhindern, den Sachſen zu Hülfe zu kommen. Der König ſchlug ihn am 1. October 1756 bei Lowoſitz und drückte ihn über die Eger zurück, worauf er nach Sachſen zurück eilte, und die Sachſen, die beim Königsſteine über die Elbe gegangen waren, um ſich den von neuem nach Schandau vordringenden Oeſtreichern zu nähern, am 14. October zu der Capitulation am Fuße des Lilienſteins brachte, nach welcher ſie kriegsgefangen wurden, der Königsſtein aber für neutral erklärt ward. Der König Auguſt III. ging darauf mit dem Miniſter Brühl nach Polen, und ſah ſein Stammland erſt nach dem Hubertsburger Frieden wieder. Er hatte, nach der zwiſchen ihm und Oeſtreich beſtehenden Verbindung, das von Friedrich II. ihm gegen Oeſtreich angetragene Bündniß abgelehnt, und dagegen für Sachſen Neutralität verlangt, die ihm Friedrich verweigerte, der die Hülfsquellen richtig zu würdigen verſtand, die ihm der Beſitz des ſächſiſchen Churſtaates eröffnete. — Sogleich nach der mit dem ſächſiſchen Heere abgeſchloſſenen Capitulation, erklärte Friedrich dieſelbe dahin, daß er blos die ſächſiſchen Officiere auf ihr Ehrenwort, während dieſes Krieges nicht gegen ihn zu dienen, entließ, dagegen die Unterofficiere und Gemeinen ſeinen Heeren einverleibte, und noch 9000

Mann für den preußiſchen Kriegsdienſt in Sachſen ausheben ließ.

Allerdings erregte Friedrichs Betragen gegen den Churſtaat Sachſen und das ſächſiſche Heer allgemeine Befremdung und Unwillen in Europa. Wegen ſeines Einbruches in Sachſen, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, trug der Kaiſer bei dem Reichstage auf die Achtserklärung des Churfürſten von Brandenburg an, der den ewigen Landfrieden gebrochen habe. Ob nun gleich, unter dem Einfluſſe des proteſtantiſchen Religionstheiles, die Reichsacht nicht ausgeſprochen ward; ſo ward doch ein Reichsexecutionsheer beſchloſſen und aufgeſtellt, das aber im ganzen Laufe dieſes Krieges nur wenig that, und die öffentliche Meinung von den Leiſtungen eines teutſchen Reichsheeres tief herabſetzte. Frankreich und Rußland aber, die Bundesgenoſſen der Maria Thereſia, verſprachen, der Maria Thereſia und dem Churſtaate Sachſen nachdrücklich beizuſtehen; namentlich ſtellte Frankreich ein weit größeres Heer, als der Vertrag von Verſailles feſtgeſetzt hatte. Selbſt Schweden ward von Frankreich genöthigt, wegen der übernommenen Gewährleiſtung des weſtphäliſchen Friedens, den Krieg gegen Preußen auszuſprechen; nur daß er, bei den innern Reibungen der politiſchen Partheien in dieſem Königreiche, ſehr ſchlaff und ruhmlos geführt ward. 1757 17. Jan.

Der ſiebenjährige Krieg, ob ihn gleich der Hubertsburger Friede zuletzt auf die Bedingungen des Beſitzſtandes, wie vor dem Anfange des Kampfes (auf den status quo) beendigte, bleibt doch in der Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts eins der denkwürdigſten Ereigniſſe. Denn nicht nur, daß

er der Tactik und Strategie eine neue Geſtalt gab, die, in ihrer zum Syſteme ausgeprägten und von den meiſten europäiſchen Reichen allmählig angenommenen Form, fortdauerte bis zum franzöſiſchen Revolutionskriege; er zeigte auch, in den Jahrbüchern der Geſchichte zum erſtenmale, den Widerſtand der Intelligenz eines Einzigen im Rieſenkampfe mit den materiellen Kräften eines halben Erdtheils, und den glorreichen Sieg dieſer Intelligenz über die ganze Macht der Gefahren, die auf Friedrich II. von allen Seiten her einſtürmten. Allerdings fehlte Einheit und Zuſammenhang in den Planen ſeiner Gegner; allerdings war der Antheil Schwedens und des teutſchen Reiches an dieſem Kampfe unbedeutend; allerdings waren die, von der Pompadour erwählten, Feldherren Frankreichs nicht geeignet, die glanzvollen Kriegszeiten Ludwigs XIV. zu erneuern; allerdings war Oeſtreichs Fabius Cunctator, der Feldmarſchall Daun, weniger, als der feurige, nur zu ſehr verkannte und vernachläſſigte, Laudon, geeignet, die politiſche und ſtrategiſche Umſicht Friedrichs zu überflügeln; allerdings herrſchte wenig Einverſtändniß und Freundſchaft zwiſchen den Anführern der ruſſiſchen und öſtreichiſchen Heere; — allein den eigentlichen Ausſchlag im ganzen ſiebenjährigen Kriege gab doch überall die Perſönlichkeit Friedrichs ſelbſt. Keiner ſeiner Generale erreichte Friedrichs Größe auf dem Schlachtfelde, ſo viel er auch dem umſichtigen und tapfern Ferdinand von Braunſchweig, und der vielſeitig berechneten Haltung ſeines Lieblingsbruders Heinrich auf den Schlachtfeldern im Einzelnen zu verdanken hatte. Deshalb ruht auch, wie im ernſten

Epos, der Blick zunächst auf Friedrich selbst während dieses Kampfes, und was die epische Dichtkunst in ihren gelungensten Formen von dem Kampfe des, in dem Mittelpuncte ihrer Darstellung stehenden, Helden gegen die unwiderstehliche Macht des auf ihn eindringenden Schicksals berichtet, trat bei Friedrich zum erstenmale aus dem Kreise der idealischen Dichtung in den Kreis der Wirklichkeit. So hatten vor ihm weder Alexander, noch Hannibal, noch Julius Cäsar, noch Karl der Große, noch der Hohenstaufe Friedrich II. in der Geschichte gestanden. Alexander endigte, bevor er sein Ziel erreicht und seine neue Schöpfung gestaltet hatte. Sie sank über seiner Leiche in Trümmern. Hannibals Größe verscholl nach der Schlacht bei Zama, und auf dem Boden Asiens endigte er am Gifte. Julius Cäsar kämpfte bei Munda für die letzte Stufe seiner Größe; er sank aber, als er sie eben besteigen wollte, durchbohrt von 23 Dolchstichen, an der Säule des durch ihn gefallenen Pompejus. Karl der Große herrschte allerdings über ein größeres Areal, als Friedrich, und endigte groß, wie er begonnen; allein die Heere der Langobarden, der Mauren, der Sachsen, der Slaven und der Avaren, die er bezwang, waren nicht mit den Heeren zu vergleichen, mit welchen sich Friedrich bei Prag, bei Leuthen, bei Zorndorf und bei Torgau maß. Friedrich der Hohenstaufe endlich, bei aller epischen Größe, die er entwickelte, unterlag doch zuletzt der Nothwendigkeit des von Priesterhänden ihm bereiteten Schicksals, das, achtzehn Jahre nach seinem Tode, selbst den letzten Rest seiner Dynastie zertrümmerte. Preußens Friedrich hingegen trat aus dem siebenjährigen, ihm mit Vernichtung drohenden, Kampfe, verlassen

zuletzt von allen Bundesgenossen, gestützt auf sich und seine innere Größe, mit Ruhm und Ehre heraus; er erlebte keinen Tag von Waterloo; er hatte endlich die Welt, und, was noch mehr sagen will, selbst seine Feinde zur Bewunderung seiner Intelligenz genöthigt; er hatte — und dies war die bleibende Folge seiner großen Ankündigung in dem siebenjährigen Kampfe — dem Königreiche Preußen eine Stelle in der Reihe der Mächte vom ersten politischen Range errungen, und sicherte seiner Monarchie diese Ehrenstelle während der darauf folgenden 23 Jahre seines Lebens.

Mag daher der Tactiker zunächst bei den Planen zu den Schlachten und Belagerungen des siebenjährigen Krieges verweilen; mag er diese Plane mit ihren Erfolgen zusammenhalten, und das Verhältniß ausmitteln, in welchen die einzelnen Waffenarten auf den Schlachtfeldern neben und gegen einander standen; mag er den König wegen des Ueberfalls bei Hochkirchen, wegen des Tages bei Cunersdorf, wegen der Gefangennehmung des Fink'schen Heeres bei Maxen und des Fouque'schen Corps bei Landshut tadeln; der siebenjährige Krieg, aus dem Standpuncte der Geschichte und Staatskunst, enthält keine Bataillenmalerei, sondern giebt die einzelnen kriegerischen Vorgänge nur als die verbindenden Mittelglieder des großen Zieles, das Friedrich sich vorhielt, und das seine Intelligenz erstrebte und verwirklichte. —

Von Sachsen ging Friedrich nach Böhmen, wo er unter den Mauern von Prag am 6. Mai
1757 1757 hunderttausend Oestreicher, angeführt von
6. Karl von Lothringen und Brown, besiegte. Der
Mai. Tag war heiß und blutig; ihm folgte die Bela-

gerung Prags. Da eilte Daun, mit welchem ſich einige ſächſiſche — in Ungarn neugeſammelte — Reiterregimenter verbunden hatten, zum Entſatze herbei, und bezwang das preußiſche Heer bei Collin. Der König mußte Böhmen verlaſſen. — In Oſtpreußen ſchlug am 30. Aug. 1757 der Anführer der Ruſſen, Apraxin, die Preußen unter Lehwald bei Großjägerndorf. Die Erbitterung der Kaiſerin Eliſabeth verſtattete den Ruſſen, geführt von Fermor, die wildeſten Verheerungen und Bedrückungen in Oſtpreußen, bis das Schickſal dieſes Landes, welches Eliſabeth bereits als künftiges Beſitzthum behandelte, nach der der Kaiſerin geleiſteten Huldigung (1758) etwas gemildert ward. Für Friedrich, der dieſe Huldigung nie ganz verſchmerzen konnte, gingen, bis zum Frieden mit Rußland im Jahre 1762, alle Hülfsquellen deſſelben verloren. Doch bewegten ſich die ruſſiſchen Maſſen von Oſtpreußen aus nur langſam durch Weſtpreußen und Pommern nach den Marken, während Friedrich nach Thüringen eilte, wo er auf die unter dem Prinzen Soubiſe vorgedrungenen Franzoſen, und auf die mit denſelben verbundenen Reichstruppen unter dem Prinzen Joſeph von Hildburghauſen, ſich bei Roßbach am 5. Nov. 1757 warf, und dieſe Truppenmaſſen in wenigen Stunden auseinander ſprengte. Ein halbes Jahrhundert hindurch blieb der Name Roßbach ein Mißlaut für franzöſiſche Ohren. — Von Thüringen brach Friedrich nach Schleſien auf, wo Schweidnitz gefallen war, und erkämpfte bei Leuthen den großen Sieg über die vereinigten öſtreichiſchen Heere unter Karl von Lothringen, Nadasti und Daun.

1757 5. Nov.

1757 5. Dec.

Das Jahr 1757 war ein Jahr des Ruhmes und Glanzes für Friedrich gewesen; denn die Folgen des Tages von Collin wurden beseitigt bei Roßbach und bei Leuthen. Im Jahre 1758 stellte er sich bei Zorndorf den Russen entgegen, welche die Festung Küstrin niedergeschossen hatten, und maß sich mit ihnen am 25. Aug. 1758. Es war einer der blutigsten Tage im ganzen Kriege; allein die Intelligenz des Königs siegte über die Kernmassen der Russen, die, nach dem Kampfe, das Schlachtfeld räumten. Viel verlor aber Friedrich in Dauns nächtlichem Angriffe auf das preußische Heer bei
1758 Hochkirchen am 14. Oct. 1758, obgleich Daun
14. die erfochtenen Vortheile nicht weiter verfolgte, und
Oct. der König seinen bedeutenden Verlust durch die Gegenwart seines Geistes auszugleichen verstand, und
5. von der Lausitz nach Schlesien aufbrach, um die be-
Nov. lagerte Festung Neiße zu entsetzen. —

Während Friedrich seit dem Frühjahre 1757 den Krieg in Böhmen eröffnet, und abwechselnd in Böhmen, Thüringen, Schlesien und der Mark die ihn bedrohenden Heeresmassen bekämpft hatte, eröffnete ein französisches Heer von 100,000 Mann, geführt von dem Marschalle d'Etrées, den Krieg gegen die westphälischen Länder des Königs von Preußen und gegen Hannover. Vom Niederrheine aus besetzten die Franzosen für die Maria Thersia die rheinisch-westphälischen Provinzen des Königs, so wie Ostfriesland. Sie drangen in Hessen und den braunschweigischen Ländern vor, besiegten den Her-
1757 zog von Cumberland bei Hastenbeck in der Nähe
26. von Hameln, worauf der neue Anführer der Fran-
Jul. zosen, der Herzog von Richelieu, unter dänischer Vermittlung, mit dem Herzoge von Cumberland zu

Kloſter Seven einen den Britten, Preußen, Hannoveranern und Heſſen nachtheiligen Neutralitätsvertrag abſchloß; denn nach demſelben ſollten die Franzoſen den Churſtaat Hannover beſetzt halten. Als aber Richelieu die einzelnen Bedingungen dieſes Vertrages nach ſeiner Anſicht auslegte, die Entwaffnung der Heſſen, und die Verpflegung ſeines Heeres auf Koſten Hannovers verlangte; da erklärte Georg II., nach der in London eingegangenen Nachricht von der Niederlage der Franzoſen bei Roßbach, den von ihm noch nicht beſtätigten Vertrag für ungültig, und verlangte auf Pitt's Rath, an Cumberlands Stelle, den Herzog Ferdinand von Braunſchweig von ſeinem Bundesgenoſſen Friedrich zum Oberbefehlshaber des Heeres der Alliirten. So kam der rechte Mann an den rechten Platz. Denn in dieſen Gegenden mußte zunächſt ein Vertheidigungskrieg geführt werden, um das Vordringen und die Verbindung der Franzoſen und der mit ihnen unter der Anführung des Prinzen Xaver vereinigten Sachſen, mit den Oeſtreichern und Ruſſen zu verhindern, und ſie in den Rhein- und Weſergegenden zu beſchäftigen. In dieſem Geiſte führte Ferdinands Beſonnenheit den Krieg. Er ſchlug den, an Richelieu's Stelle getretenen, Clermont am 23. Junius 1758 bei Crefeld, und verhinderte die Verbindung des Contades, der dem beſiegten Clermont im Oberbefehle gefolgt war, mit den bei Roßbach zurückgeworfenen Heerestheilen des Soubiſe, der von den Reichstruppen ſich getrennt hatte. Zwar erlitt Ferdinand einen empfindlichen Verluſt, als er am 13. April 1759 auf das verſchanzte Lager der Sachſen und Franzoſen unter Broglio bei Bergen einen kühnen Angriff wagte; er behauptete

26. Nov. 1758

23. Jun. 1759

13. April

1759 aber die Weſer, und glich ſeinen frühern Verluſt
1. aus durch den Sieg bei Minden am 1. Aug. 1759
Aug. über Contades und Broglio, ſo wie durch den ehren-
1760 vollen Kampf am 31. Juli 1760 bei Mar-
31. burg, wo er von neuem die Franzoſen zum Wei-
Jul. chen brachte. — So ſicherte die Umſicht des Guel-
phen den König vor einem Angriffe vom Weſten
her, und vor der Vereinigung der Franzoſen mit
den Heeren der beiden Kaiſerinnen auf den Schlacht-
feldern Sachſens. — Nur im Vorbeigehen bedarf
es der Erwähnung, daß das von Schweden auf-
geſtellte Heer auf kleinere Gefechte, auf Streifzüge
in die nördlichen Theile der Marken, und auf die
Belagerung der Feſtung Colberg ſich beſchränkte.

Höchſt ungünſtig war für Friedrich das
Jahr 1759. Schon hatte ſein General Wedel
1759 dem von Soltikow geführten ruſſiſchen Heere bei
23. Kay am 23. Juli 1759 weichen müſſen, als
Jul. Friedrich ſelbſt gegen die Ruſſen unter Soltikow und
12. gegen die Oeſtreicher unter Laudon am 12. Auguſt
Aug. die große Schlacht bei Cunersdorf verlor; ein
20. Verluſt, der um ſo empfindlicher war, weil bald
Nov. darauf der von Fink geführte preußiſche Heerestheil,
1760 umſchlungen von den Oeſtreichern, bei Maxen,
23. und ſpäter auch das Corps des Generals Fou-
Jun. qué bei Landshut in öſtreichiſche Gefangenſchaft
gerieth. — Ob nun gleich Friedrich des, von
1760 Schmettau im Jahre 1759 geräumten, Dresdens
14- durch eine mehrtägige zerſtörende Beſchießung ſich
19. wieder bemächtigen wollte; ſo mußte er doch, bei
Jul. Dauns Annäherung zum Entſatze, dieſen Plan auf-
20. geben. Er zog nach Schleſien, wo Laudon Bres-
Jul. lau beſchoſſen hatte; mit welchem ſich bei Liegnitz
Daun, und 20,000 Ruſſen unter Czernitſchef

verbanden, welche die völlige Einschließung des preußischen Heeres unter Friedrich beabsichtigten. Es war Dauns Plan, den König, wie bei Hochkirchen, während der Nacht zu überfallen; Friedrich aber, benachrichtigt davon, warf sich am Morgen des 15ten Augusts zunächst auf Laudon, und besiegte dessen Heer mit solchem Erfolge, daß der ihm drohende Vernichtungsplan völlig scheiterte. 15. Aug.

Während Friedrichs Anwesenheit in Schlesien, wo er in der Nähe von Schweidnitz dem Feldmarschalle Daun gegen über stand, bis dieser nach Böhmen sich zurückzog, drückte das Reichsheer, in Verbindung mit den Würtembergern, den preußischen General Hülsen aus Sachsen. Torgau, Leipzig und Wittenberg — das letztere nach einem zerstörenden Bombardement (13. October 1760) — gingen an die Reichstruppen über. Selbst Berlin ward von einem vereinigten Heere der Russen, Oestreicher und Sachsen unter Czernitschef, Tottleben und Lascy am 9. October 1760 besetzt und gebrandschatzt, drei Tage darauf aber wieder verlassen, als man die Annäherung Friedrichs erfuhr. Die Russen gingen nach Frankfurt und Landsberg, die Oestreicher und Sachsen in die Gegend von Torgau; die Preußen besetzten Wittenberg und Leipzig von neuem, und Friedrich, der bei Dessau die Elbe überschritt, und um jeden Preis sich Winterquartiere in Sachsen erkämpfen wollte, zog dem bei Torgau gelagerten Daun entgegen. Der Schlachttag bei Torgau am 3. November 1760 war einer der blutigsten Tage des ganzen Krieges. Die Erstürmung der Anhöhen von Süptitz durch Ziethen gab den Ausschlag zum Siege. Daun zog sich in die 26. Oct. 3. Nov.

Gegend von Dresden zurück, und Friedrich behauptete den größten Theil von Sachsen.

So erfolgreich aber auch das Ergebniß dieses wichtigen Tages war; so konnte doch Friedrich die allmählige Erschöpfung seiner Hülfsquellen sich nicht verbergen. Die ununterbrochen nöthige Ergänzung seiner Heere erschütterte den Kern der Bevölkerung seiner Staaten; die östlichsten und westlichsten Provinzen der Monarchie waren nach ihren Einkünften für ihn verloren; Sachsen, durch fünf Kriegsjahre hart mitgenommen, konnte nur durch strenge Maasregeln, und durch Verschlechterung der Münzen, für Friedrichs Bedürfnisse fortdauernd angezogen werden, und der Tod des Königs von England,
1760 Georg II., am 25. October 1760 entzog ihm die
25. brittischen Hülfsgelder, weil der neue Minister
Oct. Georgs III., der Lord Bute, dem Könige von Preußen persönlich abgeneigt war, und der Seekrieg der brittischen Macht einen so bedeutenden Zuwachs verschafft hatte, daß man in dem fortgesetzten Kriege mit Frankreich wenig von dessen Absichten auf Hannover mehr befürchtete.

Unter diesen Verhältnissen blieb das Jahr 1761 ohne bedeutende kriegerische Ereignisse; denn selbst die Vereinigung der Russen unter Butturlin mit den Oestreichern unter Laudon in Schlesien ward, wegen der zwischen beiden Feldherren eintretenden Mißverständnisse, wieder aufgehoben, weil Laudon den ihnen gegen über stehenden König angreifen wollte, Butturlin aber dies zu bedenklich fand.

Zwar war der Gedanke einer Versöhnung der streitenden Mächte bereits aufgefaßt, und im Jahre 1761 Augsburg zum Congreßorte bestimmt worden; allein beide Theile erwarteten immer noch eine ihnen

günſtige Wendung der Dinge, um, nach einem ſo langen und koſtſpieligen Kampfe, mit einem entſcheidenden Ergebniſſe aus demſelben treten zu können. Dieſe Wendung erfolgte zu Gunſten Friedrichs, als am 5. Januar 1762 ſeine unverſöhnliche Feindin, die Kaiſerin Eliſabeth von Rußland, ſtarb. Der neue Kaiſer Peter III. war ſchon längſt der vertrauteſte Freund und innigſte Bewunderer des großen Friedrichs. Seit Jahren ſtanden ſie in ununterbrochenem Briefwechſel. Es konnte daher nicht befremden, daß Peter mit Friedrich (16. März) einen Waffenſtillſtand, und, als Folge deſſelben, am 5. Mai 1762 den Frieden zu Petersburg abſchloß, in welchem er nicht blos das beſetzte Oſtpreußen, ohne irgend eine Entſchädigung, zurückgab, ſondern auch bald darauf ein Bündniß mit Preußen unterzeichnete, nach welchem 20,000 Ruſſen, befehligt von Czernitſchef, bis zum allgemeinen Frieden mit den Preußen ſich verbinden ſollten. Dieſem Frieden mit Rußland folgte der Friede zwiſchen Preußen und Schweden am 22. Mai 1762 zu Hamburg, in welchem nichts weiter feſtzuſetzen war, als der Beſitzſtand vor dem Kriege.

1762 5. Jan.

1762 5. Mai.

Allein der Friede und das Bündniß Peters III. mit Preußen beleidigte den Stolz der ruſſiſchen Großen eben ſo, wie ſeine raſchen, oft kleinlichen, Umbildungen in der innern Staatsverwaltung und in der neuen Geſtaltung des Kriegsweſens nach preußiſcher Form. Dazu kam ſein vieljähriges Mißverhältniß zu ſeiner Gemahlin. Dies bewirkte am 9ten Juli 1762 die Thronveränderung in Rußland, nach welcher Peter auf die Krone verzichtete, welche auf ſeine Gemahlin Katharina II. über-

ging. Fünf Tage ſpäter endigte Peter ſein Leben. Die neue Kaiſerin, welche, bei der zwiſchen Friedrich und Peter beſtehenden Freundſchaft, den König von Preußen für ihren Feind gehalten hatte, beſchloß Anfangs die Erneuerung des Krieges; bald aber, nachdem ſie Friedrichs zur Verſöhnung rathende Briefe in dem Nachlaſſe ihres Gemahls geleſen hatte, beſtätigte ſie den abgeſchloſſenen Frieden. Doch rief ſie, bei der Abneigung der Ruſſen gegen Preußen, ihr Heer unter Czernitſchef zurück, und erklärte Rußlands Neutralität für die Fortdauer dieſes Krieges.

Dieſe erfolgreiche Veränderung des Syſtems der ruſſiſchen Staatskunſt wirkte auf die Beendigung eines Kampfes, deſſen Zweck, die Wiedereroberung Schleſiens für Oeſtreich, unerreichbar ſchien, nachdem Friedrich auch der Feſtung Schweidnitz am 9. October 1762 ſich wieder bemächtigte, und ſein Bruder Heinrich, nach mehrern auf ſächſiſchem Boden mit den Oeſtreichern beſtandenen Gefechten, namentlich in der Gegend von Freyberg, im Churſtaate ſich behauptete. Dazu kam die Beendigung des Seekrieges am 10. Februar 1763 im Frieden zu Verſailles, wodurch der Kampf in den Rhein- und Weſergegenden erloſch. So ward, wenige
1763 Tage nach dieſem Frieden, am 15. Februar 1763
15. auf dem ſächſiſchen Jagdſchloſſe zu Hubertsburg
Febr. zwiſchen Oeſtreich und Preußen, und zwiſchen Preußen und Sachſen der wichtige Friede unterzeichnet, durch welchen ein ſiebenjähriger Krieg beendigt ward, in deſſen wechſelndem Gange ſo Vieles auf dem Spiele geſtanden hatte. Maria Thereſia willigte ein, daß Schleſien, nach den Beſtimmungen der frühern Friedensſchlüſſe von Berlin und Dres-

den, bei Preußen blieb; das teutsche Reich ward vorläufig in den Frieden eingeschlossen, und eben so auch, durch einen Ergänzungsartikel vom 20. März, Frankreich, als Oestreichs Bundesgenosse. In zwei geheimen Artikeln versprach Friedrich dem Erzherzoge Joseph seine Zustimmung zur römischen Königswürde, und die Anerkennung der Nachfolge eines östreichischen Prinzen im Herzogthume Modena, nach der Vermählung desselben mit der Erbtochter dieses italischen Fürstenhauses. — Mit Sachsen ward verabredet, daß Friedrich die aus dem sächsischen Archive weggenommenen Papiere, und ohne Lösegeld die sächsischen Gefangenen zurückgab. Die Städte Leipzig, Wittenberg und Torgau sollten in ihrem damaligen Befestigungszustande bleiben, und alle Geißeln befreit werden. Zwar ward die im Dresdner Frieden festgesetzte Abtretung der Oderzölle mit Schidlo (doch mit Ausnahme der Stadt Fürstenberg) an Preußen, gegen anderweitige Entschädigung, in dem Frieden zu Hubertsburg erneuert; sie erfolgte aber auch diesmal nicht, weil man sich über die Schadloshaltung dafür nicht vereinigen konnte.

So trat Friedrich mit dem ihm bestätigten Besitze Schlesiens, und ohne eine Quadratmeile Landes zu verlieren, aus dem Riesenkampfe der letzten sieben Jahre, der die durch ihn begonnene gesteigerte politische Macht seiner Monarchie, und seine Persönlichkeit selbst bedroht hatte. Eine nothwendige Folge dieses ruhmvollen Kampfes war das Gewicht, das seit dieser Zeit Friedrichs Wort in der Mitte des europäischen Staatensystems behauptete, die festgegründete Stellung, die Preußen innerhalb dieses Staatensystems einnahm, und die Opposition gegen Oestreichs Uebergewicht, und selbst ge-

gen die Kaiſermacht, eine Oppoſition welche von da an in Brandenburg ihren Mittelpunct fand, als die meiſten nordteutſchen Fürſten allmählig den Grundſätzen ſich anſchloſſen, die Friedrich auf dem Reichstage zu Regensburg und in den politiſchen Maasregeln ſeines Kabinets geltend machte.

Zweiter Abſchnitt.

Ueberſicht über die Geſchichte des Herzogthums Schleſien.

Das Land, das ſeit der bleibenden Beſitznahme von den ſlaviſchen Völkerſchaften den Namen Schleſien erhielt, war den Römern, die es zu Teutſchland rechneten, im Ganzen wenig bekannt. Bis zur Zeit der großen Völkerwanderung behaupteten ſich Teutſche in demſelben, die bereits einige Städte geſtiftet hatten, welche die Mittelpuncte der durch das Land nach dem Norden gehenden Handelsſtraßen waren.

Bei dem Weiterziehen der germaniſchen Stämme nach Weſten, folgten ihnen vom Oſten her die Völkerſchaften der Slaven in den erledigten Wohnſitzen. Die zurückgebliebenen Teutſchen wurden zur Unterwerfung gebracht; doch erhielten ſich, namentlich in Schleſien, die Nachkommen der Teutſchen in den Gebirgsgegenden, wie mehrere Ortsnamen andeuten, während die Slaven, wie überall, wo ſie ſich niederließen, zuerſt in den Niederungen und an den Ufern der Flüſſe ſich anſiedelten. Durch jene

in Schlesien gebliebenen Ueberreste teutscher Sprache, Sitte und Verfassung, ward in der Folge der Uebergang der teutschen Cultur auf Schlesien wesentlich befördert; wogegen in Polen, Rußland und Böhmen der reine Charakter des Slaventhums, ohne ursprüngliche Beimischung und Beibehaltung teutscher Sitten und Formen, vorherrschte.

Der Name Schlesien selbst wird, am wahrscheinlichsten, von dem jetzigen Zobtenberge abgeleitet, welcher im Mittelalter der Silenserberg genannt, und auf dessen Höhen von den Slaven eine ihrer Hauptgottheiten verehrt ward.

In den nächsten Jahrhunderten vor dem Zeitalter der Karolinger, wo die Slaven über den Osten Europa's sich verbreitet, und des Besitzes von Polen, Schlesien, Mähren, Böhmen, der Lausitzen, vom Meißner Lande (damals Sorabia), Brandenburg und Pommern sich versichert hatten, scheint Schlesien bald von Böhmen, bald von dem, nur kurze Zeit bestehenden, großmährischen Reiche abgehangen zu haben, bis, nach den beginnenden Kämpfen der Teutschen mit den Slaven an der Elbe und im Lande zwischen der Elbe und Oder, von dem teutschen Kaiser Otto dem ersten das Bisthum Posen, als erster Mittelpunct des in diese Länder gebrachten Christenthums, gestiftet, und dasselbe dem erzbischöfflichen Stuhle zu Magdeburg unterworfen ward. Der von dem piastischen Regentenhause in Polen abstammende schlesische Fürst Miseco, welchen Ditmar von Merseburg als Herzog von Polen aufführt, trat im Jahre 965 zum Christenthume, bei seiner Vermählung mit der Schwester des böhmischen Herzogs Boleslav. Aus dieser Ehe entsproß der Herzog Boleslav, der Cracau überwäl-

tigte, und der den Kaiſer Otto III. vermochte, für Polen im Jahre 1000 das Erzbisthum Gneſen zu gründen, welchem das in Schleſien beſtehende Bisthum Breslau untergeordnet ward.

Gelegen in der Mitte zwiſchen den mächtigern Reichen Böhmen und Polen, waren Schleſiens Herzoge bald von dem einen, bald von dem andern Reiche abhängig, und Schleſien ſelbſt blieb der Schauplatz der Kämpfe zwiſchen beiden Völkern.
1097 Gegen das Ende des eilften Jahrhunderts erhielt Boleslav, ein Sohn des Königs Wladislav von Polen, nach dem letzten Willen ſeines Vaters, Schleſien, Cracau und Sendomir; er verband in der Folge damit die Herrſchaft über Polen. Bei
1138 ſeinem Tode verordnete er eine Theilung ſeiner Länder unter ſeine vier Söhne. Der Erſtgebohrne, Wladislav, vermählt mit Adelheid, der Tochter des teutſchen Königs Konrad III., ſollte über Schleſien, Cracau und einige andere polniſche Landſchaften herrſchen, und ihm die Oberhoheit über ſeine drei nachgebohrnen Brüder zuſtehen. Als er aber, aufgeregt von ſeiner Gemahlin, ſeine Brüder von der Regierung in den ihnen zugetheilten Ländern ausſchließen wollte, ward er von ihnen beſiegt und nach Teutſchland vertrieben. Sein nachgebohrner
1145 Bruder Boleslav ward Herr von Schleſien, und behauptete ſich in dem Beſitze, ſelbſt gegen den nach
1157 Schleſien vorgedrungenen Kaiſer Friedrich I. Der vertriebene Wladislav ſtarb im Jahre 1159 zu Altenburg.

Er hinterließ drei Söhne: Boleslav, Mieciſlav und Konrad. Das traurige Schickſal ihres Vaters hatte für ſie den Vortheil gehabt, daß ſie auf teutſchem Boden erzogen, und mit teutſcher

Sprache, Verfassung und Sitte genau bekannt geworden waren. Dies wirkte mächtig auf Schlesien zurück, als ihre Wiederherstellung in diesem Lande erfolgte. Denn, nach ihres Vaters Tode, bewirkte die Verwendung des Königs von Böhmen bei ihrem Oheim, dem Boleslav von Polen, der zugleich einen Kampf mit dem aus Italien siegreich gekehrten Kaiser Friedrich dem ersten zur Behauptung der Rechte seiner Neffen befürchten mußte, daß er den drei in Teutschland erzogenen Prinzen, in einem mit ihnen abgeschlossenen Vertrage, im Jahre 1163 1163
ganz Schlesien zurückgab. Dagegen mußten sie, obgleich die Nachkömmlinge der ältesten aus Polen stammenden Linie der Piasten, auf Polen und mehrere ihrem Vater vormals gehörende Besitzungen Verzicht leisten.

Durch diesen wichtigen Vertrag ward Schlesien von Polen getrennt, und gelangte zur Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Doch ward, sogleich im folgenden Jahre, die poli- 1164
tische Macht und Kraft des Herzogthums Schlesien geschwächt, als die drei Brüder das vertragsmäßig erworbene Land unter sich theilten. In dieser Theilung nahm der älteste Bruder Boleslav Mittelschlesien, und regierte zu Breslau. Der zweite Bruder Miecislav, der sich Herzog von Ratibor nannte, und über Oberschlesien regierte, wählte Teschen zum Sitze seiner Regierung. Der dritte Bruder Konrad bekam Niederschlesien, und wohnte zu Glogau. So wohlthätig in ihren Folgen die völlige Trennung Schlesiens von Polen sich bewährte, weil der slavische Volkscharakter allmählig

dem teutschen weichen wußte; so nachtheilig war doch die Theilung Schlesiens selbst, wie sich bereits im Jahre 1178 bei Konrads unbeerbtem Tode zeigte. Er führte zu einem Bruderkriege zwischen Boleslav und Miecislav, unter welchem, wie bei allen Familienkämpfen, das Land beider am meisten litt. Da trat ihr Vetter, Konrad von Polen, versöhnend in ihre Mitte. Er war großmüthig genug, zur Ausgleichung zwischen beiden das ihm gehörende Fürstenthum Auschwitz an Schlesien abzutreten, worauf Schlesien in zwei von einander völlig unabhängige Herzogthümer Ober- und Niederschlesien, mit den Regierungssitzen zu Teschen und Liegnitz getheilt, und Oberschlesien dem Miecislav, Niederschlesien dem Boleslav zugewiesen ward. Die früher bestandene Abhängigkeit von Polen erlosch völlig seit dieser Zeit, obgleich die schlesischen Herzoge noch den polnischen Landtag besuchten; doch ward damals zwischen Polen und Schlesien ein Bündniß zur gegenseitigen Unterstützung auf den Fall eines Angriffes verabredet.

Obgleich seit dieser Theilung die, in derselben angenommene, Bezeichnung des Landes in Ober- und Niederschlesien beibehalten ward; so sank doch die Kraft des Staates selbst unter den häufigen Ländertheilungen zwischen den Nachkommen der beiden Hauptlinien, weil das Recht der Erstgeburt nicht in die Grundgesetze des Landes aufgenommen worden war. So gab es nach und nach in Niederschlesien besondere Fürstenthümer zu Liegnitz, Breslau, Glogau, Schweidnitz, Sagan, Oels, Jauer, Münsterberg, Steinau, Neiße, Kosel,

und in Oberschlesien zu Teschen, Ratibor, Oppeln, Troppau, Jägerndorf, Falkenberg, Auschwitz, und Leobschütz. Die getheilten Interessen dieser kleinen Dynasten hinderten die Fortschritte des innern Staatslebens, und lähmten die kräftigere Ankündigung nach außen, wie sich bei dem Vordringen der tatarischen Stämme im Jahre 1241 bis in die Gegend von Liegnitz zeigte. Nur die schlesische Ritterschaft und die Städte gewannen bei der Ohnmacht und Geldbedürftigkeit der in ihrer Macht beschränkten einheimischen Fürsten.

Bald gelang es den Königen von Böhmen, bei der Abneigung der schlesischen Fürsten gegen Polen, und bei der Furcht, die vorige Abhängigkeit von Polen erneuert zu sehen, eines bedeutenden Einflusses auf die Angelegenheiten Schlesiens sich zu versichern, was in späterer Zeit in die völlige Unterordnung Schlesiens unter die böhmische Lehnshoheit überging. Der erste Schritt zu diesem folgenreichen Ergebnisse geschah, als der König Wenzel III. von Böhmen (entweder durch Kauf oder durch Vermächtniß) im Jahre 1247 das schlesische Fürstenthum Troppau erwarb; der zweite, als der Herzog Kasimir von Oppeln den Schutz des Königs Wenzel IV. von Böhmen gegen seinen Vetter, den Herzog Heinrich von Breslau, suchte, und sein Fürstenthum deshalb der Krone Böhmen zum Lehen auftrug. 1247 1289

Noch rascher verbreitete sich die Lehnshoheit Böhmens über Schlesien, und das daraus hervorgehende Schutzrecht der Vasallen, seit die Luxemburgische Dynastie den böhmischen Thron bestiegen hatte. Schon in der Geschichte der Mark Brandenburg ward der umsichtigen Staatskunst der 1310

Fürſten dieſes Hauſes, in Hinſicht der Erweiterung ihrer Macht und der Abründung ihrer Staaten, durch völlige Erwerbung benachbarter Länder, oder durch die Anerkennung der böhmiſchen Lehnshoheit von den Nachbarſtaaten gedacht. Keiner unter den Luxemburgern verſtand dieſe Staatskunſt beſſer, als Karl IV., der zugleich die Krone Teutſchlands trug. Bereits hatten, nach dem Ablaufe von vierzig Jahren, ſämmtliche damalige in Schleſien regierende Fürſten, theils freiwillig, theils durch die Uebermacht Böhmens genöthigt, die böhmiſche Lehnsho-
1355 heit anerkannt, als Karl IV. im Jahre 1355, mit Einwilligung des Churfürſtencollegiums in Teutſchland, ganz Schleſien dem böhmiſchen Lehnsverbande, und zugleich mit Böhmen dem teutſchen Reiche einverleibte. Zwar verſuchte Polen, beleidigt durch dieſe bedeutende Verſtärkung der Staatskraft Böhmens, in einem gegen Karl IV. eröffneten Kriege, die vorigen Abhängigkeitsverhältniſſe Schleſiens von Polen wieder zu erringen; allein
1356 der Sieg blieb dem Kaiſer, und der König Kaſimir von Polen mußte in zwei mit Karl abgeſchloſſenen Verträgen für immer auf Schleſien verzichten.

Ob nun gleich Schleſiens innere Geſtaltung und äußere Sicherheit durch den mächtigen Schutz Böhmens gewann; ſo gehörte Schleſien doch nur formell zu dem teutſchen Reiche, weil Böhmen und Schleſien weder Sitz und Stimme auf den teutſchen Reichstagen erhielten, noch auch ſpäter in die teutſchen Reichskreiſe aufgenommen wurden. Von großer Wichtigkeit war es aber, daß, nach der auf Böhmen übergegangenen Oberlehnshoheit über Schleſien, der König von Böhmen die im Mannsſtamme erlöſchenden ſchleſiſchen Fürſtenthümer als

heimgefallene Lehen einzog. Dazu kam die große Sterblichkeit in diesen schlesischen Dynasticen, so daß in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts kein eingebohrnes Fürstenhaus in Schlesien mehr bestand.

Die Behandlung Schlesiens, als eines böhmischen Vasallenlandes, wechselte theils mit der Persönlichkeit der Oberlehnsherren, theils mit den über Böhmen herrschenden Dynastieen. Die Söhne des Kaisers Karl IV., die Könige Wenzel und Sigismund, aus dem luxemburgischen Geschlechte, standen an Regenteneigenschaften weit hinter ihrem Vater zurück. Namentlich wirkte der unter Sigismund beginnende Hussitenkrieg in vielfacher Hinsicht nachtheilig auf Schlesien ein. Denn mannigfaltige kirchliche und politische Gährungsstoffe wurden seit dieser Zeit in Schlesien aufgeregt, und nicht ohne längern Widerstand erfolgte endlich die Anerkennung des unternehmenden böhmischen Königs Georg Podiebrad von den Schlesiern, der seinen Sohn Heinrich mit den Fürstenthümern Glatz und Münsterberg belehnte.

Noch bedenklicher war der Kampf, der, nach Georgs Tode, zwischen dem neugewählten Könige 1471
Böhmens, dem polnischen Prinzen Wladislav, und dem Könige Matthias Corvinus von Ungarn ausbrach, bis der Friede von Olmütz dahin ent- 1478
schied, daß Schlesien, Mähren und die beiden Lausitzen von Wladislav an Ungarn abgetreten wurden. Der neue Oberlehnsherr behandelte Schlesien mit Strenge, besonders in Betreff der erhöhten Besteuerung; doch fielen, nach Matthias frühzeitigem Tode, als ihm Wladislav auch auf 1490
dem Wahlthrone Ungarns folgte, die drei dem Mat-

thias abgetretenen Länder wieder an Böhmen zurück. So blieb Schlesien bei Böhmen unter Wladislavs schwachem Sohne, Ludwig II., und, als mit diesem im Jahre 1526 der Mannsstamm seines Hauses erlosch, folgte ihm auf den Thronen Ungarns, Böhmens und deren Nebenländer sein
1527 Schwager, Ferdinand I., der Bruder des Kaisers Karl V.

Während dieser ganzen Zeit, wo nur noch einige kleine einheimische Fürstenhäuser in Schlesien fortdauerten, verlor sich in Schlesien der Geist immer mehr, der ein selbstständiges Volk in seiner öffentlichen Ankündigung bezeichnet, wenn ein eingebohrner Fürst an der Spitze desselben steht. Wie wichtig war es doch in dieser Beziehung, daß Brandenburg, nachdem es die letzten Luxemburger nur wie ein Chatouillengut behandelt hatten, mit Friedrich von Hohenzollern wieder einen inländischen Regentenstamm erhielt! Dies fehlte in Schlesien, wenn es gleich in der Gesammtheit seiner Bevölkerung, und nach seinem innern Wohlstande, in dem ausgehenden funfzehnten Jahrhunderte und in der ersten Hälfte des sechszehnten, höher stand, als Brandenburg.

Bei dem frischen Volksleben in Schlesien, und bei den vielfachen wissenschaftlichen und Handelsberührungen mit Teutschland, durfte es nicht befremden, daß die Kirchenverbesserung frühzeitig in Schlesien Eingang fand. Bereits im Jahre 1522 hatte der gereinigte Lehrbegriff Anhänger und Bekenner in Breslau und Liegnitz. Als später, am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, die geistige

Beschränktheit und Engherzigkeit des, in Spanien von Jesuiten gebildeten, Kaisers Rudolph II. bedeutende Bewegungen in Böhmen, Schlesien, Mähren und den Lausitzen veranlaßte, mußte er, zur Beruhigung der Protestanten in diesen Ländern, den Majestätsbrief unterzeichnen, worin er 1609
ihre kirchlichen Rechte und die freie Ausübung ihres Lehrbegriffs anerkannte. Als aber, nach seines Bruders und Nachfolgers, des Kaisers Matthias, 1619
Tode, die Krone Böhmens und der damit verbundenen Länder auf die steyermärkische Linie des Hauses Habsburg unter Ferdinand II. übergehen sollte, der zu Ingolstadt in der Schule der Jesuiten gebildet worden war; da traten die Schlesier, in Verbindung mit den Böhmen und Lausitzern gegen ihn auf, und verweigerten ihm die Anerkennung. Ueber Böhmens Schicksal entschied die Schlacht auf dem 1620
weißen Berge bei Prag; allein gegen die Lausitzer und Schlesier war Ferdinands Bundesgenosse, der protestantische Churfürst von Sachsen, Johann Georg I., gezogen, der mit den Schlesiern zu Dresden am 18. Februar 1621 einen Vertrag abschloß, nach 1621
welchem sie dem Kaiser Ferdinand zu huldigen, eine Strafe von 300,000 Thalern zu zahlen, und viertausend Mann Truppen zur Vertheidigung Schlesiens aufzustellen versprachen, wogegen ihnen der Churfürst, im Namen des Kaisers, Amnestie, und den Protestanten die Gewährleistung ihrer bisherigen kirchlichen Rechte zusicherte. Nur der von Ferdinand II. in die Acht erklärte Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, aus der fränkischen Linie der hohenzollernschen Dynastie, ward durch den Kaiser von der Amnestie ausgeschlossen, und sein Land — auf welches die brandenburgische Linie des

Hauſes Hohenzollern die Mitbelehnung erhalten hatte — als er edigtes Lehen eingezogen. — Ob nun gleich Ferdinand ſehr ungern die von dem Churfürſten von Sachſen ſeinen ſchleſiſchen Glaubensgenoſſen zugeſicherten kirchlichen Rechte anerkannte; ſo beſtätigte er doch den abgeſchloſſenen Vertrag. Allein dieſer Vertrag ward in der Folge in vielfacher Hinſicht verletzt und, unter dem Einfluſſe der Jeſuiten, den Proteſtanten eine große Zahl ihrer Kirchen weggenommen*), bis endlich der König von Schweden, Karl XII., nach ſeinen Siegen in Polen und
1707 Sachſen, den Kaiſer Joſeph I. zu einem Vertrage vermochte, nach welchem den Proteſtanten in Schleſien 125 ihnen entriſſene Kirchen zurückgegeben wurden.

Noch mehr wurden dieſe Rechte geſichert und die Macht des Jeſuitismus und Pfaffenthums in Schleſien — unbeſchadet der im Breslauer Frieden beſtätigten kirchlichen und bürgerlichen Rechte der Katholiken — beſchränkt, als der größte Theil Schleſiens mit der Grafſchaft Glatz von Oeſtreich
1742 an Preußen überging. Ein friſches Volksleben begann unter Friedrichs II. weiſer Regierung, in dem von der Natur reich ausgeſtatteten, ſo wie von einem gewerbsfleißigen und in der Cultur und Geſittung hochſtehenden Volke bewohnten Schleſien. Seit dieſer Zeit war Schleſien nicht mehr, wie un-

*) Man vergleiche darüber die inhaltsſchwere Schrift von J. Gtlo. Worbs: Die Rechte der evangeliſchen Gemeinden in Schleſien an den ihnen im 17. Jahrhunderte gewaltthätig genommenen Kirchen und Kirchengütern geſchichtlich dargeſtellt. Sorau, 1825. 8.

ter den Habsburgern, ein ſtiefmütterlich behandeltes Nebenland, in welchem man das Regen des geiſtigen Lebens mit kleinlicher Aengſtlichkeit beobachtete; Schleſien ward die Perle im Diademe der preußiſchen Könige, und erhob ſich namentlich ſeit dem Frieden von Hubertsburg zu einer Blüthe und Kraft, und zu einem Wohlſtande, der nicht ohne den wichtigſten Einfluß auf die übrigen Provinzen der preußiſchen Monarchie blieb.

Dritter Abſchnitt.

Die preußiſche Monarchie unter Friedrich dem zweiten ſeit dem Hubertsburger Frieden bis zu Friedrichs Tode; von 1763 — 1786.

Aus dem ſiebenjährigen Kampfe trat Friedrich der zweite mit Ruhm und Glanz heraus. Keine demüthigende Bedingung war ihm abgenöthigt worden; ſeine Gegner bedurften des Friedens eben ſo, zum Theile noch mehr, als er. Der Beſitz Schleſiens war ihm geſichert, ſo weit durch Staatsverträge ein Länderbeſitzthum geſichert werden kann. Sein Heer war vollzählig, und ſeine Schatzkammer für einen neuen Feldzug ausgeſtattet, als er den Hubertsburger Frieden unterzeichnete. Die politiſche Macht Preußens war in der Meinung aller europäiſchen Kabinette bedeutend geſtiegen, und beruhte mehr noch auf der Intelligenz ihres Begründers, als auf der Größe ihres Areals und ihrer Bevölkerung.

Allein auch Friedrichs Länder bedurften des Friedens und der Erholung; und ſeine Vaterhand ſuchte die überall ſich ankündigenden Spuren der Verwüſtung durch den Krieg zu heben, oder doch zu mildern. Mehrere ſeiner Provinzen waren Jahrelang in den Händen ſeiner Feinde, das reiche Schleſien abwechſelnd der Schauplatz des Krieges geweſen. Er wußte aus der Geſchichte ſeiner Dynaſtie, die er ſelbſt geſchrieben hatte, wie tief die Marken durch die Folgen des dreißigjährigen Krieges erſchöpft worden waren. Er wollte ſchneller heilen, und wählte für dieſen Zweck die wirkſamſten Mittel. So vertheilte er aus ſeinen Magazinen Korn zur Nahrung und zur Ausſaat an den Landmann, und alle entbehrliche Zug- und Dienſtpferde. So verwendete er die, zur Eröffnung des nächſten Feldzuges aufgeſparten, Summen zur Herſtellung der niedergebrannten Städte und Dörfer, und zur Verminderung der von den einzelnen Gemeinden gemachten Schulden. So erließ er einzelnen Provinzen die Steuern, doch nur auf kurze Zeit, weil mehrjähriger Steuererlaß die Thätigkeit der untern Stände eher vermindert, als erhöht. So unterſtützte er neue Anſiedler mit bedeutenden Vorſchüſſen. So ſetzte er die verſchlechterten Münzen aus dem Umlaufe, obgleich viele Tauſende unter dieſer durchgreifenden, aber freilich dringend nöthigen, Maasregel litten. So öffnete er in den Hungerjahren ſeit 1770 ſeine zunächſt für den Kriegerſtand gefüllten Kornmagazine; ſo unterſtützte er (1765) die Stiftung der Bank zu Berlin, und bald darauf auch in den großen Provinzialſtädten. In allen Provinzen der Monarchie regte ſich ein friſches Leben; denn von oben herab kam die Kraft und der Muth, von neuem

ſich zu erheben, und wer aus gerechten Gründen zu bitten hatte, konnte darauf rechnen, daß er den König nicht vergeblich bat. Dabei ward die Grundbedingung aller Einheit und Kraft im innern Staatsleben von Friedrich feſtgehalten: Sparſamkeit und ſtrenge Ordnung im innern Haushalte. Sein großer Geiſt hatte keinen Sinn für das Schuldenmachen, in welchem er eine vorweggenommene Beſteuerung des künftigen Geſchlechts erkannte. Er zog es daher vor, nach einigen Jahren der Erholung ſeines Landes, die meiſten Abgaben zu erhöhen, ob er gleich dabei den früher gerügten Mißgriff beging, eine Regie einzuführen, deren Leitung er franzöſiſchen Beamten anvertraute. „An dieſer Anſtalt war alles fremd, die Beamten, die Grundſätze, die Sprache, ſogar der Name *). Ihr Charakter war Härte; ihre Zuſammenſetzung verwickelt, und dadurch vorzüglich drückend; ihr letzter Zweck Vermehrung der königlichen Einkünfte; ihre Wirkung, die nächſte wenigſtens, laute Klage; ihre bleibenden Folgen verderbliche Beſtechung und ſchändlicher Schleichhandel. Verſöhnt hat ſich das Volk nie mit ihr; billiger hat es ſie allmählig beurtheilen lernen, als es in der Beſteuerung die gerechte Rückſicht auf der Bedürfniſſe größere und geringere Entbehrlichkeit, im Vertheuern der Kunſterzeugniſſe des Auslandes die Belebung inländiſchen Kunſtfleißes, und ſpäterhin in der Verwendung der gewonnenen Summen redliche Beachtung der gemeinen Wohlfahrt erkannte.“ 1766

*) Manſo, in ſ. Geſchichte des preußiſchen Staates, Th. 1. S. 11.

Doch nicht blos das Inland, auch die Stellung Preußens gegen das Ausland, nahm Friedrichs Staatskunſt in Anſpruch. Beim Abſchluſſe des Hubertsburger Friedens war er ohne Bundesgenoſſen. Frankreich, ſein älterer Bundesgenoſſe in den beiden erſten ſchleſiſchen Kriegen, blieb nach dem Frieden in der innigſten Verbindung mit Oeſtreich, und dieſes mit Sachſen. England, ſein neuer Bundesgenoſſe ſeit dem Jahre 1760, hatte, nach Georgs II. Tode, dem preußiſchen Intereſſe ſich entfremdet, und ſchuldete ihm noch die letzten Hülfsgelder. Sein Schwager auf dem Throne Schwedens war unmächtig durch die vom Auslande abhängige ſchwediſche Ariſtokratie. Nur Rußland blieb ihm alſo übrig, wo mit der Thronbeſteigung der Katharina ein neuer Geiſt in die unbehülflichen Maſſen des über zwei Erdtheile ausgedehnten Rieſenreiches, und in die Staatskunſt des Kabinets von St. Petersburg ein neues Syſtem gekommen war. Hatte Peter I., während der Zeit ſeiner Regierung, die Erwerbung der Oſtſeeprovinzen und die Schwächung der ſchwediſchen Macht im Blicke erhalten; ſo richtete ſich Katharina's Politik ſogleich auf Polen, und, nach wenigen Jahren, auch auf das Reich der Osmanen. Die Schwäche ſolcher Nachbarn war anlockend; denn, ungeachtet der Größe ihres Flächenraumes und ihrer Volkszahl, konnten die chroniſchen Uebel ihrer Verfaſſung und Verwaltung dem Scharfblicke Katharina's nicht entgehen. Namentlich fand ſie ihrem Intereſſe angemeſſen, daß die Umgeſtaltung des innern Staatslebens in Polen verhindert würde; daß alſo in Polen ein Wahlthron bliebe, und die Anarchie ſeines Reichstages fortdauerte. Unter dieſen beiden Formen des in-

nern Staatslebens konnte Polen keinem ſeiner Nachbarn bedenklich oder gefährlich werden.

Der Tod des Königs **Auguſt III.** von Polen ward die nächſte Veranlaſſung zur Einmiſchung in die polniſchen Angelegenheiten. Sein Sohn und Nachfolger in der ſächſiſchen Chur, **Friedrich Chriſtian**, hatte ſchon längſt Friedrichs Verſprechen, ihn auch auf dem Throne Polens anzuerkennen. Er folgte aber dem Vater nach zwei Monaten im Tode nach, und Auguſts III. Enkel, der Churfürſt **Friedrich Auguſt** von Sachſen, war noch minderjährig, ſo daß ſein Oheim, der Prinz Xaver, die ſächſiſche Chur fünf Jahre hindurch, bis zu ſeiner Volljährigkeit, verwaltete. Nothwendig nahmen ſeit Friedrich Chriſtians Tode die Verhandlungen über die Königswahl in Polen eine andere Wendung. Katharina wünſchte die Thronbeſteigung eines gebornen Polen (eines Piaſten), und namentlich des Grafen Stanislaus Auguſtus **Poniatowski**, der früher polniſch-ſächſiſcher Geſandter in Petersburg geweſen war. Für dieſen Zweck näherte ſich Katharina dem Könige von Preußen, und Friedrich ging, für den von ihm ſehr richtig gewürdigten Preis eines Bündniſſes mit Rußland, auf Katharina's Abſichten in Hinſicht Polens ein. 1763 5. Oct. 1763 17. Dec.

Es ward daher, gleichzeitig mit der von Friedrich unterſtützten römiſchen Königswahl **Joſephs**, des älteſten Sohnes der Maria Thereſia, ein **Bündniß** auf acht Jahre zwiſchen Preußen und Rußland am 11. Apr. 1764 abgeſchloſſen, nach deſſen Bedingungen beide Mächte einander gegenſeitig ihren Länderbeſitz gewährleiſteten, und ſich verpflichteten, ohne gegenſeitige Einwilligung weder Waffenſtill- 1764 27. Mrz. 11. Apr.

ſtand noch Frieden zu ſchließen, und ſich, im Falle eines Angriffes, mit 12,000 Mann zu unterſtützen. Doch ſollten, dafern Rußland von der Krimm, Preußen vom Rheine her bedroht würde, ſtatt der Mannſchaft Hülfsgelder gezahlt werden, die bei der Kaiſerin auf 400,000 Rubel, bei Friedrich auf 480,000 Thaler geſetzt wurden. In geheimen Bedingungen ward verabredet, daß der polniſche Thron ein Wahlthron und die bisherige Verfaſſung Polens unverändert bliebe, ſo wie daß beide gemeinſchaftlich die Wahl des Grafen Poniatowski unterſtützen wollten. Verſichert der Zuſtimmung Friedrichs in dieſe Wahl, erſchien darauf ein ruſſiſches Heer — zur Erhaltung der Wahlfreiheit — in Polen, und beſetzte Warſchau, wo alle die als Störer der öffentlichen Ruhe behandelt wurden, welche ſich gegen die Wahl des Stanislaus Auguſtus erklärten. So beſtieg derſelbe am 7. Sept. 1764 den unſichern polniſchen Thron. Er war, bei vielſeitigen Kenntniſſen und bei manchen guten perſönlichen Eigenſchaften, doch, nach ſeiner Charakterſchwäche, der für die bevorſtehende Auflöſung eines im Innern veralteten Reiches geeignetſte Mann. — Sogleich nach ſeinem Regierungsantritte forderte Katharina von dem polniſchen Reichstage die Herſtellung der vormaligen, in mehrern Verträgen beſtätigten, Rechte der Diſſidenten in Polen, zu welchen alle gehörten, die nicht Katholiken waren. Allerdings waren, unter dem mächtigen Einfluſſe der Jeſuiten, in den letzten funfzig Jahren die ſogenannten Akatholiken in Polen vielfach beſchränkt und gedrückt worden; das furchtbare Thorner Blutbad vom Jahre 1724, deſſen weiter oben gedacht ward, ſtand mit Feuerſchrift in der Geſchichte Po-

lens, um ſchon vergeſſen zu ſeyn. Katharina hatte daher, bei ihrer Forderung, eine bedeutende, in ihren Rechten gekränkte, Parthei der Polen ſelbſt auf ihrer Seite, die durch die öffentliche Meinung des aufgeklärten Europa unterſtützt ward, wenn gleich Katharina dadurch ihre eigentliche Abſicht der fortdauernden Einmiſchung in die innern Angelegenheiten eines Nachbarſtaates erreichte. Denn, nach langen innern Gährungen in Polen, mußte endlich — auch von Preußen unterſtützt — der polniſche Reichstag im Jahre 1768 die Wiederherſtellung der vormaligen Rechte der Diſſidenten öffentlich 1768 Febr.
ausſprechen.

Dieſer Erfolg beleidigte die Staatskunſt des Hofes zu Verſailles, der in Polen den entgegengeſetzten Zweck vergeblich zu erſtreben verſucht hatte. Frankreich bewirkte daher, nach jener Erklärung des polniſchen Reichstages, die Conföderation der un- 1768
zufriedenen Polen zu Bar in Podolien, geleitet von Mai.
dem Biſchoffe Kraſinski von Kaminiec, ſo wie die Kriegserklärung der Pforte an 1768
Rußland. Während dieſes Krieges, der die Ohn- 30.
macht der Pforte dem übrigen Europa verrieth und Oct.
die ruſſiſchen Waffen mit den glücklichſten Erfolgen krönte, dienten nicht nur viele preußiſche Offiziere, mit Friedrichs Genehmigung, in den ruſſiſchen Heeren, ſondern Friedrich ſelbſt bezahlte an Rußland die in dem Bündniſſe von 1764 feſtgeſetzten Hülfsgelder. Ob nun gleich Frankreich zu Wien und Stockholm an einer Kriegserklärung gegen Rußland arbeiten ließ; ſo vereitelte doch die Reiſe des Prinzen Heinrich von Preußen nach Stockholm die Abſichten Frankreichs bei dieſer nordiſchen Macht, und

Friedrich II. ſprach, während dieſes Türkenkrieges, den Kaiſer Joſeph II. zweimal perſönlich, zuerſt zu Neiße (1769), wo Joſeph den König beſuchte, und dann zu Neuſtadt in Mähren (1770), wo Friedrich dem Kaiſer ſeinen Gegenbeſuch machte. Allein Maria Thereſia, die ihren Sohn von den eigentlichen Regierungsgeſchäften, wie früher ihren Gemahl, den Kaiſer Franz, ausſchloß, und durch den Fürſten Kaunitz mit Friedrich unterhandeln ließ, war nicht gleichgültig bei den Siegen Rußlands über die Heere der Pforte, und bei dem mächtigen Einfluſſe Katharina's auf Polen. Dagegen lud Katha-
1770 rina den Prinzen Heinrich von Preußen zu ſich nach
Spt. Petersburg ein, wohin er von Stockholm reiſete, wo er die Kriegserklärung Schwedens gegen Rußland verhindert hatte. Bei ſeiner Anweſenheit in Petersburg kam, wahrſcheinlich von ihm ſelbſt zuerſt veranlaßt, der Plan zur erſten Theilung Polens zur Reife, und Friedrich II. ging leicht in dieſen Gedanken ein. Ob nun gleich ein öſtrei-
1771 chiſches Heer, nach der Abſchließung eines Subſidienvertrags mit der Pforte, unter dem Vorwande eines Grenzcordons gegen die in Polen ſich verbreitende Peſt, zur Unterſtützung der polniſchen Conföderirten von Ungarn aus in Gallizien vordrang; ſo erſchien doch gleichzeitig, unter demſelben Vorwande eines Peſtcordons, auch ein preußiſches Heer in den an Preußen angrenzenden Provinzen Polens. Maria Thereſia fühlte, ein Krieg ſey bei der Feſthaltung des früher von ihr angenommenen Syſtems unvermeidlich; ſie willigte daher, nachdem Kaunitz ihr Gewiſſen deshalb beruhigt hatte, in den ihr von Rußland und Preußen mitgetheilten Plan einer Theilung Polens.

So ward am 17. Febr. 1772 ein vorläufiger 1772
Vertrag zwiſchen Rußland und Preußen, ein ähnlicher zwiſchen Oeſtreich und Preußen am 5. März, und der Hauptheilungsvertrag zwiſchen allen drei Mächten am 5. Aug. 1772 zu Petersburg unterzeichnet. Ein reichliches Drittheil Polens kam in dieſer erſten Theilung an die drei Nachbarſtaaten. — Preußen erwarb Weſtpreußen, das im Jahre 1466 von dem teutſchen Orden an Polen abgetreten worden war; doch mit Ausnahme der Städte Danzig und Thorn. Zugleich ward ein Theil des ſogenannten Netzdiſtricts — d. i. Großpolen bis an die Netze — mit Preußen verbunden. Erſt nach dieſer Wiedervereinigung Weſtpreußens mit Oſtpreußen zur Geſammtheit eines Staates, erhielt der Titel eines Königs von Preußen ſeine höhere politiſch-diplomatiſche Bedeutung, ſo wie die Monarchie im Oſten eine beſſere Abründung, und Pommern und die Marken einen geographiſchen Zuſammenhang mit Oſtpreußen. Doch waren es nur 630 Geviertmeilen mit ungefähr 600,000 Menſchen, die Preußen gewann, während Oeſtreich Gallizien und Lodomerien, mit den reichen Salzwerken von Wieliczka, und Rußland das Land zwiſchen der Düna, der Drutſch und dem Dnieper ſich aneignete. — In dem Hauptvertrage vom 5. Aug. übernahmen die drei theilenden Mächte die gegenſeitige Gewährleiſtung der an jede derſelben gekommenen polniſchen Provinzen, ſo wie die Verbindlichkeit, die förmliche Abtretung derſelben von dem polniſchen Reichstage gemeinſchaftlich zu bewirken. Dies geſchah, als jede der drei Mächte deshalb ein Heer von 10,000 Mann

in Polen, bis zur ausgesprochenen Abtretung, stehen ließ.

Diese erste Theilung Polens bildete allerdings den Wendepunct der bis dahin in dem europäischen Staatensysteme geltenden Staatskunst, deren höchste Aufgabe die Erhaltung des politischen Gleichgewichts, gestützt auf die Heiligkeit des Besitzstandes und auf die Gültigkeit der bestehenden Völkerverträge, gewesen war. Dieser erste im Großen ausgeführte Versuch der Abrundungspolitik gelang zudem ohne einen förmlichen Krieg und ohne bedeutende Kosten; es war daher eine nothwendige Folge dieser Theilung, daß man in der Folge das ähnliche Gelüste häufiger fühlte und befriedigte, und daß das ältere System der europäischen Staatskunst durch die Aufnahme der zwei neuen Maximen: der Einmischung in die innern Angelegenheiten anderer Staaten, und der Abrundung auf Kosten derselben, bedeutend verändert und mächtig erschüttert ward, bis es in den verunglückten Coalitionen während des französischen Revolutionskrieges völlig unterging.

Abgesehen übrigens von der Unrechtlichkeit dieser Theilung eines gleichberechtigten europäischen Staates, gewann der an Preußen gekommene Theil durch die Verbindung mit einer lebenskräftigen, in der vollen Entwickelung aller Bedingungen des innern Staatslebens sich ankündigenden, Monarchie; durch die Aufhebung der polnischen Verfassung in Westpreußen und im Netzdistricte; und durch die Verbesserung der Gerechtigkeitspflege, des Schulwesens, des Feldbaues, der Gewerbe und des Handels, für welchen Friedrich den Bromberger Kanal zwischen der
1774 Weichsel und der Netze anlegen ließ. Gleichzeitig

ſicherte Friedrich den Beſitz des neuerworbenen Landes durch die neuangelegte Feſtung Graudenz.

In demſelben Jahre, in welchem die beiden Kaiſerhöfe und Friedrich Polen theilten, lief auch die achtjährige Zeit des zwiſchen Rußland und Preußen im Jahre 1764 abgeſchloſſenen Bündniſſes ab; es ward aber auf die folgenden acht Jahre erneuert. Während derſelben trat Katharina aus dem Kriege gegen die Pforte in dem Frieden zu Kutſchuk Kainardge mit großem Erfolge heraus; denn die Pforte mußte die Tataren der Krimm und des Kubans als frei anerkennen, die freie Schifffahrt auf dem ſchwarzen Meere, die Feſtung Aſow, und die Abtretung des Landes zwiſchen dem Dnieper und Bog der Kaiſerin von Rußland bewilligen. 1774 22. Jul.

Einige Jahre ruhten die Waffen, während Katharina, Maria Thereſia und Friedrich der Vervollkommnung und Verſtärkung des innern Staatslebens ihre Regentenſorgfalt widmeten. — Bald aber entwickelten ſich, bei dem kinderloſen Tode des Churfürſten von Bayern, Maximilian Joſeph, neue politiſche Intereſſen. Mit ihm erloſch der Wittelsbachiſche Mannsſtamm in Bayern. Sein nächſter Erbe war der gleichfalls kinderloſe Churfürſt Karl Theodor von der Pfalz, deſſen Kabinet für die Abſichten der öſtreichiſchen Staatskunſt, bereits vor dem Erlöſchen der bayriſchen Linie des Hauſes Wittelsbach, zugänglich geweſen war. 1777 30. Dec.

Es war das, bei der Theilung Polens zuerſt mit Erfolg geübte, Abründungsſyſtem, welches bei dem Plane Joſephs II. und des Fürſten Kaunitz, ganz Bayern der öſtreichiſchen Monarchie einzuverleiben, vorwaltete. Der publiciſtiſche Scheingrund

1425 dazu ward aus den vermoderten Archiven des funfzehnten Jahrhunderts hervorgesucht, wo Oestreich von dem damaligen Kaiser Sigismund eine Anwartschaft auf Niederbayern erhalten hatte, die aber, bei dem darauf folgenden Erlöschen der über Niederbayern regierenden Seitenlinie der Wittelsbacher, nicht einmal geltend gemacht worden, sondern das erledigte Land an Oberbayern gefallen war. Für die Auffrischung dieses längst vergessenen Anspruches, schloß Oestreich mit Churpfalz am 3. Ja-
1778 nuar 1778 einen Vertrag zu Wien, in welchem Karl Theodor Oestreichs Ansprüche als gültig anerkannte, worauf Niederbayern, Mindelheim, und die böhmischen Lehen in der Oberpfalz von östreichischen Heerestheilen besetzt wurden.

Friedrich II., obgleich in Jahren bereits vorgerückt, war nicht gemeint, diese Vergrößerung Oestreichs durch Bayern, und die damit verbundene große Veränderung in der teutschen Reichsverfassung und im teutschen Staatensysteme anzuerkennen. Doch würde es fruchtlos gewesen seyn, den schwachen Karl Theodor für die Auffassung einer höhern politischen Ansicht zu bearbeiten. Friedrich beschloß daher, auf den muthmaßlichen Erben der gesammten Wittelsbachischen Länder, auf den Herzog von Zweibrücken, Karl August Christian, einzuwirken, der, von Friedrichs gewandtem Unterhändler, dem Grafen von Görz, aufgeregt, öffentlich gegen den Wiener Vertrag sich erklärte, und Friedrichs Vermittlung in dieser Sache ansprach. So faßte Friedrich die diplomatische Verhandlung deshalb mit Oestreich auf, wobei er zugleich die Ansprüche Churfachsens auf die bayrische Allodialerbschaft vertheidigte, welche Maria Theresia nicht anerkennen wollte, so wie die — aller-

dings zweideutigen — Ansprüche des Hauses Mecklenburg auf die Landgrafschaft Leuchtenberg in der Oberpfalz, wozu es durch eine, aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts stammende, kaiserliche Anwartschaft berechtigt zu seyn glaubte.

Die von Friedrich II. zu Wien über die Ausgleichung dieser diplomatischen Frage eingeleiteten Unterhandlungen zerschlugen sich ohne Erfolg. Während derselben aber hatte sich ein preußisches Heer in Schlesien an der böhmischen Gränze zusammen gezogen; ein anderes, vom Prinzen Heinrich geführt, ging durch Sachsen, mit welchem sich, nach der Vereinigung des Churfürsten Friedrich August mit dem Könige von Preußen, das sächsische Heer verband. Der Kaiser Joseph II. dagegen stand in Böhmen in einem stark verschanzten Lager. — Zwar eröffnete Friedrich II. am 4. Julius 1778 1778
den bayrischen Erbfolgekrieg durch sein Einrücken in Böhmen; allein weder er, noch Maria Thereſia wünschten, bei ihrem Alter, die Erneuerung der Scenen und der Dauer des siebenjährigen Krieges. Mehr verlangte Joseph II. nach Kriegsthaten und Kriegsruhm. Doch mußten auch die Bundesgenossen beider Mächte berücksichtigt werden. Frankreich, seit dem Jahre 1756 mit Oestreich zu Schutz und Trutz vereinigt, war damals in dem Seekriege gegen England vollauf beschäftigt, in welchem es auf der Seite der nordamerikanischen Kolonieen stand, welche gegen Großbritannien ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit erkämpften. Frankreich wich daher der Theilnahme am Kampfe mit der Erklärung aus, daß der Fall, wo es Oestreich unterstützen müsse (der casus foederis), nicht vorhanden sey; denn Oestreich wäre der angreifende Theil.

Dagegen erklärte die Kaiserin Katharina von Rußland, als Friedrichs Bundesgenossin, sie werde den König mit einem Heere von 60,000 Mann unterstützen.

Bei diesen politischen Verhältnissen wurden, unter Mitwirkung Rußlands und Frankreichs, neue Unterhandlungen zwischen Preußen und Oestreich angeknüpft, welche den bayrischen Erbfolgekrieg — einen Krieg ohne Schlacht — im Teschner Frieden am 13. Mai 1779 dahin beendigten, daß der Wiener Vertrag vom 3. Januar 1778 zwischen Oestreich und der Pfalz als aufgehoben erklärt, dem Hause Pfalz der Besitz Bayerns zugesichert, von Bayern aber das Innviertel mit der Festung Braunau an Oestreich abgetreten, dem Churfürsten von Sachsen ein Aversionalquantum von 6 Millionen Gulden für die bayrische Allodialerbschaft bestimmt und das streitig gewordene Hoheitsrecht über die Besitzungen des Hauses Schönburg bestätigt, dem Hause Mecklenburg das jus de non appellando zugetheilt, und dem Könige von Preußen von Seiten Oestreichs versprochen ward, der Vereinigung der beiden fränkischen Fürstenthümer Anspach und Bayreuth mit den Ländern des Churstaates Brandenburg kein Hinderniß in den Weg zu legen, dafern der Mannsstamm in den beiden Fürstenthümern erlöschen würde. Denn Friedrich beabsichtigte diese Vereinigung, weil er, auf den Fall des Erlöschens der fränkischen Seitenlinie der Dynastie Hohenzollern, die Begründung eines neuen Regentenhauses in Franken durchaus nicht zu verstatten gemeint war. Für diese Bewilligung im Teschner Frieden verzichtete Friedrich auf die Entschädigung für die aufgewandten Kriegskosten. Zugleich ward in dem Tesch-

1779 13. Mai.

ner Frieden der weſtphäliſche Friede von neuem beſtätigt; das teutſche Reich trat demſelben bei, und Frankreich und Rußland übernahmen, als Bundesgenoſſen der beiden den Vertrag abſchließenden Hauptmächte, die Gewährleiſtung deſſelben.

Bald nach dieſem Frieden ſtarb Maria Thereſia. 1780
Ihr folgte in der Regierung der Erbländer der öſtreichiſchen Monarchie der Kaiſer Joſeph II., der den Antritt ſeiner Regierung ſogleich mit bedeutenden Umbildungen im innern Staatsleben bezeichnete, die zum Theile höchſt nöthig und wohlthätig waren, zum Theile aber auch zu raſch erfolgten, und in mehrern Staaten der Monarchie, namentlich in Belgien und Ungarn, Unzufriedenheit erregten. Wenn Joſeph II. bei dieſen raſchen Neuerungen die kraftvolle Thätigkeit Friedrichs in Hinſicht der durch ihn bewirkten Verjüngung des innern Staatslebens in der preußiſchen Monarchie im Auge behielt; ſo überſah er nur den einzigen wichtigen Unterſchied zwiſchen Oeſtreich und Preußen, daß in Brandenburg-Preußen alles zu einer zeitgemäßen Fortbildung vorbereitet und reif geworden war, und daß Friedrich weder mit einem mächtigen und vielverzweigten Prieſterſtande, noch mit bedeutend bevorrechteten Ständen zu kämpfen gehabt hatte. Beſonders waren es die Belgier, die durch Joſephs Neuerungen vielfach gereizt und erbittert wurden. Denn die großen Vorrechte, welche, ſeit den Zeiten der burgundiſchen Herzoge, zu deren Erbgute Belgien gehört hatte, den einzelnen belgiſchen Provinzen zuſtanden, ſuchte Joſeph zu beſchränken, weil er Gleichmäßigkeit und Vereinfachung aller Verfaſſungs- und Verwaltungsformen in der Geſammt-

heit seiner Monarchie beabsichtigte. Dazu kam Josephs heller Blick in Beziehung auf das Pfaffenthum. Er wußte, daß die Selbstständigkeit der Regentenmacht mit der geistlichen Herrschaft der Priester über die Völker unvereinbar ist, und daß jedes mündig gewordene Volk die Priesterherrschaft abstreift. Deshalb beschränkte Joseph den mächtigen Einfluß der Priester in Belgien, und erbitterte dadurch diesen Stand, und die durch denselben geleiteten Volksmassen gegen sich. Endlich entging es Josephs sicherem politischen Blicke nicht, daß Belgien, unter allem östreichischen Besitzthume, die unsicherste Provinz bei jedem beginnenden Kriege war, weil es, gelegen in der Mitte zwischen Frankreich und Holland, und nach seinen ausgedehnten Küstenländern, an jedem Kampfe zwischen Frankreich und England, und eben so an jedem Hauptkriege auf dem europäischen Festlande Theil nehmen mußte. Denn wie seit den Zeiten des schmalkaldischen Krieges die Hauptschlachten auf teutschem Boden im Ländergebiete des Churstaates Sachsen ausgekämpft wurden; so erfolgten in den Kriegen der westlichen Mächte des Erdtheils, seit Ludwigs XIV. Zeiten bis zum Aachner Frieden im Jahre 1748, die Hauptschläge auf dem Boden Belgiens.

Alle diese Rücksichten, und die völlige geographische Isolirung Belgiens von den übrigen Erbländern Oestreichs, veranlaßten den Kaiser Joseph im
1784 Jahre 1784, den Plan einer Eintauschung Bayerns, gegen die Abtretung des größten Theiles von Belgien an den Churfürsten Karl Theodor von der Pfalz, aufzufassen. Allerdings war der Zweck dabei die bessere Abründung der östreichischen Monarchie in ihrer Nähe, und die Verstärkung ihrer Staatskraft durch die Einverleibung Bayerns

und der Oberpfalz, und das Mittel, das Joſeph diesmal wählte, rechtlicher, als die publiciſche Sophiſterei vom Jahre 1778. Dazu kam, daß Joſeph in dieſer Zeit mit der Kaiſerin Katharina von Rußland in einer engen Verbindung ſtand, die er ſo zuvorkommend und ſo dringend geſucht hatte, daß Katharina im Jahre 1780, nach dem Ablaufe der zweiten acht Jahre des von ihr im Jahre 1764 mit Friedrich II. abgeſchloſſenen Bündniſſes, die Erneuerung deſſelben ablehnte, ſo daß Oeſtreichs Staatskunſt in Petersburg die Intereſſen Preußens überflügelt hatte. Dies zeigte ſich beſonders in der Erklärung, welche Katharina durch ihren Geſandten, den Grafen Romanzow, dem Herzoge von Zweibrücken in Betreff der Vertauſchung Belgiens gegen Bayern machen ließ. Denn, wie ſechs Jahre früher, ſo hatte auch im Jahre 1784 der alternde und ſchwache Karl Theodor ſogleich in Oeſtreichs Vorſchlag eingewilligt, an Oeſtreich das Herzogthum Bayern, die Oberpfalz, die Fürſtenthümer Neuburg und Sulzbach, ſo wie die Landgrafſchaft Leuchtenberg abzutreten, und dagegen Belgien (doch mit Ausnahme von Luxemburg und Namur), die Würde eines Königs von Burgund, und 3 Millionen Gulden baar zu erhalten. Zugleich ward ihm verſichert, daß Frankreich und Rußland die Gewährleiſtung deshalb übernähmen. — Ob nun gleich Romanzow von dem Herzoge von Zweibrücken die Einwilligung in dieſen Tauſch binnen acht Tagen, im Namen ſeiner Kaiſerin, verlangte; ſo ſuchte doch der Herzog ſogleich von neuem die Verwendung Friedrichs II. nach, und ſchrieb zugleich an Katharina's Kanzler, den Grafen von Oſtermann, worin er die Gründe ſeiner Ablehnung des ihm von Romanzow

geschehenen Vorschlags entwickelte. Friedrichs Erklärung in St. Petersburg gab diesen Gründen ein höheres politisches Gewicht, besonders als er die von Rußland und Frankreich übernommene Gewährleistung des Teschner Friedens geltend machte. Darauf erklärte Katharina, daß sie Teutschlands Verfassung und Ruhe anerkenne, und den beabsichtigten Tausch nur unter der Voraussetzung der freien Einwilligung beider Theile für nützlich gehalten habe, und Frankreich versicherte, der Kaiser Joseph nehme, wegen der Weigerung des Herzogs von Zweibrücken, selbst seinen Antrag zurück.

Allein Joseph gab im Ganzen nur ausweichende Antworten; „er werde nie gewaltsam eine Vertauschung erzwingen". Diese Erklärung befriedigte den König von Preußen nicht, der bereits im Jahre 1784 seinen Ministern Finkenstein und Hertzberg den Plan zu einer Verbindung der Fürsten Teutschlands, nach der Art und Weise der frühern in Teutschland bestehenden Fürstenbündnisse, vorgelegt hatte. Die erste Mittheilung deshalb geschah an die Churfürsten von Sachsen und Hannover, weil der königliche Greis, ergriffen von dieser Idee, bei der Ueberzeugung von dem großen Erfolge der Verwirklichung derselben, es über sich gewann, nach zwei und zwanzigjähriger Entfremdung zwischen ihm und England, zuerst sich wieder dem Könige Georg III. zu nähern. Sachsen und Hannover erkannten die Zweckmäßig-
1785 keit des Vorschlages. So ward am 23. Jul. 1785
23. zu Berlin der teutsche Fürstenbund, Anfangs
Jul. blos von Churbrandenburg, Churſachsen und Churhannover unterzeichnet; doch schlossen sich demselben bald darauf Churmainz und dessen Coadjutor Dalberg, die Herzoge von Braunschweig, Zweibrücken,

Gotha, Weimar, Mecklenburg, die Markgrafen von Anſpach und Baden, der Landgraf von Heſſen-Kaſſel, der Biſchoff von Osnabrück, und die Fürſten des Hauſes Anhalt an. Die Urkunde des Bundes ſelbſt ſetzte den Zweck deſſelben in die Erhaltung der teutſchen Reichsverfaſſung nach den beſtehenden Verträgen und Friedensſchlüſſen; in die Bewahrung des Reichstages, der Reichskreiſe und Reichsgerichte vor jeder fremden Einmiſchung; und in die Behauptung der öffentlichen Ordnung gegen jeden verfaſſungswidrigen Schritt in Teutſchland. Nur in beſondern Artikeln ward des von Joſeph beabſichtigten Tauſches gedacht. Die nächſte Folge dieſes Fürſtenbundes war, daß Oeſtreich die Eintauſchung Bayerns gegen Belgien aufgab, wodurch die bisherige Stellung der teutſchen Reichsfürſten unter ſich keine Veränderung erlitt, und Oeſtreich nicht in dem Mittelpuncte ſeines teutſchen Beſitzthums die beabſichtigte Verſtärkung erhielt. Allein dieſer Fürſtenbund knüpfte auch zugleich das nördliche Teutſchland an die Staatsintereſſen Preußens, und vergrößerte die ſchon ſeit dem ſiebenjährigen Kriege eingetretene Entfremdung und Trennung des ſüdlichen Teutſchlands von dem nördlichen; eine Trennung, die im Laufe des franzöſiſchen Revolutionskrieges noch fühlbarer ſich ankündigte, und unter dem Einfluſſe von Verhältniſſen, die außer dem Kreiſe aller diplomatiſchen Berechnungen des Jahres 1785 lagen, im Jahre 1806 den unaufhaltbaren Umſturz der teutſchen Reichsverfaſſung ſelbſt herbeiführte.

Nach ähnlichen geläuterten Grundſätzen der Staatskunſt, hatte Friedrich bereits im Jahre 1781 der von Katharina II. begründeten bewaffneten

nordiſchen Neutralität, gegen Englands Beeinträchtigung der Schiffahrt und des Handels der neutralen Mächte, ſich angeſchloſſen, und, in demſelben Geiſte, unterzeichnete er, ein Jahr vor ſeinem Tode, einen Freundſchafts- und Handelsvertrag mit dem nordamerikaniſchen Freiſtaate. Dem großen Könige leuchtete der große Grundſatz des Völkerrechts ein, „daß freies Schiff freies Gut mache“. Gegen dieſen, von Großbritannien ſelbſt im Utrechter Frieden (1713) anerkannten, Grundſatz hatte aber England in den letzten Seekriegen geradezu gehandelt, und namentlich in dem mehrjährigen Kampfe mit den nordamerikaniſchen Kolonieen. Vielfach wurden während dieſes Krieges die Rechte der neutralen Flagge von den brittiſchen Flotten beſchränkt und beleidigt, bis endlich Katharina im Jahre 1780, gegen dieſe Eingriffe, die bewaffnete nordiſche Neutralität für die Behauptung der Rechte der neutralen Flagge ſtiftete, welcher Schweden, Dänemark, Portugal, Holland,
1781 und Preußen am 8. Mai 1781 ſich anſchloſſen.
1783 Zwei Jahre ſpäter erkannte Großbritannien die Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit des nordamerikaniſchen Bundesſtaates an, und bereits am 10ten
1785 September 1785 ſchloß Friedrich II. mit dieſem jungen Freiſtaate im Haag einen Freundſchafts- und Handelsvertrag auf die Unterlage einer weiſen und aufgeklärten Staatskunſt. Denn nicht nur, daß in dieſem Vertrage, auf den Fall eines zwiſchen Preußen und Nordamerika ausbrechenden Krieges, die ſchonendſte Behandlung der Kriegsgefangenen und des Privateigenthums der in beiden Staaten anſäſſigen Kaufleute feſtgeſetzt ward; es ward auch in demſelben der höchſte Grundſatz

des Völkerrechts: frei Schiff macht freies Gut, von beiden Theilen förmlich anerkannt und ausgesprochen.

Gleichzeitig mit dieſem Vertrage, den Friedrich mit dem neuen Freiſtaate des vierten Erdtheils abſchloß, nahm das Haus des Erbſtatthalters, mit welchem Friedrich nahe verwandt war, in einem der europäiſchen Freiſtaaten, ſeine Vermittelung bei den Zwiſtigkeiten dieſes Hauſes mit den Generalſtaaten in Anſpruch. Allein Friedrich lehnte ſeine Dazwiſchenkunft ab, weil ſein ſicherer politiſcher Tact zwiſchen Familienintereſſen und Staatsintereſſen genau unterſchied, und er alle Einmiſchung in die innern Angelegenheiten eines ſelbſtſtändigen und gleichberechtigten Staates als unrechtlich verwarf.

Mit dieſen geläuterten Grundſätzen des Staats- und Völkerrechts näherte ſich der königliche Greis dem Ende ſeiner irdiſchen Laufbahn. Wenn andere Könige in ihrem Alter geiſtig ſchwach wurden, und, wie namentlich Ludwig XIV., die niederſchlagende Erfahrung machten, daß ſie ſich überlebt hatten, und daß ihr Staat nicht mehr auf dem politiſchen Höhepuncte ſtand, auf welchen ſie ihn früher ſtellten; ſo trug Friedrich II. in ſeiner Seele das entgegengeſetzte Bewußtſeyn. Groß und kräftig ſtand die von ihm zu ihrer hohen Beſtimmung geführte preußiſche Monarchie in der Mitte des europäiſchen Staatenſyſtems; geachtet dies- und jenſeits des Weltmeers war ſein Geiſt, und das Wort der Entſcheidung, das er ſprach. Rings um ihn her im innern Staatsleben blühte ſeine neue Schöpfung auf; denn ſie ruhte nicht blos auf den materiellen Kräften des Bodens, des Feldbaues, des Gewerbsfleißes und des Handels; ſie ruhte zunächſt auf dem geiſtigen Leben, das ſein eigener hoher Geiſt ge-

weckt, unterstützt und befördert hatte. Er war der erste Selbstherrscher im jüngern Europa, der das freie Wort über alle Angelegenheiten des kirchlichen und politischen Lebens verstattete, weil seine Größe von dem freien Worte nichts zu befürchten hatte. Nichts Kleinliches, nichts die kräftige Entwickelung der geistigen Kraft Beschränkendes, ging von seinen Kabinetsbefehlen aus; selbst über die Leiden eines durch die Wassersucht tief erschütterten Körpers siegte sein durch funfzigjährige Anstrengungen an Arbeit und Selbstbeherrschung gewöhnter Geist. Mit Strenge gegen sich übte er die Pflichten und die Rechte der königlichen Würde bis zum 16. August 1786.

1786 17. Aug. An diesem Tage verließ ihn bisweilen das Bewußtseyn, und am Morgen des 17ten Augusts trennte sich sein hoher Geist von der irdischen Hülle.

Friedrich hatte bereits am 8. Januar 1769 sein Testament*) entworfen, und im geheimen Archive versiegelt niedergelegt. Er vermachte, in demselben, seinem Neffen und Thronerben alle Länder der Monarchie, alles Vermögen, und namentlich den Schatz, „der dem Staate gehört, und keine andere Bestimmung hat, als die Völker zu vertheidigen und deren Lasten zu erleichtern". Sein Allodialvermögen sey unbedeutend; denn er habe die Einkünfte des Staates nie zu seinem Nutzen verwendet, und seine persönlichen Ausgaben hätten in keinem Jahre über 220,000 Thaler betragen. Seine Wittwe, Geschwister, Verwandte und die braven Officiere seines Heeres empfahl er seinem Nachfolger; „er soll immer bedenken, daß der Vor-

*) Den Inhalt desselben s. bei Dohm, in s. Denkwürdigkeiten ꝛc. Th. 3. S. 174.

zug der Erstgeburt ein Werk des Zufalls, und der König nicht besser sey, als andere Menschen". Friedrich schloß sein Testament mit der Erklärung: „Im Augenblicke des Todes werden alle meine Wünsche auf das Wohl dieses Reiches gerichtet seyn. Möge es immer mit Gerechtigkeit, Weisheit und Kraft regiert werden! Möge es der glücklichste aller Staaten seyn, durch milde Gesetze, durch eine billige Verwaltung der Finanzen! Möge es immer tapfer vertheidigt werden durch Krieger, welche die Ehre über alles lieben, und möge es blühend fortdauern bis ans Ende der Zeiten"!

Der König starb im 75sten Lebensjahre, und nach einer 46jährigen Regierung. Beinahe sechsteshalb Millionen Menschen lebten, in seinem Todesjahre, unter seinem Scepter. Das achtzehnte christliche Jahrhundert, dem seine Geburt, sein Leben, seine Bildung, seine Regierungszeit und sein Tod angehört, erhielt durch ihn einen neuen festbestimmten politischen Charakter; sein Preußen verdankte ihm den erreichten Höhepunct. Die Schattengebilde der Nacht und der Morgendämmerung verschwinden beim Aufgange der Sonne; so schwanden die Schattengestalten der Unwissenheit, der geistigen Beschränktheit, des Aberglaubens und der Selbstsucht, als durch Friedrich der Lichtstrahl der Sonne der Aufklärung in den Geist und in das Herz seiner Preußen fiel. Darum: Selig sind die Fürsten, die in dem Herrn sterben! Der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit; und ihre Werke folgen ihnen nach!

Ende des dritten Bändchens.

Berichtigungen:

S. 5 Z. 11 v. o. muß nach ist ein Komma stehen.
S. 38 muß die Seitenzahl 1722 bei Zeile 15 v. u. stehen.

Allgemeine

Historische Taschenbibliothek

für

Jedermann.

Vierzehnter Theil.

Geschichte Preußens.

Viertes Bändchen.

Dresden

P. G. Hilscherſche Buchhandlung.

1827.

Die

Geschichte Preussens,

von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage.

Von

K. H. L. Pölitz,

Königlich Sächsischem Hofrathe und ordentl. öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig.

Viertes Bändchen.

Dresden

P. G. Hilscherſche Buchhandlung.

1827.

Sechster Zeitraum.

Die preußische Monarchie unter Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III.

Von 1786 — 1827.

Ein Zeitraum von 41 Jahren.

Erster Abschnitt.

Die preußische Monarchie während der Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelm II.; von 1786 — 1797.

Wie die Sonne, den Erdboden segnend, am Abende sinkt, und ihre erquickenden letzten Strahlen weit und mild über Staaten und Völker verbreitet; so vollendete auch Friedrich II. am 17. August 1786 sein großes irdisches Tagewerk. Denn sein Werk war die Vergrößerung und das politische Gewicht der preußischen Monarchie im europäischen Staatensysteme; sein Werk die erreichte hohe Stufe geistiger Bildung und die auf Ackerbau, Gewerbswesen und Handelsverkehr beruhende Unterlage des Wohlstandes seines Volkes. Bei seinem Tode ruhten die Waffen in Europa. Noch hatte er in der

Stiftung des teutſchen Fürſtenbundes die von Joſeph beabſichtigte Abrundung Oeſtreichs durch die Einverleibung Bayerns vereitelt; noch mit dem Heros der nordamerikaniſchen Freiheit einen Handelsvertrag unterzeichnet; noch dem lang ihm entfremdeten Großbritannien, bei Hannovers Theilnahme am Fürſtenbunde, die Hand zu einer neuen Annäherung zwiſchen beiden Mächten geboten; allein mit Rußland beſtand kein Bündniß mehr, und Joſeph II. beobachtete Preußen, bei aller Achtung vor Friedrichs Geiſte, nicht ohne Eiferſucht.

Die Anfänge einer neuen politiſchen Ordnung der Dinge in Europa begannen bald nach Friedrichs Tode; ſie waren bereits während der letzten Regierungsjahre des großen Königs im Stillen vorbereitet worden. Allmählig zeigten ſich im innern und äußern Leben der meiſten europäiſchen Staaten die ſchärfſten Gegenſätze. Wo die Regierungen mit den Fortſchritten der Völker in der Geſittung und Reife gleichen Schritt hielten, oder wo von oben ſelbſt, wie unter Friedrich in Preußen, dieſer Fortſchritt vorbereitet und herbeigeführt, wo das Volk von der Intelligenz der Fürſten zu einer höhern Stufe des bürgerlichen Daſeyns heraufgebildet ward; da traten jene Gegenſätze nicht hervor. Allein da, wo man die mächtige Bewegung in den Fortſchritten der Völker entweder gar nicht erkannte, oder nicht richtig würdigte, wie z. B. in Frankreich, in den Niederlanden, und in Polen; wo man bald mit halben Maasregeln auszureichen vermeinte, bald mit den draſtiſchen Mitteln der Militairgewalt den ſich regenden neuen Geiſt in der Mitte der Völker erſticken wollte; da brauſete, zum Schrecken Europa's, der Revolutionsſturm auf, in welchem an

der Seine und im Haag morſchgewordene Throne zuſammenſtürzten, dagegen an der Weichſel und auf italiſchem Boden tauſendjährige Völker- und Staaten-Namen erloſchen.

Allerdings iſt die Rolle der Mächte vom erſten politiſchen Range ſchwierig, wenn rings um ſie her die Geburtswehen einer neubeginnenden Zeit ſich ankündigen, weil weder die Rückwirkung ſolcher ungewöhnlichen Erſcheinungen im Auslande auf das Inland, noch das Verhältniß im Voraus ſich berechnen läßt, welches in Hinſicht auf die zwiſchen den Staaten bis dahin beſtehenden Verträge und Bündniſſe herbeigeführt werden kann. Sobald aber ein Staat nach ſeiner Verfaſſung und Verwaltung im Innern ein geordnetes und feſtgeſtaltetes Ganzes bildet; ſobald die verſchiedenen Stände und Kirchen im Staate die völlige Gleichheit der bürgerlichen und politiſchen Rechte genießen; ſobald die Finanzen geordnet ſind, keine Schuldenlaſt, keine erkünſtelte und ins Kleinliche getriebene Steigerung der Abgaben die innern Lebenspulſe langſam durchſchneidet; ſobald das Heer zum Schutze gegen fremde Angriffe ſchlagfertig, nicht aber wegen des Avancements und der Beute im Auslande kriegsluſtig iſt; ſobald kann auch ein ſolcher Staat, mit Würde und Haltung, die ihm ziemen, dem Sturme außer und neben ſich zuſehen; denn unter allen Aufgaben der Staatskunſt iſt keine bedenklicher, als die Einmiſchung in die innern Angelegenheiten anderer ſelbſtſtändiger und unabhängiger Staaten, ſo oft und ſtark ſich auch das Gelüſte darnach regen mag. Wenigſtens hat die Einmiſchung Europa's in die innern Angelegenheiten Frankreichs und Polens zu

Ergebniſſen geführt, deren dreißigjährige koſtſpielige Folgen jenes Gelüſte hätten ſchwächen können.

Preußen fand, bald nach Friedrichs Tode, die Veranlaſſung, in die innern Zwiſte des niederländiſchen Freiſtaates mit der Familie des Erbſtatthalters ſich einzumiſchen. Der ſchnelle Erfolg übertraf alle Erwartung; dies führte bald darauf zur Einmiſchung in die innern Angelegenheiten Polens. Während die beiden Kaiſerhöfe, Oeſtreich und Rußland, den Plan zu Cherſon gefaßt hatten, die Osmanen aus Europa zu vertreiben, und ſie, als Eindringlinge in den Erdtheil der Geſittung und des Chriſtenthums, wieder in ihre aſiatiſche Heimath zurückzuweiſen, näherte ſich Polen, im tiefen Gefühle der Nothwendigkeit einer Umgeſtaltung des innern Staatslebens, dem Intereſſe Preußens, das, aus einem höhern Standpuncte betrachtet, weit mehr bei der Erhaltung und Verſtärkung des innern Staatslebens dieſer Zwiſchenmacht zwiſchen ſich, Rußland und Oeſtreich gewinnen mußte, als bei einer wiederholten Theilung und endlichen Auflöſung derſelben. Ein ähnliches politiſches Intereſſe führte Großbritannien und Holland zur Verbindung mit Preußen gegen die Vergrößerungsabſichten Rußlands und Oeſtreichs auf Koſten der Pforte; denn die europäiſchen Großmächte der damaligen Zeit befürchteten die Erſchütterung des beſtehenden politiſchen Gleichgewichts, wenn das osmaniſche Reich zwiſchen Rußland und Oeſtreich getheilt, und Konſtantinopel, der Schlüſſel zu Aſien, die dritte Hauptſtadt des öſtlichen Rieſenreichs würde. So kam es zu Spannungen zwiſchen Preußen, Oeſtreich und Rußland, zu einem Bündniſſe zwiſchen Preußen und Polen, zu einer, nach Joſephs Tode und nach ei-

nem von Oeſtreich unglücklich geführten Türkenkriege in Schleſien begonnenen, Unterhandlung zwiſchen Preußen und Oeſtreich, anfangs zu einer halben, bald aber zu einer völligen Ausſöhnung zwiſchen beiden Mächten, endlich gar zu einem, ganz Europa überraſchenden, Bündniſſe zwiſchen Friedrich Wilhelm dem zweiten und Leopold dem zweiten, und darauf zu einem gemeinſchaftlichen Kriege gegen Frankreich. Durch die unglückliche Wendung dieſes Krieges erkaltete die kaum begonnene Freundſchaft; die zweite Theilung Polens, von Preußen und Rußland, ohne Oeſtreichs Beiziehung, vollbracht, mußte die Kabinette von Wien und Berlin einander entfremden; noch größer ward die Kälte und Abneigung zwiſchen beiden durch den preußiſchen Separatfrieden mit der Republik Frankreich zu Baſel, und ſelbſt die dritte gemeinſchaftliche Theilung Polens von Preußen, Rußland und Oeſtreich konnte das tief gewurzelte Mißtrauen zwiſchen den beiden teutſchen Hauptmächten nicht beſeitigen, beſonders ſeit Preußen dem Directorium Frankreichs, durch eine mit ihm für das nördliche Teutſchland verabredete Demarcationslinie, ſich annäherte, während Oeſtreich, deſſen mächtigem Zuge das ſüdliche Teutſchland folgte, den Krieg gegen Frankreich fortſetzte, bis endlich Bonaparte, der Sieger Italiens, das Geſetz des Friedens zu Campo Formio vorſchrieb. Wenige Wochen nach dieſem Frieden endigte Friedrich Wilhelm II. ſeine Regierung.

So war ſeit den eilf Jahren, wo Friedrich II. während eines allgemeinen europäiſchen Friedens in die Gruft ſtieg, bis zu dem Tode ſeines Nachfolgers, die ganze politiſche Geſtalt des europäiſchen Staatenſyſtems verändert worden. Als Friedrich II.

ſtarb, ſaß noch Ludwig XVI. in ſcheinbarem Frieden auf dem Throne Frankreichs: Als Friedrich Wilhelm II. ſtarb, lebten die Bourbone im Auslande, und ein Bürgerdirectorium ſtand an der Spitze einer ſiegreichen und mit Uebermuthe ſich ankündigenden Republik. Als Friedrich ſtarb, beſaß das Haus Oranien die erbſtatthalteriſche Würde in den Niederlanden; als Friedrich Wilhelm ſtarb, lebte dieſes Haus in England, und Batavien galt als Eine und untheilbare Republik. Als Friedrich ſtarb, war nicht zu befürchten, daß Teutſchland eine Geviertmeile ſeines Beſitzthums im Weſten an Frankreich verlieren könnte; als Friedrich Wilhelm ſtarb, hatte er ſein am linken Ufer gelegenes Rheinland bereits ſeit einigen Jahren — bis zur Ausgleichung im allgemeinen Frieden — an Frankreich überlaſſen. Als Friedrich ſtarb, gehörten noch zwei Millionen Belgier zur öſtreichiſchen Monarchie; als Friedrich Wilhelm ſtarb, waren dieſe der Einen und untheilbaren Republik Frankreich einverleibt. Als Friedrich ſtarb, war keine Veränderung der politiſchen Verhältniſſe in Italien vorauszuſehen. Als Friedrich Wilhelm ſtarb, gab es keinen Freiſtaat Venedig mehr, wohl aber im alten Lande der Langobarden eine neugeſchaffene cisalpiniſche Republik, und an der Stelle des ariſtokratiſchen Genua's die Eine und untheilbare liguriſche Republik. In Savoyen und Nizza galt das Geſetz und der Wille des franzöſiſchen Directoriums; der König von Sardinien ſah ſich in dem ſchönen Piemont durch republikaniſche Heere mächtig beengt, und der Papſt hatte ſeine Anhänglichkeit an die Coalition im Vertrage zu Tolentino mit der Abtretung dreier Legationen des Kirchenſtaates an die neue cisalpiniſche Repu-

blik büßen müſſen. Als Friedrich ſtarb, gab es noch ein Polen mit zehn bis eilf Millionen Menſchen Bevölkerung, auch noch ein von Polen lehnbares Herzogthum Kurland. Als Friedrich Wilhelm ſtarb, fehlte der Name Polens im Staatenſyſteme Europa's, und Kurland war als Zugabe in die Vergrößerung Rußlands bei der zweiten und dritten Theilung Polens eingerechnet worden. Als Friedrich ſtarb, galt Polen noch als eine bedeutende Zwiſchenmacht zwiſchen Preußen, Rußland und Oeſtreich. Als Friedrich Wilhelm ſtarb, berührten ſich überall die Grenzen Preußens, Rußlands und Oeſtreichs, ohne daß zwiſchen dieſen drei Nachbarreichen Uebereinſtimmung der politiſchen Anſichten und Plane geherrſcht hätte. Als Friedrich ſtarb, gebot Katharina's mächtiger Wille über ihr nach allen Seiten hin vergrößertes Rieſenreich. Als Friedrich Wilhelm ſtarb, herrſchte Paul I. vom finniſchen Meerbuſen bis zum ſchwarzen Meere, von den Grenzen China's bis an die preußiſche Grenze unweit der Weichſel. Als Friedrich ſtarb, ſaß noch Joſeph II. auf dem Wahlthrone Teutſchlands und auf den Erbthronen der öſtreichiſchen Monarchie. Als Friedrich Wilhelm ſtarb, hatten bereits Joſeph II. und Leopold II. ihre irdiſche Bahn geendigt, und Leopolds älteſter Sohn, Franz II., war dem Vater auf den Thronen Teutſchlands und Oeſtreichs gefolgt. Als Friedrich ſtarb, ſchien das teutſche Reich durch den teutſchen Fürſtenbund einen neuen Stützpunct ſeines tiefer erſchütterten innern Lebens erhalten zu haben. Als Friedrich Wilhelm ſtarb, war bereits in geheimen Verträgen das linke Rheinufer von Preußen und Oeſtreich an Frankreich überlaſſen, und dadurch die unaufhaltbare Auflöſung

des ganzen Reichsverbandes vorbereitet worden. Als Friedrich ſtarb, regierte noch Guſtav III. über Schweden. Als Friedrich Wilhelm ſtarb, verwaltete, nach des ermordeten Guſtavs Tode, der Herzog Karl von Südermannland dieſes nordiſche Reich für ſeinen unmündigen Neffen, Guſtav IV. Als Friedrich ſtarb, war zwar bereits durch den Krieg Rußlands von 1768—74 gegen die Pforte das Geheimniß der politiſchen Schwäche derſelben zur Oeffentlichkeit gebracht worden; allein bei Friedrich Wilhelms Tode hatte der Friede zu Jaſſy Rußland, auf Koſten der Pforte, bedeutend im Süden vergrößert, und die von Preußen übernommene Gewährleiſtung des europäiſchen Beſitzthums der Pforte Katharina's politiſche Plane nicht zu hintertreiben vermocht.

So bedeutend verändert hatte ſich der Erdtheil Europa in dem kurzen Zeitraume von eilf Jahren, während deſſen Friedrich Wilhelm II. an der Spitze Preußens ſtand. Rings umher bewegte ſich eine jüngere politiſche Welt in neuen Formen, deren Dauer zwar noch wenig verbürgt war, die aber doch zu durchgreifend gewirkt hatten, als daß die Wiederherſtellung des europäiſchen Staatenſyſtems auf den Standpunct des 17. Auguſts 1786 möglich geweſen wäre.

Doch nicht blos nach außen hatte die Stellung Preußens zu dem geſammten Staatenſyſteme des Erdtheils ſich verändert; auch im Innern erſchien die preußiſche Monarchie am 16. November 1797 ſehr weſentlich verſchieden von ihrer Ankündigung am 17. Auguſt 1786. Allerdings han-

delte Friedrich Wilhelm im Geiſte der öffentlichen Meinung, als er die bei der Regie angeſtellten Franzoſen entließ, das Tabaksmonopol aufhob, und die Finanzen nach den fortgeſchrittenen Anſichten der Staatswirthſchaft einrichten ließ. Eben ſo war es an der Zeit, daß das bereits von Friedrich II. beabſichtigte neue Geſetzbuch, um der Mengerei ausländiſcher und veralteter einheimiſcher Rechte bei einem echtteutſchen Volke zu ſteuern, unter dem Namen des allgemeinen Landrechts ins öffent- 1794
liche Staatsleben eintrat, wenn es gleich durch ſpätere Nachhülfen und Umarbeitungen an innerm organiſchen Zuſammenhange nicht gewonnen hätte. Auf gleiche Weiſe ward den Bedürfniſſen eines in der Cultur und Geſittung kräftig fortgeſchrittenen Volkes abgeholfen, als Friedrich Wilhelm, für die Leitung des geſammten Schul- und Erziehungsweſens, ein Oberſchulcollegium gründete, weil die Mitglieder des Predigerſtandes nicht ſelten des hellen unbefangenen Blickes und des aus eigener Praxis hervorgegangenen ſichern Tactes in der Behandlung des Schul- und Erziehungsweſens ermangeln, das, weder in der Idee, noch in der Praxis, dem Kirchenweſen untergeordnet werden darf, ſondern, nach ſeiner innern Wichtigkeit und nach ſeinem ſelbſtſtändigen Verhältniſſe zu dem ganzen Staatsleben, dem Kirchenweſen gleichgeſtellt werden muß. Eben ſo war es für das geiſtige Leben Gewinn, daß die Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin ein teutſches Gepräge erhielt, wie bereits ihre tiefgedachte und trefflich ausgeſprochene Stiftungsurkunde unter dem Könige Friedrich dem erſten beabſichtigte. Selbſt daß die karg zugemeſſenen Beſoldungen der Staatsbeamten, nach

den gesteigerten Bedürfnissen, erhöht wurden, war zeitgemäß; denn wer für den Staat lebt, muß auch von dem Staate leben; auch daß eine Ingenieurakademie zu Potsdam, eine Artillerieakademie zu Berlin, eine chirurgische Pflanzschule und eine Veterinärschule ins Leben trat, entsprach den Forderungen der fortgeschrittenen Zeit.

Allein ein unverkennbarer Rückschritt von der Bahn, auf welcher Friedrich II. die festere Begründung der geistigen Entwickelung seines Volkes, und die Aufrechthaltung der innern und äußern Sicherheit durch den von ihm gesammelten Schatz zu erstreben gesucht hatte, war der eigenmächtige, dem Geiste des Protestantismus widersprechende, Eingriff in das Gebiet der religiösen und kirchlichen Freiheit durch das Religionsedict, die Lähmung des freien Wortes durch Beschränkung der Presse, und die Verschwendung des gesammelten Schatzes.

Friedrich II. sprach, am Abende seines Lebens, im Jahre 1781 in der an seinen Minister Hertzberg gerichteten Schrift: „Versuch über die Regierungsformen und über die Pflichten der Regenten" das große Wort aus: „Wenn man bis zu dem Ursprunge der Gesellschaft hinauf steigt; so ist es einleuchtend, daß der Regent schlechterdings kein Recht über die Meinungen der Bürger hat. Müßte man nicht wahnsinnig seyn, wenn man sich vorstellen wollte, daß Menschen zu einem ihres Gleichen gesagt hätten: wir erheben dich über uns, weil wir gern Sklaven seyn wollen, und wir geben dir die Macht, unsere Gedanken nach deiner Willkühr zu lenken. Sie haben vielmehr gesagt: wir bedürfen Deiner, um die Gesetze aufrecht zu erhalten, denen wir gehorchen

wollen, um weiſe regiert zu werden und uns zu vertheidigen; übrigens fordern wir von dir Achtung für unſere Freiheit. Dies iſt das Verlangen der Völker, wogegen keine Einwendung ſtatt finden kann". — Anders dachte Wöllner, der vom Landprediger allmählig zum geheimen Finanzrathe und zum Staatsminiſter aufgeſtiegen war, und, nach ſeiner geiſtigen und theologiſchen Bildung, da ſtand, wohin Hutter, Calov und Quenſtädt die Theologie gebracht hatten. Nothwendig waren ſeiner geiſtigen Beſchränktheit die von ihm nicht begriffenen Fortſchritte der Theologie durch Semler, Spalding, Wilhelm Abraham Teller und andere inländiſche preußiſche Gelehrte ein Gräuel; und wohin konnte nicht die ehemalige ancilla theologiae, die nach Selbſtſtändigkeit ſtrebende Philoſophie führen, ſeit ſie durch den von Charlottenburg nach Halle verſetzten Eberhard populair, und durch den „alles zermalmenden" Kant aus den Trümmern der ſcholaſtiſchen Metaphyſik zu einer, bis dahin nicht geahneten, neuen Geſtalt ausgeprägt worden war! Gegen ſolche verbotene Waare und unnöthige Speculation mußte ein ſtarker Schlagbaum gezogen werden; und ſo erſchien am 9. Juli 1788 das in der ganzen preußiſchen Monarchie mit Unwillen aufgenommene, und im Auslande allgemeines Staunen und Befremdung erregende, Religionsedict, der einzige öffentliche Act, wodurch Wöllners an ſich unbedeutender Name in der Geſchichte der Theologie und der Aufklärung des jüngern Europa ſich erhalten hat. Der Inhalt der vierzehn Artikel dieſes Edicts war folgender. Zuerſt ward ausgeſprochen, daß die drei chriſtlichen Hauptconfeſſionen und übrigen „eingeſeſſenen" Religionspar- 1788

theien, Juden, Herrnhuter, Mennonisten und böhmische Brüder, nach wie vor, geduldet und beschützt werden sollten; doch dürfte, außer der erlaubten Abänderung ceremonieller Sachen, das Wesentliche des Lehrbegriffes bei keiner Confession geändert werden. „Die alten Kirchenagenden und, Liturgieen sollen beibehalten, die Grundsäulen des Glaubens der Christen nicht wankend gemacht, die Irrthümer der Deisten, Naturalisten und anderer Secten nicht mehr aufgewärmt, der Glaube an das Geheimniß des Versöhnungswerkes und der Genugthuung des Welterlösers den Leuten nicht verdächtig oder überflüssig gemacht werden, welchem Unwesen Se. Majestät schlechterdings gesteuert wissen wollen, bei unausbleiblicher Cassation und, nach Befinden, noch härterer Strafe. Die mit diesen, leider, mehr oder weniger angesteckt sind, sollen zwar im Amte gelassen werden, müssen aber bei der Vorschrift des Lehrbegriffes heilig und unverletzbar bleiben. Die Besetzung der Pfarreien, Lehrämter auf Universitäten und Schulen soll nur durch solche Subjecte geschehen, an deren reiner Ueberzeugung von dem, was sie öffentlich zu lehren haben, man nicht zu zweifeln Ursache habe!" — Demungeachtet gelangte in dieser Zeit das Weib des geheimen Kämmerers Rietz, die nunmehrige Gräfin von Lichtenau*), zu großem Einflusse, des-

*) Man vergleiche die, von ihr selbst den Materialien nach gesammelte, vom Prorector Schummel in Breslau aber geordnete und stylistisch eingekleidete: Apologie der Gräfin Lichtenau. 2 Theile. Leipzig u. Gera, 1808. 8.; so wie die theilweise Berichtigung dieser Apologie von Dampmartin: quelques traits de la vie

sen Stützpunct nichts weniger, als die im Religionsedicte ausgesprochenen Grundsätze waren. Schon vorher ward der edle Minister von Zedlitz, der seit dem Jahre 1771 dem Kirchen- und Schulwesen in Friedrichs Geiste vorgestanden hatte, durch Wöllner verdrängt. Allein die völlige Umgarnung des gutmüthigen Königs in seiner unmittelbaren Nähe ward durch den schlauen und höchst umsichtigen von Bischoffswerder vollendet, der aus Thüringen stammte, im bayrischen Erbfolgekriege eine Jägerabtheilung befehligte, und nach dem Teschner Frieden der Gesellschafter und Vertrauter des damaligen Kronprinzen ward. Ein Zögling des berüchtigten Schröpfer, und tief eingeweiht in die Geheimnisse der Rosenkreuzerei, suchte er nicht blos die Verwandlung der unedlen Metalle in edle, deren er viele bedurfte; er gebot auch der Geisterwelt, deren warnende Stimmen nicht ohne Einfluß auf die Beschlüsse seines königlichen Freundes blieben. Ob Bischoffswerder selbst an diese Mystik glaubte, oder ob er sie, auf gut jesuitisch, blos als Mittel für seine Zwecke gebrauchte, steht dahin. Bei seiner Vielseitigkeit, Verschlossenheit und Gewandtheit scheint die zweite Ansicht der Wahrheit näher zu kommen, als die erste. Für Wöllnern, seinen Freund, der, bei eigener Geistesarmuth, der Nachhülfe der Geisterwelt mehr bedurfte, als Bischoffswerder, spricht wohl die erste Ansicht. Bei diesen Geisterbeschwörungen hütete man sich aber, den einzigen Geist zu beschwören, der solche Gaukelei mit einem einzigen satyrischen Worte vernichtet haben

privée de Frédéric-Guillaume II. Paris, 1811. 8.

würde: den Geiſt Friedrichs des Großen. Wie übel war doch Friedrich Wilhelms wohlwollendes und leichtes Dahingeben an Männer berathen, von welchen der eine ein Hyperorthodox des ſechszehnten Jahrhunderts mit einem ſtarken Beiſatze von Myſtik und Unduldſamkeit, der andere ein Schröpferianer mit tiefberechneter Schlauheit, Bereicherungsſucht und ſchielender Staatskunſt war. Zwar blieb die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten noch einige Jahre in Hertzbergs Händen, des Mannes, der in der diplomatiſchen Schule Friedrichs ſich gebildet hatte; allein ſeine Einſicht und ſein Einfluß reichten in ſchwierigen Fällen nicht hin, die in des Königs unmittelbarer Nähe gefaßten Beſchlüſſe zu verändern. Auch hatte es zu Friedrichs Eigenthümlichkeit gehört, daß er überall ſelbſt regierte, und daß die, welche ihm am nächſten ſtanden, mehr nur das Beiwerk ſeiner Staatskunſt ausbilden und geſtalten, als ihn unmittelbar berathen durften. Es gab daher bei Friedrichs Tode eine achtbare Zahl fleißiger, viel gebrauchter und mit reichen Kenntniſſen ausgeſtatteter Staatsmänner, von welchen aber keiner zum Dirigiren im höhern Sinne des Wortes ſich eignete, weil Friedrich ſie nie daran gewöhnte, ſondern die Anfangs- und Endpuncte der Leitung aller innern und auswärtigen Staatsangelegenheiten ſich ſelbſt vorbehalten hatte. Dies blieb nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die unter Friedrich Wilhelm II. geübte Staatskunſt; denn oft wähnte man in Friedrichs Geiſte zu handeln, wenn man die von Friedrich befolgten politiſchen Grundſätze auf neueingetretene Verhältniſſe übertrug, welche dem Kreiſe des bis zum 17. Auguſt 1786 anwendbaren politiſchen Maasſtabes völlig fremd waren.

Zwar hatte Friedrich Wilhelm Achtung und Ehrfurcht vor der Asche seines Oheims, der ihm, bereits im Todesjahre seines nächstgebohrnen 1758
Bruders, zum Prinzen von Preußen erklärt, seine Jugendbildung der Leitung des Obersten von Bork und dem Unterrichte des Akademikers Beguelin anvertraut, ihn aber nie zur Theilnahme an Staatsgeschäften herangezogen, auch nicht selten die Verhältnisse seines Lebens als Kronprinz — das dem des Königs Friedrich zu Rheinsberg nichts weniger, als ähnlich war — gemißbilligt hatte; allein die, von Friedrichs Persönlichkeit völlig verschiedene, Individualität Friedrich Wilhelms führte bald zu einem ganz veränderten Verwaltungs- und Regierungssysteme, in welchem die Verschwendung des von Friedrich gesammelten Schatzes, der über 70 Millionen Thaler betrug, bis zum Jahre 1792, so wie die auf den Staat gebrachte Schuldenlast von 28 Millionen bei Friedrich Wilhelms Tode, — ungeachtet der vergrößerten Einkünfte der Monarchie durch die neuerworbenen Länder, und ungeachtet der brittischen und niederländischen Subsidien, — eine der dunkelsten Seiten bildet.

Man spricht einen geschichtlich begründeten Satz aus, wenn man behauptet, daß die alte und die neue Zeit im europäischen Staatensysteme im Todesjahre Friedrichs sich von einander schied; denn die Ankündigungen einer neuen Zeit, welche nicht mehr nach den Grundsätzen der seit dem Hubertsburger Frieden bestehenden Staatskunst behandelt werden konnten, traten überall hervor. Im Westen Europa's deuteten das unbeckbare jährliche Finanz-

deficit von 140 Millionen Livres und die weitere Verbreitung der aus Nordamerika über das Weltmeer gebrachten republikaniſchen Anſichten, auf Veränderungen hin, welche, bei der Wichtigkeit und Neuheit der Veranlaſſungen, nach ihrem Umfange und nach ihren Folgen von den gleichzeitigen Staatsmännern nicht im Voraus berechnet werden konnten. Reibungen anderer Art zwiſchen der oraniſchen und patriotiſchen Parthei in dem Freiſtaate der Niederlande bedrohten die innere Ruhe dieſer Republik, und führten zuletzt zu ähnlichen Ergebniſſen, wie in Frankreich. — Während ſo im weſtlichen Theile des europäiſchen Staatenſyſtems die chroniſche Krankheit der Finanzen mit der acuten Krankheit neuaufgefaßter politiſcher Ideen zu einer allgemeinen Epidemie zuſammentraf, begann im öſtlichen Staatenſyſteme die mächtige Bewegung der Polen zur Umgeſtaltung ihrer veralteten Verfaſſung, und im ſüdöſtlichen Staatenſyſteme der Krieg Rußlands und Oeſtreichs gegen die Pforte. Schon früher hatte Europa politiſche Revolutionen in mehrern Staaten geſehen; allein keine begann mit der Umſtürzung des ſeit vierzehn Jahrhunderten beſtandenen Lehnsſyſtems, wie die in Frankreich. An Gährungen und innere Stürme in Polen hatte man ſich bereits ſeit Jahrhunderten gewöhnt; doch war noch auf keinem frühern polniſchen Reichstage die Entwerfung einer ſchriftlichen Verfaſſungsurkunde als Grundlage der neuen Geſtaltung des innern Staatslebens zur Sprache gekommen. Schon öfters hatte es Türkenkriege gegeben; allein ein Kampf gegen die Pforte, der das ganze Daſeyn der osmaniſchen Macht in Europa bedrohte, war bis dahin noch nicht eröffnet worden. Die übrigen Begebenheiten,

welche gleichzeitig im europäiſchen Staatenſyſteme eintraten, waren zwar an ſich nicht unbedeutend, und trugen gleichfalls zum Theile einen ganz neuen politiſchen Charakter, erreichten aber nicht die politiſche Bedeutſamkeit dieſer drei genannten.

Wie alle dieſe Ereigniſſe, die in dem kurzen Zeitraume weniger Jahre ſich zuſammendrängten, von der Staatskunſt der europäiſchen Hauptmächte betrachtet und behandelt werden würden; das mußte theils über den Charakter der öffentlichen Ankündigung dieſer Mächte, theils über ihre neue Stellung gegen einander entſcheiden.

Zunächſt war es die Neigung der beiden politiſchen Partheien in dem Freiſtaate der Niederlande, welche die Staatskunſt Preußens beſchäftigte. Dieſer Freiſtaat hatte, während des nordamerikaniſchen Krieges, mehrere Jahre hindurch ſeine Neutralität bewahrt, wodurch er die Vortheile der neutralen Schiffahrt am ſicherſten zu erhalten glaubte, die aber Großbritannien vielfach beeinträchtigte. Als daher, im Laufe dieſes Krieges, Katha- 1780
rina von Rußland die Rechte der neutralen Schiffahrt, gegen Großbritanniens Eingriffe, in der bewaffneten nordiſchen Neutralität ſicher ſtellte; ſo ſchloß auch, nach dem Vorgange anderer nordiſchen Mächte, der Freiſtaat der Niederlande ſich derſelben an. Dafür erklärte ihm Großbritannien den Krieg, aus welchem der Freiſtaat mit bedeu-
tenden Verluſten heraustrat. Dies führte zur laut- 1784
werdenden Unzufriedenheit der niederländiſchen Patrioten mit dem Erbſtatthalter Wilhelm V., den ſie im brittiſchen Intereſſe befangen glaubten, und den

ſie beſchuldigten, er habe abſichtlich die Marine in Verfall gerathen laſſen, und durch geheime Befehle die kriegeriſchen Unternehmungen gelähmt. Während daher die patriotiſche Parthei Frankreich ſich
1785 näherte, ſuchte Wilhelm die Unterſtützung Friedrichs II., der aber ganz offen erklärte, „der Erbſtatthalter habe keine großen Eigenſchaften und keine guten Rathgeber, und, wegen der Zufälligkeit einer Verwandtſchaft, werde er ſich nicht in die innern Angelegenheiten eines Staates miſchen.“ Friedrich beſchränkte ſich darauf, den Generalſtaaten ſeinen Wunſch mitzutheilen, die Irrungen mit dem oraniſchen Hauſe gütlich auszugleichen.

Als aber, nach dem Tode Friedrichs, die Spannung höher ſtieg, und die Gemahlin des Erbſtatthalters — die Schweſter Friedrich Wilhelms II. —
1787 auf ihrer Reiſe von Nimwegen nach dem Haag bei Schoonhoven durch die Patrioten zur Rückkehr genöthigt ward; da verlangte Preußen Genugthuung für dieſen Schritt, die aber verweigert ward.
1787 Darauf drang ein preußiſches Heer — während
Sept. Frankreich, der Bundesgenoſſe Hollands, unthätig blieb — unter Ferdinand von Braunſchweig ohne Widerſtand in den Niederlanden vor. Der Erbſtatthalter kehrte im Triumphe nach dem Haag zurück, und die Generalſtaaten erklärten die Wieder-
21. herſtellung der alten Ordnung der Dinge. Die
Sept. Männer, welche die Erbſtatthalterin für ihre Feinde erklärte, verließen theils ihr Vaterland, theils wurden ſie ihrer Aemter entſetzt. Eine unmittelbare Folge der Herſtellung des Erbſtatthalters in ſeine vorigen Rechte war die Abſchließung eines Vertheidigungs-Bündniſſes im Haag

am 15. Apr. 1788 zwiſchen Großbritannien und 1788
Preußen mit den Niederlanden, worin zugleich beide Mächte die Gewährleiſtung der Erbſtatthalterſchaft übernahmen, und alle drei einander ihre geſammten Beſitzungen garantirten.

Doch nicht blos im Freiſtaate der Niederlande kündigten ſich die erſten Spuren der mächtigen Bewegung des aufſtrebenden Volksgeiſtes an, deren eigentlicher Mittelpunct Frankreich war; auch in Belgien zeigten ſich bedenkliche öffentliche Spuren einer lang verhaltenen Gährung. Dieſes ſchöne Land, ein Erwerb Oeſtreichs aus der ſpaniſchen Erbſchaft, ſtand im Beſitze bedeutender Vorrechte, und, ungeachtet des dort herrſchenden Gewerbsfleißes, Handels und Wohlſtandes, war doch — was ſonſt mit den Fortſchritten der Geſittung und der Cultur ſelten vereinbar iſt — in Belgien der Prieſterſtand mächtig und einflußreich. Als nun der Kaiſer Joſeph II. die großen Umbildungen des innern Staatslebens in den geſammten Ländern der öſtreichiſchen Monarchie mit aller Raſchheit ſeiner Individualität begann, fand er, nächſt Ungarn, nirgends ſo vielen Widerſtand, als in Belgien. Manche Willkühr herrſchte allerdings in Joſephs Entwürfen; ſo namentlich die Errichtung eines Generalſeminariums zu Löwen für alle Belgier, die ſich dem theologiſchen Studium widmeten; und eben ſo die von ihm verſuchte Veränderung in der Gerichtsverfaſſung und in dem Steuerſyſteme des Landes. Dazu kam, daß er den Stolz der Belgier durch ſeinen Plan, ſie gegen Bayern an Churpfalz zu vertauſchen, beleidigt hatte; auch verlor er, bei dem im Jahre 1787 eröffneten Türkenkriege, die

Angelegenheiten Belgiens zum Theile aus dem Blicke. Als aber die Stände von Brabant ihm die herkömmlichen Hülfsgelder zum Kriege verweigerten; da er-
1789 klärte der beleidigte Kaiser ihre Vorrechte für erloschen, und hob namentlich die bisherige politische Verfassung Brabants auf. Die Folge war ein Aufstand in den meisten belgischen Provinzen. Die Vorgänge in Frankreich waren für die Belgier nicht verloren gegangen; im holländischen Brabant versammelten sich die belgischen Patrioten zu Breda, constituirten
1789 sich als Stände, und der Advocat van der Noot
24. entwarf das Manifest, in welchem sich Brabant für
Oct. unabhängig erklärte. Vergeblich waren Josephs Schritte zu ihrer Beruhigung, und die Zurücknahme
1790 seiner frühern raschen Verordnungen. Der Aufstand
11. verbreitete sich über ganz Belgien; die östreichischen
Jan. Heerestheile mußten das Land verlassen, und zu Brüssel trat ein sogenannter souverainer Congreß zu-
20. sammen. Wenige Wochen darauf starb Joseph II.
Febr. Die versöhnenden Vorschläge seines Nachfolgers, Leopolds II., ließ der Congreß zu Brüssel ohne Antwort; denn er erwartete, bei der damaligen Spannung zwischen Preußen und Oestreich, einen Krieg zwischen beiden Mächten. Allein die Ergebnisse des Congresses zu Reichenbach in Schlesien, die sogleich berichtet werden sollen, wirkten bedeutend auf Belgien zurück. In Reichenbach unterhandelten Preußen, England und Niederland, als einverstandene Verbündete, mit Oestreich, und zunächst über die Aussöhnung Oestreichs mit der Pforte; doch ward zugleich der belgischen Angelegenheit daselbst gedacht, und verabredet, daß die Belgier ihre Vorrechte zurück und allgemeine Amnestie erhalten sollten, wogegen die vermittelnden Mächte die Gewähr-

leiſtung Belgiens für Oeſtreich übernahmen. Demungeachtet mußte Leopold von Böhmen aus ein Heer zur Unterwerfung Belgiens ſenden, welche eben ſo ſchnell gelang, wie drei Jahre früher die Wiederherſtellung der vorigen Ordnung der Dinge im niederländiſchen Freiſtaate durch die Preußen.

Gleichzeitig mit dieſen Bewegungen in Belgien gährte es auch im Hochſtifte Lüttich, wo der Biſchoff Conſtantin Franz, durch ſeine willkührlichen Eingriffe in die Rechte der Stände, die Stimmung des Volkes gegen ſich aufgeregt hatte. So klein das Land war; ſo wirkte doch auch hier das an der Seine gegebene Beiſpiel. Der Fürſtbiſchoff ſah ſich genöthigt, die 1789
Herſtellung der Rechte der Stände ſchriftlich anzuer- 18.
kennen. Wie redlich er es aber mit ſeinem Fürſten- Aug.
worte meinte, zeigte ſeine Abreiſe nach Trier, und die beim Reichskammergerichte erhobene Klage. Teutſchland ward überraſcht, als dieſes höchſte Reichscollegium die Lütticher für Rebellen erklärte, und die Vollziehung ſeines Erkenntniſſes den Directoren des weſtphäliſchen Kreiſes, und namentlich Preußen wegen Cleve auftrug. Der preußiſche Geſandte Dohm, ein erfahrner Diplomat aus Hertzbergs politiſcher Schule, trug Bedenken, mit Strenge zu verfahren, wodurch der Fürſtbiſchoff bewogen ward, bei dem Reichskammergerichte ein zweites Erkenntniß zur Vollziehung ſeines Beſchluſſes auf den burgundiſchen Kreis zu bewirken. So erſchien aus dem eben unterworfenen Belgien ein öſtreichiſcher Heerestheil, unter deſſen Schutze der Fürſtbiſchoff mit dem Domcapitel im Triumphe nach Lüttich zurückkehrte, und das Reactionsſyſtem mit der Strenge eines beleidigten Prieſterfürſten übte.

Ob nun gleich die Vorgänge in Belgien und Lüttich der Staatskunſt Preußens nicht fremd blieben; ſo berührten doch die Ereigniſſe in Polen, und der von Rußland und Oeſtreich gemeinſchaftlich geführte Krieg gegen die Pforte, die politiſchen Intereſſen Preußens unmittelbar und höchſt folgenreich.

Beide Reiche, Polen und die Türkei, hatten ſich nach ihren innern Verfaſſungs- und Verwaltungsformen überlebt; ſie waren alſo, nach dem unveränderlichen Naturgeſetze der Kraftloſigkeit veralternder Körper, auch in ihrer äußern Ankündigung kraftlos, und in ihrer Stellung zu dem Auslande minder wichtige Bundesgenoſſen. Doch blieb die Erhaltung der Selbſtſtändigkeit Polens eine weit wichtigere Aufgabe für die Staatskunſt Preußens, als ein Bündniß mit der Pforte. Denn Polen war der unmittelbare Nachbar Preußens, und ſeit zwei Jahrzehnten vielfach von Rußland abhängig, beſonders ſeit der ſogenannte permanente Rath zu Warſchau von dem ruſſiſchen Geſandten geleitet ward. Uebrigens war es für Preußen nicht gleichgültig, daß Rußland in dem Jahre 1780 die Erneuerung der ſechszehnjährigen Verbindung mit Preußen abgelehnt, und deſto genauer ſich Oeſtreich angeſchloſſen hatte. Dazu kam, daß, während im osmaniſchen Reiche an nichts weniger, als an die zeitgemäße Umgeſtaltung des veralteten innern Staatslebens gedacht ward, unter dem edlern und gebildeten Theile der Polen ein Geiſt ſich regte, der die Wiedergeburt des innern Staatslebens und die Befreiung von dem harten Drucke Rußlands beabſichtigte. Wohl erkannten die Männer der polniſchen Freiheit und Selbſtſtändigkeit, theils daß der

begonnene Türkenkrieg für ſie der angemeſſenſte Zeitpunct wäre, den Verjüngungsverſuch ihrer veralteten Verfaſſung zu wagen; theils daß ſie dabei auf die Mitwirkung einer auswärtigen Macht rechnen müßten, die bei der Erhaltung der Selbſtſtändigkeit Polens, und bei der Beſchränkung des ruſſiſchen Einfluſſes auf Polen, ſelbſt weſentlich intereſſirt wäre.

Dieſe Macht konnte keine andere ſeyn, als Preußen; denn Preußens Staatsintereſſe ſchien gleich ſtark zu fordern, daß Polen, als Mittelmacht zwiſchen Preußen, Rußland und Oeſtreich, und zwar mit dem geſicherten Charakter politiſcher Selbſtſtändigkeit fortdauerte, und daß Rußland und Oeſtreich durch die beabſichtigte Auflöſung der osmaniſchen Herrſchaft in Europa nicht zu einem, das bisherige politiſche Gleichgewicht unter den Mächten im europäiſchen Oſten völlig erſchütternden, Uebergewichte gelangten. Ein ähnliches Gefühl bewirkte gleichzeitig die Kriegserklärung Schwedens an 1788
Rußland; nur daß dieſer Krieg, unter dem Einfluſſe innerer Spaltungen in Schweden, welche die Staatskunſt Katharina's mit großem Erfolge benutzte, ohne bedeutendes Ergebniß, ſchon im Jahre 1790 durch den Frieden zwiſchen Schweden und 1790
Rußland beendigt ward.

In Polen trat bereits am 6. Oct. 1788 der Reichstag zuſammen. Wie tief man die Gebrechen der bisherigen Verfaſſung, und die erſte Theilung Polens als Folge dieſer Gebrechen gefühlt hatte, bezeugte ſogleich der erſte Beſchluß des Reichstages, nach welchem er das ſogenannte freie Veto (liberum Veto) aufhob, und an deſſen Stelle die Entſcheidung der Reichstagsbeſchlüſſe nach der Mehrheit der Stimmen ſetzte. Doch regte ſich ſchon da-

mals gegen die beabſichtigte neue Ordnung der Dinge eine bedeutende Oppoſition auf dem Reichstage, deren Mittelpunct der ruſſiſche Geſandte Stackelberg war, welcher allen von dem Reichstage gefaßten Beſchlüſſen förmlich widerſprach, weil ſie eine Verletzung der zwiſchen Rußland und Polen beſtehenden Verträge enthielten. — Der Reichstag wies nämlich, unter Mitwirkung Preußens, den Antrag Rußlands zur Abſchließung eines Schutzbündniſſes gegen die Pforte zurück, und beſchloß die Errichtung eines Heeres von 60,000 Mann. Die Geiſtlichkeit und der Adel verzichteten, für die Erreichung dieſes Zweckes, freiwillig auf ihr Recht der Steuerbefreiung, und Preußen, die Pforte, Schweden und Großbritannien billigten die Beſchlüſſe des Reichstages. Beſonders gab Preußen die aufmunternde Erklärung, daß es die Unabhängigkeit Polens gewährleiſten, und in die innern Angelegenheiten der Republik auf keine Weiſe ſich miſchen wolle. Ob nun gleich der ſchwache König Stanislaus Auguſtus in den von ihm zu ergreifenden Maasregeln ſchwankte; ſo trat er doch zuletzt den Beſchlüſſen des Reichstages bei, als dieſer ihm ankündigte, die Nation werde ihn verlaſſen, und als der Reichstag durch die Erklärung an Stackelberg, er werde das Volk in Maſſe aufbieten, auch den ruſſiſchen Hof dahin brachte, den Reſt ſeiner Heeresmaſſen aus Polen zu entfernen.

Darauf begann der Entwurf einer neuen Verfaſſungsurkunde für Polen, womit ein Ausſchuß des Reichstages beauftragt ward, und die nähere Unterhandlung mit Preußen. Doch verzog ſich der Abſchluß des Bündniſſes mit dieſer Macht; theils weil Rußlands Staatskunſt demſelben möglichſt entgegenwirkte; theils weil Preußen zugleich

die Abſchließung eines Handelsvertrages, und, für die Einwilligung in die von den Polen geforderte unbeſchränkte Handelsfreiheit, den Beſitz der Stadt Danzig verlangte. Weil man über dieſen Gegenſtand ſich nicht vereinigen konnte; ſo ward blos am 29. März 1790 ein Freundſchafts- und Bundesvertrag zwiſchen Preußen und Polen unterzeichnet. In dieſem Vertrage gewährleiſteten beide Mächte einander alle ihre Beſitzungen, verzichteten auf alle gegenſeitige Anſprüche, und verſprachen einander, auf den Fall eines Angriffes, ſich zu unterſtützen, und zwar im dringenden Falle mit ihrer ganzen Macht. 1790

Bei dieſem Vertrage darf nicht überſehen werden, daß er erſt nach dem Abſchluſſe eines Bündniſſes zwiſchen Preußen und der Pforte, und nach dem (am 20. Februar 1790) erfolgten Tode Joſephs II. unterzeichnet ward. So wenig auch Preußen an ſich bei dem Pflanzendaſeyn der Pforte im europäiſchen Staatenſyſteme intereſſirt war; ſo wenig konnte es ihm doch gleichgültig ſeyn, wenn ſeine beiden mächtigen Nachbarn, Oeſtreich und Rußland, durch die gemeinſchaftliche Eroberung und Theilung des osmaniſchen Reiches bedeutend ſich verſtärkten. Der Divan ſelbſt erkannte, ſeit dem Zuſammentreffen Joſephs II. mit Katharina II. zu Cherſon, ſein politiſches Daſeyn bedroht, und erklärte, unter brittiſchem und preußiſchem Einfluſſe, an Rußland den Krieg (15. Auguſt 1787). Mit Oeſtreich wünſchte die Pforte keine Entzweiung; Joſeph aber, der Krieg wollte, legte der Pforte ſo harte Bedingungen, als auftretender Vermittler 1787. 1787. 15. Aug.

zwiſchen beiden Mächten vor, daß die Pforte darauf nicht eingehen konnte. Darauf erklärte auch Joſeph, — unter dem Vorwande der abgelehnten Vermitt-
1788 lung, — der Pforte den Krieg. Obgleich in dieſem
9. Kriege die Ruſſen mehrere Siege erfochten, und na-
Febr. mentlich Oczakow erſtürmten; ſo war doch der öſtreichiſche Kriegsplan, von der Grenze Croatiens bis zur Bukowina einen ungeheuern Cordon von Truppen aufzuſtellen, und nur an den beiden Endpuncten dieſes Cordons angriffsweiſe zu verfahren, fehlerhaft und nachtheilig. Die Unthätigkeit im Felde entmuthigte die Soldaten, Krankheiten verminderten die Zahl, und Joſeph II. brachte von den Grenzen Ungarns den Krankheitsſtoff nach Wien zurück, der ihm in den erſten Wochen des Jahres 1790 das Leben koſtete. Doch hatten die Oeſtreicher, ſeit Lau-
1789 don den Oberbefehl erhielt und das bisherige Cordon-
8. ſyſtem veränderte, mehrere Siege erfochten, und
Oct. die Feſtung Belgrad mit Sturm genommen.

Bei der unheilbaren Lungenſucht des Kaiſers Joſephs II. konnte nicht im Voraus berechnet werden, welchen Charakter die Staatskunſt ſeines Bruders und Nachfolgers, des Großherzogs Leopold von Toſkana, annehmen würde. Preußen beſchloß daher, den möglichen Erfolgen zuvor zu kommen. In den meiſten Staaten der öſtreichiſchen Monarchie herrſchte Unzufriedenheit mit Joſephs raſchen und eigenmächtigen Schritten; der Krieg gegen die Türken war nicht populär, und hatte die Abgaben geſteigert; Belgien war im Aufſtande; die Magnaten Ungarns grollten über die Beeinträchtigung ihrer Rechte; Oeſtreichs Bundesgenoſſe, Frankreich, war durch den Ausbruch der Revolution, mit ſich ſelbſt vollauf beſchäftigt, ohne an die Einmiſchung in die

Zwiſte des Auslandes denken zu können; und England, Niederland und Schweden waren in der türkiſchen und polniſchen Sache mit Preußen einverſtanden. Unter dieſen Verhältniſſen ſchloß Preußen am 31. Jan. 1790 ein Bündniß mit der Pforte, in welchem Preußen die Länder derſelben gewährleiſtete, wie ſie vor dem Anfange des letzten Krieges geweſen wären, und wo ſogar die Krimm eingeſchloſſen ward, dafern dieſe von der Pforte im Laufe dieſes Krieges wieder erobert würde. Der preußiſche Abgeordnete von Dietz hatte bei dieſem Vertrage ſeine Vollmacht mehrfach überſchritten. Er war bloß zur Abſchließung eines Vertheidigungsbündniſſes berechtigt worden; er übernahm die Gewährleiſtung der Beſitzungen der Pforte, ohne daß die Pforte für Preußen eine gegenſeitige Gewährleiſtung in die politiſche Wagſchale legen konnte. Er zog ſogar die Krimm, welche bereits ſeit mehrern Jahren unter dem Namen eines Königreiches Taurien dem ruſſiſchen Reiche einverleibt worden war, in die Bedingungen des Vertrages. Deshalb verzog ſich auch die Ratification des abgeſchloſſenen Bündniſſes von Seiten Preußens fünf Monate; und als ſie erfolgte, ward die von Preußen übernommene Gewährleiſtung nur auf die, in dem damaligen Kriege verlornen, Beſitzungen der Pforte beſchränkt. 1790 31. Jan.

Der Vertrag ſelbſt mit der Pforte ward vor Joſephs Tode, die Ratification erſt nach der Thronbeſteigung Leopolds unterzeichnet. So mild auch Leopolds perſönlicher Charakter war; ſo hatte doch, bei ſeiner Ankunft zu Wien, die Spannung zwiſchen Preußen und Oeſtreich eine ſolche Höhe erreicht, daß, nach der allgemeinen Meinung in Europa,

ein Krieg zwiſchen beiden Mächten erwartet werden mußte. Schon zogen ſich an den Grenzen beider Reiche Truppenmaſſen zuſammen; allein Leopold wünſchte, ohne doch ſeiner Würde etwas zu vergeben, den friedlichen Weg der Ausgleichung durch
1790 Unterhandlungen. So ward im Juni 1790 zu Reichenbach in Schleſien ein Congreß eröffnet, auf welchem die Diplomaten Preußens, Englands, Niederlands und Oeſtreichs erſchienen. Noch vorher hatte Leopold die Ungarn beruhigt, als er ihnen, bei ſeiner Thronbeſteigung, die Rechte beſchwor, die ihnen ſeine Mutter, Maria Thereſia, im Jahre 1740 beſchworen hatte. Nur in Belgien hatten ſeine Vorſchläge keinen Eingang gefunden.

Nach langen Unterhandlungen zu Reichenbach, wo Hertzberg ſogar die Herausgabe Galliziens von Oeſtreich an Polen, den Bundesgenoſſen Preußens, verlangte, — eine Forderung, die aber von den Seemächten nicht unterſtützt ward, — vereinigte man ſich endlich über die, am 27. Juli 1790 von Preußen und Oeſtreich unterzeichnete, Convention, in welcher Leopold ſich verpflichtete, den Frieden mit der Pforte auf den Beſitzſtand, wie vor dem Kriege, abzuſchließen, wogegen Preußen, und zugleich die Seemächte, die Gewährleiſtung Belgiens für Oeſtreich übernahmen. — Auf dieſe zu Reichenbach verabredete Bedingungen unterhandelte Oeſtreich, ſeit dem 30. Dec. 1790, zu Sziſtowa den Frieden mit der Pforte, der daſelbſt am 4. Aug. 1791 unterzeichnet ward. Leopold gab, in demſelben, Belgrad und die übrigen gemachten Eroberungen an Selim III., bis auf einen unbedeutenden Länderbezirk mit Alt-Orſova, zurück.

So ſtand Rußland noch allein im Kriege mit

der Pforte; denn Katharina war nicht gemeint, von den Mächten des Reichenbacher Congreſſes die Bedingungen für ihren Frieden mit der Pforte ſich vorſchreiben zu laſſen. Sie hatte auf keine empörten Belgier Rückſicht zu nehmen; ſie hatte die Gefahr, die ihr von Schweden drohte, ſchnell beſeitigt und ſich mit Guſtav III. verſöhnt; ſie wollte nicht ohne neuen Erwerb aus dem Kampfe gegen die Pforte ſcheiden. Doch lag ihr die neue Stellung Polens näher, als die völlige Bezwingung der Osmanen. Sie gab daher dieſen Plan auf, und unterzeichnete mit Preußen und Großbritannien eine 1791
Convention, nach welcher ſie einen baldigen Frieden mit der Pforte auf billige Bedingungen abzuſchließen verſprach. Nichts deſto weniger kam im Frieden zu Jaſſy (9. Jan. 1792) die Feſtung Oczakow und das Land zwiſchen dem Dniepr und Dnieſter an Rußland, ohne auf Preußens frühere Gewährleiſtung der Beſitzungen der Pforte weitere Rückſicht zu nehmen.

Nach dieſem Frieden gebot Katharina über ein aus den Ländern der Pforte zurückkehrendes ſiegreiches Heer. Die Entſcheidung der Angelegenheiten Polens lag damals in dem Kreiſe ihrer Staatskunſt. Die Congreßurkunde zu Reichenbach hatte Polens nicht gedacht, obgleich in den Unterhandlungen daſelbſt, außer der von Preußen in Antrag gebrachten Zurückgabe Galliziens von Oeſtreich an Polen, auch die Erwerbung Danzigs und Thorns von Preußen, zur Sprache gekommen war. Der politiſche Horizont Polens trübte ſich, als Katharina mit der Pforte und Schweden ſich verſöhnt hatte,

und Preußen, durch die bald darauf folgenden Verabredungen mit Oeſtreich zum Kriege gegen Frankreich, in eine ſehr veränderte politiſche Stellung gebracht ward.

Der polniſche Reichstag ſetzte aber ſein begonnenes Werk fort, nachdem er durch neueintretende Landboten ſich vermehrt, und die Eröffnung des
1790 zweiten Reichstages ausgeſprochen hatte. Ob-
16. gleich die Zahl der polniſchen Patrioten die Zahl ih-
Dec. rer, dem ruſſiſchen Intereſſe ergebenen, Oppoſition überwog; ſo zeigten ſich doch bereits in dieſer Reichsverſammlung ſehr verſchiedenartige Anſichten, und ſelbſt über Preußens Staatskunſt erklärten ſich Felix Potocki und der Kronfeldherr Branicki nicht ohne Schärfe. Allein, dieſer Reibungen ungeachtet, ward am 3. Mai 1791 die neue Verfaſſungsur-
1791 kunde Polens beendigt und von der Mehrheit der
3. Stimmen angenommen. Sie trug allerdings, in
Mai. mehrfacher Hinſicht, das Gepräge der gleichzeitig in Frankreich herrſchend gewordenen Zeitideen; doch enthielt ſie auch Beſtimmungen, wodurch ſie ſich zu ihrem Vortheile von der rein demokratiſchen erſten Verfaſſung Frankreichs unterſchied. Sie ſprach allerdings von Volksſouverainetät, und beſchränkte, nach der theoretiſchen Unterſcheidung zwiſchen der geſetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt, die königliche Macht blos auf die Ausübung der vollziehenden Gewalt; ſie ſtellte aber zugleich die Vertretung des Volkes in zwei Kammern auf, in der Kammer des Senats und in der Kammer der Landboten. Zugleich hob ſie die bisherige Wahlform des Regenten auf, und erklärte den Thron für einen Familien-Wahlthron mit der erblichen Thronfolge im ſächſiſchen Churhauſe, doch ſo, daß, in Ermangelung der männlichen Nachfolge des Chur-

fürſten Friedrich Auguſt, deſſen Tochter nach ihm den Thron beſteigen, ſich aber nur mit Einwilligung der polniſchen Stände vermählen ſollte.

Wenige Tage nach der Annahme dieſer Verfaſſung wünſchte Preußen der polniſchen Nation Glück zu dieſer Verfaſſung und zu der Wahl des Churfürſten von Sachſen zum künftigen Könige. 1791 17. Mai.

Auf ähnliche Weiſe erklärte ſich der Kaiſer Leopold II.; ja in dem vorläufigen Vertheidigungs-Bündniſſe, welches Leopold und Friedrich Wilhelm II. abſchloſſen, vereinigten ſie ſich dahin, daß ſie gemeinſchaftlich bei dem Kabinette zu St. Petersburg die Anerkennung der Integrität Polens und der neuen Verfaſſung ausmitteln wollten. 1791 25. Jul.

Bald darauf ſprachen ſich beide Regenten zu Pillnitz im Auguſt 1791, wo ſie, als Gäſte des Churfürſten von Sachſen, in eine nähere perſönliche Verbindung traten, die bis dahin zwiſchen ihnen ſtreitig geweſenen politiſchen Intereſſen ausglichen, und ſich, in Hinſicht auf den damaligen Standpunct der Angelegenheiten Frankreichs, zu einem Betragen vereinigten, welches gleichmäßig die Rechte des Thrones, wie das Wohl der franzöſiſchen Nation berückſichtigen ſollte. Dies war der öffentliche Inhalt der öſtreichiſch-preußiſchen Erklärung, die ſie am 27. Aug. 1791 zu Pillnitz, bei der Anweſenheit des aus Frankreich emigrirten Grafen von Artois und des ihn begleitenden Erminiſters Calonne, unterzeichneten. 1791 27. Aug.

Zugleich ſprach dieſe Erklärung aus, daß ſie zu Maasregeln ſich verbunden hätten, den König Ludwig XVI. in den Stand zu ſetzen, mit völliger Freiheit die Grundlagen einer monarchiſchen Regierung zu befeſtigen, und daß ſie für dieſen Zweck ihren Heeren befehlen würden, bereit zu ſeyn, um

in Thätigkeit zu treten. Der Graf von Artois machte dieſe Urkunde ſogleich öffentlich bekannt; allein die angeblichen ſechs geheimen Artikel derſelben, nach welchen ſie alle zu machende Eroberungen gemeinſchaftlich theilen, die gemeinſchaftliche Gewährleiſtung des polniſchen Thrones für den Churfürſten von Sachſen übernehmen, und die römiſche Königswahl des Erzherzogs Franz bewirken wollten, u. a. haben Oeſtreich und Preußen öffentlich nie zugeſtanden.

Doch verzog ſich die Einmiſchung der beiden verbündeten teutſchen Hauptmächte in die innern Angelegenheiten Frankreichs, weil Ludwig XVI., bald nach der Pillnitzer Erklärung, am 14. Sept. 1791 in der Mitte der franzöſiſchen Nationalverſammlung erſchien, den Eid auf die neue Verfaſſung freiwillig leiſtete, und den europäiſchen Mächten die amtliche Mittheilung deshalb machte. — Allein bald, nach der Eröffnung der zweiten Nationalverſammlung Frankreichs, am 1. October 1791, trübte ſich von neuem der politiſche Horizont; denn dieſe Nationalverſammlung beſtand aus 747 völlig neuerwählten Abgeordneten, weil kein einziges Mitglied aus der erſten Nationalverſammlung in die zweite überging. Die Mäßigung und Umſicht, welche die Schritte des größern Theiles der erſten Verſammlung geleitet und namentlich, nach der mißlungenen Flucht Ludwigs XVI. im Sommer 1791, die Aufrechthaltung des königlichen Anſehens bewirkt hatte, fehlte völlig in der Mitte der zweiten Verſammlung. Zwei mächtige Partheien ſtrebten in derſelben, mit ſehr verſchiedenen Intereſſen, gegen einander an; der König ſelbſt ward von ſeinen häufig wechſelnden Miniſtern ſchlecht

1791 14. Sept.

berathen. Es fehlte im Kabinette und in der Nationalverſammlung an einem hervorragenden Manne, der mit der Kraft eines Richelieu oder Pitt das Partheiengewühl gezähmt, und eine feſte Haltung gegen das Ausland genommen hätte.

Dieſe Reibungen im Innern Frankreichs; die ſchwankende Stellung der bourboniſchen Familie gegen die Nationalverſammlung und gegen das Ausland, und die Mißverſtändniſſe zwiſchen Frankreich und Teutſchland über die Entſchädigung der teutſchen Reichsſtände im Elſaſſe, welche, bei der Aufhebung des Lehnsſyſtems in Frankreich, in ihren Rechten ſich beeinträchtigt fühlten, führten darauf am 7. Februar 1792 zu einem förmlichen Bündniſſe zwiſchen Preußen und Oeſtreich, das zu Berlin abgeſchloſſen ward. Beide Mächte übernahmen darin die gegenſeitige Gewährleiſtung ihrer geſammten Beſitzungen, und, auf den Fall eines Angriffes, die Verpflichtung, einander gegenſeitig zu unterſtützen, ſo wie die Verfaſſung Teutſchlands nach ihrer Integrität aufrecht zu erhalten. Zum Beitritte zu dieſer Verbindung ſollte Rußland, England, Niederland und Churſachſen eingeladen werden. — Wenige Wochen nach dieſem Vertrage ſtarb plötzlich der Kaiſer Leopold II. am 1. März 1792. Doch bewirkte ſein Tod keine Veränderung in dem politiſchen Syſteme Oeſtreichs, weil ſein Sohn und Nachfolger auf den Thronen Oeſtreichs und Teutſchlands, Franz II., die von ſeinem Vater in Paris gemachten Erklärungen beſtätigen ließ. 1792 7. Febr. 1792 1. Mrz.

Darauf ward am 20. Apr. 1792, bei Ludwigs XVI. perſönlichem Erſcheinen in der Nationalverſammlung, die Kriegserklärung Frankreichs gegen

den König von Ungarn und Böhmen, nicht aber gegen den Kaiser Teutschlands ausgesprochen, weil die Kaiserwahl erst einige Monate später erfolgte, und der Krieg gegen Belgien, doch ohne bedeutenden Erfolg, eröffnet. Daß Preußen einen ernstlichen Antheil an dem Kriege nehmen würde, glaubte man in Frankreich nicht eher, als bis der Aufbruch der preußischen Heeresmassen keinen Zweifel daran übrig ließ, und Friedrich Wilhelms Erklärung (26. Jun.) deshalb erschienen war. Der Herzog von Braunschweig stand an der Spitze eines aus Preußen, Oestreichern, Hessen und Emigranten zusammengesetzten Heeres, und unterzeichnete, als Oberfeldherr, ein, von dem Emigranten Dülimon in den härtesten Ausdrücken entworfenes, Manifest, das in Frankreich eine mächtige Gährung, die Suspension der königlichen Würde (10. Aug.) und blutige Auftritte in Paris selbst, vor dem Aufbruche des Heeres nach der lothringischen Grenze, veranlaßte.

Zwar fielen, bei dem Vordringen des teutschen Heeres, die französischen Festungen Montmedy, Longwy und Verdun in überraschender Eile; zwar war bereits dem Herzoge von Braunschweig die Champagne, und durch sie der Weg nach Paris geöffnet; allein Dumouriez behauptete sich bei Grandpré (14. Sept.) gegen den Angriff der Teutschen, bis er durch Kellermann und Bournonville verstärkt worden war. Dann schlug Kellermann
20. bei Valmy den wiederholten Angriff der Preu-
Spt. ßen und Oestreicher zurück, und, obgleich das preußische Heer eine entscheidende Schlacht verlangte,
22. schloß doch der Herzog von Braunschweig einen sechs-
Spt. tägigen Waffenstillstand, nach welchem er sich in

die Rheingegenden zurückzog. Darauf fielen Verdun und Longwy wieder in die Hände der Franzoſen, und Cuſtine hatte ſogar die Kühnheit, von Landau aus gegen Speyer vorzudringen, und ſich der Städte Speyer und Worms, ja ſelbſt der Feſtung Mainz und der Stadt Frankfurt am Main zu bemächtigen. Doch ging die letzte Stadt bereits am 2. Dec. wieder an die Preußen und Heſſen über.

Mitten unter dieſer Veränderung des Kriegsglücks trat in Paris der Nationalconvent zuſammen, welcher bereits in ſeiner erſten Sitzung die völlige Aufhebung des Königthums, Frankreich als Republik, und ſpäter, durch Mehrheit der Stimmen, das Todesurtheil über Ludwig XVI. ausſprach, der am 21. Jan. 1793 guillotinirt ward. Nach dieſer blutigen That bewaffnete ſich beinahe der ganze Erdtheil gegen Frankreich. So auch das teutſche Reich. Der Krieg veränderte ſeine frühere Form, und ward revolutionair, wie er ſelbſt eine Folge der Revolution war. Mitten unter den wildeſten Blutſcenen in Paris und in den Departementen der jungen Republik, in welchen ſich die Partheien ſelbſt aufrieben, ward von dem Nationalconvente am 16. Aug. 1793 das Volk in Maſſe zur Vertheidigung Frankreichs aufgerufen. Denn im Frühjahre ſiegten die Oeſtreicher in Belgien und die Preußen bei Bingen am 28. März 1793. Der General Kalkreuth nöthigte die Feſtung Mainz (22. Jul.) zur Capitulation, und der Herzog von Braunſchweig wies bei Pirmaſens (14. Sept.) den gegen ihn vordringenden republikaniſchen General Moreau zurück. 21. Spt. 1793 21. Jan.

Als aber, nach dem Aufgebote des franzöſiſchen Volkes in Maſſe, die ſämmtlichen Heere Frankreichs an den Grenzen anſehnliche Verſtärkungen erhiel-

ten, und neue Anführer an die Spitze der für Freiheit und Gleichheit begeisterten französischen Jünglinge traten; da erhielt auch der Krieg einen neuen Charakter. Noch hatten die Preußen und Oestreicher, unter dem Herzoge von Braunschweig und Wurmser, die Weißenburger Linien (13. Oct.) erstürmt; noch wiesen die Preußen den Angriff der Franzosen unter Pichegru und Hoche auf ihr Lager bei Kaiserslautern drei Tage lang (28—30 Nov.) zurück; sie mußten aber diese feste Stellung verlassen, und sich nach dem Rheine zurückziehen, nachdem die Franzosen die Oestreicher bei Freschweiler (22. Dec.), und die verbündeten Oestreicher und Preußen (26. Dec.) bei Weißenburg besiegt hatten. — Diese Niederlagen entfremdeten die Anführer der beiden teutschen Hauptmächte einander, und Kälte und Mißverständniß war die Folge der erlittenen Verluste. Der Herzog von Braunschweig legte den Oberbefehl nieder; an seine Stelle trat, als Anführer der Preußen, der Feldmarschall Möllendorf. Doch änderte sich bereits damals die politische Ansicht des Berliner Kabinets. Denn, ob es gleich mit England und Niederland
1794 den Subsidienvertrag im Haag erneuerte; so nah-
19. men doch die Preußen keinen erfolgreichen Antheil
Apr. an dem Kampfe im Jahre 1794, in welchem Oestreich zunächst die Wiedereroberung Belgiens beabsichtigte. Nur durch die Eroberung der französi-
1794 schen Verschanzungen bei Kaiserslautern be-
23. zeichnete Möllendorf seinen Feldherrnberuf. Denn
Mai. als im darauf folgenden Winter Pichegru den niederländischen Freistaat besetzte und demokratisirte, nachdem Belgien durch die Republikaner gegen die östreichischen Angriffe behauptet worden war, und

als selbst der Bruder des teutschen Kaisers, der Großherzog Ferdinand von Toskana, einen Separatfrieden mit der Republik Frankreich abgeschlossen hatte, ließ auch Friedrich Wilhelm II. zu Basel durch Hardenberg den Frieden mit Frankreich am 5. Apr. 1795 unterzeichnen, in welchem Preußen bis zum allgemeinen Frieden seine jenseits des Rheins gelegenen Länder in Frankreichs Händen ließ, und zugleich die Vermittelung zur Aussöhnung der teutschen Fürsten mit Frankreich übernahm. Churhessen folgte bald darauf dem Vorgange Preußens, und schloß den Frieden mit Frankreich auf dieselbe Bedingung der einstweiligen Ueberlassung seiner überrheinischen Länder an Frankreich. 1795 9. Febr. 1795 5. Apr. 1795 28. Aug.

Allein, bereits vor dem Frieden zwischen Frankreich und Hessen, vereinigte sich Preußen mit der Republik (17. Mai 1795) über eine Demarcationslinie, welche das ganze nördliche Teutschland — mit Ausnahme von Churſachsen, das noch im Jahre 1796 sein Reichscontingent in die Rheingegend sandte — umschloß, und alle hinter dieser Linie gelegenen teutschen Länder unter den Schutz des preußischen Heeres stellte, das diese Grenzlinie deckte, während Oestreich und das südliche Teutschland im Herbste 1795 den Krieg gegen Frankreich erneuerten, und ihn, nicht ohne große Nachtheile, im Jahre 1796 fortsetzten. In dieser Zeit (5. Aug. 1796) schloß Friedrich Wilhelm II. einen geheimen Vertrag mit Frankreich, nach welchem er vorläufig in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich einwilligte, doch so, daß Preußen, für seine überrheinischen Verluste, diesseits des Rheines, und, nach glei- 1795 17. Mai. 1796 5. Aug.

chem Verhältniſſe, auch Heſſen-Kaſſel und das der niederländiſchen Erbſtatthalterwürde beraubte Haus Oranien in Teutſchland entſchädigt würde.

Ob nun gleich Preußen, ſeit dem Baſeler Frieden, in Hinſicht des von Oeſtreich und dem ſüdlichen Teutſchlande fortgeſetzten Krieges, die Früchte der Neutralität genoß; ſo führte doch die Auflöſung des frühern Bündniſſes mit Oeſtreich zur Entfremdung zwiſchen beiden Mächten. Als nun
1797 auch Oeſtreich im Frieden zu Campo Formio mit
17. der Republik Frankreich ſich verſöhnte; ſo ward in
Oct. den geheimen Artikeln dieſes Friedens verabredet, daß Oeſtreich in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich einwilligte, und dafür Salzburg und einen beträchtlichen Theil von Bayern der Monarchie einverleiben, Preußen aber keine neuen Erwerbungen machen ſollte, dafern es ſeine Beſitzungen auf dem linken Rheinufer zurück erhielte. Bonaparte war es, der, als ſiegreicher Oberanführer des italiſchen Heeres, dieſen Frieden mit Oeſtreich unterhandelte und abſchloß, und, für die Ausſöhnung und Ausgleichung mit Oeſtreich, die frühere Uebereinkunft der Republik mit Preußen aufgab.

Der Antheil Preußens an dem Kriege gegen Frankreich blieb nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf ſeine, ſeit dem Jahre 1788 angenommene, Stellung gegen Polen. Mit richtigem politiſchen Tacte hatte Preußen, während der innigen Verbindung zwiſchen Oeſtreich und Rußland in der Zeit ihres gemeinſchaftlich gegen die Pforte geführten Krieges, ſich Polen genähert, wo der beſſere

Theil der Polen den Verjüngungsproceß ihres veralteten innern Staatslebens, als die einzige Bedingung der Rettung und Bewahrung der Selbstständigkeit der Republik, versuchte. Nur erschwerte die Forderung Preußens, ihm Danzig und Thorn abzutreten, und seine Abneigung, in den von Polen verlangten günstigen Handelsvertrag einzuwilligen, den Abschluß einer genauen Verbindung bis zum 29. März 1790. Die später (1791) ins Leben tretende schriftliche Verfassungsurkunde Polens, mit der Bestimmung der Thronfolge für Churſachsen, erkannte Preußen an, und erklärte, „wie der König die Umänderung der polnischen Verfassung, und daß seinem Freunde, dem Churfürsten von Sachsen und dessen Hause, die Erbfolge gesichert sey, mit herzlicher Zustimmung vernommen habe. Er preise diesen wichtigen Schritt des Volkes, und erachte ihn als wesentlich für das Glück des wiedergebohrenen Staates." Bei der Zusammenkunft Friedrich Wilhelms II. mit Leopold II. zu Pillnitz im Aug. 1791, war auch Oestreich mit dieser zeitgemäßen Umbildung der Verfassung Polens einverstanden.

Allein anders dachte Katharina von Rußland. Obgleich gereizt und beleidigt durch die Vorgänge der drei letzten Jahre in Polen, die den zwanzigjährigen Einfluß Rußlands auf Polen vernichten sollten, hatte Katharina doch so lange mit ihrer Erklärung angestanden, als sie in den Kampf mit Schweden (bis 1790) und mit der Pforte verflochten war. Nachdem sie aber aus dem letzten Kriege im Frieden zu Jassy (1792) mit einem nicht unbedeutenden Länderzuwachse heraustrat, und gleichzeitig Oestreich und Preußen zum Kampfe

gegen Frankreich ſich verbanden, erklärte zwar auch Katharina ſich mit Nachdruck gegen die in Frankreich vorherrſchenden demokratiſchen Grundſätze; doch nahm ſie an dem Kampfe gegen Frankreich ſelbſt keinen weitern Antheil, als daß ſie eine kleine Flotte nach der Nordſee ſandte, weil ſie ihren Blick zunächſt auf Polen richtete. Denn wohl erkannte ſie, daß Preußen ſchwerlich mit gleicher Kraft in Frankreich die alte Ordnung der Dinge herſtellen, und in Polen das neue politiſche Syſtem unterſtützen und aufrecht erhalten könnte.

Der Feldzug der Teutſchen in der Champagne, während des Spätſommers 1792, hatte bereits gezeigt, daß der Kampf gegen Frankreich einen andern Charakter annähme, als der Heereszug des Herzogs von Braunſchweig gegen die niederländiſchen Patrioten im Jahre 1787, deſſen Beiſpiel, ſo wie die ſchnelle Unterwerfung der Belgier im Jahre 1791, zu lockend geweſen war, um nicht von dem Vordringen in Frankreich ein eben ſo vortheilhaftes Ergebniß zu erwarten.

Bevor Preußen und Oeſtreich den Krieg gegen Frankreich eröffneten, hatte Katharina ſich begnügt, die Einladung beider Mächte zum Beitritte ihrer, wegen der neuen Geſtaltung Polens gefaßten, Beſchlüſſe abzulehnen; doch gab ſie die hinhaltende Erklärung, ſie ſey nicht abgeneigt, in beſondere Unterhandlungen deshalb mit beiden Mächten einzugehen. — Als ſie aber, nach dem Frieden von Jaſſy, über ein aus der Türkei zurückkehrendes ſiegreiches Heer gebot, und der Erfolg des beginnenden Kampfes gegen Frankreich den Erwartungen der Teutſchen keineswegs entſprach; da entwickelten

ſich auch die Plane Rußlands in Hinſicht Polens bald und ſchnell. Denn in Polen ſelbſt, wo ſeit Jahrhunderten die Partheien gegen einander angeſtrebt und jede Fortbildung des innern Staatslebens im Geiſte des Zeitalters gehindert hatten, mißbilligte auch damals eine bedeutende Parthei die neue Verfaſſung der Republik, und die enge Verbindung mit Preußen. Viele Mitglieder dieſer Parthei, auf Rußlands Einmiſchung in die innern Verhältniſſe Polens rechnend, gingen nach Rußland, wo ſie eine ausgezeichnete Aufnahme fanden; auch ward die ſtarke Erklärung der Kaiſerin in Beziehung auf die Demagogen Frankreichs von den Polen ſehr gut verſtanden. Der polniſche Reichstag beſchloß, der Gefahr, die dem Staate drohte, zuvorzukommen, und Stanislaus Auguſtus, ſo wie der polniſche Kanzler, verlangten von dem preußiſchen Geſandten Luccheſini eine beſtimmte Erklärung auf den Fall eines beginnenden Krieges. Allein Luccheſini antwortete ausweichend, und vermied namentlich jede ſchriftliche Aeußerung, bis die Kriegserklärung der franzöſiſchen Nationalverſammlung gegen Oeſtreich (April 1792) ausgeſprochen worden war. Dann eröffnete am 4. Mai 1792 Luccheſini mündlich, der König von Preußen habe an der neuen Verfaſſung Polens keinen Antheil genommen; er halte ſich daher auch nicht zur vertragsmäßigen Hülfe verpflichtet, dafern die polniſchen Patrioten dieſe Verfaſſung vertheidigen wollten. Gleichzeitig — am 18. Mai 1792 — erklärte Katharina dem Reichstage, daß ſie die neue Verfaſſung durchaus mißbillige, und blos deshalb den Krieg eröffne, damit Polen von ſeinen eignen Unterdrückern befreit würde; denn dies hätte der Targowiczer Bund von

1792 4. Mai.

ihr verlangt. Der Targowiczer Bund war aber am 14. Mai 1792 von zwölf vornehmen Polen — an deren Spitze Felix Potocki, Branicki, der Fürst Czetwertinsky und andere ſtanden — gebildet worden, die ſich für eine polniſche Generalconföderation erklärten, und zu dem Umſturze der neuen Verfaſſung, ſo wie zur Herſtellung der alten Form ſich vereinigt hatten. Sie ſchloſſen ſich den beiden in Polen vordringenden ruſſiſchen Heeren an. Nicht ohne Tapferkeit, doch ohne Erfolg, kämpften die Polen gegen das Uebergewicht der über die polniſchen Palatinate ſich verbreitenden ruſſiſchen Maſſen. Zwar rief der König (30. Mai) das polniſche Volk in Maſſe auf; allein Katharina durchſchaute die Schwäche ſeines Charakters, und ſchrieb ihm, daß die Herſtellung ihrer Freundſchaft gegen Polen von der Auflöſung der neuen Verfaſſung und von des Königs Beitritte zur Targowiczer Verbindung abhänge, — und Stanislaus Auguſtus unterzeichnete am 23. Juli 1792 dieſen Beitritt. Die unmittelbare Folge dieſes erſten Schrittes war der zweite, daß er dem polniſchen Heere befahl, die Fortſetzung des Kampfes gegen Rußland einzuſtellen. Da legten die Feldherren Poniatowski und Kosciusko ihre Würden nieder, die polniſchen Maſſen, ohne Anführer und ohne Bezahlung, gingen aus einander, und die Männer der Verfaſſung vom 3ten Mai 1791 wandten ſich, mit tiefem Grolle im Herzen, ins Ausland.

Umgeben von ruſſiſchen Truppen, verſammelten
1792 die Verbündeten von Targowicz einen neuen Reichs-
Sept tag zu Grodno, gleichzeitig mit dem Rückzuge der Teutſchen aus der Champagne an den Rhein. Die Ruſſen beſetzten, bei ihrer Ausbreitung in Po-

len, das eigentliche Großpolen nicht, das, nach einem frühern Einverſtändniſſe zwiſchen Preußen und Rußland, für Preußen beſtimmt war. Denn Preußen verlangte, für die fortgeſetzte Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich, deſſen Anfang im Spätjahre 1792 alle davon gehegte Erwartungen getäuſcht hatte, die Entſcheidung des Schickſals Polens und, zu ſeiner Entſchädigung, einen Theil dieſes Landes. Rußland, das ähnliche Plane hegte, ohne ſeine Kraft in dem Kampfe gegen Frankreich aufzureiben, willigte gern, Oeſtreich — nur ungern ein. Denn blos auf Muthmaßungen beruhte das Gerücht, daß Oeſtreich, bei den von den europäiſchen Großmächten zu Luxemburg im October 1792 gehaltenen Conferenzen, die Vertauſchung Belgiens gegen Bayern von neuem angeregt habe.

Nach der Zuſtimmung Oeſtreichs und Rußlands in Preußens Beſitznahme eines Theiles von Polen, drang am 18. Januar 1793 ein preußiſcher Heeres- 1793
theil, geführt von Möllendorf, in Großpolen vor, und zugleich erſchien die Erklärung des Königs: „Die neue Verfaſſung vom 3. Mai 1791 habe den angeſehenſten Theil des polniſchen Adels beleidigt, und Katharina ihre Heere geſandt, die Grundverfaſſung Polens zu retten. Preußen ſey eben im Begriffe, den zweiten Feldzug gegen Frankreich zu eröffnen, und müſſe daher, wegen der Verbreitung der franzöſiſchen Grundſätze, und des Geiſtes der Meuterei, der allgemein einreiße, und bereits Großpolen verwirre, ſich den Rücken ſichern. Der König habe daher, nicht ohne Mitwiſſen der Höfe von Wien und Petersburg, einem Theile ſeines Heeres befohlen, mehrere Bezirke Großpolens zu beſetzen, und die Uebelgeſinnten in Ordnung zu erhalten".

Ungeachtet dieſer ſehr verſtändlichen Erklärung, glaubten doch die Targowiczer Conföderirten zu Grodno an Rußlands wohlwollende Abſichten, und forderten deshalb zu Grodno am 3. Februar 1793 die Nation zur Behauptung ihrer Integrität auf, für welche ſie ſelbſt mit ihrem Leben kämpfen wollten. Sie nahmen aber die Aufforderung der Nation zurück, als Sievers, der Geſandte Rußlands, die Schritte des Reichstages mißbilligte. Dieſer
1793 Mißbilligung folgte, nach vier Wochen, die preußi-
25. ſche Erklärung vom 25. März, und die ruſſiſche
Mrz. vom 29. März, dem Geiſte nach völlig gleichlautend, ſo daß über die deshalb getroffene Uebereinkunft zwiſchen beiden Mächten kein Zweifel übrig blieb. Die preußiſche Note enthielt die Erklärung, daß der König es zur Sicherheit ſeiner Monarchie nöthig finde, die bisherigen Woiwodſchaften Poſen, Gneſen, Kaliſch, Seradien, Rawa, Plotzk, das Land Wielun, und andere Bezirke, — folglich den größten Theil von Großpolen, mit ungefähr 1060 Geviertmeilen und einer Bevölkerung von 1,200,000 Menſchen — ſeinem Reiche einzuverleiben; „um der Republik Polen ihrer innern Stärke und Lage angemeſſenere Grenzen zu ſetzen.“ Am 27. März ward auch Danzig — „der Sitz der frevelhaften Secte, die in dem Verbrechen immer weiter fortſchreitet, und dem gemeinſchaftlichen Feinde Getreide und andere Vorräthe zuführt“ — von den Preußen militairiſch beſetzt. Dem neuerworbenen Ländertheile ward der Name Südpreußen gegeben. — Im gleichen Sinne lautete die ruſſiſche Proclamation, daß Katharina den größten Theil der Palatinate Wilna, Nowogrodek, Brzeſk, Kiew, Volhynien und das übrige Podolien — im Ganzen

ein Land mit drei Millionen Menschen — in Besitz nähme, „damit einer Lehre, die eine ruchlose, gotteslästerliche und ungereimte Secte zum Unglücke und zur Auflösung aller religiösen, bürgerlichen und politischen Gesellschaften erzeugt habe, in Polen Einhalt gethan, das Uebel in seiner Geburt erstickt, und die Ausbreitung der Ansteckung desselben von den Grenzen der benachbarten Staaten abgehalten werde".

So entschieden die demagogischen Umtriebe an der Weichsel über die zweite Theilung Polens. Der Reichstag zu Grodno zögerte, die neuen Abtretungen an Rußland und Preußen anzuerkennen; doch erfolgte die Zustimmung im September 1793, nachdem der Reichstag selbst genöthigt worden war, die Targowiczer Confoderation aufzuheben. Sie war für die folgende Zeit überflüssig; denn der Zweck war erreicht, für welchen sie als Mittel gegolten hatte.

Unter dem Namen Polen blieb, seit dieser Zeit, ein Rest des ehemaligen mächtigen Reiches mit ungefähr vier Millionen Menschen Bevölkerung. Die beiden theilenden Mächte verzichteten feierlich auf alle Ansprüche an demselben, und versprachen, die von dem Reichstage aufzustellende Verfassung zu gewährleisten. Tief aber wüthete der Schmerz über das Schicksal des Vaterlandes in dem Herzen kräftiger Polen. Kosciusko, der für die Freiheit Nordamerika's an Washingtons Seite gefochten hatte, und für Polens politische Freiheit und Selbstständigkeit sein Blut zu verströmen beschloß, ward der Mittelpunct des Hasses und der neuen Verbindung der Po-

len gegen die theilenden Mächte; er bereiſete die Ueberreſte Polens und fand überall eine gleichartige Stimmung. Denn wie die zweite Theilung ſelbſt, ſo hatte auch der vom Reichstage mit Rußland am
1793 16. October 1793 abgeſchloſſene Unionsvertrag
16. die Gemüther mächtig aufgereizt und erbittert.
Oct. Nach dieſem Vertrage ging die Leitung aller künftigen Kriege Polens auf Rußland über; ruſſiſche Truppen ſollten in Polen ſtehen bleiben, und die Polen nur mit Rußlands Einwilligung Verträge mit dem Auslande ſchließen. Igelſtröm erſchien in Rußlands Namen zu Warſchau.

Auf Rußlands Verfügung ward der größte Theil des polniſchen Heeres entlaſſen. Deſſen wei-
1794 gerte ſich Madalinski (März 1794) zu Pultuſk; Kosciusko ſtand in Cracau. Von ihm ward eine neue Conföderationsacte für Polen bekannt gemacht. Madalinski bedrohte Südpreußen; deshalb brach ein neues preußiſches Heer nach Polen auf. Ein oberſter Nationalrath ſollte, bis zur Entſcheidung des Schickſals Polens, die öffentlichen Angelegenheiten leiten. Oeſtreich gab die Erklärung, daß es die Polen nicht unterſtützen werde, und Stanislaus Auguſtus war ein Werkzeug in Igelſtröms Händen. Dieſer hatte den achtzehnten April zur Verhaftung von 26 ehemaligen Mitgliedern des Reichstages von 1791, zur Entwaffnung der in Warſchau ſtehenden polniſchen Truppen, und zur Bemächtigung des Zeughauſes und der Pulvermagazine in der Hauptſtadt beſtimmt. Da kamen ihm am 17ten April die Polen zuvor; in einer mächtigen Bewegung, die mehr als zweitauſend Ruſſen das Leben koſtete, vertrieben die Polen die Ruſſen aus Warſchau. Selbſt Igelſtröm ſuchte Rettung in der eili-

gen Flucht. Die Verfaſſung vom 3. Mai 1791 ward von den Siegern hergeſtellt, und der willenloſe Stanislaus Auguſtus ſprach ſeine Zuſtimmung aus. Doch waren die Polen und ihre Feldherren ſelbſt unter ſich uneinig, und die Einflüſſe des Auslandes ſteigerten dieſen innern Zwiſt. Es fehlte nicht an auflodernden Feuer, noch weniger an Erbitterung und Haß; wohl aber fehlte es an Einheit, Ordnung und Zuſammenhang in den beabſichtigten politiſchen und militairiſchen Maasregeln. Selbſt Kosciusko mußte, nach einem hartnäckigen Kampfe (8. Juni), den vereinigten Ruſſen und Preußen weichen; Zajonjek unterlag bei Dubienka den Ruſſen unter Derſelben, und Winiawski übergab (15. Juni) Cracau dem preußiſchen Generale Elsner. — Dazu kam das Vordringen der Oeſtreicher von Gallizien aus in Polen, und ihre Beſetzung der Stadt Lublin. Vergeblich blieben die Anſtrengungen Dombrowski's, Madalinski's und Poniatowski's in Südpreußen, obgleich die Preußen der Verſtärkung durch Truppen aus den Rheingegenden bedurften. — Ein großes ruſſiſches Heer, von Souwarow geführt, zog unmittelbar gegen Warſchau. Mit ihm ſollte Ferſen ſich verbinden. Dieſe Verbindung zu hindern, kämpfte Kosciusko am 10. October gegen Ferſen bei Maczlewice, ward aber Gefangener der Ruſſen. Dieſer Tag, und die Erſtürmung der Vorſtadt Praga bei Warſchau durch Souwarow am 4. November 1794, entſchied über das endliche Schickſal Polens; denn am 6ten November ergab ſich Warſchau auf Capitulation den Ruſſen.

Schon am 25. November verzichtete Stanislaus Auguſtus auf den polniſchen Thron. Geſunken in

der allgemeinen Stimmung Europa's, lebte er mit einer Pension von 200,000 Ducaten, welche ihm die drei theilenden Mächte aussetzten, erst zu Grodno, und, nach dem Tode der Kaiserin Katharina, zu Petersburg. Ruhmloser, wie keiner vor ihm, der vom Throne stieg, starb er am 12. April 1798; denn die vor ihm die Krone niederlegen mußten, standen nicht, wie Er, auf den Trümmern eines der ältesten christlichen Reiche in Europa, dessen Name sogar mit der dritten Theilung in der Mitte des europäischen Staatensystems erlosch. Bestätigt konnte diese dritte Theilung von den Polen nicht werden; denn es gab kein Polen und keinen Reichstag mehr; nur die drei theilenden Mächte vereinigten sich durch Verträge unter sich, was jede mit ihrem bisherigen Besitzthume vereinigen sollte. Oestreich gab seinem neuen Erwerbe mit ungefähr zwei Millionen Bevölkerung den Namen Westgallizien; Rußland theilte 1,200,000 Polen in neue Gouvernements seines Riesenreiches; an Preußen fielen Warschau, ein kleiner Landstrich am rechten Weichselufer zur Deckung Warschau's, der Rest von Rawa und Masuren am linken Weichselufer, Theile von Litthauen, von Masuren und Podlachien am rechten Ufer des Bug, und Theile der Woiwodschaften Troki und Samogitien auf der linken Seite der Memel; zusammen ungefähr 977 Geviertmeilen mit einer Million Bevölkerung. — Ueber diese Theilung hatten bereits am 3. Januar 1795 Oestreich und Rußland sich vereinigt, und dabei bestimmt, was und wie viel an Preußen kommen sollte. Nur nach längern Unterhandlungen deshalb gewann Preußen für sich eine Begünstigung, und die Zutheilung eines kleinen

Bezirkes zur Deckung der Stadt Warſchau. So ward endlich am 24. October 1795 der Geſammtvertrag der drei theilenden Mächte abgeſchloſſen, in welchem ſie die Verpflichtung zur gegenſeitigen Unterſtützung übernahmen, dafern der eine Theil wegen ſeiner in Polen gemachten Erwerbungen angegriffen werden ſollte. Im Jahre 1797 ſetzten die drei theilenden Mächte, durch eine gemeinſchaftliche Erklärung, den teutſchen Reichstag von der beendigten Theilung in Kenntniß.

Bei der neuen Geſtaltung, welche Preußen den in den beiden letzten Theilungen Polens erworbenen Provinzen gab, wurden ſie in Südpreußen, Neu-Oſtpreußen und Neu-Schleſien eingetheilt, und mit dem letzten Namen die beiden Kreiſe, der Pilicaiſche und Siwierziſche, bezeichnet. Weniges von Polen war mit Oſtpreußen verbunden worden. — Unläugbar geſchah Vieles von Preußen für die neuen Verwaltungs- und Regierungsformen in den mit der Monarchie verbundenen Theilen von Polen. Der Druck der untern Volksklaſſen, beſonders des Landmanns, verminderte ſich; anſehnliche Summen gingen nach Südpreußen zur Beförderung eines beſſern Feldbaues und ſeines Emporblühens; die Gerechtigkeitspflege ward geordnet und ein Provinzialgeſetzbuch für Polen vorbereitet; das Erziehungsweſen verbeſſert; teutſche Sprache und Sitten erhielten weitere Verbreitung und Anwendung. Allein eben dieſes raſche Germaniſiren widerſtand dem eingebohrnen Slavenvolke, nicht minder die Anſtellung der Teutſchen in allen Aemtern und Behörden, mit Uebergehung der Ein-

gebohrnen, die Einführung der preußiſchen Militairverfaſſung, dann die Verſchleuderung bedeutender Güter an unwürdige Günſtlinge, vor allem aber der noch nicht erſtorbene Groll über Preußens Zurücktreten von dem frühern mit Polen zur Bewahrung ſeiner Selbſtſtändigkeit abgeſchloſſenen Bündniſſe. Dies alles wirkte im Stillen, bis eilf Jahre ſpäter der ernſte Augenblick kam, wo die Polen, aufgeregt von Napoleons Siegen und Verſprechungen, aufſtanden, um ihre vorige Unabhängigkeit zu erſtreben.

Zu den wichtigſten Erwerbungen der preußiſchen Monarchie während Friedrich Wilhelms II. Regierung gehörten die beiden fränkiſchen Fürſtenthümer, Anſpach und Bayreuth. Ihr letzter Regent war der Markgraf Karl Alexander, der ſeit 1757 Anſpach beſaß, und 1769, nach dem Erlöſchen der Bayreuther Linie, Bayreuth mit Anſpach verband. Bei ſeiner Luſt zu Reiſen, und bei ſeinem Hange zur Unthätigkeit und zu ſinnlichen Genüſſen, war er ſeinem Lande, und ſein Land ihm entfremdet worden. Seine erſte Ehe war unglücklich und kinderlos; ſeine zweite Gemahlin die Wittwe des Lords Craven.

Bereits hatte Friedrich II., auf den Fall des Erlöſchens des hohenzollernſchen Hauſes in Franken, im Frieden zu Teſchen mit Oeſtreich verabredet, daß Anſpach und Bayreuth an das Churhaus fallen, und nicht, wie vormals, neue Seitenlinien ſeiner Dynaſtie mit beſondern Regierungsſitzen in Franken gebildet werden ſollten. Bevor aber dieſes Erlöſchen erfolgte, überließ — bald nach ſeiner zweiten Ver-

mählung mit der Lady Craven am 30. October 1791 — der Markgraf Karl Alexander in einem, zu Bordeaux auf seiner Reise abgeschlossenen, Vertrage vom 2. December 1791 beide Provinzen, noch bei seinen Lebzeiten, dem Könige von Preußen, der ihm und seiner Gemahlin eine nicht unbeträchtliche jährliche Leibrente anwies. Des Markgrafen bisheriger Rathgeber, der Freiherr von Hardenberg, durch seltene Talente, ausgezeichnete Kenntnisse und hohe Gewandtheit des Geistes zum Staatsmanne und Diplomaten berufen, trat, sogleich nach der Ueberlassung der beiden Fürstenthümer, in den Staatsdienst Preußens, und ward mit der Leitung des erworbenen Landes von Friedrich Wilhelm beauftragt. Der Erfolg rechtfertigte die getroffene königliche Wahl; denn beide Fürstenthümer gewannen an innerer Ordnung, zweckmäßiger Gestaltung und frischerm Leben im Gewerbsfleiße und Handel durch Hardenbergs Umsicht und rastlose Thätigkeit. Der Markgraf ging, mit seiner zweiten Gemahlin, nach London, und starb daselbst am 5ten Januar 1806, kurz vor der Vertauschung Anspachs an Napoleon, und ein Jahr vor dem Verluste Bayreuths von Preußen. — Nach dem Erwerbe der beiden fränkischen Fürstenthümer erklärte Friedrich Wilhelm II. den rothen Adlerorden, welchen der Markgraf Georg Friedrich Karl von Bayreuth im Jahre 1734 gestiftet hatte, nächst dem schwarzen Adlerorden, für den zweiten Ritterorden der preußischen Monarchie, und gab demselben eine neue Einrichtung nach drei Klassen. — Die von Preußen, seit der Besitznahme der beiden Fürstenthümer, aufgefrischten ältern Rechte eines Burggrafen von Nürnberg führten zu mehrjährigen Zwi-

1791 2. Dec.

ſten mit der Reichsſtadt Nürnberg und der in den Fürſtenthümern lebenden unmittelbaren Reichsritterſchaft. Allein die bereits von der Reichsſtadt Nürnberg am 2. September 1796 angenommene Unterwerfung unter die Souverainetät des Königs von Preußen ſcheiterte an der, von dem Kaiſer Franz II. (1797) aufgeſtellten, Localcommiſſion, und Nürnbergs politiſches Schickſal ward erſt im Frieden von Preßburg (1805) entſchieden.

Unter Friedrich Wilhelm II. war, durch die neuen Erwerbungen, die Geſammtbevölkerung der preußiſchen Monarchie bis auf acht und eine halbe Million Menſchen geſtiegen, und doch galt ſie im Staatenſyſteme Europa's nicht mehr das, was ſie, eilf Jahre früher, bei Friedrichs II. Tode gegolten hatte. In dem bedeutend vermehrten Heere waltete nicht mehr der Geiſt ſeines Schöpfers und Bildners; die Staatscaſſen waren geleert; die Stimmung in den öſtlich erworbenen Ländern war nichts weniger, als preußiſch; das geiſtige Leben durch Religionsedict, Cenſurzwang und Examinationscommiſſion gelähmt; der feſte Charakter der preußiſchen Staatskunſt einem Schaukelſyſteme gewichen, dem man zwar äußern Zuwachs, aber keine höhere Achtung in der Meinung der übrigen europäiſchen Kabinette verdankte. Die Großmächte des Erdtheils, Rußland, Oeſtreich, die Republik Frankreich und Großbritannien, waren — aus verſchiedenen Urſachen — dem Intereſſe Preußens entfremdet, und noch blieb unentſchieden, was, nach dem Frieden zwiſchen Oeſtreich und Frankreich zu Campo Formio, deſſen Abſchließung Friedrich Wilhelm II.

noch erlebte, Preußens Wort auf dem zu Raſtadt im December 1797 zu eröffnenden Reichscongreſſe gelten würde.

Unter ſolchen innern und auswärtigen Verhältniſſen ſtarb Friedrich Wilhelm II. am 16ten November 1797, nachdem er 53 Jahre gelebt und eilf Jahre regiert hatte. Ihm folgte ſein älteſter Sohn aus ſeiner zweiten Ehe mit der Prinzeſſin Friederike Louiſe von Heſſen-Darmſtadt, Friedrich Wilhelm III.

Zweiter Abſchnitt.

Die preußiſche Monarchie unter Friedrich Wilhelm III. vom 16. November 1797 bis zum Frieden von Tilſit im Jahre 1807.

Es war eine große Aufgabe, die gelöſet werden mußte, als Friedrich Wilhelm III. (gebohren am 3. Auguſt 1770) die Regierung übernahm. Denn dem hochgebildeten Geiſte und edlen Sinne des Königs entging es nicht, daß, ſeit dem Tode ſeines Großoheims, die Monarchie im innern und äußern Staatsleben nicht vorwärts gerückt war. Unzählige Mißbräuche, die ſich in alle Zweige der Verwaltung eingeſchlichen hatten, mußten beſeitigt, die unwürdigen Günſtlinge des verewigten Königs aus beiden Geſchlechtern vom Hofe und von der Leitung der öffentlichen Geſchäfte entfernt, ſtrenge Ordnung und weiſe Sparſamkeit an die Stelle des Sichgehenlaſſens und der Verſchwendung geſetzt, das geiſtige Leben auf die feſte Unterlage der gründ-

lichen Gelehrſamkeit und des freien Wortes zurückgeführt, in allen höhern Staatsämtern der rechte Mann an den rechten Ort gebracht, und die Stellung gegen das Ausland nach den ſehr veränderten Zeitverhältniſſen geſtaltet werden. Mit einem Worte: Friedrichs-Ehre ſollte fortan nicht blos als Sternbild am Geſichtskreiſe der preußiſchen Monarchie erſcheinen, ſondern im Umfange derſelben verwirklicht werden.

Die Beiſpiele vom Throne herab wirken mächtig auf die geſitteten und geiſtig gebildeten Völker; ſo in Preußen, ſeit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms III., das Beiſpiel der treueſten, zärtlichſten Gattenliebe, die den König mit ſeiner Gemahlin, der Königin Louiſe, bis zu ihrem frühen Tode am 19. Juli 1810 verband; ſo das Beiſpiel des häuslichen Glücks und der ungetrübteſten Eintracht in der königlichen Familie; ſo die hohe Einfachheit des Königs in ſeiner perſönlichen öffentlichen Ankündigung; ſo die Vermeidung alles Prunkes, ohne doch der königlichen Würde etwas zu vergeben; ſo die weiſe berechnete Sparſamkeit in allen Ausgaben des Staates, ohne doch irgend ein dringendes Bedürfniß im innern Staatsleben unbefriedigt zu laſſen. Vielmehr wurden die meiſten Beſoldungen der Staatsdiener und des Militairs zeitgemäß erhöht, und anſehnliche Summen zur Fortbildung bereits beſtehender, ſo wie zur Begründung neuer Anſtalten für Wiſſenſchaft, Kunſt und Staatsdienſt angewieſen.

Noch ſtanden viele ehrwürdige Männer aus der Zeit Friedrichs II. in öffentlichen Aemtern; ihr Geiſt lebte von neuem auf, als die Feſſeln des bisher in Kirche und Staat verſuchten Reactionsſyſtems gebro-

chen wurden. Fortan galt nicht mehr die Gunst und der Schutz der Geisterseher und Mystiker, nicht mehr die geheuchelte Rechtgläubigkeit und die fromme Verketzerung der Andersdenkenden, sondern das persönliche Verdienst gab den Ausschlag. In des Königs unmittelbarer Nähe stand ein erprobter Rathgeber, der geheime Kabinetsrath Menken, der früher, bei seiner Sendung nach Stockholm, des großen Friedrichs Zutrauen gewonnen hatte.

Sogleich am Todestage Friedrich Wilhelms II. ward die Gräfin Lichtenau verhaftet. Die öffentliche Meinung sprach laut gegen sie; es giebt aber Verirrungen, die sich im Purpur des Thrones verlieren, und mit schonender Rücksicht auf die Verblichenen geahndet werden müssen. Die Gräfin Lichtenau ward verhört, verurtheilt, im März 1798 auf die Festung Glogau gebracht, und später in Freiheit gesetzt. Von ihrem eingezogenen Vermögen ward ihr eine Jahressumme von 4000 Thalern, das übrige der Charité zu Berlin angewiesen. — Das in der letzten Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. von dem Staate an sich gebrachte Monopol des Tabakshandels ward aufgehoben, und der Verkauf desselben, gegen mäßige Abgaben, freigegeben. — Die bis dahin bestandene Examinationscommission der Theologen ward (27. December 1797) aufgehoben, und die Prüfung derselben der vorigen Behörde zurückgegeben, die aus Männern bestand, deren Namen in ganz Teutschland gefeiert wurden. Demungeachtet glaubte Wöllner, an der Spitze des gesammten Kirchen-, Schul- und Bildungswesens der Monarchie sich behaupten zu können; ja seine Verblendung, oder seine Kühnheit ging so weit, daß er die königliche Kabinetsordre vom 23. Nov. 1797

zur Einſchärfung des Religionsedicts deutete, und in dieſem Sinne eine Vorſchrift erließ, daß die Geiſtlichkeit über die vorgeſchriebene Glaubensordnung halten und über die Rechtgläubigkeit der Untergeordneten wachen ſollte. Dies führte zu der wichtigen Kabinetsordre vom 12. Januar 1798 an Wöllner, worin der König ihm erklärte: „Die Deutung, welche Ihr meiner Ordre vom 23. November v. J., in Eurem unterm 5. December an die Conſiſtorien erlaſſenen Reſcripte gegeben habt, iſt ſehr willkührlich, indem in jener Ordre auch nicht ein Wort enthalten iſt, welches, nach geſunder Logik, zur Einſchärfung des Religionsedicts hätte Anlaß geben können. Ihr ſeht hieraus, wie gut es ſeyn wird, wenn Ihr bei Euren Verordnungen künftig nicht ohne vorherige Berathſchlagungen mit den geſchäftskundigen und wohlmeinenden Männern, an denen in Eurem Departement kein Mangel iſt, zu Werke gehet, und darin dem Beiſpiele des verewigten Münchhauſen folgt, der denn doch mehr, wie viele Andere, Urſache gehabt hätte, auf ſein eigenes Urtheil ſich zu verlaſſen. Zu ſeiner Zeit war kein Religionsedict, aber gewiß mehr Religion und weniger Heuchelei, als jetzt, und das geiſtliche Departement ſtand bei Inländern und Ausländern in der größten Achtung. Ich ſelbſt ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorſtellungen, und möchte um Vieles nicht über ein Volk herrſchen, welches keine Religion hätte. Aber ich weiß auch, daß ſie die Sache des Herzens, des Gefühls, und der eigenen Ueberzeugung ſeyn und bleiben muß, und nicht durch methodiſchen Zwang zu einem gedankenloſen Plapperwerke herab-

gewürdigt werden darf, wenn ſie Tugend und Rechtſchaffenheit befördern ſoll. Vernunft und Philoſophie müſſen ihre unzertrennlichſten Gefährten ſeyn; dann wird ſie durch ſich ſelbſt beſtehen, ohne die Autorität derer zu bedürfen, die es ſich anmaßen wollen, ihre Lehrſätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen, und es den Nachkommen vorzuſchreiben, wie ſie zu jeder Zeit denken ſollen. Wenn Ihr bei Leitung Eures Departements nach echten lutheriſchen Grundſätzen verfahret, welche ſo ganz dem Geiſte und der Lehre des Stifters unſerer Religion angemeſſen ſind; wenn ihr dafür ſorget, daß Predigt- und Schulämter mit rechtſchaffenen und geſchickten Männern beſetzt werden, die mit den Kenntniſſen der Zeit und beſonders der Exegeſe fortgeſchritten ſind, ohne ſich an dogmatiſche Subtilität zu kehren; ſo werdet Ihr es bald einſehen können, daß weder Zwangsgeſetze, noch Erinnerungen nöthig ſind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten, und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität aller Volksklaſſen zu verbreiten." — Ungeachtet dieſer ernſten königlichen Zurechtweiſung, ſtand Wöllner dennoch an, ſeine Entlaſſung zu ſuchen. Sie ward ihm alſo am 11. März 1798 gegeben, und mit derſelben ſank das Religionsedict in das Dunkel zurück, aus welchem es, zum Hohne des achtzehnten Jahrhunderts, hervorgegangen war. An Wöllner's Stelle trat von Maſſow, ein Mann voll Mäßigung, geläuterter Einſicht, und reinem Willen für wahre Religion und höhere wiſſenſchaftliche Bildung. Die Heuchler und die Ignoranten fanden fortan ihre Rechnung nicht mehr; die Männer voll gründ-

licher Gelehrſamkeit, echt proteſtantiſchen Sinnes und reiner Wärme für die Fortbildung des Volkes auf den Kanzeln, den Lehrſtühlen der Hochſchulen und der gelehrten Anſtalten hoben von neuem ihre Häupter auf; denn die Stunde ihrer Erlöſung hatte ſich genahet. Bald darauf (11. April 1798) erhielt auch die Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin eine neue Einrichtung, mit der Erinnerung, „daß ihre bisherigen Bemühungen mehr auf die Schule, als auf das Leben berechnet geweſen wären.“

Nächſt dieſer wohlthätigen neuen Begründung des geiſtigen Lebens, gab Friedrich Wilhelm III. der Finanzverwaltung eine größere Ordnung und Feſtigkeit, als er den Wirkungskreis der Oberrechnungskammer erweiterte, und den Grafen von der Schulenburg an ihre Spitze ſtellte. Eben ſo wurden die einzelnen Zweige der Verwaltung, namentlich das Forſt- und Kriegsweſen, von vielen eingeſchlichenen Mißbräuchen gereinigt, und der Verpflegung des Kriegerſtandes durch königliche Zuſchüſſe nachgeholfen.

Während des Königs Sorgfalt auf dieſe Weiſe den dringenden Bedürfniſſen im innern Staatsleben entgegen kam, richtete ſich auch ſein Blick auf die auswärtigen Verhältniſſe, zu deren Leitung, nach dem Tode des Grafen von Finkenſtein, der Graf von Haugwitz ernannt ward. Die Verſchwendung des von Friedrich dem zweiten geſammelten Staatsſchatzes und die über die Monarchie gekommene Schuldenlaſt von 28 Millionen Thalern während der vorigen Regierung, machte das Sy-

ſtem der Neutralität, das Friedrich Wilhelm III. feſtzuhalten beſchloß, eben ſo nöthig, wie die damalige Stellung der preußiſchen Monarchie zu den übrigen Großmächten des Erdtheils. Denn ſeit Preußen im Baſeler Frieden aus der Coalition gegen Frankreich ſchied, hatten Oeſtreich und Rußland ſich inniger verbunden, und Großbritannien hielt mit ihnen zuſammen. In Frankreich herrſchte das Directorium, das in ſich ſelbſt ſo entzweit war, daß die Mehrheit deſſelben zwei der Collegen (Carnot und Barthelemy) im September 1797 aus ſeiner Mitte verdrängte. Keine Macht des Auslandes konnte ſich mit Zutrauen dieſer Regierung annähern, die, abgeſehen davon, daß ſie ſelbſt auf einem vulkaniſchen Boden ſtand, nach allen Seiten hin nach Machtvergrößerung ſtrebte. Doch hatte der Oberfeldherr des italiſchen Heeres, Bonaparte, bei der Abſchließung des Friedens von Campo Formio mit Oeſtreich ſich zu geheimen Bedingungen verbunden, die auf das Intereſſe beider Mächte berechnet waren; denn Frankreich ſollte von Teutſchland das linke Rheinufer gewinnen, und Oeſtreich einen Theil von Bayern, mit Salzburg, ſich einverleiben. 1797 17. Oct.

Nach den Verabredungen zu Campo Formio ſollte der Congreß zur Abſchließung des Friedens zwiſchen dem teutſchen Reiche und der Republik Frankreich zu Raſtadt zuſammentreten. Eine Deputation von zehn Reichsſtänden ward daher vom Kaiſer nach Raſtadt berufen, wo ſie am 9. Dec. 1797 ihre Sitzungen begann. Doch unterzeichnete am 1. Dec., noch vor der Eröffnung des Congreſſes, der aus Italien zurückkehrende Bonaparte, zu Raſtadt einen geheimen Vertrag

mit dem östreichischen Generale Latour, nach welchem Oestreich Mainz und das linke Rheinufer, Frankreich aber den an Oestreich übergehenden Theil von Venedig zu räumen versprach. Ob nun gleich Preußen nicht zu den zehn Mitgliedern der Reichsdeputation gehörte; so vertraten doch die drei preußischen Diplomaten, der Graf von Görz, Jacobi und Dohm, die Interessen Preußens zu Rastadt. Allein die durch siebenzehn Monate fortgesetzten Unterhandlungen zu Rastadt führten zu keinem Ergebnisse, und der Congreß ging, nach der Wiedereröffnung des Krieges zwischen Frankreich und Oestreich im März 1799, aus einander; doch ward seine Auflösung noch durch die blutige
1799 That der Ermordung der französischen Gesandten
28. bei ihrer Abreise von Rastadt bezeichnet.
Apr. Allerdings erbitterte die Abneigung des französischen Directoriums, die in den geheimen Bedingungen des Friedens von Campo Formio für Oestreich bestimmte Länderabtretung in Bayern auf dem Congresse zu unterstützen, das Kabinet zu Wien, nachdem Frankreich bereits den Besitz des linken Rheinufers sich verschafft hatte. Dazu kamen die kühnen Vorschritte des Directoriums während der Versammlung zu Rastadt. Die im Frieden zu Campo Formio neugeschaffene cisalpinische Republik blieb in drückender Abhängigkeit von Paris; die alte Form des helvetischen Bundes ward durch französische Waffen zertrümmert, und, unter dem fortdauernden Ankampfe der schweizerischen Patricier und Demokraten gegen einander, die Schweiz als Eine und untheilbare Republik und als Bundesgenosse an das Schicksal Frankreichs geknüpft; der Kirchenstaat ward in

eine römiſche, Neapel in eine parthenopeiſche Republik verwandelt; auf Piemont mußte der König von Sardinien verzichten, und früher bereits führte eine franzöſiſche Flotte, die von Toulon auslief und im Vorbeigehen die Inſel Maltha nahm, den Beſieger Italiens mit einem Heere von mehr als 30,000 Mann nach Aegypten, das durch Bonaparte's raſtloſe Thätigkeit nicht nur den herrſchenden Mamelucken abgerungen, ſondern auch als franzöſiſche Kolonie geſtaltet ward.

Solchen raſchen Fortſchritten des demokratiſchen Princips, und ſolcher kühnen Machterweiterung der Republik Frankreich konnten die Großmächte Europa's nicht ohne Beunruhigung zuſehen. Ueber Rußland herrſchte ſeit dem 17. Nov. 1796, an welchem Tage Katharina II. ihre unermeßlich folgenreiche irdiſche Laufbahn endigte, ihr Sohn, der Kaiſer Paul I., voll raſcher Entſchlüſſe, voll individueller Eigenheiten und Launen, und voll des glühendſten Haſſes gegen die Herrſchaft der Fünfmänner an der Seine. Noch hatte Rußland unter Katharina II. blos durch Proclamationen, nicht mit den Waffen, Antheil an dem Kampfe gegen Frankreich genommen; die Auflöſung Polens, die Einverleibung Kurlands und mehrerer von der Pforte abgetretenen Provinzen in das unaufhaltbar nach Weſten und Süden ſich vergrößernde Kaiſerthum hatten die Staatskunſt Katharina's bis ein Jahr vor ihrem Tode vollauf beſchäftigt, und ſie allein hatte unter den Mächten der Coalition gegen Frankreich durch Abrundungen in der Nähe weſentlich gewonnen, ohne dem bedenklichen Kampfe gegen Frankreich durch Heeresmaſſen ſich anzuſchließen.

Anders dachte ihr Sohn und Erbe. Die Anträge Großbritanniens, das ſeit dem Jahre 1793 im Mittelpuncte der Coalition gegen Frankreich ſtand, wurden willig von ihm angenommen; doch kam es darauf an, des Beitritts Preußens und Oeſtreichs zur neuen Coalition ſich zu verſichern. Für dieſen Zweck erſchien
1798 der ruſſiſche Fürſt Repnin in Berlin, ſpäter der Lord Grenville, und für Oeſtreich der Graf Dietrichſtein; das Directorium von Frankreich aber ſchickte, an die Stelle des zurückberufenen Caillard, den vielſeitigen Sieyes als Geſandten. Doch Friedrich Wilhelm beharrte mit Feſtigkeit bei dem angenommenen Syſteme der Neutralität, und Repnin ging, ohne Erfolg, von Berlin nach Wien, wo ſeine Anträge willig angenommen wurden.

So begann im Frühjahre 1799 ein neuer Krieg in Teutſchland, der Schweiz und Italien gegen Frankreichs Uebermacht. Schon war Italien, bis auf Genua, für Frankreich verloren; ſchon ſtand der Erzherzog Karl ſiegreich am Rheine, und kaum hatte Maſſena bei Zürich gegen Oeſtreicher und Ruſſen, und Brune in der bataviſchen Republik gegen Britten und Ruſſen ſich behaupten können, als, nach Bonaparte's Rückkehr aus Aegypten und nach
1799 ſeiner Gelangung zur Regierung Frankreichs als er-
Nov. ſter Conſul, die ganze Lage der Dinge ſich veränderte. Denn unverkennbar kam durch ihn eine neue und feſte Haltung ins innere Staatsleben Frankreichs, und nach außen entſchieden die Schlachttage bei Marengo (14. Jun. 1800) und bei Hohenlinden (3. Dec. 1800) über den Charakter des Krieges. Die Reſte der ruſſiſchen Heere hatte Paul I., unzufrieden über das Kabinet zu Wien, bereits im Spätjahre 1799 nach Rußland zurückgerufen; und

Oeſtreich ſah, nach Moreau's Siege bei Hohenlinden, im Herzen ſeiner Erbländer ſich angegriffen. Die wichtigern Fürſten des ſüdlichen Teutſchlands, unter Oeſtreichs Einfluſſe zum Reichskriege gegen Frankreich gebracht, hatten, bei dem ſiegreichen Vordringen der Franzoſen, durch Separatfriedensſchlüſſe ihr bedrohtes politiſches Daſeyn gerettet, während das nördliche Teutſchland, nach Preußens Vorgange, während des Kampfes in den Jahren 1799 und 1800 neutral geblieben war. Dies führte am 9. Februar 1801 zum Frieden von Lüneville.

Eine Zwiſchenerſcheinung, während dieſes zweiten Coalitionskrieges, war die Erneuerung der bewaffneten Neutralität von den nordiſchen Mächten gegen die vielfachen Verletzungen der Rechte der neutralen Flagge durch die Britten während des Seekrieges. Bereits hatten die Britten, unter dem Vorwande des von den neutralen Staaten getriebenen Schleichhandels mit Englands Feinden, däniſche, ſchwediſche und preußiſche Schiffe aufgebracht, als der Kaiſer Paul I., der den Britten wegen der verweigerten Herausgabe der Inſel Maltha zürnte, die Könige Dänemarks, Schwe- 1800
dens und Preußens zu einer Verbindung für die Aug.
Aufrechthaltung des neutralen Handels, auf die Unterlagen der von ſeiner Mutter im Jahre 1780 während des nordamerikaniſchen Krieges begründeten bewaffneten nordiſchen Neutralität, einladen ließ. Schweden und Dänemark traten bei, und auch Preußen ſchloß ſich an, obgleich ſeine Schiffahrtsintereſſen auf der politiſchen Wagſchale nur wenig

gelten konnten. Doch war es von England durch die Aufbringung des Schiffes Triton nach Cuxhaven
1800 gereizt worden, und, bei Pauls damaliger Stim-
16. mung gegen Oestreich und Großbritannien, schien
Dec. es rathsam, diesen völkerrechtlichen Antrag anzunehmen, nachdem man sein früheres Verlangen des Beitritts zum Kriege gegen Frankreich abgelehnt hatte.

Nach Preußens Beitritte zur nordischen Neu-
1801 tralität gab der Graf Haugwitz dem brittischen Ge-
12. sandten, auf seine Anfrage deshalb, eine bestimmte,
Febr. nichts weniger als freundliche, Antwort. Die Preußen besetzten Cuxhaven, im April 1801 sogar den Churstaat Hannover, die freie Reichsstadt Bremen, und die Fürstenthümer Oldenburg und Delmenhorst, so daß sie die Mündungen der Elbe, Weser und Ems sperrten. Ob nun gleich der brittische Handel mit dem Festlande durch diese Maasregel beeinträchtigt und Hannover für Preußen verwaltet ward; so erwiederte sie doch Großbritannien nicht, wie man befürchtet hatte, durch den Beschlag auf die preußischen Schiffe. Es schien daher die damals herrschende öffentliche Meinung nicht ganz ohne Grund zu seyn, daß England selbst im Geheimen in die Besetzung Hannovers eingewilligt habe, damit nicht, während der Fortdauer des Krieges zwischen Frankreich und England, Bonaparte den hannöverschen Churstaat besetzen lassen, und vielleicht gar in die Entschädigungsmasse, für Teutschlands Verluste auf dem linken Rheinufer, einrechnen möchte. Diese Ansicht erhielt dadurch noch mehr Gewicht, daß die Preußen bereits am 1. Dec. 1801 den Churstaat Hannover räumten, nachdem Großbritannien und Frankreich am 1. October zu Lon-

den über die Präliminarien des Friedens ſich vereinigt hatten. Ohnedies hatte die Ermordung des Kaiſers Paul I. (23. März 1801) die Verhältniſſe des Nordens weſentlich verändert, weil ſein Nachfolger, Alexander I., den Britten ſich näherte, und mit Großbritannien bald darauf einen Vertrag abſchloß, mit welchem das Syſtem der bewaffneten Neutralität im Norden erloſch. Denn die übrigen verbündeten Mächte — ſo viel auch Dänemark durch den brittiſchen Angriff auf Kopenhagen gelitten 1801
hatte — ſahen, nach Rußlands Rücktritte, ſich ge- 2.
nöthigt, ebenfalls den Forderungen Großbritanniens Apr.
nachzugeben.

Während dieſer Vorgänge verſöhnte der Friede zu Lüneville am 9. Februar 1801 Frankreich und Oeſtreich. Die letzte Macht unterzeichnete dieſen Frieden zugleich im Namen des teutſchen Reiches. Abgeſehen von den Beſtimmungen dieſes Vertrages in Hinſicht Italiens, entſchied er zugleich das künftige Schickſal Teutſchlands. Denn, mit Beziehung auf die frühern Bewilligungen der teutſchen Deputirten zu Raſtadt an Frankreich, ward in dieſem Frieden der Thalweg des Rheins als die Grenze zwiſchen Frankreich und Teutſchland feſtgeſetzt, und erklärt, daß den dadurch für die teutſchen Erbfürſten (wodurch die Prieſterfürſten ausgeſchloſſen wurden) entſtehenden Verluſt das teutſche Reich im Ganzen (collectivement) durch Entſchädigungen ausgleichen ſolle. Das teutſche Reich nahm, in einem Reichsgutachten, am 7. März 1801 zu Regensburg dieſen Frieden an.

Demungeachtet verzog ſich die Entſcheidung der

Angelegenheiten Teutſchlands; denn Oeſtreich hatte kein Intereſſe bei der Auflöſung der geiſtlichen Herrſchaft in Teutſchland, und unterſtützte, nach dem
1801 Tode des Churfürſten Maximilian von Köln, der
27. zugleich Biſchoff von Münſter und Regent des Her-
Jul. zogthums Weſtphalen war, die neue Biſchoffswahl zu Münſter, die auf den Erzherzog Anton, den Bruder des Kaiſers Franz II., fiel, obgleich Preußen durch ſeine Erklärungen zu Regensburg, Wien, Münſter und Ahrensberg dieſe Wahl zu verhindern geſucht hatte. Nach geſchehener Wahl bezeugte Preußen ſein Befremden über dieſelbe, und erklärte, daß es ſie nicht anerkenne. Darüber kam es zu Irrungen zwiſchen Wien und Berlin; denn der Graf Stadion ſprach zu Berlin aus, „daß weder der Erzherzog für jetzt von ſeiner Wahl Gebrauch machen, noch der Kaiſer die Entſchädigung teutſcher Fürſten verhindern werde, daß er aber auf der Beibehaltung der drei geiſtlichen Churfürſten beharre.“ Dem erwiederte Preußen, „daß es ſich die Biſchoffswahl, als bloße Förmlichkeit, gefallen laſſen könne; über die Fortdauer der geiſtlichen Churwürden werde man ſich aber erſt nach der Entſchädigung der weltlichen Reichsſtände vereinigen können.“

Bei Oeſtreichs Unthätigkeit in Hinſicht des Entſchädigungsgeſchäfts näherten ſich mehrere der dabei beſonders betheiligten Reichsfürſten, namentlich Bayern, Wirtemberg, Preußen und Oranien dem erſten Conſul, und ſchloſſen über die ihnen zugedachten Entſchädigungen beſondere Verträge mit demſelben. So Preußen am 23. Mai 1802, wo Frankreich die Gewährleiſtung der an Preußen fallenden Länder übernahm, und Preußen bereits im Juli und Auguſt 1802 dieſelben beſetzen ließ.

Die Ansprüche Preußens beruhten aber auf der Entschädigung für das — bereits im Baseler Frieden an Frankreich überlassene — überrheinische Cleve, für Meurs und Geldern, wozu später noch die Abtretung von Sevenaar, Huyssen und Malburg an die batavische Republik kam.

Bedeutend überwog der Gewinn aus den neuerworbenen Ländern den durch die Abtretungen am linken Rheinufer erlittenen Verlust. Denn mit der preußischen Monarchie wurden verbunden die Bisthümer — nunmehrigen Fürstenthümer — Hildesheim und Paderborn, die Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, das Gebiet von Erfurt, die Grafschaft Untergleichen mit allen mainzischen Besitzungen in Thüringen, das Eichsfeld, der churmainzische Antheil an der Ganerbschaft Trefurt und der Voigtei Dorla, die Abtei Herforden, Quedlinburg, Essen, Elten, Werden, die Propstei Kappenberg, und der dritte (südöstliche) Theil des Bisthums Münster, mit der Stadt Münster.

Die förmliche Bestätigung dieser von Preußen gemachten Erwerbungen erfolgte in dem, am 25 Febr. 1803 unterzeichneten, Reichsdeputations-hauptschlusse, welcher die neuen geographischen Verhältnisse in Teutschland im Einzelnen aufstellte und durchführte. Die Reichsdeputation, welche zu Regensburg diesen wichtigen Gegenstand verhandelte und zur Entscheidung brachte, bestand aus Churmainz, Churböhmen, Churſachsen, Churbrandenburg, Bayern, Wirtemberg, Hessen-Kassel, und Hoch- und Teutschmeister. Der Entschädigungsplan selbst ward der Deputation von den Gesandten der beiden Mächte, Frankreich und Rußland, vorgelegt; denn 1803 25. Febr.

nach dem, von dem erſten Conſul mit dem Kaiſer Alexander I. am 8. Oct. 1801 abgeſchloſſenen, Frieden zwiſchen Frankreich und Rußland, hatten beide, in einem geheimen Vertrage vom 10. Oct., dahin ſich vereinigt, daß ſie die Entſcheidung der teutſchen und italiſchen Angelegenheiten gemeinſchaftlich leiten wollten. Ob nun gleich der zuerſt von den vereinigten Mächten (18. Aug. 1802) vorgelegte Entſchädigungsplan ſo viele Widerſprüche fand, daß ihm (9. Oct.) ein zweiter folgen mußte, welcher ebenfalls im Reichsdeputationshauptſchluſſe noch manche Veränderung erfuhr; ſo blieb doch die preußiſche Entſchädigung in ihrer Gültigkeit. Bei der nahen Verwandtſchaft Preußens mit dem oraniſchen Hauſe, und bei Preußens Verwendung für daſſelbe, muß erwähnt werden, daß die Entſchädigung des Fürſten von Oranien in den Erwerb von Fulda, Corvey, Dortmund und Weingarten geſetzt ward. Uebrigens ſprach der Reichsdeputationshauptſchluß im Voraus die Gültigkeit aller Tauſch- und Länderausgleichungsverträge aus, welche innerhalb eines Jahres von den teutſchen Fürſten und Reichsſtänden geſchloſſen werden würden. In Angemeſſenheit zu dieſer Beſtimmung vereinigte ſich daher Preußen (3. Jun. 1803) mit Bayern zu einem Tauſchvertrage in Hinſicht mehrerer Beſitzungen in Franken, ſo daß Preußen einige würzburgiſche und bambergiſche Aemter und Ortſchaften, und die Städte Dünkelsbühl, Windsheim und Weiſſenburg, gegen einige Abtretungen aus den beiden fränkiſchen Fürſtenthümern, von Bayern eintauſchte. — Die Verſuche, welche in dieſer Zeit von Preußen, und von mehrern teutſchen Fürſten, geſchahen, die innerhalb ihrer Ge-

biete liegenden Besitzungen der Reichsritter ihrer Oberhoheit zu unterwerfen, gediehen damals nicht 1804
zur Reife; theils weil der Reichshofrath in einem sogenannten Conservatorium — ungeachtet der preußischen Protestation — dagegen sich erklärte; theils weil neu eintretende Ereignisse die Staatskunst der europäischen Mächte hinreichend beschäftigten.

Denn Großbritannien hatte zwar, unter dem Drängnisse sehr verwickelter politischer Verhältnisse, am 27. März 1802 mit Frankreich den Frieden zu Amiens geschlossen, fand aber bereits im Jahre 1803 — bei der rasch anwachsenden Macht Frankreichs — es gerathen, von neuem den Krieg gegen Frankreich auszusprechen. Der erste Consul, der auf den Meeren mit England sich nicht messen konnte, beschloß einen Angriff auf den Churstaat Hannover, obgleich derselbe, als teutscher Staat, mit Frankreich im Frieden lebte. Unter diesen Verhältnissen unterhandelte Großbritannien **mit Preußen**, daß dieses von neuem, wie im Jahre 1801, Hannover während des beginnenden Krieges besetzen möchte; allein Preußen verlangte dafür Bewilligungen in Betreff der freien Schiffahrt, die England nicht zugestehen wollte, weil sonst die drei übrigen Mächte des Nordens ein Gleiches gefordert haben würden. So konnte die Besetzung des Churstaates Hannover und die Verletzung der Neutralität Teutschlands durch ein französisches Heer nicht gehindert werden, obgleich der freie Handel im teutschen Westen und Norden dadurch sehr beschränkt ward.

Doch bald darauf ward Teutschlands neutrales Gebiet noch willkührlicher von dem ersten Consul

verletzt, als er im März 1804 den Herzog von Enghien und mehrere Ausgewanderte im Churſtaate Baden militairiſch aufheben, nach Frankreich abführen, den Herzog von einer Militaircommiſſion verurtheilen und erſchießen ließ.

Noch ſtaunte Europa über dieſe Verletzung des Völkerrechts, als es von dem Senatusconſultum überraſcht ward, welches den erſten Conſul Bona-
1804 parte zum erblichen Kaiſer Frankreichs
18. erhob.
Mai. Schon war durch früher eingetretene Irrungen, beſonders aber durch die Hinrichtung des Herzogs von Enghien, das bisherige freundſchaftliche Vernehmen zwiſchen Rußland und Frankreich erkaltet; ſchon hatte der König von Schweden, Guſtav IV., öffentliche beleidigende Schritte gegen Napoleon gethan, die nicht ohne Erwiederung blieben; ſchon ſuchte Großbritannien, wie ihm bei Schweden gelang, neue Verbindungen mit den Mächten des europäiſchen Feſtlandes anzuknüpfen. Allein Preußen hielt feſt bei ſeiner Neutralität, weil es die Erfahrung von der Unſicherheit der früheren Coalitionen gemacht hatte, und erkannte die Kaiſerwürde Napoleons an. Daſſelbe geſchah von Oeſtreich, nachdem (11. Aug. 1804) Franz II. die Würde eines Erbkaiſers von Oeſtreich angenommen hatte.

Bereits war am 11. April 1805 zwiſchen Rußland und Großbritannien zu St. Petersburg ein Concerttractat abgeſchloſſen worden, welcher der Beſchränkung der Macht Frankreichs galt. Oeſtreich trat aber demſelben erſt am 9. Aug. bei, nachdem Napoleon auch die eiſerne lombardiſche Krone zu Mailand am 26. Mai auf ſein Haupt

gesetzt, die Republik Ligurien Frankreich einverleibt, seiner Schwester Elisa das Fürstenthum Piombino zugetheilt, und mit demselben die, in ein Fürstenthum verwandelte, Republikette Lucca verbunden hatte. Auf die Kunde von diesen Ereignissen reisete der russische Kammerherr Nowosiltzof, der mit Napoleon unterhandeln sollte, von Berlin, bis wohin er gekommen war, nach Rußland zurück; und, nach Oestreichs Beitritte zum Concerttractate, blieb kein Zweifel über die Eröffnung des Kampfes im Spätjahre 1805.

Pitt, die Seele dieser dritten Coalition, hatte erkannt, daß zu einem großen Zwecke große Mittel aufgeboten werden müßten. Deshalb sollten 500,000 Mann Truppen aufgestellt werden, um die Räumung Hannovers, Bataviens und Helvetiens, die Herstellung und Vergrößerung Sardiniens, die völlige Befreiung Italiens von Napoleons Herrschaft, und überhaupt eine neue politische Ordnung der Dinge im europäischen Staatensysteme zu bewirken. Zugleich hatte man sich darüber vereinigt, alle Eroberungen erst nach dem Kriege zu theilen, und jeden Staat feindselig zu behandeln, der mit Frankreich sich verbinden würde.

So lockend und dringend die Einladungen der Verbündeten an Preußen waren, ihrem Bunde beizutreten; so wies sie doch Friedrich Wilhelm mit Festigkeit zurück. Eben so erklärte er dem Marschalle Duroc, der ihn, in Napoleons Namen, zu einem Bündnisse einlud, seinen ernsten Willen, neutral zu bleiben, wobei er sich erbot, den Beitritt von Dänemark, Churſachsen und Churhessen zur Behauptung der Neutralität des nördlichen Teutschlands zu vermitteln. 1805 1. Spt.

Bald aber veränderten sich die politischen Verhältnisse im Norden. Hannover anzugreifen, und die Franzosen daraus zu vertreiben; dazu sollte sich im schwedischen Antheile von Pommern ein russisch-schwedisches Heer versammeln; denn Gustav IV. hatte, in mehrern mit England abgeschlossenen Verträgen, für brittische Hülfsgelder einen Angriff auf Hannover zugesagt. Dies konnte dem Interesse Preußens nicht gleichgültig seyn; es erhielt daher ein Heer von 80,000 Mann Be-
19. fehl, sich bereit zu halten. Gleichzeitig erschien
Spt. der russische General Burhövden in Berlin, und verlangte den freien Durchzug eines russischen Heeres durch Preußen gegen Frankreich. Mochte immer diese Forderung deshalb geschehen, um den König zu einem Entschlusse für die Theilnahme am Kriege zu bestimmen; so beleidigte sie doch, selbst in der Form, die Würde eines selbstständigen Staates. Sie ward zurückgewiesen, und ein bedeutendes preußisches Heer zog nach der Weichsel, um jeden erzwungenen Durchzug zu verhindern. — Allein in dieser Zeit, wo Friedrich Wilhelm das Recht der Neutralität mit Ernst und Würde gegen Rußland handhabte, ward, von einer andern Seite her, die Neutralität des Anspachischen Gebiets durch den französischen Heerestheil verletzt, welchen Bernadotte aus Hannover ins südliche Teutschland gegen die Oestreicher führte, die bereits über Bayern sich verbreitet hatten. Andere französische Corps, so wie die vor den Oestreichern nach Franken gewichenen Bayern, berührten bei ihrem Vordringen nach Bayern ebenfalls den anspachischen Boden.

Diese Verletzung der Neutralität des preußi-

schen Staatsgebiets in Franken bewirkte die nachdrückliche Note, welche Hardenberg am 14. Oct. 1805 dem französischen Gesandten zu Berlin, Laforest, mittheilte. Preußen erklärte sich in derselben für entbunden von allen früheren Verpflichtungen gegen Frankreich, und den Verhältnissen zurückgegeben, wo keine andere Pflicht, als die der Sicherheit und allgemeinen Gerechtigkeit vorwalte. Zwar werde der König, treu seinen Grundsätzen, alles aufbieten, um den Frieden in Europa zu vermitteln, den er seinem eigenen Volke zu erhalten wünsche; er erkläre aber auch zugleich, daß er — ohne Verpflichtung und Gewährleistung — genöthigt sey, sein Heer die Stellung nehmen zu lassen, welche für die Vertheidigung seiner Monarchie nöthig werde.

Dieser Erklärung folgte das Zusammenziehen dreier preußischen Heere in Niedersachsen, in Westphalen und in Franken; die an der Weichsel stehenden Massen erhielten den Befehl zum Aufbruche nach dem Westen; den Russen ward freier Durchzug durch Schlesien verstattet. Plötzlich aber veränderten die Niederlagen der Oestreicher in Schwaben den Charakter des Krieges. Dem Kaiser Napoleon stand der Weg offen nach der alten Kaiserstadt Wien.

In diesem wichtigen Zeitabschnitte erschien der Kaiser Alexander (25. Oct.) selbst in Berlin; bald darauf auch der Erzherzog Anton. Die Anwesenheit des russischen Kaisers und die lauten Wünsche des preußischen Volkes und Heeres führten (3. Nov. 1805) zu dem Abschlusse eines Vertrages zu Potsdam zwischen Rußland und Preußen, welchem Oestreich beitrat. Zwar ist die Ur- 1805 3. Nov.

kunde dieſes Vertrages ſelbſt bis jetzt noch nicht bekannt geworden; ſie beruhte aber, mit Rückſicht auf den Concertvertrag, auf der Herſtellung des Zuſtandes der Dinge, wie beim Abſchluſſe des Lüneviller Friedens, ſo daß Napoleon die italiſche Krone von der franzöſiſchen trennen, in die Selbſtſtändigkeit Hollands und der Schweiz einwilligen, und der König von Sardinien entſchädigt werden ſollte. Mit dieſen Anträgen ſollte der Graf Haugwitz zu Napoleon reiſen, und ihm, auf dieſe Bedingungen, Preußens Vermittelung und die Herſtellung der vorigen freundſchaftlichen Verhältniſſe anbieten. Würde aber Napoleon dieſe Anträge zurückweiſen; ſo wolle Preußen am 15. December den Krieg eröffnen, und den Verbündeten ſich
1. Nov. anſchließen. Zwei Tage vor dem Abſchluſſe dieſes Vertrages verließ der Marſchall Duroc Berlin;
5. Nov. zwei Tage nach demſelben der Kaiſer Alexander, und am 7. November der Erzherzog Anton.

Bevor aber noch dieſer Vertrag unterzeichnet
26. Oct. ward, beſetzten die Preußen den, von Pommern aus durch Ruſſen und Schweden bedrohten, Churſtaat Hannover, in welchem der zurückgebliebene Reſt der Franzoſen blos noch die Feſtung Hameln behauptete. Wenn Einige dieſe Beſetzung dahin deuteten, daß ſie zu Gunſten Frankreichs geſchehe, um die Beſitznahme durch die Ruſſen und Schweden zu verhindern; ſo erhielt ſie doch, ſeit dem Vertrage von Potsdam, die Aufgabe der Behauptung des Churſtaates für England.

Allein wenige Wochen, nachdem die preußiſche Staatskunſt für den Kampf im Spätjahre 1805 einen beſtimmten Charakter angenommen hatte, be-

wirkte bereits die Schlacht bei Austerlitz die Erschütterung desselben. Vor diesem entscheidenden Tage ging Napoleon mit dem zu Brünn vor ihm (28. November) erscheinenden Grafen Haugwitz in keine Unterhandlungen ein, sondern beschied ihn nach Wien; nach demselben aber sprachen sich (4. December) Napoleon und Franz II., schlossen Waffenstillstand, und bereits am 26. December 1805 den Frieden zu Preßburg. Schon am 6. December kehrte Alexander, unausgesöhnt mit Frankreich, nach Petersburg zurück; ihm folgten seine Heeresmassen in drei einzelnen Abtheilungen. 1805 2. Dec.

Unter solchen ganz veränderten Verhältnissen, während die beiden Kaiserhöfe vom Kriegsschauplatze zurücktraten, Napoleon als Sieger Schlesien bedrohte — Preußens Hauptmassen im Westen standen, und in dem Waffenstillstande zwischen Oestreich und Frankreich ausdrücklich festgesetzt worden war, daß kein fremdes Heer die Länder Oestreichs betreten dürfe — mußte Haugwitz mit Napoleon unterhandeln. Die ihm aufgetragenen Vermittelungsvorschläge schienen durch die letzten Vorgänge erloschen zu seyn; es kam, nach der Ansicht des Ministers, darauf an, die vorige freundschaftliche Stellung Preußens gegen Frankreich zu erneuern. So erfolgte am 15. December der Vertrag zu Wien zwischen Frankreich und Preußen, nach welchem das Bündniß zwischen beiden Mächten erneuert, der Churstaat Hannover von Frankreich an Preußen überlassen, von Preußen aber Anspach, Cleve diesseits des Rheins und das Fürstenthum Neuenburg an Frankreich

abgetreten, und eine gegenseitige Gewährleistung der alten und der von beiden Theilen neuerworbenen Besitzungen verabredet ward. Zugleich verpflichteten sich beide Mächte zur Gewährleistung der Besitzungen der Pforte.

Nothwendig mußten solche Bedingungen in Berlin Ueberraschung und Verlegenheit bewirken, als Haugwitz (25. Dec.) daselbst ankam. Denn obgleich durch die Einverleibung Hannovers in den Umfang der preußischen Monarchie, diese nicht nur für die dafür abzutretenden Länder überreichlich entschädigt, im Westen mächtig verstärkt, und in ihrem dortigen Besitzthume bedeutend abgerundet ward; so war doch auch die Beraubung eines der ältesten teutschen Fürstenhäuser, ohne dessen Willen, ein Eingriff in die Grundsätze des Völkerrechtes, den keine Staatskunst entschuldigen kann, wenn gleich Napoleon „von einem Eroberungsrechte auf Hannover" gesprochen hatte.

Nach längern Verhandlungen über diesen Ge-
1806 genstand zu Berlin, ward Haugwitz zum zwei-
Jan. tenmale an den, als Sieger nach Paris zurückgekehrten, Napoleon mit der Erklärung gesendet, daß man den Vertrag preußischer Seits auf den Fall unterzeichnen wollte, daß Napoleon im Frieden mit Großbritannien die Abtretung Hannovers bewirkte. Die freundliche Aufnahme, die Haugwitz zu Paris fand, veranlaßte den Befehl zur Rückkehr der preußischen Heere auf den Friedensfuß, die Einschiffung der in Pommern gelandeten Britten, und den Aufbruch des russischen Heerestheiles unter Tolstoy aus Pommern und Rußland, während ansehnliche französische Massen im südlichen Teutschlande stehen blieben. Doch behaupte-

ten ſich die Preußen in Hannover, von wo der Graf Münſter, nach einer ernſten Verwahrung der Rechte des Königs von Großbritannien, nach England abreiſete.

Nach ſolchen Vorgängen änderte ſich Napoleons Ton gegen Haugwitz. Der Wiener Vertrag ward in einem neuen Vertrage (15. Februar 1806), welchen Haugwitz und Durac abſchloſſen, und zwar unter ſchärfern Beſtimmungen beſtätigt; denn ſchon am 24. Februar ward Anſpach für Bayern von den Franzoſen beſetzt; und bald darauf ertheilte Napoleon das dafür von Bayern eingetauſchte Herzogthum Berg, nebſt dem von Preußen abgetretenen Cleve, ſeinem Schwager Murat, und das Fürſtenthum Neuenburg mit der Grafſchaft Valengin dem Marſchalle Berthier. So ward Preußen, nach dem Verluſte dieſer Provinzen, genöthigt (1. April), Hannover in Civilbeſitz zu nehmen, und zugleich die zu dem Pariſer Vertrage neuhinzugekommene Beſtimmung zu erfüllen, den brittiſchen Schiffen die Häfen und Mündungen der Flüſſe an der Nordſee zu verſchließen.

Dies blieb nicht ohne Erwiederung von Großbritannien. Der engliſche Geſandte Jackſon mußte Berlin verlaſſen; die Mündungen der Elbe, Weſer, Ems und Trave wurden geſperrt, die preußiſchen Schiffe in brittiſchen Häfen mit Beſchlag belegt, und Kaperbriefe gegen Preußens Handel ausgegeben. Im Parlamente ward Preußens Betragen ſchonungslos getadelt. Endlich ſprach (11. Juni) Großbritannien den Krieg gegen Preußen aus. An Hardenbergs Stelle, übernahm Haugwitz die Leitung der auswärtigen Angelegen-

halten. — Ermuthigt durch die angenommene Stellung Großbritanniens gegen Preußen, legte auch Gustav IV., Englands bezahlter Bundesgenosse, Beschlag auf die preußischen Schiffe, nachdem ein preußischer Heerestheil die schwedische Besatzung aus dem Herzogthume Lauenburg verdrängt hatte.

Bedenklicher aber noch, als Großbritanniens und Schwedens Schritte, war die schonungslose Art, wie Napoleon gegen Preußen sich benahm. Sie konnte nicht anders, denn als systematisch gesteigerte Herausforderung zum offenen Kampfe betrachtet werden. So der Anspruch, welchen Murat, der neuernannte Herzog von Berg, wegen dieses Landes auf die im Jahre 1803 an Preußen gekommenen Abteien Essen, Elten und Werden erhob; so Napoleons Decret, wodurch er die Festung Wesel (29. Jul.) dem französischen Reiche selbst einverleibte; so die Unterwerfung mehrerer Länder des Fürsten von Oranien unter Murats Oberhoheit in der Urkunde des Rheinbundes, und so die Stiftung des Rheinbundes selbst.

Denn, ohne daß Preußen eine Kunde davon erhielt, vereinigten sich sechszehn Fürsten des südlichen und mittlern Teutschlands, und unter ihnen die neuen Könige von Bayern und Wirtemberg, zu einem, unter Napoleons Protectorat gestellten, Bunde, dessen Urkunde vom
1806 12. Jul. aus Paris datirt ward. Von Oestreichs
12. und Helvetiens Grenzen umschloß der Rheinbund
Jul. alle südteutsche Länder bis an den Rhein im Westen und an den Main im Norden; gegen neun

Millionen Teutſche wurden mit Einem Federſtriche unter eine neue Staatsform geſtellt, die übrigen reichsunmittelbaren Stände innerhalb des Rheinbundes mediatiſirt und der Souverainetät der neuen Bundesglieder unterworfen, die zu Regensburg am 1. Auguſt erklärten, daß ſie aufgehört hätten, Mitglieder des teutſchen Reiches zu ſeyn. Sechs Tage darauf (6. Auguſt) erklärte der Kaiſer Franz II., daß er die teutſche Kaiſerwürde niederlege und das reichsoberhauptliche Amt für erloſchen halte.

So ſtand Preußen iſolirt da in einem verhängnißvollen Zeitpuncte. Daß Oeſtreich keinen neuen Krieg gegen Frankreich im Jahre 1806 eröffnen würde; dafür ſprach die Erklärung vom 6. Auguſt. Mit Großbritannien war Preußen im offenen Kriege, mit Schweden in geſpannten Verhältniſſen. Mit Rußland, wohin der preußiſche Oberſtlieutenant von Kruſemark nach der Abſchließung des Rheinbundes eilte, mußte die, durch den Wiener Vertrag geſtörte, Eintracht wieder hergeſtellt werden; auch verweigerte Alexander I. ſogleich, auf die Nachricht von der Stiftung des Rheinbundes, dem von Oubril und Clarke (20. Jul.) zu Paris abgeſchloſſenen Frieden zwiſchen Rußland und Frankreich die Beſtätigung. Mit Großbritannien, wo, nach Pitts Tode, Fox an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten ſtand, unterhandelte Napoleon den Frieden auf die von ihm zuvorkommend angebotene Zurückgabe des Churſtaates Hannover. Dem Churfürſten von Heſſen-Caſſel ließ er, dafern er dem Rheinbunde beiträte, Fulda, das dem Fürſten von Oranien zugetheilte Entſchädigungsland, anbieten, und den

Hanseſtädten ward verboten, dem von Preußen beabſichtigten nordiſchen Bunde beizutreten, zu deſſen Stiftung Napoleons Schlauheit das Kabinet zu Berlin ſelbſt veranlaßte.

Für die Begründung dieſes Bundes ließ Preußen bereits zu Dresden und Caſſel unterhandeln; er ſollte, nach Preußens Abſicht, alle teutſche Staaten unter ſeinem Protectorate umſchließen, die nicht namentlich in der Stiftungsurkunde des Rheinbundes aufgeführt waren. Gleichzeitig näherte ſich Preußen dem Könige von Schweden, dem am 17. Auguſt zugeſtanden ward, das Lauenburgiſche wieder zu beſetzen und die hannöverſche Verwaltung in dieſem kleinen Herzogthume herzuſtellen; doch verweigerte Guſtav den förmlichen Beitritt zum Kampfe gegen Frankreich. Großbritannien, das Preußens große Rüſtungen zum Kriege mit Aufmerkſamkeit betrachtete, hob, nach Forens Tode (13. September), die Blokade der teutſchen Häfen und Küſten (26. September) auf, ſandte den Lord Morpeth ins preußiſche Hauptquartier, und ſchloß ſpäter — erſt nach den Erfolgen der Schlachten bei Auerſtädt und Jena — mit Preußen (28. Januar 1807) zu Memel den Frieden ab auf die Bedingung, daß Preußen auf Hannover Verzicht leiſtete.

An Lucheſini's Stelle erſchien (7. September) der General von Knobelsdorf mit den Bedingungen des preußiſchen Ultimatums zu Paris, das er (1. October) dem Miniſter Talleyrand mittheilte, nachdem bereits die preußiſchen Heere unter dem Herzoge von Braunſchweig und dem Fürſten von

Hohenlohe nach Thüringen aufgebrochen waren, 22,000 Sachsen (20. September) mit den Massen unter Hohenlohe sich verbunden, die französischen Gesandten Berlin und Dresden verlassen, und die französischen Heere aus Südteutschland und vom Rheine her nach Franken sich gezogen hatten. Der Churfürst Ferdinand von Würzburg, der Bruder des Kaisers von Oestreich, war der erste nordteutsche Fürst, der (25. September) zum Rheinbunde trat, als die Franzosen den Boden seines Landes betraten. Der Churfürst von Hessen aber unterhandelte in beiden Hauptquartieren für sein Land die Neutralität, ob er gleich durch die getroffenen Maasregeln Preußen begünstigte.

In seinem Ultimatum forderte Preußen, welches bereits am 13. August Magdeburg in Belagerungszustand erklärt hatte, daß die Heere Frankreichs ohne Ausnahme aus Teutschland nach Frankreich zurückkehren, und von Napoleon der Bildung des nordischen Bundes keine Hindernisse gemacht werden sollten, der, von den Grenzen des Rheinbundes an, das gesammte vormalige Teutschland im Westen und Norden umschließen sollte. Zugleich ward auf eine Unterhandlung über die Trennung Wesels von Frankreich, und auf die Zurückgabe der drei für das Großherzogthum Berg besetzten Abteien an Preußen angetragen. Die Antwort Frankreichs müsse aber bis zum 8. October bestimmt im preußischen Hauptquartiere eintreffen.

Statt dieser Antwort eröffnete Murat am 8ten October den Krieg mit dem Uebergange über die Saale bei Saalburg. Am 6. October erschien die Neutralitätserklärung Oestreichs, am 9. October

8. Oct.

9. Oct.

das preußiſche Manifeſt. An demſelben Tage brachte Bernadotte die Preußen und Sachſen, von Tauenzien geführt, bei Schleiz zum Weichen, am 10. October ward ein preußiſcher Heerestheil bei Saalfeld beſiegt, wo der Prinz Ludwig von Preußen auf dem Schlachtfelde fiel. Je berechneter der Kriegsplan der Franzoſen erſchien, welche bereits die preußiſchen Heere in Thüringen umgangen, bis Naumburg ſich ausgebreitet und der von den Preußen unbeſetzt gelaſſenen Engpäſſe von Köſen ſich bemächtigt hatten; deſto mehr befremdete der Mangel an Einheit und Zuſammenhang in den Stellungen und Unternehmungen der preußiſchen Heere, die hinter dem Thüringer Waldgebirge ſich aufſtellten, ohne dem Feinde in die fränkiſchen Ebenen entgegen zu gehen. So kam der 14te October, der Tag der Entſcheidung bei Jena und Auerſtädt. Napoleon ſelbſt beſiegte bei Jena den Fürſten von Hohenlohe, nahm 6000 Mann Sachſen gefangen, die er in ihre Heimath entließ, und beſetzte Weimar. Am folgenden Tage capitulirte Möllendorf zu Erfurt. Die Anſtrengungen des Herzogs von Braunſchweig, dem franzöſiſchen Heerestheile unter Davouſt die Engpäſſe von Köſen zu entreißen, führten zu Davouſt's Siege bei Auerſtädt. Der an dieſem Tage tödtlich verwundete Herzog von Braunſchweig endigte (10. November) ſein Leben auf neutralem däniſchen Boden. Nur die Reſerven unter Kalkreuth und Blücher hatten nicht in der Schlachtlinie geſtanden; ſie gingen, ohne ſich zu verbinden, an verſchiedenen Puncten über die Elbe. Eine andere, bei Halle aufgeſtellte und von dem Herzoge Eugen von Wirtemberg befehligte, Reſerve ward (17. October) von

Bernadotte beſiegt und nach der Elbe zurückgeworfen. In raſchen Zügen beſetzten die Franzoſen Leipzig, Wittenberg (21. October) und Berlin (24. October). Napoleon ermaß die Größe ſeiner erfochtenen Siege, und ſprach bereits am 23. October die Beſitznahme aller preußiſchen Länder zwiſchen dem Rheine und der Elbe aus, ſo wie, daß die Fürſten von Braunſchweig und Oranien-Fulda nicht wieder regieren würden. Gleichzeitig erklärte der franzöſiſche Geſchäftsträger zu Kaſſel, daß der Kaiſer im Rücken ſeines vordringenden Heeres keine feindſelig geſinnte Macht zurücklaſſen könne; doch bliebe es dem Churfürſten überlaſſen, den offenen Kampf zu beginnen. Darauf verließ der Churfürſt ſeine Länder, die eben ſo, wie der Churſtaat Hannover und die drei Hanſeſtädte von franzöſiſchen Heerestheilen beſetzt wurden. Die Stützpuncte des preußiſchen Heeres, die Feſtungen an der Elbe, Spree und Oder, fielen in überraſchender Eile. So Spandau (25. October), Stettin (29. October), Küſtrin (1. November), und ſelbſt Magdeburg (8. November). Mancher ſonſt mit Achtung im preußiſchen Heere genannter Name ward in dieſen ſchmachvollen Capitulationen verwirkt! Das Maas der Uebereilungen zu füllen, capitulirte der Fürſt von Hohenlohe mit den Trümmern ſeines Heeres (28. October) bei Prenzlow. Nur Blücher bewahrte in dem fruchtloſen aber hartnäckigen Widerſtande (6. November) in und bei Lübeck die Ehre der preußiſchen Waffen, bevor auch er der Uebermacht wich, und (7. November) bei Ratkau capitulirte.

Nichts hielt die Franzoſen auf, die Oder zu überſchreiten, und in ſtürmiſcher Eile nach Schle-

ſien und Südpreußen vorzudringen. Während den Contingenten des Rheinbundes die Aufgabe ward, die ſchleſiſchen Feſtungen einzuſchließen und zur Uebergabe zu nöthigen, erließen, mit Napoleons Zuſtimmung, aus ſeinem Hauptquartiere zu Berlin (3. November) der polniſche General Dombrowski, der im Todeskampfe Polens und dann in Italien an der Spitze der polniſchen Legion mit Auszeichnung gedient hatte, und ein vormaliges Mitglied des polniſchen Reichstages, Wibycki, einen Aufruf an die Polen, aufzuſtehen und mit den vordringenden franzöſiſchen Heeren ſich zu vereinigen; denn Napoleon habe erklärt, „er wolle ſehen, ob die Polen werth wären, wieder eine Nation zu werden.“ — Zwar ward, auf harte Bedingungen, (16. November) zu Charlottenburg zwiſchen Duroc und Luccheſini ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen; Friedrich Wilhelm verweigerte ihm aber die Beſtätigung; denn Alexander von Rußland erklärte, in dem Manifeſte vom 16. November, daß er, als Bundesgenoſſe Preußens, ſeine Heere habe die Weichſel überſchreiten laſſen, weil nach den Verluſten Preußens, der bisherigen Mittelmacht zwiſchen Rußland und Frankreich, die ruſſiſchen Grenzen ſelbſt bedroht würden.

Bereits hatten, bei der Erhebung der Polen, die Preußen Warſchau verlaſſen müſſen, das Murat (28. November) beſetzte. Von Dombrowski wurden vier polniſche Nationalregimenter gebildet, als der Stamm eines zu errichtenden volksthümlichen Heeres der Polen, das auf 40,000 Mann gebracht werden ſollte. Zu Poſen trat ein einſtweiliger polniſcher Regierungsrath in Thätigkeit.

Bevor aber im alten Lande der Piasten der zweite Theil des großen Kampfes eröffnet ward, erhielt der Rheinbund seine Erweiterung über den teutschen Norden durch den Beitritt mehrerer Fürsten. Zuerst durch den Churfürsten von Sachsen im Frieden zu Posen (11. December 1806), nach dessen Bestimmungen der Churfürst die königliche Würde annahm, zur Stellung eines Bundesheeres von 20,000 Mann sich verpflichtete, den Protestanten die Katholiken in allen bürgerlichen und politischen Rechten gleichstellte, und den, von der Niederlausitz eingeschlossenen, Cottbusser Kreis, gegen eine gleichmäßige Länderabtretung in Thüringen, eintauschen sollte. Vier Tage später, (15. December) traten, ebenfalls zu Posen, die fünf Herzoge des sächsisch-Ernestinischen Hauses zum Rheinbunde, und, einige Monate später, die Fürstenhäuser Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Waldeck und Lippe. 11. Dec. 1806

Bei dem Vordringen der Franzosen an die Weichsel hatte sich der russische Vortrab unter Bennigsen wieder über diesen Strom zurückgezogen. Kaum war aber Napoleon (19. December) in Warschau erschienen, und (23. December) über die Narew gegangen, als der Kampf gegen die Russen, befehligt von Kamenskii, begann. Die Franzosen erstürmten in der Nacht (23—24. December) die russischen Verschanzungen bei Czarnowo, und Davoust besiegte den Kamenskii bei Nasielsk (24. December). Da erhielt Bennigsen den Oberbefehl, dessen richtiger Blick, nach den Niederlagen bei Pultusk (25. December) und bei Golymin (26. December), den Kriegsschauplatz von Südpreußen nach Ostpreußen verlegte, wo

die Trümmern der im Weſten geſtandenen preußiſchen Heere mit den zurückgebliebenen Streitern ſich vereinigt hatten. — Bennigſen griff, an der Spitze der Ruſſen und Preußen, (23. Januar 1807) den Marſchall Bernadotte an, der, nicht ohne Verluſt (25. Januar) bei Mohrungen ſich behauptete, bis die franzöſiſchen Hauptmaſſen in Oſtpreußen eintreffen konnten. Die große Schlacht bei Eylau (8. Februar) erſchöpfte die Kraft beider Heere, ohne den Kampf zu entſcheiden; doch zogen die Ruſſen ſich zurück. Beide Theile mußten ſich ergänzen, und ſo ruhten die Waffen der Hauptmaſſen, bis die Franzoſen die Feſtung Danzig (24. Mai) zur Capitulation brachten.

Darauf begannen, ſeit dem Anfange des Juni, fortdauernde Gefechte, bis endlich (14. Juni) der Schlachttag bei Friedland den Ausſchlag gab. Die Ruſſen zogen ſich in großer Unordnung zurück nach ihrer Grenze. Die Franzoſen beſetzten (16ten Juni) Königsberg. Den von Bennigſen angebotenen Waffenſtillſtand (18. Juni) nahm Napoleon an. In Tilſit, das Napoleon für neutral erklärte, traf er mit dem Kaiſer Alexander (25. Juni) und dem Könige Friedrich Wilhelm (26. Juni) zuſammen. Schnell und überraſchend war die Freundſchaft und Vertraulichkeit zwiſchen den Kaiſern des Oſt- und Weſtreiches; weit reichend in die Zukunft Europa's, was zu Tilſit im Geheimen verabredet ward.

Bald kamen die öffentlichen Bedingungen des zu Tilſit von Frankreich mit Rußland (7. Juli) 1807 und mit Preußen (9. Juli) abgeſchloſſenen Frie-7u.9. dens zur Kunde Europa's. Mit großen Opfern — Juli. welche die kleinere Hälfte der bisherigen Bevölke-

rung, aber die größere Hälfte des Flächenraums der preußischen Monarchie umschlossen — erkaufte Friedrich Wilhelm den Frieden, dessen Nachwehen, in abgedrungenen Geldzahlungen und in der französischen Besatzung in drei Oderfestungen, noch mehrere Jahre fortdauerten. Demüthigend war es, daß der Friede mit Preußen wörtlich in Napoleons Friedensvertrag mit Rußland aufgenommen, und in diesem erklärt ward, daß Napoleon, aus Achtung gegen Alexander, die Hälfte seiner von Preußen gemachten Eroberungen zurückgebe.

In diesem Frieden erhielt Rußland von dem Lande seines bisherigen Bundesgenossen das Departement Bialystock in Neu-Ostpreußen mit ungefähr 200,000 Menschen Bevölkerung. In geheimen Bedingungen überließ Alexander dagegen die westphälische Herrschaft Jever, das seit dem December 1805 von den Russen besetzte Cattaro, die gemeinschaftlich mit der Pforte geübte Schutzhoheit über die jonischen Inseln, und Ragusa an Napoleon. Zugleich erkannten Rußland und Preußen im Voraus alle künftige Veränderungen innerhalb des Rheinbundes, namentlich das für Jerome neu zu begründende Königreich Westphalen, an; auch sollten, auf Rußlands Verwendung, die beiden Häuser Mecklenburg, das Haus Oldenburg und Sachsen-Coburg in den Rheinbund aufgenommen werden. Endlich übernahmen Frankreich und Rußland die gegenseitige Gewährleistung ihrer gesammten Länder, und aller in diesen Frieden eingeschlossenen Staaten.

Von den angeblichen geheimen Artikeln des Tilsiter Friedens, welche im Spätjahre 1822, nach Cannings Eintritte ins Ministerium, das britti-

ſche Miniſterialblatt, der Courier, mittheilte, iſt weder eine öffentliche Widerlegung, noch die Anerkennung derſelben erfolgt. Dieſe geheimen, am 7. Juli von Talleyrand und Kurakin unterzeichneten, Puncte ſollen folgende Beſtimmungen enthalten haben: „Rußland nimmt die europäiſche Türkei, und verfolgt ſeine Eroberungen in Aſien, ſo weit es ihm dienlich ſcheint. Ein Prinz aus Napoleons Dynaſtie erhält die Throne Spaniens und Portugals. Die weltliche Macht des Papſtes hört auf. Rom wird dem Königreiche Italien einverleibt. Rußland unterſtützt die Eroberung Gibraltars mit ſeiner Flotte. Frankreich erobert die afrikaniſchen Staaten Algier, Tunis, Tripoli und andere, durch welche die Könige von Sardinien und Neapel entſchädigt werden ſollen. Aegypten und Maltha kommen an Frankreich. Das Mittelmeer iſt blos den Schiffen Frankreichs, Rußlands, Spaniens und Italiens geöffnet. Dänemark erhält die Hanſeſtädte und eine Entſchädigung in Nordteutſchland, wenn es ſeine Flotte gegen England bewilligt.“

Anders lauteten allerdings die Bedingungen des zwiſchen Frankreich und Preußen von Talleyrand und Kalkreuth zu Tilſit abgeſchloſſenen Friedens. Preußen mußte verzichten: auf ganz Südpreußen, Neu-Oſtpreußen und den ſüdlichen Theil von Weſtpreußen mit dem Netzdiſtricte und der Stadt Danzig; auf die Altmark und das Herzogthum Magdeburg auf dem linken Elbufer; auf die Fürſtenthümer Oſtfriesland, Hildesheim, Paderborn, Minden, Münſter, Halberſtadt mit Hohenſtein, Eichsfeld, Erfurt und Bayreuth, auf den Cottbuſſer Kreis, auf die Grafſchaften Ravensberg, Tecklenburg, Lingen,

Quedlinburg, Eſſen, Elten und Werden, auf die Städte Goslar, Mühlhauſen und Nordhauſen mit ihren Gebieten, auf die Oberhoheit über die Grafſchaft Stolberg-Wernigerode, ſo wie auf den, gegen Anſpach, Cleve und Neuenburg eingetauſchten, Churſtaat Hannover mit Osnabrück. (Später berechnete Preußen auf dem Wiener Congreſſe die im Tilſiter Frieden verlorne Bevölkerung zu 4 Millionen 719,000 Menſchen.) Mit Ausnahme des an Rußland kommenden neuoſtpreußiſchen Departements Bialyſtock, bildete Napoleon aus den übrigen weſtſüd- und neuoſtpreußiſchen Provinzen das Herzogthum Warſchau, deſſen politiſches Daſeyn, ſo wie die erbliche Herzogswürde für den König von Sachſen, von Rußland und Preußen anerkannt ward. Doch ſollte Danzig eine freie Stadt werden, und unter preußiſchem und ſächſiſchem Schutze ſtehen. Eben ſo ward von Preußen und Rußland im Voraus das von Napoleon für ſeinen Bruder Jerome zu begründende Königreich Weſtphalen, und jede weitere Verfügung deſſelben über die von Preußen abgetretenen Länder anerkannt. — Im Einzelnen mußte Preußen noch auf alle Beſitzungen der Häuſer Sachſen und Anhalt auf dem rechten Elbufer verzichten; in die freie Schiffahrt auf der Weichſel, auf der Netze und dem Bromberger Kanale, und in eine Militairſtraße durch ſein Ländergebiet zwiſchen Sachſen und Warſchau einwilligen. Selbſt ſpäter ſah ſich Preußen genöthigt (10. Nov. 1807), in dem Elbinger Grenzvertrage, außer der in dem Tilſiter Frieden angegebenen Militairſtraße, auch drei Handelsſtraßen zwiſchen Sachſen und Warſchau zuzugeſtehen, und Neu-Schleſien an das Herzogthum Warſchau abzu-

treten, das im Jahre 1797 von Südpreußen getrennt und mit Schlesien verbunden worden war, obgleich der Tilsiter Friede Ober-, Nieder- und Neu-Schlesien ausdrücklich als preußische Provinzen aufgeführt hatte. — Eben so mußte noch der Michelauer Kreis von Westpreußen an Warschau abgetreten, und der Umfang des Gebiets der Hanseſtadt Danzig erweitert werden. Endlich enthielt der Tilsiter Friede die Bestimmungen über die gegenseitige Amnestie für alle Bewohner der von Preußen abgetretenen und der an Preußen zurückkommenden Provinzen, über die auf den abgetretenen Ländern haftenden Schulden, über die Capitalien der Privatpersonen und öffentlichen Anstalten, über die Archive, Charten und Pläne in den verlornen Provinzen, und über die Verschließung der preußischen Häfen gegen Großbritannien bis zu dem Frieden Frankreichs mit dieser Macht.

Das politische Schicksal der von Preußen an Napoleon abgetretenen Länder ward von dem Sieger nicht auf einmal entschieden; doch zunächst das Schicksal der, in den drei Theilungen Polens von dieser Republik an Preußen gekommenen, Provinzen in der Stiftung des selbstständigen — mit dem Rheinbunde in keinem staatsrechtlichen Zusammenhange stehenden — Herzogthums Warschau,
1807 dessen neue Verfassung Napoleon zu Dresden,
22. in der Residenz des neuen Regenten Warschau's,
Jul. unterzeichnete. — Das Königreich Westphalen, dem Napoleon im Spätjahre 1807 eine neue Verfassung und seinen jüngsten Bruder Jerome zum Regenten gab, ward, mit einer Bevölkerung, die nahe an zwei Millionen Menschen reichte, aus churhessischen, churhannöverischen und

braunſchweigiſchen Ländern, und, von den vormaligen preußiſchen Provinzen, aus der Altmark und Magdeburg auf dem linken Elbufer, aus Halberſtadt, Hohenſtein, dem preußiſchen Antheile an Mansfeld, dem Eichsfelde (doch ohne Erfurt), aus Quedlinburg, Mühlhauſen, Nordhauſen, aus Hildesheim, Paderborn, Minden, Ravensberg und der Stadt Goslar gebildet. Dazu kam die Souverainetät über die Grafſchaft Stolberg-Wernigerode, und ſpäter (März 1808) durch Abtretung von Sachſen — gegen den eingetauſchten Cottbuſſer Kreis — die Grafſchaft Barby, das Amt Gommern, der ſächſiſche Antheil an Treffurt und an der Grafſchaft Mansfeld, doch mit Ausnahme der mansfeldiſchen Aemter Artern, Vockſtädt und Bornſtädt. — In der Folge (1808) verband Napoleon den preußiſchen Antheil an Münſter, die Grafſchaften Mark, Tecklenburg und Lingen, und die vormaligen Abteien Eſſen, Elten und Werden mit dem Großherzogthume Berg, ſo wie das Fürſtenthum Oſtfriesland und die von Rußland abgetretene Herrſchaft Jever mit dem Königreiche Holland. Erfurt und Bayreuth ließ Napoleon, ſo wie die dem Hauſe Oranien und Heſſen-Kaſſel entriſſenen Länder Fulda und Hanau, mehrere Jahre für ſich ſelbſt verwalten, bevor er (1810) Bayreuth an Bayern gab, und das von ihm aus dem primatiſchen Staate gebildete Großherzogthum Frankfurt mit Fulda und Hanau ausſtattete und vergrößerte.

Zugleich mußte Preußen verſprechen, in den nächſten zehn Jahren blos ein Heer von 42,000 Mann zu halten. Endlich, nachdem Daru im November 1808 durch Wechſelbriefe und von den Provinzen verbürgte Verſchreibungen wegen der Schuldforderung gedeckt worden war, verließen die zurückgebliebenen franzöſiſchen Heerestheile, bis auf die drei Feſtungen, das Gebiet Preußens. Doch führte die von Napoleon und dem Könige von Sachſen, als Herzoge von Warſchau, zu Bayonne (10. Mai 1808) abgeſchloſſene Convention zu neuen Weiterungen zwiſchen Preußen und Sachſen, weil Napoleon alle ſeine, angeblich auf den Tilſiter Frieden gegründeten, Geldforderungen an das Herzogthum Warſchau, gegen die Averſionalſumme von 20 Millionen Franken, dem Könige von Sachſen überlaſſen hatte; denn in Warſchau rechnete man zu der übernommenen Schuldforderung nicht blos das wirkliche Eigenthum des Königs von Preußen, ſondern auch das Capital der Bank, der Seehandlung, der Wittwenkaſſe, der Armenhäuſer, der Kirchen, Schulen und frommen Stiftungen, ja ſelbſt das Privatvermögen von Individuen. Viel trug zur Härte dieſer Maasregel der Haß der Polen gegen Preußen, viel die Höhe der an Napoleon zu zahlenden Summe bei. Zwar ward deshalb (10. Sept. 1810) zwiſchen Preußen und Warſchau ein Vertrag abgeſchloſſen; allein eine Haupturſache der Entfremdung zwiſchen Preußen und Sachſen, die in den Jahren 1813 und 1814 nicht ohne politiſche Folgen blieb, lag in den drückenden Bedingungen des Bayonner Vertrages *).

*) Was das Betragen Sachſens dabei betrifft, ward

Die große Aufgabe für den preußischen Staat war, nach dem Tilsiter Frieden, die neue Gestaltung des innern Staatslebens, mit Beibehaltung alles bewährten Bessern, und mit Beseitigung alles als veraltet und die Entwickelung der innern Staatskräfte lähmend Erkannten, in den gesammten Verfassungs- und Verwaltungsformen der Monarchie. Denn die Unglücksfälle der letzten Zeit führten zu der Ueberzeugung, daß die Herstellung des innern Staatslebens nach den unter Friedrich dem Großen bestandenen Formen, wie immer noch manche hochverdiente Männer aus Friedrichs unvergeßlichen Tagen vermeinten, zur Rettung und zur zeitgemäßen Gestaltung des Staates nicht mehr ausreiche, und daß Friedrich, hätte er die Zeit des Tilsiter Friedens erlebt, eben so im Geiste des neunzehnten Jahrhunderts gehandelt haben würde, wie, nach dem Frieden zu Hubertsburg, im Geiste des achtzehnten. Sollte aber eine neue Ordnung im innern Staatsleben anheben; so mußten die drückenden Verhältnisse der untern Stände des Volkes gelüftet, der freie Bürgerstand in den Städten mußte für politisch mündig erklärt, und — bei erprobter Tüchtigkeit — zu jedem Staatsamte zugelassen, das Heer endlich mußte aus bessern Elementen, als aus erpreßten Rekruten, Ausländern und entarteten Individuen,

---

bestimmt auseinander gesetzt in der Schrift des sächsischen Geh. Kabinetsraths Dr. Kohlschütter: „Acten- und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbsten Unwahrheiten, welche in der Schrift: „„Blicke auf Sachsen““ enthalten sind.“ Sie erschien 1815 anonym als Flugschrift, und ward später aufgenommen in Lüders diplom. Archiv. Th. 3. S. 391.

zusammengesetzt, von einem vaterländischen Geiste durchdrungen, im Charakter der fortgeschrittenen Kriegskunst geübt und behandelt, dem Verdienste, der Einsicht und der Tapferkeit die Bahn des Aufsteigens bis zu den höchsten Würden geöffnet, und die Zahl der Greise und Hochbejahrten in der Führung der einzelnen Heeresmassen vermindert werden.

Für solche große Zwecke berief der Wille des Königs die rechten Männer an die rechten Stellen. Zwar wurden, bei der Verminderung des Staates, viele der obersten Staatsbeamten von dem Könige entlassen. Haugwitz hatte, bereits nach der Auerstädter Schlacht, ins Privatleben sich zurückgezogen, und selbst Hardenberg trat, nach dem Tilsiter Frieden, in dasselbe zurück; allein in dem Freiherrn von Stein kam ein Mann von hellem Blicke, ernstem Willen und hoher Kraft an die Spitze des Staates, und durch Scharnhorst und Gneisenau begann die neue zeitgemäße Bildung des Standes der Krieger. Wohl mochte auch der Tugendbund, bei seinem Entstehen zu Königsberg, in dem glühenden Hasse gegen Napoleon und in dem zu erstrebenden Ziele der neuen innern Gestaltung des Vaterlandes und der Herstellung Preußens zu seiner vorigen politischen Höhe und Kraft, einen gemeinschaftlichen Mittelpunct finden, den alle Mitglieder desselben theilten; allein auch er erfuhr das Schicksal aller geheimen Gesellschaften, daß, bei der großen Verschiedenheit der Ansichten, Wünsche und Bestrebungen der Aufgenommenen, und bei den vielfach schattirten Bildungsstufen ihrer Führer, die schnelle Ausartung solcher Verbindungen nicht zu vermeiden ist. Denn eben, daß sich das Geheime der öffentlichen Controle entzieht, macht es bedenk-

lich, und, nicht ſelten nach ſeiner Stellung gegen die, welche den Staat zu regieren berufen ſind, gefährlich. Weit ſicherer, als die Begünſtigung eines geheimen Bundes, der ſo leicht ſeinen Gönnern über den Kopf wächſt, führt die Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch gediegene Schriftſteller bei Völkern, die zur politiſchen Mündigkeit reif geworden ſind, zum Ziele. Oder ſoll man an England erinnern, wo die Redner des Parlaments und die Freiheit der Preſſe jede geheime Geſellſchaft überflüſſig machen? —

Während, nach dem Buchſtaben des mit Napoleon abgeſchloſſenen Vertrages, das preußiſche Heer nur aus 42,000 Mann beſtehen durfte, wurden doch die zum Heere beſtimmten Jünglinge in abwechſelnden Maſſen geübt, die Geübten in die Heimath entlaſſen und an deren Stelle andere berufen, ſo daß in einigen Jahren 150,000 Mann zum Kriege vorbereitet waren. Dadurch erhielt, im Voraus, das Heer einen volksthümlichen Charakter, und bildete nicht weiter eine, von dem übrigen Volke getrennte und ſtreng in ſich abgeſchloſſene, Kaſte.

Nie darf aber die zeitgemäße Fortbildung des innern Staatslebens einſeitig ſeyn, nie ſich auf einen einzigen Gegenſtand ausſchließend beziehen, während die übrigen Formen ſorgſam ängſtlich beibehalten werden, um einen deſto grellern Gegenſatz zu der Jugendkraft des Neugeſtalteten zu bilden. Dies erkannten Stein und die ehrwürdigen Staatsmänner der Monarchie, die über Zweck und Mittel mit ihm einverſtanden waren. So verſchwand, durch das Edict vom 9. October 1807, die Erbunterthänigkeit auf den königlichen Domainen und den adlichen Gütern; ſo verwandelte das Edict vom

27. Juli 1808 das beſchränkte Nutzungsrecht der oſt- und weſtpreußiſchen Domainenbauern auf ihre Höfe in volles Eigenthum; ſo hob die neue Städteordnung vom 19. November 1808 den Unterſchied zwiſchen unmittelbaren und mittelbaren Städten auf, ſprach ihre Eintheilung in große, mittlere und kleine aus, und überließ die Leitung und Verwaltung der ſtädtiſchen Angelegenheiten und des Vermögens der Gemeinden den ſtädtiſchen Behörden, doch unter der allgemeinen Aufſicht des Staates; ſo hob das Edict vom 24. October 1808 den Zunftzwang und das Verkaufsmonopol der Bäcker-, Schlächter- und Hökergewerbe auf; ſo erhielten, durch das Publicandum vom 16. December 1808, die oberſten Staatsbehörden eine zeitgemäße Geſtalt, welche, im Einzelnen, durch die Inſtruction vom 23ſten December 1808 für die zu ernennenden Oberpräſidenten in den Provinzen, und durch die Verordnung vom 26. December 1808 für die Begründung der Regierungen, die an die Stelle der Kriegs- und Domainenkammern traten, während die Ausübung der Gerechtigkeitspflege auf die neu eingeſetzten Oberlandesgerichte überging, noch genauer beſtimmt ward; ſo hob das Edict vom 26. December 1808 die Verſchiedenheit der Proteſtanten und Katholiken in Hinſicht der bürgerlichen und politiſchen Rechte auf; ſo erklärte das Publicandum vom 17. December 1808 die Veräußerlichkeit der königlichen Domainen und Forſten durch Verkauf oder Erbpacht; ſo das Edict vom 30. October 1810 die Beſitzungen aller Klöſter, Dom- und anderer Stifter, aller Commenden und Balleien des katholiſchen und proteſtantiſchen Bekenntniſſes für Staatsgüter, die allmählig eingezogen, die dabei Betheiligten aber

entſchädigt werden ſollten; ſo hob das Edict vom 12. März 1810 die Beſchränkung des freien Meßverbotes zu Frankfurt an der Oder, das Edict vom 18. März 1810 das Zahlenlotto, und das Edict vom 13. April 1810 den Univerſitätsbann (das Verbot, fremde Hochſchulen zu beſuchen) auf.

Schon vorher hatte der König im Edicte vom 10. October 1807 ausgeſprochen, daß zur Anſtellung im Staatsdienſte nur das perſönliche Verdienſt, nicht die Geburt, berechtigen ſollte. Zur Belohnung der Verdienſte um den Staat ward (18. Januar 1810) der rothe Adlerorden mit einer zweiten und dritten Klaſſe vermehrt, und, nach dem Verluſte der blühenden Hochſchule zu Halle an das Königreich Weſtphalen, zu Berlin (1809) eine neue Hochſchule mit königlicher Freigebigkeit gegründet, und die bis dahin zu Frankfurt an der Oder beſtandene Hochſchule (1811) nach Breslau verlegt, wo ſie unter einer neuen zeitgemäßen Geſtalt und reicher Ausſtattung zu friſchem Leben aufblühte. Selbſt die bürgerlichen Verhältniſſe der Juden wurden nicht vergeſſen, wie das Edict von 11. März 1812 bewies.

In allen den zuerſt genannten, in das innerſte Weſen des Staatslebens eingreifenden und daſſelbe auf eine zeitgemäße Unterlage zurückführenden, Verordnungen herrſchte Steins Geiſt und Kraft. Als aber, durch Unvorſichtigkeit des Ueberbringers, ein vertraulicher Brief des Miniſters an den Fürſten von Wittgenſtein zu Doberan in franzöſiſche Hände fiel, und bald zur öffentlichen Kunde kam; da nahm (26. November 1808) Stein ſeine Entlaſſung, worauf Napoleon, von Madrid aus, die Aechtung deſſelben und die Einziehung ſeiner Güter inner-

halb des Rheinbundes aussprach. Doch erließ (24. November) der abtretende Minister noch ein Schreiben an die obersten Behörden der Monarchie, worin er sich über die Grundsätze seiner Verwaltung mit Würde und Offenheit erklärte. Einiges daraus darf hier nicht übergangen werden. „Es kam darauf an, die Disharmonie, die im Volke statt fand, aufzuheben; den Kampf der Stände unter sich, der uns unglücklich machte, zu vernichten; gesetzlich die Möglichkeit aufzustellen, daß jeder im Volke seine Kräfte frei, in moralischer Richtung, entwickeln könne; und auf solche Weise das Volk zu nöthigen, König und Vaterland dergestalt zu lieben, daß es Gut und Leben ihm gern zum Opfer bringe. — Der letzte Rest der Sklaverei, die Erbunterthänigkeit, ist vernichtet, und der unerschütterliche Pfeiler jedes Thrones, der Wille freier Menschen, ist gegründet. Das unbeschränkte Recht zum Erwerbe des Grundeigenthums ist proclamirt; dem Volke ist die Befugniß, seine ersten Lebensbedürfnisse sich selbst zu bereiten, wieder gegeben; die Städte sind mündig erklärt, und andere minder wichtige Bande, die nur Einzelnen nützten, gelöset. Wird das, was bis jetzt geschah, mit Festigkeit aufrecht erhalten; so sind nur wenige Hauptschritte noch übrig. Sie sind im Einzelnen: 1) die Regierung kann nur von der höchsten Gewalt ausgehen. Sobald das Recht, die Handlungen eines Mitunterthans zu bestimmen und zu leiten, mit einem Grundstücke ererbt oder erkauft werden kann, verliert die höchste Gewalt ihre Würde, und im gekränkten Unterthan wird die Anhänglichkeit an den Staat geschwächt. 2) Derjenige, der Recht sprechen soll, hänge nur von der höchsten

Gewalt ab. Die Aufhebung der Patrimonialjurisdiction ist bereits eingeleitet. 3) Die Erbunterthänigkeit ist vernichtet. Es bedarf keiner neuen Gesindeordnungen, sondern nur der Aufhebung der vorhandenen. — In diesen drei Sätzen ist die Freiheit der Unterthanen, ihr Recht und ihre Treue gegen den König gegründet. Alle Bestimmungen, die hiervon ausgehen, können nur Gutes wirken. Das nächste Beförderungsmittel scheint mir 4) eine allgemeine Nationalrepräsentation. Heilig war mir das Recht und die Gewalt des Königs. Damit aber dieses Recht und diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken kann, was in ihr liegt, schien es mir nothwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche des Volks kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann. Mein Plan war daher: Jeder active Staatsbürger, er besitze hundert Hufen oder eine, er treibe Landwirthschaft, oder Fabrication, oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder sey durch geistige Bande an den Staat geknüpft, habe ein Recht zur Repräsentation. Von der Ausführung und Beseitigung eines solchen Planes hängt das Wohl und Wehe unsers Staates ab; denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden. 5) Zwischen unsern beiden Hauptständen, dem Adel und dem Bürgerstande, herrscht durchaus keine Verbindung. Allein durch die Verbindung des Adels mit den andern Ständen wird die Nation zu einem Ganzen verkettet, und dabei kann das Andenken an edle Handlungen, welche der Ewigkeit werth sind, in einem höhern Grade erhalten werden. Diese Verbindung wird zugleich 6) die allgemeine Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlan-

des lebhaft begründen, und auch diese Allgemeinheit muß nothwendig gleichen Eifer für die Regierung in jedem Stande erzeugen. Nur der Bauernstand wird deshalb, weil er durch Erbunterthänigkeit so lange zurück gehalten ward, einiger positiven Unterstützung, zur Erhohlung seines persönlichen Werthes, noch bedürfen. Hierzu zähle ich 7) die Aufstellung gesetzlicher Mittel zur Vernichtung der Frohnen. Der Staat braucht blos die Möglichkeit derselben — so wie er auch die Gemeinheitstheilung befördert — gesetzlich festzustellen, so daß ein Jeder Ausgleichung unter bestimmten Bedingungen verlangen kann. Dies wird hinreichen, um bei dem Fortschritte des Volkes, der aus jenen Fundamentalsätzen nothwendig folgen muß, die Dienstpflichtigen zu veranlassen, von jener Befugniß Gebrauch zu machen. 8) Damit aber alle diese Einrichtungen ihren Zweck, die innere Entwicklung des Volkes, vollständig erreichen, muß der religiöse Sinn des Volkes neu belebt werden. 9) Am meisten hierbei, wie im Ganzen, ist von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu erwarten."

Mit diesen großartigen Grundsätzen schied Stein von der Leitung des Staates. Wer ein solches Bewußtseyn in sich trägt, ist berechtigt und sogar verpflichtet, das, was mit Klarheit vor der Seele steht, und kein Urtheil der Mitzeit und Nachwelt zu scheuen Ursache hat, der öffentlichen Meinung aller gesitteten und in der Cultur fortschreitenden Völker zur Prüfung und Beherzigung vorzulegen.

Während der Zeit, daß die neue Gestaltung des innern Staatslebens innerhalb der preußischen Monar-

chie kräftig fortſchritt und den Augenblick der Erhebung des Volksgeiſtes durch die wirkſamſten Mittel vorbereitete, kämpfte Napoleon, nach der Verdrängung des Hauſes Braganza von dem Throne Portugals und der Bourbone von dem Throne Spaniens, mit dem aufgeſtandenen Volke der pyrenäiſchen Halbinſel. Dieſer hartnäckige Kampf ermuthigte Oeſtreich, im Frühjahre 1809, gegen Napoleon in die Schranken zu treten, und das in den Friedensſchlüſſen zu Campo Formio, Lüneville, und beſonders in dem von Preßburg Verlorne zurück zu fordern. Preußen blieb, wie früher Oeſtreich im Spätjahre 1806, neutral bei dieſem Kampfe, und hatte mehr, als einen Grund, dazu. Doch deutete der, ohne des Königs Vorwiſſen unternommene, Streifzug des preußiſchen Majors von Schill (29. April 1809) nach Sachſen und Weſtphalen auf geheime Verbindungen in den preußiſchen und heſſiſchen Provinzen, die zum Königreiche Weſtphalen gekommen waren, und die mit dem von Dörnberg geleiteten frühern Aufſtande in Heſſen, ſo wie, mit dem ſpätern Unternehmen des Herzogs von Braunſchweig-Oels im Zuſammenhange ſtanden; nur daß die Vereinzelung der Kräfte bei dieſen Unternehmungen und Napoleons überraſchend große Siege an der Donau alle dieſe Plane, die unzufriedenen Völker gegen den Protector des Rheinbundes aufzuregen, ſcheitern ließ. Der Friede zu Wien (14. October 1809) mußte von Oeſtreich mit neuen drückenden Opfern an Napoleon erkauft werden.

Bald nach Steins Austritte aus dem preußiſchen Staatsdienſte erkannte Friedrich Wilhelm die Nothwendigkeit, die Endpuncte der ge-

sammten innern und äußern Staatsverwaltung in der Würde eines Staatskanzlers zu vereinigen, wozu er (6. Jun. 1810) einen vielfach erprobten Diplomaten, den Freiherrn von Hardenberg, ernannte. Als solcher erhielt er, nach der Verordnung vom 27. October 1810 über die veränderte Verfassung aller obersten Behörden in der preußischen Monarchie, den beständigen Vortrag im Kabinette des Königs (zu welchem außerdem noch ein geheimer Kabinetsrath und ein die Kriegsangelegenheiten vortragender Stabsofficier gehörten), die Oberaufsicht und Controlle der sämmtlichen Zweige der Verwaltung, (damals zugleich) die oberste Leitung der Ministerien des Innern und der Finanzen, und das Präsidium in dem zu errichtenden Staatsrathe. Wenn gleich beide Männer, Stein und Hardenberg, nach ihrer Persönlichkeit und nach ihren politischen Grundsätzen sehr von einander verschieden waren; so fand doch Hardenberg gerathen, die meisten seit dem Jahre 1807 ins Staatsleben eingetretenen neuen Einrichtungen beizubehalten, und manche Lücke zu ergänzen, die Steins schneller Austritt in dem organischen Zusammenhange dieser Einrichtungen noch gelassen hatte, wie namentlich das treffliche Edict vom 14. September 1811 in Hinsicht der Verfassung des Bauernstandes bewies.

Mit einem Reichthume vielseitiger Kenntnisse, mit hellem vorurtheilsfreiem Blicke, und schneller Auffassung des Einzelnen im Staatsleben nach dessen Stellung zu dem Ganzen, verband der Staatskanzler eine seltene Humanität und Milde in der Behandlung Aller, die in seine Nähe kamen, und bei der hohen Liberalität, die ihm ei-

gen war, eine persönliche Würde, die, ohne sich je etwas zu vergeben, dennoch mehr anzog, als entfernte. Erprobt hat er diese Fülle großer Eigenschaften durch die in seine Hände niedergelegte Vollendung der neuen Form des innern Staatslebens, durch die Gewandtheit in seinen Verhandlungen mit dem Auslande, durch die ehrenvolle Stelle, die er im Rathe der Könige und im Kreise der ersten Diplomaten Europa's seit den entscheidenden Tagen des Jahres 1813 bis zu den Ergebnissen des Congresses zu Verona behauptete, und durch die von ihm, nach dem Wiener Congresse ausgehende, neue Gestaltung der zu ihrer ehemaligen Bevölkerungszahl gebrachten Monarchie, sowohl nach ihrer innern Verfassungs- und Verwaltungsform, als nach ihrer Stellung und Verbindung mit den Mächten des Auslandes. — Daß er den Werth ständischer Versammlungen erkannte, bewies er bereits im Jahre 1811, wo er Vertreter der sämmtlichen Provinzen und der verschiedenen bürgerlichen Stände der Monarchie nach Berlin berief, um mit denselben überhaupt die Angelegenheiten, und besonders die finanziellen Bedürfnisse des Staates, zu berathen; auch ward, für denselben Zweck, im Jahre 1814 eine zweite ständische Zusammenkunft in Berlin gehalten.

Die durch den unglücklichen Krieg in den Jahren 1806 und 1807 herbeigeführte Vermehrung der öffentlichen Bedürfnisse; die von Frankreich aufgebürdeten bedeutenden Zahlungen; die in dem Privat- und Staatshaushalte zurückgebliebenen Folgen der Zerrüttung im Kriege; die Deckung der Zinsen der auf die Monarchie gekommenen Schuldenlast; und die, durch den Antheil am Kriege

gegen Rußland im Jahre 1812, ſo wie durch den Befreiungskrieg im Jahre 1813 nöthig gewordenen Summen, führten zu einer beträchtlichen Steigerung der Abgaben, die beſonders auf die Conſumtion und auf die Gegenſtände des Luxus berechnet wurden.

Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1810 konnte keinem Diplomaten die zwiſchen Frankreich und Rußland, an die Stelle der früheren perſönlichen Verbindung zwiſchen Napoleon und Alexander, getretene Entfremdung entgehen. Denn, während Rußland die ihm läſtigen Feſſeln des Beitritts zum Continentalſyſteme lüftete, und, durch das im Wiener Frieden (1809) mit Weſtgallizien und einem Theile von Oſtgallizien bedeutend vergrößerte Herzogthum Warſchau, an ſeinen Weſtgrenzen ſich beengt fand, erweiterte Napoleon die Grenze Frankreichs durch die Einverleibung Roms, des Königreiches Holland und des nördlichen Teutſchlandes bis zu dem Einmünden der Stecknitz in die Elbe. Beſonders fühlte Alexander durch die Einverleibung des Herzogthums Oldenburg in Frankreich ſich gereizt, mit deſſen Regentenhauſe er nahe verwandt war. Er forderte zur Entſchädigung deſſelben das Herzogthum Warſchau von Napoleon, wofür ihm dieſer blos Erfurt bot. Doch kündigten bereits die Rüſtungen beider Rieſenmächte im Weſten und Oſten des Erdtheils während des Jahres 1811 die Annäherung eines Kampfes an, deſſen Gewicht und Folgen beide Theile erkannten, weil es dem Principate über Europa galt.

Als endlich im Jahre 1812 der Augenblick der Entscheidung nahte, unterhandelte Napoleon mit Oestreich und Preußen über ihre Verbindung mit ihm im bevorstehenden Kriege mit Rußland. Mit Oestreich ward der deshalb abgeschlossene Vertrag am 14. März unterzeichnet, mit Preußen das Defensivbündiß bereits am 24. Februar. Beide Mächte übernahmen darin die gegenseitige Gewährleistung ihrer damaligen Besitzungen, und in Beziehung auf die Stellung gegen England, die Behauptung der im Utrechter Frieden aufgestellten Bedingungen für die Seerechte und den neutralen Handel. In zwei geheimen Artikeln verpflichtete sich Preußen, auf den Fall eines Krieges gegen Rußland, 20,000 Mann zu stellen, wogegen Napoleon dem Könige, nach glücklicher Beendigung des Krieges, für die Kosten desselben eine Entschädigung in Ländern versprach. Die übrigen Bestimmungen betrafen die Straßen durch das preußische Gebiet für die durchziehenden Heere, die Besetzung der Festungen Spandau und Pillau von den Franzosen, die Naturallieferungen für die Truppen, und die Aussetzung der preußischen Zahlungen während der Dauer des Krieges. 1812

Bald nach dem Abschlusse dieses Vertrages, sprachen der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen ihren neuen Bundesgenossen zu Dresden (Mai 1812), auf seiner Reise zu dem, im Herzogthume Warschau aufgestellten, Heere. Der preußische Heerestheil aber brach, anfangs unter Grawerts, sodann unter Yorks Oberbefehle, nach der Grenze von Kurland mit der Bestimmung auf, diese Provinz zu erobern und zu besetzen.

Am 22. Juni erklärte Napoleon die Eröffnung des zweiten polnischen Krieges, während bei der Anwesenheit seines Gesandten, des Erzbischoffs von Mecheln, de Pradt, zu Warschau der zusammenberufene Reichstag des Herzogthums, der in eine Generalconföderation von Polen sich verwandelte (28. Juni), die Wiederherstellung des Königreiches Polen aussprach. Der König von Sachsen, als Herzog von Warschau, und Napoleon genehmigten diese Erklärung.

Die Hauptmassen der Franzosen und ihrer Bundesgenossen drangen über Wilna ins Innere Rußlands vor, weil sich die an den Grenzen aufgestellten Heerestheile der Russen seitwärts und zurück zogen. Blos bei Smolensk ward (Aug.) hartnäckig gefochten, bis der Sieg in der großen Schlacht an der Moskwa (7. September) für Napoleon sich erklärte. Er zog in der alten Hauptstadt der russischen Czare (14. September) ein, unterhandelte erfolglos mit Alexander über den Frieden, und mußte (October) Moskwa wieder verlassen, um den Rückzug bis auf die Grenze Polens anzutreten. Allein seine ungeheuern Verluste auf diesem Rückzuge gaben der Fortsetzung des Kampfes einen ganz neuen Charakter, und versetzten, unter sehr veränderten Verhältnissen, den Schauplatz desselben im Jahre 1813 in das Königreich Sachsen. — Während des Vordringens der Franzosen in das Innere von Rußland hatte Napoleon seinen beiden Bundesgenossen die Aufgabe ertheilt, den Oestreichern, in Verbindung mit einem sächsischen Heerestheile, auf dem rechten Flügel das Herzogthum Warschau zu decken, den Preußen, mit welchem ein französisches

Corps unter dem Marſchalle Macdonald ſich verband, auf dem linken Flügel, die Oſtſeeländer gegen die Ruſſen und die mit ihnen verbündeten Schweden zu decken, und Kurland zu erobern. So kämpften die Preußen und Franzoſen bei Eckau (19. Jul.) und bei Dahlenkirchen (22. Auguſt) gegen die Ruſſen, beſetzten Mitau und eröffneten die Belagerung von Riga. Als aber ein von Steinheil befehligtes ruſſiſches Heer aus Finnland gegen ſie erſchien, mußten ſie die Belagerung von Riga (19. September) aufgeben, und Mitau verlaſſen; doch beſetzten ſie daſſelbe, nach den Gefechten Yorks und Kleiſts gegen Eſſen bei Ruhendahl (30. September), von neuem.

Allein Napoleons Rückzug aus Moskwa wirkte auch auf den Kampf in Kurland folgenreich zurück; Macdonald und York mußten Kurland verlaſſen und nach Oſtpreußen ſich zurückziehen. Der General York kam in den Fall, entweder durch die Ruſſen ſich durchzuſchlagen, oder zu capituliren. Bei der, ſeit den Verluſten der Franzoſen auf ihrem Rückzuge, laut ausgeſprochenen Stimmung des preußiſchen Volkes, wählte York das letztere, und unterzeichnete (30. December 1812) in der Poſcherungiſchen Mühle mit dem ruſſiſchen Generale Diebitſch einen Waffenſtillſtands-vertrag, nach welchem der preußiſche Heerestheil und der von demſelben beſetzte Landesſtrich neutral ſeyn, den Ruſſen aber der freie Durchzug durch Preußen eröffnet werden ſollte. Bei dem noch nicht aufgelöſeten Bündniſſe mit Frankreich verweigerte der König die Beſtätigung dieſer Capitulation, befahl, den General York vor ein Kriegsgericht zu ſtellen, übertrug den Oberbefehl ſeines Heeres dem

1812 30. Dec.

Generale von Kleiſt, und ſandte den Fürſten von Hatzfeld nach Paris (12. Januar 1813).

Als aber die beinahe völlige Auflöſung des großen franzöſiſchen Heeres, bei dem Rückzuge der Ueberreſte deſſelben durch die preußiſchen Provinzen, die allgemeine Aufmerkſamkeit ſpannte, und überall in den Gauen Teutſchlands das Verlangen ſich ankündigte, von dem laſtenden Drucke des Auslandes ſich zu befreien, und zu einem ſelbſtſtändigen, volksthümlichen Daſeyn zu gelangen; da ſtand auch Friedrich Wilhelm nicht an, das Aeußerſte an das Höchſte zu ſetzen, und die ganze phyſiſche und geiſtige Kraft ſeines Volkes aufzubieten, um das Joch des ausländiſchen Treibers abzuſchütteln und die Monarchie auf ihren vorigen politiſchen Höhepunct im Staatenſyſteme Europa's zurück zu bringen. Nachdem dieſer Entſchluß mit Feſtigkeit ergriffen, und öffentlich erklärt worden war, die gefahrvolle Lage des Vaterlandes erfordere große Maasregeln zu deſſen Vertheidigung und zur Bewahrung ſeiner Selbſtſtändigkeit, ging der König (23. Januar) von Potsdam nach Breslau. Sogleich am 3. Februar wurden Freiwillige zum Dienſte der Waffen aufgerufen, und darauf (9. Februar) die beſtandenen Ausnahmen von der Cantonpflichtigkeit für die Dauer dieſes Krieges aufgehoben. Durch alle Provinzen Preußens ertönte das inhaltsſchwere Wort: „das Vaterland iſt in Gefahr," und die Söhne des Vaterlandes begriffen ſeinen Inhalt und ſeine Deutung, und ſtrömten nach Schleſien zu den Fahnen. —

Ein feſtes Anſchließen an Rußland, deſſen Heeresmaſſen durch Polen und Preußen nach Sachſen

vorbeugen, bezeugte durch ganz Europa die Veränderung des bisherigen Systems der preußischen Staatskunst. Diese erfolgte in dem Friedens-, Freundschafts- und Bundesvertrage zu Kalisch (28. Februar 1813), welchen Koutousoff und Hardenberg unterzeichneten. In dem ersten geheimen Artikel desselben gewährleistete Rußland die Wiederherstellung des Territorialbestandes der preußischen Monarchie wie im Jahre 1806. *) 1813 28. Febr.

*) Dieser wichtige Artikel lautete: „La sûreté entière et l'indépendance de la Prusse ne pouvant être solidement établies qu'en lui rendant la force réelle qu'elle avoit avant la guerre de 1806, S. M. l'empereur de toutes les Russies, qui avoit, à cet égard, dans ses déclarations officielles, été au-devant des voeux de S. M. le Roi de Prusse, s'engage, par le présent article secret et séparé, à ne pas poser les armes aussi long-temps que la Prusse ne sera point reconstituée dans ses proportions statistiques, géographiques et financières, conformes à ce qu'elle étoit avant l'époque précitée. Pour cet effet, S. M. l'empereur de toutes les Russier promet, de la manière la plus solennelle, d'appliquer aux équivalens que les circonstances pourroient exiger pour l'intérêt même des deux états et à l'agrandissement de la Prusse, toutes les acquisitions qui pourroient êtres faites par ses armes et les négotiations dans la partie septentrionale de l'Allemagne, à l'exception des anciennes possessions de la maison d'Hanovre. Dans tous les arrangemens, il sera conservé entre les différentes provinces qui doivent rentrer sous la domination

Diesem Vertrage folgte, nach Alexanders Ankunft zu Breslau (19. März), ein zweiter, in welchem die Behandlung des nördlichen Teutschlands, bei dem Vordringen der Heere beider Mächte, verabredet ward, worauf man sich über die Errichtung eines Verwaltungsrathes für die zu erobernden Länder vereinigte.

16. Mrz. Darauf erschien (16. März) die Kriegserklärung Preußens gegen Frankreich, und

17. Mrz. des Königs Aufruf (17. März) an sein Volk und Heer. „Brandenburger, Preußen, Schlesier, Pommern, Litthauer, ihr wißt, was ihr seit sieben Jahren erduldet habt; ihr wißt, was euer trauriges Loos ist, wenn wir den beginnenden Kampf nicht ehrenvoll enden. Erinnert euch an die Vorzeit, an den großen Churfürsten, den großen Friedrich! Bleibt eingedenk der Güter, die unter ihnen unsere Vorfahren blutig erkämpften, Gewissensfreiheit, Ehre, Unabhängigkeit, Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft. Selbst kleine Völker sind für gleiche Güter gegen mächtigere Feinde in den Kampf gezogen und haben den Sieg errungen; erinnert euch an die heldenmüthigen Schweizer und Niederländer! Große Opfer werden von allen Ständen gefordert werden. Aber welche Opfer auch von Einzelnen gefordert werden mögen; sie wiegen die heiligen Güter nicht auf, für die wir sie hingeben, für die wir streiten und siegen müssen, wenn wir nicht aufhören wollen, Preußen und Teutsche zu seyn!" Solche Worte

---

prussienne, l'ensemble et l'arrondissement nécessaires pour constituer un corps d'état indépendant."

und Verſprechungen vom Throne herab, im Angeſichte des ganzen Erdtheils, ausgeſprochen, konnten des Eindruckes auf ein hochgebildetes Volk nicht verfehlen, vor deſſen Seele die Erinnerung an die große Zeit Friedrichs des Einzigen ſtand. Was die Preußen, nach dieſem Aufrufe, in zwei blutigen Jahren leiſteten, hat nichts Aehnliches in der Weltgeſchichte; denn es galt einem andern Feinde, als dem der Griechen bei Salamis und Thermopylä, und mehr noch ſtand auf dem Spiele, als in den Zeiten des ſiebenjährigen Krieges. — Zur Auszeichnung des Verdienſtes in dieſem Kampfe, ſtiftete der König (10. März) den Orden vom eiſernen Kreuze; York ward (11. März) freigeſprochen; die Landwehr und der Landſturm aufgeboten, das Continentalſyſtem aufgehoben, und das Volk in den vormaligen preußiſchen Provinzen, welche der Tilſiter Friede von der Monarchie getrennt hatte, zur Theilnahme am Kampfe aufgerufen.

Die Franzoſen verließen (4. März) Berlin bei der Annäherung der Ruſſen. Der König von Sachſen ward veranlaßt, dem Bunde Preußens und Rußlands beizutreten; er hatte aber bereits Unterhandlungen mit dem öſtreichiſchen Kabinette eingeleitet, um deſſen Maasregeln ſich anzuſchließen. Der Reſt der Franzoſen in Teutſchland, geführt von dem Vicekönige von Italien, verließ, bei dem Vordringen der Ruſſen, Sachſen, und ſtellte ſich (21. März) an der Saale auf. Die Preußen, unter Blücher, beſetzten den Cottbuſſer Kreis; am 25. März überſchritten Ruſſen und Preußen die Elbe, und nahmen (31. März) Leipzig und Altenburg. Die Feſtung Spandau ging (25. April) an den General Thümen über.

Die erste Hauptschlacht gegen Napoleon, bei
1813 Lützen am 2. Mai, verkündigte den neuerwachten
2. Geist im preußischen Heere, und tilgte die Schmach
Mai. von Jena und Auerstädt; doch blieb der Sieg dem Kaiser Napoleon. Die Preußen und Russen zogen sich durch das Muldenthal nach der Dresdner Gegend, und setzten sich von neuem an der Spree in der Oberlausitz. Allein auch hier trat bei Bau-
20. zen und Wurschen (20. und 21. Mai) der
u. Sieg auf die Seite Frankreichs. Die Verbündeten
21. wichen nach Schlesien zurück, und der Vertrag zu
Mai. Pläswitz (5. Juni) bestimmte eine Waffenruhe, die bis zum 17. August verlängert ward.

Während dieses Waffenstillstandes vermehrten beide Theile ihre Streitkräfte; doch neigte sich das Uebergewicht auf die Seite der Verbündeten, als, nach müssigen Unterhandlungen zu Prag, Oestreich an Frankreich den Krieg erklärte, und der Kronprinz von Schweden mit einem nordischen Heere auf märkischem Boden erschien. Großbritannien versprach, in dem Reichenbacher Vertrage vom 14. Juni, ansehnliche Hülfsgelder, und am 9ten September vereinigten sich zu Teplitz Rußland, Oestreich und Preußen über die Wiederherstellung der östreichischen und preußischen Monarchie auf die politische Stärke derselben, wie im Jahre 1805. Denn ähnliche Opfer, wie sie Preußen im Tilsiter Frieden bringen mußte, hatte Oestreich in den Verträgen zu Preßburg und Wien gebracht. Zugleich übernahmen zu Teplitz die drei verbündeten Mächte die gegenseitige Gewährleistung ihrer gesammten Staaten und Provinzen, und das Versprechen, keinen einseitigen Waffenstillstand oder Frieden mit Napoleon einzugehen.

Nach dem Abkaufe des Waffenſtillſtandes nöthigte Napoleon das vorgerückte ſchleſiſche Heer in dem Gefechte bei Löwenberg (21. Auguſt) zum Rückzuge hinter die Katzbach; allein bei Großbeeren (23. Auguſt) ward das Vordringen der Franzoſen und Sachſen nach Berlin vereitelt, und Blücher errang (26. Auguſt) über Macdonald an der Katzbach einen entſcheidenden Sieg. Doch ſchlug der, aus Schleſien nach Sachſen zurückgeeilte, Napoleon den Angriff des großen, aus Böhmen vorgedrungenen, Heeres der Verbündeten auf Dresden (26. Auguſt) zurück, und beſiegte daſſelbe mit großem Erfolge (27. Auguſt) in der Umgegend von Dresden; nur daß die Früchte dieſes Sieges durch den Tag bei Culm und Nollendorf (30. Auguſt) verloren gingen, wo der nach Böhmen abgeſandte General Vandamme von Kleiſt und Barclay de Tolly umſchlungen, und ſelbſt gefangen genommen ward.

So endigte ſich Napoleons Waffenglück auf teutſchem Boden bei Dresden. Denn, bald nach der Niederlage bei Culm, ſiegten die Preußen, Ruſſen und Schweden über Ney (6. September) bei Dennewitz; das ſchleſiſche Heer überſchritt (3ten October), nach einem hartnäckigen Gefechte gegen Bertrand, bei Wartenburg die Elbe, und zog ſich in die Gegend von Halle und Leipzig. In dieſe Niederungen der Mulde, Pleiße, Elſter und Parde drangen, von Böhmen aus, auf den beiden großen Heerſtraßen über Chemnitz und Schneeberg durch das Erzgebirge, die Heeresmaſſen der Verbündeten vor. Dies, und die von dem Könige von Wirtemberg erhaltene Nachricht von dem Uebertritte des Königs von Bayern zu den Verbündeten, nö-

thigte Napoleon von Düben an der Mulde, von wo aus er den Kampf in das Land zwiſchen der Elbe und Oder verſetzen, und die Feſtungslinie Dresden, Torgau, Wittenberg, Magdeburg und Hamburg als den Stützpunct ſeiner Unternehmungen behandeln wollte, in die Gegend von Leipzig zurück. Der Rieſenkampf bei Wachau (16. October) blieb ohne Entſcheidung; denn am Abende dieſes Tages behaupteten beide Heere ihre am Morgen genommenen Stellungen. Allein an demſelben Tage hatte, zwiſchen dem Flußgebiete der Elſter und Parde, Blücher bei Möckern die Franzoſen und Polen unter Marmont, Arrighi und Dombrowski bis an die Vorſtädte von Leipzig zurückgeworfen. Die Waffen ruhten am folgenden Tage, den Napoleon mit fruchtloſen Vorſchlägen an die Verbündeten verlor, während die friſchen Heerestheile unter Bennigſen, Bubna und Colloredo, ſo wie die Schweden unter dem Kronprinzen, in die Reihen der Verbündeten eintraten. Da entſchied (18. October) die Schlacht in der ganzen Umgebung Leipzigs über Napoleon und den Rheinbund. Im Laufe derſelben waren die Sachſen und Wirtemberger, auf dem Schlachtfelde zwiſchen Schönfeld und Sellerhauſen, zu den Verbündeten übergegangen. Napoleon verließ (19. October) Leipzig, deſſen die Sieger im Sturme ſich bemächtigten. Dem Könige von Sachſen, der (14. October) von Dresden nach Leipzig gegangen war, ward Anfangs Berlin, dann das Luſtſchloß Friedrichsfelde zu ſeinem Aufenthalte beſtimmt. Die Verwaltung des Königreiches Sachſen, deſſen Kräfte für die Fortſetzung des Krieges bedeutend angezogen wurden, erhielt der ruſſiſche Fürſt Repnin, bis ſie am 8. Nov. 1814

auf das preußiſche Generalgouvernement (von der Reck und Gaudi) überging. Gleichzeitig trat der vormalige preußiſche Staatsminiſter von Stein an die Spitze der (21. October) von den Verbündeten vertragsmäßig eingeſetzten Centralverwaltung aller eroberten und noch zu erobernden teutſchen Länder, mit Ausnahme der vormaligen preußiſchen Provinzen auf dem linken Elbufer, und der Länder von Heſſen-Kaſſel, Hannover, Oldenburg und Braunſchweig-Wolfenbüttel, wohin die verdrängten Dynaſtieen, nach dem Aufhören des Königreiches Weſtphalen, zurückkehrten. Die meiſten Fürſten des erloſchenen Rheinbundes, bis auf die, welche die Verbündeten nicht anerkannten (ſo den Großherzog von Frankfurt, der ſich nach Koſtnitz zurückzog, die Fürſten von Iſenburg und Leyen u. a.), ſchloſſen ſich durch Verträge, mit ihren Truppen und dem Bruttoeinkommen ihrer Länder, dem Bunde und der Fortſetzung des Kampfes gegen Frankreich an. Doch verließ Napoleon, nach der Schlacht bei Hanau (30. October) gegen die Bayern und Oeſtreicher, den Boden Teutſchlands, und ging auf das linke Rheinufer zurück.

Allein auch dahin folgten ihm die Heere der Verbündeten. Das vormalige böhmiſche Heer, geführt von Schwarzenberg, drang durch die Schweiz über den Rhein vor; Blücher überſchritt ihn 1814
(1. Januar 1814) bei Caub; Bülow löſete die Aufgabe, Holland von den Franzoſen zu befreien, mit ſchnellem Erfolge, und bedrohte von dort aus die Nordgrenze Frankreichs; Winzingerode ging bei Düſſeldorf über den Rhein, und Wellington zog über die Pyrenäen ins ſüdliche Frankreich. Der

Anfang des Kampfes auf dem Boden Frankreichs war günſtig für die Verbündeten; denn Mortier mußte (24. Januar 1814) bei Bar ſur Aube den Oeſtreichern und Wirtembergern weichen, und Napoleon ſelbſt, nach dem Gefechte bei Brienne mit Blücher (29. Januar), und nach der Schlacht bei la Rothiere gegen die Verbündeten (1. Febr.), ſich zurückziehen. Allein zwiſchen der Marne und Seine beſiegte Napoleon das ſchleſiſche Heer bei Champ-Aubert (10. Februar), bei Montmirail (11. Februar), beſonders aber bei Joinvillers (14. Februar); bei Nangis (17. Februar) die Ruſſen unter Wittgenſtein, und (18. Februar) bei Montereau die Wirtemberger. Nach ſolchen Erfolgen entriß Napoleon den Verbündeten Troyes (24. Februar), und (27. Februar) Bar ſur Aube.

Während dieſes Kampfes im Februar 1814 ward zu Chatillon zwiſchen den Diplomaten Napoleons und der Verbündeten über den Frieden unterhandelt, wo die Verbündeten auf den Grenzen Frankreichs im Jahre 1792 beharrten, Napoleon aber die — ihm ſchon in den frühern Verhandlungen zu Frankfurt am Main von den Verbündeten angebotenen — Grenzen der Alpen, des Rheins und Belgiens verlangte. In dieſem kritiſchen Zeitpuncte, wo bereits durch Talleyrands Gewandtheit die Rückkehr der Bourbone nach Frankreich vorbereitet ward, unterzeichneten Rußland, Preußen, Oeſtreich und Großbritannien (1. März) den Vertrag zu Chaumont, nach welchem ihre Verbindung bis zwanzig Jahre nach dem Frieden fortdauern, und jeder der Verbündeten ſich verpflichten ſollte, 150,000 Mann vollzählig zu erhalten, doch ſo, daß Großbritannien, für ſeinen Theil, ſeinen drei Bundesgenoſſen jährlich

5 Mill. Pfund Sterling, zu gleicher Vertheilung unter ſich, während der Dauer des Krieges, verſprach.

So war die Verbindung der vier Mächte noch feſter geſchlungen worden, als vorher, während die Zahl der geheimen Anhänger der bourboniſchen Dynaſtie in Frankreich ſich mehrte, und das Glück des Krieges wieder für die Verbündeten ſich erklärte; denn die Heere Schwarzenbergs und Blüchers wurden von neuem ermuthigt, als die Nordarmee, geführt von Winzingerode und Bülow, nach der Einnahme von Soiſſons (3. März) mit dem Heere unter Blücher in Verbindung trat. Dieſem vereinigten Heere zog Napoleon entgegen; er mußte aber, nachdem bereits Marmont (9. März) mit großem Verluſte gegen daſſelbe gekämpft hatte, den überlegenen Maſſen der Verbündeten (10. März) weichen, und nach Soiſſons zurückgehen. Dennoch warf er darauf dem Heere unter Schwarzenberg ſich in den Weg, und beſtand gegen daſſelbe die dreitägige Schlacht bei Arcis (20 —22. März). Beide Theile hatten viel gelitten; doch mußte Napoleon von der Aube ſich zurückziehen. Da faßte er den kühnen Plan, im Rücken der Verbündeten nach dem Rheine zu gehen; geſtützt auf die Feſtungskette an demſelben, das Volk in Maſſe aufzubieten, mit Augereau ſich zu vereinigen, und den Verbündeten den Rückweg abzuſchneiden. Allein die Verbündeten, die am 19. März die Unterhandlungen zu Chatillon völlig abgebrochen hatten und der Einverſtändniſſe in Paris gewiß waren, drangen, auf Blüchers Rath, gegen Paris vor, warfen Marmont und Mortier (25. März) bei Fère-Champenoiſe zurück, beſtanden noch auf den Anhöhen von Montmartre (30. März) einen hartnäckigen

Kampf, und unterzeichneten (31. März) mit Mortier die Capitulation von Paris.

Nach diesen Erfolgen ging Napoleon nach Fontainebleau, während der französische Senat, unter
1814 Talleyrands Vorsitze, den Kaiser Napoleon (2ten
2. April) der Regierung verlustig erklärte, und Lud-
April wig XVIII. zum Throne Frankreichs berief. Napoleon, verlassen von den meisten seiner Marschälle, unterzeichnete (11. April) zu Fontainebleau seine Entsagung, und begnügte sich mit der Souverainetät über Elba. Darauf schloß Talleyrand, in Ludwigs Namen, mit den Verbündeten in vier beson-
30. dern Verträgen (30. Mai) den (ersten) Pariser
Mai. Frieden, der, in Beziehung auf Preußen, die Bestimmungen der frühern Verträge von Basel und Tilsit, und die Pariser Convention von 1808 aufhob. Frankreich ward in seinen Grenzen vom Jahre 1792, mit einer mäßigen Gebietsvergrößerung, und das Haus Oranien mit der Souverainetät in den Niederlanden anerkannt. Die Staaten Teutschlands sollten unabhängig seyn und durch ein Föderativband vereinigt, alle Territorialangelegenheiten aber auf dem in Wien zu eröffnenden Congresse zur Entscheidung gebracht werden.

8. Der König von Preußen belohnte darauf seine
Juni. Diplomaten und Feldherren im Angesichte von ganz Europa. Der Staatskanzler von Hardenberg und der Feldmarschall Blücher erhielten die fürstliche Würde, und reiche Ausstattungen aus ehemaligen Commenden und Stiftsgütern. Gneisenau, York, Kleist und Bülow wurden in den Grafenstand erhoben. An die Stelle der einstweiligen Militairverwaltung in den vormaligen und nun

wieder gewonnenen preußischen Provinzen trat die gesetzliche Regierung und Verwaltung, und das Gesetz vom 3. September bestimmte die Verpflichtung zum Kriegsdienste, nach den Abstufungen des stehenden Heeres, der Landwehr und des Landsturmes.

Nachdem im Sommer 1814 der König von Preußen und sein Freund Alexander den Prinz-Regenten von Großbritannien besucht hatten, erschienen beide, mit ihren Diplomaten, nebst den Königen von Dänemark, Bayern und Wirtemberg, und vielen teutschen Fürsten auf dem Congresse zu Wien. Der Geschichte der preußischen Monarchie gehört von den Verhandlungen und Beschlüssen dieses Congresses zunächst nur das an, was den neuen Territorialbestand dieser Monarchie bestimmte. Als Grundsatz dafür galt die Wiederherstellung Preußens nach dem Werthe seines Territorialbestandes vom Jahre 1806; denn dies war in den Verträgen zu Kalisch, Reichenbach und Teplitz von Rußland und Oestreich feierlich zugesagt worden. Allein die Ausmittelung der Entschädigung Preußens bis zu dem politischen Höhepuncte des Jahres 1806 war mit großen Schwierigkeiten verknüpft; denn von dem ehemaligen Besitzthume Preußens im Jahre 1806 verlangte Rußland alles, was zu Polen vor den beiden letzten Theilungen gehört hatte; Bayern verweigerte die Herausgabe Anspachs und Bayreuths, und mit England war man über die Abtretung von Hildesheim, Goslar und Ostfriesland an Hannover bereits einverstanden. So forderte Preußen auf dem Congresse das ganze Königreich Sachsen, dessen Ver-

waltung es bereits ſeit dem November 1814 übernommen hatte, wogegen der König Friedrich Auguſt in den Rheinländern ein neues Beſitzthum von höchſtens 600,000 Menſchen Bevölkerung erhalten ſollte, und Rußland verlangte das ganze Herzogthum Warſchau.

Allein gegen die preußiſche Einverleibung Sachſens in Preußen erſchien die Rechtsverwahrung des Königs von Sachſen (4. Nov. 1814) aus Friedrichsfelde; denn ſein Land ſey kein erobertes Land. Im Namen Ludwigs XVIII. fragte Talleyrand: wer denn der Richter der Souveraine ſey, und unterſtützte die Anſprüche des Königs von Sachſen auf ſeine Wiederherſtellung. Auf gleiche Weiſe verwendete ſich der König von Bayern für ſeinen königlichen Schwager. Noch ſtärker lauteten die Erklärungen im brittiſchen Parlamente gegen die Auflöſung der Selbſtſtändigkeit Sachſens, worauf der Prinz-Regent von England und Oeſtreich auf dem Congreſſe eine, der Wiederherſtellung des Königs von Sachſen günſtige, Erklärung geltend machten, doch in eine bedeutende Länderabtretung von Sachſen an Preußen einwilligten. Schon war die Entfremdung der größern Congreßmächte über die polniſch-ſächſiſche Angelegenheit ſo weit gediehen, daß der Kaiſer Alexander den Großfürſten Konſtantin von Wien nach Warſchau (Dec. 1814) ſandte, um ein polniſches Heer zu bilden, und die Polen zur Vertheidigung des Vaterlandes aufzurufen; wogegen (6. Jan. 1815) Oeſtreich, Frankreich und Großbritannien zu einem Vertrage gegen Rußland zuſammentraten, der aber nicht vollzogen, und ſelbſt in der Folge nicht öffentlich bekannt gemacht ward, weil man ſich gegenſeitig wieder näherte, und, be-

war noch Napoleon Elba verließ und in Frankreich wieder erschien, darüber sich vereinigte, daß, nach einer durch das Königreich Sachsen gezogenen statistischen Linie, zwei Drittheile der Bevölkerung Febr. desselben an Preußen kommen, und vom bisherigen Herzogthume Warschau gleichfalls ein Landesstrich mit ungefähr 800,000 Menschen mit der preußischen Monarchie vereinigt werden sollten.

Nach dieser Uebereinkunft zwischen den Congreßmächten verließ der König von Sachsen Friedrichsfelde, und ging nach Preßburg, wo eine Deputation des Congresses ihn zu der Abtretung des, nach jener Grenzlinie für Preußen bestimmten, Theiles des Königreiches Sachsen bestimmen sollte. Als aber Friedrich August dessen sich weigerte, und Napoleons Vordringen in Frankreich an die Beschleunigung des Abschlusses der Congreßverhandlungen dringend mahnte, erklärten (12. März) die Bevollmächtigten Oestreichs, Rußlands, Preußens, Frankreichs und Englands: „daß ohne Verzug diejenigen Theile von Sachsen, welche an Preußen kämen, von denjenigen getrennt werden sollten, welche dem Könige von Sachsen verblieben; daß der König von Preußen denjenigen Theil Sachsens für immer in Besitz nehmen werde, welcher ihm durch die Entscheidung des Congresses zugesprochen worden sey; und daß derjenige Theil, welcher dem Könige von Sachsen bliebe, der einstweiligen Regierung Preußens, bis zur Einwilligung des Königs von Sachsen in die Beschlüsse des Congresses, unterworfen bleiben solle." Nach dieser Erklärung der fünf Hauptmächte des Congresses willigte der König von Sachsen (6. Apr.) in die Abtretung der, hinter der durch Sachsen gezogenen Grenzlinie liegenden, Län-

1815 22. Febr.

der, und schloß, auf diese Unterlage, den Frieden
1815 mit Preußen am 18. Mai 1815.

18. Mai. In diesem Frieden kamen auf ungefähr 373 Geviertmeilen mit 845,000 Bewohnern unter dem Namen: Herzogthum Sachsen, von dem Königreiche Sachsen an Preußen: der ganze Wittenberger, Thüringer und Neustädter Kreis, die ganze Niederlausitz und die kleinere Hälfte der Oberlausitz; der größte Theil der Hochstifter Merseburg und Naumburg-Zeitz; vom Meißner Kreise die Aemter Senftenberg, Finsterwalde und Torgau ganz, der größte Theil des Amtes Mühlberg, und ein Theil des Amtes Großenhayn; vom Leipziger Kreise die Aemter Delitzsch, Eilenburg, Düben und Zörbig ganz, und die kleinern Theile der Aemter Leipzig und Pegau; das Fürstenthum Querfurt; der königlich sächsische Antheil an der Grafschaft Henneberg; die vier voigtländischen Enclaven: Gefell, Blintendorf, Sparenberg und Blankenberg; die sächsische Souverainetät über die Solmsischen Herrschaften Baruth und Sonnewalde, über das Anhalt-Dessauische Amt Walter-Nienburg, über die Besitzungen der Grafen von Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, und über die drei Schwarzburgischen Aemter Ebeleben, Kelbra und Heringen. Zugleich muß dahin gerechnet werden, was Sachsen, bei dem Eintausche des Cottbusser Kreises (1808), an das Königreich Westphalen überließ: die Grafschaft Barby, das Amt Gommern, der sächsische Antheil an Mansfeld und an Treffurt mit Dorla.

1815 Diese Bestimmungen des Wiener Friedens zwi-
9. schen Preußen und Sachsen wurden auch in die
Jun. Wiener Congreßurkunde vom 9. Jun. 1815

aufgenommen, und die Gewährleistung derselben, wie die Gewährleistung der von Preußen durch die Congreßacte wiedervereinigten und der neuerworbenen Länder, von den acht europäischen Mächten des Congresses unterzeichnet und bestätigt.

Von den vormaligen Besitzungen erhielt Preußen zurück: die zu Westpreußen gehörenden Kreise Michelau und Culm, die Städte Danzig und Thorn, die Altmark und Magdeburg auf dem linken Elbufer, den Saalkreis, den Cottbusser Kreis, das Eichsfeld, die Fürstenthümer Halberstadt, Minden, Münster, Paderborn, Cleve mit Wesel, und Neuenburg mit Valengin, die Grafschaften Mansfeld, Hohenstein, Mark, Ravensberg, Lingen und Tecklenburg, Quedlinburg, die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen mit ihren Gebieten, und andere Parzellen. Neu erwarb Preußen: von dem bisherigen Herzogthume Warschau ein Land von mehr als 500 Geviertmeilen mit ungefähr 780,000 Menschen, unter dem Namen eines Großherzogthums Posen; das Großherzogthum Berg; bedeutende Länderstriche auf dem linken Rheinufer von dem damaligen französischen Rheindepartemente, vom Rheine bis an die Mosel, an die Nahe, und bis an die alte holländische Grenze am rechten Ufer der Maas — größtentheils die überrheinischen Bestandtheile der vormaligen Churstaaten Trier und Köln, aus welchen das neue Großherzogthum Niederrhein gebildet ward; außerdem die Grafschaften Dortmund und Wetzlar, das Fürstenthum Corvey, einen Theil von Fulda, und die Stammbesitzungen des Hauses Nassau-Dietz von dem Könige der Niederlande.

Allein in diesem Ländererwerbe ward manches

dadurch verändert, daß Preußen auf dem Congresse die Verpflichtung der Abtretung einzelner Theile desselben an Churhessen, an das Königreich Hannover und an das Großherzogthum Sachsen-Weimar übernahm, und daß in spätern, mit Hessen-Darmstadt und dem Herzoge von Nassau abgeschlossenen, Verträgen mehrere bedeutende Ländervertauschungen festgesetzt wurden. So erhielt namentlich der Churfürst von Hessen, in dem Vertrage vom 16. Oct. 1815 zu Kassel, den preußischen Theil von Fulda, mit Ausnahme der an Weimar kommenden Fuldaischen Aemter, wofür Preußen die niedere Grafschaft Katzenelnbogen, die Herrschaft Plesse, und einige Aemter eintauschte, welche Preußen sogleich wieder an Hannover und Weimar zur Ausgleichung überließ.

Die von dem Congresse dem Großherzoge von Weimar zugedachte Vergrößerung mit 75,000 Menschen übernahm Preußen, und überließ, in den Verträgen vom 1. Jun. und vom 22. Sept. 1815, dem Großherzoge den größten Theil des vormals königlich sächsischen Neustädter Kreises, das Amt Tautenburg, einige Aemter von Fulda und vom Fürstenthume Erfurt, die Herrschaften Blankenhayn, die niedere Grafschaft Kranichfeld, und einzelne thüringische und von Churhessen eingetauschte Bezirke.

Dem Königreiche Hannover trat Preußen, in den Staatsverträgen vom 29. Mai und 25. Sept. 1815, ab: die Fürstenthümer Ostfriesland und Hildesheim mit Goslar, einzelne Bezirke von den Fürstenthümern Münster und Eichsfeld, von der Grafschaft Lingen, und von den eingetauschten hessischen Aemtern. Dagegen erwarb es von Hannover den am rechten Elbufer gelegenen Theil des Herzogthums

Lauenburg und einige in der Altmark eingeſchloſſene Aemter.

In den von Oeſtreich und Preußen mit dem Großherzoge von Heſſen-Darmſtadt abgeſchloſſenen Verträgen vom 10. Juni 1815 und 30. Juni 1816 kam an Preußen: das Herzogthum Weſtphalen, und die Souverainetät über die Grafſchaften Wittgenſtein-Wittgenſtein und Wittgenſtein-Berleburg; auch ward das Haus Heſſen-Homburg der, im Rheinbunde über daſſelbe ausgeſprochenen, darmſtädtiſchen Souverainetät entbunden, und trat darauf in die Reihe der ſouverainen Mitglieder des teutſchen Bundes. Dagegen erhielt Heſſen-Darmſtadt ein, jenſeits des Rheins gelegenes, Land mit 140,000 Menſchen Bevölkerung und mit den Städten Mainz und Worms, welches ſeit dieſer Zeit Rheinheſſen genannt ward, und die Souverainetät über die Beſitzungen der Häuſer Iſenburg, Solms und Ingelheim.

Mit dem Könige der Niederlande unterzeichnete Preußen am 31. Mai 1815 zu Wien einen Vertrag, nach welchem die Grenzlinie zwiſchen dieſem Königreiche und dem preußiſchen Großherzogthume Niederrhein beſtimmt, Huiſſen, Malburg, Lymers und Sevenaar an das Niederland abgetreten, von Preußen die königliche Würde im oraniſchen Hauſe, das oraniſche Erbfolgegeſetz für das zum teutſchen Bunde geſchlagene (und dem Hauſe Oranien für die Abtretung ſeiner diesſeits des Rheins gelegenen Erbländer zugetheilte) Großherzogthum Luxemburg anerkannt, dagegen aber von Oranien an Preußen Naſſau-Dillenburg, Siegen, Dietz, Hadamar, und die Herrſchaft Beilſtein überlaſſen ward. — Allein an demſelben Tage ſchloß Preußen

auch mit dem Herzogthume Nassau einen Vertrag, nach welchem es demselben die drei oranischen Fürstenthümer Dillenburg, Dietz und Hadamar, den größten Theil der Grafschaft Beilstein und einen Theil des Fürstenthums Siegen abtrat, und dagegen die Aemter Neuwied, Braunfels, Greifenstein, Hohenfolms, Linz, Altwied, Hammerstein, Altenkirchen u. a. eintauschte.

Noch wichtiger war Preußens Vertrag mit Dänemark vom 4. Jun. 1815, in welchem Preußen das, von Schweden an Dänemark im Kieler Frieden — gegen die Verzichtleistung auf das Königreich Norwegen — gekommene, Schwedisch-Pommern mit Rügen erwarb, und dadurch das ganze vormalige Herzogthum Pommern mit der Monarchie vereinigte. Dagegen überließ Preußen an Dänemark das von Hannover eingetauschte Herzogthum Lauenburg, doch mit Ausnahme des Amtes Neuhaus, und zahlte außerdem an Dänemark 2 Mill. und 600,000 Thaler.

1815 8. Jun. Am Tage vor dem Abschlusse der Wiener Congreßurkunde ward zu Wien die teutsche Bundesacte unterzeichnet, zu welcher Preußen nach einander vier verschiedene Entwürfe nach sehr rechtlichen und freisinnigen Grundsätzen vorgelegt hatte. In derselben trat Preußen dem teutschen Staatenbunde, nach seinen gesammten, vormals zu dem teutschen Reiche gehörenden, Ländern bei. Doch erfolgte die nähere Erklärung Preußens über die, von ihm zum teutschen Staatenbunde gerechneten, und eine Bevölkerung von 7,923,713 Einwohnern umschließenden, Provinzen erst am 4. Mai 1818

zu Frankfurt am Main beim Bundestage. Nach der vollendeten neuen geographischen Eintheilung Preußens in eilf Provinzen gehören, nach jener amtlichen Erklärung, zum teutschen Staatenbunde die Provinzen: Brandenburg, Schlesien, Pommern, das Herzogthum Sachsen, Westphalen, Cleve und Berg, und das Großherzogthum Niederrhein, für welche das preußische Bundescontingent 79,284 Mann beträgt. Dagegen wurden die Provinzen Ost- und Westpreußen, das Großherzogthum Posen, und Neuenburg nicht zum teutschen Bunde gezählt.

Noch waren die Regenten und Diplomaten der europäischen Mächte zu Wien versammelt, bereits aber die Spannungen über die Entscheidung der polnisch-sächsischen Frage gehoben, als Napoleons Abreise von Elba und sein Wiedererscheinen in Frankreich Europa überraschte, und in mächtige Bewegung versetzte. Kaum war die Kunde von seiner Landung an den Küsten Frankreichs nach Wien (5. März) gekommen, als die versammelten Großmächte (mit Einschlusse Frankreichs durch Talleyrands Unterzeichnung für Ludwig XVIII.) in der Erklärung vom 13. März 1815 aussprachen, „Napoleon habe 1815
durch Brechung des Vertrages, der ihm die In- Mrz.
sel Elba zum Aufenthaltsorte anwies, den einzigen Rechtstitel selbst vernichtet, an welchen seine Existenz geknüpft gewesen wäre; er habe sich daher selbst von den bürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen ausgeschlossen, und als Feind und Störer der Ruhe der Welt, den öffentlichen Strafgerichten preisgegeben." Auf diese Achtserklärung folgte (25. März 1815) die Abschließung

eines neuen Bundesvertrages zwischen Oesterreich, Großbritannien, Rußland und Preußen auf die Unterlage des frühern Vertrages von Chaumont, nach welchem jedes von ihnen gegen den gemeinschaftlichen Feind 150,000 Mann beständig vollzählig im Felde erhalten, und sie die Waffen nicht eher niederlegen wollten, bis Bonaparte völlig der Möglichkeit beraubt wäre, Unruhen zu erregen und sich der höchsten Gewalt in Frankreich zu bemächtigen. Dieser Verbindung schlossen sich Niederland, Spanien, Portugal, Dänemark, die Schweiz und die gesammten Fürsten Teutschlands an.

Europa war zu einem Riesenkampfe aufgeboten worden; allein auch Napoleon gebot von neuem über alle Kräfte Frankreichs, das die Bourbone verlassen hatten. Hundert Tage übte er die höchste Gewalt, als sie ihm auf immer entrissen ward. Denn noch standen Wellington und Blücher in Belgien. Dorthin brach Napoleon (12. Jun.) auf, um das Schicksal des Kampfes zu entscheiden, bevor die übrigen Heeresmassen die französischen Grenzen überschritten. Er wollte die in Belgien stehenden Heerestheile einzeln angreifen und besiegen. So warf er sich auf Ziethen, der an der Sambre stand (15. Jun.), und nöthigte ihn mit großem Verluste nach Fleurus zurück. Am folgenden Tage (16. Jun.) griff der Marschall Ney den unter Wellingtons Befehle stehenden Heerestheil an, welchen der Erbprinz von Oranien und der Herzog von Braunschweig führten. Der Letztere fiel an diesem blutigen Tage; doch auch Ney mußte vom Schlachtfelde sich zurückziehen, weil Napoleon die für Ney bestimmte Reserve zu seiner eigenen Verstärkung an sich gezogen hatte. Denn er

kämpfte an demſelben Tage bei Ligny gegen die drei preußiſchen Heerestheile von Ziethen, Pirch und Thielmann unter Blüchers Oberbefehle. Blücher ſelbſt berechnete den Verluſt der Preußen in dieſer Schlacht auf 16,000 Mann, und zog ſich nach Wavres zurück. Napoleon glaubte, auf ſolche Weiſe Blüchers und Wellingtons Heere von einander getrennt zu haben. Allein beide Feldherren beabſichtigten die gemeinſchaftliche Erneuerung des Kampfes, weil ſie nur durch ihre Vereinigung ſich der Macht Napoleons für gewachſen erkannten. So kam der Schlachttag bei Waterloo, der ewig denkwürdige 18. Juni, wo Wellington Anfangs allein die wiederholten Angriffe Napoleons aushalten und ſogar ſeine Reſerven in die Schlachtlinien ſtellen mußte, bis am Abend Blücher mit den Preußen erſchien, und Bülow den Franzoſen in den Rücken fiel, während Thielmann den Marſchall Grouchy bei Wavres beſchäftigte. Die Franzoſen wurden in die Flucht getrieben, und Napoleon ſelbſt eilte nach Paris, wo ihn die verſammelten Kammern zur zweiten Niederlegung ſeiner Kaiſerwürde (22. Jun.) nöthigten. Die Verbündeten beſetzten von neuem (3. Juli) Paris, Ludwig XVIII. kehrte zurück, und Napoleon ward, nach dem Beſchluſſe der europäiſchen Großmächte vom 2. Aug., als ihr gemeinſchaftlicher Gefangener nach St. Helena abgeführt, wo er am 5. Mai 1821 ſein thatenreiches Leben endigte.

Allein nach den Erfahrungen, welche die europäiſchen Großmächte über die Stimmung des franzöſiſchen Volkes gegen die bourboniſche Dynaſtie gemacht hatten, und nach dem bedeutenden Aufwande, welchen der Kampf im Jahre 1815 er-

forderte, waren die Könige Europa's nicht gemeint, den zweiten Frieden mit Frankreich auf die überraſchend billigen und für Frankreich höchſt vortheilhaften Bedingungen des erſten Pariſer Vertrags vom 30. Mai 1814 zu unterzeichnen. Deshalb trat Talleyrand aus Ludwigs Miniſterium, und der an ſeine Stelle gekommene Herzog von Richelieu, bis dahin ruſſiſcher Gouverneur zu Odeſſa,
1815 ging endlich am 20. Nov. 1815 den zwei-
20. ten Pariſer Frieden auf die Bedingung ein, daß
Nov. Frankreich auf die Grenzen vom Jahre 1790 zurückgebracht ward. So behielt es zwar Avignon, Venaiſſin und Mömpelgard, verlor aber im Norden die Feſtungen Philippeville und Marienburg und das Herzogthum Bouillon, die an das Königreich der Niederlande kamen; im Süden an den König von Sardinien den bei Frankreich im Jahre 1814 gebliebenen Theil von Savoyen, mit Nizza und Monaco, und, nach der teutſchen Grenze, das Land von der Saar bis zur Lauter, nebſt der Feſtung Landau.. Von dieſen letztern Abtretungen kamen, nach dem Pariſer Protocoll vom 5. Nov. 1815 und dem Vertrage vom 1. Jul. 1816, die Cantone Saarbrücken und Arneval, und ein beträchtlicher Theil des vormaligen franzöſiſchen Saardepartements an Preußen, doch mit der Verpflichtung, davon ein Gebiet von 69,000 Menſchen Bevölkerung an die Häuſer Coburg, Oldenburg, Homburg, Mecklenburg-Strelitz und Pappenheim abzutreten. Später erwarb es die den beiden letztern Häuſern beſtimmten Antheile gegen eine Entſchädigung im baaren Gelde.

Doch beſtanden Frankreichs Opfer im zweiten Pariſer Frieden nicht blos in dieſen Länderabtre-

tungen; es mußte auch eine Geldentschädigung von 700 Millionen Franken an die Verbündeten, und die Ausgleichung der Forderungen der Unterthanen der verbündeten Mächte an Frankreich übernehmen. Zugleich ward ein Beobachtungsheer von 150,000 Mann, unter Wellingtons Befehlen, in den französischen Grenzprovinzen und deren Festungen für fünf Jahre aufgestellt, wovon aber bereits im Jahre 1817 ein Drittheil, und im Jahre 1818 auch die übrige Masse den Boden Frankreichs verließ. Auf Preußen kamen von jener Summe 125 Millionen Franken.

Von hoher Bedeutung war der neue Vertrag, welchen Oestreich, Großbritannien, Rußland und Preußen am 20. November 1815 zu Paris auf die Unterlage der Verträge von Chaumont (vom 1. März 1814) und Wien (vom 25. März 1815) unterzeichneten, worin sie sich zur Aufrechthaltung des zweiten Pariser Friedens nach seinem ganzen Umfange, zur Ausschließung Napoleons und seiner Familie vom Throne Frankreichs auf ewige Zeiten, und zu gemeinschaftlichen Maasregeln in Hinsicht der Gefahren verpflichteten, welche Europa noch drohen könnten. Schon vorher unterzeichneten die Monarchen Rußlands, Oestreichs und Preußens persönlich (26. September 1815) den sogenannten heiligen Bund, zu dessen Beitritte sie alle europäische Regierungen, mit alleiniger Ausnahme des Papstes und des Sultans der Osmanen, einluden. Nur Großbritannien und der nordamerikanische Bundesstaat verweigerten, wegen der Eigenthümlichkeit ihrer Verfassungen, den Beitritt. —

Auf den darauf folgenden Congressen der Haupt-

mächte zu Aachen (1818), wo Frankreich in ihre Mitte wieder eintrat, zu Troppau-Laybach (1821), wo die Auflösung der neuen Verfassungen Neapels und Piemonts beschlossen und die Vollziehung dieses Beschlusses von Oestreich übernommen ward, und zu Verona (1822), wo man über die Aufhebung der neuen Verfassung Spaniens sich vereinigte, welche durch ein französisches Heer bewirkt werden sollte, erschien auch der König von Preußen mit seinen Diplomaten. Doch nahm Preußen an den darauf folgenden Heereszügen und Kämpfen keinen Antheil, weil sie nicht die unmittelbaren Staatsinteressen der Monarchie berührten.

Mit solchen großen Ergebnissen trat Preußen aus dem Riesenkampfe, der im Frühjahre 1813 begonnen hatte. Nach der Wiedervereinigung der im Tilsiter Frieden verlorenen Provinzen, nach den neuen Ländererwerbungen, und nach dem Anwachse der Volkszahl in den Jahren des Friedens seit 1815, umschließt gegenwärtig die Bevölkerung der preußischen Monarchie mehr als zwölf Millionen Menschen.

Auf die Fortsetzung der, bereits seit dem Tilsiter Frieden begonnenen, neuen Gestaltung des innern Staatslebens war theils die neue geographische Eintheilung der Monarchie, und die Begründung der Provinzialbehörden nach den Landräthen, Regierungen und Oberlandesgerichten, theils die Stiftung des Staatsrathes, als der höchsten berathenden Behörde, theils die Errichtung mehrerer neuen Ministerien und die völlig neue

Einrichtung des Finanz- und Schuldenweſens, theils die königliche Verordnung vom 22. Mai 1815 berechnet, in welcher Friedrich Wilhelm der Monarchie eine allgemeine Nationalrepräſentation, und die Ausſtellung einer ſchriftlichen Urkunde, als Verfaſſung des preußiſchen Reiches verſprach. Dieſe, noch aus Wien kurz vor der Beendigung des Congreſſes erlaſſene, Verfügung erklärte: „1) Es ſoll eine Repräſentation des Volkes gebildet werden. 2) Zu dieſem Zwecke ſind die Provinzialſtände da, wo ſie mit mehr oder minderer Wirkſamkeit noch vorhanden ſind, herzuſtellen, und dem Bedürfniſſe der Zeit gemäß einzurichten, und da, wo gegenwärtig keine Provinzialſtände vorhanden ſind, ſie anzuordnen. 3) Aus den Provinzialſtänden wird die Verſammlung der Repräſentantenkammer gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben ſoll. 4) Die Wirkſamkeit der Landesrepräſentation erſtreckt ſich auf die Berathung über alle Gegenſtände der Geſetzgebung, welche die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einſchluſſe der Beſteurung, betreffen. 5) Es iſt ohne Zeitverluſt eine Commiſſion in Berlin niederzuſetzen, die aus einſichtsvollen Staatsbeamten und Eingeſeſſenen der Provinzen beſtehen ſoll. 6) Dieſe Commiſſion ſoll ſich beſchäftigen: mit der Organiſation der Provinzialſtände; mit der Organiſation der Landesrepräſentanten, und mit der Ausarbeitung einer Verfaſſungsurkunde nach den aufgeſtellten Grundſätzen." 1815 22. Mai.

Da dieſe königliche Verordnung — welcher bereits (18. Jul. 1814) eine neue Verfaſſungsurkunde für das, als Canton zu dem ſchweizeri-

ſchen Bundesſtaate geſchlagene, Fürſtenthum Neuenburg vorausgegangen war — ausdrücklich feſtſetzte, daß die Geſtaltung der Provinzialſtände der Begründung der geſammten Nationalrepräſentation vorausgehen ſollte; ſo erſchien am 5. Jun. 1823 das allgemeine Geſetz wegen Anordnung der Provinzialſtände, nachdem ſich, für dieſen Zweck, zu Berlin eine Commiſſion unter dem Vorſitze des Kronprinzen verſammelt hatte. In dieſem allgemeinen Geſetze erklärte der König: „Das Grundeigenthum iſt Bedingung der Standſchaft, und die Provinzialſtände ſind das geſetzmäßige Organ der verſchiedenen Stände der Unterthanen in jeder Provinz. Dieſer Beſtimmung gemäß, ſollen 1) die Geſetzesentwürfe, welche die Provinz allein angehen, zu ihrer Berathung gelangen; ihnen auch, 2) ſo lange keine allgemeinen ſtändiſchen Verſammlungen ſtatt finden, die Entwürfe ſolcher allgemeinen Geſetze zur Berathung vorgelegt werden, welche Veränderungen in Perſonen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenſtande haben; 3) ſollen Bitten und Beſchwerden, welche auf das ſpecielle Wohl und Intereſſe der ganzen Provinz oder eines Theils derſelben Beziehung haben, von den Provinzialſtänden angenommen, geprüft, und ſie darauf beſchieden werden; auch ſollen 4) die Communalangelegenheiten der Provinz ihren Beſchlüſſen, unter Vorbehalt der königlichen Genehmigung und Aufſicht, überlaſſen bleiben.“ Am Schluſſe hieß es in dieſem Geſetze: „Wann eine Zuſammenberufung der allgemeinen Landſtände erforderlich ſeyn wird, und wie ſie dann aus den Provinzialſtänden hervorgehen ſollen; darüber bleiben die weitern Beſtim-

mungen Unſerer landesväterlichen Vorſorge überlaſſen."

Als unmittelbare Folge dieſes allgemeinen Geſetzes erſchienen, ſeit dem Juli 1823, die ſpeciellen Geſetze wegen der Anordnung der Provinzialſtände. So am 1. Juli 1823 wegen der Stände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlauſitz; am 1. Juli 1823 für das Königreich Preußen; am 1. Juli 1823 für das Herzogthum Pommern und Fürſtenthum Rügen; am 17. März 1824 für das Herzogthum Schleſien; am 17. März 1824 für das Herzogthum Sachſen; am 27. März 1824 für das Großherzogthum Poſen; am 27. März 1824 für die Provinz Weſtphalen, und am 27. März 1824 für die Rheinprovinzen.

Eine Monarchie, wie die preußiſche, welche, ſeit den Zeiten Friedrichs des zweiten, die freieſte Entwickelung des geiſtigen Lebens in ihrer Mitte gedeihen ſah, deren Einflüſſe auf die Fortbildung der Wiſſenſchaften, der Künſte, des Handels, des Gewerbsweſens und ſelbſt der Landwirthſchaft keinem entgehen können, der, in allen dieſen Beziehungen, das Jahr 1740 mit dem Jahre 1826 vergleicht, durfte auch, bei ihrer neuen Geſtaltung, in Hinſicht des geiſtigen Lebens nicht hinter den Bedürfniſſen eines hochgebildeten Volkes und hinter dem Geiſte einer jüngern Zeit zurückbleiben, der in allen neugeſtalteten und fortſchreitenden europäiſchen Staaten unverkennbar ſich ankündigte. So erhielt das proteſtantiſche und katholiſche Kirchenthum, das erſtere durch Presbyterien, durch Kreisprovinzial- und Generalſynoden, ſo wie durch die Vereinigung der beiden evangeliſchen Bekenntniſſe, und

durch eine neue Liturgie, das letztere, nach einem mit dem römiſchen Stuhle (1821) abgeſchloſſenen Vertrage, eine zeitgemäßige Geſtaltung; ſo ward das ganze Erziehungs- und Schulweſen, nach den Abſtufungen der verſchiedenen Unterrichts- und Bildungsanſtalten, neu eingerichtet; ſo wurden zweckmäßige Prediger- und Schullehrerſeminaria in den einzelnen Provinzen errichtet; und ſo verdankte die neue Hochſchule zu Bonn (1818) ihr Daſeyn und eine reiche Ausſtattung der Huld des Königs, während die kränkelnden Univerſitäten zu Erfurt und Paderborn aufgehoben wurden, die zu Münſter aber zeitgemäß umgebildet, und die zu Wittenberg mit der zu Halle (1817) vereiniget ward.

Gegen den Mißbrauch der Preſſe, nicht aber gegen das freie Wort des gründlichen Forſchers ſelbſt, war ein verſchärftes Cenſurgeſetz, und gegen die Aufwallungen unvorſichtiger Aeußerungen und bedenklicher Verbindungen der aus dem Befreiungskriege mit lebhafter Aufregung zurückgekehrten Jünglinge, der Ernſt und die Strenge gerichtet, womit die jugendlichen Verirrungen unterſucht und geahndet wurden. Denn das Geſetz der Ordnung und Sicherheit muß, ohne Ausnahme, unter allen Ständen der bürgerlichen Geſellſchaft gelten, wenn anders der Staat als ein lebensvolles, fortſchreitendes, zur innigſten Einheit verbundenes Ganzes ſich ankündigen ſoll. —

Daß aber Preußen, auf der großen Bahn des Fortſchreitens in allen Grundbedingungen des innern und äußern Staatslebens nie einhalten, daß in einer Monarchie, welcher durch den großen Churfürſten und Friedrich den zweiten ihre hohe Beſtim-

mung vorgehalten und ihre bedeutsame Stelle im europäischen Staatensysteme angewiesen ward, der Geist des Reactionssystems nie Wurzel schlagen kann und wird; dafür bürgt der Geist und das Herz des Königs, der helle Blick und die Thatkraft der höchsten Behörden, so wie das über alle Provinzen und über alle Stände des Volkes verbreitete Licht. Wo aber das Licht herrscht; da strebt die Finsterniß vergebens, den Strahl desselben zu verdunkeln. Und wo ein geläutertes tiefes Vaterlandsgefühl in der Brust jedes Bürgers herrscht; wo von oben herab keine Kraft des menschlichen Geistes in ihrer Ankündigung und in ihrer Entwickelung zur Blüthe und Reife verhindert, sondern mit Weisheit und Würde geleitet wird; wo die Rechte des Volks durch einsichtsvolle Stände vertreten und alle Zweige der Verwaltung in gleichmäßiger Ordnung und Wirksamkeit erhalten werden; da schreiten die Theile und das Ganze unaufhaltbar fort zum großen Ziele alles Staatslebens: zur reinen Sittlichkeit, zu einem von Aberglauben, Unglauben und Mysticismus gleich weit entfernten Kirchenthume, und zur allgemeinen Herrschaft des Rechts. Nach allen diesen großen Aufgaben ist Preußen bestimmt, den einzelnen Staaten Teutschlands und Europa's mit glänzendem Beispiele vorzuleuchten, und in den Jahrbüchern der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts den kommenden Geschlechtern mit unvergänglichem Ruhme genannt zu werden.

Ende.

Inhalt.

Seite

Sechster Zeitraum.

Die preußische Monarchie unter Friedrich Wilhelm dem zweiten und Friedrich Wilhelm dem dritten; von 1786—1827.

Ein Zeitraum von 41 Jahren.

Erster Abschnitt.

Die preußische Monarchie während der Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelm des zweiten; von 1786—1797 1

Zweiter Abschnitt.

Die preußische Monarchie unter Friedrich Wilhelm dem dritten; vom 16. November 1797 bis zum Frieden von Tilsit im Jahre 1807 . 53

Dritter Abschnitt.

Die preußische Monarchie unter Friedrich Wilhelm dem dritten; vom Tilsiter Frieden im Jahre 1807 bis zum Jahre 1827 92